

AUFKLÄRUNG UND AUFARBEITUNG SEXUALISierter GEWALT IM BISTUM HILDESHEIM WÄHREND DER AMTSZEIT VON BISCHOF HEINRICH MARIA JANSSEN

Abschlußbericht der Expertengruppe zum Projekt »Wissen Teilen«

BAND 2

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP

Gerhard Hackenschmied, Peter Caspari, Christa Paul,
Florian Straus, Ulrike Mraß, Sebastian Meyer

unter Mitarbeit von Johanna Beyer und Hanna Permien

**AUFKLÄRUNG UND AUFARBEITUNG SEXUALISierter GEWALT
IM BISTUM HILDESHEIM WÄHREND DER AMTSZEIT VON BISCHOF
HEINRICH MARIA JANSSEN**

Abschlußbericht der Expertengruppe zum Projekt »Wissen Teilen«

BAND 2

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP

Gerhard Hackenschmied, Peter Caspari, Christa Paul,
Florian Straus, Ulrike Mraß, Sebastian Meyer

unter Mitarbeit von Johanna Beyer und Hanna Permien

INHALT

1	Hintergrund und Auftrag der Studie	11
1.1	Einleitung	11
1.2	Der erste Missbrauchsvorwurf gegen Bischof Janssen im Jahr 2015	11
1.3	Der zweite Missbrauchsvorwurf gegen Bischof Janssen aus dem Jahr 2018	12
1.4	Die Beauftragung und öffentliche Vorstellung der Expertengruppe und des Auftrags.....	14
2	Datenbasis und methodischen Vorgehen	17
2.1	Zugangswege zu Interviewpartner*innen, befragte Personengruppen und Erhebungsmethodik	19
2.2	Vertiefte Darstellung der Interview- und Auswertungsmethodik	21
3	Ergebnisse der Auswertungen von Interviews und Gesprächen der Expertengruppe sowie von Mitteilungen an das Bistum Hildesheim	25
3.1	Übersicht über Meldungen zu sexualisierter Gewalt	25
3.2	Statistischer Überblick über die in der Tabelle 2 erhobenen Daten	38
3.3	Kurzfasit aus den in Tabelle 2 erfassten Informationen	39
4	Gemeinden als Risikoorte	43
4.1	Szenen sexualisierter Gewalt im Kontext von Gemeinden	43
4.2	Dimensionen priesterlicher Macht.....	48
4.3	Gemeinden als Verdeckungssysteme	51
4.4	Gemeinden im Schatten des Unverarbeiteten	55
4.5	Die Verantwortung des Bischofs: Fehlinformationen und fehlende Informationen	60
4.6	Aufarbeitungshindernisse in Kirchengemeinden.....	62
5	Tiefenanalyse: Pastor wird sexualisierte Gewalt verübt an Frauen aus der Kirchengemeinde vorgeworfen.....	67
5.1	Auswertung der Dokumentenbestände	68

5.2	Auswertung eines Interviews mit einer der Frauen, die dem Pastor der sexualisierten Gewalt beschuldigten	79
5.3	Auswertung des Interviews mit zwei Vertretern der Unterstützergruppe des beschuldigten Pastors	83
5.4	Auswertung eines Interviews mit zwei Vertreter*innen der Unterstützergruppe der Frauen, die die Vorwürfe gegen den Pastor erhoben haben	88
5.5	Resümee	95
6	Heime als Risikoorte	99
6.1	Vorbemerkungen	99
6.2	Überblicksartige Darstellung der Gewalt in einzelnen Heimeinrichtungen	102
6.3	Heimerziehung unter dem Fokus auf (sexualisierte) Gewalt	105
6.4	Religiös gefärbte Gewalt in Heimen in katholischer Trägerschaft.....	108
6.5	Nachhaltige Schädigungen vulnerabler Kinder durch sexualisierte Gewalt in Heimen	109
6.6	Der lange Weg zur Reform der Heimerziehung	110
6.7	Ehemalige Heimkinder machen auf ihr Schicksal aufmerksam. Aber: Ungenügende Berücksichtigung des Themas „sexualisierte Gewalt“ am Runden Tisch Heimerziehung	111
7	Zentrale Dimensionen zum Verständnis des Umgangs mit sexualisierter Gewalt während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen.....	117
7.1	Trauma	117
7.2	Pädagogischer Zeitgeist	120
7.3	Sexualität/ Katholische Sexualmoral	122
7.4	Macht.....	124
7.5	Der Schutz der Institution	127
7.6	Ringe des Schweigens	130
8	Einschätzungen zur Rolle Heinrich Maria Janssens aufgrund von Interviewdaten.....	135
8.1	Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige	135
8.2	Gerüchte in Bezug auf eine homosexuelle Orientierung des Bischofs	145
8.3	Die Personalpolitik von Bischof Heinrich Maria Janssen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	153
9	Tiefenanalyse: Rekonstruktion sexualisierter Gewalt verübt durch einen Pastor des Bistums Hildesheim in den Jahren von 1957 bis 1990	165
9.1	Das ausgewertete Material	165
9.2	Betroffener: V. C. – Kontaktaufnahme zum Bistum Hildesheim	166
9.3	L. D.s Antrag auf Anerkennung des Leids – ein weiterer Betroffener der sexualisierten Gewalt durch TV 13	177
9.4	Zum (Priester-)Leben von TV 13 nach seiner Gefängnishaft.....	178
9.5	Betroffener: H. H.....	187
9.6	C. H.s Antrag auf Anerkennung des Leids	196
9.7	Nachtrag	198

9.8	Resümee	198
10	Täternetzwerke?	203
11	Ergebnisse der Mitarbeiter*innenbefragung des IPP – quantitative Teilstudie.....	209
11.1	Befragungsmethode, Stichprobenbeschreibung	209
11.2	Erfahrungen während der (eigenen) Kindheit und Jugend	215
11.3	Erfahrungen während der Anstellung im Bistum Hildesheim	227
11.4	Offenlegung der Vorfälle – Kommunikationswege	239
11.5	Reaktionen auf die Missbrauchsmeldungen	243
11.6	Mitarbeiter mit Personalverantwortung	246
11.7	Selbstmelder als Täter bzw. „Grenzverletzer“	246
11.8	Fazit zu den Erfahrungen als Mitarbeitende	247
11.9	Der Umgang der katholischen Kirche mit sexualisierter Gewalt – Einschätzungen aus dem Bistum Hildesheim	248
11.10	Allgemeine Einschätzungen zum Thema sexualisierte Gewalt und Sexualität in der katholischen Kirche	253
11.11	Einschätzung der Aufarbeitungsbemühungen im Bistum Hildesheim	259
11.12	Wie gut sind die Mitarbeiter*innen auf das Thema sexualisierte Gewalt vorbereitet?	262
11.13	Seelsorgerische Aufgaben	264
11.14	Fazit zu Einschätzungen zum Umgang des Bistums Hildesheim mit sexualisierter Gewalt	266
12	Ergebnisse der telefonischen Nachbefragung zur quantitativen Mitarbeiter*innenbefragung	267
13	Überblick über die Beschuldigten aus der qualitativen Erhebung und der telefonischen Nachbefragung zur quantitativen Mitarbeiter*innenbefragung.....	275
14	Empfehlungen	277
14.1	Spezielle Empfehlungen zu Bischof Heinrich Maria Janssen	277
14.2	Empfehlungen in Zusammenhang mit pädagogischen Institutionen in katholischer Trägerschaft auf dem Gebiet des Bistums Hildesheim bzw. mit der damaligen Heim- bzw. Internatserziehung	277
14.3	Empfehlungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Kirchengemeindekontext	278
14.4	Empfehlungen für die wissenschaftliche Auswertung der Meldungen bei den Ansprechpersonen:	279
14.5	Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit Betroffenen	279
14.6	Weitere Empfehlungen	281
15	Literaturverzeichnis	287

C DIE SOZIALWISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG DES IPP

1 Hintergrund und Auftrag der Studie

1.1 Einleitung

Der Auftrag zu dieser Studie basiert auf Missbrauchsvorwürfen zweier Melder gegen Bischof Heinrich Maria Janssen, die durch den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt des Bistums Hildesheim als plausibel eingeschätzt und jeweils im Rahmen einer Pressekonferenz öffentlich bekannt gegeben wurden. Bei der ersten Bekanntgabe im November 2015 ging es um schwerste und langjährig ausgeübte sexualisierte Gewalt, bei der zweiten im November 2018 um ein einmaliges „Missbrauchsvergehen“, bei dem sich aufgrund der Umstände u.a. die Fragen stellen, inwieweit die damaligen diözesanen Strukturen Missbrauch begünstigten und welche Rolle hierbei Bischof Janssen spielte. Im Folgenden werden die beiden Missbrauchsvorwürfe und der Umgang mit ihnen durch die dafür Verantwortlichen des Bistums Hildesheim kurz dargestellt. Daran anschließend wird beschrieben, wie es zur Beauftragung einer Expertengruppe kam und wie diese und der Arbeitsauftrag der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

1.2 Der erste Missbrauchsvorwurf gegen Bischof Janssen im Jahr 2015

Im April 2015 hatte sich ein Mann telefonisch an das Generalvikariat des Bistums Hildesheim gewandt, der im weiteren Kontakt mit Domkapitular (DK) Wilk und Weihbischof (WB) Bongartz angab, als ehemaliger Ministrant erstmals im Alter von zehn Jahren über einen Zeitraum von fünf Jahren von 1958 bis 1963 mehr als 80 zum Teil schwere sexuelle Misshandlungen mit Eindringen in den Körper (§ 176a StGB) durch Bischof Janssen erlebt zu haben. Da der Mann bei seinem Erstkontakt das Gespräch mit Personen aus der Bistumsleitung in einer dringenden Angelegenheit suchte, fand ein Erstgespräch am 16.04.2015 mit DK Wilk statt. Da er trotz entsprechender Hinweise von DK Wilk auf die Zuständigkeit der Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt (AP) des Bistums Hildesheim nicht bereit war, mit diesen zu sprechen, blieb DK Wilk weiterhin in enger Absprache mit dem Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim sein Ansprechpartner. Nach einem weiteren persönlichen Gespräch am 12.05.2015 mit DK Wilk, an dem auch WB Bongartz teilnahm, fungierte WB Bongartz als zusätzliche Ansprechperson. Da der Mann auf absolute Vertraulichkeit bestand und auch der damals amtierende Bischof Norbert Trelle, nachdem er über das Erstgespräch informiert wurde, entschied, die Angelegenheit strikt vertraulich zu behandeln, wurde die Öffentlichkeit zuerst nicht informiert. Durch DK Wilk bzw. WB Bongartz wurde der Mann über die Möglichkeit der Antragstellung für Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde, informiert und bei der Antragsstellung unterstützt. Im Rahmen der Antragstellung wurden die mitgeteilten Missbrauchsvorwürfe durch den Bischöflichen Beraterstab zu Fragen des sexuellen Missbrauchs im Bistum Hildesheim als plausibel eingeschätzt. Die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) beim Büro für »Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich« in Bonn stufte den Fall an-

gesichts der geschilderten Taten, ihrer Häufigkeit und ihrer Folgen für das Opfer als Härtefall ein und empfahl eine materielle Leistung in Höhe von 10.000 €. An diese Empfehlung hielt sich das Bistum Hildesheim und überwies den Betrag Ende Juli/Anfang August 2015 an den Mann. Nach anfänglicher Erleichterung zeigte er sich nach einem Monat mit der Höhe der materiellen Leistung nicht einverstanden und stellte höhere Forderungen an das Bistum Hildesheim. Da das Bistum nicht bereit war, ein Verfahren außerhalb des gewohnten Antragsweges zu gehen, kam es zu einer zweiten Antragstellung bei der ZKS. Nach nochmaliger Prüfung hielt diese an der bestehenden Empfehlung von 10.000 € mit dem Hinweis fest, dass es dem Bistum selbstverständlich freistehe von der Empfehlung abzuweichen. Hiervon machte das Bistum jedoch keinen Gebrauch, und da es sich weiterhin an die Empfehlung des ZKS gebunden fühlte, kam es zu einer Eskalation des Konflikts, in dessen Verlauf der Mann Kontakt mit dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* aufnahm. Hiervon erfuhr das Bistum durch eine Anfrage eines Redakteurs des Magazins. Dadurch fühlte sich das Bistum Hildesheim nicht mehr an die Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Mann gebunden und als Folge entschied Bischof Trelle, die Öffentlichkeit sowie die Kirchengemeinden, Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim über die Missbrauchsvorwürfe noch vor Erscheinen des Spiegel-Artikels zu informieren. Dies geschah am 6.11.2015 sowohl im Rahmen einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz als auch durch ein „Wort des Bischofs von Hildesheim an die Gemeinden des Bistums“ sowie in Form eines Briefs an die Priester, Diakone bzw. pastoralen Mitarbeitenden im Bistum Hildesheim. In *Der Spiegel* 46 / 2015 wurde schließlich der Artikel »Untenherum nackt« veröffentlicht, in dem berichtet wird, dass die Kirche erstmals anerkannt habe, dass sich offenbar auch ein Bischof des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht habe (Wensierski 2015)¹.

Nach dem ersten öffentlichen Bekanntwerden der Missbrauchsvorwürfe gegenüber Bischof Janssen wurden die Verantwortlichen des Bistums Hildesheim u. a. dafür kritisiert, dass sie durch eine laienhafte Plausibilitätsprüfung dazu beigetragen hätten, den Ruf des Bischofs erheblich zu schaden und dass sie die Öffentlichkeit nicht schon früher über die Missbrauchsvorwürfe informiert haben.

1.3 Der zweite Missbrauchsvorwurf gegen Bischof Janssen aus dem Jahr 2018

Bei einer Pressekonferenz² am 13.11.2018 gaben der seit 1.09.2018 amtierende Bischof Heiner Wilmer und Andrea Fischer, Leiterin des bischöflichen Beraterstabes in Fragen sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim, bekannt, dass ein Mitte 70-jähriger Mann im Zusammenhang mit seiner Meldung eines an ihm begangenen sexuellen Missbrauchs auch ein Missbrauchsvergehen durch Bischof Heinrich Maria Janssen berichtete. In der Pressekonferenz wurde sowohl über den Meldevorgang als auch über die Missbrauchsvorwürfe informiert.

1 <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-139688849.html>

2 <https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/nachrichten/artikel/news-title/betroffener-meldet-missbrauchsvergehen-17299/> (letzter Abruf 26.04.2020)

Hieraus ging hervor, dass sich der Mann am 3.10.2018 als Reaktion auf das öffentliche Gesprächsangebot³ von Bischof Wilmer an Betroffene von sexualisierter Gewalt vom 25.09.2018 mit einer persönlich an Bischof Wilmer adressierten E-Mail an den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt⁴ gewandt hat. Am 11.11.2018 fand zuerst ein Dreiergespräch mit dem Mann, einer der vom Bistum Hildesheim beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt (AP) und einer externen Psychiaterin und Forensikerin statt. Daran anschließend sprach Bischof Wilmer mit dem Mann.

Durch die Pressekonferenz wurde bekannt, dass der Mann angegeben hatte, ab 1957 sexuell missbraucht worden zu sein. Als Missbrauchstäter hatte er einen Priester, der damals das Hildesheimer Kinderheim Bernwardshof geleitet hatte, einen Kaplan am damaligen Hildesheimer Kinderheim Johannishof sowie jugendliche Mitbewohner der Kinderheime angegeben. Beide beschuldigten Geistlichen sind verstorben und dem Bistum schon als mutmaßliche Täter bekannt und in die MHG Studie eingeflossen. Ebenso hatte er über einen gewalttätigen Lehrer berichtet. Dieser war am Bernwardshof und am damaligen Internat Albertinum in Hildesheim tätig gewesen und ist ebenfalls verstorben. Über den Vorfall mit Bischof Janssen wurde mitgeteilt, dass er Ende der 1950er Jahre stattgefunden haben soll. Der Mann war damals Messdiener, und Bischof Janssen habe ihn aufgefordert, sich nackt vor ihm auszuziehen. Anschließend soll der Bischof ihn mit den Worten weggeschickt haben, dass er ihn nicht gebrauchen könne. Durch den Leiter des Bernwardshofs soll er zum Bischof gebracht und wieder abgeholt worden sein. Hier ist anzumerken, dass bei der Pressekonferenz die Mitteilung des Mannes nicht korrekt wiedergegeben wurde. Er hatte nicht angegeben, durch den Priester, der damals den Bernwardshof geleitet hatte, sexuell missbraucht worden zu sein und auch keinen sexuellen Missbrauch durch Bewohner des Kinderheims Johannishof erwähnt.

Bei der Pressekonferenz am 13.11.2018, die zwei Tage nach den Gesprächen mit dem Melder stattfand, wurde ersichtlich, dass es Bischof Wilmer wichtig ist, die Öffentlichkeit über den aktuellen und erneuten Missbrauchsvorwurf gegen Bischof Janssen zeitnah zu informieren. Hierzu äußerte er, dass das Bistum Hildesheim nicht dazu schweigen könne, wenn ein Bischof als möglicher Missbrauchstäter genannt werde. Aus Sicht des Bistums Hildesheim bestünde ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, von der Nennung seines Namens in diesem Zusammenhang zu erfahren. Als Bischof von Hildesheim habe Heinrich Maria Janssen die Verantwortung für das Bistum gehabt und sei damit eine öffentliche Person. Weiter führte er dazu aus, dass es dem Bistum Hildesheim wichtig sei, bei der Aufarbeitung

3 Dieses Gesprächsangebot an Betroffene von sexualisierter Gewalt hat Bischof Wilmer im Zusammenhang mit seinen Äußerungen zur bundesweiten Studie zum Ausmaß sexualisierter Gewalt in der Kirche (MHG-Studie) gegeben. <https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/nachrichten/artikel/news-title/maenner-gottes-haben-das-boese-in-die-welt-gebracht-16959/> (letzter Abruf 26.04.2020)

4 Bei dem Gesprächsangebot von Bischof Wilmer an Betroffenen von sexualisierter Gewalt vom 25.09.2018 wurde die E-Mail-Adresse des Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt für die vertrauliche Vereinbarung des Gesprächs angegeben. Ebenso wurde die Kontaktaufnahme über die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs empfohlen. <https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/nachrichten/artikel/news-title/maenner-gottes-haben-das-boese-in-die-welt-gebracht-16959/> (letzter Abruf 26.04.2020)

5 Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ Bericht abrufbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf (letzter Abruf 26.04.2020)

von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in der Kirche von Hildesheim absolut transparent zu sein. Außerdem kündigte er an, dass er unverzüglich externe Experten beauftragen würde, die intensiv untersuchen werden, inwieweit eine solche mögliche Tat mit den seinerzeitigen diözesanen Strukturen in Zusammenhang stand, insbesondere mit den katholischen Kinder- und Jugendheimen in Hildesheim, und vor allem müsse ergründet werden, welche Rolle Heinrich Maria Janssen in diesem Kontext gespielt habe.

1.4 Die Beauftragung und öffentliche Vorstellung der Expertengruppe und des Auftrags

Bald nach der Pressekonferenz vom 13.11.2018 nahm Stephan Garhammer (persönlicher Referent von DK Wilk⁶ und ständiger Gast im bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt) mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) Kontakt auf, da das Bistum Hildesheim eine Beratung bei der Entwicklung des Untersuchungsdesigns für das Forschungsprojekt wünschte und das IPP schon 2017 im Rahmen eines Gutachtens Fälle von sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim untersucht hatte. Aus forschungstechnischen und forschungsökonomischen Gründen wurde das Projekt als sondierende Studie geplant, die gegebenenfalls Empfehlungen für vertiefende Untersuchungen generieren soll. Die Forscher*innen sollten unterschiedliche Expertisen (historisch, forensisch, kriminologisch, psychologisch) in die Studie einbringen. Als methodische Herangehensweisen wurden Akten- bzw. Archivrecherchen und Interviews mit Zeitzeugen (bisherige Melder*innen, Betroffene, Verantwortungsträger und Mitarbeiter*innen im Bistum, weitere Personen) festgelegt. Dem Bistum war es wichtig, dass das Projekt durch eine*n Obfrau bzw. Obmann geleitet wird, die bzw. der als Verbindung zwischen dem Forschungsprojekt und dem Bistum fungiert. Es wurde festgelegt, dass die Forscher*innen ohne Weisungsbefugnis durch das Bistum und ergebnisoffen arbeiten und ihre Ergebnisse veröffentlichen werden.

Im weiteren Verlauf stellte das Bistum Hildesheim eine Expertengruppe zusammen. Am 5.03.2019 fand ein Sondierungsgespräch statt. Nach dessen positivem Verlauf wurden folgende Personen mit der Durchführung der Studie beauftragt: Antje Niewisch-Lennartz, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht a. D. und ehemalige niedersächsische Justizministerin als Obfrau der Expertengruppe; Kurt Schrimm, Leitender Oberstaatsanwalt a. D. und langjähriger Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, für die Recherche im Bistumsarchiv sowie das IPP für die Durchführung sozialwissenschaftlicher Interviews. Für das IPP haben Gerhard Hackenschmied, Dr. Christa Paul und Dr. Peter Caspari an der Studie mitgewirkt. In ihrer Funktion als Obfrau fungierte Frau Niewisch-Lennartz auch als direkte Ansprechpartnerin für Personen, die sich bei der Expertengruppe melden wollten und bot mehrere Vor-Ort-Gesprächstermine in verschiedenen Orten⁷ des Bistums Hildesheim an, die vorab in regionalen Medien bekannt gegeben wurden.

6 DK Wilk ist seit 27.06.2019 Generalvikar des Bistums Hildesheims. Vorher war er Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat

7 5. Februar 2020, Duderstadt; 7. November 2019, Celle; 23. Oktober 2019, Friedland; 12. Juni 2019, Hannover; 6. Juni 2019, Göttingen; 9. Mai 2019, Hildesheim und 16. April 2019, Hildesheim

Am 3.04.2019 wurden die Expertengruppe und die geplante Studie im Rahmen einer Pressekonferenz⁸ des Bistums Hildesheim der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurde dargelegt, dass die dokumentierten Missbrauchsvorwürfe zweier Betroffener gegen Bischof Janssen aus den Jahren 2015 und 2018 den Ausgangspunkt der Studie bilden und als Untersuchungszeitraum die Amtszeit des verstorbenen Bischof Janssen von 1957 bis 1982 festgelegt wurde. Des Weiteren, dass die Expertengruppe ergebnisoffen arbeitet, die sondierende Studie im Jahr 2020 abgeschlossen sein soll und die Ergebnisse ohne jegliche Einschränkung in einem Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Erweiterung des Forschungsauftrages um eine Fragebogenerhebung bei aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden des Bistums und der Caritas Hildesheim erfolgte der Abschluss der Studie erst im Jahr 2021. Die forschungsleitenden Fragen wurden wie folgt bekanntgegeben:

„Es wird um die Frage gehen, welche Rolle die Führungsebene des Bistums im Umgang mit Priestern spielte, die in der Amtszeit Janssens tätig gewesen und des sexuellen Missbrauchs beschuldigt worden sind. Ebenso soll geklärt werden, ob es ein Beziehungsgeflecht der mutmaßlichen Täter untereinander gab und ob dieses mögliche Beziehungsgeflecht durch ein bestimmtes Personalmanagement gefördert wurde. Darüber hinaus wird Bestandteil der Untersuchung sein, inwieweit institutionelle Bedingungen zum Entstehen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch im Bistum Hildesheim beigetragen haben und welche Institutionen und Einrichtungen im Bistum betroffen waren.“⁹

Die Vorstellung der Studie war mit einem öffentlichen Aufruf verbunden, sich bei der Expertengruppe zu melden. Dieser Aufruf richtete sich insbesondere an ehemalige kirchliche Mitarbeiter*innen, damalige Gemeindemitglieder, Personen, die in Internaten, Heimen oder im Priesterseminar gewesen waren und an Betroffene von sexualisierter Gewalt, die als Zeitzeug*innen oder in anderer Weise relevante Hinweise geben können. Als Ansprechperson wurde Frau Niewisch-Lennartz in ihrer Funktion als Obfrau angegeben. Als Kontaktmöglichkeit wurden sowohl die E-Mailadresse obfrau@wissenteilen-hildesheim.de als auch die erste Möglichkeit für ein persönliches Vor-Ort-Gespräch in Hildesheim am 16. April 2019 in der Kirche Heilig Kreuz bekannt gegeben. Ebenso wurde darüber informiert, dass Folgetermine auf der Website der externen Expertengruppe (www.wissenteilen-hildesheim.de), sowie auf der Website des Bistums Hildesheim (www.bistum-hildesheim.de) mitgeteilt werden würden.

Auf der Website des Bistums Hildesheim wurden ab 3.04.2019 unter „Nachrichten“ der Presstext und ein Video der Pressekonferenz mit weiterführende Internetlinks zur Thematik und unter „Bistum/Materialbörse/Dokument“ eine Pressemappe mit den Statements der Pressekonferenz von Bischof Wilmer, der Obfrau Niewisch-Lennartz und Gerhard Hackenschmied vom IPP veröffentlicht. Zusätzlich enthielt die Pressemappe noch Informationen zum IPP und zu den Mitgliedern der Expertengruppe. Diese Unterlagen befinden sich auch auf der nach der Pressekonferenz eigens für dieses Projekt eingerichteten Webseite www.wissenteilen-hildesheim.de der Expertengruppe. Des Weiteren wird auf dieser

8 <https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/nachrichten/artikel/news-title/bischof-wilmer-beauftragt-externe-fachleute-mit-aufarbeitung-von-sexualisierter-gewalt-und-machtmiss/> (letzter Abruf 29.02.2020)

9 Ebd.

Website der Auftrag der Expertengruppe dargestellt und dazu aufgerufen, vorhandenes Wissen über den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim im Untersuchungszeitraum von 1957 bis 1982 der Expertengruppe mitzuteilen. Auch wird darauf hingewiesen, dass sich der Aufruf auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums richtet und Schweigeversprechen aus der Vorzeit nicht mehr bindend sind. Neben der Kontaktmöglichkeit per E-Mail sind auf der Website der Expertengruppe noch weitere Kontaktmöglichkeiten mit der Obfrau per Post und Telefon bzw. Mobiltelefon angegeben und wurden die Termine und Orte für die Vor-Ort-Gespräche mit der Obfrau zeitnah bekannt gegeben. Nach der Pressekonferenz am 3.04.2019 nahm die Expertengruppe ihre Arbeit auf. Für die Koordinierung der Expertengruppe fanden im weiteren Verlauf mindestens monatliche Treffen mit und ohne Bistumsvertreter*innen statt. Für das Bistum nahmen daran Stephan Garhammer, Heidrun Mederacke (Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt) und Mathias Claus (externer Kommunikationsberater des Bistums Hildesheim) teil.

2 Datenbasis und methodischen Vorgehen

Wie beschrieben, war das IPP als Teil der Expertengruppe für die Durchführung und Auswertung der sozialwissenschaftlichen Interviews zuständig. Neben den Daten aus den qualitativen Interviews wurden – im Sinne einer methodischen Triangulation (Flick 2011) – weitere uns zur Verfügung gestellte oder von uns selbst recherchierte schriftliche Materialien und entsprechende Medienberichte verwendet.

Bei den schriftlichen Unterlagen bzw. Medienmaterialien handelt es sich u. a. um:

- Gesprächsprotokolle der Obfrau Frau Niewisch-Lennartz über Gespräche mit Melder*innen
- Auswertungen der Personalakten/der Archivrecherche durch Herrn Schrimm
- Gesprächsprotokolle der Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim
- Daten über die Meldungen bei den Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim
- Pressemitteilungen des Bistums Hildesheims zu den Missbrauchsvorwürfen gegen Bischof Janssen
- Unterlagen der Deutschen Bischofskonferenz
- Briefe und E-Mails (persönliche Mitteilungen), die wir von weiteren Personen erhalten haben
- Schriftliche Unterlagen, die wir vor, direkt nach durchgeführten Interviews oder später per Brief oder E-Mail von unseren Interviewpartner*innen erhalten haben und die v.a. biografische Erinnerungen beinhalteten.
- Presseberichte zu Betroffenen und Beschuldigten bzw. Tätern des Bistum Hildesheims
- Themenbezogene Websites
- Daten, die das IPP bereits im Rahmen der Gutachtenerstellung im Auftrag des Bistums Hildesheim recherchiert bzw. erhoben hat (Hackenschmied und Mosser 2017b, S. 12–13)

Das Datenmaterial wurde gesichtet, geordnet und größtenteils inhaltsanalytisch ausgewertet. Die dadurch gewonnenen Informationen unterstützen nicht nur die Erstellung dieser Studie, sondern dienten zusätzlich als wichtiges Hintergrundwissen bei der Entwicklung der Leitfäden für die qualitativen Interviews.

Für die Auswahl unserer Interviewpartner*innen standen uns mehrere Personengruppen bzw. Quellen zur Verfügung.

- Personen, die sich nach der Pressekonferenz am 13.11.2018 zum zweiten Missbrauchsvorwurf gegen Bischof Janssen beim Bistum Hildesheim meldeten.¹⁰
- Personen, die dem Aufruf zur Meldung bei der Expertengruppe dieser Studie nachgekommen waren und sich direkt an die Obfrau bzw. in seltenen Ausnahmen auch ans IPP wandten.

¹⁰ Zur Kommunikation des Bistums mit den Personen, die sich nach der Pressekonferenz gemeldet hatten, erhielten wir vom Bistum Hildesheim insgesamt 58 paginierte DIN-A4 Seiten. Daraus geht hervor, dass insgesamt 15 Personen das Bistum kontaktiert hatten. Davon waren 11 Meldungen direkt an Bischof Wilmer gerichtet. Jeweils ein Brief war an WB Bongartz und DK Wilk gerichtet. Zusätzlich sind drei Telefongespräche mit zwei Meldern dokumentiert.

- Personen, die sich an die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs des Bistums Hildesheim wandten.
- Aktive Mitarbeitende des Bistums Hildesheim, die durch ihre aktuelle Tätigkeit mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim befasst sind.
- Aktive Mitarbeitende von Trägern von (ehemaligen) Jugendhilfeeinrichtungen.
- Ehemalige Mitarbeitende des Bistums Hildesheim, die in der Amtszeit von Bischof Janssen schon tätig waren und Einblicke in die damaligen Strukturen bzw. Kontakt zu Bischof Janssen hatten.
- Personen, über die in Medien berichtet wurde und die bereits Kontakt zum Bistum Hildesheim hatten.
- Personen, die uns in Interviews genannt wurden.

Da aus forschungsökonomischen Gründen nicht alle Personen aus den oben beschriebenen Gruppen interviewt werden konnten, musste vom IPP eine Auswahl getroffen werden. Leitend hierfür war einerseits der zu erwartende Informationsgehalt für die Beantwortung der Fragestellung der Studie, andererseits sollte die Heterogenität von Personen und institutionellen Rahmenbedingungen im Bistum Hildesheim abgebildet werden. Meldungen, bei denen wir keinen relevanten Informationsgewinn für die Fragestellung erwarteten, hatten z.B. keinen Bezug zur Thematik der sexualisierten Gewalt oder wollten lediglich persönliche Meinungen oder Positionen im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen Bischof Janssen zum Ausdruck bringen, ohne sachbezogene Informationen beitragen zu können. Die bei den genannten Personengruppen erhobenen Interviewdaten ließen nur partiell fokussierte Auswertungen in Bezug auf jeweils bestimmte Einrichtungen (z.B. Kirchengemeinden, Internate/Konvente, Heime etc.) zu. Um dezidierte und umfassende Analysen zu einzelnen Institutionen durchführen zu können, wären entsprechende Aufrufe nötig gewesen. Diese hätten jedoch den Rahmen des Auftrags und die personellen Ressourcen der Expertengruppe gesprengt.

Obwohl sich die wiederholt in den Medien verbreiteten Aufrufe der Expertengruppe gezielt auch an (ehemalige) Mitarbeitende des Bistums Hildesheim wandten, erzeugten diese fast keine Resonanz bei dieser Personengruppe. Aus diesem Grund kam es zu einer Erweiterung des Forschungsauftrages, sodass vom IPP in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe ein Fragebogen entwickelt wurde, der sich an alle (ehemaligen) Mitarbeitenden des Bistums und der Caritas Hildesheim richtete. Für die Auswertung des Fragebogens übernahm das IPP die Verantwortung. Der Fragebogen wurde über das Bistum Hildesheim zusammen mit einem Anschreiben der Expertengruppe, das Informationen zur Studie und zum Fragebogen beinhaltete, und einem Anschreiben von Bischof Wilmer an alle (ehemaligen) Mitarbeitenden versandt, zu denen dem Bistum eine Kontakterlaubnis vorlag. In seinem Anschreiben forderte Bischof Wilmer die (ehemaligen) Mitarbeitenden zum Ausfüllen des Fragebogens auf und machte deutlich, dass alle Schweigegebote aus der Vergangenheit für Meldungen in diesem Zusammenhang nicht mehr gelten. Die ausgefüllten Fragebögen, in denen keine Namensangaben erforderlich waren, sollten direkt an das IPP geschickt werden. Durch dieses Vorgehen erhielt das Bistum Hildesheim keinen Einblick in die erhobenen Daten, und das IPP erhielt keine Informationen über die Namen und Adressen der (ehemaligen) Mitarbeitenden. Mit der Rücksendung des Fragebogens an das IPP erklärten sich die (ehemaligen) Mitarbeitenden damit einverstanden, dass ihre Antworten im IPP

gespeichert und ausgewertet werden. Im Zusammenhang mit der Fragebogenaktion wurden die Mitarbeitenden erneut darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Obfrau oder beim IPP melden können, um ihr Wissen über den Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt in der Amtszeit von Bischof Janssen persönlich mitzuteilen. Zu den Ergebnissen des Fragebogens siehe Kapitel 11. Neben den qualitativen Daten aus den sozialwissenschaftlichen Interviews wurden durch die Fragebogenerhebung zusätzlich quantitative Daten in erheblichem Umfang durch das IPP erhoben und ausgewertet.

2.1 Zugangswege zu Interviewpartner*innen, befragte Personengruppen und Erhebungsmethodik

Für die Vereinbarung und Durchführung von Interviews ergaben sich drei Zugangswege:

- (1) Zum einen gab es Personen, die sich von sich aus gemeldet hatten und auf Nachfrage der Bistumsmitarbeiter*innen oder der Obfrau der Expertengruppe ihre Bereitschaft signalisierten, zusätzlich zu ihrer Meldung durch das IPP interviewt zu werden. Auf diese Weise konnten 21 Interviews vereinbart werden. Elf Interviews mit elf Betroffenen von sexualisierter Gewalt (darunter zwei Geistliche), vier Interviews mit vier Personen, die zur Personengruppe der (ehemaligen) Mitarbeitenden gehören¹¹ und sechs Interviews mit sieben Personen (ein Interview mit zwei Personen), die wir der Personengruppe der Wissensträger*innen zugeordnet haben.
- (2) Auf andere Interviewpartner*innen wurden wir durch eigene Recherchen bzw. durch Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim aufmerksam. Alle diese Personen hatten zuvor bereits Kontakt zum Bistum Hildesheim. Daher konnte über das Bistum die jeweilige Interviewanfrage des IPP übermittelt werden. Neben einem ehemaligen Heimkind, einem Vertreter der Betroffeneninitiative Hildesheim sowie zwei Gemeindemitgliedern gehören zu dieser Personengruppe noch zwölf Personen, die der Gruppe der (ehemaligen) Mitarbeitenden des Bistums bzw. der Caritas Hildesheim oder einer Ordensgemeinschaft angehören.¹² Mit allen diesen Personen konnten die geplanten Interviews realisiert werden.
- (3) Auf weitere Interviewpartner*innen wurden wir im Rahmen der geführten Interviews aufmerksam. Bei diesen Personen, die uns in Interviews genannt wurden und zu denen die/der Gesprächspartner*in (meist im Vorfeld der Interviews) persönlich Kontakt hatte, baten wir die/den Interviewte*n nachzufragen, ob die genannte Person ebenfalls zur Teilnahme an einem Interview bereit sei. Dies war bei vier Personen der Fall. Bei fünf weiteren Anfragen erhielten wir eine Absage bzw. keine Reaktion auf die Anfrage.

Insgesamt wurden 40 Interviews mit 43 Personen geführt. Die unterschiedliche Anzahl kommt dadurch zustande, dass wir drei Interviews mit jeweils zwei Personen durchgeführt haben. Von den 40

11 Hierzu gehören eine ehemalige weltliche Mitarbeiterin einer Einrichtung unter Trägerschaft einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheims, ein Ruhestandsgeistlicher und zwei ehemalige Praktikanten aus dem nicht mehr existierenden Kinderheim St. Bernwardshof in damaliger Trägerschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Hildesheim.

12 Hierzu gehören sechs ehemalige Mitarbeiter des Bistums Hildesheim, die schon während der Amtszeit von Bischof Janssen beim Bistum angestellt waren, zwei aktive Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim, sowie zwei aktive Mitarbeiter der Caritas Hildesheim und zwei Ordensangehörige als Vertreter*innen (ehemaliger) Heimeinrichtungen.

Interviews kamen 21 nach aktiven Meldungen bei der Expertengruppe oder beim Bistum Hildesheim, vier aus Interviewkontakten und 15 auf Initiative des IPP zustande.

Tabelle 1: Zahl der Interviewten nach Personengruppen

Anzahl Interviews	Personengruppe	Anzahl Personen
14	Betroffene von sexualisierter Gewalt	14
9	Wissensträger*in	11
16	(ehemalige) Mitarbeitende ¹³	17
1	Vertreter Betroffeneninitiative Hildesheim ¹⁴	1
40	Gesamt	43

Zur Erläuterung der in der Tabelle genannten Personengruppen:

Als **Betroffene** gelten Personen, die sexualisierte Gewalt durch Bistumsmitarbeitende in einer Kirchengemeinde oder in einer pädagogischen Einrichtung (z. B. Heim, Konvikt) erlebt haben. Hierzu gehören auch Personen, die sich selbst nicht als Betroffene ansehen, die uns im Interview aber über selbst erlebte sexualisierte Gewalt¹⁵ berichteten. Zu dieser Personengruppe gehören auch zwei Geistliche, die beim Bistum Hildesheim angestellt sind.

Zu den **Wissensträger*innen** gehören Personen, die selbst nicht von sexualisierter Gewalt betroffen sind und uns ihr Wissen im Zusammenhang mit der Fragestellung der Studie zur Verfügung gestellt haben. Der Großteil dieser Personengruppe hat uns über sexualisierte Gewalt berichtet, die von Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim verübt worden war. Dieses Wissen haben sie entweder durch Mitteilungen von betroffenen Personen oder durch Dritte erhalten.

Zur Kategorie der **(ehemaligen) Mitarbeitenden** gehören acht ehemalige Mitarbeitende des Bistums Hildesheim (davon sieben Geistliche im Ruhestand, die in unterschiedlichem Ausmaß Einblick in die Bistumsstrukturen während der Amtszeit von Bischof Janssen haben, und ein*e weltliche*r Mitarbeiter*in), zwei aktive Mitarbeitende des Bistums Hildesheim, mit denen wir als Einstieg in die Studie über ihr Wissen über das soziale und berufliche Netzwerk von Bischof Janssen gesprochen haben, ein aktiver geistlicher Mitarbeiter, zwei Caritasmitarbeiter aus dem Bereich der stationären Jugendhilfe sowie zwei Ordensschwestern des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul als Vertreterinnen des Trägers des Kinderheims St. Bernwardshof und zwei Personen, die ein Praktikum im Kinderheim St. Bernwardshof absolviert haben. Wir haben keine Interviews mit beschuldigten (ehemaligen) Mitarbeitenden geführt. Bei 75 % (12 von 16) der Interviews aus der Personengruppe der (ehemaligen) Mitarbeitenden ging die Initiative zum Interview vom IPP aus.

¹³ Zwei Betroffene, die auch Mitarbeitende des Bistums Hildesheim sind, haben wir nur der Personengruppe der Betroffenen zugeordnet. Somit haben wir mit insgesamt 19 (ehemaligen) Mitarbeitenden gesprochen.

¹⁴ <http://www.betroffeneninitiative-hildesheim.de/>

¹⁵ Meist handelte es sich hierbei um eher weniger invasive Formen von sexualisierter Gewalt

Die qualitativen Interviewdaten wurden in Form problemzentrierter Interviews (Witzel 1985) erhoben, wobei die Methode der qualitativen Befragung die Möglichkeit bietet, Bedeutungsdivergenzen zu klären und zusätzlich Widersprüche, Ambivalenzen und psychische Abwehrstrategien deutlich werden zu lassen (zu Fragen der Methodik siehe z.B. Helfferich et al. 2016; Hess 2018; Mosser et al. 2018). Die Befragungen folgten einem halbstrukturierten Interviewleitfaden. Vor dem Hintergrund der vorhandenen und verschiedenartigen Vorinformationen wurde für jedes Interview ein jeweils eigener Leitfaden entwickelt. In den Interviews wurden vertiefte Nachfragen zu den recherchierten bzw. zu den im Erstkontakt präsentierten Informationen über Fälle von sexualisierter Gewalt, beschuldigte Personen, Betroffene und kirchliche Einrichtungen gestellt. Darüber hinaus richteten sich die Fragen auf Organisationsstrukturen, mögliche Täternetzwerke und die Rolle von Bischof Janssen.

2.2 Vertiefte Darstellung der Interview- und Auswertungsmethodik

Die meisten Interviews wurden von einer*m Mitarbeiter*in des IPP alleine geführt, in drei Fällen waren auch andere Mitglieder der Expertengruppe beteiligt; zwei Interviews wurden ausschließlich von anderen Mitgliedern der Expertengruppe geführt. Ziel war es, möglichst viele Informationen zu erhalten, die der Beantwortung der zentralen Fragestellungen der Studie dienten. Da sich die Erzählungen der Interviewten auf verschiedene Umgebungen bzw. kirchliche Einrichtungen/Kirchengemeinden des Bistums Hildesheims bezogen, haben wir meist nur eine oder sehr wenige subjektive Sichtweisen zu einer Einrichtung/Kirchengemeinde erhalten. Hierin zeigt sich die Heterogenität des Forschungsfeldes, sodass im Gegensatz zu Untersuchungen zu einer speziellen Einrichtung die Vergleichbarkeit der Berichte (stark) eingeschränkt war. Die Gesprächsführung mithilfe der halbstrukturierten Interviewleitfäden erlaubte es den Interviewten, in Form mehr oder weniger ausführlicher Narrationen über ihre individuellen Erfahrungen und Bewertungen zu berichten und zu reflektieren. Die dadurch im Zusammenhang mit der Thematik der sexualisierten Gewalt erhaltenen Informationen gestatten Einblicke in subjektive Wirklichkeitskonstruktionen und in die psychische Innenwelt der Interviewten. Darüber hinaus liefern sie auch Informationen über einzelne Missbrauchstaten und über den Umgang der Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim mit sexualisierter Gewalt.

Von den 40 Interviews, die zwischen März 2019 bis April 2021 geführt wurden, konnten trotz der Corona-Pandemie bis auf zwei Telefoninterviews und ein Online-Interview alle Interviews als Face-to-face-Gespräche realisiert werden. Die Dauer der Interviews reichte von einer halben bis zu zweieinhalb Stunden. Der Ort der Interviews wurde in gemeinsamer Abstimmung zwischen Interviewten und Forscher*innen festgelegt. Die Gespräche fanden bei den Gesprächspartner*innen zu Hause, an der Arbeitsstelle der Gesprächspartner*innen, im Generalvikariat des Bistums Hildesheim und in einem Fall im IPP in München statt. Alle Interviews wurden als Audiodatei aufgenommen und für die inhaltsanalytische Auswertung transkribiert. Den Interviewpartner*innen wurde ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen Daten und deren Anonymisierung im Abschlussbericht zugesichert.

Auch das, was nicht gesagt wird, ist Gegenstand der Forschung

Zur Interpretation des für uns auswertbaren Datenbestandes ist festzuhalten, dass dieser hoch selektiv ist. Es ist klar, dass wir auf der Basis dieser qualitativ angelegten Studie keine repräsentativen Aussagen in Bezug auf die Häufigkeit bestimmter Vorkommnisse oder Phänomene machen können. Es ist vor diesem Hintergrund äußerst wichtig, auf die zu vermutende Aussagekraft der entstandenen Datenlücken zu verweisen. Auch wenn dies zunächst paradox anmuten dürfte, so ist es auch notwendig, Daten zu interpretieren, die wir mit unserem Verfahren nicht erheben konnten. Diese „unsichtbaren“ Daten bilden das Schweigen ab, von dem der hier behandelte Untersuchungsgegenstand verdeckt wird. Wir können – nicht zuletzt auch aufgrund einzelner Informationen aus unseren Interviews – annehmen, dass es im Bistum Hildesheim verschiedene Personengruppen gibt, die aus jeweils unterschiedlichen Gründen davon Abstand nahmen, dem Bistum oder der Expertengruppe Auskunft über (Verdachts-) Fälle sexualisierter Gewalt zu geben. Dazu gehören:

Ehemalige Mitarbeitende aus Einrichtungen des Bistums Hildesheim, die möglicherweise auch bei Kenntnis von manifesten oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt nichts zu deren Aufdeckung beigetragen haben oder aus Angst um ihre Anstellung keinen Widerstand gegen den praktizierten Umgang mit sexualisierter Gewalt geleistet haben. Es kann sein, dass sich viele ehemalige Mitarbeitende im Laufe der Zeit ihrer Versäumnisse in Bezug auf einen aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst geworden sind und dass sie ihr damaliges Verhalten zutiefst bedauern. Eine Konfrontation mit diesen Erfahrungen im Rahmen eines Forschungsinterviews könnte mit erheblichen Schuldgefühlen und der Angst vor moralischen Anklagen verbunden sein. Darüber hinaus sind bei früheren Mitarbeitenden Abwehrstrategien wie Verdrängung, Verleugnung oder Rationalisierung zu vermuten, sodass sie auch bei aktiver Ansprache und Erzählaufforderung von der Überzeugung getragen wären, dass sie nichts zum Sachverhalt beitragen können.

Ehemalige Verantwortungsträger, die über Informationen zu internen Strukturen, Abläufen und damit auch Versäumnissen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der Ebene der Bistumsleitung oder des Bischofs verfügen. Für diese Personengruppe gilt in noch stärkerem Maße das, was über die Mitarbeitenden in den Einrichtungen gesagt wurde. Schuldgefühle könnten mit der Befürchtung einhergehen, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit zu einer Neuinterpretation der eigenen Rolle im Zusammenhang mit der stillschweigenden Duldung von sexualisierter Gewalt führen könnte. Solche Auseinandersetzungen könnten zu einer grundlegenden Infragestellung von Abwehrmechanismen führen, die das eigene biografische Narrativ über viele Jahrzehnte organisiert haben. An dieser Stelle ist aber auch jenen früheren Verantwortungsträgern Anerkennung zu zollen, die sich für ein Interview mit der Expertengruppe zur Verfügung gestellt und ihre Perspektive in unsere Erhebungen eingebracht haben. Sie geben Einblicke in dominierende Interpretationsfolien und Skripts, die die nachträgliche Bewertung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt zur Zeit von Bischof Janssen bestimmen und zugleich auch eine Information darüber beinhalten, warum sich andere nicht zu einem Interview bereit erklärten: Der aktuelle Diskurs stellt einen Angriff nicht nur auf Bischof Janssen dar, sondern zugleich auch auf eine bestimmte Lebens- und Arbeitskultur, die die Identität der früheren Mitarbeiter insbesondere auf den höheren Hierarchieebenen wesentlich bestimmte und nach wie vor bestimmt.

Eltern oder sonstige Angehörige von Betroffenen, die z.B. Hinweise ihrer Kinder nicht ernst genommen oder aus Scham nichts unternommen und geschwiegen und auch von der Einleitung juristischer Verfahren Abstand genommen haben. Es liegt nahe, dass diese Menschen aufgrund der damit verbundenen Schuldgefühle über keine Bereitschaft verfügen, sich erneut mit dieser belastenden Thematik zu konfrontieren. Aufgrund unserer Interviews ist zu vermuten, dass viele Eltern oder andere Angehörige ihre Versäumnisse in Bezug auf eine konsequente Aufdeckung sexualisierter Übergriffe gegen ihre Kinder individualisieren. Diese Versäumnisse sind aber auch als das Resultat ihrer eigenen Sozialisation innerhalb eines katholischen Milieus zu sehen, in dem ein verantwortungsvoller Umgang mit Kinderschutz, Kinderrechten und strukturellem Machtungleichgewicht nahezu nicht erlernbar war. Man könnte sagen, dass die Zurückweisung von Verantwortung auf den verschiedenen administrativen Ebenen der katholischen Kirche zu einer übermäßigen Aufladung von Verantwortung im Bereich von Familien führte. Diesbezügliche Versäumnisse können kaum eingestanden werden, weil der Schmerz zu groß wäre. Die Lösung besteht auch hier in der psychischen Abwehr des Geschehenen, die nicht selten in der vollständigen Leugnung des Geschehenen besteht. Wir wissen aus den Interviews, dass Angehörige auch Jahre später nicht bereit sind, die Tatsache des sexuellen Missbrauchs eines Klerikers an Kindern anzuerkennen. Auch hier geht es um Fragen von Identität und von einer bestimmten Wahrnehmung der Welt, die nicht grundlegend erschüttert werden soll. Nur damit ist erklärbar, weshalb sich tatsächlich außerordentlich wenige Angehörige von Betroffenen bei uns meldeten und bereit waren, Auskunft zu geben.

Die Hauptschwierigkeit bei der Interpretation der von uns erhobenen Daten besteht darin, dass sich nur wenige Betroffene gemeldet haben, die sich der Expertengruppe gegenüber mitgeteilt haben. Insbesondere in Bezug auf den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs durch Bischof Heinrich Maria Janssen wiegt der Mangel an entsprechenden Informationen schwer. Eine Interpretation dieser Lücke besteht naturgemäß darin, dass es keine weiteren Betroffenen gibt, die sexualisierte Gewalt oder sexualisierte Grenzverletzungen durch Bischof Janssen erfahren haben. Diese Möglichkeit ist selbstverständlich in Betracht zu ziehen. Ein Problem besteht darin, dass das Fehlen weiterer Betroffenenberichte die Interpretation der Vorwürfe gegen Bischof Janssen aus den Jahren 2015 und 2018 beeinflusst. Man könnte auch sagen, dass diese beiden Schilderungen von sexualisierter Gewalt bzw. einer sexualisierten Grenzverletzung tendenziell unverbunden bleiben mit allem, was sonst über Bischof Janssen im Zusammenhang mit dieser Thematik herauszufinden ist. Das heißt: Weitere Betroffenenberichte hätten zu einer entscheidenden Fundierung der bereits bekannten Informationen beigetragen. Die Gründe, weshalb sich Betroffene nicht beim Bistum Hildesheim oder bei der Expertengruppe gemeldet haben, sind so vielfältig, dass die Aussagekraft der damit verbundenen Informationslücke unbestimmt bleiben muss, d. h.: Nur weil sich keine Betroffenen gemeldet haben, heißt das noch lange nicht, dass es sie nicht gibt oder gegeben hätte. Denn nach dieser langen Zeit können diese Menschen schon verstorben sein oder aber sie haben keine Kenntnis von den Aufrufen erlangt. Zudem sind psychologische Aspekte intensiv in Erwägung zu ziehen (vgl. Kavemann 2016). Es kann sein, dass sich Betroffene aus verschiedenen Gründen an die verübten Übergriffen nicht mehr erinnern, was sowohl auf traumatogene Amnesien zurückgeführt werden kann als auch auf andere Prozesse psychischer Abwehr. Ein weiterer wesentli-

cher Grund kann auch darin bestehen, dass sich Betroffene schlichtweg nicht dazu veranlasst fühlen, dem Bistum Hildesheim oder einer vom Bistum beauftragten – wenngleich unabhängigen – Expertengruppe Informationen zukommen zu lassen, die persönlich, intim, schambesetzt und schmerzhaft sind. Die biografische Erfahrung kann in diesen Fällen nur darin bestehen, dass man den Klerikern nicht trauen kann – auch nicht ihren Bekenntnissen zu einer schonungslosen Aufklärung und Aufarbeitung. Die Frage, wem mit der aktuell praktizierten institutionellen Aufarbeitung gedient ist, kann von Betroffenen nur subjektiv und individuell beantwortet haben. Das heißt: Was haben sie selbst davon, wenn sie ihre schmerzhaft individuelle Geschichte als Beitrag in den Versuch einer kollektiven Aufarbeitung einbringen? Die Antwort auf diese Frage hängt mit einer Vielzahl von Parametern zusammen, z. B. mit der Phase ihrer persönlichen Bewältigung, mit ihrem Verhältnis zur katholischen Kirche und mit dem Leben, das sie sich jenseits der erlittenen sexualisierten Gewalt aufgebaut haben und mit dem eine Selbstdefinition als Betroffene nicht mehr kompatibel erscheint. Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufruf zur Beteiligung an dem prinzipiell unterstützungswürdigen Vorhaben der institutionellen und gesellschaftlichen Aufarbeitung immer in einem bestimmten Verhältnis zu den Bedürfnissen des Individuums steht, das grundlegende Beiträge zu einem solchen Projekt leisten könnte. Die Frage, um wessen Aufarbeitung es gerade geht, ist alles andere als trivial. Dabei ist zu respektieren, dass institutionelle und individuelle Aufarbeitungs- und Bewältigungsbedürfnisse keineswegs immer konform gehen.

Datenlücken durch fahrlässig verschleppte Aufarbeitung

Aufgrund dieser zweifellos unvollständigen Aufzählung von Motiven, die zu einer Ablehnung der Teilnahme an einem Forschungsprojekt führen, ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Ausmaß der erhobenen Gewalt erheblich unterschätzt wird (Kavemann 2016). Dies bezieht sich nicht nur auf eine quantitative Dimension, sondern auf das Vorhaben von Aufarbeitung insgesamt. Wir müssen annehmen, dass vieles unverarbeitet und unaufgearbeitet bleiben muss, weil offenbar nicht jene Bedingungen vorliegen, die eine größere Anzahl von Betroffenen und Zeitzeug*innen dazu veranlassen, ihr Wissen in ein solches Projekt einzubringen. Ein wesentlicher Grund dafür besteht mit Sicherheit auch darin, dass das Bistum Hildesheim jahrzehntelang kein Interesse an den Schicksalen der Betroffenen und an einer konsequenten Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gezeigt hat. Das bedeutet auch: Dadurch dass Aufarbeitung so lange verzögert und verabsäumt wurde, haben sich ihre Bedingungen verschlechtert, sodass die Aussagekraft dessen, was wir noch in Erfahrung bringen können, erheblich eingeschränkt ist. Viele Betroffene und Zeitzeug*innen sind inzwischen verstorben, Erinnerungen verblassen, die Gelegenheiten für kommunikative Validierungen von Erlebnissen im Zwiegespräch oder in sozialen Gruppen werden seltener. All dies ist im Rahmen unserer Erhebungen sehr deutlich geworden. Die daraus resultierende Schwächung des Aufarbeitungspotenzials wurde vom Bistum Hildesheim durch jahrzehntelange Ignoranz selbst herbeigeführt.

3 Ergebnisse der Auswertungen von Interviews und Gesprächen der Expertengruppe sowie von Mitteilungen an das Bistum Hildesheim

3.1 Übersicht über Meldungen zu sexualisierter Gewalt

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über Hinweise auf sexualisierte Gewalt im Bistum Hildesheim, die die Amtszeit von Heinrich Maria Janssen betreffen¹⁶. Alle hier dargestellten Daten wurden seit Beginn der Tätigkeit der Expertengruppe (April 2019) erhoben. Es handelt sich hierbei um Informationen, die nicht aus dem Studium von Akten gewonnen, sondern aus folgenden anderen Quellen (siehe Spalte ganz rechts „Quellen“) erschlossen wurden:

- Mitteilungen an die Ansprechpartner für Verdachtsfälle bei sexuellem Missbrauch im Bistum Hildesheim bzw. an die Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt (inkl. entsprechender Unterlagen) (AP) aus dem Zeitraum Herbst 2018 bis Frühjahr 2021, die die Amtszeit von Bischof Janssen betreffen.
- Mitteilungen in Interviews, die vom IPP im Rahmen der vorliegenden Studie geführt wurden (IV)
- Mitteilungen an die Obfrau der Expertengruppe (OB)
- Mitteilungen beim Bistum bzw. bei Bischof Wilmer (BI)

Die in der folgenden Tabelle (Tab. 2) aufgelisteten Informationen wurden von folgenden Personengruppen zur Kenntnis gegeben (siehe die zweite Spalte von rechts unter „Melder“):

- Von sexualisierter (und körperlicher) Gewalt betroffene Personen (B)
- Wissensträger*innen (W)

Die Kürzel in der Spalte „Kontext“ haben folgende Bedeutung:

- G – Gemeinde
- H – Heim und Konvikt

¹⁶ Zudem wurden noch vereinzelte Informationen bekannt, die sich auf zwei Fälle von sexualisierter Gewalt vor und drei Fälle nach der Amtszeit von Bischof Janssen beziehen. Diese Fälle bleiben in der Übersicht unberücksichtigt. Von den fünf Beschuldigten wurde einer nicht in der MHG Studie erfasst.

Tabelle 2: Vom IPP erfasste Meldungen zu sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim vorwiegend während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen

Anzahl Melder*innen	Inhalt	In der MHG-Liste vorhanden?	Kontext: G=Gemeinde, H= Heim + Konvikt. S=Sonstiges	Ort	Zeitraum der Tat(en) / Alter bei Tatbeginn	Melder*in: B=Betroffene*r, W=Wissensträger*in	Quelle Kürzel
1	B [alle Betroffenen werden in dieser Übersicht mit „B“ abgekürzt] berichtet von grenzverletzenden und beschämenden Fragen während des Schulunterrichts (Gymnasium) zum Thema „Beschneidung“ durch TV 70	Nein, Kleriker	S	Bückebug; Gymnasium Adolfinum	1972/73/ k.A.	B	OB
2	B teilt mit, durch TV 37 sexuell missbraucht worden zu sein. TV 37 war ein guter Bekannter des Vaters.	Ja	S	Hildesheim, familiärer Kontakt	Anfang 60er Jahre/ Kind	B	OB
3	W [alle Wissensträger*innen werden in dieser Übersicht mit „W“ abgekürzt] berichtet, dass in der Familie von TV 71 bekannt gewesen sei, dass er pädophil veranlagt sei. TV 71 habe Kontakt zu einer Familie mit vier kleinen Jungen sowie zu einer alleinerziehenden Flüchtlingsfrau gehabt, bei denen es jeweils zu sexuellen Grenzverletzungen gekommen sei. W habe ein „Hoppe hoppe Reiterspiel“ beobachtet, nach dem sich der TV 71 ungeniert seine Unterhose ausgewaschen habe.	Nein, Kleriker	G	Mehrere Gemeinden, u. a. St Marien Cuxhaven, Gemeinde in Dorstadt	unklar/k.A.	W	OB

4	B berichtet über regelmäßigen schweren sexuellen Missbrauch (u. a. Analverkehr) über mehrere Jahre durch TV 25 in zwei Kirchengemeinden.	Ja	G	St. Willehad in Bremen-Aumund und Guter Hirt in Winsen-Luhe	1970–1974/ca. 10 Jahre	B	OB
5	B berichtet über eine ausgiebige und unangenehme Befragung zur Selbstbefriedigung während der Beichte durch TV 8 im Alter von 13 Jahren. Er habe dies als respekt- und rücksichtsloses Eindringen in seine Intimsphäre empfunden.	Ja	G	St. Magdalenen Hildesheim	ca. 1958/13 Jahre	B	AP
6	B berichtet über ca. 20-fachen sexuellen Missbrauch (gegenseitige manuelle Befriedigung) durch TV 8. B vermutet, dass auch ein anderer ihm bekannter Junge von TV 8 sexuell missbraucht worden sei. Dieser habe so wie er selbst bei einer Reise immer wieder zu TV 8 aufs Zimmer kommen müssen.	Ja	G	Privaträume am Domhof	1974–1975/14 Jahre	B	OB, IV
7	B schildert, dass sie vor dem Hintergrund einer persönlichen Krisensituation mit 16 Jahren in eine missbräuchliche Beziehung zu einem verheirateten Diakon N.N. verstrickt wurde. Ab 18 Jahren sei es zu Geschlechtsverkehr gekommen. B. habe sich in der Beichte an einen Kaplan gewandt. Dieser habe sie später dazu gedrängt, die Beziehung öffentlich zu machen, da es noch andere Betroffene gäbe. B. beschwert sich über den Bruch des Beichtgeheimnisses und den instrumentalisierenden Umgang mit ihr durch den Kaplan. B habe aufgrund des Drängens einen Brief an Bischof Janssen geschrieben, jedoch einige Zeit später die „Anzeige“ zurückgezogen. Diese Zurücknahme sei aber vom Bischof abgelehnt worden. B beschwert sich bei ihrer Meldung, wie Bischof Janssen mit ihr umgegangen sei (kein Mitgefühl, keine Hilfestellung). Der Diakon sei suspendiert worden. B. empfindet den Umgang mit ihr durch Diakon und Bischof Janssen als seelsorgerischen Missbrauch und denkt, dass die eigentliche Traumatisierung hierdurch entstanden sei.	Nein, Kleriker N.N.	G	Gemeinde in Cuxhaven	1970er Jahre/16 Jahre	B	AP

8	B teilt mit, dass er etwa ab dem 8. Lebensjahr bis etwa zum 14./15. Lebensjahr von schwerem sexuellen Missbrauch durch TV 72 betroffen war. B erinnert die entsprechenden Handlungen fragmentarisch: Er kann keine genauen Abläufe schildern, berichtet von abrupten Bildern (abstoßender Mundgeruch, Kellerräume unter der Sakristei, Wohnung, Geruch von Ejakulat). B. geht von analer und oraler Vergewaltigung aus. Als B. etwa 14/15 Jahre alt war, verließ der Pfarrer die Gemeinde.	Nein , Kle- riker	G	Gemeinde St. Joseph Wolfsburg	ca. 1963/ca. 8 Jahre	B	AP
9	B hatte ab der Kommunionvorbereitung Kontakt zu TV 73. Mit etwa 8 Jahren habe der sexuelle Missbrauch begonnen. Über etwa vier Jahre kam es ca. ein bis dreimal pro Woche zu Vergewaltigungen. Mit 12 Jahren habe B. den Kontakt zu TV 73 abgebrochen. Zuhause habe sich B nicht anvertrauen können.	Nein, Kle- riker	G	Gemeinde St. Magdale- nen Hildes- heim	ca. 1965 bis 1970/ca. 8 Jahre	B	AP
10	B berichtet, dass TV47 mit Messdienern Schwimmbäder im Umland der Gemeinde besucht habe. Dies sei damals etwas Besonderes gewesen. Beim Duschen habe TV47 die Genitalien des B „gerubbelt“ und massiert. Darüber hinaus werden grenzverletzende Berührungen an Genitalien beim Schwimmenlernen berichtet. Auch die jüngere Schwester von B sei betroffen.	Ja	G	Gemeinde Christkönig in Salzgitter- Bad	ca. 1963 - 1967/ca. 8 Jahre	B	AP
11	Als B Ministrant war, wurde er von TV13 über ca. zwei Jahre schwer sexuell missbraucht. B musste diese Missbrauchshandlungen bei TV13 selbst beichten. TV13 fuhr mehrmals zusammen mit B mit dem Auto zu Bischof Janssen nach Hildesheim. Auch bei diesen Autofahrten sei es zu sexuellem Missbrauch gekommen. B musste bei der Polizei als Zeuge aussagen. Er vermutet, dass TV13 durch einen anderen Ministranten (bzw. dessen Eltern) aus einer anderen Gemeinde angezeigt wurde.	Ja	G	Pfarrhaus Eschede, Autofahrten nach Hildes- heim	ab 1963 bis ca. 1965 /10 Jahre	B	OB, IV

12	B berichtet, dass es ein „offenes, totgeschwiegenes Geheimnis“ in der Gemeinde sei, dass sich TV15 an Messdienern vergangen habe. Laut B habe TV15 eine innige Freundschaft mit Bischof Janssen gehabt. B. sei Ministrant gewesen und habe selbst Annäherungen durch TV15 erlebt, war aber nicht von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt betroffen. Im Rahmen der Beichte sei es durch TV15 zu grenzverletzenden Befragungen zu Sexualität/Onanie gekommen. Dies habe auch ein Freund von B erlebt. Laut B wussten Gemeindemitglieder damals von einem sexuellen Missbrauch an einem Ministranten durch TV15.	Ja	G	St. Norbert Kirche Friedland	1980er Jahre/9 Jahre	B	Bl, IV
13	Laut B sei TV 53 1964 als Kaplan in die Gemeinde gekommen, in der B Obermessdiener gewesen sei. Die Messdiener seien oft in der Wohnung des Beschuldigten gewesen. In einem Zeitraum von ca. 4 Jahren sei es zu ca. 300fachem, teilweise schwerem sexuellen Missbrauch gekommen. TV 53 sei etwa 1967 von Bischof Janssen und zwei höheren Geistlichen in der Gemeinde besucht worden. TV 53 habe neben dem Bischof gesessen, der „sehr vertraulich und interessiert“ mit ihm umgegangen sei. Dies sei B „merkwürdig und irgendwie zu vertraulich“ vorgekommen	Ja	G	Liebfrauenkirche, Langenhagen-, Pfarrgebäude in Patten-sen	1964–1968/15 Jahre	B	AP
14	Im Rahmen der Seelsorge kam es auf Drängen von TV 49 zu Geschlechtsverkehr mit mehreren Frauen. Den betroffenen Frauen gelang es nicht sich abzugrenzen. Dies wurde von sechs Personen am 17.11.1982 per Einschreiben an Bischof Janssen, Generalvikar Schenk, Personalreferent Aschemann dem Bistum als Verlaufsdocumentation (ab August 1982) zur Kenntnis gebracht. Es gab dazu Gespräche mit Domvikar Winkler und Prof. Zimmermann. Nachdem TV 49 von den Vorwürfen Kenntnis erhielt, kam es zu Mobbing gegen die Betroffenen und gegen ihre Unterstützer*innen auch durch Gemeindemitglieder. Letztendlich wurde TV 49 versetzt. Gründe der Versetzung wurden in der Gemeinde nicht öffentlich kommuniziert. Dechant Verdiesen riet einer Betroffenen, nicht mehr am Treffen der Frauengemeinschaft teilzunehmen.	Nein, da Betroffene erwachsen	G	Pfarrei St. Altfried in Gifhorn	Anfang 1980er Jahre (bis 1982)	W	AP

15	W hat durch eine Bekannte von TV 55, die dessen Nachlass verwaltet habe, erfahren, dass sie in diesem Nachlass viele Kinderfotos gefunden habe. Unklar bleibt jedoch, ob es sich dabei auch um Nacktbilder gehandelt habe.	Nein, Kleriker	G	Hildesheim	k.A./k.A.	W	OB, IV
16	W berichtet von einer Jugendlichen/jungen Frau, die eine Beziehung mit TV11 hatte. Diese habe W gesagt, dass es dabei nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen sei.	Nein, Kleriker	G	Gemeinde St. Mauritius, Hildesheim	Anfang 1980er Jahre/16–19 Jahre	W	IV
17	W berichtet, dass mehrere Kinder aus seiner Gemeinde von TV 56 sexuell belästigt/sexuell missbraucht worden seien. W kenne einen Betroffenen und dessen Vater. W beschreibt TV 56 als „pädophil“: Dieser habe Kinder „angeschaut“ und wollte von ihnen Nacktbilder machen.	Ja	G	Schellerten-Dinklar	1970er Jahre/k.A.	W	OB, IV
18	B berichtet, dass er und ein Freund, nachdem sie Blödsinn beim Ministrieren gemacht haben, von TV20 brutale Stockschläge auf den nackten Po bekommen hätten, was tagelange Schmerzen zur Folge hatte. Auch Mädchen sollen mit brutalen Stockschlägen auf den nackten Hintern missandelt worden sein. Bekannt sei ein Fall, in dem TV20 ein Mädchen aufgefordert habe, sich für die Stockschläge auszuziehen – er habe sie dann aber nicht geschlagen, sondern onaniert. TV20 wurde versetzt.	Ja	G	Gemeinde St. Stephanus in Söhre, Nähe Hildesheim	1966	B	IV
19	TV38 verübte im Haus der Pfarrei sexuellen Missbrauch an B, der bei ihm im Firmunterricht war.	Ja	G		1980er Jahre/k.A.	B	OB
20	Ein Freund von W habe einen Zungenkuss von TV 64 bekommen. Der Freund habe sich beim Ortspfarrer beschwert und W sei hierzu befragt worden. Es bleibt unklar, ob es Konsequenzen für TV 64 gab. W hat TV 64 als „ein bisschen übergriffig“ erlebt, er habe ihn z. B. auf die Stirn geküsst. TV 64 sei zuvor von Köln nach Hildesheim versetzt worden.	Nein, Kleriker	G	Harsum	1980er Jahre/k.A.	W	OB, IV

21	B berichtet, dass ihm bei einer Ferienfreizeit der Pfadfinder (St. Georg-Gruppe) seiner Gemeinde ein ihm unbekannter Geistlicher (N.N.) beim Beichten mit eindeutigen sexuellen Absichten und entsprechenden verbalen Kommentaren an den Penis gelangt habe.	Nein, Kleriker N.N.	G	St. Elisabeth Hannover	1960 er Jahre/ca. 11 Jahre	B	OB, IV
22	In einem aktuellen Leserkommentar einer Onlinezeitung schreibt B, dass er 1972 von seinem Pfarrer mit drei weiteren Erstkommunionkindern an das Krankenbett von Bischof Heinrich Maria Janssen ins Bernward-Krankenhaus gebracht wurde. Dieser habe B von oben bis unten gestreichelt. Dies bezeichnet B als Petting, durch die er seine erste sexuelle Erregung erfuhr. Diese Meldung konnte nicht fundiert werden.	Ja	G	Gemeinde N.N./Bernwardskrankenhaus	1972/Erstkommunionsalter	B	BI
23	B war Ministrant und TV 10 (Ordensgeistlicher) Kaplan in der Gemeinde. TV 10 hatte guten Kontakt zu der Familie von B, weshalb sich B nicht anvertrauen konnte. B berichtet von anfänglichen Berührungen am Genital und Zungenküssen durch TV 10. Im weiteren Verlauf entwickelte sich eine längerfristige Missbrauchsverstrickung, aus der sich B lange nicht lösen konnte. Abgesehen von dem Begriff „schwule Schweinereien“ macht er keine genauen Angaben zu konkreten sexuellen Handlungen.	Ja	G	Gemeinde N.N. in Wolfsburg	ca. 1969-1980/ca. 14 Jahre	B	OB
24	B berichtet von sexuellen Übergriffen durch TV 50 (Manipulation der Scheide, B wurde von TV 50 aufgefordert, seinen Penis zu manipulieren) von 1971 bis 1975 im Anschluss an den Musik- und Kommuniionsunterricht und den Bücherdienst. B sind noch weitere Betroffene bekannt. Der sexuelle Missbrauch fand im Bistum Münster statt, in das TV 50 versetzt worden war. TV 50 wurde zweimal verurteilt [1964 vom Landgericht Hannover zu vier Jahren Haftstrafe (nach drei Jahren auf Bewährung ausgesetzt) und 1977 vom Landgericht Kleve zu einer Haftstrafe von 14 Monaten]	Nein, Kleriker	G	Gemeinde in Broekhusen (Bistum Münster)	1971–1975/ca. 7 Jahre	B	AP

25	B gibt an, durch einen weltlichen Betreuer (N.N.) im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit sexuellen Missbrauch erlebt zu haben.	Nein, kein Kleriker	G	Hildesheim	1950-1965/k.A.	B	OB
26	B berichtet, dass zwei Brüder (TV 75), die Ministrantengruppenleiter und möglicherweise auch Erzieher im Kinderheim St. Bernwardshof gewesen seien, auf Ministrantenfreizeiten ein grenzverletzendes Spiel durchgeführt hätten. Bei diesem „Tankerspiel“ hätten sich jüngere vor älteren Mitspielern bis zur Unterhose ausziehen müssen. Außerdem seien bei den Freizeiten die Pornohefte der Gruppenleiter offen herumgelegen.	Nein, Jugendliche und junge Erwachsene	H	St. Martinus Hildesheim Himmels-thür	1979/ca. 10 Jahre	B	IPP, IV
27	B berichtet von körperlichen Misshandlungen durch Nonnen im Heim (Schläge mit Riemen und Kleiderbügel, Einsperren im Kleiderschrank) und mehrmals pro Woche erfahrene sexualisierte Misshandlungen im Badezimmer durch eine Ordensschwester TV 76 und männliche Heimbewohner. Hierbei sei B untergetaucht worden, bis sie keine Luft mehr bekommen habe, und mit Gegenständen im Intimbereich verletzt worden.	Nein, Ordensschwester + Jugendliche	H	Kinderheim Johannishof Hildesheim	ca. 1961 –1973/ca. 5 Jahre	B	AP
28a	Kaplan (N.N.) hat sich auf dem Spielplatz des Heimes entblößt und B bedrängt, sich auszuziehen und seinen Penis in den Mund zu nehmen. Nachdem B dies in der Einrichtung gemeldet hatte, wurde er in ein anderes Heim strafversetzt.	Nein, Kleriker N.N.	H	Kinderheim Johannishof Hildesheim	1958/ca. 13 Jahre	B	AP
28b	Der Leiter des Bernwardshofs habe B zu Bischof Janssen gebracht. B habe sich vor diesem nackt ausziehen müssen und sei von ihm betrachtet worden. Anschließend habe Bischof Janssen ihn mit den Worten „Den kann ich nicht gebrauchen“ wieder weggeschickt. B berichtet auch, dass jugendliche Bewohner des Bernwardshofs gesagt hätten, dass Bischof Janssen „ein 175er sei und es mit Jungs treibe.“	Ja	H, (G)	Kinderheim St. Bernwardshof und Domhof Hildesheim	zw. 1958–1960/ca. 13 Jahre	B	AP

28c	B wurde nachts im Schlafsaal mehrmals von mehreren älteren Jungen anal vergewaltigt. Hiervon wären auch weitere jüngere Heimkinder betroffen gewesen. Die Ordensschwestern hätten diesbezügliche Beschwerden nicht hören wollen und hätten jeden bestraft, der davon berichtet habe.	Nein Jugendliche	H	Kinderheim St. Bernwards-hof Hildesheim	zw. 1958...1960/ ca.13 Jahre	B	AP
28d	B berichtet, dass er durch einen weltlichen Lehrer TV 77 des Bernwardshofs sexuell missbraucht wurde. TV 77 habe sich und B ausgezogen, ihn in sexualisierter Weise berührt und sich dabei selbst befriedigt.	Nein. Kein Kle-riker	H	Kinderheim St. Bernwards-hof Hildesheim	zw. 1958–1960/ca. 13 Jahre	B	AP
29a	B bezeichnet TV 59 als „äußerst brutalen Menschen“. Dieser habe ihn im Arbeitszimmer zuerst geschlagen (mit Pferdepeitsche und abgesägter Baumwurzel). Dann habe er sich ausziehen müssen. Danach habe TV 59 sexuelle Handlungen an ihm vorgenommen. Dies sei mindestens zwei- bis dreimal pro Woche geschehen.	Ja	H	Kinderheim St. Bernwards-hof Hildesheim	1959/ca. 14 Jahre	B	AP, IV
29b	Nach grundlosen Schlägen sei B von einer Ordensschwester (N.N.) aufgefordert worden sich zu entkleiden. Anschließend sei er berührt worden. Ausgangspunkt sei dabei stets der Schambereich gewesen.	Nein, Ordensschwester N.N.		Kinderheim St. Bernwards-hof Hildesheim	1959/ca. 14 Jahre	B	AP, IV
29c	Ordensschwester (N.N.) habe die Angewohnheit gehabt, B zu entkleiden. B vermutet, dass sie hierbei große Lust empfunden habe. Das Berühren zwischen den Beinen und des Geschlechts sei der Höhepunkt für die Ordensschwester gewesen. B geht heute davon aus, dass sich alle drei Täter*innen (29a, b, und c) nicht über ihre Taten ausgetauscht haben.	Nein, Ordensschwester N.N.		Kinderheim St. Bernwardshof Hildesheim	1959/ca. 14 Jahre	B	AP, IV

30	B musste sich nackt ausziehen, wurde von TV 59 mit einer Peitsche verprügelt. B gibt zusätzlich nicht fundierte Hinweise im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt darüber, dass Kinder/Jugendlichen von einem schwarzen VW abgeholt wurden. B kennt einen weiteren Betroffenen, der sich nicht melden will, da er dies seiner Familie nicht antun will. ¹⁷	Ja	H	Kinderheim St. Bernwardshof Hildesheim	1957–1958/ ca. 10 Jahre	B	IV
31	B gibt an, dass sich der beschuldigte weltliche Erzieher TV 78 an den Wochenenden Kinder/Jugendliche „ausgesucht“ habe. Er selbst sei oftmals zu Oralverkehr und zu gegenseitiger Manipulation des Genitals gezwungen worden. B hat sich einer Ordensschwester gegenüber anvertraut, die ihn als Lügner bezeichnet habe. Daraufhin habe er es doppelt schwer gehabt.	Nein, kein Kleriker	H	Kinderheim St. Bernwardshof Hildesheim	1968–1971/ ca. 13 Jahre	B	AP
32a	B gibt an, dass er auf brutalste Weise von einem älteren Jugendlichen im Schlafsaal sexuell missbraucht worden sei (Würgen und anale Vergewaltigung).	Nein, Jugendliche	H	Kinderheim St. Bernwardshof Hildesheim	1957–1958/7 Jahre	B	OB, AP
32b	B berichtet von einem traumatischen Erlebnis mit einem Beichtvater (N.N.). Aus der Schilderung wird ersichtlich, dass dieser grenzverletzende Fragen zu sexuellen Kontakten und zur Onanie gestellt und sich dabei selbst befriedigt habe. Der Beichtvater soll von sexualisierter Gewalt unter den Jungen im Heim gewusst haben.	Nein, Kleriker N.N.	H	Kinderheim St. Bernwardshof Hildesheim	1957–1958/7 Jahre	B	OB, AP
32c	B erlebte schwere körperliche Gewalt (Schläge mit Knüppel und Peitsche) durch TV 59. Ihm sei bekannt, dass TV 59 auch Kinder sexuell missbraucht hat.	Ja	H	Kinderheim St. Bernwardshof Hildesheim	1957–1958/7 Jahre	B	OB, AP

17 „Und wir wurden ja auch vermietet am Wochenende in einigen Heimen, das war am Bernwardshof übrigens auch. Mit einem schwarzen VW, ... (...) Ja, und zwar – ich kann keine Namen sagen, es kam immer ein schwarzer VW, und da wurden wir in ein Haus gefahren, und darüber kann ich nichts sagen. Mir hat einer gesagt, vielleicht kommt das noch, es kann auch sein, dass manchmal Erinnerungen total weg sind. Und ich will auch jetzt nicht irgendwas erzählen, was – das mach ich nicht, ich bleibe immer bei der Sache. Daran erinnere ich mich nur.
I: Dass Sie da weggefahren – was da passiert ist, wissen Sie nicht mehr.
A: Da ist ein Auto gekommen, da saß so ein schwarzgekleideter Mann und dann in irgendein Haus. Also ich erinnere mich nur Innenstadt, weil ich weiß, es waren viele Geschäfte, und dann ging's da irgendwie hoch, aber wo, kann ich nicht sagen. Und ich kann auch nicht sagen, ob da was passiert ist. Ich weiß es nicht.“

33	W teilt mit, dass ihm zwei Mitarbeiter des Bernwardshofs unabhängig voneinander berichtet hätten, dass in der Einrichtung bekannt gewesen sei, dass der Leiter des Bernwardshofs TV 59 homosexuell und pädophil gewesen sei, Jungen in seiner Wohnung übernachteten habe lassen und auch mit ihnen in Urlaub gefahren sei. Beide Mitarbeiter seien davon ausgegangen, dass diese Vorgänge im Domhof bekannt waren. Des Weiteren hätten ihm beide berichtet, dass es Mitarbeitenden bekannt gewesen sei, dass Jungen aus der Einrichtung regelmäßig abends ins Albertinum am Domhof gebracht worden seien.	Ja	H	Kinderheim St. Bernwardshof und Schülerheim Collegium Albertinum, Hildesheim	k.a.	W	OB
34	B wurde von anderen Jugendlichen im Kinderheim St. Ansgar sexuell missbraucht. Die Ordensschwwestern hätten wegesehen.	Nein, Jugendliche	H	Kinderheim St. Ansgar Hildesheim		B	OB
35a	B sei mit ca. 3,5 Jahren ins Kinderheim gekommen. Im Alter von fünf bis ca. sieben Jahren sei sie regelmäßig (drei bis viermal pro Woche) durch einen älteren Jungen (ca. 16 Jahre) sexuell missbraucht worden.	Nein, Jugendliche	H	Kinderheim St. Ansgar Hildesheim	1971–1973 / ca. 5 Jahre	B	AP
35b	B schildert einen einmaligen sexuellen Missbrauch durch einen weiteren Jungen (ebenfalls ca. 16 Jahre) im Alter von fünf Jahren.	Nein, Jugendliche	H	Kinderheim St. Ansgar Hildesheim	ca. 1971 / ca. 5 Jahre	B	AP
35c	B wurde im Alter von ca. 5 Jahren von einer etwa 16-jährigen weiblichen Person, mit der sie ein Zimmer geteilt habe, sexuell missbraucht. Keine Angaben zu Dauer und Häufigkeit.	Nein, Jugendliche	H	Kinderheim St. Ansgar Hildesheim	Ca. 1971 / ca. 5 Jahre	B)	AP
36	B war vom zweiten bis zum 15. Lebensjahr im Heim. Als B etwa 10 Jahre alt war, stellte TV 79 erstmals unangenehme Fragen bei der Beichte und bestellte sie dann regelmäßig in seine Wohnung. Dort kam es zu einer Steigerung der sexualisierten Gewalt im Zeitraum von ca. 1974 bis 1978 (B musste sich ausziehen, grenzverletzende Berührungen, sexuelle Befriedigung von TV 79). Die Frequenz steigerte sich von einmal im Monat bis alle 14 Tage. B geht davon aus, dass eine Ordensschwester und ein weltlicher Erzieher davon wussten. Eine Freundin sei ebenfalls betroffen. B vermutet, dass auch ein Bruder von ihr betroffen sei.	Nein, Kle- riker	H	Kinderheim St. Ansgar Hildesheim	ca. 1974 bis 1978/10 Jahre	B	AP

37	W berichtet, dass sie Anfang 1970 von einer Arbeitskollegin, die ein ehemaliges Heimkind war, über sexuellen Missbrauch durch TV18 an Heimkindern, die auch Messdiener waren, erfahren habe. Die Betroffenen hätten sich nackt ausziehen müssen. Über das weitere Missbrauchsgeschehen habe sie keine Kenntnis. Sie weiß mittlerweile von drei Betroffenen. TV18, der von Bischof Janssen zum Ehren-Domkapitular ernannt worden war, war ein Vorgesetzter von W. Aus Angst vor negativen Konsequenzen und davor, dass ihr nicht geglaubt werde, habe W ihr Wissen damals nicht weitergegeben. 1986 habe sich W an einen späteren Gemeindepfarrer gewandt, der auf ihre Offenlegungen folgende Antwort gab: „Glauben Sie doch sowas nicht, das ist dummes Gerede!“ 2010 sei der Missbrauch durch TV18 an die Öffentlichkeit gekommen. W ist bis heute davon belastet.	Ja	G, H	Kinderheim St. Josef-Stift in Celle	vor 1970/k.A.	W	Bl, IV
38a	B berichtet von „massivem sexuellen Missbrauch“ durch einen Priester (N.N.), der „Chef“ genannt wurde. Seine Erinnerungen, die bei ihm Ekel auslösen und die aus einzelnen unzusammenhängenden Bildern bestehen, kann B nur unstrukturiert wiedergeben.	Nein, Kleriker N.N.	K	Schülerheim Collegium Georgianum Duderstadt	1972/73 /10 Jahre	B	OB, IV
38b	B gibt an, durch den „Chef“ an eine Personengruppe von ca. 10 bis 18 Männern und Frauen außerhalb des Konvikts weitervermittelt worden zu sein. B's Erinnerungen werden durch Flashbacks ausgelöst. Er erinnert einzelne unzusammenhängende Bilder und kann keine detaillierten Angaben dazu machen, da er selbst keine Gewissheit in Bezug auf die eigenen Erinnerungen hat.	Nein, Externe	K	Schülerheim Collegium Georgianum Duderstadt	1972/73 /10 Jahre	B	OB, IV
39	Schwerer sexueller Missbrauch (u. a. Analverkehr) an B über mehrere Jahre durch den Ordensgeistlichen TV 69. B sei mit Alkohol „gefügtig“ gemacht worden. Dazu Schläge mit einem Rohrstock. Ehemalige Klassenkameraden bestätigten B, dass es noch weitere Betroffene gibt.	Nein, Kleriker Orden	K	Collegium Marianum Ottbergen bei Hildesheim (Franziskanerorden)	1959–1964 / ca. 10 Jahre	B	OB, IV

40	B berichtet von einem Jungen im Internat, der Bettnässer war und deswegen jeden Morgen auf das nackte Gesäß geschlagen wurde. Dieser Junge habe sich ein oder zwei Jahre später das Leben genommen. B erlebte wiederholten sexuellen Missbrauch durch den Ordensgeistlichen TV 69 (lag auf ihm und onanierte dabei). Mutter von B habe ihm damals nicht geglaubt, sondern ihn geschlagen. B habe außer seiner Mutter niemandem davon berichtet. Er schildert noch einen weiteren sexuellen Missbrauch durch TV 69 in einer Niederlassung der Franziskaner in der Nähe von Göttingen, wo TV 69 Ferien machte.	Nein, Kleriker Orden	K	Collegium Marianum Ottbergen	1960er Jahre/ca. 11 Jahre	B)	AP
41	Vor 30 Jahren habe ein Junge gegenüber W berichtet, dass TV 68 ihn zu sich in die Badewanne „eingeladen“ habe. Dies habe TV 68 auch mit anderen Jungen gemacht (ca. 1975). Nach Angaben von W sei TV 68 ein toller Lehrer gewesen, ganz modern, auch in seiner Haltung zur Sexualität.	Nein, Kleriker	K	Schülerheim Collegium Albertinum Hildesheim	Ca. 1975/k.A.	W	AP
42	B sei im Alter von ca. 11 bis 13 Jahren von TV 68 mindestens zweimal gebadet worden, als er krank war. Dabei sei er überall eingeseift worden und sein Geschlechtsteil sei das „Ziel“ der Handlungen gewesen. B glaubt, dies abgewehrt zu haben. Er weiß von anderen Kindern, die Ähnliches erfahren haben. Seine Eltern hätten ihm nicht geglaubt. Bei einem Gespräch mit den Nonnen hätten diese alles „weichgespült“. B gibt auch an, dass TV 68 beim gemeinsamen Fernsehen versucht habe, die Bewohner unter dem Schlafanzug zu streicheln.	Nein, Kleriker	H	Schülerheim Collegium Albertinum Hildesheim	ca. 1973/11-13 Jahre	B	AP
43	Der Bruder (2010 verstorben) von W habe ihr, als er 40 Jahre alt war, vom sexuellen Missbrauch durch den Konrektor des Albertinums (N.N.) erzählt.	Nein, Kleriker N.N.	H	Schülerheim Collegium Albertinum Hildesheim	Zw. 1954–1959/k.A.	W	OB

44	TV 53 habe B in der Zeit zwischen ihrem 4. und 6. Lebensjahr permanent um sich haben wollen. TV 53 habe B ständig auf den Arm genommen, auf den Schoß gezogen und abgeleckt, was für B widerwärtig gewesen sei. Als B. ungefähr 11 Jahre alt gewesen sei, habe TV 53 die Gemeinde verlassen und B ein Buch mit einer langen Widmung, geschenkt, in der er erklärt habe, dass er B geliebt habe. B ist sich sicher, dass ein enger Verwandter, der Ministrant war, von TV 53 sexuell missbraucht worden sei. Dieser sei jedoch nicht bereit, darüber zu sprechen. B war mit drei Kindern aus Kenia als Sternsängerin unterwegs, die bei TV 53 gewohnt hätten.	Ja	G	Gemeinde St. Maria in Pattensen	Zw. 1972–1974/4 Jahre	B	OB
----	--	----	---	---------------------------------	-----------------------	---	----

3.2 Statistischer Überblick über die in der Tabelle 2 erhobenen Daten

Insgesamt 44 Personen (Melder*innen) haben über die oben angegebenen Informationsquellen Angaben zu 54 Fällen von sexualisierter Gewalt (Meldungen) gemacht.

Bei diesen Personen handelt es sich um 34 von sexualisierter Gewalt Betroffene und um 10 Menschen, die wir der Gruppe der Wissensträger*innen zuordneten.

Im Rahmen dieser Meldungen wurden 45 Personen beschuldigt, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben. (Die insgesamt 7 Meldungen, die sich auf sexualisierte Gewalt beziehen, die von Jugendlichen ausgeübt wurde, stellen einen Mindestwert dar, da in den Schilderungen häufig von mehreren Täter*innen, deren Anzahl aber nicht präzisiert wurde, die Rede ist). Personen außerhalb des kirchlichen Kontextes, die in einer Meldung als mutmaßliche Täter*innen genannt wurden (eine größere Gruppe von Erwachsenen, denen Heimkinder mutmaßlich zur sexuellen Ausbeutung zugeführt wurden) bleiben hier unberücksichtigt, da die Angabe zu unklar und der angenommene Bezug zum Bistum Hildesheim nur mittelbar ist. Ebenso unberücksichtigt bleibt in der folgenden Tabelle 3 ein Tatverdächtiger, der sexualisierte Gewalt gegenüber erwachsenen Frauen ausgeübt haben soll. Die Zahl 45 stellt daher einen Mindestwert dar, der sich primär auf erwachsene Beschuldigte im kirchlichen Kontext sowie auf jugendliche Heimbewohner im Verantwortungsbereich kirchlicher Einrichtungen bezieht (siehe Tab. 2). Zu fünf Beschuldigten (Bischof Janssen, TV8, TV 53, TV 68, TV 69) haben wir jeweils zwei Meldungen erhalten und zu einem Beschuldigten (TV 59) vier Meldungen.

In Bezug auf die von sexualisierter Gewalt Betroffenen stellt die Zahl 34 (Personen, die über die oben angegebenen Informationswege Angaben zu eigener Betroffenheit machten) ebenfalls einen Mindestwert dar. Einige Melder*innen haben Kenntnisse über eine nicht näher bestimmbare Anzahl weiterer

Betroffener gemacht. Da unsere Informationsquellen keine repräsentativen Auswertungen ermöglichen, haben wir davon Abstand genommen, die tatsächliche Anzahl Betroffener zu schätzen.

Die Mehrheit der Meldungen zu sexualisierter Gewalt (n = 27) beziehen sich auf den Kontext Heim/Internat. Hier werden 16 Personen des Verübens sexualisierter Gewalt beschuldigt. Die Vorwürfe beziehen sich auf insgesamt sieben Einrichtungen (4 Heime, 3 Schülerheime/Internate/Konvikte).

Zahlenmäßig an zweiter Stelle stehen Informationen über sexualisierte Gewalt in Kirchengemeinden (n = 25 Meldungen). In diesem Bereich werden 23 Personen¹⁸ beschuldigt, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben.

Eine weitere Meldung bezieht sich auf den Kontext Schule. Zudem gibt es eine Mitteilung über sexualisierte Gewalt im familiären Zusammenhang¹⁹.

Die folgende Auflistung zeigt, auf welche Personengruppen sich die hier erfassten Beschuldigungen beziehen (Tab. 3).

Tabelle 3: Zuordnung der Beschuldigten zu Personengruppen

Personengruppen	Anzahl der Beschuldigten
Kleriker	31
davon in der MHG-Liste enthalten	15
davon nicht in der MHG-Liste enthalten ²⁰	10
davon ohne Namensangabe	6
Männlicher Ordensgeistlicher	1
Weibliche Ordensgeistliche	3
davon ohne Namensangabe	2
Weltliche Mitarbeiter in Heim (2) bzw. Jugendarbeit (1)	3
Jugendliche	7
Gesamt	45

3.3 Kurzfazit aus den in Tabelle 2 erfassten Informationen

Bevor die erfassten Informationen ausführlichen Erläuterungen, Interpretationen und Kontextualisierungen zugeführt werden, wird im Folgenden ein komprimierter Überblick über wichtige Erkenntnisse, die sich aus den in Tabelle 2 erfassten Daten ableiten lassen, gegeben. Diese beziehen sich auf die zentralen Fragestellungen der vorliegenden Studie und bedürfen in den anschließenden Kapiteln einer vertieften Analyse.

¹⁸ Eine Person wird sowohl im Kontext Gemeinde als auch im Bereich Heim beschuldigt.

¹⁹ Der Vater des Betroffenen war ein Freund des beschuldigten Klerikers.

²⁰ Inklusive der in Fußnote 16 genannten Person konnten wir somit insgesamt 11 beschuldigte Kleriker identifizieren, die noch nicht in der MHG Studie erfasst waren. Diese Kleriker wurden in die Archivrecherchen der Expertengruppe mit einbezogen.

Zunächst ist zu beachten, dass nicht alle Informationen, die die Expertengruppe über die oben angeführten Kanäle (Quellen) erreichten, in dieser Tabelle aufgelistet sind, sondern nur solche, die als Hinweise auf sexualisierte Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Janssen aufgefasst werden können. Mitteilungen, die keinen Bezug zu möglichen oder tatsächlichen sexuellen Missbrauchshandlungen haben (z.B. Verteidigung der „Ehre“ von Bischof Janssen, Berichte über nachhaltige Belastungen durch die Tätigkeit in einem Heim des Bistums, reine Spekulationen, Vermutungen über Machtmissbrauch o.ä.) blieben in dieser Darstellung unberücksichtigt.

Eine Gesamtschau über die verschiedenen Informationen macht deutlich, dass der Grad ihrer Fundierung extrem unterschiedlich ist. Das diesbezügliche Spektrum reicht von bloßen Vermutungen über mögliche Täter*innen bzw. Betroffene bis hin zu detaillierten Berichten Betroffener über die Taten, die ihnen selbst von Klerikern, Ordensschwestern bzw. weltlichen Mitarbeitenden zugefügt wurden. Aufgrund des zum Teil sehr lange zurückliegenden Referenzzeitraumes führen Erinnerungseffekte zu mehr oder weniger stark ausgeprägten Ungewissheiten über den tatsächlichen Ablauf des berichteten Geschehens. Darüber hinaus führen zum Teil nach wie vor bestehende starke psychische Belastungen von Betroffenen zu Einschränkungen hinsichtlich der sprachlichen Repräsentation und somit der Kommunizierbarkeit erlittener Gewalttaten.

Aus der Tabelle lassen sich im Wesentlichen die folgenden Einschätzungen über sexualisierte Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Heinrich Maria Janssen ableiten:

- Bischof Janssen wird nur in zwei Fällen als Person genannt, die sich einer Grenzverletzung gegenüber einem Kind schuldig gemacht hat. Der erste Fall entspricht jenem, der zu starker öffentlicher Resonanz und zur Beauftragung der Expertengruppe geführt hat (Nr. 28b). Ein weiterer Hinweis muss als nicht hinreichend fundiert und überprüfbar qualifiziert werden (Nr. 22).
- In einigen Fällen wird dem Bischof eine gewisse Nähe zu Tätern nachgesagt, wobei nicht nachzuweisen ist, dass er von ihren sexuellen Missbrauchstaten wusste (Nr. 12, 13, 28b, 37).
- In drei der hier erfassten Fälle gibt es konkrete Hinweise oder Vermutungen, dass Bischof Janssen davon wusste, dass Kleriker im Bistum Hildesheim sexuellen Missbrauch begingen (Nr. 7, 11, 14). Er habe in zwei Fällen offenbar nichts unternommen, um sexualisierte Gewalt nachhaltig zu unterbinden. Im dritten Fall (Nr.7) geht die Betroffene davon aus, dass u.a. das Verhalten von Bischof Janssen sie stärker traumatisiert habe als die sexuelle Beziehung mit einem Diakon.
- Anhand dieser Daten kann Bischof Janssen weder mit Sicherheit unterstellt werden, dass er selbst schweren sexuellen Missbrauch an Minderjährigen begangen hat, noch dass er Teil eines Täternetzwerkes war. Es wird aber deutlich, dass er von sexualisierter Gewalt wusste, nicht gegen Täter vorging, sondern zumindest in den hier geschilderten Fällen verantwortungslos und inkompetent agierte.
- Aus einigen Schilderungen geht deutlich hervor, dass Verantwortliche des Bistums Hildesheim, Ordensangehörige, Gemeindemitglieder bzw. Angehörige der Betroffenen konkrete Hinweise auf sexualisierte Gewalt erhalten haben (Nr. 7, 11, 12, 14, 20, 28a, 28c, 31, 32b, 34, 36, 37, 40, 42). Die Verantwortlichen haben entweder nichts dagegen unternommen oder die Betroffenen im Unklaren über

entsprechende Konsequenzen für die Täter gelassen. In *keinem* Fall ist erkennbar, dass Betroffene von den Bistumsverantwortlichen bzw. von Ordensangehörigen Hilfe und Unterstützung erhalten haben.

- Täter*innen finden sich sowohl in Gemeinden als auch in kirchlichen Institutionen, in denen ihnen Minderjährige zur Erziehung anvertraut wurden und zu denen sie alleine aufgrund ihrer Tätigkeit ohne besonderen Aufwand Kontakt haben konnten. Während wir zu einzelnen Kirchengemeinden Meldungen von nur einer Person erhalten haben, bekamen wir zum Kontext stationärer kirchlicher Institutionen (Heime/Konvikte) meist Meldungen von mehreren Personen zu einer Einrichtung. Die meisten Meldungen (N=12 Meldungen von N=6 Personen) bezogen sich auf das Kinderheim St. Bernwardshof. Im Bereich der Heime/Konvikte gehen wir anhand der vorliegenden Berichte von jahrelanger bzw. jahrzehntelanger systematischer sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Minderjährige durch Kleriker, Ordensangehörige und weltliche Mitarbeitende aus.
- Durch einige Berichte erhalten wir „Momentaufnahmen“ von Täterkarrieren aus den Kontexten Kirchengemeinde bzw. stationäre kirchliche Institutionen (Heim/Konvikt), die als episodische Ausschnitte andauernder Gewaltvorkommnisse mit einer hohen Anzahl von Betroffenen interpretierbar sind.
- Das Spektrum der Taten reicht von anzüglichen Bemerkungen über sexualisierte „Spiele“ bis hin zu besonders schweren Formen sexuellen Missbrauchs. Die leichteren Formen [Befragungen zu sexuellen Themen (im Rahmen der Beichte), „komische Umarmungen“,...] können als Anbahnung schwerer Formen des sexuellen Missbrauchs im Sinne von „grooming“ verstanden werden oder als „Testrituale“ zur Einschätzung der Reaktionen des Kindes und seines Umfelds auf Grenzüberschreitungen. Diese leichten Formen repräsentieren auch bestimmte Gruppenatmosphären (z. B. bei Freizeiten) und liefern Hinweise auf die emotionale Bedürftigkeit und die persönliche Unreife der jeweiligen Kleriker.
- In der Mehrheit der Fälle sind Jungen von den sexuellen Übergriffen der Kleriker betroffen. Im Gemeindebereich betrifft dies oftmals Ministranten. Gerade im Heimkontext gibt es auch Hinweise auf weibliche Täterinnen (Ordensschwestern).

4 Gemeinden als Risikoorte

Im Folgenden sollen Einblicke in Dynamiken im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in verschiedenen Kirchengemeinden aus dem Bistum Hildesheim gegeben werden, wobei diese Analysen auf individuellen Sichtweisen der jeweiligen Interviewpartner*innen beruhen. Es wird sich zeigen lassen, dass sexualisierte Gewalt, die von Klerikern gegenüber Mädchen, Jungen und Frauen ausgeübt wurde, durchaus nicht nur als jeweils individuelles Geschehen zwischen Täter und Opfer aufzufassen ist, sondern dass sich um die Szene der sexualisierten Gewalt vielfältige Systemdynamiken mit zum Teil außerordentlicher Persistenz gruppieren. Die uns vorliegenden Daten lassen den Schluss zu, dass Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim zur Zeit von Bischof Heinrich Maria Janssen als Risikoorte für sexualisierte Gewalt zu qualifizieren sind. Diesbezügliche Versäumnisse seitens des Bischofs bzw. der Bistumsleitung sind nicht allein auf fehlende Prävention und einem gravierenden Mangel an Unterstützung für die betroffenen Gemeinden reduzierbar. Das Problem ist, wie sich zeigen wird, umfassender: Indem Bischof und Bistumsleitung jegliche Übernahme von Verantwortung über lange Zeiträume konsequent verweigerten, verwiesen sie alle Konflikte, Probleme und schmerzhaften Gefühle im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zurück an die betroffenen Gemeinden. Diese wurden mit den Verbrechen der jeweiligen Gemeindepriester buchstäblich allein gelassen. Folgerichtig lassen sich auch noch Jahrzehnte nach den Taten schwerwiegende Symptome der Überforderung in den Gemeinden beobachten: Ängste und Schuldgefühle, die eigentlich zum emotionalen Repertoire der Täter gehören müssten, grassieren auch noch nach Jahrzehnten unter den Mitgliedern der Gemeinde. Sie tragen das, was anzunehmen der Bischof zu keiner Zeit bereit war.

4.1 Szenen sexualisierter Gewalt im Kontext von Gemeinden

Unsere Erhebungen zeigen eine große Bandbreite an Formen sexualisierter Gewalt in den Kirchengemeinden zur Zeit Heinrich Maria Janssens. Neben schweren Formen sexuellen Missbrauchs²¹ durch Kleriker gegen Mädchen, Jungen und Frauen sei zur Illustration des Gefährdungsgrades in Kirchengemeinden an dieser Stelle exemplarisch auf Situationen verwiesen, die zunächst als „harmlos“ klassifiziert werden könnten, wenn nicht aus den Interviews hervorgehen würde, wie nachhaltig ihr destruktiver Einfluss auf das Leben in Kirchengemeinden war und nach wie vor ist.

Zunächst geht es hier um Szenen, die gerade aufgrund ihres öffentlichen bzw. offensichtlichen Charakters nachhaltige Fragen aufwerfen: Der Pfarrer, der sich auf dem Jahrmarkt am Karussell postiert und neugierig (und auffällig lange) unter die Röcke der vorbeisegelnden Mädchen schaut. Der Pfarrer, von dem erzählt wird, dass er so gerne Fotografien von nackten Jungen macht. Und so weiter. Interessant ist hier das, was ohne weiteres gewusst werden kann und darf. Ein erwachsener Mann, der sich viel zu lange am Kinderkarussell herumdrückt. Sexualisierte Gewalt? Schutzlos preisgegeben die Körper der

21 Gemeint sind solche Delikte, die nach heutiger Gesetzgebung den Tatbestand des § 176a erfüllen würden.

Kinder, die implizit und intuitiv über das Recht verfügen, mit dem Karussell durch die Luft segeln zu können, ohne zugleich Opfer sexueller Ausbeutung zu werden. Der Pfarrer wird gesehen, er lässt sich in gewisser Weise sehen, während er diese sexuelle Ausbeutung vollzieht. Er fühlt sich geschützt von etwas, das zu begreifen den Zeugen dieses Vergehens nicht möglich ist. Ähnlich verhält es sich mit der Rede von den Nacktbildern, ähnlich verhält es sich mit all den Szenen, Geschichten, Gerüchten, die keiner Rede wert zu sein scheinen, weil dem Pfarrer nichts zu unterstellen ist und weil das, was gesehen und wovon berichtet wird, als viel zu harmlos qualifiziert wird, um wirklich Böses zu vermuten.

Die Beichte als Praxis der Grenzüberschreitung

Ein anderer Typus von sexualisierter Gewalt im Gemeindekontext kann als nicht-öffentlich bezeichnet werden. Die Situation ist exklusiv und ihre Klassifizierung als sexualisierte Gewalt wäre auf das Urteilsvermögen des betroffenen Kindes angewiesen. In diesem Zusammenhang ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, die Vielfalt der Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt genau auszuleuchten, um sowohl deren Funktionsweisen als auch deren Wirkungen zu verstehen. Daran schließt sich die Einsicht an, dass vieles, was stattgefunden hat, unterhalb der Schwelle des bewusst Wahrgenommenen, des Problematisierbaren, des Skandalisierbaren und des subjektiv als berichtenswert Erscheinenden verbleibt. Ein exemplarischer Bericht aus unseren Interviews mag die Notwendigkeit der Ausweitung gängiger Konzepte sexualisierter Gewalt eindringlich zu illustrieren. Der Interviewpartner sieht sich selbst nicht als Opfer sexualisierter Gewalt, weiß aber davon, dass sein ehemaliger Gemeindepfarrer, unter dessen Leitung er als Ministrant tätig war, mindestens einen anderen Jungen sexuell missbraucht hat. Seine eigenen Erfahrungen im Rahmen der Beichte beschreibt er folgendermaßen:

„Weil er [der Pfarrer, Anm. d. Verf.] hat dann auch schon immer sehr detailliert nachgefragt und auch nachgebohrt, also hat sich nicht mit der Antwort zufriedengegeben. Nee, also Selbstbefriedigung, ich doch nicht, nein, nein. Damit hat er sich nicht zufriedengegeben, es wurde schon intensiv nachgefragt, ob dem wirklich so ist. (...). Das ging dann wirklich so, ja, du wirst doch morgens früh mal wach und hast eine Erektion, sowas in der Richtung hat er dann schon nachgefragt, was machst du denn dann. (lacht) So in dieser Richtung. Also oder wieder andersrum gefragt, ob da nicht doch vielleicht irgendwas vorgefallen ist im Bett zu Hause.“

Unser Wissen darüber, dass dieser Pfarrer, der den Jungen über seine Sexualität befragt, schweren sexuellen Missbrauch gegen andere Jungen verübte, übt naturgemäß einen Einfluss auf die Beurteilung dieser Schilderung aus. Aber noch etwas Anderes ist hier wichtig, nämlich die zu vermutende Alltäglichkeit der hier beschriebenen Beichtsituation. Man wird daran erinnert, dass der katholische Gemeindepfarrer kraft seines Amtes in die Lage versetzt wird, Minderjährige über deren Sexualität auszufragen – und zwar in einem ideologischen Rahmen, der von Sünde, Angst und Strafe sowohl symbolisch als auch real aufgeladen ist. Was sich jeder erwachsene Mensch empört verbitten würde, findet in der Praxis der Beichte von Kindern und Jugendlichen wie selbstverständlich Eingang: Neugierige Befragungen in Bezug auf Intimität, Sexualität – immer kombiniert mit der Anmaßung des moralischen

Urteils und der Herabwürdigung der hilflosen jungen Menschen. Wenn der Interviewpartner im retrospektiven Dialog mit einem anderen Ministranten herausfindet, dass die Fragen und das Vorgehen des Priesters im Rahmen der Beichte bei beiden „identisch waren“, so beinhaltet dies nicht nur einen Aspekt der Vergewisserung der eigenen Erinnerung, sondern eine als sehr wahrscheinlich anzunehmende Hypothese über das Ausmaß des Problems. Es fügt sich das Bild eines Geistlichen, der schweren sexuellen Missbrauch begangen hat und die Situation der Beichte gewohnheitsmäßig benutzt hat, um Intimitätsgrenzen zu überschreiten. An diesem Punkt erweist sich die Möglichkeit zur Generalisierung: Nicht nur jene Priester machen sich schuldig, die mit ihren Geschlechtsteilen in Kinder eingedrungen sind, sondern auch jene, die mit ihren moralisch überladenen Fragen in das Innere von Mädchen und Jungen eingedrungen sind, das zu bewahren eines jeden Menschen Recht ist. Wenn in der psychotherapeutischen Situation das Sprechen über Verführung bereits Verführung ist, so wandelt der Priester, der Mädchen und Jungen über ihre mit Sünde belegten sexuellen Gedanken und Handlungen ausfragt, per se bereits auf dem schmalen Grat zur sexualisierten Grenzüberschreitung. Wir kennen die Berichte über solche beschämenden Befragungen durch klerikale Täter, aber wir kennen nicht das Ausmaß solcher intrusiven Grenzüberschreitungen durch Pfarrer, die nicht als „offizielle“ Missbrauchstäter in Erscheinung traten. Wenn wir nach etwas suchen, dass als spezifisch katholisch im Kontext sexualisierter Gewalt zu markieren ist, dann sind es solche absurden, schamlosen, sexualisierenden und entwertenden Befragungen im Rahmen der Beichte. Nichts ist darüber bekannt, dass ein Bischof ein klares Wort darüber verloren hätte, wo hier die Grenze zu ziehen ist.

Unsere Interviews geben also Anlass, darüber nachzudenken, in welches Klima der Übergriffigkeit jene Taten einzubetten sind, die als „Indexverbrechen“ markiert werden, um das Problem sichtbar zu machen. Wir müssen auch den Priester sehen, der am Karussell unter die Röcke der Mädchen schaut und wir müssen auch den Priester sehen, der in der Ausübung seines Amtes als Beichtvater die ihm anvertrauten „unschuldigen“ Kinder von den Gefahren des Sexuellen bewahrt und reinigt – mit Methoden, die schwerlich als etwas anderes vorgestellt werden können als im Sinne einer sexuellen Grenzüberschreitung.

Kollektive Verstrickungen als Begleiterscheinung von sexualisierter Gewalt

In diesem Zusammenhang bedarf es einer Vertiefung des Verständnisses von „grooming“. Die Anbahnung des sexuellen Missbrauchs lässt sich auch dann nicht als harmlos denken, wenn sie nicht zum intendierten Ziel führt (weshalb es übrigens eine Diskussion darüber gibt, das grooming selbst zum Straftatbestand zu erheben). Die psychologische und soziale Vorbereitung sexualisierter Gewalt vergiftet ihrer Natur nach bereits das Klima eines sozialen Zusammenhangs, im vorliegenden Fall das Klima von Kirchengemeinden. Grooming heißt: Am Karussell zu stehen, sich nicht nur an den vorbeisegelnden Kinderkörpern zu erregen, sondern zugleich auch ein Experiment der sozialen Kontrolle durchzuführen: Der Gemeinde, die ihren Pfarrer am Karussell stehen sieht, wird unausweichlich mit der Notwendigkeit der Positionierung konfrontiert: Anstoß nehmen oder das umfangreiche Repertoire der psychischen Abwehr mit Leichtigkeit mobilisieren: Leugnen, bagatellisieren, rationalisieren, die eigene Wahrnehmung korrumpieren. Ebenso verhält es sich mit dem Gerücht, dass der Pfarrer gerne Bilder von

nackten Jungen macht. Grooming heißt eben auch: Die ganze Gemeinde in eine mehr oder weniger sublimen Komplizenschaft zu verwickeln. Dadurch, dass schon alles vergiftet ist, scheint die Notwendigkeit befeuert zu werden, das Bild vom guten Pfarrer umso verbissener hochzuhalten. Solche Prozesse verlaufen ebenso unterschwellig wie nachhaltig, sodass sie auch noch Jahrzehnte später die Aufarbeitung erschweren. Die Möglichkeiten, solche manipulativen Verstrickungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen in weiterer Folge couragiertes Handeln entgegenzusetzen sind sehr voraussetzungsreich: Die Gemeindemitglieder müssten ein Wissen über sexualisierte Gewalt, über Anbahnungsstrategien und über die Potenziale des Machtmissbrauchs seitens der Kleriker haben, um Einsicht zu bekommen in das, was vor ihren Augen passiert. Sie müssten über eine innerhalb und außerhalb der Gemeinde kommunizierbare Sprache verfügen, die es ihnen erlaubt, ihre eigenen Wahrnehmungen kritisch zu hinterfragen oder eben auch sozial zu validieren. Sie müssten sich tatsächlich zum Schutz ihrer Kinder aktiv ermächtigen.

Eine andere Mikroszene mag dazu dienen, die Verstrickung durch grooming in ihrem exemplarischen Charakter zu verdeutlichen. Ein Interviewpartner berichtet davon, dass ihm der Pfarrer seinen sehnlichsten Wunsch nach einem Musikinstrument verwirklichen wollte. Er gab ihm jeden Monat einen Geldbetrag, den zu sparen ihm in absehbarer Zeit den Kauf des Instruments ermöglichen sollte. Zwei Aspekte sind hier von besonderem Interesse. Der erste bezieht sich auf die Strategie des Groomings, die uns Einsichten in die Psychodynamik klerikaler Täter ermöglicht:

„Ich weiß nur, bei mir, ja, das war auch bei einer Beichte irgendwie, war diese Situation, ich hab damals Musik gemacht, wollte ein neues Instrument haben. Da hab ich mit ihm drüber gesprochen, dann sagte er auch, ich bezahl dir das. Ich sag, nein, das möchte ich aber nicht. Und dann hat er mich erpresst, sagt, liebst du mich nicht? Wenn du mich liebst, nimmst du das an.“

Erneut wird erkennbar, dass wir das Problem sexualisierter Gewalt nicht zu erfassen vermögen, wenn wir es allein auf die Umsetzung sexueller Praktiken reduzieren. Wir finden in diesem kurzen Zitat psychische Gewalt und wir finden eine undurchschaubare emotionale Verstrickung, der sich das Kind in keiner Weise entziehen kann. Wir finden hier auch ein untrügliches Symptom für die Bedürftigkeit des Pfarrers, der offen bekennt, dass er auf die Liebe des kleinen Jungen angewiesen ist. Dass er den Versuch unternimmt, sich diese Liebe im wahrsten Sinne des Wortes zu erkaufen, ist nur ein Teil des Problems. Das viel grundlegendere Risiko besteht darin, dass der Priester von einer emotionalen Abhängigkeit von der Liebe (nicht nur) eines Jungen angetrieben wird. Man könnte die Situation auf ein exklusives Beziehungsgeschehen zwischen dem Pfarrer und dem Ministranten reduzieren, wenn der beabsichtigte Kauf des Instruments nicht eine erweiterte soziale Dimension beinhalten würde. Denn ein solches Manöver hat kaum Chancen darauf, unentdeckt zu bleiben:

„Dann hatten meine Großeltern gesagt, wir kaufen das, weil die hatten das auch spitzgekliegt und wollten das natürlich auch nicht.“

Es wird erkennbar, dass der Pfarrer die Familie dazu zwingt, Position zu beziehen. Dass er dies auch gegenüber anderen Gemeindemitgliedern verlangte, geht aus der folgenden Bemerkung hervor:

„Also so hat er uns damals auch so ein bisschen eingekauft, weil das war bei anderen auch so, dass die zwischendurch immer mal wieder nette Geschenke von ihm bekommen haben.“

Die soziale Funktion des grooming erweist sich in der moralischen Verstrickung größerer Teile von Familien und Gemeinden. Die „guten Taten“ des Pfarrers ziehen ein größeres soziales Umfeld in seinen psychischen Haushalt hinein, wo – wie wir uns erinnern – seine Abhängigkeit von der Liebe kleiner Jungen als wirkmächtiger Antrieb fungiert. Man sollte nicht übersehen, dass diesem Vorgehen die Grenzüberschreitung bereits inhärent ist: Weder der Junge noch seine Familie möchten, dass der Pfarrer das Instrument finanziert. Es kann als strategischer Vorteil des Geistlichen gewertet werden, dass sich Grenzüberschreitungen, zumal in seinem Amt, als menschliche Güte erklären lassen. Auch hier gilt wieder: Eine Reduktion des Problems auf das Ausüben sexueller Praktiken gegenüber Minderjährigen würde das ganze Ausmaß des Problems zumindest partiell verdecken: Der Gemeindepfarrer, der seine Nase viel zu tief in die privaten Angelegenheiten der Gemeindemitglieder hineinsteckt, sei es durch die Beichte, sei es durch das Aufnötigen von Geschenken, sei es durch alltägliche Gespräche, in deren Verlauf die Frage unterdrückt bleibt, ob ihn das alles eigentlich etwas angehe. Die Kirchengemeinde fungiert als Risikoort, weil nicht ausreichend definiert ist (weder auf einer formalen Ebene noch auf der Basis einer sozialen Konvention), wo der Pfarrer eine Grenze zu ziehen hat: Fängt diese tatsächlich erst in der körperlich vollzogenen sexuellen Ausbeutung an oder müsste diese nicht längst auch all jene sozialen und emotionalen Übergriffigkeiten umfassen, die sich allzu leicht als „gute Tat“ oder „offenes Ohr“ verbrämen lassen.

An diesem Punkt ist zunächst zu konstatieren, dass sich grooming nicht ausschließlich retrospektiv bestimmen lässt, das heißt als absichtsvolle Anbahnung dessen, was im Nachhinein bekannt wurde. Darüber hinaus ist angesichts der uns vorliegenden Berichte danach zu fragen, ob es nicht einen bestimmten Typus von grooming gibt, für das das priesterliche Amt generell anfällig ist: Die gute Tat, nach der keiner gefragt hat. Das intime Gespräch, dessen Verlauf so niemand erwartet und intendiert hat. Die Beichte, in der nach mehr gefragt wird, als gesagt werden möchte. In all dem liegt das Potenzial von Grenzüberschreitungen, von Nähe, von einer Durchdringung menschlicher Intimität. Das Sexuelle ist nur ein Aspekt dieses persönlichen Bereichs, in der sich der Priester ungefragt einmischt, den er sich zuweilen aneignet, um als „guter Mann“ seine emotionale Bedürftigkeit zu bedienen. Die Mikroszene der vollzogenen sexualisierten Gewalt erhält auf diese Weise einen außerordentlich komplexen Rahmen, innerhalb dessen sich Gemeindemitglieder bewegen, weil sie hineingezogen wurden bzw. weil sie sich hineinziehen ließen in ein soziales Geschehen, in dem Grenzüberschreitungen und Beschämungen getarnt mit der Camouflage einwandfreier moralischer Integrität nicht unüblich sind.

4.2 Dimensionen priesterlicher Macht

Die in diesem Abschnitt präsentierten Dynamiken können nicht vollständig verstanden werden, wenn das Problem priesterlicher Macht unberücksichtigt bliebe. Dieses Thema wird an verschiedenen Stellen des vorliegenden Berichts ausgeführt, erhält aber im Kontext von sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden eine spezifische Dimension, die an dieser Stelle näher ausgeführt werden soll.

Zur Strukturierung des Themas erscheint es ertragreich, Differenzierungen vorzunehmen, die das Herausarbeiten verschiedener Aspekte von Macht ermöglichen. Im vorliegenden Fall empfiehlt sich die Unterscheidung zwischen Handlungsmacht, Deutungsmacht und Organisationsmacht (Helfferich et al. 2021). Diese Typen von Macht sind nicht denkbar, wenn sie dem Gemeindepriester nicht kraft seines Amtes zugeschrieben würden. Dass es sich dabei zumindest partiell um ein zeitlich überdauerndes Phänomen handelt, legt die Einschätzung eines von uns interviewten Gemeindemitglieds über die exaltierte Position von Gemeindepfarrern nahe:

„Ja, die waren schon heilig, also jetzt in dem Sinn unangreifbar. Die hatten schon auch einen gewissen Einfluss und ein sehr hohes Ansehen in der Gemeinde. Also dagegen was zu sagen, durfte man nicht. Darf man heute auch nicht.“

Hier zeigt sich eines der wesentlichen strukturellen Probleme, die in spezifischer Weise die katholische Kirchengemeinde als Risikoort für sexualisierte Gewalt ausweisen. Im Kontext von Gemeinden interessiert vor allem die Organisationsmacht²² des Priesters; wir werden aber erkennen, dass auch die ihm zur Verfügung stehende Handlungs- und Deutungsmacht eine erhebliche Rolle bei der Vorbereitung, Ausübung und Verdeckung sexualisierter Gewalt spielen.

Die von uns erhobenen Schilderungen über sexualisierte Gewalt im Gemeindekontext verweisen auf eine Vielzahl von Möglichkeiten für Priester, Situationen herzustellen, in denen sie Minderjährige (und in manchen Fällen auch Erwachsene) sexuell ausbeuten können. Der Terminus „Situationen“ ist hier nicht nur räumlich gemeint, sondern er beschreibt auch bestimmte Arten von Beziehungskonstellationen, denen ein entsprechendes Gefährdungspotenzial innewohnt. Die Beichte, der Besuch zu Hause, die Freizeitaktion mit der Jugendgruppe, die priesterliche Wohnung – all diese räumlich-sozialen Konfigurationen können zu Situationen werden, in dem der Priester die ihm zur Verfügung stehende Handlungsmacht ausüben kann. Worin diese Handlungsmacht besteht, haben wir im vorigen Kapitel in exemplarischer Weise und auf einer phänomenologischen Ebene dargestellt. Man könnte sagen, dass sich dieser Typus von Macht im Vermögen erweist, bestimmte Situationen „herstellen“ zu können. Der Priester verfügt über vielfältige Möglichkeiten zu bestimmen, was gemacht wird. Er lädt ein, er lässt sich einladen, er organisiert eine Freizeitaktion, er zieht sich mit jemandem zum Gespräch unter vier

22 Mit dem Begriff der Organisationsmacht ist hier nicht die qua Rolle verfügbare Fähigkeit des Priesters gemeint, Strukturen, Abläufe oder Veranstaltungen zu organisieren. Es geht hier vielmehr um seine soziale Macht, sich innerhalb seines Wirkungskreises zuverlässige Loyalitäten zu sichern (die er z. B. beim Aufkommen von Gerüchten in Bezug auf sexualisierte Gewalt ohne größeren Aufwand aktivieren kann).

Augen zurück und er schöpft aus dem umfangreichen Instrumentarium von Ritualen und Praktiken, die ohnehin nur ihm zustehen, wovon die Beichte nur ein Beispiel von vielen ist. Was dem Priester „zusteht“, ist jenseits des Rituellen in großen Teilen das Ergebnis deutlich unterbestimmter und unhinterfragter sozialer Konventionen. Wir sehen an den im vorherigen Kapitel dargestellten Situationen, dass der Priester imstande ist, das Vakuum in Bezug auf die Definition seines Handlungsspielraums mit Anmaßungen und Grenzüberschreitungen zu füllen. Der Priester kann viel, was andere nicht können. Er kann sich zum Beispiel in das Leben seiner Gemeindemitglieder einmischen und moralische Urteile sprechen. Als „Vorgesetzter“ kann er zum Beispiel Ministranten sagen, was sie zu tun haben. All dies ist per se weder verwerflich noch problematisch, aber es ist wichtig zu verstehen, dass der Priester nicht nur über eine formale, sondern – möglicherweise in noch höherem Ausmaß – über eine informelle Handlungsmacht verfügt, die ihm das Herstellen auch von solchen Situationen erlaubt, die für Mädchen und Jungen in seiner Gemeinde gefährlich werden könnten.

Der Priester als Deuter von Welt und Wirklichkeit (und sexualisierter Gewalt)

Noch umfangreicher erscheint die Deutungsmacht des Priesters. Diese ist ihm in besonderer Weise von Amts wegen übertragen. Was der Priester sagt, hat nicht nur Gewicht, sondern nicht selten unbestreitbare Gültigkeit. Die mit der dem Priester zugeschriebenen Deutungsmacht assoziierten Probleme und Implikationen können hier in ihrer Vielgestaltigkeit nicht erschöpfend dargestellt werden; es reicht, sich hier auf das Problem der sexuellen Handlung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind zu beschränken. Hier eröffnet sich der vielfältige und intrusive Bereich der Manipulation, der mit dem Terminus „Täterstrategie“ vermutlich nicht hinreichend beschreibbar ist: Bagatellisieren, normalisieren, rationalisieren, verleugnen, umdeuten. Fast jede Form von sexueller Ausbeutung, sofern sie nicht ausschließlich mit dem Mittel roher Gewaltanwendung durchgesetzt wird, geschieht unter Zuhilfenahme dieses Arsenal an Manipulationstechniken. Man muss nicht Priester sein, um sie mit Leichtigkeit zur Anwendung bringen zu können. Es reicht, wenn man erwachsen ist und kraft seiner Deutungsmacht ein Kind sexuell ausbeuten und die Geheimhaltung dieses Verbrechens mit einiger Wahrscheinlichkeit gewährleisten kann. Und dennoch tritt hier ein Spezifikum der Position des Priesters prägnanter zutage, als dies in anderen Konstellationen sexualisierter Gewalt der Fall ist. Denn dem Fußballtrainer, dem Nachbarn und nicht einmal dem Lehrer oder sogar dem Vater ist seine Deutungsmacht so explizit und qua seiner Position zugeschrieben wie dies bei dem Gemeindepfarrer der Fall ist: Er erklärt die Welt auf dem Boden einer unbezweifelbaren (moralischen) Wahrheit. Wieder ermöglicht die Beichte ein klares Verständnis dessen, was hier gemeint ist: Nicht als Praxis der systematischen Beschämung ist sie konnotiert, sondern als Ritual der moralischen Reinigung, das zu tiefem Dank gegenüber dessen verpflichtet, der allein dem Sünder die Last seiner Verfehlungen abzunehmen vermag. Nicht weil der Pfarrer sich daran sexuell erregt und weil er weitergehende Misshandlungen vorbereitet, erkundigt er sich bei den ihm anvertrauten Jungen nach deren Masturbationserfahrungen, sondern weil er ihnen ihre Sünde vorhält, um sie auf den Weg der Besserung zu führen. Nur so ist der Sinn dieses Rituals vermittelbar. Nur so kann die Szene der Beschämung im wahrsten Sinne des Wortes gedeutet werden. In jeder Deutung des Priesters verbirgt sich potenziell eine Umdeutung realer Sachverhalte. Nicht nur

die verbale Sexualisierung und die intime Befragung lassen sich umdeuten, sondern auch das gaffende Herumstehen am Karussell oder der Besitz von Fotos von nackten Jungen. Alles lässt sich umdeuten, wenn die Deutungsmacht nur ungleich genug verteilt ist: Auch der schwere sexuelle Missbrauch, den sich das Kind in seiner schmutzigen Fantasie natürlich nur ausgedacht hat oder den das verführerische Mädchen aktiv provoziert hat. Solche manipulativen Argumentationsfiguren sind im Feld der sexualisierten Gewalt weithin bekannt, wobei ihre absurde Persistenz in erster Linie auf die ungleiche Verteilung von Deutungsmacht rückführbar ist. Der Priester kauft dem Jungen das Instrument, weil er ein guter Mann ist und nicht, weil er sich dessen Liebe erkaufen will oder anders ausgedrückt: Weil er sich dessen Loyalität sichern will, wenn er ihn sexuell missbraucht. Die Möglichkeiten des Missbrauchs von Deutungsmacht sind im Bereich sexualisierter Gewalt unzählig, wobei es für Priester ein Leichtes ist, sich ihrer zu bedienen.

Das zugeschriebene Übermaß an Deutungsmacht bildet eine nützliche Grundlage für die Ausübung von Organisationsmacht, die dem Pfarrer in seiner Gemeinde zur Verfügung steht. Wir werden sehen, dass die ausgeprägte Aufdeckungsresistenz von sexualisierter Gewalt in der Gemeinde und die Beharrlichkeit des diesbezüglichen Schweigens nicht unwesentlich auf der Organisationsmacht des Täters beruhen. Organisationsmacht zeigt sich in der Sicherung von Loyalitäten und Koalitionen und im Vermögen, Spaltungen zu provozieren, wo sie der Erhaltung der eigenen Macht dienlich sind. Die ungleiche Verteilung von Organisationsmacht wird unmittelbar erkennbar, wenn man sich die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf ein soziales System durch einen Pfarrer einerseits und durch ein Kind andererseits vergegenwärtigt. Die intuitive Ahnung von dieser krassen Ungleichverteilung liefert die überzeugendsten Gründe für das sexuell missbrauchte Kind, über die an ihm verübte Gewalt zu schweigen. Die vorseilende Befürchtung, dass „mir niemand glauben wird“ könnte abstrakter übersetzt werden in die Formulierung, dass „ich keine Organisationsmacht habe, die es mir ermöglicht, Verbündete zu mobilisieren“. Der deutungsmächtige Gemeindepfarrer hat hingegen keine Schwierigkeit, die Gemeinde, die ihm „untersteht“, auf seine Seite zu ziehen. Und wenn er seine Organisationsmacht allein durch eine unausgesprochene Verpflichtung zum Schweigen zur Geltung bringt. Es liegt in der Natur seines Amtes, die Gemeinde zu „organisieren“.

In der Gesamtschau zeigt sich ein Konglomerat an Machtpotenzialen, die ein Gemeindepfarrer sowohl aufgrund formaler Zuweisungen als auch durch informelle soziale Praktiken ohne Schwierigkeit zu aktivieren vermochte. Es ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass die Konzentration von Macht ein allgemeines Problem darstellte, das sich in der Person des Gemeindepfarrers zahlreich und in verschiedenen Ausprägungsgraden manifestierte und aktualisierte. Die damalige Machtposition der Priester und der katholischen Kirche wurden u.a. durch eine autoritäre und gewaltaffine Erziehung gefestigt, deren Ziel unter anderem darin bestand, dass sich Heranwachsende der herrschenden gesellschaftlichen und religiösen Machtordnung unterordnen sollten. Auf diese Weise sozialisiert, wurde eine kritische Infragestellung der im Rahmen dieser Erziehung übernommenen (religiösen) Werte und Normen erheblich erschwert. Dadurch wurde die Machtposition der Kirche und ihrer (klerikalen) Vertreter nachhaltig gestützt. Neben der objektiven gesellschaftlichen Machtstellung der katholischen Kirche erschwerte deren von vielen verinnerlichte Autorität eine konfrontative und rechtliche

Auseinandersetzung mit einzelnen (klerikalen) Institutionsmitarbeiter*innen im Falle von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt und mit der Institution katholische Kirche insgesamt.

4.3 Gemeinden als Verdeckungssysteme

Die hier skizzierte Unangefochtenheit priesterlicher Macht stellt nur eine von mehreren Erklärungen dafür dar, dass sich Kirchengemeinden in der retrospektiven Analyse als Verdeckungssysteme rekonstruieren lassen. Einige der von uns geführten Interviews gewähren Einblicke in die Reaktionsweisen von Kirchengemeinden im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Interviewpartner, die als Kinder von sexuellen Übergriffen betroffen waren oder solche, die schon als Minderjährige von sexualisierter Gewalt gegen andere Kinder, z.B. Ministranten, Kenntnis erhielten, beschreiben einen Umgang der damaligen Erwachsenen mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, der offenbar in keiner Weise dazu beitrug, Mädchen und Jungen zu schützen.

Indizien auf sexualisierte Gewalt oder sexualisierte Grenzverletzungen, die von Gemeindepfarrern gegen Minderjährige verübt wurden, kursierten in den Kirchengemeinden häufig in Form mehr oder weniger offener Geheimnisse. Das, was in der Fachliteratur als „Ereigniswissen“ bezeichnet wird (Rieske et al. 2018), nahm eine fragmentierte, widersprüchliche und inkonsistente Gestalt an und wurde innerhalb von Gemeinden wie die berüchtigte „heiße Kartoffel“ herumgereicht, die niemand haben wollte. Wir können diese Dynamik nur aus zweiter Hand rekonstruieren, weil einzelne Kinder von damals versuchen, Manifestationen des abgewehrten Wissens, der Verleugnung, der Verschleierung und der hinter vorgehaltener Hand kommunizierten Erzählungen sinnhaft zu entschlüsseln. So berichtet etwa ein Interviewpartner, dass seine Mutter, die den sexuellen Missbrauch des Gemeindepfarrers an Ministranten lange Zeit standhaft leugnete, erst nach Jahrzehnten in der Lage war, ihr damaliges Wissen schließlich doch noch zuzugeben.

Geschwätzige Sprachlosigkeit

Wenn wir die Gemeinde als Verdeckungssystem beschreiben, dann verdient die Funktion des Gerüchts eine genauere Betrachtung. Wichtig ist zunächst, dass es in den meisten Fällen konsequenzlos blieb. Das heißt, dass es zwar häufig ein Ereigniswissen gab, dass dieses aber zugleich mit einem bestimmten Typus kommunikativer Operationen ungeschehen gemacht werden musste. Auch wenn unsere Daten nicht die Rekonstruktion eines verallgemeinerbaren Reaktionsmusters von Kirchengemeinden auf Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt (ausgeübt durch den Pfarrer) erlauben, so zeichnet sich doch eine ausgeprägte und beinahe ubiquitäre Negativfolie des Unterlassens ab: Kommunikativ kursierende Wissensbestände, die sich in einem merkwürdigen sprachlichen Vakuum zwischen Totschweigen und klarer Benennung nicht vollkommen verlieren konnten, aber auch keine tatsächliche Wirkung entfalteten. Es scheint eine Eigenart dieser pseudokommunikativen Praxis zu sein, dass im Nachhinein niemand dafür verantwortlich gemacht werden kann. „Jemand“ hat „etwas“ gewusst. Zugespitzt könnte man formulieren, dass sich der Risikocharakter von Kirchengemeinden darin erwies, dass sich Erwachsene um den sexuellen Missbrauch des Gemeindepfarrers an Minderjährigen gruppierten, die in den

meisten Fällen nicht in der Lage waren, ihre eigenen Kinder oder die Kinder anderer Gemeindemitglieder zu schützen. An diesem Punkt wird unmittelbar evident, wie Mitglieder von Kirchengemeinden unausweichlich in den Strudel der Verantwortung hineingezogen werden, der entsteht, wenn Mädchen und Jungen sexuell ausgebeutet werden. Es ist nach so langer Zeit unmöglich, Verantwortungszuweisungen mit der nötigen Differenziertheit vorzunehmen (was – nebenbei bemerkt – zumindest teilweise erklärt, warum elaborierte Thematisierungen überindividuell verübter Gewalt zumeist erst nach Jahrzehnten möglich sind). Wir können anhand unserer Daten nicht feststellen, wer in welcher Gemeinde wieviel gewusst hat. Aber wir können erkennen, dass Wissen kursierte und dass sich aus der prinzipiellen Verfügbarkeit auch noch so deformierter Wissensbestände Fragen der Verantwortung mit einer gewissen Unerbittlichkeit ergaben. Die verschleiende Sprache des Gerüchts trug das ihre dazu bei, dass zielführendes Handeln verabsäumt wurde und dass sich auch in der retrospektiven Analyse ein verzerrtes und vernebeltes Bild der sozialen Dynamiken innerhalb der betroffenen Kirchengemeinden bietet. Es ist aber klar, dass diese Sprache subjektiv bedeutende soziale Funktionen erfüllte, deren Zweck vor allem in der psychischen Entlastung der Erwachsenen bestand. Spätestens hier zeigt sich das Problem der Transformation von Verantwortung über verschiedene soziale und institutionelle Systeme hinweg, das bei der Analyse der Rolle von Kirchengemeinden im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Dieses Problem der Transformation von Verantwortung ließe sich auf eine Argumentationsfigur reduzieren, der zufolge das Bistum Hildesheim in Bezug auf viele Verbrechen ihrer Gemeindepfarrer nicht handlungsfähig sein konnte, da es keine Kenntnis von den Vorgängen in den jeweiligen Gemeinden hatte. Abgesehen davon, dass hinreichend geklärt ist, dass auch bei Kenntnis entsprechender Fälle kein verantwortungsvolles Reaktionsmuster seitens des Bistums bzw. des Bischofs zur Anwendung gebracht wurde, ist noch ein anderer Aspekt wichtig: Man muss verstehen, dass die Verantwortungsabwehr und die Hilflosigkeit erwachsener Mitglieder von Kirchengemeinden von dem kulturellen und ideologischen Rahmen, innerhalb dessen sie agierten (bzw. eben nicht agierten), entscheidend mitproduziert wurden. Die Daten der hier vorliegenden Analyse legen folgende Annahme nahe: Weil sie Mitglieder einer katholischen Kirchengemeinde waren, hatten sie außerordentliche schlechte Voraussetzungen für ein verantwortungsvolles Handeln zum Schutz ihrer Kinder. Das sprachlose Gerücht ist nicht einfach nur eingeübte Praxis verantwortungsloser Mütter, Väter, Großmütter und Großväter, sondern es ist die Manifestation einer kulturell erzeugten Verinnerlichung. Diese wäre mit der Formel, wonach nicht sein kann, was nicht sein darf, nicht hinreichend beschrieben. Die „Ingredienzen“ dieser Verinnerlichung haben etwas zu tun mit den in dieser Analyse an mehreren Stellen beschriebenen Eigenheiten der katholischen Kirche, die den Umgang mit Macht, Angst, Strafe und Sexualität nachhaltig kulturell formierten und organisierten. Pointiert formuliert könnte man sagen: Weil sie in intensiver Weise katholisch sozialisiert waren, war von den Gemeindemitgliedern nicht viel zu erwarten, wenn es darum ging, den kursierenden Gerüchten eine sprachförmige Gestalt zu geben und daraus eindeutige Konsequenzen zum Schutz von Mädchen und Jungen oder in manchen Fällen auch von erwachsenen Personen abzuleiten. Es kann hier sinnvollerweise nicht entschieden werden, ob die Versäumnisse der

Gemeindemitglieder eher auf sie selbst oder auf ihre Eingebundenheit in eine bestimmte institutionelle Struktur zurückzuführen sind. Es lässt sich aber resümieren, dass diese institutionelle Struktur den Gemeindemitgliedern offenbar keinen orientierenden Rahmen bot, der ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren jeweiligen Wissensbeständen ermöglichte.

Wir verfügen über mehrere Hinweise darauf, dass das mit übermäßiger Scham belegte Sprechen über Sexualität einen bedeutenden Beitrag dazu leistete, dass Andeutungen und Gerüchte keine handhabbare Form annehmen konnten. Auch in diesem Zusammenhang wird unmittelbar einsichtig, dass Grundmuster der katholischen Sozialisation in entscheidender Weise eine verantwortungsvolle Aufdeckung sexualisierter Gewalt verhinderten. Die Frage, warum übermäßige Scham Mitteilungen über (den Verdacht auf) sexualisierte Gewalt bis zur Unkenntlichkeit chiffrierte, lässt sich nur vor dem Hintergrund jener kulturellen Einflussnahme beantworten, die sich explizit des Innersten der katholisch sozialisierten Menschen bemächtigte²³: Dort ringt das Gewissen mit heftiger Angst und Scham und lässt keinen Raum für Versprachlichung und Urteilsbildung. Dort findet sich die Sexualität des Menschen umstellt von eben diesen Ängsten und noch viel stärkeren Schamgefühlen. Oder sie findet sich eben nicht, weil sie eingekapselt ist von kulturell begründeten Verboten. Dass aus einem derart bemächtigten Innersten die vernunftgesteuerte sprachliche Repräsentation des Sexuellen keinen anschlussfähigen Ausweg in die soziale Umwelt des Individuums findet, ist unmittelbar verständlich. Die Deformierung der Sprache des Sexuellen war ein wirkmächtiges Sozialisationsprodukt der katholischen Kirche, das sich die klerikalen Täter bewusst oder unbewusst zunutze machten. So fügt sich das Bild von „sprachlosen“ Gemeindemitgliedern, deren Kommunikation paradoxerweise dazu dient, Sachverhalte zu verschleiern, anstatt sie sozial zu validieren.

Um die berichteten Reaktionsweisen von Gemeinden zu verstehen, ist es wichtig, noch einmal auf das Problem der Macht zurückzukommen. Dieses erklärt nämlich zumindest teilweise die Formierung von Loyalitäten und in manchen Fällen das Phänomen der Spaltung, das für sexualisierte Gewalt im institutionellen Kontext kennzeichnend ist (Enders 2004). Sowohl die Bildung von Loyalitäten als auch die Entwicklung von Spaltungsprozessen lassen sich in Bezug auf einzelne Kirchengemeinden aus unseren Daten herauslesen. Es lässt sich der Eindruck beschreiben, dass das Kursieren von Gerüchten, die die Möglichkeit des sexuellen Missbrauchs durch den Gemeindepfarrer in den Raum stellt, geradezu unwillkürlich soziale Konfigurierungsprozesse freisetzt, die die Gemeinde in gewisser Weise vollständig erfassen. Es ist schlichtweg nicht möglich, keine Position zu solchen Vorwürfen zu beziehen. Der allenthalben zu beobachtende Versuch, dies dennoch zu tun, stellt seinerseits automatisch eine schweigende Loyalitätsbekundung gegenüber dem beschuldigten Pfarrer dar. Indem Gemeindemitglieder die bewusste Kenntnisnahme entsprechender Gerüchte verweigerten, stellten sie sich auf die Seite jener, die den Ruf des in vielen Fällen besonders beliebten und verdienten Pfarrers explizit verteidigten und die es nicht zuließen, dass sein Ansehen mit haltlosen Behauptungen beschmutzt wird.

23 Die hier beschriebenen Probleme der Transformation des Sexuellen in eine kommunizierbare Sprache sind aus unserer Sicht zwar charakteristisch für traditionelle katholische Sozialisationsmuster, können aber durchaus auch in anderen kulturellen Kontexten auftreten.

„Es würde ja niemand auf die Idee kommen, einen Pfarrer zu denunzieren, der da die Kirche so toll gemacht hat und den Hof und all das, was da so ist. Und sonst, wenn das ganze Dorf, alle – das ist, das ist völlig irre.“

Die „Vernünftigkeit“ des Schweigens und die Abwehr von Verantwortung

Es ist sinnvoll, zu dem Gemeindepfarrer loyal zu sein, da er in ausgeprägter Weise über Handlungsmacht, Deutungsmacht und Organisationsmacht verfügt. Es ist sinnvoll und strategisch vernünftig, auf der Seite dessen zu stehen, der das Sagen hat und imstande ist, Entscheidungen zu treffen, die für einzelne Gemeindemitglieder nützlich oder schädlich sein können. Es ist umgekehrt riskant und in vielerlei Hinsicht unvernünftig, auf der Basis mehr oder weniger fundierter Gerüchte, offen und nachhaltig Position nicht nur gegen den mächtigen Gemeindepfarrer, sondern auch gegen die Vielzahl seiner Unterstützer*innen innerhalb des sozialen Verbunds der Gemeinde zu beziehen. Da die Kirchengemeinde für viele einen subjektiv bedeutsamen sozialen Kontext darstellt, bedarf es der Überwindung erheblicher Widerstände, diesen „aufs Spiel zu setzen“. Es besteht das Risiko, den geschätzten Pfarrer zu verlieren und innerhalb der Gemeinde isoliert zu werden. Es leuchtet ein, dass die Voraussetzungen dafür, solche schwerwiegenden Konsequenzen aktiv in Kauf zu nehmen, in den meisten Fällen nicht gegeben waren. Es ließe sich – aus einer moralischen Position – argumentieren, dass der Schutz von Kindern über all dem steht. Eine solche Position mögen alle Gemeindemitglieder, die jemals Kenntnis von entsprechenden Gerüchten erlangt haben, „theoretisch“ geteilt haben, aber zugleich sollte nicht vergessen werden, in welches institutionelle System sie eingebunden (oder: verstrickt) waren und wie anforderungsreich die Aufdeckung sexualisierter Gewalt im Allgemeinen ist. Umso bemerkenswerter sind vereinzelte Berichte über Menschen, die ihre Loyalität gegenüber dem Gemeindepfarrer aufgekündigt haben und auf diese Weise bereit waren, erhebliche soziale Risiken einzugehen. Durch solche Positionierungen wird die Spaltung von Kirchengemeinden unausweichlich, da es immer auch eine gemeindeinterne Gegenbewegung gibt, die sich – aus den oben beschriebenen Gründen – hinter den Pfarrer stellt. Ein eindrucksvolles Beispiel für eine solche Spaltungsdynamik wird im Rahmen der Tiefenanalysen einzelner Fälle beschrieben. Dabei wird auch die Omnipräsenz der Sprachlosigkeit bzw. der Sprachverwirrung sichtbar. Indem basale Informations- und Kommunikationsbedürfnisse auf Seiten der betroffenen Gemeinde durch das Bistum und den Bischof unbeantwortet bleiben, werden Wissensbestände über die Verbrechen des Gemeindepfarrers auf der Ebene des Gerüchts belassen. Auf diese Weise werden die sozialen Auswirkungen des Geschehens auf die Gemeinde zurückverwiesen, was zur Perpetuierung der bereits vollzogenen Spaltung führt. Sichtweisen, wonach die Vorwürfe gegen den Pfarrer unbegründet bleiben oder „alles nicht so schlimm“ gewesen sei, können das kommunikative Geschehen innerhalb der Gemeinde weiterhin beherrschen, wenn die übergeordnete Institution die Übernahme von Verantwortung abwehrt. Aus dieser Beobachtung resultiert ein gravierendes Versäumnis von Bischof Janssen, der die zahlreichen Vorwürfe gegen Priester in Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim im besten Fall administrativ „erledigte“, ohne das Leid von Gemeindemitgliedern, die schwerwiegenden sozialen und psychischen Belastungen ausgesetzt waren, in Augenschein

zu nehmen. Kurz gesagt: Die Gemeinden wurden in ihrer Not alleine gelassen. Im günstigsten Fall wurde ein Missbraucher anderswohin versetzt. Zurück blieben ratlose, aufgewühlte Gemeinden, zurückgeworfen auf soziale Spannungen, Konflikte und Gefühle, für deren Bearbeitung die verfügbaren Mittel völlig unzureichend bleiben mussten, weil sie im Rahmen einer katholischen Sozialisation geformt worden waren. Durch den vollkommenen Verzicht auf Verantwortungsübernahme seitens des Bischofs wurde der Grundstein gelegt für nachhaltige und überdauernde Dynamiken, mit denen betroffene Gemeinden über Jahrzehnte bis zur Gegenwart zu kämpfen hatten und haben.

4.4 Gemeinden im Schatten des Unverarbeiteten

Einer der wichtigsten Befunde im Zusammenhang mit dem Umgang mit sexualisierter Gewalt auf Gemeindeebene besteht in Hinweisen auf eine ausgeprägte Persistenz entsprechender sozialer und psychischer Folgen. Aus manchen Schilderungen unserer Interviewpartner*innen leitet sich der Eindruck ab, als sei seit den vor Jahrzehnten begangenen sexualisierten Gewalttaten der jeweiligen Gemeindepfarrer eigentlich keine Zeit vergangen. Viele Erzählungen verweisen auf eine intensive Präsenz des vor langer Zeit begangenen sexuellen Missbrauchs hin, auch wenn sich diese primär in intensivem Schweigen manifestiert. Dieser Sachverhalt hat auch einen unmittelbaren Bezug zu unseren Forschungen, da die Zeit offensichtlich die Wunden der Gemeinden nicht in einer Weise geheilt hätte, die die Menschen sprachfähig und mitteilungsbereit gemacht hätte. Wenn wir das Schweigen der Gegenwart abbilden, dann bilden wir zugleich die Aktualität bzw. die Aktualisierung eines alten Reaktionsmusters auf sexualisierte Gewalt ab.

Im Folgenden werden einige aktuelle Manifestationen solcher bis in die Gegenwart tradierter Reaktionsmuster auf Gemeindeebene beschrieben und Überlegungen über die Bedingungen ihrer Persistenz angestellt.

Schweigen und sprechen: Schuldgefühle, Schuldverschiebung und die Angst vor Denunziation

Wir finden in unseren Interviews eine Vielzahl von Varianten des Schweigens und Sprechens: Gesagtes, Ungesagtes und eine große Anzahl von Verweisen auf andere, die etwas zu sagen hätten, aber nichts sagen. Damit ist in kurzen Worten die kommunikative Atmosphäre in Kirchengemeinden beschrieben, die über Jahrzehnte mit den Folgen sexualisierter Gewalt belastet sind, die von ihrem Gemeindepfarrer in früheren Zeiten ausgeübt wurde. Exemplarisch mögen aktuelle Manifestationen solcher Belastungen in den folgenden Interviewziten zum Ausdruck kommen:

„Und diese Geschichte ist in [Ort] auch allgemein bekannt. Auch bei meiner Mutter, auch bei den anderen Eltern, aber es wird immer geschwiegen. Lass die Toten doch ruhen, kriegen wir als Antwort, wenn wir mal nachfragen.“

„Das weiß das ganze Dorf. Und dann hab ich verschiedene Leute angesprochen, alle sagen, ja, da ist was.“

„Wie gesagt, und sobald man irgendwie nachfragt, will keiner drüber reden.“

„Das ist das, was ich heute auch noch – das ist ja genau das, wenn ich das im Familienkreis anspreche, irgendwie was, nein, nein, alles gut, lass. Da reden wir nicht drüber. (...) unangreifbar, man darf nicht drüber reden. Man darf die halt nicht angreifen.“

Die Konturen des kommunikativen Feldes, in dem wir uns hier bewegen, sind durch diese kurzen Sequenzen hinreichend prägnant nachgezeichnet. Assoziationen zum Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen in Deutschland drängen sich unmittelbar auf, wobei die zugrunde liegende Psychodynamik Gegenstand intensiver Untersuchungen wurde (Mitscherlich und Mitscherlich 2007; Arendt 1990; Adorno 1991; Assmann 2017). Wir können daher fundierte Hypothesen anstellen über die wichtigen und überzeugenden Funktionen des Schweigens, das sich manchmal als ein Typus von Sprechen verkleidet, der nichts aussagt: „Alle sagen, da ist was.“

Implizit wird in allen hier dargestellten Zitaten „etwas“ gesagt, nämlich dass die Toten in Ruhe gelassen werden sollen, dass da etwas ist, dass nicht näher nachgefragt werden soll und dass man „die“ nicht angreifen darf. Es werden Versatzstücke kommunikativer Strategien sichtbar, die in ihrer Gesamtheit unter dem Begriff der Abwehr subsumierbar sind. Angesichts dessen, was wir über den Umgang mit Gerüchten in Bezug auf sexualisierter Gewalt während der Amtszeit von Heinrich Maria Janssen wissen, liegt die Annahme nahe, dass sich der Modus der Abwehr hauptsächlich auf das Gefühl von Schuld bezieht. Gemeindemitglieder, Väter, Mütter, also Erwachsene haben schon damals „etwas“ gewusst, aber sie waren aus den oben beschriebenen Gründen außerstande, einen verantwortungsvollen Umgang mit den in den Gemeinden kursierenden Gerüchten zu finden. Verantwortungsvoll hätte geheißen: Die Mädchen und Jungen, die mit dem Gemeindepfarrer zu tun hatten, vor sexualisierter Gewalt, aber auch vor komischen Berührungen, intimen Befragungen, Beschämungen usw. zu schützen. Auch wenn die Analogie in vielerlei Hinsicht inadäquat ist, so ist unwillkürlich an die Schuld der Menschen zu denken, die gegenüber den Nationalsozialisten loyal waren und die Legitimität ihrer Haltungen angesichts der unfassbaren Katastrophe in Frage stellen mussten. Die Analogie zum sexuellen Missbrauch in der Gemeinde besteht darin, dass das Sprechen über das Geschehene die unerträglichen Schuldgefühle reaktiviert. Möglicherweise in Verbindung offener Anklagen der nachfolgenden Generation. Im vorliegenden Fall hätten die Kinder von damals schwerwiegende Gründe zu einer solchen Anklage. Aber es ist nicht erkennbar, dass der durch eine solche Konstellation angelegte Konflikt zu irgendeiner Zeit tatsächlich zum Ausbruch kam. Das Schweigen bannt die Schuldgefühle und verhindert die Schmerzen des offenen Konflikts. Was wir in der Gegenwart wahrnehmen können, sind aber die Spuren des ungelösten Konflikts und der unbezwingbaren Schuldgefühle. Wir können aufgrund der uns vorliegenden Schilderungen nicht ermessen, in welchem Ausmaß das heutige Gemeindeleben durch solche ungelösten Dynamiken kontaminiert ist, aber wir finden schwerwiegende Indizien überdauernder Schuldgefühle und standhaft vermiedener Konflikte.

Die wichtige Unterscheidung zwischen Schuld und Schuldgefühl (Hirsch 2014) ermöglicht uns den Verweis auf einen entscheidenden Aspekt von Verantwortungslosigkeit auf Seiten des Bistums Hildesheim und somit auch auf Seiten von Bischof Janssen. Indem das Problem des Umgangs mit den Gerüchten über sexualisierte Gewalt an die Gemeinden zurückverwiesen wurde, wurden die Gemeindemitglieder mit ihren Gefühlen allein gelassen. Da über diese Gefühle nicht gesprochen werden konnte, konnte deren Angemessenheit auch nicht sozial validiert werden. Es lässt sich ein Bild nachzeichnen, in dem die Gemeinden dauerhaft die Last jener Gefühle zu tragen hatten, die eigentlich woanders hingehört hätten. Es lässt sich also konstatieren: Bischof und Bistum haben sich durch ihre Ignoranz und durch ihre bestenfalls administrativen Manöver nicht nur gewisser institutioneller Probleme entledigt, die sich aus dem Umgang mit Tätern in den eigenen Reihen ergeben, sondern überdies auch der Last der Gefühle. Die eingeübte katholische Praxis des Umgangs mit Schuld übersieht sowohl die Differenzierung zwischen Schuld und Schuldgefühl als auch den systemischen Charakter von Gefühlen. Man kann sagen, dass sexueller Missbrauch in der Kirchengemeinde diese psychologischen Defizite in geradezu prototypischer Weise sichtbar macht: Wenn ein Gemeindepriester ein Kind sexuell missbraucht, erscheint es zunächst völlig klar, wer hier reale Schuld auf sich lädt. Die sich darauf beziehenden Dynamiken in der Gemeinde, die hier ausführlich dargestellt werden, tragen aber unübersehbar zur Vernebelung dieser Schuld bei. Es ist, als würde sich die reale und unbezweifelbare Schuld innerhalb der Gemeinde in Form eines Gefühls „auf dem Weg machen“ und dort ihr Unwesen treiben. Es ist, als würde der Pfarrer das Schuldgefühl (dessen er sich vielleicht in der Beichte entledigt hat) an die Gemeindemitglieder delegieren. Indem er ein öffentliches Schuldeingeständnis verweigert und indem auch das Bistum und der Bischof keine öffentliche Schuldzuweisung an den Pfarrer vornehmen, bleibt das Schuldgefühl in der Gemeinde virulent. Dabei geht die Einsicht verloren, dass all dem jene grundlegende und eigentlich unbestreitbare Schuld zugrunde liegt, die der Pfarrer durch den sexuellen Missbrauch auf sich geladen hat. Plastisch ausgedrückt könnte man sagen, dass er durch die Schuld, die er auf sich geladen hat, das Gefühl von Schuld in der ganzen Gemeinde streut. Weil der Bischof seine diesbezügliche Verantwortung verweigert, wird das Gemeindeleben durch unverarbeitete Schuldgefühle und durch die vielfältigen Versuche der Abwehr dieser Schuldgefühle dauerhaft kontaminiert. Nichts deutet darauf hin, dass Bischof Janssen mit heftigen Schuldgefühlen zu kämpfen hatte, weil er die Gemeinden in ihrer unübersehbaren Not allein ließ. Ob die Täter mit Schuldgefühlen zu kämpfen hatten, interessiert an dieser Stelle nur insofern, als sie alle – unter dem Schutz des Bischofs – auf ein öffentliches Eingeständnis ihrer Schuld verzichtet und somit die psychische und soziale Funktionalität ihrer Gemeinde dauerhaft belastet haben. Der Umgang mit Schuldgefühlen ist im Verständnis der katholischen Kirche nun einmal eine „Privatangelegenheit“, die in der Beichte ihren rituellen Ausdruck findet. Wer kein Verständnis von der sozialen Formierung von Schuld und Schuldgefühlen hat, kann sich ohne weiteres auf ein ignoranten „Laissez-faire“ im Umgang mit betroffenen Kirchengemeinden zurückziehen. Nicht jeder, der sich schuldig macht, hat Schuldgefühle. Und nicht jeder, der Schuldgefühle hat, hat sich schuldig gemacht. Die Einsicht in diesen simplen psychologischen Sachverhalt hätte den Bistumsverantwortlichen möglicherweise die Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber betroffenen Kirchengemeinden erleichtert.

Wir finden an einigen Stellen in unseren Interviews markante Symptome zeitlich überdauernder Schuldverschiebungen, die aus unverarbeiteten Gemeindedynamiken resultieren und auch vor den Kindern von damals nicht Halt machen. Besonders eindrucksvoll zeigen sich diese bei einem Interviewpartner, der während des Interviews vor seiner Bereitschaft geradezu erschrickt, Auskunft zu geben über das seit Jahren innerhalb der Gemeinde kursierende Wissen über den vor vielen Jahrzehnten durch den Pfarrer verübten sexuellen Missbrauch. (An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass aufgrund der Aktenrecherchen zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass dieser Gemeindepfarrer Jungen sexuell missbraucht hat). Im Laufe des Interviews wird deutlich, dass der inzwischen erwachsene Mann an der Legitimität seines Handelns zu zweifeln beginnt:

„Also ich steh da jetzt – weiß ich auch nicht, jetzt hole ich das Ganze hier ran und bin davon nicht betroffen.“

Und kurz danach unter Bezugnahme auf das hohe Ansehen, das der Gemeindepfarrer damals hatte:

„Und so kannte man sich, und das war ein gepflegter, ganz angenehmer, gebildeter Mann, stadtbekannt hier, eine große Familie. (...). Jetzt überlegen Sie mal, was ich hier mache.“

Den Interviewpartner ergreift während des Interviews eine erkennbare Angst, dass er den Gemeindepfarrer zu Unrecht denunzieren könnte. Dabei übersieht er den von ihm selbst berichteten Umstand, dass es innerhalb der Gemeinde ein seit Jahrzehnten kommuniziertes „offenes Geheimnis“ ist, dass der Gemeindepfarrer damals Jungen sexuell missbraucht hat. Entgegen anderslautender Informationen befürchtet der Interviewpartner plötzlich, dass er den „gepflegten, ganz angenehmen, gebildeten, stadtbekannten Mann“ verleumden könnte. Als „nicht Betroffenen“ scheint es ihm noch weniger zuzustehen, entsprechendes Wissen an die Forschenden weiterzugeben. Er gerät in Konflikt mit seinem eigenen Handeln, dass darin besteht, „das Ganze hier ran zu holen“, wobei er versucht, seine subjektiv verloren gegangene Legitimation durch die aktive Ansprache der/des Interviewer*in zurückzuerlangen: „Jetzt überlegen Sie mal, was ich hier mache“.

Diese kurze Sequenz wird hier deshalb ausführlicher dargestellt, weil sie unseres Erachtens von hohem Erklärungswert ist. Sie generiert Annahmen darüber, warum viele Menschen nicht bereit waren und sind, zur Aufklärung von vor langer Zeit verübter sexualisierter Gewalt beizutragen. Man ist sich nicht sicher, ob man das Richtige tut. Die Angst des Interviewpartners vor unberechtigter Denunziation erscheint als prototypisches Symptom der Schuldverschiebung. Wenn sich am Ende sonst niemand schuldig gemacht hat, verbleibt er als einziger, der Schuld auf sich geladen hat. Der folgende Interviewausschnitt bringt diese Befürchtung unmissverständlich zum Ausdruck:

„Ja, ich hoffe nur, dass ich da jetzt mich in allem, was ich gesagt habe, so nah wie möglich an der Wahrheit gehalten habe, hoffe ich. Sollte ich irgendetwas durch das, was ich hier gesagt habe – jemanden in ein falsches Licht gerückt haben oder was falsch dargestellt haben, so würde mir

das unheimlich leidtun. Und ich würde dann auch, wenn andere Aussagen das widerlegen, dann gerne die Rückmeldung haben, dass ich mich da geirrt habe und ja vielleicht dann irgendetwas machen müsste, um das wiedergutzumachen.“

Nicht der Gemeindepfarrer, der Jungen sexuell missbraucht hat, nicht die erwachsenen Mitglieder der Gemeinde, die diesen sexuellen Missbrauch nicht verhindert haben, nicht der Bischof, der der Gemeinde jegliche Unterstützung im Umgang mit dieser gravierenden Situation verweigerte, nicht die anderen Gemeindemitglieder, die zwar über Jahrzehnte erzählen, dass „da was war“, aber zu keiner echten Aufarbeitung ihrer Geschichte bereit (oder fähig) waren. Am Ende steht dieser Interviewpartner, der damals ein Junge war²⁴, alleine und scheint das gesamte Ausmaß der Schuld und der Schuldgefühle, die seit Jahrzehnten in der Gemeinde kursieren, auch alleine tragen zu müssen. Niemand sonst in der Gemeinde ist bereit, den Forschenden gegenüber Auskunft zu geben.²⁵ Die zeitlos durch diese Gemeinde navigierenden Schuldgefühle haben sich plötzlich an diesen Mann geheftet, der Zweifel hegt an der Legitimität seines Sprechens.

Delegation von Wissen

Eine spezifische Variante des Schweigens, die im vorherigen Kapitel bereits kurz angedeutet wurde, soll an dieser Stelle explizit hervorgehoben werden, weil sie uns ebenfalls als Ausdruck überdauernder psychischer und sozialer Dynamiken im Gemeindekontext erscheint. Wir erfahren bei dem Versuch, sexualisierte Gewalt in Gemeinden aufzuarbeiten von vielen Personen, die „eigentlich“ mehr wissen und mehr sagen könnten, aber letztlich nicht bereit sind mit uns zu sprechen. Interviewpartner*innen geben uns Kontaktdaten von Menschen, die Auskünfte erteilen könnten, auf unsere Kontaktversuche aber nicht reagieren. Wir erfahren auch, dass Personen, die über Wissen verfügen, unseren Interviewpartner*innen die Erlaubnis verweigern, ihren Namen an uns weiter zu geben.

Diese hier nur stichwortartig dargestellten Varianten des Schweigens sind aussagekräftig, weil sie ein weiteres Licht auf die Schwierigkeiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Gemeinden auch viele Jahrzehnte nach den entsprechenden Taten werfen. Wir erfahren sowohl, dass das Kursieren von Gerüchten als überdauerndes Kommunikationsmuster in betroffenen Gemeinden darstellt als auch, dass eine häufige Praxis darin besteht, das Wissen und das Sprechen an andere zu delegieren. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür finden wir im folgenden Interviewzitat. Auf die Frage, wann der Interviewpartner erstmals von den Vorwürfen gegen den Gemeindepfarrer gehört habe, sagt er:

„Schon ganz häufig, dass ich auf irgendwelchen [Festen], wenn wir da zusammenstanden, das Thema immer wieder hochkam und ganz besondere Männer ganz besonders davon betroffen

24 Die Paradoxie der stellvertretenden Übernahme von Schuld und Schuldgefühlen wird dadurch noch deutlicher, dass der Mann als Kind gar nicht Mitglieder dieser Gemeinde war. Er berichtet im Interview überdies, dass er in Bezug auf insgesamt drei Gemeinden Kenntnis von durch Priester ausgeübter sexualisierter Gewalt habe.

25 Entsprechende Interviewanfragen an einzelne Gemeindemitglieder, über die der Interviewte berichtet hat, blieben erfolglos.

sind, die – der könnte euch was erzählen oder so, heißt es dann. (...) Und der und der und der, da könnte ich Ihnen die Namen sagen, aber das tue ich jetzt nicht, weil ich das (...) nicht kann.“

Es fächert sich in dieser Beschreibung ein geradezu unüberschaubarer kommunikativer Raum auf, innerhalb dessen offenbar ausgeprägte Wissensbestände verfügbar sind und prinzipiell auch zur Sprache gebracht werden. „Das Thema“ kommt immer wieder hoch – und zwar auch dann, wenn man in lockeren sozialen Situationen zusammensteht. Es wird viel geredet, d. h. es werden sprachliche Repräsentationen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch, den der Gemeindepfarrer vor langer Zeit in der Gemeinde beging, in bestimmten sozialen Kontexten offenbar problemlos realisiert. Wir erfahren aber weder, was gesprochen wird, noch wie gesprochen wird. Wir erfahren auch nicht, ob die „ganz besonders davon betroffenen Männer“ diejenigen sind, die bei Festen darüber mit anderen sprechen oder ob es sich um jene Personen handelt, von denen gesagt wird, dass sie „euch was davon erzählen könnten“. Alles, was anfangs noch als konkrete soziale Situation mit entsprechender sprachlicher Aktualisierung nachvollziehbar wird, rutscht in weiterer Folge in die Sprache des Konjunktivs ab: Andere „könnten“ viel erzählen. Dieser Verweis auf andere ist eine für Aufarbeitungsstudien nicht untypische Beobachtung, die die Forschenden an die Grenzen ihrer Möglichkeiten erinnert. Aber etwas anderes ist im vorliegenden Kontext noch wichtiger: Wir erfahren etwas darüber, wie sich der Umgang mit sexualisierter Gewalt in betroffenen Kirchengemeinden kommunikativ realisiert. Zumindest im vorliegenden Fall bietet sich keineswegs das Bild des düsteren, beharrlichen, alle Gemeindemitglieder erfassenden Schweigens, sondern eine auf den ersten Blick beinahe ungezwungen erscheinende kommunikative Aktivität. Erst auf den zweiten Blick wird erkennbar, dass wir es möglicherweise mit einer wortreichen Verdeckung des Problems zu tun haben: Der Verweis auf die anderen, die etwas sagen könnten, ist zugleich der Verweis darauf, dass nicht ich es bin, der etwas zu sagen hat. Das Gerücht stellt sich als Information darüber dar, dass Wissen verfügbar ist. Aber es verrät nicht, was zu wissen wäre. So verbleiben die in Frage stehenden Sachverhalte im Ungefähren. „Ganz häufig“ wird darüber gesprochen – und wenn „darüber“ auch nur heißen mag, dass es andere gibt, die etwas zu erzählen hätten. Aktuelsprachlich fügt sich der Interviewpartner in eben diesen Modus ein, wenn er mitteilt, dass er Namen nennen könnte, die er nicht nennt. Aber es ist keineswegs so, dass uns dieser Interviewpartner keine Auskunft gibt, denn wir erhalten tiefe Einblicke in Formen überdauernder Kommunikationen in Kirchengemeinden, in denen der Pfarrer sexualisierte Gewalt verübt hat.

4.5 Die Verantwortung des Bischofs: Fehlinformationen und fehlende Informationen

Weiter oben wurde die aufgrund von Ignoranz praktizierte Zurückverweisung von Schuldgefühlen an betroffene Kirchengemeinden einer genaueren Analyse unterzogen. Es wurde festgestellt, dass der Bischof betroffene Gemeinden – soweit wir dies nachvollziehen können – in verantwortungsloser Weise sich selbst überließ, nachdem der Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch den Gemeindepriester virulent wurde bzw. auch nachdem man auf einer administrativen Ebene Konsequenzen zog und den Täter aus der Gemeinde entfernte. Es ist klar, dass das Bistum auf diese Weise keineswegs „seine

Schuldigkeit getan“ hatte, sondern dass das Ignorieren der Bedarfe und Bedürfnisse der Gemeindemitglieder eine Form grober Fahrlässigkeit darstellt. Besonders deutlich zeigt sich dies in jenem Fall, der an anderer Stelle in diesem Bericht Gegenstand einer vertieften Analyse ist. Hier wird nur deshalb darauf verwiesen, weil die überdauernden Konsequenzen der bischöflichen Versäumnisse in diesem Fall besonders deutlich werden. Der gegen den Pfarrer erhobene Vorwurf der sexuellen Ausbeutung weiblicher Gemeindemitglieder führt in weiterer Folge zu einer hartnäckigen Spaltungsdynamik, die insbesondere von den betroffenen Frauen und ihren Unterstützer*innen als extrem konflikthaft und belastend erlebt wird.

Es ist an dieser Stelle angezeigt, daran zu erinnern, dass diese überdauernden biografischen Belastungen gemildert oder gar vermieden hätten werden können, wenn Bischof und Bistum die Gemeinde darüber informiert hätten, dass die sexuelle Ausbeutung durch den Gemeindepfarrer auch auf Bistumsebene als erhärteter Verdacht anerkannt wurde und entsprechende Konsequenzen gezogen wurden. Dadurch, dass solche orientierenden Informationen unterblieben, sahen sich die Gemeindemitglieder auf sich selbst, d. h. zum Beispiel auf ihre Schuldgefühle, die Abwehr ihrer Schuldgefühle, ihre Enttäuschung, ihre Angst und ihre Wut zurückgeworfen. Ein Mitglied der Gemeinde fasst diese Situation in seinem Anschreiben an die Obfrau der Expertengruppe prägnant zusammen:

„Statt sachlicher Information kursieren in der Gemeinde und in der interessierten Öffentlichkeit auch nach 40 Jahren noch immer Gerüchte, dass der beliebte Seelsorger von uneinsichtigen Gemeindemitgliedern weggemobbt wurde.“

Es ist hier nicht der Raum, um die Funktion dieser Gerüchte exakt zu analysieren, aber es erscheint unmittelbar einsichtig, was diese Gemeinde von der Bistumsleitung benötigt hätte, um die von der sexualisierten Gewalt verursachte schwere Krise besser bewältigen zu können. Es kursieren immer noch Gerüchte, die den Sachverhalt verschleiern und auf diese Weise den Nährboden für andauernde Verletzungen und Konflikte innerhalb der Gemeinde begründen. Der Verzicht auf bischöfliche Verantwortungsübernahme manifestiert sich in doppelter Weise: Es wird nicht nur von einer fundierten Information der Gemeindemitglieder Abstand genommen, sondern es werden auch die Folgen dieses Versäumnisses beharrlich ignoriert. Niemand fühlt sich für die schweren Konflikte in der Gemeinde zuständig, niemand unternimmt etwas gegen das Mobbing gegenüber den von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und deren Unterstützer*innen. Man versteht erneut, was es Betroffenen in anderen Gemeinden so schwer macht, sich zu äußern. Wenn ihnen die Unterstützung von Seiten der Bistumsleitung verweigert wird, bleiben sie mit ihrer „Geschichte“ alleine, zumal es für die anderen Gemeindemitglieder das beschriebene Repertoire psychologischer Gründe gibt, solche „Geschichten“ anzuzweifeln bzw. abzuwehren.

4.6 Aufarbeitungshindernisse in Kirchengemeinden

Das Fortbestehen wirkmächtiger sozialer und emotionaler Dynamiken in von sexualisierter Gewalt betroffenen Kirchengemeinden wirft schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Versuch der Aufarbeitung von in zum Teil weit zurückliegenden Vorfällen auf. Viele solche Aufdeckungshindernisse wurden in diesem Abschnitt bereits beschrieben. Das Schweigen hat häufig leider „gute“ (nämlich psychologisch und sozial funktionale) Gründe, das Sprechen nimmt zuweilen die Form wortreicher Verschleierungen an und die Abwehr unerträglicher Gefühle reduziert die Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in erheblichem Ausmaß. Ein Großteil der beschriebenen Dynamiken wurde auf das Versäumnis der damaligen Bistumsleitung (in Gestalt von Bischof Heinrich Maria Janssen) zurückgeführt, die betroffenen Gemeinden klar zu informieren und sie im Umgang mit ihren Konflikten und schwierigen Gefühlen zu unterstützen. Es erscheint daher nicht ganz abwegig zu konstatieren, dass ein Vermächtnis von Bischof Janssen auch darin besteht, die Voraussetzungen für eine gelingende Aufarbeitung der während seiner Amtszeit verübten sexualisierten Gewalt frühzeitig und nachhaltig unterminiert zu haben: Ihrem „Schicksal“ überlassene Gemeinden können nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten aufarbeiten, was der Gemeindepfarrer in ihrer Gemeinschaft angerichtet hat. Wir finden daher in unseren Interviews Symptome der Entmutigung in Bezug auf aktuelle Versuche der Aufarbeitung. So zweifelt ein Interviewpartner beispielsweise grundlegend am Sinn entsprechender Initiativen:

„Aber was hat der Bischof jetzt davon, wenn das rauskommt, dass der masochistisch war oder weiß ich was, der war pädophil?“

Solche Infragestellungen können als eine weitere Variante der Abwehr verstanden werden. Die Möglichkeit, dass die Gemeinde etwas davon haben könnte, dass man sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzt, wird hier gar nicht mehr in Betracht gezogen. Und was der Bischof „jetzt davon hat“, wird auch nicht klar. Die eher rhetorisch anmutende Frage des Interviewpartners verweist auf das Ausmaß an Resignation, das sich über die Jahre des Verschweigens und Ignorierens angesammelt hat. Dieses Gefühl ist eine schwere Hypothek, die mit Sicherheit nicht nur dieser Interviewpartner, sondern ganze Gemeinden als Folge der Erfahrung, im Stich gelassen worden zu sein, zu tragen haben.

Das Bedürfnis nach der „guten Welt“

Ein weiteres Aufdeckungshindernis wird in folgendem Zitat unmissverständlich erkennbar:

„Und über allem steht mein Wunsch, dass das alles, was ich gesagt habe, eigentlich nicht wahr ist, das wäre mein Wunsch.“

Geradezu pathetisch wird die Möglichkeit beschworen, dass es gar keinen sexuellen Missbrauch durch den Gemeindepfarrer gegeben hat. Auch hier ist der Weg von der individuellen Bemerkung zum kollekt-

tiven Abwehrmuster nicht weit: Wir alle würden gerne in einer Welt leben, in der so etwas nicht wahr ist. Dieses menschliche Bedürfnis kann eine enorme Wirkungsmacht entfalten. Es löst jene typische Ambivalenz aus, die uns durch besonders schreckliche Ereignisse aufgenötigt wird: Einerseits Anerkennung des Realen, andererseits Leugnung. Die psychische Funktion der Leugnung ist evident: Was nicht stattgefunden hat, kann uns durch seine schiere Tatsache nicht mehr quälen. Als weniger ausgeprägte Form erleben wir die Verdrängung als alltägliches Abwehrmechanismus, um den in der Welt existierenden Schrecken irgendwie aushalten zu können. Es ist also in gewisser Weise normal (weil funktional), bestimmte Sachverhalte nicht zur Kenntnis zu nehmen. Der Verzicht auf Aufarbeitung stellt daher eine wichtige Möglichkeit dar, das eigene psychische Gleichgewicht halten zu können. Allerdings beinhaltet der Verzicht auf Aufarbeitung eine bestimmte Position gegenüber den real von sexualisierter Gewalt Betroffenen: Auch diese verfügen zwar häufig über psychische Abwehrmechanismen, die ihnen eine Leugnung oder wenigstens Verdrängung der ihnen zugefügten Gewalt ermöglichen, allerdings steht es allen, die nicht betroffen sind, aus ethischen Gründen nicht zu, gegenüber Taten, durch die Mitmenschen geschädigt wurden, die Augen zu verschließen, um das eigene Bedürfnis nach einer „guten Welt“ stabilisieren zu können. Nicht aufzuarbeiten, würde im vorliegenden Kontext auch heißen: Die Gemeinden in ihrer offensichtlich persistierenden Not wiederum alleine zu lassen.

Wessen Wunden?

Ein weiteres Aufdeckungshindernis besteht in der Angst vor einer möglichen Retraumatisierung Betroffener. In diesem Zusammenhang ist häufig die Rede von den alten Wunden, die wieder aufgerissen werden könnten. An der einen oder anderen Stelle erscheint aber diese Angst vor Zumutungen gegenüber Betroffenen eher als eigene Angst vor Aufarbeitung. Auch dies ist ein Symptom dafür, dass Gemeinden und Gemeindemitglieder mit ihren ambivalenten Gefühlen und Handlungsimpulsen allein gelassen werden, solange es nicht das Bistum übernimmt, eine sensible, strukturierte und durchdachte Aufarbeitung zu initiieren. Auf die Frage, ob er sich vorstellen könnte, andere Personen zu einem Gespräch mit der Expertengruppe zu motivieren, antwortet ein Interviewpartner:

„Ich weiß nicht, ob ich da großartig Lust zu hätte. Sicherlich, aus dem damaligen Freundeskreis, ist schwierig, weil bei dem einen oder anderen ich den Eindruck hatte, habe, wie auch immer, dass da vielleicht doch was passiert sein könnte. Und wenn man dann alte Wunden aufreißt, ich weiß es nicht. Also eigentlich will ich's nicht, nee.“

Die Bedenken des Mannes sind vollkommen nachvollziehbar. Sie verweisen vor allem auf das Unverarbeitete in der Gemeinde. Und sie verweisen darauf, dass systematische Versuche, die „alten Wunden“ zu heilen, offenbar bislang unterblieben sind. Es existieren daher nach wie vor Ängste davor, Verletzungen zu reaktualisieren, soziale Konflikte zu provozieren und letztlich auch wieder mit eigenen schwierigen Gefühlen konfrontiert zu werden. Aus dieser Einschätzung entsteht ein Argumentationsmuster, welches im Kontext von Aufarbeitung immer wieder anzutreffen ist und das eine ambivalente Haltung gegenüber Betroffenen zum Ausdruck bringt. Letztlich müssten sie es sein, die

Aufarbeitungsprozesse initiieren. Dies bedeutet implizit, dass sich Nicht-Betroffene solche Aktivitäten gar nicht „anmaßen“ können oder sollen:

„Ich bin mir nicht sicher, ob man das überhaupt aufarbeiten kann. Weil letzten Endes müssten ja die, die es erfahren haben, den Mund aufmachen und sagen, das ist mir passiert. Man kann's nicht von den Menschen verlangen, oder ich würde es auch nicht verlangen, ich hätte großen Respekt davor, wenn das jemand machen würde, keine Frage, nur ich denk mal, irgendwer muss ja den ersten Schritt machen. Und dann kann man nur hoffen, dass dann (seufzt) – ja, dass dann offener damit umgegangen wird, offen drüber gesprochen wird. Klar, es ist schlimm, es ist passiert, man kann's nicht mehr ändern, aber man könnte zumindest dahingehend was ändern, dass es halt nicht mehr verschwiegen wird.“

So schlüssig diese Argumentation erscheint, so könnte sie auch als ein Alibi für den Rückzug aus Aufarbeitungsinitiativen für all jene dienen, die nicht von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Wir haben aber in vielfältiger Weise zeigen können, dass bei sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden die diesbezüglichen Belastungen nicht allein auf die Menschen reduziert werden können, die in der Vergangenheit sexuell ausgebeutet wurden. Es ist deutlich geworden, dass ganze Gemeinden betroffen sind, wenn auch in anderer Weise, als dies bei den unmittelbar von sexualisierter Gewalt Betroffenen der Fall ist. Es müsste daher auch ein gemeindebezogenes Aufarbeitungsinteresse geben. Aus dem folgenden Interviewausschnitt geht in eindrucksvoller Weise hervor, dass es für eine gelingende Aufarbeitung bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geben muss. Von dem Interviewpartner werden dabei genau jene Aspekte benannt, die über viele Jahre und Jahrzehnte in entscheidender Weise zur Verhinderung von Aufarbeitung beigetragen haben. Der oben formulierte Hinweis, dass Betroffene die Aufarbeitung sozusagen selbst in die Hand nehmen müssten, erfährt im Folgenden eine bedeutende Differenzierung: Es müssen entsprechende Bedingungen geschaffen werden. Und diese liegen im Verantwortungsbereich des Bistums bzw. des Bischofs:

„Ich würd jetzt diesen besagten Menschen nie ansprechen da drauf, würd ich nie machen. Das muss, denk ich, von jedem selber kommen durch entsprechend das, was man vielleicht auch sieht, dass ein Wille der Kirche dahintersteht, was ich jetzt beim Bischof so ein bisschen sehe, dass er ja wirklich was dafür tut um das Ganze aufzuarbeiten. Generell das Thema, dass sich dann Betroffene einfach trauen und sagen, okay, ja, auch vielleicht durch Einrichtungen, an die man sich wenden kann, anonym erstmal oder wie auch immer.“

Es lässt sich aufgrund der uns vorliegenden Daten bilanzieren, dass Kirchengemeinden, in denen Pfarrer in der Amtszeit von Bischof Janssen sexualisierte Gewalt verübt haben, bis zum heutigen Tag mit den Folgen dieser Taten zu kämpfen haben. Dies ist in unterschiedlichen Ausprägungsgraden und in Form unterschiedlicher Manifestationen der Fall. Es erscheint wichtig, ein grundlegendes Verständnis dafür zu entwickeln, dass ganze Gemeinschaften durch die individuellen Taten eines Klerikers massiv

in Mitleidenschaft gezogen werden, sodass sich daraus der Bedarf nach Unterstützung und Begleitung ergibt. Weil dieser Bedarf von Seiten Bischof Janssens (und offenbar auch seiner Nachfolger) weitgehend ignoriert wurde, ist das Gemeindeleben häufig immer noch von latenten Konflikten, Ängsten und (abzuwehrenden) Schuldgefühlen geprägt. Dies macht die Notwendigkeit gemeindebezogener Aufarbeitungsinitiativen deutlich – auch wenn die Voraussetzungen dafür aufgrund jahrzehntelanger Versäumnisse durch die Bistumsleitung schwierig sind.

5 Tiefenanalyse: Pastor wird sexualisierte Gewalt verübt an Frauen aus der Kirchengemeinde vorgeworfen

Im April 2020 wandten sich zwei Mitglieder einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheim an die Obfrau der Expertengruppe des Projekts „Wissen teilen“, Antje Niewisch-Lennartz, um über einen Fall in einer Kirchengemeinde des Bistums zu berichten, der sich in den 1980er Jahren ereignet hatte. Bei dem Fall handelte es sich um die Beschuldigung eines Pastors, sexualisierte Gewalt gegenüber mehreren Frauen verübt zu haben. Beschuldigt worden war der Pastor von zwei betroffenen Frauen, die Mitglieder der Kirchengemeinde waren.²⁶

Zuvor hatten sich die beiden Mitglieder der Kirchengemeinde an Frau Siano gewandt, einer der Ansprechpersonen des Bistums, und ihr eine umfangreiche Zusammenstellung von Dokumenten zu dem Fall zugesandt.²⁷ Frau Siano hatte sie daraufhin gebeten, dieses Material der Obfrau der Expertengruppe, Antje Niewisch-Lennartz, zur Verfügung zu stellen.

Aus der Dokumentensammlung ging hervor, dass sich die Mitglieder einer Kirchengemeinde angesichts des geschilderten Falls in zwei Gruppen aufgespalten hatten. Die eine Gruppe glaubte den Frauen, die andere Gruppe wehrte die Anschuldigung der sexualisierten Gewalt gegenüber dem Pastor ab. Diejenigen, die der Expertengruppe das Material zur Verfügung gestellt hatte, gehörten zu der Gruppe, die den Frauen Glauben schenkte. Solche Spaltungsdynamiken sind nicht ungewöhnlich. Sie können bei ähnlich gelagerten Fällen sogar als Regel bezeichnet werden. Sehr oft führen diese Spaltungsdynamiken dazu, dass dem Vorwurf der sexualisierten Gewalt nicht in angemessener Art und Weise nachgegangen wird.

Aus diesem Grund entschied die Expertengruppe, ein Interview mit diesen beiden Mitgliedern der Kirchengemeinde zu führen. Zur Vorbereitung des Interviews recherchierte Kurt Schrimm, Mitglied der Expertengruppe und in der Expertengruppe und zuständig für die Archivrecherchen, nach Akten zu dem Fall. Im Archiv waren kaum Unterlagen darüber vorhanden, was vermuten lässt, dass die meisten Unterlagen zu diesem Fall vernichtet wurden und somit nicht ins Archiv übernommen wurden.

Durch die Unterstützung der beiden Mitglieder der Kirchengemeinde war es möglich, auch ein Interview mit einer der Frauen zu führen, die die Anschuldigung gegenüber dem Pastor erhoben hatten. Diese beiden Interviews fanden im Sommer 2020 statt.

Nachdem diese beiden Interviews geführt worden waren, entschied die Expertengruppe, diesen Fall in der hier vorliegenden Studie vertiefend darzustellen, um die in diesem Fall wirksame Spaltungsdynamik exemplarisch nachzeichnen zu können. Einige Zeit später und nachdem diese Entscheidung getroffen worden war, wandte sich Martin Wrasmann, ein ehemaliger Mitarbeiter des Bistums, an Stephan Garhammer, den persönlichen Referenten des Generalvikars. Stephan Garhammer begleitete die Arbeit der Expertengruppe als Vertreter des Bistums und unterstützte diese administrativ. Martin Wrasmann bat Stephan Garhammer, der Expertengruppe eine weitere Zusammenstellung von Dokumenten zu dem

26 Im Berichtsteil von Kurt Schrimm ist der Pastor als TV 49 erfasst.

27 Diese Dokumentensammlung umfasst 58 Seiten.

Fall zu überreichen. Er war zu der Zeit, als sich der Fall ereignete, in der betreffenden Kirchengemeinde als Pastoralreferent tätig und in die damit in Verbindung stehenden Vorgänge involviert gewesen.

Die Dokumentensammlung, die Martin Wrasmann der Expertengruppe übermittelte, war ebenfalls von Mitgliedern der Kirchengemeinde zusammengestellt worden. Bei diesen Mitgliedern handelte es sich um Personen, die in der Zeit, als sich der Fall zutrug, den Pastor verteidigten und den Frauen, die den Pastor beschuldigenden, keinen Glauben schenkten. Nachdem die Expertengruppe die zusätzlich zur Verfügung gestellten Dokumente zur Kenntnis genommen hatte, entschied sich das IPP, ein Interview auch mit zwei Vertretern dieser Gruppe führen. Dieses Interview fand im April 2021 statt.

Im hier vorgestellten Fall wird die schon erwähnte Spaltungsdynamik überlagert und zusätzlich befeuert, indem diejenigen, die den Vorwurf der sexualisierten Gewalt als unwahr zurückwiesen, dies damit begründeten, er sei von Mitgliedern der Gemeinde erhoben worden, die den Pastor diskreditieren wollten, weil sie dessen liberale Seelsorgearbeit ablehnten. Stattdessen, so die Vorwürfe derjenigen, die den Pastor verteidigten, hätten diejenigen, die den Frauen Glauben schenkten, eine konservative Seelsorgearbeit bevorzugt. Diese Sichtweise unterstrichen diejenigen, die den Frauen keinen Glauben schenkten, mit folgendem Argument: Die Kritik an der Seelsorgearbeit des Pastors wäre schon bevor der Verdacht der sexualisierten Gewalt im Raum stand ohne Erfolg gegenüber der Bistumsleitung geäußert worden. Die Analyse derer, die die liberale Seelsorgepraxis des Pastors unterstützten, lief auf die Feststellung hinaus, dass die den Pastor beschuldigenden Frauen von den Personen instrumentalisiert wurden, denen die Seelsorgearbeit des Pastors missfiel.

Strukturen innerhalb der Katholischen Kirche, die sexualisierte Gewalt begünstigen, führen auch zu einem erhöhten Risiko sexualisierter Gewalt an Erwachsenen. Das ist ein weiterer wichtiger Grund dafür, den hier vorgestellten Fall aufzugreifen. Damit kommt die Expertengruppe ihrem Anliegen nach, auch auf sexualisierte Gewalt gegenüber Erwachsenen im Rahmen der Seelsorge hinzuweisen und diese nicht aus der Aufarbeitung auszuklammern.

Anhand von unterschiedlichen Quellen werden im Folgenden die Entstehung und die Entwicklung dieses Falles und des damit verbundenen Konflikts nachgezeichnet und interpretativ erschlossen. Die zur Verfügung stehenden Quellen dafür sind die schon erwähnten Dokumentensammlungen und die narrativen Interviews mit Vertreter*innen der beiden Interessensgruppen innerhalb der Kirchengemeinde sowie ein Interview mit einer der Frauen, die den Pastor der sexualisierten Gewalt ihr gegenüber beschuldigt hatte.

Die beiden Gruppen von Mitgliedern der Kirchengemeinde werden im Weiteren „U-Gruppe-Frauen“ und „U-Gruppe-Pastor“ bezeichnet. Das „U“ steht für „Unterstützer*innengruppe“.

5.1 Auswertung der Dokumentenbestände

Die Stadt, in dem sich der Fall zugetragen hat, ist eine sogenannte Mittelstadt im Bistum Hildesheim. Als der Pastor, um den es in diesem Fall geht, Ende der 70er Jahre sein Amt in der Kirchengemeinde übernahm, hatte die Stadt ca. 30.000 Einwohner*innen. Die betroffene Kirchengemeinde war als zweite katholische Gemeinde dieser Stadt nur wenige Jahre zuvor gegründet worden.

Die erhobenen Vorwürfe und erste Aktivitäten

Aus den Darstellungen der U-Gruppe-Frauen lassen sich folgende Ereignisse nachzeichnen: Am 2. August 1982, ungefähr vier Jahre, nachdem der Pastor sein Amt übernommen hatte, wandte sich eine etwa 40jährige Frau an ein ehemaliges Pfarrgemeinderatsmitglied und dessen Ehefrau und bat um Hilfe, weil der Pastor ihr gegenüber sexuell gewalttätig geworden sei. Wenige Tage später wandte sich eine zweite Frau im gleichen Alter mit demselben Anliegen an eine Frau, die Mitglied der Kirchengemeinde war. Die drei angesprochenen Personen fertigten ca. 2½ Monate später in Zusammenarbeit mit drei weiteren Mitgliedern der Kirchengemeinde eine Dokumentation an, der einige der folgenden Angaben entnommen sind. Die Dokumentation schickte die Gruppe mit Datum 22.10.1982 an Bischof Heinrich Maria Janssen. Sie enthält auch Angaben darüber, was die beiden Frauen über die sexualisierte Gewalt berichtet hatten:

1. Frau: Der Pastor „wurde zudringlich“ und „es kam zum Beischlaf“. Der Pastor „forderte Beischlaf, den ich nicht verhindern konnte“. Er „steht plötzlich vor meiner Tür. Dabei stört ihn meine Zurückweisung nicht, ...“

2. Frau: „... keinen Widerstand leisten konnte, zum ersten Beischlaf. Es kam insgesamt viermal dazu.“

Eine 3. Frau gab zu Protokoll, zwar ebenfalls sexualisierte Gewalt durch den Pastor erfahren zu haben, hierzu jedoch keine Aussage machen zu wollen.

Die erwähnte Dokumentation sandte die U-Gruppe-Frauen an Bischof Heinrich Maria Janssen, weil sie zu diesem Zeitpunkt (ca. 10 Wochen nachdem sich die Frauen an sie gewandt hatten) mit dem Fortgang der Ereignisse unzufrieden war. Die Dokumentation enthielt, neben den Aussagen der Frauen viele Hinweise darauf, wie die Gruppe bis zu diesem Zeitpunkt agiert hatte und welche Schritte das Bistum unternommen hatte:

Vertreter der Gruppe führten als ersten Schritt ein Gespräch mit dem beschuldigten Pastor. Dieser wies die Anschuldigungen als unwahr zurück. In einem zweiten Schritt stellte die Gruppe Kontakt zu Bischof Jansen her und informierte ihn über den Vorfall. Das Bistum teilte der Gruppe den Beschluss mit, den Pastor – obwohl dieser die Anschuldigungen abstritt – bis Mitte Oktober versetzen zu wollen. Unter der Zusicherung von Vertraulichkeit teilte die U-Gruppe-Frauen der Bistumsleitung die Namen der Frauen mit, die den Pfarrer beschuldigten. Die zugesicherte Vertraulichkeit setzte das Bistumsleitung jedoch nicht um. Die Namen der Frauen wurden innerhalb der Kirchengemeinde bekannt. Mitglieder der Kirchengemeinde, die den Frauen keinen Glauben schenkten, warfen den Frauen, die über die sexualisierte Gewalt berichtet hatten, vor, Rufmord an dem Pastor zu begehen.

Für einen Tag im Oktober wird in der Dokumentensammlung der U-Gruppe-Frauen die Eskalation der Situation beschrieben. Nach dieser Beschreibung bedrängte ein Mitglied der Gruppe, die den Frauen keinen Glauben schenkten, einer der Frauen, um zu erreichen, dass sie ihre Aussage widerrief:

- Eine der beiden Frauen wurde an dem Tag ständig telefonisch „belästigt“. Ein männliches Mitglied der Kirchengemeinde versuchte, in die Wohnung dieser Frau zu kommen. Die Frau hatte Angst und wagte nicht mehr, ans Telefon zu gehen oder das Haus zu verlassen.
- Eine Person aus der Unterstützer*innengruppe der Frauen rief beim Bistum an und bat um Hilfe.
- Anruf vom Bistum bei der U-Gruppe-Frauen: Zusage, sich an den Pastor zu wenden, damit dieser den Mann, der die Wohnung der Frau belagerte, davon abhielt.
- Weiterer Anruf vom Bistum: Das Mitglied der Kirchengemeinde, dass die Wohnung der Frau belagert hatte, habe „von den Frauen erfahren, es sei nichts gewesen.“
- Anruf vom Bistum, andere Person, Unterstützer des Pastors: „Sie wollten den Pastor weghaben, ... Frauen zu dieser Aussage veranlasst.“
- abends, anonyme telefonische Bedrohung der anderen Frau „... nimm deine Aussage zurück, sonst passiert was!“

Die Dokumentensammlung benennt für diese Zeit vielfache Kontakte zur Bistumsleitung. Aufgezählt werden auch etliche gescheiterte Versuche, mit dem Bischof zu sprechen. Für den 13.11.82 ist in der Dokumentation vermerkt:

„Bischof lehnt erneut dringende Bitte um ein Gespräch ab. Er verweist auf die Möglichkeit, schriftliche Eingaben zu machen.“

Kontroversen über die Versetzung des Pastors

Neben der U-Gruppe-Frauen bildete sich unmittelbar nachdem die Vorwürfe gegen den Pastor erhoben worden waren, die Unterstützergruppe für den Pastor. Die Mitglieder dieser Gruppe waren im Pfarrgemeinderat aktiv. Von dieser Gruppe angefertigte Notizen und archivierte Dokumente liegen – wie schon erwähnt – ebenfalls vor. Hierzu gehört auch eine handschriftlich ausgefüllte fortlaufend geführte tabellarische Übersicht, in der eine Vielzahl von Ereignissen notiert sind.²⁸ Der erste Eintrag in diese Tabelle erfolgte am 21.08.82. (Laut den Aufzeichnungen der U-Gruppe-Frauen, hatte Domvikar Dr. Aschemann dieser Gruppe zwei Tage zuvor mitgeteilt, der Pastor solle die Kirchengemeinde verlassen und zum 15.10.82 versetzt werden.)

Für den 21.08.82 sind Notizen über etliche Telefonate des Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates mit der Bistumsleitung verzeichnet, u.a. auch mit Bischof Heinrich Maria Janssen. Im Anschluss an ein Gespräch innerhalb der U-Gruppe-Pastor wurde vermerkt: „PA bleibt“. Zwei Tage danach fand ein Gespräch zwischen der U-Gruppe-Pastor und dem Dechanten des Bistums statt. Aus Notizen zur Vorbereitung dieses Treffens geht hervor, dass der beschuldigte Pastor beurlaubt worden war. Als Haltung der U-Gruppe-Pastor ist unmittelbar nach der Erwähnung: „Wir wollen Frieden“, verzeichnet: „Auch wir können kämpfen“. Eine Aufzählung von Maßnahmen, die die U-Gruppe-Pastor umsetzen würde,

²⁸ Die Tabelle umfasst den Zeitraum zwischen dem 21.08.82 bis zum 27.05.85. Sie ist 19 DIN A Seiten. Der Großteil der darin notierten Ereignisse fand bis einschließlich Januar 83 statt (festgehalten auf der Seite 16).

wenn ihre Forderung nach dem Verbleib des Pastors nicht umgesetzt würde, umfasst: Rücktritt Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat, Information der Gemeindemitglieder, der Presse und der politischen Gremien der Stadt.

Die U-Gruppe-Pastor war der Auffassung, dass die U-Gruppe-Frauen dem Pastor gegenüber so agierte, weil sie dessen Art und Weise der Seelsorgearbeit missbilligte. Ihre ablehnende Haltung hätten die Mitglieder Gruppe schon vor dem Vorwurf der sexualisierten Gewalt mehrfach bei der Bistumsleitung vorgebracht. In Aufzeichnungen über eine Pfarrgemeinderatssitzung vom 28.10.82 ist hierzu vermerkt:

„Bedauerlicherweise sind in unserer Gemeinde einige Querulanten, die z.Zt. Pater (Name) stark bedrängen, unsere Arbeit in der Gemeinde erschweren und unserer Kirchengemeinde schaden. Folgendes hat sich in den letzten Monaten ereignet: Die Gruppe hat über Monate Gemeindemitglieder befragt, ob sie mit der Arbeit von Pater (Name) einverstanden sind. Bei negativer Beurteilung wurde Hildesheim informiert.“

Da die Bistumsleitung diese Vorwürfe nicht aufgegriffen habe, so ist dort weiter zu lesen, habe die U-Gruppe-Frauen nun „schwerere Geschütze aufgefahren“. Konkretisiert wird dies durch folgende Formulierung:

„Die Gruppe fand 2 Frauen, die aussagen, daß sie sich von Pater (Name) bedrängt fühlen. Beide Frauen leben von ihrem Ehepartner getrennt und haben etliche Probleme.“

In den Aufzeichnungen beider Gruppen wird der Konflikt über die Seelsorgearbeit jedoch nur am Rande erwähnt. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen stattdessen die Glaubwürdigkeit der Frauen und die Frage der Versetzung des Pastors.

Geplante Versetzung des Pastors

Dass der Pastor bleiben würde, ist in den Aufzeichnungen der U-Gruppe-Pastor als Ergebnis eines Gesprächs mit Bischof Heinrich Maria Janssen am 29.08.82 vermerkt: „Bischof steht voll hinter Pastor“. Schon etwa einen Monat später jedoch, am 20.10.83 wird vermerkt, der Bischof habe seine Haltung geändert und der Pastor müsse die Gemeinde verlassen. Die daraufhin von der U-Gruppe-Pastor geäußerte Bitte um ein weiteres Gespräch mit dem Bischof, lehnte die Bistumsleitung ab. Dass die Entscheidung des Bischofs, der Pastor solle versetzt werden, Gültigkeit hatte, ließ sich die U-Gruppe-Pastor am 27.10.82 durch Domvikar Dr. Aschemann bestätigen. Für den 27.10.82 enthält die Tabelle die Notiz: „Entscheidung des Bischofs ist endgültig.“

Zu diesem Zeitpunkt – erinnert sei hier daran, dass sich die U-Gruppe-Frauen mit Datum vom 22.10.82 mit ihrer umfangreichen Dokumentation an Bischof Maria Janssen gewandt hatte, weil die für Mitte Oktober 1982 zugesagte Versetzung des Pastors nicht stattgefunden hatte – waren die Presse, politi-

sche Gremien und Amtsträger in der Stadt informiert worden.²⁹ Gemäß der Darstellung der U-Gruppe-Pastor erfolgte deren Information durch die U-Gruppe-Frauen.

In Notizen für die Vorbereitung der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 28.10.82 wird in den Dokumenten der U-Gruppe-Pastor ein weiterer für den Konflikt wichtiger Aspekt erwähnt: Die Konkurrenz um die Aufmerksamkeit des Bistums, die sich zwischen den beiden Gruppen entwickelt hatte:

„Unsere Argumente werden nicht beachtet. Wir, die Freunde von Pater (Name) und aktiven Mitarbeiter der Gemeinde finden in Hildesheim kein Gehör.“

Nach der Sitzung des Pfarrgemeinderats vom 28.10.82 baten einige Mandatsträger der Kirchengemeinde Bischof Heinrich Maria Janssen mit einem Brief erneut um ein Gespräch. In diesem Zusammenhang erwähnten sie, sich durch das Bistum unzureichend informiert zu fühlen und stellten fest, auch der beschuldigte Pastor würde schweigen. Sie forderten dessen Rehabilitierung und äußerten Vorwürfe (anderen werden Türen geöffnet) sowie Drohungen (Spaltung der Gemeinde vorprogrammiert, Öffentlichkeit wird informiert). Gleichzeitig entschied die U-Gruppe-Pastor, dass „Aktionen in der Gemeinde“ erfolgen sollten. (Bis zu diesem Zeitpunkt galt gemäß etlicher Vermerke, „Ruhe und Ordnung“ sollten gewahrt werden.) Eine der geplanten Aktionen war, dass Mitglieder der Gemeinde individuelle Briefe an den Bischof und andere involvierte Personen des Bistums schrieben, in der sie die Rehabilitierung und Nicht-Versetzung des Pastors forderten. Für den Zeitraum zwischen dem 1.11.82 und dem 11.11.82 liegen dreizehn solcher Briefe vor. Teilweise sind sie mehrere Seiten lang³⁰

Mit Datum vom 5.11.82 antwortete der Bischof den Absender*innen dieser Briefe:

„In den meisten Briefen wird dem Bischof und seinem Personalreferenten unterstellt, er habe sich von ‚Denunzianten‘ dazu bringen lassen, Herrn (Name) abzulösen, weil seine Seelsorgsmethoden mißbilligt würden. Seelsorger oder Pfarrgemeinderat würden nicht gefragt. Hier würde ohne rechte Information verfügt und befohlen. Es werden noch andere beleidigende Vorwürfe gemacht ...“

Im weiteren Fortgang des Briefs begründet Bischof Maria Janssen, warum er über Gespräche, die er in der Angelegenheit führt, u.a. auch mit dem beschuldigten Pastor, nicht öffentlich berichten kann und äußert seine Hoffnung auf Einsicht:

29 Ob und ggfs. wie die Presse tatsächlich berichtete, wurde im Rahmen dieser Aufarbeitung nicht recherchiert.

30 Zur selben Zeit wurde die U-Gruppe-Frauen mit anonymen Anrufen belästigt und angegriffen. In der Dokumentensammlung der U-Gruppe-Frauen befinden sich auch zwei Briefe, in denen entsprechende Anfeindungen formuliert sind. Der Text eines anonymen Briefes lautet: „Sie bößer (sic!) unchristlicher Mensch immer mehr leute (sic!) in (Namen der katholischen Kirchengemeinden in der Stadt) werden von ihren Machenschaften gegen unseren Pastor erfahren (sic!) kehren sie um (sic!) ehe die Menschen mit dem Finger auf sie zeigen (sic!) Meiden Sie bitte unsere beiden Gotteshäuser (sic!) Sie sind zum Stein des Anstoßes (sic!) geworden.“

„Ich kann nur hoffen, daß die Gemeinden unseres Bistums nicht annehmen, daß wir aus Willkür oder unbedacht und ohne schwerwiegende Gründe eine solche Entscheidung treffen.“

Seinen Brief beendet der Bischof mit der Erklärung:

„Die Abberufung von Herrn (Name) geschieht zum Wohle der Gemeinde und zu seinem eigenen Wohl. Nehmen Sie mir das ab, auch wenn ich über die Gründe schweigen muß.“

Mit demselben Datum, 5.11.82, antwortete auch Domvikar Dr. Aschemann auf die Briefe. Auch er erklärte darin das Vorgehen des Bistums und wies die Forderung nach einem öffentlichen Gespräch zurück:

„Ein offenes Gespräch, wie Sie es sich eigentlich gewünscht hätten, wäre niemandem zunutze gewesen, sondern hätte nur geschadet.“

Doch keine Versetzung

Im selben Zeitraum führte die U-Gruppe-Pastor eine Vielzahl von Gesprächen. Involviert darin waren, neben Mitgliedern der U-Gruppe-Pastor: Domvikar Dr. Aschemann (2.11.82), Weihbischof Pachowiak (2.11.82), verschiedene weitere Mitarbeiter des Bistums (7. und 8.11.82) und Generalvikar Schenk (9.11.82). Für den 11.11.82 ist dann ein Gespräch mit Bischof Heinrich Maria Jansen, Generalvikar Schenk und dem beschuldigten Pastor vermerkt. Dazu enthält die tabellarische Aufstellung den Vermerk: „Gespräch positiv, Versetzung wird überdacht, Pastor bleibt“.³¹

Datiert mit dem 22.11.82, also 11 Tage nach dem zuletzt erwähnten Gespräch, schrieb Domvikar Dr. Aschemann einem der Mitglieder der U-Gruppe-Frauen und einem Mitglied der U-Gruppe-Pastor einen Brief mit demselben Wortlaut. Darin formuliert er, das Bistum habe bei „Bekanntwerden von wenig klugen Handlungen des Seelsorgers“ dessen „Versetzung erwogen“ und erläutert zum geplanten weiteren Vorgehen:

„Herr Pastor (Name) hat seine Bereitschaft kundgetan, seine Fehler vor der Gemeinde zu bekennen und die, denen er wehgetan und schwere Zeiten bereitet hat, die in böses Gerede gekommen sind, um Verzeihung zu bitten. Ferner haben die Betroffenen erkennen lassen, daß sie diese Bitte um Vergebung nicht von vornherein ablehnen, sondern u.U. dieselbe annehmen wollen. Pastor (Name) ist seinerseits auch zum Verzeihen bereit. Ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten muß sicher geführt werden. Darin bedarf es auch der Prüfung, ob die Vorwürfe gegen den Herrn Pastor und die Betroffenen in der Form aufrechterhalten werden können. Unserem Herrn Bischof ist sehr daran gelegen, daß durch gegenseitige Klärung und Vergebung wieder der rechte Friede in die Gemeinde kommt.“

31 Auf den latenten Widerspruch zwischen den Feststellungen: „Versetzung wird überdacht“ und „Pastor bleibt“ soll hier lediglich hingewiesen werden.

Falls aber diese Klärung in der Gemeinde selbst nicht möglich wird, übergibt unser Herr Bischof die Angelegenheit dem Kirchlichen Gericht unseres Bistums zur Entscheidung, nachdem er nunmehr alle Beteiligten in ausreichendem Maße gehört hat.“

Schon einen Tag darauf, datiert mit dem 23.11.82, schrieb die U-Gruppe-Frauen eine Antwort auf dieses Schreiben und äußerte ihr Befremden über die im Brief des Generalvikariats geäußerte Formulierung: „Bei Bekanntwerden von wenig klugen Handlungen des Seelsorgers wurde seine Versetzung erwogen“:

„Der Pastor hat mehrere Frauen zum Beischlaf mit ihm veranlaßt, andere sexuell bedrängt. Er ist diesen Frauen in Ausübung seines Amtes begegnet. Er hat diese Fakten weder den Frauen gegenüber noch bei den Gesprächen mit Herrn (Name) eingestanden und dadurch für alle Beteiligten schlimme Folgen hervorgerufen.“

Irritiert zeigt sich die U-Gruppe-Frauen des Weiteren angesichts der in dem Brief vom 22.11.82 Formulierung, die Versetzung des Pastors sei „erwogen“ worden und stellt stattdessen heraus, von Seiten der Bistumsleitung sei wiederholt die Versetzung angekündigt worden.

Schon eine Woche später, am 29.11.82, schrieb Bischof Heinrich Maria Janssen einen Brief an einen Vertreter, der U-Gruppe-Frauen. Darin kündigte er an, ein Kirchengericht einsetzen zu wollen und begründete dies damit, dass „weiterhin einer in seiner Behauptung gegen den anderen“ stehe und er davon ausgehe, „daß eine Versöhnung nicht möglich ist“. Am selben Tag verfasste der Bischof einen Brief mit demselben Wortlaut an den beschuldigten Pastor und an einen Vertreter der U-Gruppe-Pastor.

Trotz der Ankündigung, ein Kirchengericht einzuberufen, wurden auch Pläne für ein Versöhnungsgespräch von Seiten des Generalvikariats verfolgt. Am 7.12.82 fand es statt. Beteiligt waren: Beteiligte beider U-Gruppen (6 Mitglieder der U-Gruppe-Frauen, davon auch die beiden Personen, deren Interview weiter unten ausgewertet wird; 4 Mitglieder der U-Gruppe-Pastor, auch die beiden Personen, deren Interview weiter unten ausgewertet wird; der beschuldigte Pastor, eine der Frauen, die den Pastor beschuldigten und ein Vertreter des Bistums, der Braunschweiger Probst Trojok. Über den Verlauf des Gesprächs befinden sich in den vorliegenden Dokumenten keine Hinweise. Eingebettet war das Gespräch in weitere Aktivitäten beider Gruppen: Die U-Gruppe-Frauen verschickte Informationen darüber, was genau die Frauen in Bezug auf die sexualisierten Übergriffe des Pastors angegeben hatten an Mitglieder der Kirchengemeinde, die in der Gemeinde herausgehobene Positionen einnahmen.³² Beide Gruppen beauftragten Rechtsanwälte. In Stellungnahmen, die die Rechtsanwälte erstellten, gingen sie der Frage nach, ob öffentliche Äußerungen über Vorwürfe gegen den Pastor strafbar sind.³³

32 Dabei handelte es sich Auszüge aus den weiter oben zitierten von den Frauen unterzeichneten Protokollen. Die Information, ob beiden Interviewten aus der U-Gruppe-Pastor diese Schreiben ebenfalls erhielten, enthält die Dokumentensammlung nicht.

33 In ihren Schreiben vom 5.12.82 und vom 12.12.82 nannten die Anwälte konträre juristische Sichtweisen über die Strafbarkeit bzw. Nicht-Strafbarkeit eines solchen Vorgehens.

Kirchengericht

Das angekündigte Kirchengericht führte am 5.01.83 Befragungen der Zeuginnen und des beschuldigten Pastors durch. Im Archiv des Bistums Hildesheim befindet sich eine Akte hierzu. Danach hinterließen die Frauen beim Gericht „einen voll glaubwürdigen Eindruck“. Ihre Erinnerungen werden in der Akte als „widerspruchslos, offen, sachlich und bis in die Einzelheiten genau“ beschrieben. Das Gericht schloss sich aufgrund eigener Beobachtungen nicht solchen Vorwürfen bzw. Eindrücken an, nach denen eine der beiden Frauen „mannstoll“ und die andere „verrückt“ sei. Über die Aussage des Pastors steht in der Akte, sie hinterließe, „wie auch schon seine vorherigen Äußerungen, den Eindruck der Unvollständigkeit und Unsicherheit“. Des Weiteren hielt das Gericht fest: „Auch wenn eine endgültige Gewissheit über das Ausmaß der Vorfälle mangels weiterer Zeuginnen nicht zu erreichen ist, kann der starke Verdacht nicht ausgeräumt werden, dass Pastor (Name) im Umgang mit den hilfeschuchenden Frauen die sittlichen Grenzen weit überschritten und diese Frauen für sexuelle Handlungen mißbraucht bzw. zu mißbrauchen versucht hat“. Die Frauen werden hier als „hilfeschuchend“ beschrieben, weil sie sich vor dem Beginn der sexuellen Handlungen, derer der Pastor beschuldigt wurde, in Situationen befanden, in denen sie den Pastor um Hilfe gebeten hatten. Die Akte enthält weitere Angaben über Details über sexualisierte Gewalt bzw. Übergriffe des Pastors. Dort ist die Rede von: „mit Gewalt erzwungenem Beischlaf“, also Vergewaltigung, sowie von Selbstbefriedigung des Pastors im Beisein einer der Frauen sowie Zwang zum Berühren des Genitals.

Endgültiger Beschluss: Versetzung

Für die Zeit zwischen Januar und März 1983 finden sich in den Dokumentensammlungen beider Gruppen keine Schriftstücke. Im April 83 informierte Kapitularvikar³⁴ Schenk die U-Gruppe-Pastor über die Entscheidung des Bistums, die auf der gerichtlichen Untersuchung basierte. Diese Entscheidung lautete: Der beschuldigte Pastor soll die Kirchengemeinde zum 1.08.83 verlassen. Die U-Gruppe-Pastor, deren Mitglieder im Pfarrgemeinderat vertreten waren, bat die Bistumsleitung daraufhin, die Versetzung zu verschieben, weil bestimmte Feierlichkeiten, die für die Zeit nach dem 1.08.83 geplant waren, in Anwesenheit und unter der Leitung des Pastors stattfinden sollten. Diesen Wunsch lehnte die Bistumsleitung ab. Mit einem Brief vom 19.05.83 verfasst von Weihbischof Pachowiak wurde auch der Wunsch des Pastors abgelehnt, seine Versetzung als Urlaub zu deklarieren und ihm nach einem halben Jahr zu ermöglichen, sein Amt wieder zu übernehmen.

Die U-Gruppe-Frauen hatte sich am 3.05.83 an die Bistumsleitung gewandt, weil sie keine Information über die Entscheidung des Gerichts erhalten hatte. Von Seiten der Bistumsleitung wurde die schleppende Kommunikation daraufhin damit erklärt, ein für Versetzungen zuständiges Gremium³⁵ des Bistums hätte zunächst dem vorgeschlagenen Weg der Versetzung zustimmen müssen. Dies, so teilte Weihbischof Pachowiak der U-Gruppe-Frauen am 19.05.83 per Brief mit, sei nun geschehen und die Versetzung des Pastors damit verbindlich beschlossen.

34 Entspricht dem heutigen Titel: Generalvikar

35 Der Expertengruppe war es leider trotz entsprechender Versuche nicht möglich, zu erfahren wie genau dieses Gremium bezeichnet wurde, wer dort Mitglied war, wie das Gremium arbeitete etc.

„Nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses der vom Herrn Bischof ernannten Kommission wurden mit Herrn (Name) und dessen Provinzial die sich daraus ergebenden Konsequenzen besprochen. Es wurde vereinbart, die nunmehr anstehende Versetzung des (Name) zum nächsten Versetzungstermin in unserem Bistum – zum 1. August 83 – vorzunehmen.“

Nicht abgeschlossene Kontroverse

Nachdem diese Entscheidung feststand, konzentrierten sich die Aktivitäten beider Gruppen auf die Frage, wie die Versetzung des Pastors begründet werden sollte. Nach einem Dokument, das zur Vorbereitung auf eine Pfarrgemeinderatssitzung am 10.06.83 angefertigt wurde, sollte der beschuldigte Pastor zum 31.07.83 sein Amt niederlegen und dies gegenüber der Kirchengemeinde als dessen eigener Wunsch kommuniziert werden. So wurde dann auch verfahren: Der Pastor gab während eines Gottesdienstes eine entsprechende Erklärung ab und verabschiedete sich schriftlich mit einem Beitrag im Gemeindebrief.³⁶ Zum selben Zeitpunkt erklärte der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, der während des Konflikts auf der Seite des Pastors gestanden hatte, seinen Rücktritt von diesem Amt. Am 14.06.83 schrieb Weihbischof Pachowiak einen Brief an die U-Gruppe-Pastor, in dem er feststellte, die von Bischof Maria Janssen eingesetzte Untersuchungskommission habe folgendes Ergebnis gehabt:

„Auch wenn eine endgültige Gewißheit über das Ausmaß der Vorfälle mangels weiterer Zeuginnen nicht zu erreichen ist, kann der stark Verdacht nicht ausgeräumt werden, daß (Name) im Umgang mit hilfesuchenden Frauen die sittlichen Grenzen weit überschritten und diese Frauen für sexuelle Handlungen mißbraucht bzw. zu mißbrauchen versucht hat. ... Nach Vorliegen dieses Untersuchungsergebnisses ist aus pastoralen Gründen die Beurlaubung des Herrn Pastor (Name) unaufschiebbar notwendig. Diese Mitteilung geschieht, um etwa aufkommende oder schon gestehende Spekulationen zu entkräften.“

Bei der U-Gruppe-Pastor löste dieses Schreiben starke Kritik aus. Sie fürchtete, das Bistum würde diese Begründung auch in dem Schreiben aufgreifen, das dem Pastor als „Arbeitszeugnis“ ausgestellt werden sollte. Damit würde, so die Überlegung der U-Gruppe-Pastor, dessen berufliche Zukunft gefährdet. In handschriftlichen Notizen über ein Gespräch mit Weihbischof Pachowiak am 22.06.83, in dem diese Bedenken vorgetragen wurden, heißt es über die Frauen, die die Vorwürfe vorgebracht hatten:

„Der Verdacht einiger kranker Frauen reicht aus, um die Zukunft eines Priesters und einer Kirchengemeinde zu zerstören.“

36 Im Gemeindebrief Nr. 23, erschienen im Juni 1983, schreibt der Pastor, wie gern er Pastor in der Gemeinde war und bedankt sich für die gute Zeit. Als Grund dafür, die Gemeinde zu verlassen, erklärt er: „Aber ich mußte hier auch Schwierigkeiten erfahren. Ich habe sie mit Hilfe meiner vielen guten Freunden (sic!) durch- und überstanden. Jetzt aber halte ich den Zeitpunkt für angemessen, die Gemeinde an einen neuen Seelsorger zu übergeben. Aus diesem Grund habe ich Hildesheim um Versetzung gebeten und werde euch zum 1.8.83 verlassen.“

Infolge dieses Protestes erhielt der beschuldigte Pastor datiert mit dem 15.07.83 einen Brief, den Generalvikar Schenk unterschrieben hatte. In diesem Brief wird eine sechsmonatige „Beurlaubung“ des Pastors ohne eine Bezugnahme auf den Vorwurf der sexualisierten Gewalt bestätigt und eine sich daran anschließende mögliche Weiterarbeit in der Gemeinde in Aussicht gestellt. In einem weiteren Schreiben, dass der Generalvikar nur sieben Tage darauf erneut an den Pastor schrieb, und dass – so schlug der Absender vor – auch bei der Verabschiedung des Pastors während eines Gottesdienstes verlesen werden könnte, stellte er dann fest:

„In den fast fünf Jahren, in denen Ihnen diese Gemeinde anvertraut war, ist es Ihnen gelungen, unter Ihrem Leitspruch ‚Gebet – Gemeinschaft – Gemeinde‘ viele Menschen Gemeinschaft im Raum der Kirche erfahren zu lassen, ... Das gelang Ihnen durch das persönliche Engagement, mit dem Sie die Gottesdienste und Feste der Gemeinde gestaltet haben, durch den gelungenen Versuch, die verschiedenen Gruppen in der Gemeinde – die jungen Menschen, die Frauen, die älteren Gemeindemitglieder – zusammenzuführen ... Für all dies ... schulden wir Ihnen von Herzen Dank.“

Am 30.07.93 schrieb der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates einen Brief an eine befreundete Person, in dem er über die Ereignisse, die zur Versetzung des Pastors und seines Rücktritts geführt hatten, berichtete. Als ausschlaggebend führt er in diesem Bericht an, ein Mitarbeiter des Generalvikariats, Dr. Aschemann, habe falsche Anschuldigungen gegen Pastor (Name) vorgebracht. Mit dieser Aussage bezog sich der Vorsitzende auf die Formulierungen, die im Brief von Weihbischof Pachowiak an die U-Gruppe-Pastor vom 15.07.83 enthalten sind. Der Vorsitzende war der Ansicht, Dr. Aschemann habe die Formulierungen im Schreiben des Weihbischofs zu verantworten und sie beruhten auf dessen Interpretation. Der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates schrieb über seiner Sicht der Dinge:

„Aufgrund der mangelnden Unterstützung der bischöflichen Stellen stimmte Pater (Name) im April 83 einer Versetzung zu. Dr. Aschemann hat dies natürlich in seinem Sinn interpretiert. Er wertete den Weggang als Schuldeingeständnis von Pater (Name).“

Diese Sichtweise war auch eine Folge davon, dass die U-Gruppe-Pastor nicht mit ausreichend klaren Worten über das Untersuchungsergebnis der kirchlichen Kommission informiert worden zu sein scheint. In einem Schreiben vom 30.06.83 an Weihbischof Pachowiak stellte auch die U-Gruppe-Frauen diesen Mangel fest und forderte den Weihbischof auf, dies zu tun. In demselben Schreiben kritisierte die Gruppe, die in der Kirchengemeinde kommunizierten Erklärungen zum Weggang des Pastors seien irreführend und hätten zu erneuten Diffamierungen den Mitgliedern der U-Gruppe-Frauen geführt:

„Da eine einleuchtende Erklärung über die Versetzung des Pastors der Gemeinde nicht vorliegt, tauchen auch die bekannten lieblosen und gehässigen Erklärungen wieder auf. ... Nach der offiziellen Version ... müssten alle freundlich zu uns sein; das Gegenteil jedoch ist der Fall.“

Wie sich dies äußerte, vermittelt ein Brief datiert mit dem 28.09.83 vom Dekanatsfrauenseelsorger des Bistums, Martin Verdiesen. Der Brief richtete sich an die Frau, an die sich eine der Frauen gewandt hatte, die den Pastor anklagten. In dem Brief rät der Dekanatsfrauenseelsorger Verdiesen der Adressatin davon ab, sich aktiv in die Frauengemeinschaft der Kirchengemeinde einzubringen. Zur Erklärung führte er aus, diesen Rat würde er erteilen, da sie „in die Vorgänge“ „miteinbezogen“ war, die „zur Beurlaubung“ des Pastors geführt hätten. Dazu führte er aus, er empfinde es nahezu als „Provokation“, dass die Adressatin, nachdem sie in der Vergangenheit nicht in der Frauengemeinschaft aktiv gewesen wäre, dies nun anstrebe. Einen Brief mit gleichem Wortlaut vom selben Verfasser erhielt auch eine der beiden Frauen, die den Pastor beschuldigt hatten.

Das letzte Dokument in der Dokumentensammlung der U-Gruppe-Pastor verfasste der ehemalige Vorsitzende des Pfarrgemeinderates am 1.12.83. Es handelt sich dabei um einen Brief an den neuen Bischof des Bistums, Bischof Homeyer. In dem Schreiben informierte der ehemalige Vorsitzende den Bischof darüber, wie es zu der aus seiner Sicht ungerechtfertigten Beurlaubung des Pastors gekommen war und dass der neue Pastor aufgrund dieser Ereignisse in der Kirchengemeinde einen schweren Stand habe. Abschließend bat er Bischof, sich für den beurlaubten Pastor einzusetzen und ihm wieder eine Kirchengemeinde im Bistum zu übertragen.

Die Dokumente der U-Gruppe-Frauen gehen über diesen Zeitpunkt hinaus. Dabei blieb das Anliegen der Gruppe gleich: Die Aufklärung der Kirchengemeinde über die Gründe, die zum Weggang des Pastors führten. Mit diesem Anliegen wandte sich die Gruppe im Februar 1985 erneut an Generalvikar Schenk:

„Wie Sie sich vorstellen können, warten wir sehr auf den von Ihnen angekündigten Briefentwurf, in dem Sie die tatsächlichen Gründe, die zur Abberufung von Pastor (Name) geführt haben, deutlich darlegen wollten. Unsere Hoffnungen und Erwartungen für ein verbessertes Gemeindeleben ... auf der Grundlage der Wahrhaftigkeit waren bisher in allem vergeblich.“

Die U-Gruppe-Frauen hatte dem Generalvikar vorgeschlagen, einen Brief an 62 Mitglieder der Kirchengemeinde zu senden, von denen die Gruppe annahm, deren Information über die wahren Gründe für den Weggang von Pastor (Name) würde dazu führen, innerhalb der gesamten Kirchengemeinde Klarheit zu schaffen. Wie im oben zitierten Schreiben erwähnt, wartete die U-Gruppe-Frauen auf einen entsprechenden Briefentwurf von Generalvikar Schenk. Dieser sandte den Briefentwurf nach der oben erwähnten Aufforderung und sagte zu, diesen an die 62 Mitglieder der Kirchengemeinde zu senden, die die U-Gruppe-Frauen aufgelistet hatte. Außerdem wollte er die Kirchengemeinde während mehrerer Gottesdienste persönlich über die Gründe des Weggangs von Pastor (Name) informieren. Doch dazu kam es nicht. Der neu eingesetzte Pastor erklärte, er selbst wolle die Information der Kirchengemeinde übernehmen. Als die beiden Vertreter*innen der U-Gruppe-Frauen im März 2020 der Ansprechperson des Bistums die Dokumentensammlung zusandten, nahmen sie darauf Bezug. Sie berichteten:

„Nach der Versetzung von Pastor (Name) übernahm Pastor (Name) die Kirchengemeinde (Name). Generalvikar Schenk hatte auf unsere Bitte hin zugesagt, die Gemeinde in drei Sonntagsgottesdiensten persönlich über die Hintergründe der Abberufung von Pastor (Name) zu informieren ... Pastor (Name) lehnte dieses Vorgehen ab und wollte die Information der Gemeinde selbst übernehmen. Bei diesen Bemühungen hatte er offenbar keinen Erfolg.“

Abschließend kann hier also festgehalten werden, dass zumindest nach den vorliegenden Dokumenten eine Information der Kirchengemeinde über die Gründe, die zu der Versetzung des Pastors geführt hatten, nicht erfolgte. Des Weiteren lassen die Dokumente darauf schließen, dass die Gemeinde davon ausging, der Pastor habe aufgrund der Vorwürfe gegen ihn, selbst entschieden die Gemeinde zu verlassen.

5.2 Auswertung eines Interviews mit einer der Frauen, die dem Pastor der sexualisierten Gewalt beschuldigten

Das Interview mit einer der Frauen, die angegeben hatten, der Pastor habe sich ihnen gegenüber sexuell gewalttätig verhalten, fand im August 2020 in deren privatem Umfeld statt. Dem narrativen Interview lag ein Leitfaden zugrunde. Dessen Fragen orientierten sich an dem Wissen, über das die Expertengruppe durch die Einsichtnahme in die Dokumentensammlung der U-Gruppe-Frauen verfügte. Über den biographischen Hintergrund der Interviewten können folgende Angaben gemacht werden: Bei der Interviewten handelte es sich um eine zum Zeitpunkt der Ereignisse von ihrem Ehemann in Trennung lebende Frau mittleren Alters. Sie war zu diesem Zeitpunkt Mutter von mehreren Kindern. Zur Auswertung des Interviews: Die Auswertung zielt darauf ab, subjektive Sinnzusammenhänge angesichts in dem Interview geäußerten Reflexionen zu rekonstruieren. Dabei werden im Wesentlichen die Ausgrenzungserfahrung der Interviewten innerhalb der Kirchengemeinde fokussiert. In einem zweiten Auswertungsschritt werden einige Aspekte zur kirchengerichtlichen Befragung aufgegriffen. Eine Schilderung der Interviewten über die selbst erlebte sexualisierte Gewalt durch den Pastor wird diesen Ausführungen vorangestellt:

„Er ließ ja nicht nach und kam – versuchte immer wieder, reinzukommen, hat bei anderen Leuten im Haus geklingelt, dann war er schon mal wieder im Haus drinnen. Dann hat er an der Tür geklopft, ja, was weiß ich denn, wer da draußen steht? Und wenn ich dann auch – ich hab ja geguckt, wer da war, und dann hat er mich schon wieder zurückgedrängt, reingedrängt in die Stube und hat mich dann vergewaltigt.“ (Z123ff)

Sprechen / Nicht-Sprechen und Ausgrenzung

Im Interview weist die Interviewte an mehreren Stellen darauf hin, dass es ihr nur bei denjenigen, die sie als ihre Unterstützer*innen wahrnahm, möglich gewesen war, über Details der sexualisierten Gewalterfahrung zu sprechen. Anderen Mitgliedern der Kirchengemeinde jedoch mochte sie diese Details nicht mitteilen:

„Da gab's damals eine Küsterin in (Name Kirche), die hat das wohl auch mitgekriegt oder vom Hörensagen. Die war Küsterin und hat immer die Glocken geläutet und sowas alles. Die hat mich da drauf angesprochen, aber da wollte ich nichts weiter sagen, weil ich nicht da unbedingt mit einer – die war – nee, fremd war sie mir nicht, ich hab sie durch den Kirchengang schon kennengelernt, und war auch eine alte Frau, aber ich wollte das nicht und wollte das nicht anderen erzählen. Ich hatte eben, wie gesagt, nur Vertrauen zu denen.“ (Z364ff)

Mit „denen“ bezog sich die Interviewte auf die U-Gruppe-Frauen:

„Ja, und die waren damals die einzigen, zu denen ich Vertrauen hatte, wo ich sagen konnte, da kann ich jetzt hingehen und kann mir die Last von der Seele – es waren ja noch zwei Frauen, die mit mir zusammen – also die auch da dran beteiligt waren, aber die sind beide schon tot. Ich bin die Einzige, die es noch davon gibt.“ (Z161ff)

Ihre Äußerungen darüber, mit wem sie über die selbst erfahrene sexualisierte Gewalt sprechen wollte und konnte, reflektiert die Interviewte auch im Zusammenhang mit der Erfahrung, dass ihr nicht geglaubt wurde:

„Jedenfalls wollten die von mir was wissen. Aber ich hab da nichts zu gesagt, weil man gemerkt hat, die haben da kein Verständnis für, oder was. Ich weiß ja gar nicht, ob die mich verstanden haben, weil die haben das immer alles wieder abgewinkt. Das kann nicht sein, und das war nicht so. Aber ich selber weiß ja, was gewesen ist.“ (Z352ff)

Dass die Interviewte ihre Bereitschaft, sich mitzuteilen, reflektierend damit verbindet, ausgegrenzt oder integriert zu werden, zeigt sich, indem sie im Anschluss an die zitierte Interviewpassage über die Küsterin sagte:

„Die hat nicht so getan, als wenn sie mich nicht sieht oder was.“ (Z373)

Ihre Weigerung zu sprechen und die damit einhergehende Erfahrung, dass ihr nicht geglaubt wurde, so kann die Reflexion der Interviewten verstanden werden, führte dazu, subtil und direkt aus der Kirchengemeinde ausgeschlossen zu werden. Diese Ausgrenzungserfahrung schildert sie in zwei Interviewpassagen so:

„Ich bin da aber nicht mehr lange hingegangen. Ich hab das ja, nachdem ich das mitgekriegt hab, was da alles passiert ist und dass mir das auch wehgetan hat und alles, bin ich da auch nicht mehr hingegangen, weil ich immer das Gefühl hatte, der vom Kirchenvorstand oder der, die gucken mich wieder an und denken, am liebsten die Alte soll verschwinden hier, die wollen wir hier nicht mehr

haben. Dann bin ich da auch nicht mehr hingegangen. Wissen Sie, das ist auch jetzt seit Jahren noch so, dass ich da nicht – wissen Sie, da hängen für mich zu viele schlechte Erinnerungen an die Kirche. Und dann will ich da auch nicht mehr hingehen und mich da noch extra dran erinnern. (Z258ff)

„Die haben gesagt: ‚Lassen Sie sich hier nicht mehr sehen. Dann gehen so und so viele andere Leute aus der Kirche raus, wenn Sie reinkommen.‘“ (Z225f)

Diese Äußerungen vermitteln wie bedeutsam es für die Interviewte war, im Kontakt zu der U-Gruppe-Frauen zu stehen und welche wichtige soziale Bedeutung dies für sie hatte. Deutlich wird dies auch anhand ihrer Antwort auf die Frage, was sie sich vom Kontakt zu der U-Gruppe-Frauen erhoffte:

„Dass sie mich unterstützen in dem, was ich mache, also was der Pastor mit mir gemacht hat, damit wollten die – denen hab ich das auch von dem kirchlichen Gericht erzählt und alles, die haben das ja alles mitgekriegt. Und die hatten ja auch noch andere Freunde als mich, die dann zusammengesessen haben und da drüber diskutiert haben, und wie helfen wir ihr jetzt weiter, dass sie davon loskommt, oder dass das nicht mehr passiert.“ (Z268ff)

Was die Interviewte hier sehr wahrscheinlich anspricht, ist, dass die sexualisierte Gewalt zu diesem Zeitpunkt andauerte. Wie schon zuvor deutlich geworden ist, bezog sich der Vorwurf der sexualisierten Gewalt gegen den Pastor nicht auf eine Tat, sondern auf ein Gewaltverhältnis bei dem der Pastor wiederholt sexualisiert gewalttätig gegenüber den davon betroffenen Frauen war. Die Hoffnung, diesem Gewaltverhältnis zu entkommen, indem sie sich Hilfe suchend an die beiden ebenfalls interviewten Mitglieder der Kirchengemeinde wandte, könnte für die Interviewte der entscheidende Grund dafür gewesen sein, dies zu tun.

Die kirchengerichtliche Befragung als Angsterfahrung

Die zitierten Textstellen deuten auf einen Zusammenhang zwischen dem Nicht-Sprechen-Können über die selbst erfahrene sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde (jenseits der U-Gruppe-Frauen) und der Ausgrenzungserfahrung der Interviewten hin. Über selbst erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen, ist stark schambehaftet und bedarf eines besonderen Schutzraums, um möglich zu werden. Die im vorhergehenden Abschnitt vorgenommene Dokumentenauswertung und die zuvor zitierten Textstellen aus dem Interview lassen erahnen, wieso es der Interviewten nicht möglich war, neben den Mitgliedern der U-Gruppe-Frauen mit weiteren Personen aus der Kirchengemeinde darüber zu sprechen.³⁷ Im Zuge des kirchengerichtlichen Verfahrens war die Interviewte dann jedoch aufgefordert, mit „Fremden“ über die sexualisierte Gewalt zu sprechen. Ihre Reflexionen diesbezüglich sind Gegenstand der weiteren Betrachtung.

37 Am Rande erwähnt werden soll hier auch die Frage, ob diejenigen, die den Verdacht gegen den Pastor zurückwiesen nicht nur davon profitierten, dass die Frauen nicht sprachen, sondern dies sogar beabsichtigten.

Gleich zu Anfang des Interviews erinnert sie darüber:

„Und dann waren fünf Geistliche da in (Ortsname), da ist auch eine katholische Kirche, und wie so ein kirchliches Gericht. Aber das waren alles nur Männer. Und da hab ich das alles schon mal, damals, wie das passiert war, erzählen müssen.“ (Z50ff)

Als bedeutsam über die Gerichtsverhandlung hebt die Interviewte hervor, dass es sich bei denen, die sich dadurch ein Urteil bilden wollten, ausschließlich um Männer und um Geistliche handelte. Diese von der Interviewten wahrgenommene Konstellation (ihre eigene Person einerseits – männliche geistliche Funktionsträger der Kirche andererseits) kann so verstanden werden, dass sich die Interviewte mit institutioneller Macht konfrontiert sah. Dies hatte – darauf verweisen auch weitere Interviewpassagen – eine angstausslösende Wirkung auf sie:

„Wir wurden da einfach hinbestellt. Aber jeder einzeln, wir durften auch niemanden mitbringen, der uns unterstützt hätte oder seine Meinung dazu gesagt hätte. Da waren die fünf Leute in ihren schwarzen Anzügen, die haben dagesessen, und wir als Frauen haben jeweils immer alleine dagesessen und haben das da erzählt. Und die haben sich das – aber die Unterlagen dazu, das war ja wirklich so ein – ja, wir haben das dann, sagen wir mal, preisgegeben, was da passiert ist. Aber da hat uns niemand unterstützt.“ (Z293ff)

Diese Schilderung vermittelt, wie schwer es der Interviewten fiel, über die sexualisierte Gewalt zu sprechen. Sie musste Männern in „schwarzen Anzügen“ „preisgeben was passiert“ war. Dass die Interviewte das Wort „preisgegeben“ verwendete, deutet an, wie sehr sie das Sprechen über die sexualisierte Gewalt als Enthüllung von etwas Verbotenem erinnert.

Wie sehr die Interviewte die kirchengerichtliche Vernehmung verunsicherte, verdeutlicht auch die folgende Interviewpassage:

„Die haben so an einem Tisch gesessen mit fünf Leuten, und wenn ich erzählt hab, die haben sich immer gegenseitig angeguckt und so Zeichen gegeben. Weiß ich nicht, ob sie mit den Augen gezwinkert haben oder mit dem Kopf genickt haben, dass sie gesagt haben, ja, das ist richtig so oder ist nicht richtig so. Das kann ich heute nicht mehr sagen, weil ich das auch nicht mehr weiß, ob das so war. Aber die waren sich alle fünf einig. Und er ist ja dann auch bald danach weggekommen, aber ich weiß es nicht, wie die – zu uns haben die nicht gestanden. Ich hab ja mit den Freundinnen³⁸ hinterher auch noch dann drüber gesprochen, was sie für einen Eindruck hatten. Und dann haben sie beide gesagt, keinen guten von uns. Also dass wir da völlig alleine waren, und die fünf Leute waren sich einig über das, was sie da entscheiden.“ (Z303ff)

38 Mit „Freundinnen“ meint die Interviewte die beiden anderen Frauen, die den Pfarrer beschuldigt hatten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann zur Auswertung des Interviews festgehalten werden, dass sich die Interviewte einem enormen Druck ausgesetzt gesehen hat. Sie war mit Anfeindungen konfrontiert, denen sie anscheinend nicht adäquat begegnen konnte. Als einzige Stütze in dieser Situation reflektiert sie die U-Gruppe-Frauen. Das kirchliche Gericht war für sie eine Notwendigkeit, die ihr – vielleicht auch, weil sie zu keinem Zeitpunkt von dem Ergebnis der Untersuchung in Kenntnis gesetzt worden war – keine Erleichterung oder Bestätigung brachte.

5.3 Auswertung des Interviews mit zwei Vertretern der Unterstützergruppe des beschuldigten Pastors

Das Interview mit den beiden Vertretern der U-Gruppe-Pastor fand aufgrund der Corona Pandemie im April 2021 digital mittels audiovisueller Technik statt. Die beiden Interviewten und die Interviewerin waren von drei verschiedenen Orten aus einem virtuellen Raum zugeschaltet. Dem narrativen Interview lag ein Leitfaden zugrunde. Dessen Fragen orientierten sich an dem Wissen, über das das IPP durch die Einsichtnahme in die zwei Dokumentensammlungen und die beiden zu diesem Zeitpunkt schon durchgeführten Interviews verfügte.³⁹ Beide Interviewte waren zu der Zeit, in der die Vorwürfe gegenüber dem Pastor erhoben wurden, Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Das Interview dauerte 2,5 Stunden.

Die Auswertung fokussiert Haltungen der Interviewten die sich in leugnen, bagatellisieren und verschleiern ausdrücken und analysiert die Argumente, der beiden Interviewten.

Leugnen und bagatellisieren

Die vorangegangene Auswertung hat gezeigt: Die Interviewte, die den Pastor der sexualisierten Gewalt beschuldigte, war nicht bereit, den Mitgliedern der Kirchengemeinde, die nicht der U-Gruppe-Frauen angehörten, genaues über die von ihr erlebte sexualisierte Gewalt mitzuteilen. Diese kommunikative Leerstelle thematisieren auch die beiden Vertreter der U-Gruppe-Pastor in dem Interview:

„(Name) hat es niemals erzählt.“ (Z437)

„...auch nie irgendwie öffentlich kundgetan, dass ihr irgendwas widerfahren ist.“ (Z455f)

Durch die Korrespondenz mit der Bistumsleitung standen den Interviewten jedoch Kenntnisse darüber zur Verfügung, was die Frauen dem Pastor vorwarfen. So wirkt die Wortwahl, mit der sie sich im Interview auf die Vorwürfe der Frauen bezogen, befremdlich. (Eine Ausnahme bildet die Bezeichnung „sexuelle Belästigung“. Diesen Begriff verwendete einer der beiden Interviewten einmal.) Die anderen im Interview verwendeten Bezeichnungen sind:

39 Interview mit der Frau, die die Pastor beschuldigte und das Interview mit zwei Unterstützer_innen der Frauen.

„... dann wurde uns berichtet, dass (Namen) sich über (Name) beschwerten und er Frauen nachstellt. (Z91f)

„..., dass (Name) irgendwo ein Verhältnis mit zwei Frauen gehabt haben soll.“ (Z170f)

„..., dass in der Richtung was gelaufen war, was jetzt auf sexueller Ebene lief.“ (Z176)

„...dass er ihr schöne Augen macht.“ (Z353)

„...ich will jetzt mal sagen, ein Techtelmechtel anfängt.“ (Z360)

„Er hätte mit der (Name) im Bett gelegen.“ (Z436)

„... dass da etwas gelaufen ist.“ (476)

Eine der Formulierungen, mit denen sich die Bistumsleitung in einem Schreiben an die U-Gruppe-Pastor über die gegen ihn gerichteten Vorwürfe äußerte, war: Es bestehe der „starke Verdacht“ gegenüber dem Pastor, dieser habe: „die sittlichen Grenzen weit überschritten und diese Frauen für sexuelle Handlungen mißbraucht bzw. zu mißbrauchen versucht“.⁴⁰ Die Äußerungen im Interview können also nicht mit Unwissen erklärt werden. Stattdessen verweisen die zitierten Bezeichnungen auf eine Haltung, die durch nicht-glauben, leugnen und bagatellisieren gekennzeichnet ist. Ergänzend dazu soll hier erwähnt und nicht mit Zitaten⁴¹ belegt werden, dass diese Haltung im Interview flankiert wird mit diffamierenden Äußerungen über eine geringe sexuelle Attraktivität der Frauen und anderen diskreditierenden Äußerungen über sie.

Begründung für das Nicht-Glauben

Wie weiter oben schon erwähnt, war die U-Gruppe-Pastor davon überzeugt, dass der Vorwurf der sexualisierten Gewalt vorgeschoben war. Die Gruppe ging davon aus, dass die U-Gruppe-Frauen die Seelsorgearbeit des Pastors ablehnte und versuchte, seine Versetzung mittels des Vorwurfs der sexualisierten Gewalt zu erreichen. (Die Frage, wieso das Ergebnis der Untersuchung der Bistumsleitung an dieser Überzeugung der U-Gruppe-Pastor nichts änderte, wird weiter unten aufgegriffen.) Einer der beiden Vertreter der U-Gruppe-Pastor erwähnte diese Überzeugung im Interview mit dem Verweis auf „kirchenpolitische Differenzen“:

„Ja, wie gesagt, das war für mich damals keine Frage, da ich diese sexuelle Geschichte nicht glau-

40 Schreiben von Weihbischof Pachowiak vom 14.06.83.

41 Diese Entscheidung beruht auf einem Schutzgedanken gegenüber allen Beteiligten.

ben konnte und der Meinung war, dass diese kirchenpolitischen Differenzen eigentlich der Hauptgrund waren.“ (Z186ff)

Auf die Frage, was der Interviewte mit „kirchenpolitischen Interessen“ meinte, erläuterte er:

„Wir haben hier zwei Gemeinden, die eine war sehr konservativ, ich sag mal so, wie das schon die letzten hundert Jahre gelaufen ist, so lief das auch weiterhin. ... Und ich sag's mal so rum, die etwas andere Art von Predigten oder Messen bei uns unten im Gebetsraum, oder Familiengottesdienste und sowas, das war vielen ein Dorn im Auge. Das gehörte sich nicht, sowas macht man nicht, das passt nicht in die Welt. Und von der Richtung meinte ich das jetzt mit kirchenpolitischen Differenzen.“ (Z277ff)

Der Interviewte bezieht sich auf die schon erwähnte Konstellation, dass die untersuchte Kirchengemeinde erst einige Jahr vorher als zweite katholische Gemeinde in der Stadt gegründet worden war. An späterer Stelle im Interview formuliert der Interviewte diese Zusammenhänge so:

„Ich will mal so sagen, es gibt halt unterschiedliche Auslegungen der christlichen Lehre, ja. Und es gibt einmal diejenigen, die wortwörtlich das nehmen, was geschrieben steht und dann gibt es halt die, die auch an die heutige Zeit so ein bisschen adaptieren, ja.“ (Z1064)

Die Interviewten unterfütterten ihre Überzeugung, dass der Vorwurf der sexualisierten Gewalt vorge-schoben war, indem sie auf Protestbriefe über die Seelsorgearbeit des Pastors verwiesen, die dem Bis-tum zugegangen waren, bevor die Anschuldigungen der sexualisierten Gewalt gegenüber dem Pastor erhoben wurden.

Bistumsleitung soll parteiliche Interessensvertretung sein

Die Auswertung der Dokumentensammlung der U-Gruppe-Pastor hat deutlich gemacht, dass die in den Fall involvierten Personen aus der Leitung des Bistums unterschiedliche Vorstellungen darüber hatten, wie mit den Vorwürfen gegen den Pastor umgegangen werden sollte. Diesen Aspekt fokussie-ren auch die Interviewten:

„Bischof Heinrich Maria und Schenk, der Generalvikar, waren immer auf unserer Seite. Schenk hat uns immer wohlwollend empfangen, wir haben lange vernünftig miteinander diskutiert. Nur als Gegenpart und als Sprecher der Gegengruppe war dieser Personalreferent Aschemann. Und es gab dann ein internes Gericht oder eine Besprechung, bei der Pater (Name) freigesprochen wurde, weil es keine Beweise, nur Aussage gegen Aussage gab.“ (Z256ff)

Bei der Betrachtung dieser Textpassage fällt besonders auf, dass der Interviewte die tatsächliche Ein-schätzung des Gerichts nicht erwähnt, die besagt, dass der „starke Verdacht“ nicht ausgeräumt werden konnte. (Auch darauf wird erst an späterer Stelle eingegangen.) Die Passage macht auch deutlich: Auch

in der Gegenwart geht der Interviewte davon aus, dass die Beteiligten der Bistumsleitung unterschiedlichen „Parteien“ angehörten. Von diesen „Parteien“ sieht er sich in der Verfolgung seiner damaligen Interessen entweder unterstützt oder aber behindert. Dass die Bistumsleitung ein eigenes Interesse hatte, ist nicht Gegenstand seiner Reflexionen.

Eine weitere Interviewpassage zeigt, dass die vom selben Interviewten erinnerten Details teilweise von den Ereignissen der Dokumentenauswertung abweichen:

„Und mit einem Mal schrieb Ackermann (sic! – richtig: Aschemann), der Personalreferent, er wollte Pater (Name) versetzen. Daraufhin erzählte (Namen Mitglieder U-Gruppe-Frauen) das in der Gemeinde: ‚Pater (Name) wird versetzt wegen unsittlichem Verhalten‘. Das erzählten sie auch unter anderem dem Superintendenten der evangelischen Kirche, mit dem Pater (Name) befreundet war, der ihm das auch gleich berichtete, und dann ging der Zirkus los. Etwa 100 Gemeindemitglieder haben sich schriftlich an Hildesheim gewendet, dass das alles nicht vorstellbar war. Wir haben mehrere Versuche unternommen, mit (Namen U-Gruppe-Frauen) Friedensgespräche zu führen. Weil das alles nicht fruchtete, hat dann Pater (Name) einen Rechtsanwalt eingeschaltet, einen Dr. (Name) aus Braunschweig, der dann eigentlich Ruhe in das Geschäft brachte, indem er dieser Gruppe androhte, wenn sie das weiter unterbreiten, Ärger zu machen. Es gab aber weiterhin viel Unruhe. Und so hat Pater (Name) dann eigentlich nochmal mit dem Bischof Heinrich Maria ein Abkommen geschlossen, dass nun endlich alles – die Akte geschlossen wird, alles vorbei ist. Als dann der Pater in – der Bischof beurlaubt wurde – also in Urlaub ging oder in Rente ging, Heinrich Maria schied aus, und sein Nachfolger Pachowiak, Weihbischof aus Hannover, wurde von der Gruppe erneut angesprochen, und der ganze Affenzirkus, Verzeihung, wenn ich das so grob sage, ging von vorn wieder an. Obwohl es unter Heinrich Maria ein Ehrengericht in der Kirche gab, in dem Pater (Name) freigesprochen wurde, ist Pater (Name) dann – hat er um seine Versetzung gebeten ...“ (Z94ff)

Der Abgleich zwischen der Auswertung der Dokumentensammlung und dieser Interviewpassage weist auf Unterschiede im Ablauf der Ereignisse: Bischof Heinrich Maria Janssen hatte tatsächlich im August 1982 von einer Versetzung des Pastors abgesehen, die der Personalreferent Aschemann schon angekündigt hatte. Zwei Monate später hatte der Bischof diese Entscheidung dann jedoch wieder revidiert. Kurze Zeit darauf verschob er die Einsetzung des Kirchengerichts, um dem Versuch der Befriedung innerhalb der Gemeinde eine Chance zu geben. Bischof Maria Janssen kommunizierte jedoch ausdrücklich auch zu diesem Zeitpunkt das geplante Kirchengericht als weiterhin bestehende Option gegenüber beiden Gruppen für den Fall, dass die geplante Befriedung nicht erfolgreich wäre.⁴²

Da eine Befriedung nicht möglich war fand das Kirchengericht im Januar 1983 statt und kam zu der schon mehrfach erwähnten Einschätzung. Daraufhin wurde die Versetzung im Mai vom zuständigen Gremium im Bistum endgültig beschlossen.

42 Wie berechtigt die Skepsis von Bischof Jansen diesbezüglich war, zeigt auch die Tatsache, dass zuerst der beschuldigte Pastor und dann auch die U-Gruppe-Frauen im Dezember 1982 Rechtsanwälte beauftragten.

Insofern kann festgehalten werden, dass die oben zitierte Interviewpassage über den Ablauf der Ereignisse nicht dem tatsächlichen Geschehen entspricht. Das ist sicherlich vor dem Hintergrund der Zeit, die seither vergangen ist, verständlich. Ein Brief aus der Dokumentensammlung der U-Gruppe-Pastor, verfasst kurz nachdem der Pastor die Gemeinde verlassen hatte, macht jedoch darauf aufmerksam, dass auch schon für diesen Zeitpunkt festgestellt werden kann: Die tatsächlichen Abläufe und Entscheidungen des Bistums wurden nicht als solche benannt.

Verschleierung

In der bisherigen Betrachtung des Interviews wurde deutlich: Die beiden Vertreter der U-Gruppe-Pastor nehmen die Haltung, die sie seinerzeit in Anbetracht des Vorwurfs der sexualisierten Gewalt gegen den Pastor eingenommen hatten, auch in der Gegenwart ein. Am meisten verwundert dabei, dass das Ergebnis der kirchlichen Untersuchungskommission „starker Verdacht“ im Interview nicht mit reflektiert wird. Ebenfalls verwundert, dass der Beschluss der Bistumsleitung, den Pastor zu versetzen, nicht erwähnt wird. Schon in der zuletzt zitierten Interviewpassage hieß es dazu, der Pastor habe um seine Versetzung gebeten. Im Interview wiederholt sich diese Wortwahl an verschiedenen Stellen. Beispielsweise in der Antwort eines der beiden Interviewten auf die Frage, wie der Pastor auf die Vorwürfe gegen ihn reagiert habe:

„Ja, der hat das natürlich nicht zugegeben. (lacht) Oder gesagt: ‚Das war’s.‘ Der hat da widersprochen. Und somit war für uns die Sache klar. Der war natürlich auch enttäuscht, Bischof und Generalvikar auf seiner Seite und dann die Intrigen in Hildesheim durch diesen Aschemann und den Pfarrer (Name). Und immer mal wieder anonyme Briefe von der Gruppe. Dann sagte er: ‚Jetzt hab ich die Faxen dicke, das hab ich auch nicht nötig, mit (Anzahl) Jahren mich so ausziehen zu lassen. Ich geh zurück nach (Ort).‘“ (Z537ff)

Im Zuge der Dokumentenauswertung war deutlich geworden, dass die Bistumsleitung nicht offensiv mit dem „starken Verdacht“ der sexualisierten Gewalt als Grund für die Versetzung des Pastors in die Öffentlichkeit der Gemeinde gegangen war. Stattdessen hatte die Bistumsleitung diesen Grund mit zwei Strategien verschleiert: Die eine Strategie beruhte darauf, dem Pastor zu ermöglichen, seinen Weggang aus der Gemeinde als eigene Entscheidung zu deklarieren.⁴³ Die andere war die, den Weggang als „Beurlaubung“ anstatt als „Versetzung“ zu bezeichnen.⁴⁴ Angesichts dessen kann hier erwo-gen werden, dass indem diese Strategien der Bistumsleitung berücksichtigt werden, es womöglich aus der Perspektive der beiden Interviewten so aussah, dass die Bistumsleitung zu der Überzeugung gelangt war, die Vorwürfe der sexualisierten Gewalt seien doch zu verwerfen. Dies soll zumindest als

43 So konnte der Pastor anscheinend unwidersprochen im Kirchenblatt Nr. 23 aus dem Jahr 1983, erschienen im Juni 83, seinen Weggang so erklären: „Aus diesem Grund habe ich Hildesheim um Versetzung gebeten und werde euch (Datum) verlassen.“

44 Schreiben Generalvikariat Schenk an Pastor (Name) vom 15.7.83. Schreiben Generalvikar Pachowiak an den Vorsitzenden des Pfarrgemeinderats vom 14.6.83

Möglichkeit erwogen werden, um die Diskrepanz zwischen der Auswertung der Dokumente und der Erinnerung der Interviewten zu erklären. Und noch eine andere Lesart ist möglich. Danach könnten sich die beiden Interviewten durch das Vorgehen der Bistumsleitung darin bestärkt gesehen haben, ihrerseits ebenfalls eine verschleiernde Haltung einzunehmen und diese auch für die Gegenwart beizubehalten⁴⁵

5.4 Auswertung eines Interviews mit zwei Vertreter*innen der Unterstützergemeinschaft der Frauen, die die Vorwürfe gegen den Pastor erhoben haben

Das Interview mit den beiden Vertreter*innen der U-Gruppe-Frauen fand im August 2020 in deren Wohnung statt. Dem narrativen Interview lag ein Leitfaden zugrunde, dessen Fragen sich daran orientierten, was dem IPP durch die Einsichtnahme in die Dokumente der U-Gruppe-Frauen über den Fall bekannt war. Zu diesem Zeitpunkt beruhte dieses Wissen ausschließlich auf den durch die U-Gruppe-Frauen zur Verfügung gestellten Dokumenten. Beide Interviewte waren Mitglieder der Kirchengemeinde, in der der beschuldigte Pastor tätig war, als die Vorwürfe ihm gegenüber erhoben wurden. Das Interview dauerte 1 Stunde und 50 Minuten.

Die Auswertung fokussiert (1) einen von den Interviewten angebotenen Erklärungsansatz für die dem Pastor vorgeworfene sexualisierte Gewalt und (2) deren Vermutungen darüber, was dazu beigetragen hat, dass sich eine der betroffenen Frauen sich hilfeschend an sie wandte. Aufgegriffen werden des Weiteren (3) die von den Interviewten reflektierte Ausgrenzungserfahrung aus der Kirchengemeinde aufgrund ihrer Beteiligung an der U-Gruppe-Frauen und (4) die Gefühle, die sich aufgrund des gesamten Geschehens bei ihnen entwickelten.

45 An dieser Stelle sollen noch die Reflexionen eines der beiden Interviewten über seine aus heutiger Perspektive unzureichenden Maßnahmen der Bistumsleitung zu einer konstruktiven Lösung des Konflikts erwähnt werden. Sie werden hier ohne Analyse und Interpretation aufgenommen, jedoch zum Verständnis des Konflikts und zur Sichtweise eines der beiden Interviewten der U-Gruppe-Pastor als wichtiger Aspekt betrachtet. Der Interviewte führte aus: „Und das, was über Hildesheim gekommen ist in der Nachsicht – heute ist man ein bisschen klüger und ein bisschen erfahrener – muss ich ehrlich sagen, ist das Ganze nicht ganz glücklich gelaufen. Das heißt, es hat keine vernünftige Mediation stattgefunden, sondern die einzelnen Gruppen wurden separat befragt. Die Informationen waren sehr schleppend, immer über fünf Ecken. Das ist also sehr, sehr unschön, unsauber gelaufen. Das hätte man unter Umständen etwas eleganter und sinnvoller machen können. Letztendlich hat es dazu geführt, dass Pater (Name) dann die Konsequenzen gezogen hat und hat gesagt, gut, ich werde mich versetzen lassen, hat dann vorzeitig noch seinen Urlaub genommen. Das, was hier in der Gemeinde übergeblieben ist, ist ein zweitgeteiltes Lager gewesen.“ (Z198ff) An anderer Stelle nahm er diesen Gedanken erneut auf und äußerte dazu: „Das ging also immer wieder hin und her. Gespräche in Hildesheim, dann wieder Information informell über die Gruppe, nochmal Gespräche, Überlegungen, setzt man sich nochmal zusammen und ähnliches. Das Ganze ist also ein Eiertanz gewesen, sag ich's mal so ganz trocken, ohne Sinn und Verstand aus heutiger Sicht, zu versuchen, irgendwo Ruhe reinzukriegen und das Ganze dann letztendlich so stillzuhalten, dass nicht mehr drüber geredet wird. Aus meiner Sicht heute und meiner Erfahrung, ich hab 30 Jahre als Vorgesetzter gearbeitet in der Industrie, etwas, was man nie hätte machen dürfen und machen können. Man hätte gleich zu Anfang wirklich einen sauberen Tisch machen müssen, entweder nach der einen Möglichkeit, hat dir jemand auf die linke Backe, halte auch die rechte hin, zu sagen, gut, da ist nichts gewesen, aber ich räume des lieben Friedens Willen den Platz. Oder aber zu sagen, ist gut, wir klären das wirklich auf und diskutieren das wirklich mit den Gruppen gemeinsam aus, wir sitzen gemeinsam am Tisch, dass man sagt, ist gut, beide Seiten sind letztendlich mit dem Ergebnis einverstanden. Aber so ist das immer hin und her gelaufen, das hat sich dann so langsam immer weiter hochgeschaukelt, bis es dann zu den Konsequenzen gekommen ist, die letztendlich da rausgekommen sind. Aus heutiger Sicht, bei dem Verfahren war das voraussehbar. Wie gesagt, es ist also nie mehr über die direkt Betroffenen gelaufen, sondern letztendlich nur noch über die Vertreter der jeweiligen Gruppen. Und Hildesheim natürlich.“ (Z518ff)

Grenzüberschreitung

Bei ihren Reflektionen darüber, wie es dazu kam, dass sich eine der den Pastor beschuldigenden Frauen an sie wandte, erwähnt eine der interviewten Personen die Beliebtheit des Pastors in der Kirchengemeinde und ihre Haltung angesichts von dessen Seelsorgearbeit:

„Also zunächst mal ist für mich der Pater (Name) ein sehr zugewandter Priester gewesen. Und das hat die Gemeinde auch fasziniert. Der hat also, sagte: ‚Ja, wieso? Den lieben Gott duzt ihr auch, dann können wir uns auch duzen.‘ Und dann hat er alle geduzt und ließ sich von allen duzen. Das kam schon mal gut an. Dann war er auch sehr locker. Ich denke, grade in der Kirche ist es ja auch so, dass damals eigentlich auch Nach-Konziliar noch nicht alles so verändert war, sondern es war alles ziemlich streng. Und er war locker. Der hat die Leute fasziniert auf eine Art und Weise. Das ist schon gut gewesen eigentlich. Und in dem Zusammenhang denk ich, passiert auch, dass er dann die Grenze nicht findet oder gefunden hat. Ich sag, also da muss man natürlich aufpassen, wenn man so ein Mensch ist, dass man die Grenze dessen, was geht und was nicht geht, ... dass man diese Grenze beachtet. Das hat er nicht.“ (Z186ff)

Die interviewte Person analysiert hier, der Pastor sei sehr beliebt gewesen, weil der die Fähigkeit hatte, eine besondere Nähe zwischen sich und der Kirchengemeinde herzustellen. Insofern ähnelt diese Beschreibung dem, was auch die Interviewten der U-Gruppe-Pastor über ihn berichtet hatten. In der zitierten Passage wird jedoch auch ein zusätzlicher, neuer Gedanke geäußert: Der Pastor habe womöglich aufgrund der von ihm angestrebten Nähe zwischen sich und den Mitgliedern der Kirchengemeinde die dafür zu beachtenden Grenzen aus den Augen verloren. Diese Überlegung lässt sich als Erklärung für die sexualisierte Gewaltausübung des Pastors verstehen, die nicht auf ein bewusstes Handeln des Pastors abzielt, sondern stattdessen auf eine Art „Flüchtigkeitsfehler“, eine Unachtsamkeit. Bemerkenswert ist dabei, dass mit dieser Erklärung das dem Pastor vorgeworfene Handeln deutlich weniger negativ verurteilt wird, als dies in den weiter oben zitierten Dokumenten der U-Gruppe-Frauen der Fall war. Ein Deutungsangebot zu dieser Diskrepanz lautet: Die gemeinsam von der U-Gruppe-Frauen verfassten Schriftstücke wurden formuliert, nachdem der Pastor jeglichen sexuellen Kontakt zu den Frauen abgestritten hatte. Zu dem Zeitpunkt, als die Dokumente verfasst wurden, hatte der Konflikt also schon eine Eskalationsstufe genommen. Eine zunächst womöglich vorhandene Bereitschaft der U-Gruppe-Frauen, dem Pastor zumindest ansatzweise verständnisvoll zu begegnen, könnte wegen seines kategorischen Abstreitens verhindert worden sein. Diese Deutung beinhaltet nicht, dass sich damit auch verbindet, dass die U-Gruppe-Frauen eine andere Forderung als die der Versetzung des Pastors erhoben hätte, wenn dieser den sexuellen Kontakt an sich nicht abgestritten hätte. Es könnte jedoch sein, dass das Urteil über ihn zumindest von Teilen der U-Gruppe-Frauen weniger eindeutig negativ gewesen wäre. Zu dieser Überlegung passt auch die folgende Sequenz aus dem Interview:

„Und die Frage, warum die Frauen das dann gesagt haben, ich kann mir vorstellen, also das ist eine Vermutung jetzt, ich kann mir vorstellen, dass sie zu Anfang durchaus auch sich geschmei-

chelt fühlten, wenn ein Pastor da sie aussucht, aber dass es irgendwann dann auch in den Kopf kommt oder ins Herz kommt oder sonst wo und sagt: ‚Was machen wir hier?‘ Und: ‚Was ist das für eine Situation?‘ Und ich weiß auch nicht, wie sich das dann weiterentwickelt hat, das kann Ihnen sicher Frau (Name) weiter sagen, aber dass dann irgendwann auch die Zweifel kommen. Und Frau (Name) war damals eine durchaus labile – ein labiler, ein sehr labiler Mensch, der auch Hilfe brauchte. Und die Hilfe, die sie dort so erfahren hat, das war sicherlich nicht die Hilfe, die – oder vermute ich, nicht die Hilfe, die sie sich ursprünglich vorgestellt hatte.“ (Z274)

Neben der Bereitschaft, das Handeln des Pastors als „unbeabsichtigte Gewaltanwendung“ einzuordnen, reflektieren die Interviewten jedoch auch eine eindeutig kritische Haltung ihm gegenüber. Diese galt dessen Seelsorgearbeit. Dazu erinnern die Interviewten:

„Und dann kam dieser neue, Pater (Name). Und, gut, das ist sein gutes Recht, dass er ganz anders war. ... Und dann waren so manche Dinge, die, ja, sehr fremd waren, wenn ich’s mal freundlich ausdrücke. ... Und dann, vielleicht war ich dann auch ein bisschen überkritisch, es waren viele Dinge ganz anders. Und er machte dann plötzlich einen so auf, ja, es war nicht Gottesdienst, sondern es sollte alles um ihn herum passieren. Er war so der Mittelpunkt, nicht Gott oder eben der Gottesdienst war Mittelpunkt, sondern er. So hätt ich – so würd ich das in Erinnerung, aus der Erinnerung sagen. Das heißt, irgendwo, ich weiß nicht, wie wir – ob wir uns da geäußert haben. Wir waren damals in der Gemeinde ja auch wirklich noch aktiv, regelmäßig auch im Gottesdienst am Sonntag und so. Wie diese Linie dann gelaufen ist, dass deutlich wurde, wir sind dem Pater gegenüber kritisch, ...“ (Z156ff)

Diese Beschreibung der Seelsorgepraxis des Pastors, in der auch seine Stellung innerhalb der Kirchengemeinde thematisiert wird, verweist deutlich auf eine häufig anzutreffende Täterstrategie. In deren Umsetzung setzen Täter ihr Charisma dafür ein, sich unangreifbar zu machen. Ihr Handeln erscheint einem Teil der an dem Geschehen beteiligten Personen als sakrosankt. Diejenigen, die dem Täter nahe stehen, verstehen an ihm geübte Kritik als gegen sich selbst gerichtet. Infolgedessen bilden sie eine schützende Mauer um den Täter. Diese Überlegung und die in der zuvor zitierten Passage von den Interviewten geäußerten Überlegungen zu dessen Distanzlosigkeit gegenüber Gemeindemitgliedern lassen den hier im Fokus stehenden Pastor als Prototypen eines Täters erscheinen, der diese Dynamik einzusetzen wusste, um sexualisierte Grenzüberschreitungen in einem vermeintlich für ihn geschützten Rahmen begehen zu können. An einer späteren Stelle im Interview beschreibt eine der beiden Interviewten Personen die von ihr wahrgenommene Dynamik in einer Art und Weise, die stark an das zuvor erwähnte Merkmal einer bekannten Täterstrategie erinnert:

„Die liefen ihm hinterher. Der war also der Nikolaus beim Kinderfest und so etwas, der hatte eine wirklich ansprechende Art. Und das gefiel den Leuten. Und das kam an. Die standen wie ein Mann hinter ihm sozusagen, ...“ (Z931ff)

Offene Kritik am Pastor als Ermutigung für die betroffenen Frauen

In einer der im vorangegangenen Abschnitt zitierten Interviewpassage beschreibt die interviewte Person das Tun des Pastors einerseits negativ („freundlich“ als „fremd“), andererseits bezieht sie sich selbstkritisch auf sich selbst („bisschen überkritisch“). Auch hier zeigt sich eine in dem Interview aufscheinende Haltung, die weniger scharf über den Pastor urteilt, als dies in den zeitgenössischen Dokumenten der Fall ist. Dass die interviewte Person dem Pastor gegenüber kritisch war und dies auch äußerte, reflektiert sie als einen Grund dafür, warum eine der Frauen, die den Pastor beschuldigten, sich diesbezüglich anvertraute. Im Interview leitet die interviewte Person diese Überlegungen mit einer Passage ein, in der sie berichtet, offen Kritik an dem Pastor geübt zu haben. Als Grund dafür erzählt sie, der Pastor habe die Bitte nach der gemeinsamen Kommunion ihrer beider zeitnah hintereinander zur Welt gekommenen Töchter abgelehnt, ohne dies schlüssig begründen zu können:

„Und da hat dieser Pfarrer, der also sonst total locker war, gesagt, nein, das geht nicht, das geht überhaupt nicht! Da hat er dann also praktisch einen Riegel vorgeschoben. Hätte er doch sagen können eigentlich, wenn er so – ach gut, macht das mal so. Nein, das ging nicht, da – und da war der Pfarrgemeinderat, und der hat natürlich gesagt, nein, das geht auch nicht, der Pfarrer sagt das auch. Und da haben wir uns eigentlich so ein bisschen gezofft mit ihm. Das war aus meiner Sicht der Anlass, dass wir mit ihm Zoff hatten.“ (Z211)

Eine der beiden Frauen, die den Pastor beschuldigten, war Mitglied im Pfarrgemeinderat und somit Zeugin dieser Auseinandersetzung. Dies, so vermutet die interviewte Person, war für diese Frau eine Ermutigung, sich den interviewten Personen anzuvertrauen:

„Und daraufhin hat Frau (Name) dann wohl gemerkt, ah, und hat sich dann an uns gewandt. Das war für mich der Hintergrund, dass sie uns aussuchte. Und Frau (Name) hat dann sich an uns gewandt, kam zu uns oder wir haben uns getroffen ... Und wir haben dann erst überlegt 14 Tage lang, Mensch, was machen wir nun damit? Unabhängig von dem Pfarrer (Name). Wenn man so etwas hört und an einen herangetragen wird, dann kannst du sagen, ja, gut, nächste Nachricht, wo gibt's denn noch was. Du kannst auch sagen, Mensch, irgendwo – wir haben wirklich überlegt und nachgedacht und haben uns dann an Familie (Name) gewandt ... Und haben dann gemeinsam beraten ...“ (Z220ff)

An dieser Stelle fällt zunächst auf, dass es der interviewten Person wichtig ist, auf die Sorgfalt hinzuweisen, mit der die Interviewten auf die Anschuldigung des Pastors reagiert haben: Sie haben „14 Tage lang“ überlegt und sich dann an ein Ehepaar („Familie“) gewandt, das ebenfalls zur Kirchengemeinde gehörte. Der Ehemann war Mitglied des Pfarrgemeinderates. Von ihm wussten die Interviewten:

„... der auch nicht so begeistert war von dieser neuen Art, die Pater (Name) mitbrachte. Das wussten wir schon und sind dann eben zu ihm gegangen und haben gesagt, das und das ist an uns herangetragen worden.“ (Z267)

Diffamierung und Ausgrenzung

Über die Zeit, nachdem der Vorwurf gegen den Pastor öffentlich gemacht worden war und die Interviewten als Unterstützer*innen der Frauen bekannt waren, reflektieren die Interviewten, ihnen sei vorgeworfen worden, die Frauen zu instrumentalisieren. In diesem Zusammenhang berichten sie auch darüber, dass sie aus der Kirchengemeinde ausgegrenzt wurden. Eine besonders eindringliche Erfahrung, diffamiert zu werden, verbindet eine der beiden interviewten Personen in der folgenden Passage assoziativ mit der Ausgrenzungserfahrung, die die Frau machte, die sich an sie gewandt hatte:

„Abgeschnitten von allem, angefeindet, wenn sie draußen ange-, ja, getroffen wurde, wie auch immer. Auch selbst bei uns war es ja so, dass dieser ehrenwerte (Name), dann offiziell offen geäußert hat im größeren Kreis, der (Name interviewte Person), der lügt ja, wenn er den Mund aufmacht. Und solche Sachen sind gelaufen. Das konnten wir sehr viel besser noch aushalten, aber wenn ich mir vorstelle, Frau (Name) so allein in dieser Situation, isoliert von allem, was vorher war, also da war ja diese Zeit, bis das dann endgültig entschieden wurde und er erstmal wegkam, im Sommer.“ (Z878ff)

Die interviewte Person reflektiert hier, dass sich die beiden Interviewten – im Unterschied zu der betroffenen Frau – als Paar immerhin gegenseitig unterstützen konnten. Die Formulierung, dass es diese Erfahrung „auszuhalten“ galt, verweist jedoch gleichzeitig auch darauf, als welch starke emotionale Belastung sie diese Erfahrung trotzdem erinnert. Ebenfalls sehr eindrücklich schildert eine der interviewten Personen eine Ausgrenzungserfahrung nach einem Gottesdienst kurz nach der Versetzung des Pastors und der Übernahme der Pfarrstelle durch einen neuen Pastor:

„Also das war einer der schrecklichsten Gottesdienste (lacht), die Feindschaft, die ging einem geradezu – was, die wagen es, hierherzukommen? Und hinterher vor der Tür standen wir sowas von alleine. Eine ehemalige Kollegin von meinem Mann, die stellte sich zu uns. Und da standen wir zu dritt und das war – woah, wenn Blicke töten könnten, hätten wir also mehrfach tot sein müssen. Wir sind dann auch regelmäßig hingegangen dort in den Gottesdienst, und es hat sich dann so ein bisschen beruhigt. Aber so richtig zum Wohlfühlen war das nicht.“ (Z937ff)

Nachdem sich diese Erfahrung der Ausgrenzung nicht milderte, entschlossen sich die Interviewten zukünftig den Gottesdienst in einer anderen Stadt zu besuchen. Den Kontakt zu der Kirchengemeinde gaben sie auf. Wie die Interviewten ihr emotionales Erleben während des gesamten Geschehens reflektieren ist Thema des nächsten Abschnitts. Eine Aussage aus dem Interview kann als Überleitung dazu dienen. Sie macht auch deutlich, wie eine der beiden Interviewten die von ihr erlebte Ausgrenzung zusammenfasst:

„Aber wir haben uns dann – wir wurden ausgeschlossen. Und das nachhaltig und dauerhaft. Und das hatte Konsequenzen auch für das eigene Gefühl.“ (Z1184f)

Emotionen

Eine starke Gefühlsreaktion erinnert eine der interviewten Personen nach der Intervention eines Dechanten. Dieser hatte sich persönlich zu Wort gemeldet und die interviewte Person beschuldigt, sie habe die Frauen überredet, gegen den Pastor auszusagen:

„(Interviewte Person Nr. 1) „... dann rief der Dechant aus (Name) an, ... sagte: ‚Also, er wüsste ja, wie das gelaufen sei: ‚Wir wären mit dem Pater nicht einverstanden gewesen. Wir hätten uns die Frauen gesucht und denen das eingeflüstert. Und die sollten das sagen.‘ ... (Interviewte Person Nr. 2) ... der größte Hammer in dieser ganzen Geschichte. Da ruft ein Dechant – das ist ja nun auch nicht irgendwer, das ist ja nicht der dümmste Kaplan, der irgendwo rumläuft – da ruft ein Dechant abends um zehn bei mir an und sagt mir: ‚Das haben Sie sich ausgedacht. Sie wollten den Pastor weghaben.‘ Der hat mit mir kein Wort geredet, der weiß überhaupt von nichts offenbar, ... , ich weiß nicht, und sagt mir das. Ich – also ich war sowas von sprachlos. Das passiert nicht so oft. Aber ich (lacht) – ich, also ich wusste nicht, was ich sagen sollte. ‚So etwas zu unterstellen‘, sag ich: ‚So ein Scheißkerl!‘ Also der ist inzwischen gestorben, ich wein dem keine Träne nach. Also das muss ich sagen. (Z584ff)

Neben Wut drückt die interviewte Person in dieser Textpassage ihre Empörung aus, die sie noch in der Gegenwart spürt („weine dem keine Träne nach“). Eine abwägende, distanzierte Haltung einzunehmen, ist ihr angesichts dieser Erinnerung noch immer nicht möglich. Wut darüber, wie die Mitglieder der Kirchengemeinde und andere Personen aus der Verwaltung des Bistums auf die Interviewten reagierten, drückt sich auch in der folgenden Passage aus:

„Wir fielen eigentlich sozusagen vom Glauben ab, denn wir hatten da ja – wir sind ja großgeworden in einer Kirche, beide katholisch sozialisiert, die Priester ganz anders darstellte, wo die sich also irgendwo anders präsentierten und ihr Image pflegten sozusagen. Die lernten Sie hier als, ich sag einfach mal, Schweine kennen, als wirkliche Schweine, eine ganze Reihe von denen. Ich kann immer noch wütend werden, wenn ich das mir vorstelle. (lacht) Und auf der anderen Seite war es auch tröstlich, der Superintendent Schacht das war ein wirklicher echter Seelsorger für uns damals, mit nachhaltiger Wirkung auf ökumenische Aktivitäten. Und wir haben auch gleichzeitig, muss ich auch sagen, auch in unserer Kirche wirkliche Priester kennengelernt, Menschen, die nicht (lacht) zu dieser Schweinegruppe gehören. Da gibt es z.B. den Generalvikar Schenk damals auch ...“ (Z632ff)

Bevor auf erwähnten positiven Erfahrungen eingegangen wird, wird hier eine Interviewpassage einbezogen, in der die interviewte Person die Erfahrung beschreibt, aus der sie ihre zuvor geäußerte Einschätzung über einige Vertreter der katholischen Kirche ableitet:

„Meine Erfahrung war einfach so, dass es nur vorrangig darum ging, die Kirche nach außen glänzen zu lassen, wie das eigentlich viele versucht haben. Und es gab einige wenige Priester,

Kleriker, die da überzeugt haben für mich. Die anderen waren überwiegend alle so, dass sie das Ganze unter den Teppich kehren wollten, gekehrt haben, so getan haben, als wäre da überhaupt nichts auszusetzen und immer nur darauf geachtet haben, dass die Kirche im guten Licht dasteht. Und Opfer waren ihnen vollkommen egal. Also die Frauen, die hier Opfer sind, und ich finde es wirklich so, wenn ein Mensch kommt und in Not zu einem Priester geht, dann sollte nicht als erstes an seinen Busen gegangen werden (Lachen), auch wenn's der Priester gut meint. Aber das geht so nicht, meine ich, so kann ich Seelsorge nicht unterstützen. Aber das war vollkommen egal. Das spielte überhaupt keine Rolle bei vielen Leuten, die dort mit der Sache befasst waren. Und zusätzlich kam dazu, dass gelogen wurde, dass sich die Balken bogen. Und wenn dann zum Schluss eines Briefes noch gesagt wird, ich werde für Sie beten (Lachen), dann war mir das sowas von schiet-egal. Dann sag ich, meine Güte nochmal, was sind das für Leute.“ (Z46ff)

Nach einer einschränkenden Differenzierung: nicht alle, jedoch die meisten Priester hätten ihren moralischen Erwartungen in dieser Situation nicht entsprochen, verweist die interviewte Person darauf, dass sich die Frauen in belasteten Lebensumstände befunden hätten, bevor der Pastor ihnen gegenüber mutmaßlich sexualisiert gewalttätig wurde. (Beide hatten sich aufgrund von Ehescheidungen Hilfe suchend an den Pastor gewandt.) Mit dieser Bezugnahme verweist die interviewte Person auf den Opferstatus der Frauen und führt aus, das Nicht-Anerkennen dieses Opferstatus' („war egal“, „spielte keine Rolle“) der Kirchenvertreter und deren Bestreben, nach außen ein gutes Bild abzugeben, sei für ihre oben beschriebene Wahrnehmung („Schweinegruppe“) ausschlagend gewesen. Daran knüpft sie die am Anfang der Passage zum Ausdruck gebrachte Enttäuschung gedanklich an und führt aus, deshalb den von Kirchenvertretern formulierten Glauben als Heuchelei betrachtet zu haben. Infolgedessen rang sie grundsätzlich mit ihrem Glauben („wir fielen ... vom Glauben ab“).

Die Interviewten fanden Trost bei einem evangelischen Geistlichen, einem Superintendenten. (In einer der zuletzt zitierten Passagen ist diese Begegnung schon erwähnt.) Sie erinnern sich, sich an ihn gewandt zu haben, weil sie nicht mehr wussten, was richtig und was falsch war, Orientierung brauchten, die sie durch die Bistumsleitung und andere Instanzen der katholischen Kirche nicht finden konnten:

„Und wir waren so tief verunsichert, dass wir also gesagt haben, machen wir alles falsch, weil wir das weitertragen? Und uns vorgeworfen wird, wir wollen dem armen Pater (Name) was am Zeuge flicken, dass wir also keinem Kleriker der katholischen Kirche mehr geglaubt haben, sondern dass wir, ich weiß noch genau, am 1. November den Superintendenten Schacht hier angerufen haben und gesagt haben, wir seien zwar katholisch, aber wir hätten ein Problem, ob er uns mal zuhören würde und uns mal beraten, wie er das sieht. Dann sind wir dahingegangen, hingefahren irgendwann gegen Abend, und dann sagt er: ‚Es tut mir leid, ich hab aber nur eine Dreiviertelstunde.‘ Ja, haben wir gesagt, so und so. Dann haben wir ihm das erzählt, und nach einer Dreiviertelstunde sind wir auch – wollten wir aufstehen, und da sagt er: ‚Nee, nee, bleiben Sie mal da.‘ Ist zum Telefon gegangen, hat den anderen Termin abgesagt und hat gesagt: ‚Das ist jetzt hier, was Sie haben, vorrangiger.‘ Das war eine sehr gute Erfahrung. Der hat gesagt: ‚So wie Sie das erzählen, konnten

Sie – ich bin nicht dabei gewesen, ich kenne Ihre Motivation nicht, aber so wie Sie's erzählen, können Sie nicht anders handeln.' Das hat uns damals sehr gutgetan.“ (Z610ff)

Die Formulierungen in dieser Passage zeigen, als wie tiefgehend die Interviewten ihre damalige Verunsicherung erinnern. Sie gründete auch darin, dass die Bistumsleitung ihnen nicht die Orientierung gab, die sie benötigten. Ihre Hinwendung zu einem Kirchenvertreter der evangelischen Kirche kann als Versuch der Interviewten verstanden werden, diesen Mangel an Sicherheit und Orientierung auszugleichen. Dass sie dies für sich erreichen konnten, so reflektieren die Interviewten, war für sie von großer Bedeutung und scheint es auch heute noch zu sein.

Die beiden Interviewten erinnern sich jedoch auch an positive Erfahrungen mit katholischen Funktionsträgern. Sie sind jedoch die Ausnahme. Auf eine solche Erfahrung verweist die folgende Textpassage über die Haltung von Weihbischof Pachowiak:

„Und auch den Pachowiak haben wir insgesamt, hab ich insgesamt als ehrenwerten Menschen kennengelernt, auch schätzen gelernt, im Nachhinein, der also gesagt hat, was er kann und auch gesagt hat, was er nicht kann. Er kann nicht alles, aber er kann schon einiges. Das einige, was er kann, das macht er, was er nicht kann, sagt er auch nicht zu, anders als Bischof Janssen. Und das ist schon eine ganze Menge. Eigentlich ist es nichts Besonderes für Menschen, die miteinander umgehen (lacht), aber ich fand damals, für kirchliche Würdenträger ist das schon eine ganze Menge. (Z858ff)

Angesichts der durch die zitierten Interviewpassagen sich vermittelnden emotionalen Verfasstheit der Interviewten können diese Formulierungen so gedeutet werden: Weil es auch Personen gab, hier Weihbischof Pachowiak, die sich für die Belange der Frauen und der U-Gruppe-Frauen einsetzten, konnten die Interviewten an der Institution Katholische Kirche festhalten.

5.5 Resümee

Die Untersuchung der Dokumente und der Interviews über die Geschehnisse in der Kirchengemeinde deuten darauf hin, dass hier nicht ein deutungsmächtiger Gemeindepfarrer die Gemeinde auf seine Seite gezogen hat. Die hier nachgezeichnete Entwicklung innerhalb der Kirchengemeinde verweist stattdessen eher darauf, dass die zwischen den beiden U-Gruppen der Kirchengemeinde stark wirkende Dynamik entscheidend dafür war, was sich angesichts der Vorwürfe der sexualisierten Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde ereignete und welche Konsequenzen dies für die Frauen hatte, die die Vorwürfe gegen den Pastor erhoben hatten. Der Pastor erscheint hingegen als wenig aktiv. Darauf, dass der Einfluss des Pastors auf die Dynamik nicht stark war, verweist auch die folgende Passage aus dem Interview der U-Gruppe-Pastor:

„Ich sag's mal so, aus meiner Sicht waren die beiden Betroffenen relativ schwach, Frau (Name) ...

und Pater (Name), der hatte mit seinen starken Freunden, die natürlich auch in der Industrie gewohnt waren, ihre Meinung zu vertreten und durchzusetzen, und damit war die Sache eigentlich vorherbestimmt, wie das laufen musste. Es hat zwei Lager gegeben, die dann letztendlich versucht haben, ihre Argumente und Meinungen durchzusetzen.“ (Z190ff)⁴⁶

Die „starken Freunde“ die der Interviewte hier erwähnt, waren diejenigen, die sich in der U-Gruppe-Pastor zusammenschlossen. Die beiden Interviewten gehörten zu dieser Gruppe. Insofern kann hier die Frage danach gestellt werden, welche spezifischen Bedingungen in der untersuchten Kirchengemeinde dazu geführt haben, dass der Pastor einen weniger starken Einfluss auf die Entwicklung dieser Dynamik genommen hat.

Verifizierte Aussagen vor dem Hintergrund der hier vorliegenden Untersuchung lassen sich hingegen darüber treffen, inwiefern die Hildesheimer Bistumsleitung ihrer Verantwortung angesichts der Ereignisse in der Kirchengemeinde (nicht) nachgekommen ist. Dies ist der wesentliche Gegenstand dieses Resümees. Als ein weiterer Aspekt wird dabei auch die dysfunktionale Geheimhaltung von Seiten der Bistumsleitung thematisiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese beiden Aspekte getrennt voneinander dargestellt. Letztlich jedoch sind sie jedoch eng mit einander verbunden. Ihre starke Dysfunktionalität entfalten sie in ihrer engen Verzahnung.

Keine (ausreichende) Verantwortungsübernahme durch die Bistumsleitung

Vorab: Zu dem Zeitpunkt, als der Verdacht öffentlich geäußert wurde, im August 1982, war Bischof Maria Jansen Bischof des Bistums Hildesheim. Seine Amtszeit endete am 30. Dezember 1982. Am 25. August 1983 wurde Josef Homeyer von Papst Johannes Paul II zum Bischof des Bistums Hildesheim ernannt. Von Januar 1982 bis zur Ernennung von Josef Homeyer als Bischof leitete Weihbischof Pachowiak das Bistum.

Über die Verantwortung des Bistums Hildesheim kann angesichts der untersuchten Gemeinde zunächst festgestellt werden: Die Frauen, die die Vorwürfe erhoben hatten und diejenigen, die den Frauen dabei zur Seite standen, wurden, nachdem sie dies getan hatten, von einigen Mitgliedern der Kirchengemeinde extrem angefeindet. Gegen diese Anfeindungen hat die Bistumsleitung die Frauen, die den Pastor beschuldigten, und diejenigen, die sie dabei unterstützten, keinen adäquaten Schutz geboten. Den Frauen und den sie unterstützenden Personen keinen Schutz geboten zu haben, drückte sich auch darin aus, dass die Bistumsleitung die Namen der den Pastor beschuldigenden Frauen trotz Zusicherung der Vertraulichkeit dem beschuldigten Pastor mitteilte. Der Pastor übermittelte daraufhin deren Namen an die Mitglieder der Kirchengemeinde, die ihn gegen die Anschuldigungen verteidigten. Dadurch wurden die Namen der Frauen innerhalb der Kirchengemeinde bekannt. Wie in den Dokumenten und aus dem Interview mit einer dieser Frauen deutlich wurde, wurden die Frauen danach

46 Dass der Pastor hier als „Betroffener“ bezeichnet wird, soll an dieser Stelle hervorgehoben, aber nicht interpretiert werden.

massiv unter Druck gesetzt, diffamiert und aus der Kirchengemeinde ausgegrenzt. Eine Ausgrenzungserfahrung machten auch die Personen, die in der U-Gruppe-Frauen aktiv waren. Auch dafür kann die Bistumsleitung aufgrund ihrer strukturell gegebenen Sorgaufgabe als mit-verantwortlich benannt werden.

Ein weiteres Versäumnis der Bistumsleitung liegt angesichts der Entwicklungen in der untersuchten Kirchengemeinde darin, dass sie das Heft des Handelns nicht wirklich in die Hand nahm. Dies zumindest vermitteln die Dokumente und die Interviews. Nach beiden Quellen waren die Mitglieder der beiden U-Gruppen die aktiv Handelnden. Sie forderten von der Bistumsleitung die Verfolgung der Vorwürfe bzw. deren Abwehr ein. An manchen Stellen wirken die Dokumente so, als hätten die Mitglieder der beiden Gruppen erfolgreich Druck auf die Bistumsleitung ausüben können. Hinweise darauf, dass die Bistumsleitung der Angelegenheit mit einer hohen Priorität nachging, liegen hingegen nicht vor.

Dokumente und Interviews zeigen des Weiteren deutlich, dass die beiden Gruppen die Verantwortung für eine Lösung des Konflikts bei der Bistumsleitung sahen. Dies ist stimmig, weil dort die Personalverantwortung lag. Letztlich übernahm die Bistumsleitung diese Verantwortung dann auch. Dies geschah jedoch mit einer immensen zeitlichen Verzögerung und einigen Richtungsschwankungen: Erst ca. vier Monate nachdem sie in Kenntnis gesetzt worden war, setzte die Bistumsleitung eine kirchengerichtliche Untersuchung an, die einen Monat später die betroffenen Frauen befragte und wieder zwei Monate später am 11.3.1983 die zuvor genannte Einschätzung („starker Verdacht“) als Ergebnis der Untersuchung formulierte. Der durch den „starken Verdacht“ kompromittierte Pastor war trotzdem bis zum 30.7.83 in der Kirchengemeinde als Seelsorger tätig. Somit zog sich das gesamte Verfahren über zwölf Monate hin. Während dieses Zeitraums war der Pastor weiterhin der Seelsorger der Kirchengemeinde.⁴⁷

Dass die Bistumsleitung die Verantwortung für die Ereignisse in der Kirchengemeinde nicht vollumfänglich übernahm, zeigt sich auch daran, dass sie im weiteren Fortgang – nachdem die Einschätzung des Kirchengerichts vorlag – die beiden Gruppen nicht von sich aus über das weitere Vorgehen informierte. Die U-Gruppe-Frauen musste erneut von sich aus aktiv werden, um zu erfahren, wie die Bistumsleitung plante weiter zu verfahren.

Wenn die Annahme getroffen wird, dass die Vorwürfe gegen den Pastor berechtigt waren/sind, folgen daraus weitere Überlegungen und dass diese Annahme getroffen werden kann, zeigt die vorliegende Untersuchung. Diese Überlegungen sind: Es handelt sich hier um sexualisierte Gewalt, die ein katholischer Pastor gegenüber Frauen vor dem Hintergrund seiner Funktion als Seelsorger verübt hat, die zu dem Zeitpunkt als er diese Gewalt ausübte, Mitglieder seiner Kirchengemeinde waren. Der damit verbundene Tabubruch besteht nicht nur in der sexualisierten Gewaltausübung (unter Ausnutzung seiner Position als Priester und geistlicher Seelsorger), sondern auch in der Übertretung des Zölibats.

47 An einer Stelle der Dokumente wird dessen Beurlaubung erwähnt und zwar an einem Zeitpunkt kurz nachdem die Vorwürfe erhoben worden waren. Informationen, wie lange diese Beurlaubung andauerte liegen nicht vor. Da diese Beurlaubung auch in den Dokumenten der U-Gruppe-Pastor nicht weiter thematisiert wird, wird hier diese Aussage trotzdem so formuliert.

Insofern sind alle Beteiligten von einem doppelten Tabubruch betroffen. Dieser doppelte Tabubruch mag zu dem beigetragen haben, was im Weiteren als dysfunktionale Geheimhaltung betrachtet wird.

Dysfunktionale Geheimhaltung

Zu den Beweggründen des Bistums, die Verantwortung nicht zu übernehmen, können hier nur Annahmen getroffen werden. Berücksichtigt werden kann dabei, wie die katholische Kirche in der Vergangenheit im Allgemeinen auf Vorwürfe sexualisierter Gewalt verübt durch Pastoren reagierte: mit Geheimhaltung, um einen öffentlichen Skandal und eine Rufschädigung zu vermeiden. Dieser Grund kann auch für die Ereignisse innerhalb der untersuchten Kirchengemeinde angenommen werden.

Die Geheimhaltung, die die Bistumsleitung angesichts des Inhaltes der Vorwürfe praktizierte, erwies sich dabei als äußerst dysfunktional. Die Motive der Bistumsleitung für die Geheimhaltung lassen sich – wie schon erwähnt – anhand des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials in dem Fall der hier untersuchten Kirchengemeinde nicht umfänglich nachzeichnen. Doch an einer Stelle nennt ein Vertreter der Bistumsleitung, Domvikar Dr. Aschemann, einen Grund dafür. In einem Brief vom November 1982 schrieb er dazu: Ein „offenes Gespräch“ zu führen, würde niemandem „nützen“. Wie sehr jedoch der eingeschlagene Weg des Bistums, Geheimhaltung zu praktizieren, zumindest denjenigen Mitgliedern der Kirchengemeinde, die den „starken Verdacht“ ernst nahmen und diejenigen, die die den Pastor der sexualisierten Gewalt beschuldigten, schadete, macht die hier vorliegende Auswertung deutlich. Auch dass die betroffene Kirchengemeinde durch diese Geheimhaltungspraxis nicht nachhaltig befriedet werden konnte, war ein Schaden, der sich ebenfalls durch diese Praxis einstellte. Transparenz, Authentizität und Ehrlichkeit der Bistumsleitung hätten stattdessen die Wucht und die langanhaltende Dauer des Konfliktes, der aus unserer Sicht bis heute wirkmächtig ist und noch nicht ausreichend (in der Gemeinde) reflektiert und bearbeitete wurde, vermeiden können.

Zu der Geheimhaltung gehört – als ein weiteres Defizit im Handeln der Bistumsleitung – auch die nach der kirchenrechtlichen Untersuchung zunächst schleppende und dann zwar umgesetzte, aber unzureichende d.h. mangelhafte Information der Kirchengemeinde über das Ergebnis der Untersuchung. Sie führte sogar dazu, dass der zuständige Generalvikar dem beschuldigten Pastor ein Schreiben mit dem Hinweis, dieses veröffentlichen zu können, zur Verfügung stellte, in dem er dem Pastor für sein Engagement in der Kirchengemeinde dankte. Und es führte dazu, dass der damalige Kirchengemeinderatsvorsitzende, ein vehementer Unterstützer des Pastors, sich davon überzeugt zeigen konnte, die Vorwürfe gegen den Pastor entbehrten jeglicher tatsächlichen Basis und der Pastor wäre aufgrund einer Intrige gezwungen worden, um seine Versetzung zu bitten. Auch diese Informationspolitik, die von der Bistumsleitung später nie korrigiert wurde, hat dazu beigetragen, dass der entstandene Konflikt in der Kirchengemeinde bis zum heute wirksam ist.

6 Heime als Risikoorte

6.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der vorliegenden Explorationsstudie der Expert*innengruppe wurden keine speziellen Aufrufe zu einzelnen Heimeinrichtungen durchgeführt, sondern ein genereller Aufruf an ehemalige Heim- bzw. Internatsbewohner*innen realisiert. Es zeigte sich jedoch, dass wir hierauf wenig Resonanz erhielten, obwohl wir davon ausgehen, dass es eine große Anzahl von Betroffenen von sexualisierter Gewalt in dieser Personengruppe gibt.

Gleichwohl befinden sich in den von uns berücksichtigten Datenquellen einige Berichte, die sich auf sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Heimeinrichtungen im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim während der Amtszeit von Heinrich Maria Janssen beziehen.

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über damals im Bistum Hildesheim existierenden Heimeinrichtungen gegeben. Danach werden Angaben zu jenen Heimen gemacht, zu denen uns Schilderungen über (sexualisierte) Gewalt vorliegen. Im Anschluss daran erfolgt eine ausführliche Kontextualisierung. Diese ermöglicht eine fundierte Einordnung der im Verlauf unserer qualitativen Untersuchung erhobenen Berichte von Betroffenen und Zeitzeug*innen in eine bestimmte Kultur der katholischen Heimerziehung, für die jedes Bistum und jeder Bischof eine grundlegende Mitverantwortung trugen. Es wird gezeigt, dass die von uns erhobenen, zum Teil eher fragmentarischen Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt in Heimen als Indizien einer systematisch gewaltaffinen Erziehungskultur aufzufassen sind. Ohne Schwierigkeiten wird erkennbar, dass diese Berichte nur die Spitze des Eisbergs eines häufig vernachlässigenden und grausamen Umgangs mit jungen Menschen darstellen, der in katholischen Heimen gängige Praxis war.

Aufarbeitungsprojekte zu einzelnen pädagogischen Einrichtungen kamen anderswo bisher hauptsächlich durch die Initiative von Betroffenen und deren Forderungen gegenüber den Einrichtungsträgern zustande (siehe z. B. Keupp et al. 2017a, 2017b; Keupp et al. 2019). In Bezug auf das Bistum Hildesheim sind uns weder Aufarbeitungsprojekte zu einzelnen Einrichtungen noch entsprechende Forderungen von Betroffeneninitiativen bekannt. Aus unseren drei Interviews mit Vertreter*innen von Einrichtungsträgern wurde ersichtlich, dass deren gegenwärtiges Engagement im Bereich der Prävention und der Etablierung von Schutzkonzepten liegt und keine Notwendigkeit für die gezielte Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit einzelner Einrichtungen gesehen wird.

Vom Archiv des Bistums Hildesheim haben wir eine Liste von Heimen in katholischer Trägerschaft erhalten, die während der Amtszeit von Bischof Janssen auf dem Gebiet des Bistums gelegen waren und die im „Verzeichnis der Geistlichkeit im Bistum Hildesheim“ bzw. „Schematimus des Bistums Hildesheim“ im Zeitraum von 1955 bis 1985 wenigstens einmal benannt sind.

Tabelle 4: Heime auf dem Gebiet des Bistums Hildesheims, die im „Verzeichnis der Geistlichkeit im Bistum Hildesheim“ bzw. „Schematimus des Bistums Hildesheim“ im Zeitraum von 1955 bis 1985 wenigstens einmal benannt sind.

Nr.	Name	Heim Art	Ort
1	Bernwardshof	Kinderheim	Hildesheim, Hinter dem Bernwardshof
2	Braunschweig-Kolpinghaus	Jugendwohn- und Lehrlingsheim	Braunschweig, Kasernenstraße 30
3	Caritasheim St. Elisabeth	Mädchen- und Lehrlingsheim	Hannover, Ellernstraße 6 C
4	Caritas-Kindergenesungsheim Waldmühle	Kindergenesungsheim	Braunlage, An der Waldmühle 1
5	Collegium Albertinum	Schülerheim	Hildesheim, Domhof 24
6	Collegium Georgianum	Schülerheim	Duderstadt, Kardinal-Georg-Kopp-Straße 31
7	Collegium Marianum	Schülerheim	Ottbergen, Klosterstraße 11
8	Friedrich-Spee-Haus	Mädchenwohnheim und Lehrlingsheim für weibliche Lehrlinge	Hannover, Hildesheimer Straße 30
9	Gertrudisheim	Mädchenwohnheim mit Säuglingsabteilung	Hildesheim, Silberfundstraße 35
10	Hannover-Kolpinghaus	Jugendwohn- und Lehrlingsheim	Hannover, Escherstraße 12
11	Haus am Weiher	Heim für Mutter und Kind und Mädchenwohnheim	Hildesheim, Silberfinderstraße 1
12	Hedwigsheim	Jugendwohnheim für Mädchen und Heim für Mutter und Kind	Braunschweig, Magnitorwall 16
13	Heimstatt Röderhof	Heim für geistig behinderte Kinder	Diekholzen-Egenstedt, Röderhof 7
14	Hildesgardisheim	Mädchenwohnheim	Göttingen, Godehardstraße 18
15	Hildesheim-Kolpinghaus	Jugendwohn- und Lehrlingsheim	Hildesheim, Pfaffenstieg 12
16	Johannishof	Kinderheim	Hildesheim, An der Johanneskirche 3
17	Jungarbeiterwohnheim Pallotti-Jugendwerk e.V.	Jungarbeiterwohnheim	Hannover-Stöcken, Moosbergstraße 14
18	Katholisches Kinderheim der Blum'schen Waisenhausstiftung	Waisenhaus Henneckenrode	Holle-Henneckenrode, Lappenberg 5
19	Kinder- und Säuglingsheim Maria Goretti	Kinder- und Säuglingsheim	Wolfsburg, Pestalozziallee 9

20	Kindererholungsheim St. Maria	Kindererholungsheim	Herzberg, Magisterberg 2
21	Lehrlingsheim Don-Bosco	Lehrlingsheim	Hannover, Göttinger Chaussee 147
22	Mathildenhall Kindergenesungsheim	Kindergenesungsheim	Diekholzen [auf dem Gelände eines ehemaligen Kalibergwerks]
23	Mechthildenheim	Mädchenwohnheim	Hildesheim, Brühl 4
24	Niels-Stensen-Kolleg	Schülerheim	Hannover, Overbeckstraße 8
25	Nikolausstift	Kinderheim	Braunschweig, Friesenstraße 48-49
26	Parkhaus-Querum	Mädchen und Säuglingsheim	Braunschweig-Querum, Wöhrdenweg 31
27	Schloß Wollershausen	Mädchenheim	Wollershausen, Mühlenstraße 1
28	Schülerheim St. Antonius der Franziskaner	Schülerheim	Hildesheim, Alfelder Straße 109
29	St. Agnes-Heim	Mädchenwohnheim mit Säuglingsabteilung	Hannover, Meterstraße 36
30	St. Ansgar	Kinderheim/Kinderdorf	Hildesheim, Wiesenstraße 23 E
31	St. Bonifatius	Kinderheim	Lüneburg, Georg-Böhm-Straße 18
32	St. Josefstift	Kinderheim	Celle, Kanonenstraße 8-9
33	St. Joseph	Kinderheim	Hannover-Döhren, Hildesheimer Straße 237
34	St. Joseph	Kinderheim	Weihe
35	Theresienhaus	Berufstätigen-Wohnheim	Hannover, Plathnerstraße 51

Ohne speziell auf die einzelnen Heime einzugehen, ist bei der obigen Heimliste zu berücksichtigen, dass die Trägerschaft der jeweiligen Einrichtungen (in der Amtszeit von Bischof Janssen) nicht nur beim Bistum Hildesheim, sondern auch bei einzelnen Kirchengemeinden, beim katholischen Caritasverband Hildesheim, beim katholischen Sozialverband Kolpingwerk, bei katholischen (Fürsorge-)Vereinen oder bei weiblichen bzw. männlichen katholischen Ordensgemeinschaften etc. gelegen ist und die Trägerschaft auch gewechselt haben kann. Missbrauchsvorwürfe aus dem Bereich der Heime während der Amtszeit von Bischof Janssen können sich somit nicht nur gegen Bistumsmitarbeitende richten, sondern auch gegen Mitarbeitende, die z.B. im Auftrag einer Ordensgemeinschaft, des Caritasverbandes Hildesheim, des Kolpingwerks oder eines Vereins tätig waren. In einzelnen Heimen kann es vorgekommen sein, dass es sowohl Mitarbeitende gab, die im Auftrag des Bischofs tätig waren, als auch Mitarbeitende aus den anderen genannten Trägerorganisationen. Zudem gab es auch Ordensangehörige etc., die im bischöflichen Auftrag arbeiteten. Für die aktuelle Diskussion ist es wichtig, dass für die Bearbeitung von Missbrauchsvorwürfen und für Verfahren zur Anerkennung des Leids daher entweder der/die Höhere Ordensobere des betreffenden Ordens, der betreffende katholische Sozial- bzw. Wohl-

fahrtsverband und/oder der aktuell zuständige Diözesanbischof des Bistums Hildesheim unter Berücksichtigung des (damaligen) Auftragsgebers des/der Mitarbeitenden, gegen den/die ein Missbrauchsvorwurf vorliegt, zuständig ist.

Zu folgenden Heimen haben wir aus den Meldungen, die bei Bischof Wilmer, der Expert*innengruppe oder beim Bischöflichen Beraterstab bzw. bei den Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt des Bistums Hildesheim eingegangen sind, Hinweise im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erhalten:

1. St. Bernwardshof Kinderheim in Hildesheim
2. Collegium Albertinum in Hildesheim
3. Collegium Georgianum in Duderstadt
4. Collegium Marianum in Ottbergen
5. Johannishof Kinderheim in Hildesheim
6. St. Ansgar Kinderheim/Kinderdorf in Hildesheim
7. St. Josef-Stift Kinderheim in Celle

Die folgende überblicksartige Darstellung beinhaltet komprimierte Zusammenfassungen der Berichte über (sexualisierte) Gewalt in den jeweiligen Einrichtungen. Informationen dazu sind auch der allgemeinen Meldungsübersicht (Tabelle 2) zu entnehmen.

6.2 Überblicksartige Darstellung der Gewalt in einzelnen Heimeinrichtungen

*St. Bernwardshof Kinderheim in Hildesheim*⁴⁸

Die meisten Schilderungen über (sexualisierte) Gewalt am Bernwardshof beziehen sich auf Ende der 1950er und den Beginn der 1960er Jahre. Zudem gibt es vereinzelte Berichte aus den beginnenden 1970er Jahren. Die vorliegenden Informationen verweisen auf ein umfangreiches Gefährdungs- und Gewaltgeschehen mit einer außerordentlichen Vielfalt von Täter*innengruppen und Tatkonstellationen. An dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass der Anlass für die Beauftragung dieser Studie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bernwardshof stand, da sich der Bericht des Betroffenen darauf bezieht, dass er von dem langjährigen Heimleiter TV 59 dem Bischof „zugeführt“ wurde. Gegen TV 59 wird von mehreren Seiten der Vorwurf des Ausübens sadistischer Prügelpraktiken (z. B. mit einer Pferdepeitsche oder einer abgesägten Wurzel) erhoben. Wenigstens zwei Vorwürfe gegen TV 59 beziehen sich auch auf sexuellen Missbrauch. Über Bischof Janssen wird erzählt, dass ihm auch ein Junge vorgeführt wurde, der ihm Striemen auf seinem Körper zeigte, um auf die Gewalt im Bernwardshof hinzuweisen und um eine Versetzung in eine andere Einrichtung zu bitten. Darüber hinaus gibt es

48 Die Informationen zur Trägerschaft der Einrichtungen haben wir durch das Bistumsarchiv Hildesheim erhalten. Trägerschaft des Bernwardshofs: 1955–1965: Keine Angaben, 1968–1985: Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim.

Berichte darüber, dass der Bischof im Heim sehr beliebt war. Daraus lässt sich zumindest der Schluss ziehen, dass Bischof Janssen mit dem Bernwardshof und damit auch mit den dort herrschenden Verhältnissen vertraut war. Von mindestens drei Ordensschwwestern, die in dieser Einrichtung erzieherisch tätig waren, wird das Ausüben sexualisierter Übergriffe (Aufforderung zum Entkleiden, Berührungen im Genitalbereich) sowie das Verabreichen von Schlägen berichtet. Zudem verweigerten sie jegliche Unterstützung, wenn sich gewaltbetroffene Kinder hilfeschend an sie wandten. Darüber hinaus gibt es mehrere Berichte darüber, dass jugendliche Heimbewohner über längere Zeiträume schwere sexualisierte und körperliche Gewalt gegen Jüngere ausübten. Ein weiterer Vorwurf des schweren sexuellen Missbrauchs richtet sich gegen einen Erzieher. Ein Bericht bezieht sich auf sexualisierte Gewalt, die von einem Lehrer ausgeübt wurde. Weitere Hinweise, die sich nicht klar fundieren lassen, deuten an, dass es zu „Vermietungen“ von Heimkindern gegenüber außenstehenden Personen kam. In einem weiteren Bericht erfahren wir, dass unter Mitarbeitenden des Bernwardshof bekannt gewesen sei, dass Heimleiter TV 59 homosexuell und pädophil gewesen sei, er Jungen bei sich in der Wohnung übernachten habe lassen und auch mit ihnen allein in den Urlaub gefahren sei. Außerdem sei es diesem Hinweis zufolge regelmäßig vorgekommen, dass Jungen aus dem Bernwardshof abends nach Hildesheim ins Albertinum gebracht worden seien. Die Fülle der hier zusammengefassten Gewalt- und Gefährdungsszenarien bilden die Konturen eines totalitären Erziehungsregimes ab, innerhalb dessen Gewaltverhältnisse möglicherweise über längere Zeit tradiert wurden. Die damit verbundenen Implikationen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, können aber mehreren Analysen ähnlicher Gewaltsysteme entnommen werden (Keupp et al. 2017a, Keupp et al. 2017b, Caspari et al. 2021). Es ist nichts darüber bekannt, dass Bischof Janssen in irgendeiner Weise regulierend in dieses Gewaltsystem eingegriffen hätte, um junge, ohnehin vulnerable Menschen vor weiteren schwerwiegenden Schädigungen zu schützen.

*Collegium Albertinum in Hildesheim*⁴⁹

Zum Collegium Albertinum liegen Meldungen von drei Personen über sexualisierte Gewalt vor. Zwei davon beziehen sich auf den geistlichen Rektor TV 68 und auf die Zeit Mitte der 1970er Jahre. Dieser habe Schüler mehrfach zu sich „in die Badewanne eingeladen“. In einem Fall ist bekannt, dass er einen kranken Schüler „überall“, vor allem am Geschlechtsteil eingeseift habe. Darüber hinaus wird auch in Bezug auf TV 68 von sadistischen Strafpraktiken (Beine ins kalte Wasser stellen müssen, längere Zeit alleine in einen kalten und dunklen Raum sitzen müssen) berichtet. Ähnliche Hinweise gibt es zu einem am Albertinum tätigen Kaplan. Die dritte Meldung beinhaltet Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs gegen einen Konrektor in den 1950er Jahren.

*Collegium „Georgianum“ in Duderstadt*⁵⁰

Durch einen Melder erhalten wir im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt unspezifische Hinwei-

49 Trägerschaft: 1955–1971: Keine Angaben, 1975–1978: Bischöflicher Stuhl in Hildesheim, 1981: „z. Z. geschlossen und für Realschulklassen verwendet“, 1985: Keine Angaben

50 Trägerschaft: 1955–1968: Keine Angaben, 1971–1985: Bischöflicher Stuhl in Hildesheim

se auf möglicherweise traumainduzierte Erinnerungen an einen Priester, die als „ekelerregend“ berichtet werden und sich Anfang der 1970er Jahre ereignet haben sollen. Ebenso unklar sind auch in dieser Einrichtung Andeutungen über „Vermietungen“ von Kindern durch einen Priester an Außenstehende. Aus den biografischen Erinnerungen eines weiteren Melders, der von 1955 bis 1963 in der Einrichtung untergebracht war, geht deutlich die damalige gewalttätige Erziehungsatmosphäre in der Einrichtung hervor. Darüber hinaus berichtet er von Geistlichen, die sich nicht von ihrem nationalsozialistischen Gedankengut distanziert hätten.

*Collegium Marianum in Ottbergen*⁵¹

Die Verhältnisse in dieser Einrichtung werden als „grausam“ beschrieben. Die meisten Berichte beziehen sich auf die 1960er Jahre und auf einen Präfekten (Ordenspriester der Franziskaner O.F.M.), der gegen mehrere junge Heimbewohner über Jahre hinweg schweren sexuellen Missbrauch verübte. Zudem werden sadistische Erziehungspraktiken (Schläge mit dem Rohrstock, Schläge gegen das Gesäß als Strafpraxis gegenüber Bettnässern, ...) berichtet. Von wenigstens einem Betroffenen ist bekannt, dass er sich noch während seiner Zeit im Heim das Leben nahm. Darüber hinaus wird berichtet, dass der Präfekt während seiner Ferienzeit in einer Franziskaner-Niederlassung in der Nähe von Göttingen ebenfalls sexualisierte Gewalt verübte.

*Johannishof Kinderheim in Hildesheim*⁵²

Die Berichte zu dieser Einrichtung beziehen sich auf den Zeitraum zwischen den beginnenden 1960er Jahren und Anfang der 1970er Jahre. Gegen mehrere Nonnen wird der Vorwurf des Ausübens sadistischer Strafpraktiken (Schläge mit Riemen und Kleiderbügel, Einsperren im Kleiderschrank, ...) erhoben. Mindestens einer Nonne wird vorgeworfen, regelmäßig sexuelle Übergriffe gegen Kinder/Jugendliche begangen zu haben. Schilderungen zufolge beging sie diese Taten häufig auch gemeinsam mit Jungen aus dem Heim. Es ist unter anderem die Rede davon, dass einem der Opfer unter Zuhilfenahme von Gegenständen Verletzungen im Intimbereich zugefügt wurden. Die betroffene Melderin gibt an, dass sie während ihrer gesamten Zeit im Johannishof (ca. 12 Jahre) sexualisierte Gewalt erfuhr. Als weitere Strafpraxis wird das erzwungene Untertauchen in Wasser berichtet.

Zudem liegt gegen einen Kaplan der Vorwurf des schweren sexuellen Missbrauchs an einem Jungen vor.

*St. Ansgar Kinderheim/Kinderdorf in Hildesheim*⁵³

Zu dieser Einrichtung werden schwere, über Jahre fortdauernde sexualisierte Gewalthandlungen – zum Teil weiblicher – Jugendlicher gegenüber Kindern berichtet. Obwohl die Ordensschwwestern von den Taten Kenntnis hatten, leisteten sie keinerlei Unterstützung für die betroffenen jungen Menschen. Zudem ist bekannt, dass der Pfarrer/Heimleiter mindestens ein (wahrscheinlich aber mehrere) Mäd-

51 Trägerschaft: 1955–1971: Franziskaner O.F.M.

52 Trägerschaft: 1955–1985: Keine Angaben

53 Trägerschaft: 1961–1981: Katholisches Jugendwerk St. Ansgar e.V.

chen sexuell missbrauchte. Auch in diesen Fällen wird angenommen, dass mindestens eine Nonne und mindestens ein Erzieher Bescheid wussten, aber jegliche Hilfe für die Betroffenen unterließen. Die Meldungen beziehen sich auf die 1970er Jahre.

*St. Josef-Stift Kinderheim in Celle*⁵⁴

Im St. Josef-Stift Kinderheim in Celle wurden unseren Erhebungen zufolge mehrere Jungen, die als Ministranten tätig waren, in den 1960er Jahren vom Gemeindepfarrer sexuell missbraucht. Einer der Jungen habe später Selbstmord begangen.

Die folgenden kontextualisierenden Analysen dienen der Einordnung der uns berichteten Gewaltvorkommnissen in den Heimen des Bistums Hildesheim. Dadurch wird deutlich, dass es sich dabei keineswegs um Einzelfälle handelt, sondern um „Symptome“ einer Praxis der Heimerziehung, die nicht nur mit brutaler körperlicher Gewalt arbeitete, sondern die in vielen Fällen auch die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen beinhaltete. Augenfällig ist das vielfältige Täter*innenspektrum: Neben männlichen Klerikern in verschiedenen Positionen verübten auch Ordensschwestern und weltliche Erzieher*innen sexualisierte Gewalt an den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Die häufig berichtete sexualisierte Gewalt durch jugendliche Heimbewohner*innen gegen andere Kinder und Jugendliche ist als besonders schockierender Ausdruck des Systemversagens zu werten. Es bietet sich das Bild einer umfassenden erzieherischen Verantwortungslosigkeit, die vom Bistum Hildesheim in Person von Heinrich Marian Janssen über Jahrzehnte hinweg geduldet und mitgetragen wurde.

6.3 Heimerziehung unter dem Fokus auf (sexualisierte) Gewalt

Da bei unserem Forschungsauftrag und somit auch bei den Meldungen bzw. bei den Gesprächen hierzu das Thema der sexualisierten Gewalt im Fokus stand und vor allem jeweils nur wenige Meldungen zu einzelnen Einrichtungen vorliegen, ist es an dieser Stelle nicht möglich, detailliert über die damaligen Verhältnisse in den einzelnen Einrichtungen zu berichten. Jedoch wird anhand der Datenquellen aus diesem Projekt und aus der Literatur (Caspari et al. 2021; Kappeler 2008, 2009a, 2010, 2017; Runder Tisch Heimerziehung (RTH) 2010; Wensierski 2006) ersichtlich, dass in der deutschen Heimerziehung während der Amtszeit Heinrich Maria Janssens eine autoritäre, repressive und gewaltaffine Strafpädagogik dominant und handlungsleitend war.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner EntschlieÙung vom 17. Juni 2009 das erlittene Unrecht und Leid ehemaliger Heimkinder anerkannt und eine wissenschaftliche Aufarbeitung beschlossen. Es erfolgte eine Auseinandersetzung mit der niedersächsischen Heimerziehung der Jahre 1949 bis 1975 durch den „Gesprächsarbeitskreis Heimerziehung in Niedersachsen 1945 bis 1975“. Auf Basis der EntschlieÙung des Niedersächsischen Landtags wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales,

54 Trägerschaft: 1955–1965: Keine Angaben, 1968–1971: Katholische Kirchengemeinde St. Ludwig, Celle, 1975–1985: Keine Angaben

Frauen, Familie, Gesundheit in Verbindung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Gesprächskreis „Heimerziehung in Niedersachsen 1945 bis 1975“ ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben (Kraul et al. 2012). Dieses Forschungsprojekt, das sich auch auf Einrichtungen des Bistums Hildesheim bezog, behandelte die Thematik der sexualisierten Gewalt in den niedersächsischen Heimen aber eher marginal und beschäftigte sich u.a. mit den Erziehungsvorstellungen der 1950er bis 1970er Jahre in Familie, Schule und Heim, mit der niedersächsischen Heimlandschaft und ihrer Klientel, mit rechtlichen Grundlagen und behördlichen Verfahren, mit Wegen ins und aus dem Heim, mit vier exemplarischen Lebensgeschichten, mit dem Heimaltag (Tagesablauf, Arbeit und berufliche Bildung, Arbeiten innerhalb und außerhalb der Heime), mit Gewalt und Strafen, mit der medizinischen und psychologischen Betreuung, mit der Personalsituation und der Finanzierung sowie mit der Heimaufsicht.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die hier genannten Literaturquellen und ermöglichen ein vertieftes Verständnis der oben dargestellten Berichte über körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt in den sieben Heimeinrichtungen im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim.

Kontinuitäten des nationalsozialistischen Erbes

In den Heimen war eine geschlechtsspezifisch konnotierte Arbeitserziehung, bei der die Heimzöglinge zu seelischer und körperlicher Tüchtigkeit erzogen wurden und zu „produktiven Mitgliedern der Gesellschaft“ geformt werden sollten, eine weit verbreitete Methode⁵⁵. Die für den vorliegenden Zusammenhang besonders wichtige Aufarbeitungsstudie zur Heimerziehung in Niedersachsen zeichnet dazu folgendes eindrucksvolles Bild: „Die in den niedersächsischen Heimen untergebrachten Fürsorgezöglinge, vor allem diejenigen, die nicht mehr schulpflichtig waren, mussten sowohl im Heim selbst als auch außerhalb des Heimgeländes arbeiten. In vielen Heimen wurde weder der schulischen noch der beruflichen Bildung große Beachtung geschenkt, stattdessen galt Arbeit als ein wichtiges Erziehungsmittel. Ziel war es, das – in den Augen der Erziehenden – ungeordnete Leben der Zöglinge, das durch „Verwahrlosungserscheinungen“ wie „Arbeitsbummelei“ oder ein sexualisiertes Verhalten gekennzeichnet war, durch regelmäßige körperliche Arbeit in geordnete Bahnen zu lenken. Viele der ehemaligen Heimkinder empfanden die Arbeiten im Heim jedoch eher als Bestrafung denn als Teil der Erziehung, und nahmen Arbeiten, die auf Druck des Erzieherpersonals ausgeführt werden mussten, als eine Art Zwangsarbeit wahr“ (Kraul et al. 2010). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Heim- und Fürsorgeerziehung der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland aus dem Erbe des nationalsozialistischen Erziehungssystems mit seinem totalitären Erziehungsanspruch hervorgegangen ist und es zu keinem entscheidenden Wechsel der Akteure in der Jugendhilfe kam. Daher blieb längere Zeit ein menschenverachtendes Heimerziehungssystem mit seiner schwarzen Pädagogik und seinen selektierenden Klassifikationen aufrechterhalten. Weiter ist zu beachten, dass es in der damaligen Fürsor-

55 Dabei unterstützte die Arbeitsleistung der Heimzöglinge, für die sie nicht bzw. sehr gering entlohnt wurden, die Finanzierung der Einrichtungen. Siehe dazu: https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/downloads/Abschlussbericht_Fonds-Heimerziehung.pdf (letzter Aufruf 24.06.2021)

ge-/Heimerziehung zu zahlreichen Rechtsverstößen kam. So kommt der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (Runder Tisch Heimerziehung [RTH] 2010, S.29) zu dem Ergebnis, dass die Heimerziehung „auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Gesetz und auch nicht mit pädagogischen Grundsätzen vereinbar“ gewesen seien. Unter Bezugnahme der Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre (Wapler 2010) benennt der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung Regel- und Rechtsverstöße (1) auf dem Weg ins Heim, (2) in der Heimerziehung und (3) im Bereich der Heimaufsicht und Kontrolle.

Ziel der Heimpädagogik war es, dass sich die Kinder und Jugendlichen als Objekte der Erziehung der vorgegebenen Ordnung mit ihren damals in den Heimen existierenden Wert- und Normvorstellungen, Arbeits- und Leistungsanforderungen, Heimregeln, Macht- und Alltagsstrukturen unterordnen. Abweichung bzw. Widerstand wurde mit (harten, auch gesetzeswidrigen) Strafen begegnet, wobei die Anwendung von Gewalt in vielen Heimen Teil des alltäglichen Erziehungsrepertoires war und daher für die damalige Heimerziehung als systemimmanent anzusehen ist. Im Alltag waren die Heimbewohner*innen zumeist einer Kombination verschiedener Gewaltformen ausgesetzt. Hierzu gehören in einem unterschiedlichen Ausmaß die Vernachlässigung von elementaren Grund-, Schutz- und Bildungsbedürfnissen, eine religiöse Zwangserziehung, strukturelle, körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt, die Zeugenschaft von Gewaltanwendung und permanente Gewaltandrohungen in der Erziehungspraxis. Zu beachten ist hierbei, dass auch Kollektivstrafen vollzogen wurden und Strafen auch willkürlich erfolgt sein können. Diese waren für die Heimbewohner*innen schwerer vorhersehbar als Strafen aufgrund eigener Verstöße gegen die Heimordnung und konnten daher auch durch angepasstes Verhalten kaum beeinflusst werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die gewalttätige Erziehungsatmosphäre in den Heimen auch Gewalt (inklusive sexualisierte Gewalt) unter den Heimbewohner*innen begünstigte, wobei das Heimpersonal (sowie gewalttätige Personen aus der früheren Lebenswelt der Heimbewohner*innen) als Modell wirkten. Unter der Gewalthierarchie der Heimbewohner*innen hatten vor allem die jüngeren/schwächeren Kinder zu leiden, deren Schutz vor Gewalt in der damaligen Heimpädagogik zumeist keine hohe Priorität hatte und daher unzureichend realisiert wurde. Vielmehr war es gängige Praxis, dass die unter den Heiminsassen bestehende Gewalthierarchie durch die Heimmitarbeitenden toleriert oder sogar gefördert wurde. Auf diese Weise wurden viele Heimbewohner*innen gleichzeitig Täter und Opfer. Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass das Leben im Heim in mehr oder weniger großen Gruppen organisiert war, wobei kein Raum für individuelle Betreuung und Bedürfnisse und für eine Privat- und Intimsphäre vorgesehen war. Hierzu passend wurde eine Isolierung von der Gruppe häufig als gezielte Strafmaßnahme (Arreststrafe) verhängt, wobei die Bestraften manchmal auch über einen längeren Zeitraum alleine in meist kargen Räumen eingesperrt wurden. Die Heimpädagogik war auf die Kontrolle der Gruppe ausgerichtet und somit auf die Einhaltung der vorgegebenen strikten Tages-, Arbeits- und Leistungsstruktur und der strengen Heimordnung, die keinerlei Raum für Mitbestimmung bot.

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Gewaltthematik zu beachten ist, bestand in der gezielten Isolation der meisten Heimbewohner*innen gegenüber der Außenwelt und ihrer vorherigen

sozialen Umwelt. Dies sollte u.a. einer schnelleren und besseren Eingewöhnung dienen, führte jedoch auch dazu, dass die Heimbewohner*innen ohne äußere Kontrolle den Erziehungspraktiken des Heimpersonals ausgeliefert waren. Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass die zuständigen Jugendämter und Heimaufsichten ihrer Aufsichtsfunktion zum Schutz der von ihnen untergebrachten Kinder und Jugendlichen nicht (ausreichend) nachgekommen sind. Eltern teilten oftmals die traditionellen katholischen Erziehungsvorstellungen in Schülerheimen und gaben (gerne) ihre Erziehungsfunktion ab, ohne dabei die tatsächliche Erziehungspraxis in den Einrichtungen unter den Gewaltaspekten kritisch wahrzunehmen.

6.4 Religiös gefärbte Gewalt in Heimen in katholischer Trägerschaft

Vor dem Hintergrund der religiösen Ideologie mit ihrer körper- und lustfeindlichen Sexualmoral herrschte in den katholisch geführten Heimen (und in weiten Teilen der westdeutschen Gesellschaft) eine repressive Sexualerziehung vor. Sexualität war dabei von Gefahren, Verboten und Tabuisierung umgeben. Keuschheit galt als hohes Ideal, wobei abgesehen von Sexualität mit Fortpflanzungsabsicht in der heterosexuellen Ehegemeinschaft alle Manifestationen des Sexuellen als (schwere) Sünde angesehen wurden. Dies betraf u.a. sexuelle Gedanken und Lustempfindungen, „sittenwidriges“, „wollüstiges“ und „sexuell aufreizendes“ Verhalten, Selbstbefriedigung, uneheliche und homosexuelle Sexualkontakte. Sofern es sich um gemischtgeschlechtliche Einrichtungen handelte, kam es in den Heimen oft zu einer strikten Geschlechtertrennung. Uneheliche Kinder wurden stigmatisiert, und viele Heimkinder wurden aufgrund ihrer Herkunft und ihres Verhaltens als „Kinder der Sünde“ angesehen und entsprechend gedemütigt, beschämt und bestraft. In diesem sexualfeindlichen Erziehungsklima waren die damaligen Heimbewohner*innen gezwungen, ihre sexuellen Aktivitäten zu verheimlichen. Dass sich dies negativ auf ihre sexuelle Entwicklung auswirkte, ist selbsterklärend. Von einer emanzipatorischen Sexualaufklärung, die fundiertes Wissen vermittelt, ein Sprechen über Sexualität fördert, auf sexuelle Selbstbestimmung abzielt und der Prävention von sexualisierter Gewalt diene, war man weit entfernt.

In den katholisch geführten Heimen war es selbstverständlich, dass der Alltag auch von religiösen Motiven und Praktiken geprägt war. Viele Heimbewohner*innen erlebten dies als religiöse Zwangserziehung. Gebetszeiten, Gottesdienstbesuche und die Beichte waren fest in den Heimalltag integriert. Ungehorsam und Widerstand wurden nicht geduldet und führten zu oft schweren Bestrafungen. So konnte es vorkommen, dass die Heimbewohner*innen gegen ihren Willen gezwungen wurden, zur Beichte zu gehen, auch wenn sie dort in unangenehmer Weise und grenzverletzend zu ihrer Sexualität ausgefragt wurden, wobei sie auch dem Risiko ausgesetzt waren, von Priestern sexuell ausgebeutet zu werden. In solchen Fällen zeigte sich deutlich, wie Erwachsene die dem Erziehungsverhältnis inhärente Machtasymmetrie zur Befriedigung eigener Macht- und sexueller Bedürfnisse ausnützten, wodurch es zur Verletzung der Würde und Integrität der heranwachsenden Schutzbefohlenen kam. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen im Heimalltag oftmals die Erfahrung machten, dass gläubige Nonnen, Mönche, Diakone, Priester etc. sie psychisch und körperlich misshandelten und sie unter Umständen auch noch zum Objekt ihrer unreifen und/oder pädokriminellen Sexualität ernied-

rigten. Dabei mussten sie mit der Härte, Bigotterie und Doppelmoral derjenigen zurechtkommen, die ihnen eine strenge Moral, Nächstenliebe und einen absoluten Glauben an Gott predigten, sich selbst aber unmenschlich und sexuell ausbeutend verhielten.

6.5 Nachhaltige Schädigungen vulnerabler Kinder durch sexualisierte Gewalt in Heimen

Viele damalige Kinder und Jugendliche lebten im Vorfeld ihres Heimaufenthalts in prekären Lebenslagen, wie u.a. kriegsbedingte Flucht/Vertreibung der Herkunftsfamilie aus ihrer Heimat, Verlust eines Familienmitglieds und/oder der Eltern bzw. eines Elternteils, Hunger, mangelnde finanzielle Mittel, unzureichender Wohnraum, mangelnde gesundheitliche Versorgung, eigene psychische Auffälligkeiten, psychische Belastungen oder Erkrankungen der Erziehungsberechtigten wie z.B. Suchterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen, affektive Störungen, Angststörungen aufgrund von Kriegserlebnissen, die negativen Einfluss auf deren Erziehungsverhalten hatten. Daher erlebten die damaligen Heimbewohner*innen oftmals schon früh ein hohes Ausmaß an Gewalt, das von Vernachlässigung bis zu sexualisierter Gewalt reichen konnte. Zugleich waren an den Schulen in Niedersachsen körperliche Strafpraxen bis zum Erlass vom 3. August 1971, der ausdrücklich bestimmte, dass die körperliche Züchtigung in den niedersächsischen Schulen kein zulässiges Erziehungsmittel mehr sei, üblich. Solche individuellen Vorerfahrungen führten dazu, dass die Gewalt im Heim besonders schwerwiegende Schädigungen bei den Betroffenen nach sich zog und dadurch die Lebensperspektiven vieler junger Menschen deutlich eingeschränkt wurden (vgl. Caspari et al. 2021). In den damaligen Heimen, in denen größtenteils Personen ohne entsprechende professionelle pädagogische Ausbildung eingesetzt wurden, blieben die elementarsten Bedürfnisse von Kindern nach Schutz, Geborgenheit und Versorgung häufig unbeantwortet, sodass gerade jene jungen Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensgeschichte besonders verletzlich waren, erneut belastet und in vielen Fällen traumatisiert wurden. Für solche vulnerablen Kinder und Jugendlichen war die Gefahr erhöht, dauerhafte, schwere biografische Belastungen aufgrund von Gewalterfahrungen in den Heimen erleiden zu müssen. Hierbei ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass die damaligen Heime Orte waren, in denen ein hohes Risiko bestand, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Dabei unterlag vor allem diese Gewaltform einem hartnäckigen Tabu, das von undurchdringbaren Ringen des Schweigens umgeben war. So lag die Deutungshoheit bei den Erwachsenen, waren die Heimsinsassen umfassend entrechtet und entmündigt, fehlte den Kindern und Jugendlichen zumeist das Wissen und die Sprachfähigkeit über Sexualität und sexualisierte Gewalt, fehlte es in der Gesellschaft insgesamt an Sexualaufklärung, wobei es insbesondere auch autoritär und katholisch sozialisierten Erwachsenen schwerfiel, sich Geistliche (Diakone, Pfarrer, Nonnen, Mönche etc.) als Sexualtäter vorzustellen. In den damaligen Heimen gab es keine Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt, keine Mitbestimmung und kein Beschwerdemanagement für Bewohner*innen. Sofern die Kinder und Jugendlichen überhaupt den Mut aufbrachten, sich zu beschweren, wurde ihnen meist nicht geglaubt, wurden sie vielmehr als rebellisch wahrgenommen und entsprechend bestraft. Hierzu konnte auch die Verlegung in ein anderes, „strenger“ geführtes Heim für „Schwererziehbare“ gehören. Durch dieses Vorgehen wurden die Betroffenen von sexuali-

sierter Gewalt eingeschüchtert und bestraft und die Täter*innen weitestgehend geschützt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die institutionellen Kulturen, Regeln, Haltungen und Prozesse der damaligen Heime die Ausübung von sexualisierter Gewalt und die zugehörigen Täterkarrieren u.a. durch die gewaltaffine und autoritäre Erziehungspraxis, die Tabuisierung der Sexualität, das bestehende Unwissen, Wegsehen, Schweigen und Vertuschen begünstigten.

6.6 Der lange Weg zur Reform der Heimerziehung

Bei der historischen Betrachtung der Heimerziehung gilt es zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Verhältnisse und Zustände schon in früheren Zeiten auch von einer stetigen Kritik, von einem entsprechenden Reformdiskurs und von alternativen Modellversuchen begleitet waren (Kappeler 2009b). Gleichzeitig standen der Kritik an den bestehenden Bedingungen und dem Reformdiskurs mit seinen geforderten Veränderungen massiver Widerstand und starke Beharrungstendenzen der Mehrzahl der Akteure in Praxis und Verwaltung der Heimerziehung gegenüber. So deutet beispielsweise nichts darauf hin, dass es in den Heimen im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim während der gesamten Amtszeit von Bischof Janssen erkennbare Reformbestrebungen gegeben hätte. Es existierte lange Zeit kein wirkmächtiger gesellschaftlicher und politischer Wille zur Durchsetzung systemverändernder Initiativen und zur Finanzierung einer besseren materiellen Ausstattung der Heime, eines besseren Personalschlüssels, einer besseren Qualifizierung der im Kontext der Heimerziehung Beschäftigten und einer besseren Versorgung der Heimbewohner*innen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die Arbeitsbedingungen in den Heimen und die Ausstattung der Heime lange Zeit entsprechend schlecht waren und ein Großteil der Heime in kirchlicher Trägerschaft geführt wurden.⁵⁶ Daher waren viele Beschäftigte Ordensangehörige/Geistliche, die ein Gehorsamsgelübde abgelegt hatten, und als preiswerte Arbeitskräfte oftmals ohne entsprechende pädagogische Qualifizierung größtenteils rund um die Uhr für die Betreuung und Aufsicht von (großen) Heimgruppen zur Verfügung stehen mussten. Für weltliche Fachkräfte im Bereich der Wohlfahrtspflege, an denen es insgesamt mangelte, hatte eine Anstellung in der Heimerziehung aufgrund der Arbeitsbedingungen und der geringen gesellschaftlichen Stellung keine besondere Anziehungskraft (Kappeler 2009b; Kuhlmann 2010)⁵⁷. Neben dem Problem der geringen beruflichen Qualifizierung des Heimpersonals war der Diskurs über die Heimerziehung sowohl in der Praxis als auch in der Forschung lange Zeit vorwiegend von einem religiös-moralischen, medizinisch-psychiatrischen und kriminologischen Verständnis geprägt (RTH 2010; Kuhlmann 2010). Folglich kam es in der Nachkriegsgeschichte über mehrere Jahrzehnte zu keinen nachhaltigen Reformen und somit auch zu keinem Ende der gewaltaffinen (Heim-)Pädagogik, der Stigmatisierung

56 Der Runde Tisch Heimerziehung „ermittelte, dass bundesweit ca. 65% der Heime in konfessioneller, 25% in öffentlicher (Landes- bzw. kommunaler) und die verbleibenden 10% in freier bzw. privater Trägerschaft betrieben worden waren.“ (https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/downloads/abschlussbericht_Fonds-Heimerziehung.pdf, S.18) (letzter Aufruf 07.01.2021)

57 Bis 1962 gab es keine bundeseinheitliche Regelung über die Qualifikationsanforderungen an das Personal der Heimerziehung und bis in die 1970er Jahre wurden „Erzieher*innen“ ohne pädagogische Ausbildung eingestellt (Wapler 2010, S.93).

der Heimbewohner*innen und des kollektivistischen Erziehungsverständnisses. Trotz der in der Fachliteratur immer stärker zunehmenden Kritik an der Reformverweigerung und der gesellschaftlichen Problematisierung der Missstände in den Heimen, z.B. im Rahmen der Heimkampagne⁵⁸ im Zuge der 68er-Bewegung, kam es erst in den 1980er Jahren zu einem umfassenden Wandel und zu einer Professionalisierung der Heimerziehung (Kraul et al. 2012).⁵⁹ Letzten Endes gipfelten die unablässigen Reformbemühungen in der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts von 1990 (SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe – KJHG), das das Deutsche Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 (JWG) ablöste. Mit dem KJHG von 1990 wurde laut Hubert (2002) ein modernes Leistungs- und Hilfegesetz mit Mitwirkungsrechten der Leistungsempfänger geschaffen.

6.7 Ehemalige Heimkinder machen auf ihr Schicksal aufmerksam. Aber: Ungenügende Berücksichtigung des Themas „sexualisierte Gewalt“ am Runden Tisch Heimerziehung

Die folgenden Ausführungen sollen dafür sensibilisieren, dass es auch in der Gegenwart relevante Aufarbeitungs- und Unterstützungspotenziale für das Bistum Hildesheim in Bezug auf ehemalige Heimkinder gibt. Es wird gezeigt, dass die Schicksale ehemaliger Heimkinder von der deutschen Gesellschaft jahrzehntelang ignoriert wurden. Erst jetzt, da diese Menschen zu großen Teilen entweder schon verstorben sind oder ein hohes Alter erreicht haben, haben deren Bedarfe und Bedürfnisse eine Chance auf Anerkennung. Insbesondere jene Frauen und Männer, die im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim unter der Amtszeit von Bischof Janssen sexualisierte Gewalt in Heimen erleiden mussten, müssen gesehen und konkret unterstützt werden. Die folgenden Darstellungen leiten dieses Recht der Betroffenen und diese Verpflichtung der Institutionen aus gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen knapp 20 Jahre ab.

In den langjährigen Debatten um die Heimerziehung ging es um bestehende Missstände und notwendige Reformen, ohne hierbei das Schicksal und die individuellen Folgen für die damaligen Heimkinder zu berücksichtigen (AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2010; RTH 2010; Kappeler 2009a). Dies veränderte sich erst, als ehemalige Heimkinder ihr Schweigen brachen, sich vernetzten und sich an Journalist*innen und die Öffentlichkeit wandten. So machte z.B. Peter Wensierski im Mai 2003 im Wochenmagazin „Der Spiegel“ (Wensierski 2003) auf das Schicksal von westdeutschen ehemaligen Heimkindern in konfessionellen Heimen aufmerksam. Nach weiteren Recherchen brachte er dann 2006 sein Buch „Schläge in Namen des Herrn“ (Wensierski 2006) heraus, das zu einer weiteren Steigerung des Medieninteresses an der Thematik führte. 2004 gründeten ehemalige Heimkinder zuerst die Bundesinteressengemeinschaft ehemaliger Heimkinder und dann den Verein ehemaliger

58 Bei der Heimkampagne, deren Hauptzentren in West-Berlin und Frankfurt am Main lagen, wurde vorwiegend von Student*innen aus verschiedenen Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition (APO) in vielfältigen Aktivitäten öffentlichkeitswirksam auf die Verhältnisse und Zustände in der westdeutschen Heim-/Fürsorgeerziehung aufmerksam gemacht.

59 Beispielsweise wurde 1978 beim 6. Jugendhilfetag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) festgestellt, dass es noch zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Heimerziehung gekommen war und die Träger der Heime trotz mehrerer aufgedeckter Skandale weiterhin unzureichend kontrolliert wurden (Kappeler 2008, S. 374).

Heimkinder e.V. (VeH). Zu den Zielen des Vereins gehören u.a. die Vernetzung ehemaliger Heimkinder, ihre Begleitung unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse und die öffentliche Thematisierung der schädigenden Heimerziehung. 2006 reichte der VeH mehrere Petitionen beim Deutschen Bundestag ein (Kappeler 2009a; Struck 2015). Nach mehr als zweijähriger Beschäftigung kam es zur Anerkennung des Unrechts der Heimerziehung und des Leids der ehemaligen Heimkinder durch den Petitionsausschuss. Für eine umfassende Aufarbeitung und zur Erlangung einer Genugtuung für die ehemaligen Heimkinder forderte er die Einsetzung eines Runden Tisches. Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) nahm am 17.02.2009 seine Arbeit auf, die mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts am 13.12.2010 beendet wurde (RTH 2010). Während der rund zweijährigen Arbeit kam der RTH für zehn zweitägige Sitzungen zusammen, wobei u.a. auch drei Expertisen in Auftrag gegeben wurden.⁶⁰ Beim RTH herrschte ein massives Machtungleichgewicht, da er von den Vertreter*innen der Heimträger und der staatlichen Verwaltung dominiert wurde. Den drei einbezogenen ehemaligen Heimkindern (mit Beraterstatus) gelang es daher nicht, ihre wesentlichen Forderungen und Vorschläge durchzusetzen. So sollte u.a. eine umfassende Aufarbeitung mit dem Ziel erfolgen, die damals in der Heimerziehung geschehenen Grundrechtsverletzungen ausdrücklich als systematische Menschenrechtsverletzungen und die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in fast allen Heimen bzw. die erzwungene Arbeit als verbotene Kinder- bzw. Zwangsarbeit von Jugendlichen anzuerkennen und hierfür eine entsprechende Opferente bzw. sonstige entsprechende Entschädigungsleistungen zu erwirken. In der Szene der ehemaligen Heimkinder führte der RTH zu Polarisierungen und Spaltungen. Der Abschlussbericht des RTH enthält Lösungsvorschläge, die sich in sechs Bereiche gliedern (RTH 2010, S. 36–42):

1. Rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenengruppe (Anerkenntnis von Unrecht, Bitte um Verzeihung, Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen).
2. Finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener, einerseits wegen der Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge (Rentenersatzfonds) und andererseits wegen Folgeschäden und besonderer Hilfebedarfe aufgrund von Erfahrungen und Schädigungen durch die Heimerziehung (Fonds für Folgeschäden aus Heimerziehung).
3. Finanzielle Maßnahmen für die überindividuelle Aufarbeitung: Hierzu gehören die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, der Aufarbeitung dienende Ausstellungen und Dokumentationen sowie Symbole des Gedenkens.
4. Prävention und Zukunftsgestaltung (Heimaufsicht und Schutz der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen, Vormundschaft, Ausbildung und Qualifikation).
5. Gesetzgeberische Initiativen (Begriff „Verwahrlosung“ in Art. 6 Abs. 3 GG, Datenschutz/Erleichterung der Einsichtnahme in Akten/Dokumenten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Vormundschaft).
6. Übergangsregelungen (Anlaufstelle, Aktenverbleib).

60 „Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung?“ (Gahleitner 2010), „Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ (Kuhlmann 2010) und „Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ (Wapler 2010).

Obwohl seit dem Beginn der öffentlichen Thematisierung der ehemaligen Heimerziehung auch über die in deren Rahmen ausgeübte sexualisierte Gewalt gesprochen wurde (Struck 2015)⁶¹, bekam diese Thematik erst 2010 eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit, als entsprechende Fälle in (Elite-)Internaten aufgedeckt wurden. Daraufhin habe „die Bundesregierung schnell und prominent“ (ebd., S. 76) reagiert und am 24.03.2010 den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTSKM) unter Federführung von drei Ministerien durch das Bundeskabinett beschlossen. Hierdurch sahen sich viele ehemalige Heimkinder erneut benachteiligt.⁶²

Um der Arbeit des RTSKM nicht vorzugreifen, wurden im Abschlussbericht des RTH keine spezifischen Vorschläge zur Thematik des sexuellen Missbrauchs vorgelegt und zur Erreichung einer einheitlichen Lösung für die von sexuellem Missbrauch betroffenen Menschen darauf verwiesen, dass die besonderen Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder am RTSKM zu berücksichtigen seien (ebd. S. 76; RTH 2010, S. 19). Laut Struck bestand daher die Erwartung, „dass sich dieser Runde Tisch mit der Frage sexuellen Missbrauchs in Heimen befassen wird und diesbezüglich spezifische Lösungen entwickeln wird, die über die Ansprüche aus der Anerkennung des Leides der Heimerziehung als solche hinausgehen“ (ebd., S. 76). Jedoch wurde beim RTSKM die Frage des sexuellen Missbrauchs in Heimen nicht als gesondertes Thema aufgegriffen.⁶³ Diese wurde bei der Thematik des Missbrauchs in Institutionen miterfasst (ebd., S. 77). Somit wurden keine spezifischen Lösungsvorschläge für die spezielle Thematik der sexualisierten Gewalt in der Heimerziehung erarbeitet, die über die Vorschläge des RTH hinausgehen.

Auf Empfehlung des RTH hat sich der Deutsche Bundestag zunächst für die Einrichtung eines Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und etwas später auch eines Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) entschieden. Die Umsetzung der Fondslösung war Aufgabe der Bundesländer. Der Fonds „Heimerziehung West“ wurde am 01.01.2012 errichtet, und ehemalige Heimkinder aus den Jahren 1949 bis 1975 konnten sich bis zum 31.12.2014 in dafür eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen anmelden, um dort Fondsleistungen zu beantragen. Insgesamt haben 17.032 Personen Fondsleistungen aus dem Fonds „Heimerziehung West“ in Anspruch genommen, davon 1986 in Niedersachsen.⁶⁴ Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, in denen die Anlauf- und

61 Beispielsweise im Spiegel-Artikel von Wensierski (2003), bei der Anhörung vor dem Petitionsausschuss am 11.12.2006 oder im Zwischenbericht des RTH (Januar 2010).

62 „Die Schnelligkeit der offiziellen Reaktion, die Prominenz des Leitungstrios und die ansehnlichen Ressourcen, die hierfür umgehend zur Verfügung gestellt wurden, hinterließen bei vielen ehemaligen Heimkindern und auch bei Beteiligten des Runden Tisches Heimerziehung einen schalen Geschmack. Einerseits hatten sie doch auch schon in den letzten Jahren vielfach auf sexuelle Gewalt in öffentlichen Einrichtungen hingewiesen, ohne dass dies in besonderer Weise zur Kenntnis genommen wäre. Andererseits erinnerten sie sich an die quälende, vom Vorschlag des Petitionsausschusses abweichende und auf Sparsamkeit bedachte Umsetzung des Bundestagsauftrags durch das Jugendministerium im Vorfeld der Einrichtung des Runden Tisches Heimerziehung. [...] Viele Heimkinder sahen darin eine massive Bestätigung ihrer Wahrnehmung und Befürchtung, dass ihren Leiden viel zögerlicher und zaghafter Tribut gezollt wurde als den nun öffentlich gewordenen Leidenserfahrungen der akademischen Jugend in Internaten.“ Struck 2015, S. 77

63 Beim RTSKM wurde zwischen sexuellem Missbrauch in Institutionen und im privat-familiären Umfeld unterschieden.

64 https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/downloads/Abschlussbericht_Fonds-Heimerziehung.pdf (letzter Abruf 07.01.2021)

Beratungszentren zentralisiert waren, gab es in Niedersachsen 45 regionale Anlauf- und Beratungsstellen, die in Trägerschaft und Organisationseinheit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten errichtet wurden.^{65 66} Der Fonds Heimerziehung West bzw. die Geschäftsstelle des Fonds hatte keinen wissenschaftlichen Aufarbeitungsauftrag. Daher wurde hier die Chance vergeben, die vielfältigen Informationen der Antragsteller*innen systematisch u.a. nach dem Ausmaß der unterschiedlichen Gewaltformen, nach der Anzahl der Beschuldigten und deren (weltlicher bzw. geistlicher) Berufsgruppenzugehörigkeit in den einzelnen Heimen auszuwerten.

65 https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/downloads/Ergebnisse_Laenderabfrage.pdf (letzter Aufruf, 07.01.21)

66 Die Arbeit der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen wurde von dem „Beirat der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder der Heimerziehung West der Jahre 1949–1975“ begleitet. Die Geschäftsführung des Beirats lag beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Stimmberechtigte Mitglieder waren vier Betroffene, je ein*e Vertreter*in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V., der Diakonie in Niedersachsen, der Caritas in Niedersachsen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder nahm jeweils eine Vertretung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Anlauf- und Beratungsstellen teil.

7 Zentrale Dimensionen zum Verständnis des Umgangs mit sexualisierter Gewalt während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen

Anhand unserer Untersuchungen konnten die im Folgenden beschriebenen Themenbereiche herausgearbeitet werden, die ein vertieftes Verständnis dafür bieten, dass sexualisierte Gewalt während der Amtszeit von Bischof Janssen über lange Zeiträume nicht wahrgenommen, geduldet, nicht aufgedeckt oder in unverantwortlicher Weise behandelt wurde. Bezugnahmen auf diese Kategorien ermöglichen eine Einordnung der Versäumnisse und der groben Fahrlässigkeit der Bistumsverantwortlichen im Umgang mit sexualisierter Gewalt, ohne deren Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen zu relativieren. Verstehen heißt in diesem Fall nicht: Verständnis haben. Verstehen heißt aber: Historische, soziale und psychologische Bedingungen bei der Interpretation der von uns erhobenen Informationen in Betracht zu ziehen, um aus den Fehlern der Vergangenheit tatsächlich lernen zu können.

7.1 Trauma

Eine Analyse der Biografie und der Amtszeit von Heinrich Maria Janssen kann sinnvollerweise nicht ohne Bezugnahme auf den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen in Augenschein genommen werden. Dies bedeutet, dass auch die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs und des verantwortungslosen Umgangs mit entsprechenden (Verdachts- und Vermutungs-)Fällen in diesen historischen Kontext eingebettet werden müssen. Wenn wir im Rahmen unserer Erhebung verschiedene Varianten des Verschweigens, Vergessens und Verdrängens von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt erhoben haben, so sind diese – zumindest partiell – auch auf eine bestimmte psychologische Situation rückführbar, die mit den Auswirkungen des Krieges zu tun hat.

Um dies besser zu verstehen, wird das Konzept der Traumatisierung als erklärende Bezugsheuristik in die Diskussion eingeführt. Dabei ist es zunächst wichtig, dieses Konzept sowohl kollektiv als auch individuell zu denken (Kühner 2007). Kollektiv heißt: Die deutsche Nachkriegsgesellschaft war zweifellos von einem dominierenden Modus des psychologischen Umgangs mit den Schrecken des Zweiten Weltkriegs geprägt, der den meisten Menschen eine Orientierung in Bezug auf die eigene Handhabung dessen, was psychisch eigentlich nicht auszuhalten war, gab: Pragmatismus des Überlebens, Aufbau gesellschaftlicher Infrastrukturen, Reorganisation des Sozialen. Es war in dieser hegemonialen gesellschaftlichen Logik wenig Platz für das unfassbare Ausmaß an Leid, von dem fast alle Menschen betroffen waren. Und es fand kein Diskurs statt über die Schuld des Kollektivs und die Schuld der Individuen, kurz: Es gab lange Zeit keine gesellschaftlich getragene Form der Verarbeitung des Geschehenen, die zunächst in einer Anerkennung seiner Realität bestanden hätte (Mitscherlich und Mitscherlich 2007). Diese kollektive Situation konstituierte den Rahmen für die Art und Weise, wie Individuen mit ihren je eigenen Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs umgingen: Schweigen, Verdrängung, Verleugnung, Ungeschehenmachen: Stummes Narrativ über einen entscheidenden Teil des eigenen Lebens. Nichts von sozialer Validierung des Unerträglichen, des Stattgefundenen. Kaum Möglichkeiten, die inneren Konflikte zur Sprache zu bringen, Erlebtes einzuordnen,

moralische Referenzen für das eigene Verhalten zugänglich gemacht zu bekommen. Bestenfalls Heldengeschichten von Veteranen, bestenfalls Verschiebungen auf die Gräueltaten des Feindes, ansonsten Schweigen (Welzer et al. 2015). Das Grauen kam in der Nacht; es kam in Träumen, Panikattacken, Angstzuständen und aggressiven Ausbrüchen. Das Grauen kam durch undurchsichtige Auslösereize, die das fragile Gleichgewicht des Selbst für quälend lange Momente aus den Fugen geraten ließ. Zur damaligen Zeit existierte noch kein weithin verfügbarer Erklärungsrahmen für das, was die Menschen im Gefolge des Krieges psychisch (und damit auch sozial) durchmachten. Den Schrecken des Krieges war offenbar nicht einfach nur dadurch beizukommen, dass man sie im Reich der Vergangenheit einzusperren versuchte. Ein umschriebenes klinisches Konzept für diese Phänomene der Unruhe wurde erst mit ein paar Jahrzehnten Verspätung im DSM-III „nachgeliefert“, nämlich jenes der Traumfolgestörungen (Koehler 1984).

Auch wenn die klinische Terminologie damals noch nicht verfügbar war, so waren die Phänomene längst offensichtlich. Um einen Eindruck zu bekommen, wie kollektive und individuelle Traumaverarbeitungen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg miteinander korrespondierten, ist es hilfreich, sich die Symptomtrias der posttraumatischen Belastungsstörung zu vergegenwärtigen (vgl. Fischer/Riedesser 2009): (1) Intrusionen (unwillkürliche Erinnerungsfragmente mit starker affektiver Beteiligung, z.B. in Form von flashbacks), (2) Übererregung (oder Hyperarousal: Habituelle, auch physiologisch nachweisbare innere Anspannung, permanent erhöhte Wachsamkeit, Gefühle der Bedrohung), (3) Vermeidung (von Reizen, die mit der traumatischen Erfahrung assoziierbar sein könnten). Auch wenn diese Konzeption eine deutliche Vereinfachung des Spektrums menschlicher Reaktionsweisen auf Extrembelastungen darstellt, so liefert sie doch Hinweise auf dominierende kollektive und individuelle Verarbeitungsmodi in Nachkriegsdeutschland: Bekämpfung der schrecklichen Bilder aus der Vergangenheit, Übererregung bei Konfrontation mit der stattgefundenen Realität von Mord, Folter, Vergewaltigung, Hunger und moralischem Zusammenbruch. Im Zentrum der „Verarbeitung“ steht schließlich das, was sie verhindert: Vermeidung: Indem wir nicht darüber sprechen, was passiert ist, können wir die rettende Illusion aufrechterhalten, dass es nicht passiert ist.

Verleugnung, Verdrängung, Vergessen

An diesem Punkt werden viele Erzählungen, Auslassungen und geschilderte Verhaltensweisen aus unserer qualitativen Erhebung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim verständlich und nachvollziehbar. Historisch betrachtet muss man davon ausgehen, dass ein Teil der sexualisierten Gewalt in einem psychologischen Klima begangen wurde, in dem die Schrecken des Krieges unwillkürlich zu Bewusstsein zu kommen drohten, in dem die psychische Stabilität ständig mit der Gefahr ihres Zusammenbruchs konfrontiert war und in der der Modus der Vermeidung als funktional anerkannt war. Wenn die Vermeidung als gesellschaftliches Heilmittel im Umgang mit tatsächlicher Gewalt und Schuld kollektiv Anwendung findet, dann ist es für Individuen und Institutionen schwierig, aktive Formen der Auseinandersetzung mit potenziell traumatischen Geschehnissen zu finden. Nach dem allgegenwärtigen Sterben von Menschen lauerte überall der psychische Tod.

Ein Phänomen, das in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung ist, ist jenes der traumati-

schen Amnesie. Der Organismus, der in der akuten Bedrohungssituation allein auf sein Überleben ausgerichtet ist, bedarf nicht der Speicherung des Geschehens im expliziten Gedächtnis, sodass dem traumatisierten Menschen später häufig nicht mehr oder nur noch in fragmentierter Weise erinnerlich ist, was tatsächlich passiert ist. Das, was auf einer physiologischen Ebene logisch beschreibbar ist und die traumatische Amnesie im engeren Sinne begründet, erfährt vielfältige Übertragungen auf die psychosoziale Dimension menschlichen Erlebens (Gebrande 2018). Die Grenzen zwischen Vergessen und intentionalem Nicht-Erinnern sind dort fließend. In gewisser Weise lassen sich daher amnestische Phänomene in der Folge traumatischer Erlebnisse als Funktion der Vermeidung interpretieren. Neben der physiologisch bedingten Amnesie in extremen Bedrohungssituationen gibt es Formen des (partiellen) Vergessens, die eine psychologische Funktion erfüllen (McNally 2005; Kavemann et al. 2015a): Man vergisst das, woran man sich nicht erinnern will. Man vergisst das, was zu starke negative Affekte auslösen könnte. Man vergisst das, was man nicht zutreffend einzuordnen vermag. Man vergisst das, was einem nicht wichtig erschien. Man erinnert auf eine Weise, die den Selbstwert schützt. Die Organisation des Gedächtnisses ist mithin veränderlich, fragil, motivational begründet, intentional und funktional (Welzer 2011). Es gibt ein „vernünftiges“ Bedürfnis, die Schrecken des Krieges zu vergessen und die Schrecken der erlittenen sexualisierten Gewalt zu vergessen. Es gibt aber ein ebenfalls „vernünftiges“ Motiv, selbst begangene Gewalttaten oder die eigene Komplizenschaft, die eigene Mitwisserschaft und die eigenen Unterlassungen zu vergessen. Aufarbeitung würde heißen: Erinnerungen im gemeinsamen Diskurs sozial zu validieren und Realitäten anzuerkennen, die psychisch kaum zu verkraften sind (Andresen 2020).

Die Unmöglichkeit, sich den guten Pfarrer als Sexualtäter vorzustellen

Nichts davon eignet sich zur Rechtfertigung. Traumatisierte Täter verübten schwere sexualisierte Gewalt an den traumatisierten Kindern traumatisierter Eltern. Dies geschah im Verantwortungsbereich einer Institution, die unter dem Albdruk der Folgen des Krieges primär ihre eigenen Interessen im Blick hatte. Und man sollte nicht vergessen, dass die Eltern(teile) der sexuell missbrauchten Kinder die Schrecken des Krieges in sich trugen und nicht selten von dem Versuch der Bewältigung ihres eigenen Lebensschicksals gefordert und überfordert waren. In diesem psychologischen Klima waren die Kinder nicht nur der Macht und Gewalt der Täter ausgeliefert, sondern auch der Unfähigkeit ihres erwachsenen Umfelds, Schutz und Geborgenheit zu vermitteln. Die Institution Kirche hat diese Konstellation nicht erkannt. Sie hat sich – ebenso wie weite Teile der Gesellschaft – auf den Modus der Vermeidung zurückgezogen, um die eigenen Dämonen aus der Vergangenheit zu beschwichtigen.

Dabei sollte nicht übersehen werden, dass die katholische Kirche vielen Menschen, die sich in existenzieller Not befanden, mit konkreten Hilfen zur Seite stand. In unseren Interviews erfuhren wir viel über Flüchtlingsschicksale und das Angewiesen-Sein auf tatkräftige Unterstützung, die in nicht unwesentlichem Maße von den Kirchen geleistet wurde (z.B. im Zusammenhang mit der Suche nach Arbeit oder Wohnraum). Daraus entstand eine nachhaltige Dankbarkeit gegenüber der katholischen Kirche insgesamt und ihren karitativ tätigen Repräsentanten im Speziellen. Daraus entwickelten sich aber auch reale oder wahrgenommene Abhängigkeiten, die das Bewusstsein erzeugten, dass eine Kritik

an Geistlichen zu einer Gefährdung des mühsam erkämpften Wohnraums oder des ohnehin unsicheren Arbeitsverhältnisses führen könnte. Einzelne Hinweise aus den von der Expertengruppe geführten Gesprächen deuten auf ein auch schon bei Kindern bestehendes intuitives Erfassen solcher Abhängigkeitsverhältnisse hin. Zudem ist davon auszugehen, dass solche Erfahrungen der konkreten Unterstützung und der Nächstenliebe nicht vereinbar waren mit der Vorstellung, dass eben diese Repräsentanten einer wohltätigen Organisation sexualisierte Gewalt gegen schutzlose Kinder ausübten.

7.2 Pädagogischer Zeitgeist

Der Verweis auf den pädagogischen Zeitgeist ist eine Diskursfigur, der wir in unseren Studien immer wieder begegnen (Keupp et al. 2017b, 2017a; Keupp et al. 2019) und die auch in unseren Interviews im Rahmen der vorliegenden Studie Anwendung fand. Es ist hier deshalb von einer „Diskursfigur“ die Rede, weil der Hinweis auf den Zeitgeist nicht nur auf historische Realitäten abzielt, sondern immer auch ethische Implikationen nach sich zieht. Zunächst lässt sich feststellen, dass die Amtszeit von Heinrich Maria Janssen mit bedeutenden gesellschaftlichen Bewegungen auch im Hinblick auf sich verändernde Perspektiven auf Kindheit, auf Erziehung und professionelle Pädagogik verbunden war. Diese Veränderungen vollzogen sich nicht schlagartig, sondern sie wurden in bestimmten Segmenten der Gesellschaft früher und intensiver sichtbar als anderswo. Die gesellschaftliche Gesamtbewegung ist jedoch insgesamt als eine „Humanisierung“ des Blicks auf Kinder beschreibbar, was sich unter anderem dadurch ausdrückte, dass die Bedürfnisse von Kindern zunehmend anerkannt und zur Richtschnur für erzieherisches Handeln erhoben wurden. Dies geht wiederum mit einem fortschreitenden Verzicht auf Gewalt als Erziehungsmittel einher. Dabei ist der Hinweis wichtig, dass entscheidende politische Markierungen dieser Veränderungen gegen Ende der Amtszeit von Bischof Janssen bzw. in weiten Teilen erst nach seiner Amtszeit vorgenommen wurden. Überblicksartig sind hier vor allem zu nennen: Reformen in der Heimerziehung [Stichwort: Heimkampagne; (Kappeler 2008, 2009a, 2010)], die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (1990), die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (1992) sowie gesetzliche Veränderungen (z.B. Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung, 2000).

Warum soll man ein Kind, das man schlagen, einsperren und mit Angst umzingeln darf, nicht auch sexuell ausbeuten dürfen?

Es stellt also eine historische Realität dar, dass zumindest in den ersten Jahrzehnten der Amtszeit von Bischof Janssen in der bundesdeutschen Gesellschaft Erziehungsvorstellungen dominierten, innerhalb derer Gewalt als Erziehungsmittel akzeptiert war. Dies geht mit Haltungen einher, denen zufolge Kinder per se als widerspenstig gesehen werden, sodass sie durch die strenge Hand der Erwachsenen sozusagen auf den rechten Weg geführt werden müssen. Der entsprechende gesellschaftliche Hintergrund kann als autoritär, machbezogen, leistungsorientiert und patriarchal bezeichnet werden. Es ist wichtig, das Verüben von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen vor dem Hintergrund solcher Erziehungsvorstellungen zu verstehen. Zunächst ließe sich argumentieren, dass sexualisierte Gewalt

im Gegensatz zu mehr oder weniger alltäglicher Erziehungsgewalt weniger explizit und daher häufig nicht sofort als Gewalt identifizierbar ist. Der nicht selten unter dem Verweis auf die gütige Liebe daherkommende Pfarrer macht etwas anderes als der alkoholisierte, prügelnde Vater. Letzterer handelt in Übereinstimmung mit einem gesellschaftlichen akzeptierten Erziehungsdiktat, während sich der sexuell missbrauchende Pfarrer nicht ohne weiteres in einen als legitim anerkannten Umgang mit Kindern einfügt. Sein Verhalten ist strafrechtlich belangbar und gesellschaftlich geächtet. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das, was er den Kindern zufügt, nach damaligen Vorstellungen keineswegs als Gewalt qualifiziert wurde. Anders formuliert: Es geht bei der damaligen gesellschaftlichen Bewertung des sexuellen Missbrauchs nicht um das Kind. Es geht um die Schwierigkeit, die ein sexuell missbrauchender Erwachsener der Gesellschaft bereitet: Soziale Untragbarkeit, ethische Verwerflichkeit, klinische Devianz in Form von Perversion. Daher darf der Vater prügeln, aber der Pfarrer darf nicht sexuell missbrauchen. Im Grunde ist der Pfarrer wahrscheinlich besser gelitten als der Vater, aber wenn er sich erwischen lässt, erzeugt er ein Problem, dass einer administrativen Behandlung bedarf. Nichts an dem, was der Vater tut, bereitet der Gesellschaft Schwierigkeiten; sein Prügeln offenbart keine Widersprüche, die nach einer institutionellen bzw. gesellschaftlichen Lösung verlangen. Es wird klar, dass weder in dem einen noch in dem anderen Fall das Problem darin besteht, dass ein Kind geschädigt wird. Sowohl der prügelnde Vater als auch der sexuell übergriffige Pfarrer können sich auf eine kulturelle Übereinkunft berufen, die es erlaubt, Kindern Schaden zuzufügen. Oder anders ausgedrückt: Es gibt eine gesellschaftlich akzeptierte Verfügungsgewalt Erwachsener über Kinder. Alles lässt sich unter dieses Primat der Verfügungsgewalt subsumieren: Die „schwarze Pädagogik“ mit all ihren körperlichen und psychologischen Strafpraxen, der Zwang, die Drohung, die Manipulation und eben auch die sexuelle Ausbeutung. Es ist wichtig zu verstehen, dass der sexuelle Missbrauch einer erzieherischen Logik folgt, die ihn als genauso legitim erscheinen lässt wie die Prügelorgie, die Bedrohung durch Tod und Teufel und den Zwang, Erbrochenes essen zu müssen (Caspari et al. 2021). Zugespitzt könnte man fragen: Warum soll man ein Kind, das man schlagen, einsperren und mit Angst umzingeln darf, nicht auch sexuell ausbeuten dürfen? Die Antwort dürfte – wie oben beschrieben – darin liegen, dass der sexuelle Missbrauch in den Augen der Gesellschaft etwas Anderes über den Täter aussagt als der Faustschlag ins Gesicht des Kindes: Einzig das Perverse rückt ihn außerhalb des Bereichs der Legitimität. Das Prinzip der Verfügungsgewalt über das Kind behält aber in jedem Fall seine Gültigkeit. Dieser Umstand hat Erklärungswert für den Umgang der Kirche mit ihren Sexualtätern: Nicht dass ein Kind geschädigt wurde, stellt ein Problem dar, sondern dass ein Mitarbeiter von Gerichts wegen dem inakzeptablen Bereich der Perversion zugeordnet wurde.

Der Verweis auf den Zeitgeist ist eine Strategie der nachträglichen Beschwichtigung des Gewissens von Tätern und Mitwissern. Diese Methode muss aus mindestens zwei Gründen als illegitim verworfen werden: Erstens waren die hier kurz skizzierten Erziehungsvorstellungen zwar weit verbreitet, aber nicht unwidersprochen (Kappeler 2010). Nicht alle Eltern bzw. nicht alle Personen, denen Kinder zur Erziehung anvertraut wurden, haben gegenüber diesen Gewalt zur Anwendung gebracht. Man „musste“ Kinder nicht mit Schlägen erziehen, man konnte sich entscheiden. Es gab keine Instanz, die ein gewalttätiges Erziehungsdiktat vorschrieb. Es waren auch im pädagogischen und erziehungswissenschaftli-

chen Diskurs der damaligen Zeit bereits viele Ansätze virulent, die von einem durchaus anderen Verhältnis zu Kindern ausgingen, welches auf der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und der Ablehnung von Gewalt basierte (Korczak 1998; Jouhy et al. 1983; Montessori/Becker-Textor 2006; Pikler/Tardos 1997). Die unreflektierte Bezugnahme auf einen „Zeitgeist“, der Kinder der Verfügungsgewalt Erwachsener unterstellte, verleugnet die Möglichkeit, sich anders zu entscheiden und sich auf die auch zu damaligen Zeiten ohne weiteres verfügbaren humaneren Erziehungskonzepte zu beziehen. Die katholische Kirche hat als Institution alternative Ansätze zur Kindererziehung nicht aufgegriffen, sondern sich im Gegenteil als wesentliche gesellschaftliche Stütze zur Aufrechterhaltung von Erziehungsvorstellungen profiliert, für die die Idee der Verfügungsgewalt über Kinder konstitutiv war (Frölich 2013; Caspari et al. 2021). Dies führt zur zweiten wichtigen Entgegnung gegenüber dem „Zeitgeist“-Argument, nämlich dem Verzicht auf seine retrospektive Entkräftung. Man hätte jederzeit die Möglichkeit klarzustellen, dass der Verweis auf den „Zeitgeist“ nichts anderes ist als ein Alibi des eigenen Gewissens. Denn der Verweis auf den Zeitgeist stellt eine implizite oder explizite Legitimierung der Anwendung von Gewalt gegen Kinder dar. Was aber mit Verweis auf christliche Erziehungsvorstellungen an Mädchen und Jungen verbrochen wurde, ist nicht zu legitimieren. Das, was später als Alibi herangezogen wurde und nach wie vor wird, ist nachgerade das Produkt von Erziehungspraktiken, die im Wesentlichen von den christlichen Kirchen gestaltet und propagiert wurden. Der „Zeitgeist“ war ein eminent christlicher Zeitgeist, der mit all seinen Vorstellungen und Praktiken die Verfügungsgewalt über Kinder legitimierte. Wie oben gezeigt wurde, schloss diese Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit des sexuellen Missbrauchs ohne weiteres mit ein. Der Verweis auf den Zeitgeist stellt daher keine Entlastung der christlichen Kirchen dar, sondern im Gegenteil eine Anklage, weil sie als gesellschaftlich gestaltende Kräfte einen erheblichen Anteil daran hatten, dass Kindern keine Rechte zugestanden wurden, vor allem auch nicht das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

7.3 Sexualität / Katholische Sexualmoral

Auch der Umgang mit Sexualität in der katholischen Kirche geschah in einem gesellschaftlichen Klima, das sie selbst zu wesentlichen Teilen geschaffen und mitgestaltet hatte. Das gesamte katholische Instrumentarium, das sich weltanschaulich und institutionell um die menschliche Sexualität gruppiert, fand zumindest bis Ende der 1960er Jahre in erheblichem Ausmaß Eingang in die diesbezügliche Organisation der Gesellschaft. Als es zu einer zunehmenden Infragestellung hegemonialer Sexualnormen kam, sah sich die katholische Kirche aufgefordert, die traditionellen Werte mit aller Macht zu verteidigen. Sowohl als Institution als auch als relevante gesellschaftliche Akteurin propagierte die katholische Kirche nach wie vor sexuelle Positionen, die für ihre Identität zu Zeiten Heinrich Maria Janssens unhinterfragt und konstitutiv waren: Das Dogma des Zölibats; die Markierung von Sexualität als etwas Sündiges; die Nicht-Zulassung von Frauen in institutionellen Machtpositionen; die Propagierung der Ehe als einzig legitimen Ort der Ausübung von Sexualität; die Ablehnung von Homosexualität; die Verleugnung kindlicher Sexualität (Kappeler 2011; Lintner 2012).

Die obsessive Beschäftigung der katholischen Kirche mit dem Sexuellen

Interessant ist, dass die Kirche seit jeher einen spezifischen, wenn nicht sogar exklusiven Anspruch darauf erhebt, die Sexualität der Menschen dogmatisch zu organisieren. Die Paradoxie besteht darin, dass Männer, die den Verzicht auf sexuelle Begegnungen als *conditio sine qua non* ihrer Identität behaupten, sich ausgerechnet in jenen Bereich der menschlichen Existenz besonders stark einmischen, von dem sie – pointiert ausgedrückt – im Grunde keine Ahnung haben. Diese Paradoxie ist historisch gewachsen, wobei sie letztlich erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts zu einer grundlegenden Vertrauenskrise gegenüber der katholischen Kirche beigetragen hat. Die Legitimität dieser Einmischung erschien immer erklärungsbedürftiger und konnte von Seiten der zölibatären Männer nicht mehr schlüssig begründet werden. Zu Zeiten von Bischof Janssen konnte aber dieses Regime aus Sünden, Drohungen und Strafen, das sich um die Sexualität der Gläubigen gruppierte, noch wesentlich widerspruchsfreier aufrechterhalten werden als dies heute der Fall ist. Vor diesem Hintergrund wird klar, worin das Problem im Umgang mit sexuell missbrauchenden Klerikern bestand. Indem ihr Tun öffentlich bekannt wurde, begründete es Angriffspunkte auf die moralische Integrität der katholischen Kirche insgesamt. Denn erst auf der Basis dieser zugeschriebenen moralischen Integrität konnte die Kirche überhaupt erst die Macht für sich beanspruchen, Vorschriften in Bezug auf das sexuelle Leben der Menschen zu machen. Der sexuell missbrauchende Pfarrer unterhöhlte diesen Anspruch – allerdings nur dann, wenn sein Verhalten in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Wie oben bereits im Zusammenhang mit einem gewaltaffinen Erziehungsregime ausgeführt wurde, bestand das Problem hier nicht in der Schädigung eines Kindes durch sexuellen Missbrauch.

Hier kommt ein weiterer Aspekt hinzu, der für den Umgang der katholischen Kirche mit sexualisierter Gewalt konstitutiv ist: Die Verunglimpfung des Sexuellen im Allgemeinen: Wer sich außerhalb der Ehe sexuell betätigt, macht sich schuldig. Das Empfinden von Schuld stellt einen Angriff des eigenen Gewissens auf das Selbst dar. Das Gewissen ist seinerseits die spürbare Manifestation des Über-Ichs, dessen Besetzung sich die Kirchen von jeher zur Aufgabe gemacht haben. Eine besonders perfide Folge dieser Dynamik besteht darin, dass sich das Kind schäbig und schuldig fühlt, wenn es sexuell missbraucht wird (Enders 2014). Die unterschiedslose Behaftung des Sexuellen mit Schmutz und Schuld führt unweigerlich zu der zerstörerischen Selbstbezeichnung des Kindes, das sich in einer Situation wiederfindet, in der es den Penis des Pfarrers berührt oder von ihm an den eigenen Geschlechtsorganen gestreichelt wird. Es ist unter diesen Umständen klar, dass sich dieses Kind nicht hilfesuchend an seine Eltern oder an andere Personen wenden wird. Das an dem Kind begangene Verbrechen transformiert (oder pervertiert) sich in seine eigene Sünde. Sündig ist dieses Verhalten deshalb, weil es sexuell ist.

Die Ablehnung des Sexuellen begründet das Schweigen, von dem es schützend umstellt wird. Indem die katholische Kirche den ganzen Bereich der menschlichen Sexualität mit bedrohlichen Andeutungen, Metaphern und Uneindeutigkeiten kontaminiert hat, hat sie diese in einen sprachlichen Raum verwiesen, der einen bedeutenden Beitrag zur Verdeckung sexualisierter Gewalt leistet. Sexualität darf entweder gar nicht oder nur im Rahmen der christlichen Ehe praktiziert werden, wobei es sich im letzteren Fall verbietet, diese einer sprachlichen Repräsentation zugänglich zu machen. Die ganze Sprach-

kultur des Sexuellen, die sich in Folge des katholischen Umgangs mit Sexualität entwickelt hat, ist eine Kultur des (wortreichen) Verschweigens (Hackenschmied und Mosser 2017a). Diese Sprache dient vor allem dazu, das, worum es geht, nicht beim Namen nennen zu müssen. Das psychische Korrelat dieser ungesagten Sprache ist die Scham (Wilson et al. 2006; Paul 2016). Die Scham ist das kulturell verankerte Instrument zur Verdeckung sexualisierter Gewalt: Scham des sexuell missbrauchten Kindes, Scham der Eltern über die sexuellen Handlungen des Kindes mit dem Pfarrer, Scham der katholisch sozialisierten Erwachsenen, die davon Kenntnis bekommen, aber niemals eine Sprache gelernt haben, um das Offensichtliche zu benennen und diskursiv zu validieren. Die Scham macht stumm und handlungsunfähig. Man muss sich daran erinnern, dass diese lähmende Scham nicht per se ein Korrelat des Sexuellen ist, sondern dass die tiefe Verstrickung von Scham und Sexualität kulturell geformt ist – fest eingeschrieben in die katholische Sexualmoral.

Der klerikale Täter kann mit einiger Überzeugung auf die Scham des sexuell missbrauchten Kindes zählen, zu dessen kultureller Verankerung er selbst seinen zuverlässigen Beitrag geleistet hat. Dies bilanzierend kann man sagen, dass die katholische Sexualmoral nicht nur den Boden für sexuellen Missbrauch bereitet hat, sondern vor allem auch für die faktische Unmöglichkeit, diesen nachhaltig aufzudecken. Die Verquickung von Schuld und Scham mit der menschlichen Sexualität ist zuallererst ihr Verdienst. Ein Kirchenrecht, das lange Zeit keinen Unterschied machte zwischen Homosexualität, sexuellem Missbrauch an Kindern und Sexualität mit Tieren und dass sich nach wie vor nicht für die Belange der Betroffenen, sondern allein für die Verfehlung des Klerikers interessiert, hat erheblich zur Perpetuierung eines gesellschaftlichen Umgangs mit Sexualität beigetragen, der von Schuld, Scham und mangelnder Differenzierungsfähigkeit geprägt ist (Hackenschmied und Mosser 2017a).

Die hier beschriebenen Verquickungen spiegeln sich in unseren Erhebungen zumindest auf zwei Arten und Weisen deutlich wider, nämlich einerseits in der Tatsache, dass viele Menschen, die von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim betroffen sind oder davon wissen, nicht mit uns gesprochen haben, und andererseits in der von Scham und Unsicherheit verursachten Sprachhemmung derer, die sich mitzuteilen versuchten. Insgesamt lässt sich daher konstatieren, dass eine nachhaltige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche vor allem auch durch die hier beschriebenen psychologischen Mechanismen erschwert wird, die diese Kirche selbst lange Zeit aktiv am Laufen hielt.

7.4 Macht

Die Dimension der Macht gilt als konstitutiv für die Ermöglichung und die Aufdeckungsresistenz sexualisierter Gewalt. Es überrascht daher nicht, dass sie in den von uns geführten Interviews immer wieder als Hintergrundfolie herangezogen wird, um die Verhältnisse zwischen Tätern und Opfern, aber auch die organisationale Struktur zu beschreiben, innerhalb derer sexualisierte Gewalt verübt wurde. Es wird hier klar, dass die Macht sowohl eine individuelle (gleichsam mikrosystemische) als auch eine institutionelle (mesosystemische) Dimension hat (vgl. Hagemann-White et al. 2010; Bronfenbrenner et al. 1981; Rieske et al. 2018). Man darf in diesem Zusammenhang aber auch nicht vergessen, dass das Verhältnis zwischen Ministranten, Gemeindemitgliedern und anderen Nicht-Klerikern auf der einen

Seite zu kirchlichen Würdenträgern (v.a. Pfarrer, Bischof), des Bistums Hildesheim und der katholischen Kirche als gesellschaftlicher Kraft auf der anderen Seite auch auf makrosystemische Zusammenhänge rückführbar ist: Die Macht der katholischen Kirche gründete sich nicht nur auf gesellschaftliche Zuschreibungsprozesse und ökonomische Stärke, sondern auch auf das, was man euphemistisch als ihre spirituelle Wirkungskraft bezeichnen könnte. Die dazu gehörige Diktion legt nahe, dass ihr diese Kraft direkt von Gott verliehen ist, sodass die katholische Kirche nicht einfach nur eine von mehreren mächtigen politisch und gesellschaftlich gestaltenden Institutionen ist, sondern über ein spezifisches Potenzial verfügt, auf die psychische und ethische Organisation von Individuen Einfluss zu nehmen. Was oben zur Sexualmoral gesagt wurde, lässt sich im Grunde auf alle Aspekte des menschlichen Lebens verallgemeinern, für die die Kirche etwas beansprucht, was mit dem Begriff der Deutungsmacht am besten beschrieben werden kann (Bowe-Träger 2019).

Die gottgegebene Aureole der priesterlichen Macht

Um die Ausübung von sexualisierter Gewalt durch Kleriker und den Umgang des Bistums Hildesheim mit solchen Taten in der Amtszeit von Heinrich Maria Janssen zu verstehen, ist es daher sinnvoll, das Phänomen der Macht auf verschiedenen Systemebenen zu betrachten: Die Beziehung des Gemeindepfarrers zu seinem Ministranten ist keineswegs reduzierbar auf ein zwischenmenschliches Geschehen. Die Macht des Pfarrers ist nicht nur die Macht des Erwachsenen und die Macht des Mannes, sie konstituiert sich zunächst auch aus einer Position, die mit dem Terminus „beruflich“ nicht hinreichend beschrieben ist, weil sie moralisch, affektiv und sozial viel stärker aufgeladen ist als z.B. die Position des Lehrers oder des Zahnarztes. Etwas umflort den Pfarrer, von dem man sich keinen rechten Begriff machen kann, denn es ist die Nähe zu Gott, die unbestimmt und exklusiv bleiben muss, um Wirkungsmacht zu entfalten. Es wird erkennbar, dass schon der mikrosystemische Raum, den der Pfarrer und der Ministrant konstituieren, von einem größeren sozialen Zusammenhang geprägt ist, der aus der Sicht des Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit nur latent wirkt: Undurchsichtige und unantastbare Machtverhältnisse, die sich auf der manifesten Ebene auf etwas stützen, was man als Autorität des Pfarrers bezeichnen kann.

Es gibt darüber hinaus zwei relevante soziale Konfigurationen, die man als Mesosysteme bezeichnen kann, nämlich einerseits die Familie und die Gemeinde, in die das Verhältnis zwischen Pfarrer und Ministrant eingebettet ist, und andererseits die institutionelle Gebundenheit des Pfarrers, die sich entweder auf den Orden bezieht, dem er zugehörig ist oder auf das Bistum Hildesheim. Auf der Ebene der Mesosysteme finden wir wiederum zwei Aspekte, die die sexualisierte Gewalt begünstigen und ihre Beendigung erschweren. Die Familie des Ministranten und die Mitglieder der Gemeinde unterliegen der Macht des Pfarrers. Er verfügt als Herr über die Gemeindekirche und als unangefochtene Autorität (z. B. im Rahmen des Gottesdienstes) über die Möglichkeit, diese Macht aktiv zu repräsentieren, und er kann sich auf soziale Zuschreibungsprozesse innerhalb der Gemeinde verlassen, die mit diesen ritualisierten und affektiv aufgeladenen Inszenierungen interagieren. Man muss davon ausgehen, dass das Ansehen des Pfarrers in der Gemeinde etwas mit der zugeschriebenen Nähe zu Gott zu tun hat, die seinem Wirken einen Charakter verleiht, der über seine „beruflichen Fähigkeiten“ hinausweist. Die

Familie des Ministranten unterliegt als Teil der Gemeinde dieser Dynamik aus spiritueller Inszenierung und sozialer Zuschreibung. Sie unterliegt der Macht des Pfarrers. Der andere Bereich des Mesosystems, der sich auf das Eingebunden-Sein des Pfarrers in seine Institution bezieht, stützt das System der sexualisierten Gewalt dadurch, dass es die Macht des Pfarrers nicht einschränkt, sondern – im Gegenteil – symbolisch auflädt. Es handelt sich um ein System, das die Macht des Pfarrers in dessen Gemeinde als legitim erachtet, weil es auf Kontrolle weitgehend verzichtet und weit davon entfernt ist, Kirchengemeinden tatsächlich basisdemokratisch zu organisieren. Der Pfarrer ist nicht einfach nur Chef, sondern er wird in seiner Position mit einer realen Machtfülle ausgestattet, die sich noch dazu des gesamten symbolischen Instrumentariums der katholischen Kirche bedienen kann, um den Anschein einer Macht zu erzeugen, die von Gott verliehen wurde. Man kann sagen, dass die übergeordnete Institution von der Macht des Gemeindepfarrers insofern profitiert, als er ihre Macht auf der Ebene der Gemeinde perpetuiert.

Das Makrosystem repräsentiert jenen Bereich, der durch das Öffentlich-Machen der Missbrauchsskandale nachhaltig ins Wanken zu geraten droht (Bowe-Träger 2019): Die gottgegebene Macht der katholischen Kirche, ihr gesellschaftliches Ansehen als leitende und wirkmächtige Instanz zu moralischen und sozialen Fragen. Es ist wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass diese makrosystemische Macht zu Zeiten Heinrich Maria Janssens noch wesentlich stärker ausgeprägt war als dies heute der Fall ist. Es lässt sich annehmen, dass es einen Machtfluss durch diese hier beschriebenen Systemebenen gibt, wobei die untergeordneten Systemkonfigurationen von der Macht der höher angesiedelten Positionen profitieren. Durch diese Darstellung wird klar, dass der sexuelle Missbrauch des Pfarrers an seinem Ministranten innerhalb von Machtverflechtungen verübt wird, die den sexuellen Missbrauch nicht intendieren, ihn aber insofern ermöglichen, als es sich bei ihm um ein fundamentales Geschehen des Machtmissbrauchs handelt (Bowe-Träger 2019).

Unter dem Aspekt der Macht müssen alle Berichte über Eltern, Mitwisser*innen und Empfänger*innen von Andeutungen und Gerüchten über sexualisierte Gewalt durch Kleriker betrachtet werden, die wir im Rahmen unserer Untersuchung erhalten haben. Ihre damaligen Wahrnehmungen, Handlungen und Unterlassungen haben etwas mit den vielfältigen Möglichkeiten der Kleriker zu tun, Handlungsmacht und Deutungsmacht zu beanspruchen und Autorität verliehen zu bekommen: Handlungsmacht im Sinne gezielter und unspezifischer Einflussnahmen auf Gemeindemitglieder und Betroffene; Deutungsmacht als ohnehin verstetigtes Privileg des Predigers, der seinen Gemeindemitgliedern von jeher die Welt erklärt. Diese Verflechtungen von Macht generieren die für sexualisierte Gewalt typische Unsicherheit in Bezug auf eigene Wahrnehmungen, sie generieren Gerüchte, Zweifel, Ohnmachtsgefühle und Spaltungen, mithin die Unfähigkeit eines Systems, die Schädigung von Mädchen und Jungen zu verhindern, aufzudecken und nachhaltig zu beenden.

Der Missbrauch von Macht als Folge ihrer mangelnden Reflexion

Unsere Daten machen deutlich, dass zum Problem der Macht noch jenes seiner mangelnden Reflexion zu addieren ist. Innerhalb des von uns untersuchten Komplexes wird Macht verliehen, aber nicht in Frage gestellt. Wenn man von der grundsätzlichen Möglichkeit der Entmachtung von Pfarrern und den

sie umgebenden Institutionen absieht, so bliebe dennoch die Aufgabe der Reflexion von Macht, d.h.: Ausgeprägtes, selbstkritisches Bewusstsein über die eigene Machtposition und Offenlegung der Implikationen, die mit dieser verbunden sind. Sowohl der Pfarrer als auch die Personen, die in der Hierarchie des Bistums weit oben angesiedelt sind und vor allem der Bischof müssten sich sehr eingehend mit der Frage befassen, welche Gefährdungen entstehen können, wenn sie über eine derartige Fülle von Macht verfügen und wenn ihnen darüber hinaus qua ihrer exponierten Position daran liegt, dass ihnen eine besondere Macht zugeschrieben wird. Der Missbrauch von Macht ist das unweigerliche Resultat ihrer mangelnden Reflexion. Nichts deutet in unseren Erhebungen darauf hin, dass Pfarrer, Bistumsmitarbeiter oder Bischof Janssen über ein selbstkritisches, von außen begleitetes und moderiertes Forum verfügten, welches ihnen eine aktive und offene Reflexion ihrer eigenen Macht ermöglicht hätte. Viel deutlicher zeichnet sich eine sich immer wieder neu generierende Dynamik ab, der zufolge die gottgegebene Macht symbolisch inszeniert und somit perpetuiert wird. Der Gemeindepfarrer „lebt“ von der Macht, die ihm die Gemeinde bereitwillig zugesteht, sodass er wenig Interesse daran hat, die möglichen Auswirkungen dieses kritischen Potenzials in Augenschein zu nehmen. Dass dies ein bedeutsamer Risikofaktor für sexualisierte Gewalt ist, zeigt die folgende Bemerkung von Kavemann et al. (2015b) über Machtverhältnisse in pädagogischen Kontexten: „In einer asymmetrischen Beziehung ist Nähe generell mit einem höheren Risiko der Grenzverletzung verbunden als in paritätischen Beziehungen, und je weniger die mit der Nähe verbundenen Machtaspekte gesehen werden, umso eher können diese Arbeitsbeziehungen sexuell oder aggressiv entgleisen“ (S.12).

7.5 Der Schutz der Institution

Die konkurrierenden Interessen zwischen den von sexualisierter Gewalt Betroffenen und der Institution, in deren Verantwortungsbereich solche Verbrechen verübt werden, begründen in nicht unwesentlichem Ausmaß die Dynamik von Aufdeckung und Aufarbeitung. Wir können anhand unserer Erhebungen eine Zeitlinie nachzeichnen, in der sich dieses Spannungsfeld als recht kontinuierlich skizzieren lässt. Insbesondere die Interviews mit Männern, die schon zu Lebzeiten von Heinrich Maria Janssen im Bistum Hildesheim als Kleriker tätig waren, machen deutlich, dass der Schutz der Interessen der Institution ein zentrales Motiv im Umgang mit sexualisierter Gewalt darstellte.

Das Bild, das uns von diesen Interviewpartnern über das Bistum Hildesheim und über Bischof Janssen vermittelt wird, erscheint auf den ersten Blick konsistent und gibt nur bedingt Einblick in Problematiken, denen Erklärungswert für die Entstehung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt im Bistum zugeschrieben werden kann: Wir finden Rekurse auf den Zeitgeist und erfahren, dass die Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt weder Gegenstand der Priesterausbildung waren noch in relevantem Ausmaß in den verschiedenen kirchlichen Gremien diskutiert wurden. Wir finden Hinweise auf die typische Versetzungspraxis in Fällen von nachgewiesenem sexuellem Missbrauch und auf das Unvermögen und den Unwillen der Bistumsverantwortlichen, die Gemeinden, in die die Kleriker versetzt wurden, über die diesbezüglichen Gründe in aller Deutlichkeit zu informieren. In der Position und der Person des Bischofs kulminiert diese Form des Umgangs mit sexualisierter Gewalt: Wenn er von

solchen Fällen Kenntnis erhielt, war die stillschweigende Versetzung die Methode der Wahl. Es wurde nicht viel Aufhebens gemacht und es sollte nicht viel Aufhebens gemacht werden.

Wir erfahren auch nicht, nach welchen Kriterien Bischof Janssen entschieden hat, ein kirchenrechtliches Verfahren gegen einen beschuldigten Kleriker einzuleiten. Anzunehmen ist, dass dies in seltenen Fällen als letztes Druckmittel zur Anwendung kam, wenn der beschuldigte Kleriker nach Tadel, brüderlicher Zurechtweisung und/oder anderen Wegen pastoraler Sorge bzw. Herangehensweise weiterhin nicht bereit war, sich dem Willen und der Autorität des Bischofs zu fügen und sich z.B. einer Versetzung widersetzte. Hierbei ist anzumerken, dass das Kirchenrecht auf die Herstellung der Disziplin von Geistlichen bei ihrer Dienstausbübung abzielt. Laut Robertson (2011) können rein disziplinarische Maßnahmen jedoch den normalen Prozess der Strafverfolgung nicht ersetzen und stellen dazu keine akzeptable Alternative dar. So ist für ihn das kanonische Recht

„kein „Recht“ (Anführungszeichen im Original, Anm. d. Verf.) im eigentlichen Sinne (d.h. eine Regelung, hinter der eine weltliche Gewalt zu ihrer Durchsetzung steht), sondern vielmehr ein disziplinarisches Verfahren in Bezug auf Sünden, für die es nur geistliche Strafen gibt — zum Beispiel die Auferlegung von Gebet oder Buße, oder im schlimmsten Fall die Laisierung. Im kanonischen Recht gibt es keine öffentlichen Verhandlungen, keine Möglichkeiten für DNA-Tests, keinen Vollstreckungsmechanismus, und die strengsten Strafen wie Exkommunikation oder Rückversetzung in den Laienstand (ohne Eintrag in ein Sexualstraftäter-Verzeichnis) halten einem Vergleich mit strafrechtlichen Sanktionen wie Gefängnis oder gemeinnütziger Arbeit nicht stand. Darüber hinaus sind die Untersuchungs- und Beweisführungsverfahren im kanonischen Recht archaisch und zu sehr von einem Schuldgeständnis abhängig.“

Die Verteidigung der klerikalen Identität und der gefährliche Pragmatismus der Institution

Diese Sachverhalte werden an dieser Stelle deshalb dargestellt, weil dadurch im Wesentlichen zusammengefasst ist, was uns Bistumsmitarbeiter aus der Zeit Heinrich Maria Janssens über den damaligen Umgang mit sexualisierter Gewalt zur Kenntnis gegeben haben. Wir können hier von einer Reaktualisierung dieses Umgangs im Rahmen der Interviews sprechen, der sich in auffälliger Weise in einer Abwehr von Schuld und institutioneller Verantwortung manifestiert. Ein Motiv ist dabei die Rehabilitation des Bischofs, dessen Ruf durch die öffentlich bekannt gewordenen Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs massiv in Mitleidenschaft gezogen worden war. Die ehemaligen Bistumsmitarbeiter sind (zutiefst) überzeugt, dass diese Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehren, sodass sie sehr darum bemüht sind, die Unwahrheit der entsprechenden Aussagen von Betroffenen mit Hinweis auf bestimmte örtliche und zeitliche Umstände am Domhof nachhaltig zu entkräften. Die zugrundeliegende Intention umfasst beides: Den Schutz der Persönlichkeit des Bischofs und den Schutz der Institution Bistum Hildesheim. Es sollte dabei nicht übersehen werden, dass diese Manöver auch eine bedeutende intrapsychische und soziale Funktion erfüllen. Ein Großteil der Identität dieser Männer ist eng mit dem Bistum verknüpft. Dies bedeutet, dass eine Erzählung über den Bischof und über das Bistum Hildesheim immer auch eine Erzählung über sich selbst ist. Das eigene Lebenswerk wird durch von außen herangetragene

Zuschreibungen, einer „Täterorganisation“ zugehörig (gewesen) zu sein, naturgemäß massiv in Frage gestellt. Diese Männer wurden fast ihr ganzes Leben lang im Bistum Hildesheim sozialisiert, sodass ihr retrospektiver Blick auf ihr Leben und Wirken auch als Ergebnis dieser Sozialisation zu betrachten ist. Die Wahrnehmungen und Deutungen in Bezug auf Vorwürfe von sexualisierter Gewalt erfüllen vor diesem Hintergrund immer eine doppelte Funktion: Schutz der Institution und Schutz der eigenen Identität. Was in der Retrospektive sichtbar wird, erklärt zumindest partiell den Umgang mit konkreten Verdachtsfällen in der damaligen Zeit. Es kristallisiert sich ein durchgängig erkennbares Prinzip heraus, wonach es bei der Behandlung entsprechender Verdachtsfälle zuallererst darum ging, Schaden vom Bistum Hildesheim und vom Priesteramt und von der katholischen Kirche abzuwenden. Man kann den in Verruf geratenen Bischof als tragische Symbolfigur dieser institutionellen Grundhaltung, die durchaus nicht spezifisch für das Bistum Hildesheim Geltung hat, ansehen. Der direkte Vorwurf, dass er Jungen sexuell missbraucht habe, verweist symbolisch und assoziativ auch darauf, dass er während seiner Amtszeit zweifellos viele Opfer in Kauf genommen und sich nicht für die Bewältigung der ihnen zugefügten sexualisierter Gewalt interessiert hat. Dies gilt vermutlich in ähnlicher Weise für manche jener Männer, die Jahrzehnte später für Interviews im Rahmen unserer Erhebungen bereit sind. Nach wie vor besteht ein hervorstechendes Motiv für die eigenen narrativen Konstruktionen darin, Schaden abzuwenden. Man kann bilanzieren, dass das Primat des Schutzes der Institution während der gesamten Amtszeit Heinrich Maria Janssens Gültigkeit hatte und man kann darüber hinaus feststellen, dass die diesem Zweck dienenden Strategien durchgängig erfolgreich waren. Erfolg ist ein Faktor, der dazu verleitet, bewährte Strategien immer wieder zum Einsatz zu bringen. Es ist auch bei genauer Betrachtung nicht erkennbar, dass das Ansehen des Bistums Hildesheim als Institution während der Amtszeit Heinrich Maria Janssens durch die sexualisierte Gewalt, die in seinem Verantwortungsbereich verübt wurde, Schaden genommen hätte. Dies ist ein entscheidender Faktor mit hohem Erklärungswert. Diese Organisation hatte unter Federführung des Bischofs zuverlässige Verfahren für den Umgang mit sexualisierter Gewalt zur Anwendung gebracht, die den Zweck des Schutzes der Institution offenbar erfolgreich erfüllten. Man kann sagen, dass diese Verfahren einer institutionellen Pragmatik folgten, die innerhalb einer bestimmten Logik rationalen Zwecken diene. Der Vergleich zur perversen Rationalität des Nationalsozialismus mag sich hier aufdrängen, ist aber angesichts der schieren Unterschiedlichkeit der verübten Verbrechen unangemessen. Wichtig ist aber – und das wissen wir spätestens seit Hannah Arendt und Theodor W. Adorno (Arendt 1990; Horkheimer und Adorno 2017) –, dass die Verübung von Verbrechen nicht im Widerspruch stehen muss zur logischen und pragmatischen Vernunft der Institution, in deren Verantwortungsbereich sie geschehen.

Unserer Erhebungen führen zu der Einsicht, dass sich ein verantwortungsvoller Umgang mit sexualisierter Gewalt darin zeigen würde, dass die Interessen der Institution und die Bedürfnisse der Betroffenen nicht antagonistisch gedacht werden. Ein wesentliches Bedürfnis der Betroffenen besteht in der Anerkennung der Realität des sexuellen Missbrauchs. Es ist darüber hinaus wichtig, die Betroffenen bei ihrer Bewältigung zu unterstützen und ihre Interessen bei der institutionellen Behandlung des verübten Verbrechens mindestens zu berücksichtigen und im besten Falle als handlungsleitend zu akzeptieren (Bowe-Träger 2019; Katsch 2020). Es ist klar, dass dadurch der Ruf der Institution in

Gefahr geraten kann. Tatsächlich würde durch die Anerkennung des sexuellen Missbrauchs und seine Offenlegung der Schutz der Institution preisgegeben werden. Da die sich daraus entwickelnden Dynamiken nur begrenzt zu kalkulieren sind, wäre die Institution verwundbar. In dieser Konstellation traf Bischof Janssen eindeutige Entscheidungen und auf der Grundlage dieser Konstellation bewerten die früheren Bistumsverantwortlichen in der Retrospektive ihren eigenen Umgang mit sexualisierter Gewalt: Die Hinwendung zu den Betroffenen öffnet die verwundbare Flanke der Institution, sodass es die institutionelle Vernunft gebietet, sich den Betroffenen nicht hinzuwenden. Das Problem besteht in der moralischen Dimension dieses Manövers, die mit Hilfe von Erinnerungslücken, Bagatellisierungen, Schuldumkehr und Verleugnungen abgewehrt werden muss.

7.6 Ringe des Schweigens

Auch wenn das vorliegende Projekt unter der Prämisse des „Wissen-Teilens“ initiiert und umgesetzt wurde, so lässt sich als zentrale Ergebniskategorie unserer Erhebungen das Schweigen identifizieren. Das Schweigen beinhaltet all das, was uns die Menschen im Bistum Hildesheim trotz intensiver Bemühungen seitens der Expertengruppe nicht gesagt haben. Wir wissen von Personen, die von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim Kenntnis haben, aber nicht bereit waren, uns entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir bekommen als Ergebnis unserer Recherchen eine Ahnung davon, dass das Schweigen auch im Bistum Hildesheim eine häufig anzutreffende Begleiterscheinung sexualisierter Gewalt ist. Dokumentiert sind vor allem aber auch Erzählungen unserer Interviewpartner*innen, die das Schweigen zum Gegenstand haben: Schweigen der Betroffenen, Schweigen der Eltern, Schweigen der Gemeinden, Schweigen der Institution.

Die Kategorie des Schweigens erfährt ihre Fundierung durch all das, was in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben wurde: Institutionelle Interessen, Machtasymmetrie, Tabuisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt, Erziehungsgewalt und Entmündigung des Kindes.

Um die paradoxe Dynamik des Schweigens nachvollziehbar zu machen, empfiehlt es sich, von „Ringen des Schweigens“ zu sprechen, von denen die Szene der sexualisierten Gewalt umzingelt ist (Keupp et al. 2017b). Diese Ringe zeigen sich in der Gesamtheit der Erzählungen, die im Rahmen unserer Studie generiert wurden, wobei deutlich wird, dass jeder diese Ringe von schwer zu bewältigenden Übergängen geformt wird.

Der innerste Ring konstituiert sich aus der psychischen Situation des sexuell ausgebeuteten Kindes. Der wesentliche Garant für sein Schweigen ist die ausgeprägte Scham, die – wie oben gezeigt – in engem Zusammenhang mit der introjizierten katholischen Sexualmoral zu sehen ist. Dazu kommt das Gefühl der Schuld, das von der Unmöglichkeit herrührt, die Verantwortung für die Tat allein dem Täter zuzuweisen. Weitere Aspekte, die es dem Kind verunmöglichen, den Ring zu durchbrechen, der das eigene psychische System umschließt, bestehen in Schwierigkeiten, das Geschehen zutreffend einzuordnen und entsprechende sprachliche Repräsentationen zu aktivieren. Daneben kann es sein, dass das

Kind die (tief) gläubigen Eltern schützt und ihnen nicht die Wahrheit sagen kann, da sonst ihr religiöses Wertesystem und Weltbild, das bei damaligen Flüchtlingsfamilien auch eine tiefe Bindung an die verlorene Heimat darstellen konnte, und ihr religiöser Halt in Gefahr geraten könnten. Das Schweigen der Heranwachsenden kann aber auch durch das damals bestehende autoritäre und gewalttätige Erziehungsverhältnis begründet sein, in dem sie sich nicht offen und vertrauensvoll mit ihren Problemen, Sorgen und Nöten den Erwachsenen anvertrauen konnten und sie vielmehr befürchteten, dass ihnen nicht geglaubt werden wird und sie für die Anschuldigung der höhergestellten (priesterlichen) Autoritätsperson bestraft werden würden. An diesem Punkt könnte die Analyse schon an ihr Ende kommen, da es aufgrund der Manipulationen des Täters und aufgrund des kulturellen Kontextes der Tat kaum wahrscheinlich erscheint, dass das sexuell ausgebeutete Kind diesen Ring durchbricht (Rieske et al. 2018; Mosser 2009). Die Manipulationen und Strategien des Täters/der Täterin sollen dafür sorgen, dass bestenfalls kein Ring des Schweigens durchbrochen wird. Die Taten sollen unentdeckt bleiben, somit nicht aufgedeckt werden, nicht an die Öffentlichkeit gelangen und keine negativen (juristischen) Konsequenzen haben. Bestenfalls bleibt das Wissen über die Taten beim Täter/bei der Täterin. Die Betroffenen sollen nicht „wissen“, dass sie sexualisierte Gewalt erfahren und anderen nicht darüber berichten. Daher ist es nützlich, wenn die Betroffenen nicht sexuell aufgeklärt sind und noch kein Wissen über sexualisierte Gewalt haben. So kann die sexualisierte Gewalt z.B. leichter als besondere (gottgefällige) Liebe umgedeutet werden, die ein gemeinsames Geheimnis bleiben soll.

Wir finden aber Erzählungen, in denen sich Kinder gegenüber ihren Eltern anvertraut haben bzw. die Eltern auf andere Weise von der sexualisierten Gewalt Kenntnis bekommen haben, die ihre Kinder erleiden mussten. Aber auch um diese Personen schließt sich ein Ring, der mit den oben geschilderten Problemen der Macht, des Umgangs mit Sexualität und der Haltung gegenüber Kindern und dem katholischen Klerus zu tun hat. In der Mehrheit ignorieren die Eltern (oder der alleinerziehende Elternteil) die Hinweise des Kindes. Entweder sie schenken diesen Mitteilungen keinen Glauben (um sich selbst vor der Anerkennung der Realität des sexuellen Missbrauchs des eigenen Kindes durch den Pfarrer zu schützen) oder sie haben Angst davor, sich konfliktuell mit der Macht der Kirche zu konfrontieren. Es kann auch sein, dass sie gegenüber der priesterlichen/kirchlichen Autorität hörig und/oder sich in einem psychischen und/oder materiellen Abhängigkeitsverhältnis zum Beschuldigten befinden, der sie z.B. seelsorgerisch (in Krisensituationen) begleitet, finanziell unterstützt, besonders (in der Gemeinde) privilegiert, narzisstisch aufwertet. Analog dazu ist das Verhalten der erweiterten Öffentlichkeit der Kirchengemeinden zu verstehen. Auch um diese schließt sich ein Ring des Schweigens, wenn Hinweise auf sexualisierte Gewalt bekannt werden: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Der Pfarrer ist ein guter Mann und Kinder haben eine lebhaftere Phantasie. Und über Sexualität redet man nicht. Dies sind einige der Formeln, die den Ring des Schweigens begründen, der einen verantwortungsvollen Umgang mit sexualisierter Gewalt auf Seiten von Eltern und Kirchengemeinden verhindert. Man kann diese Formeln angesichts des historischen Hintergrundes durchaus auch im Zusammenhang mit dem sehen, was weiter oben über Traumaverarbeitung gesagt wurde. Es handelt sich um Formeln der Vermeidung, die vielfältige Funktionen erfüllen: Abwehr von psychischem Stress und Konflikten, die möglicherweise zu sozialem Ausschluss führen können. Dass Letzteres eine durchaus reale Gefahr darstellte, zeigen

die Berichte über tiefe und nachhaltige Spaltungen innerhalb von Kirchengemeinden im Gefolge eines Vorwurfs der sexualisierten Gewalt. Wir wissen, dass es trotz der bislang beschriebenen Ringe dennoch in einigen Fällen dazu kam, dass die Information über sexuellen Missbrauch bis zu den Verantwortlichen des Bistums und dem Bischof vordrang. Auf dieser Ebene bildet sich erneut ein Ring des Schweigens. Es ist jener Ring, der dafür sorgt, dass die Institution im oben beschriebenen Sinne geschützt wird. Es ist der Ring, der das Bistum Hildesheim vor Schaden bewahrt und der die katholische Kirche insgesamt gegen Vorwürfe von außen immunisiert, weil das Primat der internen Behandlung für den Umgang mit solchen Fällen handlungsleitend ist (Robertson 2011). Man kann sagen, dass zumindest während der Amtszeit von Heinrich Maria Janssen diese Ringe institutionell angelegt waren. Sie und die zugehörige Personalpolitik, die nur dem Schutz und dem Ruf der Institution und des Priesteramtes diene, begründeten tatsächlich eine Kultur des Verschweigens und Vertuschens, in der auf jeder Ebene subjektive Interessen wirksam wurden, die allesamt nichts mit den Bedürfnissen des betroffenen Kindes nach Schutz und Hilfe zu tun hatten. So gab es noch lange Zeit über die Amtszeit von Bischof Janssen hinaus keine Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen bzw. keine verbindlich eingeführten Schutz- bzw. Präventionsprogramme vor (sexualisierter) Gewalt, keine verbindlichen Handlungsleitlinien im Umgang mit Missbrauchsvorwürfen, keine Verpflichtung für Mitarbeitende zu Meldung von Missbrauchsvorwürfen an Vorgesetzte oder entsprechend beauftragte Ansprechpersonen, keine aufdeckende Haltung bezüglich sexualisierter Gewalt, keine (freiwillige) Weitergabe entsprechender Informationen an die Öffentlichkeit bzw. an die Staatsanwaltschaft, kein Interesse an einer (wissenschaftlichen/juristischen) Aufarbeitung der Vergangenheit und wohl auch kein ausgeprägtes Bewusstsein für die Folgen der sexualisierten Gewalt bei den davon betroffenen Kindern und Jugendlichen, das zu einem anderen Vorgehen verpflichtet hätte. Bemerkenswert ist hier unter anderem, dass sich die Scham des Kindes sowie seine Schwierigkeiten bei der Einordnung und Benennung des Geschehenen recht nahtlos in den übergeordneten Systemebenen fortsetzen. Pointiert ausgedrückt heißt dies, dass sich die Erwachsenen bis hinauf zum Bischof hinsichtlich der Unfähigkeit, eine realitätsnahe Analyse sexualisierter Gewalttaten vorzunehmen und diese sprachlich zu behandeln und korrekt zu dokumentieren, nicht von einem Kind unterschieden. Der wesentlichste Unterschied scheint darin zu bestehen, dass das Kind im Gegensatz zu den Erwachsenen die ganze Schuld auf sich nimmt. Theoretischer formuliert ist auf allen Systemebenen ein gravierender Mangel an Diskurswissen sowie Prozess- und Strukturwissen zu konstatieren (Rieske et al. 2018). Diskurswissen bezieht sich auf die Frage, was sexualisierte Gewalt ist, wie man sie erkennt und wie man entsprechende Gefährdungslagen identifiziert. Prozess- und Strukturwissen beschreibt jene Kenntnisse, die man haben sollte, wenn man von einer Vermutung oder einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt erfährt. Es geht hier also um ein Mindestmaß an Interventionskompetenz, welches eine Person befähigt, Mitteilungen an eine geeignete Stelle weiterzugeben und dabei die Interessen des betroffenen Kindes im Blick zu haben. Da all dies auf den verschiedenen Systemebenen nicht oder nur unzureichend repräsentiert war, erwiesen sich die Ringe des Schweigens als sehr robust und nachhaltig. Dies zeigt sich unter anderem dadurch, dass einige Interviewpartner*innen nach wie vor Schwierigkeiten hatten, uns über frühere Verdachtsfälle Auskunft zu geben, u.a. deshalb, weil man keine Probleme mit der eigenen

Kirchengemeinde haben oder nicht als Nestbeschmutzer angesehen werden möchte.

Es ist wichtig zu verstehen, dass es (innerhalb von Institutionen) immer wirkmächtige Interessen gibt, die einer Aufdeckung sexualisierter Gewalt und einer zuverlässigen Unterstützung der Betroffenen entgegenstehen. Neben diesen Interessen gab es zur Amtszeit von Bischof Janssen ein gravierendes Wissens- und Kompetenzvakuum im Umgang mit sexualisierter Gewalt, das zu verändern die Bistumsverantwortlichen offenbar als nicht notwendig erachteten. Damit nahmen sie wissentlich in Kauf, dass sexuell ausgebeutete Kinder innerhalb vielfältiger Ringe des Schweigens mit ihrer Not alleine gelassen wurden.

8 Einschätzungen zur Rolle Heinrich Maria Janssens aufgrund von Interviewdaten

Verschiedentlich geäußerte Vorwürfe gegen Bischof Heinrich Maria Janssens, wonach er gegenüber Minderjährigen sexualisierte Gewalt ausgeübt habe, bildeten den Anlass sowohl für die hier vorliegende Untersuchung als auch für das Gutachten des IPP (Hackenschmied/Mosser 2017). Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, qualitative Daten, die von der Expertengruppe erhoben wurden, zu einer systematischen Darstellung zu integrieren, die als Referenzpunkt für weitere Auseinandersetzungen mit der Person des Bischofs dienen kann. Dies bedeutet auch: Aufgrund der uns vorliegenden Daten kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob Bischof Janssen sexuellen Missbrauch oder sexuelle Grenzüberschreitungen gegenüber Minderjährigen begangen hat. Wir können aber ein Bild des Bischofs skizzieren, das verschiedene Facetten eines problematischen Umgangs mit sexualisierter Gewalt und Sexualität zum Vorschein bringt. Um dieses Bild zusammenfügen zu können, bedarf es der Integration unterschiedlicher Informationsquellen, die uns – zumindest was die qualitativen Daten betrifft – größtenteils in fragmentarischer Form präsentiert wurden und die nicht frei von motivationalen und Gedächtnisaspekten sind. Das Bild, das wir uns im Nachhinein von Bischof Janssen machen können, wird – zumindest was seine Verstrickung in sexualisierte Gewalt und seinen Umgang mit Sexualität betrifft – lückenhaft bleiben. Man kann aber nicht sagen, dass dieses Bild inkonsistent ist, da Bischof Janssen ganz eindeutig den Typus des konservativen katholischen Geistlichen verkörperte, der unter dem Paradigma der Verleugnung des Sexuellen im Kontext unhinterfragter Machtverhältnisse keine verantwortungsvolle Haltung zu sexualisierter Gewalt entwickelte. Aus unseren Interviews wird deutlich, dass er auf diese Weise eine Nachwelt hinterließ, in der Menschen mit bruchstückhaften Erinnerungen, Schamgefühlen und Ängsten durch ein Feld navigieren, das zu erhellen dem Bischof mit Sicherheit kein Anliegen war.

Die folgende Darstellung rekurriert zunächst auf Hinweise zu möglichen sexuellen Übergriffen durch Bischof Janssen. Danach werden Gerüchte über eine homosexuelle Orientierung des Bischofs einer genaueren Untersuchung unterzogen. Dem wird ein in einem Interview geäußelter Hinweis auf einen „unkeuschen“ Lebenswandel hinzugefügt. Schließlich wird in einem größeren Abschnitt die Personalpolitik von Bischof Janssen im Zusammenhang mit dem Umgang mit sexualisierter Gewalt einer genaueren Analyse unterzogen, wobei allein auf die von uns erhobenen qualitativen Daten Bezug genommen wird.

8.1 Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige

Gegen Bischof Janssen wurden bislang zwei Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs bzw. wegen sexualisierter Grenzverletzungen gegenüber Jungen erhoben, die von Bistum Hildesheim als plausibel eingestuft wurden. Hinzu kommt ein neuer Hinweis, der nicht auf seine Plausibilität überprüft werden

konnte.⁶⁷ Der erste bezieht sich auf mehrfachen schweren sexuellen Missbrauch gegen einen Messdiener. Die entsprechende Meldung des Betroffenen aus dem Jahr 2015 war Gegenstand des Gutachtens des IPP (Hackenschmied und Mosser 2017a) und wird im vorliegenden Bericht nur am Rande erörtert. Der zweite Vorfall bildete den Ausgangspunkt für die Beauftragung der Expertenkommission und wird im Folgenden einer genaueren Analyse unterzogen. Der dritte Hinweis wurde der Expertengruppe durch Generalvikar Wilk zur Kenntnis gebracht und wurde in einem Leserbrief eines Onlinemediums geäußert. Da die Expertengruppe keine Möglichkeit zur Fundierung dieses Hinweises hatte, wird auf diesen weiter unten zwar eingegangen, ohne dass dadurch jedoch ein signifikanter Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Die Meldung eines früheren Messdieners über schweren sexuellen Missbrauch durch Bischof Janssen Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre war Gegenstand einer umfangreichen medialen Berichterstattung und der genannten Untersuchung des IPP. Im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung konnten dazu keine weiteren Informationen erhoben werden, die geeignet sind, die konkret vorgebrachten Vorwürfe zu fundieren oder zu entkräften. Selbstverständlich bleiben aber die von dem Betroffenen geäußerten Berichte ein zentraler Teil des Gesamtzusammenhangs, innerhalb dessen mögliche Verstrickungen von Bischof Janssen in sexualisierte Gewalt analysiert und diskutiert werden müssen. In den Interviews der Expertengruppe war zu diesem Fall weniger die Person von Bischof Janssen Gegenstand der vorgebrachten Äußerung als der mangelhafte Umgang des Bistums Hildesheim mit den Anschuldigungen des Betroffenen. Dabei wurde insbesondere auch auf jene Argumentation Bezug genommen, die bereits im IPP-Gutachten ausführlich erläutert wurde. Diese bezieht sich auf eine Kritik am Verfahren der Plausibilitätsprüfung und auf eine problematische Außenkommunikation der Bistumsverantwortlichen, die den Widerspruch zwischen der Anerkennung des Leids des Betroffenen einerseits und der Weigerung einer eindeutigen Schuldzuweisung an den verstorbenen Bischof andererseits nicht auflösen konnte.

Diese Problematik bleibt – zumindest sofern sie sich auf direkte sexualisierte Gewalt des Bischofs gegen Minderjährige bezieht – weiterhin bestehen. Es wird auch zu den beiden später geäußerten Hinweisen keine justizförmigen Verfahren geben, die eine zumindest formale Klarheit schaffen können. Wir sind darauf angewiesen, uns selbst ein Bild zu machen und Abwägungen vorzunehmen. Hierzu soll die folgende Analyse des Falles, der den Anlass für die Arbeit der Expertengruppe bot, einen Beitrag leisten.

Im Oktober 2018 wandte sich ein Mann mit einer persönlich an Bischof Wilmer gerichteten E-Mail an das Bistum Hildesheim, um über eine Situation zu berichten, die er als Kind mit Bischof Janssen erlebt hatte. Im weiteren Verlauf sprach die Ansprechperson des Bistums gemeinsam mit einer extern beauftragten Forensikerin mit diesem Mann, um seine Geschichte zu hören. Daran schloss sich ein Gespräch des Mannes mit Bischof Wilmer an.

67 Die Analyse weiterer Vorwürfe, die als nicht hinreichend fundiert eingeschätzt wurden, erfolgte bei Hackenschmied und Mosser (2017a).

Bei dem Melder handelt es sich um einen früheren Bewohner des Bernwardshofes, einer Heimeinrichtung, in der – wie wir an anderer Stelle beschrieben haben – die Ausübung von Gewalt einen zentralen Bestandteil der erzieherischen Praxis darstellte und zu der es auch mehrere Berichte im Zusammenhang mit schwerer sexualisierter Gewalt sowohl durch das Personal als auch durch die dort untergebrachten Jugendlichen gibt. Er hatte zuvor bereits im Johannishof sexualisierte Gewalt erlebt und wurde aufgrund seiner diesbezüglichen Beschwerde in den Bernwardshof strafverlegt. Der Bericht des Mannes bezieht sich auf einen Vorfall, den er als etwa 14-Jähriger in einem Nebenraum in der St. Godehardkapelle in Hildesheim erlebt hat. Er war von dem damaligen Leiter des Bernwardshofes zum Bischof gebracht worden und machte dort folgende Erfahrung:

„Der Bischof hat gesagt, ich soll mich ausziehen. Ich habe gefragt, warum? Er hat gesagt, weil er das will. Dann habe ich mich ausgezogen. Dann hat er mich betrachtet, von allen Seiten. Soviel habe ich mir dabei nicht gedacht. Eigentlich. Und so nach drei, vier Minuten, drehen hin und her, dann hat er gesagt, ich soll mich wieder anziehen. Und vor sich hat er hingebrabbelt, den kann ich nicht gebrauchen.“

Danach sei er mit TV 59 wieder zum Bernwardshof zurückgefahren.

Zwei Ebenen sind hier zu unterscheiden, nämlich die konkrete Handlung des Bischofs einerseits und die mit dieser Szene verbundenen Implikationen und Assoziationen andererseits. Das hier berichtete Verhalten von Bischof Janssen stellt eine klare sexualisierte Grenzverletzung dar, die unter Umständen auch als sexueller Missbrauch (nach § 176 StGB), aber nicht als schwerer sexueller Missbrauch (nach § 176a StGB) zu qualifizieren wäre. Er hat zwar im engeren Sinne keine sexuellen Handlungen an einem Kind vorgenommen oder an sich vornehmen lassen, aber es besteht kein Zweifel daran, dass diese Szene eine extreme Entwürdigung des Kindes darstellt, wobei unterstellt werden kann, dass diese mit der Absicht der sexuellen Erregung des Bischofs initiiert wurde. Unter der Annahme, dass sich diese Situation zugetragen hat, stellt sie eine ernsthafte sexualisierte Grenzüberschreitung des Geistlichen dar.

Die zweite Dimension des hier berichteten Geschehens verweist unmittelbar auf mögliche Hintergründe seiner Entstehung: Wir finden nämlich den Aspekt, dass dem Bischof ein Kind „zugeführt“ wird. Dies erweckt ebenso den Eindruck eines im engeren Sinn „organisierten“ Geschehens wie die berichtete Äußerung des Geistlichen, wonach er den Jungen „nicht gebrauchen“ könne. Es drängt sich also die Schlussfolgerung auf, dass dem Bischof vorher und nachher Jungen „präsentiert“ wurden, die er schon „gebrauchen“ konnte. Da das „Ritual“ offensichtlich darin bestand, dass sich diese Jungen nackt vor ihm ausziehen mussten und er sie eingehend musterte, ist davon auszugehen, dass er sie zum Zwecke seiner eigenen sexuellen Erregung „brauchte“. (Zudem wäre auch noch die Hypothese zulässig, dass er diese Jungen an andere Personen zur sexuellen Ausbeutung „vermietete“, wodurch sie sich durch ein bestimmtes Äußeres „qualifizierten“). Der häufige Gebrauch von Anführungszeichen in dieser Schilderung verweist darauf, dass die mit dieser Episode assoziierbaren Implikationen von einer außerordent-

lich zynischen Abscheulichkeit sind, für die kaum eine geeignete Sprache zu finden ist. Es ließe sich angesichts der berichteten Konstellation die Fantasie freisetzen, dass der damalige Einrichtungsleiter junge Menschen aus dem Bernwardshof Erwachsenen zur sexuellen Ausbeutung überließ und dass auch Bischof Janssen einer der Täter war. Dafür spräche, dass Heimkinder in der damaligen Zeit häufig über kein soziales Umfeld verfügten, von dem sie geschützt worden wären oder dem sie sich hilfeschend anvertrauen hätten können. Sie hatten keinerlei Lobby, sondern waren den für sie zuständigen Erwachsenen zumeist vollständig ausgeliefert. Uns liegt darüber hinaus zumindest eine Schilderung eines ehemaligen Heimkindes aus dem Bernwardshof vor, wonach es gemeinsam mit anderen Kindern von fremden Personen abgeholt wurde, wobei konkrete Erinnerungen an damit zusammenhängende Geschehnisse nur als belastendes Empfinden, aber nicht als erzählbare Episode zugänglich sind.

Darüber hinaus liegt uns eine Vermutung eines ehemaligen Praktikanten des Bernwardshofs vor. Dieser habe während seines sechswöchigen Sozialpraktikums für das Lehramtsstudium beobachtet, dass Heimkinder von einem Mitarbeiter des Landkreises Hildesheim, der ein „militärisches Auftreten“ hatte und vor dem die Kinder „gezittert“ hätten, mehrmals angeblich zum Autowaschen abgeholt und erst nach etlichen Stunden zurückgebracht wurden. Damals habe er nicht an sexuelle Übergriffe gedacht, Sexualität sei ein Tabu gewesen und immer „unter der Decke“ gehalten worden. Aufgrund der erinnerten Angst der Jungen und der Dauer ihrer Abwesenheit vermutet der Melder heute, dass diese Jungen nicht zum Autowaschen abgeholt wurden, wobei er den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nicht explizit zum Ausdruck bringt.

Aus einer weiteren Meldung haben wir erfahren, dass es unter den Mitarbeitenden des Bernwardshofs bekannt gewesen sei, dass Heimleiter TV 59 homosexuell und pädophil gewesen sei und Heimbewohner des Bernwardshofs abends ins Albertinum gebracht worden seien.

Der Melder macht deutlich, dass es zu keinen weiteren derartigen Begegnungen mit Bischof Janssen kam. Er sei am Bernwardshof von anderen Personen sexuell ausgebeutet worden, nicht jedoch von TV 59. Es existieren aber Hinweise darauf, dass TV 59 sexuelle Übergriffe gegen andere Heimbewohner beging.

Zur Fundierung des Geschehens eignen sich weitere Angaben, die der Melder im Gespräch mit der Ansprechperson des Bistums Hildesheim und der externen Forensikerin macht:

Dann war ich so richtig empört, also dann ging die Geschichte um, dass der Bischof ein 175 ist. Und da habe ich gedacht, das darf nicht wahr sein. Aber wie er mich betrachtet hat, (...), so mache ich mir keine Gedanken. Ich jedenfalls nicht in diesem Alter nicht. Und dann war ich richtig empört, wie ich gefirmt wurde. Und er macht die Firmung, da wollte ich erst aufspringen. Und wollte wirklich schreien, aber dann habe ich gedacht: ach. Meine Mutter war auch da. Und dann bin ich gefirmt worden und habe nichts mehr mit ihm zu tun gehabt.

Auf Nachfrage fügt er hinzu:

(...) Die Jugendlichen, die schon in der Schule waren. Die haben alle gesagt, der ist ein 175er. Der treibt es mit Jungs.

Der Mann bringt zum Ausdruck, dass er die Szene der Entwürdigung zunächst nicht als sexuellen Übergriff wahrgenommen habe. (Dies lässt sich möglicherweise durch seine Vorerfahrungen im Bernwardshof erklären, in dem herabsetzende Erziehungs- und Umgangspraktiken an der Tagesordnung waren und er auch invasivere Formen von sexualisierter Gewalt durch Mitbewohner und pädagogisches Personal erleiden musste). Allerdings wurde er durch Bemerkungen anderer Jungen dazu veranlasst, diese erlebte Szene neu zu bewerten. Indem der Verdacht Gestalt annahm, dass der Bischof möglicherweise ein sexuelles Interesse an Jungen habe, wurde ihm klar, dass er selbst als (potenzielles) Objekt einer sexuellen Ausbeutung benutzt wurde. Dies führte zu den beschriebenen emotionalen Reaktionen, insbesondere zu einer Wut, die ihn beinahe veranlasst hätte, im Rahmen der Firmung dem Bischof „eine Szene zu machen“. Diese Erzählung klingt schlüssig. Sie rekurriert auf das in Bezug auf erlittene sexualisierte Gewalt häufig berichtete Phänomen des verzögerten bzw. nachträglichen Einordnens des Geschehens im Sinne einer Bewusstseinsbildung, die zutreffende Interpretationen zunächst unerklärlicher Vorgänge ermöglicht. Dem Jungen wurde klar, dass ihn der Bischof nicht „einfach nur so“ betrachtete, sondern weil diese Handlung mit einem sexuellen Interesse verbunden war. Dies deshalb, weil „alle Jugendlichen“ gesagt haben, dass es sich bei Bischof Janssen um einen „175er“ handeln würde. Dieses Gerücht ist schwerwiegend. Es beinhaltet zudem die häufige Verwechslung zwischen homosexuell orientierten Männern einerseits und Männern, die männliche Kinder sexuell missbrauchen andererseits. Aufgrund der Kriminalisierung von männlichen Homosexuellen war eine solche Verwechslung zur damaligen Zeit keineswegs unüblich. Man machte wenig Unterschiede zwischen homosexuell orientierten und pädokriminellen Männern. Der Hinweis, wonach Bischof Janssen „es mit Jungs treibt“ steht also genau genommen im Widerspruch zu der Feststellung, wonach es sich bei ihm um einen „175er“ handeln würde, da der §175 StGB damals gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte unter Männern, nicht aber den sexuellen Missbrauch an Kindern sanktionierte. Sollten entsprechende Gerüchte tatsächlich damals bei den Jugendlichen des Bernwardshofes bzw. der dortigen Schule die Runde gemacht haben, so ist zu vermuten, dass sich diese eher auf den sexuellen Missbrauch gegen männliche Minderjährige bezogen haben. Welche konkreten Erlebnisse oder Hinweise die Jugendlichen zu dieser Behauptung veranlasst haben, kann nicht geklärt werden. Für den betroffenen Jungen „fügte“ sich dadurch aber die Szene mit Bischof Janssen zu einer verstehbaren, wenn auch außerordentlich schmerzlichen Episode.

Diskursive Bewegungen um den gegen den Bischof gerichteten Vorwurf der sexuellen Ausbeutung

Aufgrund der vorliegenden Daten kann keine letztendliche Einschätzung darüber getroffen werden, ob die berichteten Sachverhalte zutreffend sind. (Von Seiten des Bistums Hildesheim wurden sie als plausibel qualifiziert). Prinzipiell ist hierzu festzustellen, dass sich die erinnerte Episode in der St. Godehardskapelle mit kolportierten Gerüchten über die sexuelle Orientierung des Bischofs zu einer sinnhaften Einheit verbinden. Über die Fundiertheit der Erinnerung oder zur Frage, inwieweit es sich bei der Schilderung um eine retrospektiv erzeugte Sinnkonstruktion handelt, können ebenso wenig gesicher-

te Angaben gemacht werden wie zu der Möglichkeit, dass der Melder rufschädigende Motivationen gegenüber dem Bischof hatte. Für eine grundsätzliche Infragestellung der von dem Mann gemachten Angaben sehen wir aufgrund der vorliegenden Daten keine Veranlassung.

Interessant sind die im Zusammenhang mit dieser Erzählung entstandenen Diskurs- und Argumentationsbewegungen. Zunächst ist festzustellen, dass uns keine weiteren Berichte über ähnliche „Begutachtungen“ durch Bischof Janssen vorliegen und dass wir über keine weiteren als plausibel eingestuften Informationen verfügen, dass er sich der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen aus dem Bernwardshof oder aus anderen Einrichtungen schuldig gemacht hätte. Darüber hinaus lassen sich auch keine Hinweise darauf finden, dass Bischof Janssen Kinder oder Jugendliche anderen Personen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aktiv überlassen habe. Wir wissen aber von ausgeprägter sexualisierter Gewalt am Bernwardshof und uns ist ebenfalls bekannt, dass Bischof Janssen den Bernwardshof und ähnliche Einrichtungen regelmäßig besuchte. Ein ehemaliger Mitarbeiter erzählt:

Zum Bernwardshof. Da sind wir ab und an gewesen, wenn mit den Schwestern was war. Jubiläum oder sowas. Oder auch für Röderhof, für Henneckenrode, für Bernwardshof galt immer auch, er musste sich nicht groß anmelden. Er ist da auch spontan hingefahren, sind wir spontan hingefahren, um da nur mal Guten Tag zu sagen, sag ich mal so. Und dann sind wir wieder gefahren. Das musste nicht immer ein großer Anlass sein, um da jetzt hinzufahren.“

Allerdings lässt sich aus dieser Tatsache keine aktive Involviertheit in eine sexuelle Ausbeutung Minderjähriger ableiten, viel eher jedoch eine kaum zu bezweifelnde Ignoranz und Verantwortungslosigkeit gegenüber den in diesem Heim herrschenden Zuständen. Dass er unter den Jugendlichen angeblich als „175er“ bezeichnet wurde, wirft vor diesem Hintergrund weitere Fragen auf.

Diesem erklärungsbedürftigen Sachverhalt steht ein Diskursstrang gegenüber, der von der Motivation getragen ist, den Bischof zu entlasten. Einige Personen aus dem früheren Umfeld von Heinrich Maria Janssen machen im Rahmen unserer Erhebungen deutlich, dass sie dem Bericht des früheren Bewohners des Bernwardshofes keinen Glauben schenken. Die Argumentationsmuster erinnern an jene, die uns bereits in der ersten Begutachtungsstudie präsentiert wurden. Die Hauptaussage lautet: „Das kann sich so gar nicht zugetragen haben.“ Entsprechende Begründungen dieser Positionen beziehen sich weniger auf die Person von Heinrich Maria Janssen als vielmehr auf örtliche Bedingungen und auf Alltagskonventionen am Bischofssitz, die es undenkbar erscheinen lassen, dass ein Heimleiter einen Jungen zum Bischof bringt und sich dieser Junge nackt ausziehen muss. Ein früherer Mitarbeiter macht klar:

„Wir waren da in dem Haus, wir haben alles mitgekriegt, ja. Und ich hab also – direkt neben dem Eingang war mein Zimmer. Und wir hatten eine Oberin, wenn da einer ins Haus wollte, also die war schlimmer als drei Schäferhunde. Also dass da ein Junge sich heimlich in die Gemächer des Bischofs schleicht, absurd, finde ich.“

Ein anderer Mitarbeiter argumentiert in eine ähnliche Richtung:

„Das kann ich nicht glauben (...). Das Haus war bei uns – die Türen standen offen. Das hätte jemand merken müssen. Ich hätte es merken müssen oder X. hätte es merken müssen, der Sekretär im Hause oder die Schwestern insbesondere.“

Abgesehen davon, dass es im fraglichen Vorfall nicht darum geht, dass sich „ein Junge heimlich in die Gemächer des Bistums“ geschlichen hätte, beschreiben diese Positionen eine nicht hinterfragbare Überzeugung von einer ausgeprägten Transparenz, Kontrollierbarkeit und Übersichtlichkeit der Vorgänge am Bischofssitz. Der Diskursfigur „Wir hätten das auf jeden Fall mitgekriegt“ haftet gerade im Kontext sexualisierter Gewalt etwas recht Optimistisches, man möchte fast sagen: Naives, an. Interessant ist hier vor allem die zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, dass man über alles, was der Bischof tat, vollumfänglich Bescheid wusste. Dies impliziert gleichermaßen, dass es im Leben des Bischofs keinerlei „privaten Bereich“ gab, der sich den Augen seiner engsten Mitarbeiter entzogen hätte. Es ist dem hinzuzufügen, dass die Vorstellung, dass der Bischof Kinder sexuell ausbeutet, derart abwegig erschien, dass mögliche Indizien in dieser Richtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht als solche wahrgenommen wurden. Wichtig ist hier zudem, dass es auch in der retrospektiven Betrachtung und in Kenntnis der inzwischen erhobenen Vorwürfe zu keiner Korrektur dieser Einschätzungen kommt. Ob diese Beharrung motivational in der Weise begründet ist, dass damit eventuell aufkeimende Schuldgefühle abgewehrt und der Ruf des Bischofs geschützt werden soll, kann nicht festgestellt werden. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Bistums macht ganz allgemein deutlich, wie unhaltbar die gegen den Bischof erhobenen Vorwürfe aus seiner Sicht sind:

„Ein Missbrauchstäter im Genre eines Bischofs wird doch nicht mit einem anderen Priester zusammen einen ausziehen lassen und dann dabei die Begutachtung haben, ist das ein Lustobjekt für mich oder nicht.“⁶⁸

Tatsächlich ist man geneigt, dieser Position intuitiv zuzustimmen, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, dass die Wahrnehmung von Verdachtsmomenten in Bezug auf sexualisierte Gewalt häufig dem Muster folgt, wonach nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Tatsache, dass man sich so etwas schlechterdings nicht vorstellen kann, ist jedenfalls noch kein überzeugendes Argument dafür, dass Derartiges nicht stattgefunden hat. Der Interviewpartner führt seine Argumentation auf eine Weise weiter, die – absichtsvoll oder nicht – den möglichen Zweck verfolgt, den Betroffenenbericht aufgrund mangelnder Glaubwürdigkeit zu desavouieren:

„Ich kannte den Bernwardshof, da waren schon Typen drin, die nicht ohne Grund da waren. Und

68 Anzumerken ist hierbei, dass aus der Meldung des Betroffenen nicht ersichtlich wird, ob eine weitere Person während der „Begutachtung“ durch Bischof Janssen anwesend war. Die Anwesenheit eines weiteren Priesters wird hier vermutet.

dann haben die sich natürlich auch – die Verantwortlichen auch gewehrt, wie man das damals tat. Ich bin ja auch noch – ich bin in der Schule noch mit dem Stock bearbeitet worden.“

Die Darstellung, wonach die gewaltförmige Strafpädagogik in den Heimen von dem Versuch des Personals motiviert war, sich gegen die „Typen, die nicht ohne Grund da waren“ zur Wehr zu setzen, weist die Verantwortung für das Gewaltgeschehen den in den Einrichtungen untergebrachten jungen Menschen zu. Es ist der Meinung zuzustimmen, dass die Jungen und Mädchen tatsächlich „nicht ohne Grund“ in solchen Einrichtungen waren. Sie waren in den allermeisten Fällen schon in ihrer Vorgeschichte Opfer von vielfältigen Gewaltformen und Vernachlässigung. Das von diesem Interviewpartner formulierte „nicht ohne Grund“ macht aber diese jungen Menschen auch noch Jahrzehnte später zu Tätern, gegen die sich die Erwachsenen zur Wehr setzen mussten. Dieses „nicht ohne Grund“ steht in der Tradition der alten Fürsorgeerziehung, in der junge Menschen als gefährlich markiert wurden und nur mit strengen Maßnahmen wieder auf den richtigen Weg gebracht werden konnten. Möglicherweise beeinflusst ein solches Grundverständnis zum Gewaltgeschehen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen unter Ignorierung eines eindeutigen Machtungleichgewichts auch die nachträgliche Perspektive auf solche Vorkommnisse. Diese Perspektive lässt sich möglicherweise mit dem Hinweis erklären, dass der Erzähler „selbst mit dem Stock bearbeitet“ worden war. In seiner Gesamtheit stellt diese Schilderung eine Positionierung gegenüber dem Melder dar, der Anschuldigungen gegen Bischof Janssen vorbringt. Er ist als ehemaliger Bewohner des Bernwardshofes, ohne dass dies explizit behauptet wird, auch einer der „Typen, die nicht ohne Grund da waren“. Ebenfalls implizit ließe sich die Frage hinzufügen: „Soll man ‚solchen Typen‘ Glauben schenken?“⁶⁹

Die sich an den berichteten sexuellen Übergriff durch Bischof Janssen anschließende diskursive Bewegung führt bei zwei Personen, mit denen wir im Rahmen der vorliegenden Studie gesprochen haben, zu einer Alternativerzählung, der eine deutlich höhere Plausibilität zugeschrieben wird als dem Bericht über die sexualisierte Grenzüberschreitung des Bischofs. Eine Melderin, deren Schwiegermutter in der Amtszeit von Heinrich Maria Janssen am Domhof von Hildesheim beschäftigt war, erzählt folgende Begebenheit, die ihrer Schwiegermutter damals zur Kenntnis kam: Ein Waisenjunge sei in die Sakristei gekommen, um dem Bischof zu berichten, dass er von anderen Waisenkindern misshandelt worden sei. Bei dieser Begegnung sei auch der Domküster anwesend gewesen, der den Vorgang später auch der Schwiegermutter der Melderin erzählte. Der Waisenjunge habe sein Gesäß entblößt, auf dem Hämatome und Striemen zu sehen waren. Der Bischof hätte den Jungen gebeten sich wieder anzuziehen. Der Junge weigerte sich aber mit der Begründung, dass er sich erst wieder anziehen würde, wenn ihm der Bischof versprochen habe, dass er in ein anderes Heim verlegt würde. Daraufhin habe der Bischof den Heimleiter zu Rate gezogen, der den Jungen zunächst wieder mitnahm. Ein paar Tage später habe der Bischof erfahren, dass der Junge in ein anderes Heim gekommen sei.

⁶⁹ Anzumerken ist hierbei noch, dass der Melder ohne Überprüfung seiner Missbrauchsvorwürfe gegenüber einem Kaplan in den Bernwardshof strafversetzt wurde. Im Bernwardshof wurden im Gegensatz zum Johannishof männliche Heranwachsende untergebracht, die als schwer erziehbar eingestuft wurden.

Interessant ist, dass der zuvor zitierte frühere Mitarbeiter des Bischofs im Interview eine ähnliche Alternativerzählung anbietet:

„Es gab vermutlich eine Beschwerde, dass da ein Junge schwere – also blaue Flecke und sowas hätte, und der Bischof hat dann – das ist typisch seine Art gewesen. Wenn da irgendwas war, komm, zeig. Und dann war der nun – musste der sich vor ihm ausziehen, ist natürlich nicht schön, sowas. Also da war aber noch F. H. dabei. Und F. H. war nicht der Typ, der nun Lustobjekte lieferte.“

Einiges erscheint hier erklärungsbedürftig. Es ist unklar, ob sich beide Gesprächspartner*innen auf denselben Vorfall beziehen. Möglicherweise ist die Erzählung der Melderin zu dem früheren Mitarbeiter vorgedrungen, der sie in veränderter Form wiedergibt. In der ersten Version finden wir einen Jungen, der sich ermächtigt (man möchte fast sagen: „erdreistet“), sein Gesäß vor dem Bischof zu entblößen und diese Handlung zugleich mit einer Forderung zu verbindet. In der zweiten Varianten wird das Bild eines „hemdsärmeligen“ Bischofs gezeichnet, dessen „typische Art“ es war, Kinder zum Zeigen aufzufordern, „wenn da irgendwas war“. Worin die „typische Art“ besteht, wird nicht näher präzisiert. Schön sei es jedenfalls nicht gewesen, dass sich der Junge vor ihm ausziehen musste, aber der Bischof war nun einmal so.

Der zentrale Unterschied zwischen diesen beiden Erzählungen ist augenfällig: Im ersten Fall ist es der respektlose Junge, der die peinliche Situation herbeiführt, in der zweiten Version geht die Initiative vom Bischof aus. Vorzuwerfen wäre ihm hier, dass er einen Jungen, der sich über die an ihm verübte Gewalt beschwert, dazu zwingt sich auszuziehen. Ergänzt wird diese Erzählung mit dem Hinweis, dass der Heimleiter dabei war. Der Zusatz: „G. I. war nicht der Typ, der nun Lustobjekte lieferte“ mutet beinahe tautologisch an: Bischof Janssen kann den berichteten Übergriff gar nicht begangen haben, weil I. nicht der Typ war, der Lustobjekte lieferte. Offen bleibt die Frage, wie man sich Typen vorzustellen hat, die Bischöfe mit Lustobjekten beliefern. Da wir von TV 59 wissen, dass er brutal geschlagen und sexuell missbraucht hat, erscheint diese subjektive Behauptung als wenig überzeugend.

Die Funktion dieser Alternativerzählung scheint primär darin zu bestehen, die Vorwürfe des früheren Heimbewohners zu entkräften. Man suggeriert (ohne dies zu explizieren), dass sich die Geschichte in Wirklichkeit ganz anders abgespielt hat und dass es bei dem Melder zu missverständlichen Erinnerungsverzerrungen gekommen sein könnte. Zumindest gibt die Melderin, deren Schwiegermutter am Domhof tätig war, im Gespräch mit uns an, dass es ihr ein Anliegen war, den Vorfall mit den blauen Flecken am Gesäß deshalb zu erzählen, weil es sich dabei vielleicht um jene Szene des sexuellen Übergriffs gehandelt habe, von der in der Zeitung zu lesen war. Sie jedenfalls könne sich nicht vorstellen, dass Heinrich Maria Janssen Kinder sexuell missbraucht habe.

Tatsächlich aber liegen die Erzählung vom sexuellen Übergriff und jene von den blauen Flecken, die der Junge dem Bischof zeigte, inhaltlich sehr weit voneinander entfernt. Am wahrscheinlichsten ist es, dass es sich tatsächlich um zwei verschiedene Episoden handelt, in denen der Bischof einen jeweils höchst fragwürdigen Eindruck hinterlässt. Unter der Annahme, dass tatsächlich ein oder mehrere Jungen beim Bischof vorgesprochen haben, weil sie die Gewalt in den Heimen nicht ertragen konnten, ist

es überdies erklärungsbedürftig, warum es der Bischof allem Anschein nach unterlassen hat, gegen die offensichtliche Gewalt in diesen Einrichtungen vorzugehen. Es gibt aber auch Interviewpartner, die ausschließen, dass es überhaupt dazu gekommen sei, dass ein Junge dem Bischof sein entblößtes Gesäß präsentiert.

Im Wesentlichen begegnen uns drei Diskursfiguren, mit denen die erheblichen Zweifel gegen die von dem ehemaligen Bewohner des Bernwardshofes vorgetragene Geschichte des sexuellen Übergriffs in Form einer „Begutachtung“ des nackten Jungen begründet werden: Die erste bezieht sich darauf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf („So etwas kann ich mir beim Bischof nicht vorstellen“), die zweite rekurriert auf die örtlichen Verhältnisse und Alltagskonventionen am Domhof („Das hätten wir auf jeden Fall mitgekriegt“) und die dritte unterstellt eine Verwechslung („In Wirklichkeit hat sich das auf andere Weise zugetragen“). Wichtig ist, dass der Betroffene selbst keine Zweifel hegt (im Unterschied zu vielen Gesprächspartner*innen, die sich ihrer Erinnerungen insbesondere in Bezug auf selbst erlittene Gewaltwiderfahrnisse häufig nicht gewiss sind). Ebenso wie jener frühere Ministrant, der sich 2015 mit dem Bericht eines jahrelangen schweren sexuellen Missbrauchs an das Bistum gewendet hat, macht auch der ehemalige Bewohner des Bernwardshofes schlüssige und nachvollziehbare Angaben, wobei Anhaltspunkte für einen wie auch immer motivierten Belastungsseifer gegenüber dem verstorbenen Bischof nicht erkennbar werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass uns keine schwerwiegenden Gründe bekannt wurden, die Anlass zu grundsätzlichen Zweifeln an dem berichteten Vorfall in der St. Godehardkapelle geben würden. Die mit diesem Vorfall assoziierbaren Implikationen (in Richtung einer systematischen und organisierten sexuellen Ausbeutung von Jungen, an der der Bischof in zentraler Weise beteiligt war) sind allerdings auf der Basis der uns vorliegenden Datenlage nicht verifizierbar.

Eine weitere Anschuldigung gegen Bischof Janssen, die im Laufe der Arbeit der Expertengruppe dem Bistum Hildesheim bekannt wurde, bezieht sich auf einen angeblichen Vorfall im Jahre 1972. Im Oktober 2019 beschreibt ein Mann in einem Leserkommentar der Onlineausgabe einer überregionalen Zeitung in einer lockeren, beinahe amüsierten Diktion, wie er damals von seinem Gemeindepfarrer mit weiteren Erstkommunionkindern zu Bischof Janssen ins Krankenhaus gebracht wurde und von dem im Krankenbett liegenden Bischof intensiv gestreichelt wurde, wobei sich der Autor auch des Begriffs des ‚Pettings‘ bedient. Da er dieses Erlebnis als sehr positiv erlebt habe, sehe er keine Veranlassung für Entschädigungszahlungen. Eingebettet ist diese Episode in eine generelle Polemik gegen die aus der Sicht des Autors zu hohen Entschädigungsleistungen der katholischen Kirche für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Da Anfragen bei der Redaktion der Onlineausgabe der Zeitung und über die Leserkommentarfunktion bei dem Autor des Kommentars durch die Obfrau der Expertengruppe erfolglos blieben, war ein Gespräch mit ihm über die geschilderten Ereignisse nicht möglich. Ebenso konnte keine Plausibilitätsprüfung durch die Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim erfolgen. Aus diesen Gründen ist die veröffentlichte Schilderung als nicht fundiert zu qualifizieren und eignet sich nicht dazu, die Datenlage in Bezug auf sexualisierte Gewalt durch Bischof Heinrich Maria Janssen zu ergänzen.

Zuletzt sei ein kurzer Hinweis aus einer weiteren Mitteilung an die Expertengruppe erwähnt. Die Mel-

derin, deren Vater Messdiener am Domhof war, gibt an, dass sie von Bischof Janssen gegenüber ihren Brüdern spürbar benachteiligt worden sei. Der Bischof habe in Bezug auf diese Familie als eine Art „Ersatzopa“ fungiert, wobei er den Brüdern auch körperliche Zuwendung in Form von Umarmungen und Auf-den-Schoß-Setzen zukommen ließ. Weitere Hinweise, die den Verdacht auf sexualisierte Grenzverletzungen gegenüber diesen Jungen rechtfertigen würden, sind nicht bekannt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit den beiden Meldungen in den Jahren 2015 und 2018 Informationen vorliegen, deren Wahrheitsgehalt aufgrund der uns vorliegenden Daten nicht ohne weiteres zu bezweifeln ist. Diese Feststellung gründet nicht in einer juristischen Logik, der zufolge von der Unschuldsvermutung auszugehen ist, solange die Taten nicht bewiesen sind: „Im Zweifel für den Angeklagten“. In der Gesamtwürdigung der uns im Rahmen von Interviews und Gesprächen präsentierten Berichte ist allerdings zu konstatieren, dass uns diejenigen Argumentationen, die die Vorwürfe gegen den Bischof entkräften sollen, nicht hinreichend überzeugend erscheinen. Wir finden auch im Fall des ehemaligen Bewohners des Bernwardshofes gegenläufige diskursive Bewegungen, wie sie uns bereits in der Auseinandersetzung mit den Vorwürfen des ehemaligen Ministranten im Jahr 2017 begegnet sind. Diese Bewegungen sind zum Teil von dem Wunsch motiviert, das Ansehen des Bischofs vor als ungerechtfertigt empfundenen Anschuldigungen zu bewahren. Auf der anderen Seite sind keine Zeichen eines Belastungseifers gegen den Bischof zu erkennen, der – aus welchen Gründen auch immer – von dem Versuch angetrieben würde, die Person des Bischofs nachhaltig in Misskredit zu bringen. Der ehemalige Bewohner des Bernwardshofes ist der Einladung von Bischof Wilmer gefolgt, von erlittenem Unrecht zu berichten. Nichts lässt erkennen, dass er dazu von anderen Motivationen veranlasst wurde als von dem Versuch, einen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit zu leisten.

8.2 Gerüchte in Bezug auf eine homosexuelle Orientierung des Bischofs

Die Frage nach der sexuellen Orientierung des Bischofs ist per se nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, sofern daraus keine Hinweise zur Fundierung einer möglichen Verstrickung in sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche abzuleiten ist. Zwei Diskursstränge verdienen aber eine nähere Betrachtung: (1) Durch mögliche homosexuelle Beziehungen zu Klerikern, die ihrerseits Kinder sexuell ausbeuteten, könnten sich Gründe für einen aktiven Täterschutz durch den Bischof ergeben haben. (2) Aufgrund des Auslebens eigener sexueller Impulse, die – aufgrund der damaligen Rechtslage – auch nach staatlichem Recht als illegal qualifiziert waren, könnte der Bischof ein mangelndes Problembewusstsein in Bezug auf sexuellen Missbrauch an Kindern entwickelt haben. Möglicherweise wäre er im Bewusstsein, dass er selbst einen „wunden Punkt“ hatte, nicht aktiv gegen Täter vorgegangen, zumal die Verwechslung zwischen Homosexualität und Pädosexualität zu damaligen Zeiten eine weit verbreitete Diskursfigur war.

Unter Gesamtwürdigung der uns vorliegenden Daten lässt sich die Annahme, dass Bischof Janssen homosexuelle Beziehungen lebte, nicht fundieren. Ausgangspunkt unserer diesbezüglichen Recherchen

war ein Brief, der uns bereits im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens des IPP im Jahr 2017 erreichte. Dieser Brief war auch Gegenstand kurzer Erläuterungen im Gutachten (Hackenschmied/Mosser 2017, S. 141):

„Beim dem Brief mit dem Kennwort »Aufruf« hat der Verfasser zwar einen Namen, jedoch keine Adresse angegeben. Die Bemühungen des IPP, den Autor des Briefes zu ermitteln, waren erfolglos, sodass unklar bleibt, ob der Verfasser seinen richtigen Namen angegeben hat. Er teilt mit, dass er zwar zum Glück nichts über Kindesmissbrauch durch Bischof Janssen berichten könne, jedoch sollte das IPP wissen, mit wem es zu tun habe. Solche Dinge würden normalerweise nicht in kirchlich abgesegneten Jubelschriften über Janssen stehen. Sie seien aber vielen Leuten bekannt gewesen, vor allem natürlich in den Kreisen des Klerus. Bischof Janssen habe nämlich alles andere als ein keusches Leben geführt und seine Homosexualität nach Kräften ausgelebt. Dabei habe er sich, soweit es dem Verfasser bekannt sei, an erwachsene Partner gehalten. Der Autor des Briefes nennt die Namen zweier Hauptpartner und teilt zu den Genannten knappe Informationen mit.

Aus Sicht des IPP ist der Inhalt dieses Schreibens als einstweiliges Gerücht einzustufen. Im Rahmen des Gutachtens werden hierzu keine erweiterten Recherchen unternommen, da sich der Auftrag auf den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen bezieht.“

Aufgrund der Arbeit der Expertengruppe konnten umfangreiche Informationen zu den beiden in dem Brief genannten angeblichen Sexualpartnern Bischof Janssens gesammelt werden. Das zentrale Verfahren zur Fundierung der in dem Brief gemachten Angaben bestand darin, frühere Mitarbeiter des Bischofs mit dem Gerücht zu konfrontieren und deren diesbezügliche Angaben sorgfältig auszuwerten. Als Resultat dieser Erhebungen lässt sich sagen, dass es keinerlei Bestätigungen für die Annahme gibt, dass Bischof Janssen homosexuell war bzw. dass er homosexuelle Kontakte zu den beiden genannten Klerikern oder zu anderen Personen hatte. Die diesbezügliche Argumentationslinie der von uns interviewten ehemaligen Mitarbeiter erinnert an jene, die zur Anwendung gebracht wird, wenn die Befragten mit den konkreten Vorwürfen der sexuellen Ausbeutung von Kindern konfrontiert werden: Man könne sich das nicht vorstellen. Auch homosexuelle Kontakte seien gar nicht möglich gewesen, weil das Bischofshaus ein „offenes Haus“ war, in dem es offenbar nicht einmal dem Bischof selbst möglich war, ein privates, „inoffizielles Leben außerhalb des Wahrnehmungsbereiches seiner Mitarbeiterschaft zu führen. Man hätte das mitgekriegt.

„Die Sozialkontrolle im Bischofshaus, die war top.“

Angesprochen auf die in dem Brief aus dem Jahr 2017 genannten angeblichen Sexualpartner TV 8 und N.T. vertreten alle ehemaligen Mitarbeiter aus dem nahen Umfeld Bischof Janssens die Auffassung, dass es zu keinen sexuellen Kontakten des Bischofs mit diesen beiden Klerikern kam. Man könne dafür zwar nicht „die Hand ins Feuer“ legen, aber es gäbe auch in der retrospektiven Betrachtung keine

Indizien, die eine solche Unterstellung rechtfertigen würden. Das Problem wird zum Teil eher auf eine allgemeine, unverbindliche Ebene verlagert, um sich vor allzu konkreten Festlegungen zu bewahren. Zur Frage, ob es sein könne, dass auch der Bischof „dunkle Seiten“ gehabt haben könnte, äußert sich ein Interviewpartner wie folgt:

„Die hat jeder. Die kann jeder haben. Also da muss ich Ihnen sagen, was ich da erlebt hab als Priester in der Beichte, wo mir Leute, die ich gut kannte, plötzlich mal gesagt haben, was los ist, wo ich nie geglaubt hätte, dass die das getan hätten. Also das – davon bin ich also schon lange geheilt, dass in jedem – wie sagt Martin Luther, in jedem ist ein Heiliger und ein Sünder.“

In der diffusen Sphäre des Verbotenen: Die Verwechslung von Pädosexualität und Homosexualität

Interessant sind die Angaben, die zu den beiden angeblichen Sexualpartnern Janssens, nämlich TV 8 und N.T., gemacht werden. Zu beiden Personen finden wir Hinweise, die in ihrer Gesamtheit erneut ein Wahrnehmungsmuster repräsentieren, das die Verwechslung zwischen Homosexualität und Pädosexualität zum Ausdruck bringt. Von jeweils unterschiedlichen Seiten wird angegeben, dass sowohl TV 8 als auch N.T. homosexuell waren und dass jeder der beiden sich auch des sexuellen Missbrauchs von Kindern schuldig machte. Für unsere Analyse ist vor allem interessant, dass beide Personen nachweislich von Bischof Janssen protegiert wurden. In Bezug auf N.T. ist die verwendete Wortwahl im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt interessant:

A: Ja, der M. ist in Kevelaer straffällig geworden, und der Bischof hat ihn gerettet, der hat ihn aus Kevelaer mitgebracht nach Hildesheim.

I: Und straffällig wegen Paragraf 175?

A: Natürlich. Das wussten wir ja hier.

I: Okay, das war bekannt.

A: Ja. Aber alles hinter vorgehaltener Hand. Offiziell gar nicht. Aber er hat ihn sozusagen gerettet oder ein Stück aufgefangen, das war wieder Täterschutz. Er hat gesagt, raus aus dieser Verquickung da in Kevelaer, und komm mit nach Hildesheim.

Ein anderer Interviewpartner beschreibt diesen Sachverhalt folgendermaßen:

„Und das muss um das Thema Sexualität gegangen sein und dass ihn da Heinrich-Maria gerettet hat, indem er ihn aus diesem Umfeld rausgeholt habe. Aber das hab ich gehört, irgendwann mal.“

Zur Einordnung des Sachverhalts ist der Hinweis eines weiteren Gesprächspartners wichtig:

„N.T., der war vorher in Kevelaer, da war was mit Kindern, das weiß ich. (...) Der Bischof hat sich dann des S. angenommen.“

Zu ergänzen ist, dass einige ehemalige Mitarbeiter des Bischofs angeben, dass mehr oder weniger bekannt war, dass N.T. homosexuell war. Manche wussten es, andere haben es geahnt. Aufgrund der Tatsache, dass S. von Bischof Janssen „gerettet“ wurde, ließe sich eine persönliche Nähe konstruieren, die auch dadurch glaubhaft erscheint, dass wir in den Interviews erfahren, dass „sich die beiden gut verstanden haben“, N. T. „da immer rum lief“, „im Bischofshaus ein und aus ging“, „halb zur Hausgemeinschaft gehörte“ und er im Testament von Bischof Janssen begünstigt wurde.

Einiges an diesen kurzen Interviewsequenzen ist bemerkenswert: N.T., der sich eines strafrechtlich relevanten Vergehens schuldig gemacht hatte, musste gerettet bzw. „aus diesem Umfeld rausgeholt“ werden. Diese Diktion verweist auf ein offenbar immer noch tief verankertes Wahrnehmungsmuster, wonach pastorale Fürsorge indiziert ist, wenn ein Kleriker ein strafrechtliches Delikt begangen hat. Diesem Prinzip folgte nicht nur Bischof Janssen, sondern es kommt auch heute noch in den Formulierungen seiner ehemaligen Mitarbeiter zum Vorschein. S. musste herausgeholt werden aus einem ominösen Sumpf, der irgendetwas „mit dem Thema Sexualität“ zu tun hatte. Wer gerettet werden muss, muss zuvor in Not geraten sein. Man ahnt finstere Mächte, die dem Ordensangehörigen S. nicht wohlgesonnen waren und ihm erhebliche Schwierigkeiten bereiteten. Man kann sich hier durchaus Wirklichkeitskonstruktionen vorstellen, denen zufolge N.T. von Jugendlichen zu unkeuschen Handlungen verleitet worden war. Er könnte als „unschuldiges“ Opfer der staatlichen Justiz gesehen worden sein, das der Unterstützung des Bischofs bedurfte. Man erkennt, dass die pastorale Fürsorge nicht nur eine Handlungsstrategie ist, sondern zugleich auch Ausdruck eines hermeneutischen Prinzips: Der Sachverhalt wird auf eine Weise interpretiert, in der die Schuldumkehr als zentrale Wahrnehmungsfolie fungiert. Um dieses Prinzip zu vervollständigen, bedarf es der absichtlichen oder unabsichtlichen Sprachverwirrung. Es kursieren mehrere unterschiedliche Wahrheiten. Während ein Interviewpartner das Wissen äußert, dass S. nach dem Homosexuellenparagrafen § 175 StGB verurteilt worden war, gibt ein anderer die Überzeugung an, dass „da was mit Kindern war.“ Wiederum eine andere Person, die in den 1950er Jahren ein Praktikum in Appenhülsen (Bistum Münster) machte, berichtet, dass „Bruder W.T.“ (N.T.) als Mitglied des Canesianerordens dort durch „erhebliche Autoritätsprobleme“ aufgefallen war, die in massive Gewaltanwendung mündeten. Darüber hinaus hätte es auch Andeutungen von Dritten über sexuelle Übergriffe N.T.s gegen Jugendliche gegeben. Die Klärung dieser fragmentarischen Angaben ist im Nachhinein nicht mehr möglich. Man kann sie nur als Symptom einer in der katholischen Kirche weithin diagnostizierbaren Sprachverwirrung in Bezug auf Sexualität und sexualisierte Gewalt interpretieren, das Fakten schafft. Nicht zu beantworten ist demnach die Frage, ob sich Bischof Janssens pastorale Resozialisierungsinitiative auf jemanden bezog, der homosexuelle Kontakte zu Erwachsenen hatte oder auf jemanden, der Minderjährige sexuell ausbeutete. Der im Interview realisierte Versuch, hierzu etwas mehr Klarheit zu bekommen, führt bei dem Gesprächspartner zu einer deutlichen, fast empörten Positionierung, die genau auf die häufig zu beobachtende Verwechslung zwischen Homosexualität und Pädosexualität abzielt:

A: Aber dass er [N.T., Anm. d. Verf.] homosexuell war, war auch so unter verdeckter Weitergabe bekannt. Ich hab's gewusst, aber dass er und der Bischof was hätten, kann ich mir nicht vorstellen.

I: Und homosexuell, heißt das dann auch, dass er mit Kindern was hatte?

A: Nein.

I: Oder mit Jugendlichen?

A: Das muss ja nicht heißen -

I: Nein, war jetzt nur –

A: Nein, das muss nicht heißen, mit Kindern.

I: Also da ist Ihnen auch nichts bekannt in der Richtung.

A: Nein. Also ich finde es schlimm, aber das scheint heute so der Fall zu sein, dass Homosexualität oder wenn einer versucht, seine Veranlagung zu leben, dass immer gleich das in Verbindung gebracht wird mit Kindern.

Diese Klarstellung suggeriert, dass sich N.T. keiner Verbrechen gegenüber Minderjähriger schuldig gemacht hatte. Insofern könnte die oben zitierten Hinweise, dass in Kevelaer „etwas mit Kindern war“ und dass es sexuelle Übergriffe gegen Jugendliche gab möglicherweise als Ausdruck der Verwechslung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit dem damals noch strafrechtlich verfolgten Delikt der homosexuellen Kontakte zu Erwachsenen zu werten sein. Da mehrere Personen behaupten, dass N.T. homosexuell war, sprechen die uns vorliegenden Daten eher (wenn auch keineswegs widerspruchsfrei) dafür, dass sich Bischof Janssen eines Klerikers angenommen hatte, der aufgrund homosexueller Kontakte verurteilt worden war und nicht wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern oder Jugendlichen. Alleine aus diesem Engagement für N.T. lassen sich aber keine intimen Kontakte zwischen den beiden ableiten.

Eindeutiger stellt sich die Situation in Bezug auf TV 8 dar. Unsere Erhebung zeigen, dass sich TV 8 des sexuellen Missbrauchs an Kindern schuldig gemacht hat. Ein ehemaliger Mitarbeiter gibt darüber hinaus an, dass Bischof Janssen davon Kenntnis hatte:

„TV 8, verunglückt tödlich, und nachher sagt der Bischof mir dann, ja, war nicht so einfach mit ihm, so oder ähnlich. Da ist auch mal was mit Kindern gewesen. Sagt er mir dann.“

Die Symptome dessen, was sich als Sprachaphasie in Bezug auf Sexualität bezeichnen lässt, sind auch in diesem Zitat unübersehbar. Kein Zweifel besteht aber daran, dass Bischof Janssens pastorale Fürsorge hier einem Täter galt, von dessen Verbrechen der Bischof wusste. In einem anderen Interview gibt ein ehemaliger Mitarbeiter an, dass TV 8 in einer homosexuellen Beziehung zu einem verheirateten Diakon stand. Es spricht also einiges dafür, dass TV 8 sowohl homosexuelle Kontakte hatte als auch Minderjährige sexuell ausbeutete. Dies lässt sich auch in Bezug auf N.T. nicht ausschließen, allerdings erscheint uns die diesbezügliche Datenlage bei TV 8 fundierter.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass uns, abgesehen von dem Brief, der uns 2017 erreichte, keine weiteren Hinweise vorliegen, die die Annahme, dass Bischof Janssen zu den genannten Klerikern sexuelle Kontakte hatte, stützen. Dies bedeutet auch, dass sich aus den erhobenen Daten keine außergewöhnlichen emotionalen Verstrickungen ableiten lassen, die den Bischof dazu veranlassten, diese

beiden Personen zu protegieren. Es ist eher davon auszugehen, dass Bischof Janssen vom Prinzip der pastoralen Fürsorge geleitet war, das ihn veranlasste, die beiden „Kollegen“ zu schützen. Im Fall von TV 8 ist klar, dass er sich für einen Menschen einsetzte, der Minderjährige sexuell ausgebeutet hatte. In Bezug auf N.T. ist davon auszugehen, dass er einen Kleriker unterstützte, dessen Homosexualität bekannt war. Interessant ist hier zunächst, dass N.T. nach damaliger staatlicher Rechtsordnung ein Straftäter war und dass dies am Bischofssitz wohl allgemein bekannt war. Zu resümieren wäre also, dass Bischof Janssen eine gewisse Toleranz und Offenheit gegenüber Klerikern zeigte, die in Bezug auf Sexualdelikte straffällig geworden waren. Einiges spricht dafür, dass er dabei keine Unterschiede machte zwischen Homosexuellen und Missbrauchstätern. Diesbezüglich stand er eigentlich im Einklang sowohl mit der staatlichen als auch mit der kirchlichen Rechtsordnung. Dass beides als gleichermaßen verwerflich qualifiziert wurde, schien die Urteilsfähigkeit in Bezug auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sexuell missbrauchende Kleriker erheblich zu beeinträchtigen. Bischof Janssen schien also für beide „Deliktgruppen“ in ähnlicher Weise ein „offenes Herz“ zu haben.

Eine weitere Quelle, die auf eine mögliche homosexuelle Orientierung Bischof Janssen hinweisen könnte, ist voller Zweifel behaftet. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Bischofs berichtet folgenden Sachverhalt:

„Der war in Schneidemühl. Und er war Jugendkaplan, sehr erfolgreich, hatte von daher mit den Nazis und der Gestapo Probleme. Und dann kamen diese Kerle auf die verrückte Idee, haben ihn gezwungen, seine offizielle Priestersoutane (...) anzuziehen. Dann haben sie ihn auf einen Wagen gestellt und haben ihm so ein Spruchband quer rüber gemacht, ich bin schwul. Und so haben sie ihn durch den Ort geführt (...) Das hat er mir selbst erzählt.“

Eine öffentliche Inszenierung der Verunglimpfung durch die Nationalsozialisten ist aber schwerlich als Hinweis auf einen realen Hintergrund zu deuten, da die Nationalsozialisten keiner realen Sachverhalte bedurften, um Menschen zu demütigen und zu quälen, die aus ihrer Sicht nicht linientreu waren. Vor diesem historischen Hintergrund ist die Erklärung des Interviewpartners, wonach Heinrich-Maria Janssen als Jugendkaplan sehr erfolgreich war und sich dadurch bei den Nazis unbeliebt machte, schlüssiger als die Annahme, dass tatsächliche homosexuelle Handlungen zu der berichteten öffentlichen Zurschaustellung des Klerikers geführt hatten. Interessant ist darüber hinaus, dass der Bischof seinem Mitarbeiter von diesem Erlebnis erzählte, obwohl es ganz unzweifelhaft mit besonderen Schamgefühlen assoziiert gewesen sein muss. Es ließe sich annehmen, dass die mit dem Erzählen dieser Episode verbundene Botschaft viel eher eine Information über die Gräueltaten des Nationalsozialismus als über die eigene sexuelle Orientierung des Bischofs beinhaltete. Zumindest lässt nichts in diesem Zitat vermuten, dass der Bischof seinem Mitarbeiter auf diese Weise einen Hinweis auf seine Homosexualität geben wollte. Unklar bleibt, wie der Bischof ein solch extrem beschämendes und herabwürdigendes Erlebnis innerlich verarbeitet hat. Schließlich war er das Objekt einer öffentlichen Inszenierung, die ihren Zweck sicherlich nicht verfehlte, d.h. es kann angenommen werden, dass er in dem fraglichen Ort dann tatsächlich als schwul galt und er sich zu dieser öffentlichen „Markierung“ irgendwie positio-

nieren musste. Da diese Episode allerdings nur in isolierter Form verfügbar ist, verliert sich die Spur der weiteren Entwicklung des Geschehens.

Ebenfalls in keinem weiteren nachvollziehbaren Kontext eingebettet ist die folgende Mitteilung, die ein Melder zunächst bei der Ansprechperson des Bistums Hildesheim und in weiterer Folge im Rahmen eines Interviews mit der Expertengruppe zur Kenntnis gab. Der Inhalt bezieht sich nicht auf mögliche homosexuelle Aktivitäten des Bischofs, sondern auf Indizien für seinen „unkeuschen“ Lebenswandel. Der Melder gibt an, dass er Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre in der Buchhaltung einer Bank gearbeitet habe. In dieser Funktion sei er wiederholt auf Aufwandsbelege des Bankdirektors gestoßen, auf denen Bischof Janssen als Gast benannt wurde. Diese Belege beziehen sich auf eine Nachtbar in Hildesheim, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Bordell befand. Die Belege weisen außerordentlich hohe Summen für den Konsum von Sekt aus. Nach Angaben des Melders sind in der Höhe dieser Summen die Ausgaben für „Liebesdienste“ im Bordell „versteckt“. Er selbst habe auch beobachtet, wie der Bankdirektor gemeinsam mit Bischof Janssen die Nachtbar aufsuchte. Beide seien stark betrunken gewesen.

Der Melder gibt an, dass ihn die Verherrlichung des Bischofs störe und dass ihm deshalb daran läge, die ihn bekannten Informationen dem Bistum und der Expertengruppe zur Verfügung zu stellen. Ebenso wie die Episode aus der Zeit des Nationalsozialismus erscheint uns dieser Bericht nicht anschlussfähig an andere Daten, die uns im Rahmen der Arbeit der Expertengruppe bekannt geworden sind. Wir sehen uns vielmehr auf Spekulationen zurückgeworfen: Sprechen die berichteten Bordellbesuche dafür, dass Bischof Janssen auch heterosexuelle Kontakte hatte? Oder gab es in diesem Bordell auch männliche Prostituierte?

In der Gesamtschau ist zu konstatieren, dass die aktuell verfügbare Datenlage zu einer möglichen homosexuellen Orientierung, zu homosexuellen Aktivitäten oder zu (möglicherweise auch hetero)sexuellen „Ausschweifungen“ Bischof Janssens sehr dünn ist und die Aufrechterhaltung entsprechender Gerüchte nicht rechtfertigt. Wir haben es diesbezüglich primär mit isolierten und fragmentarischen Erzählungen zu tun, die sich zu keiner schlüssigen Faktenlage verbinden lassen. Man könnte, bezogen auf sexuelle Kontakte des Bischofs zu erwachsenen Männern (und eventuell auch Frauen) davon sprechen, dass es wahrscheinlich nicht ganz unüblich ist, dass sich vereinzelte Gerüchte um das Sexualleben eines prominenten Geistlichen gruppieren. Dass sich andererseits nicht gänzlich ausschließen lässt, dass diese Gerüchte auf reale Sachverhalte verweisen, ist eine Feststellung, die ihrerseits aber nicht geeignet ist, die verfügbare Datenlage in den Stand wissenschaftlich legitimer Erkenntnisse zu erheben.

Bischof Janssen und die Sexualität: Mangelnde Urteilsfähigkeit, Unwissen, Doppelmoral

Für das hier untersuchte Themenfeld bedarf es einer zusammenfassenden Zuspitzung der in diesem Kapitel dargestellten Informationen. Wir wissen, dass Bischof Janssen Kleriker, die als homosexuell galten und Kleriker, von denen er wusste, dass sie Kinder sexuell ausbeuteten, protegierte. Er verschaffte ihnen Positionen am Domhof, ließ ihnen Geld und hielt seine schützende Hand über sie, obwohl ihre

sexuellen Aktivitäten zumindest „hinter vorgehaltener“ Hand bekannt waren. In dieser Beobachtung ist die im damaligen Diskurs, aber auch in aktuellen Gesprächen mit Geistlichen häufig anzutreffende Verwechslung zwischen Homosexualität und Pädosexualität impliziert. In einer Organisation, deren interne Rechtsprechung über lange Zeiten homosexuelle Handlungen als „crimen pessimum“, also als das schlimmste Verbrechen qualifizierte, ist eine solch folgenschwere Verwirrung nicht unbedingt verwunderlich. Die Konsequenzen dieser Verwechslung sind allerdings katastrophal. Ihre „Symptome“ lassen sich in unseren Interviews recht anschaulich nachzeichnen. Oft bleibt unklar, wer schwul ist und wer ein „Kinderschänder“ ist, weil beide Markierungen dem Bereich des Abscheulichen und Verwerflichen zugewiesen werden und – noch wichtiger für den vorliegenden Zusammenhang – weil sich dadurch auf beide Gruppen Praxen des Informellen, des Untergründigen, des Verschwiegenen und der unausgesprochenen Akzeptanz beziehen. Zu konstatieren ist, dass Bischof Janssen seine schützende Hand über sexuell aktive Kleriker hielt. Dies lässt ihn interessanterweise sowohl als tolerant als auch als fahrlässig und verantwortungslos erscheinen. Tolerant in Bezug auf Homosexuelle, verantwortungslos in Bezug auf „Kollegen“, die Kinder und Jugendliche sexuell ausbeuteten. Indem er das „crimen pessimum“ genauso wie den sexuellen Kindesmissbrauch deckte, verabschiedete er sich unzweifelhaft vom Geist des Kirchenrechts und den Grundfesten der katholischen Sexualmoral, die allen Klerikern ein keusches Leben auferlegt. Ein solcher Umgang mit Prinzipien, die die Identität des Katholizismus wesentlich mitbestimmen, führt recht unmittelbar zu der Vermutung, dass sich Bischof Janssen auch selbst nicht an das Regelwerk der Kirche hielt. Vor diesem Hintergrund bekommen nicht isolierte Hinweise auf homosexuelle Aktivitäten und Bordellbesuche des Bischofs Gewicht, sondern die Berichte von Männern, die angeben, dass sie als Kind von Heinrich-Maria Janssen sexuell ausgebeutet wurden. An diesem Punkt ist auch an die Informationen zu erinnern, dass der Bischof bei Jugendlichen als „175er“ galt, der aber nicht schwul war, sondern „es mit Jungen trieb“. Überall stoßen wir auf die Verwechslung zwischen Homosexuellen und Pädosexuellen, nirgends gab es einen Diskurs über den Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Sexualität, da ohnehin alles verboten war, was nicht der im Rahmen der Ehe vollzogenen heterosexuellen Begegnung zuzurechnen war. Mit dem von der katholischen Kirche selbst produzierten und auch von der damaligen staatlichen Rechtsordnung geschaffenen Bereich des sexuell Illegalen schien Bischof Janssen einen zumindest inkonsistenten Umgang zu pflegen. Auf der Basis eines Grundverständnisses, dem zufolge sexuelle Kontakte mit erwachsenen Männern genauso verwerflich waren wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, konnte sich keine Urteils- und Differenzierungsfähigkeit in Bezug auf sexuelles Verhalten entwickeln. Sobald der Bereich der vollkommenen Entsagung von Klerikern verlassen wurde, eröffnete sich der finstere Bereich des sündigen Verhaltens, innerhalb dessen es vollkommen egal war, ob man mit einem Mann, mit einer Frau, mit einem Jungen oder mit einem Mädchen „Unkeuschheit“ trieb. All dies sollte man nicht vergessen, wenn man versucht, die größtenteils fragmentierten Erzählungen von Zeitzeugen zu einem sinnvollen Bild zusammenzufügen. Scham, mangelnde Differenzierungsfähigkeit und eingeübte Praxen im Umgang mit dem Unerlaubten (bezogen auf geistliche „Kollegen“ und bezogen auf sich selbst) scheinen auch in aktuellen Erzählungen noch durch und dürften in bedeutender Weise die Organisation des Sexuellen am Domhof zur Zeit Bischof Heinrich-Maria Janssens bestimmt haben.

Als Indiz für das, was man aufgrund dieser Überlegungen verkürzt als „Doppelmoral“ am Domhof bezeichnen könnte, ist zuletzt auch der Bericht eines Zeitzeugen zu werten, der Anfang der 1970er Jahre von Bischof Janssen zum Priester geweiht werden sollte. Dieser Mann erklärt der Expertengruppe gegenüber, dass er damals dem Vortrag eines Dr. Ernst beiwohnte, welcher offenbar einen gewissen Einfluss auf die Positionen der katholischen Kirche in Bezug auf die Sexualmoral hatte. Die Ausführungen von Dr. Ernst stellten nach Angaben des Melders eine unmissverständliche Verunglimpfung von Frauen und Homosexuellen dar. Die Kernaussagen bestanden in einer kompromisslosen Ablehnung jeglicher Form der Empfängnisverhütung und in einer klaren Positionierung gegen damals aufkommende Infragestellungen des §175 StGB. Der Melder habe sich über die Ausführungen so empört, dass er sie per Tonband aufzeichnete, niederschrieb und in Teilen der kirchlichen Öffentlichkeit zur Kenntnis gab. Er geht davon aus, dass Bischof Janssen genau deshalb von der bevorstehenden Priesterweihe kurzfristig und ohne Begründung Abstand nahm. Dies sei Ausdruck der sehr konservativen Geisteshaltung des Bischofs gewesen, der keine Kritik an der traditionellen katholischen Sexualmoral duldet. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass Bischof Janssen jegliche diskursive Auseinandersetzung mit den herrschenden Geboten der katholischen Kirche und vor allem der katholischen Sexualmoral strikt ablehnte, da auf diese Weise seine eigene Inkonsequenz, Inkompetenz, Orientierungslosigkeit und Verantwortungslosigkeit in solchen Fragen sichtbar geworden wäre und verhandelt hätte werden müssen.

Wie im folgenden Kapitel verdeutlicht werden wird, entsteht anhand einiger Interviews im Gegensatz zu dieser strikten Diskursverweigerung über die bestehende katholische Sexualmoral der Eindruck, dass Bischof Janssen großes seelsorgerliches und persönliches Verständnis für Kleriker zeigte, die Probleme mit der Einhaltung des Zölibats hatten. Dabei scheint er jedoch nicht zwischen pädokriminellen Straftaten, homosexuellen Kontakten, die damals noch einen Straftatbestand darstellten, und Sexualkontakten, die keinen Straftatbestand darstellten, differenziert zu haben. Handlungsleitend war dabei für ihn jedoch die Vermeidung eines öffentlichen Skandals, der den Ruf der katholischen Kirche und des Priesteramtes geschadet hätte. Verstöße gegen den Zölibat scheinen somit nicht das Grundproblem dargestellt zu haben und führten nicht zwingend zu innerkirchlichen Konsequenzen und Gerichtsverfahren, bei denen die untergebenen geistlichen Mitbrüder von Bischof Janssen letztendlich die Gefahr der Laisierung befürchten mussten. Auch der Verzicht auf Anzeigen bei staatlichen Strafverfolgungsbehörden war dem Prinzip der Skandalvermeidung geschuldet.

Aus dieser Analyse lässt sich der Befund einer ausgeprägten Doppelmoral ableiten, die sich in der Diskrepanz zwischen der Behauptung der „reinen Sexuallehre“ nach außen einerseits und einem fahrlässigen Umgang mit Sexualtättern in den eigenen Reihen andererseits zeigt.

8.3 Die Personalpolitik von Bischof Heinrich Maria Janssen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

In den folgenden Ausführungen wird auf der Basis von Interviews vor allem mit früheren Mitarbeitern von Heinrich Maria Janssen versucht, einen bestimmten Typus des personalpolitischen Umgangs des

Bischofs anlässlich bekannt gewordener Fälle von sexualisierter Gewalt zu skizzieren. Voranzustellen ist hier die Einschätzung, dass man angesichts der uns vorliegenden Informationen nicht von „Personalpolitik“ im eigentlichen Sinne sprechen kann, da sich insgesamt das Bild eines sehr inkonsistenten, partiell willkürlichen und unprofessionellen Handlungsmusters abzeichnet.

Strukturen der Willkür

Versucht man anhand der in den Interviews gewonnenen Daten die administrative Struktur zu erheben, innerhalb derer Entscheidungen im Umgang mit (möglichen) Sexualstraftätern in den eigenen Reihen getroffen wurden, stößt man auf erhebliche Informationslücken, die uns als nicht zufällig erscheinen. Auf die Frage, in welchen Gremien Bischof Janssen potentielle oder manifeste Fälle von sexualisierter Gewalt thematisierte, erhalten wir ein Sammelsurium von Antwortvarianten, denen ein bedeutendes Element der Ungewissheit inhärent ist: Es könnte sein, dass „diese Dinge“ in welcher Form auch immer in der Personalkonferenz, im Pastoralrat, in der Versetzungskonferenz, im Versetzungsrat oder im geistlichen Rat besprochen wurden. Oder auch nicht. Auch in Bezug auf die Besetzung dieser Gremien erhalten wir unklare Informationen. Wahrscheinlich, so wird gemutmaßt, waren dort der Generalvikar, der Personalreferent, der Justitiar und/oder der Regens vertreten, aber keiner unserer Interviewpartner kann uns dies mit Gewissheit sagen. Es ist die Rede davon, dass „es ein sehr kleines Gremium gewesen sein muss“, in dem „solche Dinge eigentlich besprochen sein müssten“. Und: „Aber das war ein Gremium, das sehr dicht hielt.“ Man ahnt angesichts solcher Andeutungen die Atmosphäre der Ungewissheit, die sich um den strategischen Umgang mit (potenziellen) Tätern im Bistum Hildesheim rankte. Zudem beinhaltet die Art und Weise, wie diese Strukturen in den Interviews erinnert und sprachlich wiedergegeben werden, eine Information über deren kaum nachvollziehbaren Charakter. Da wir mit Menschen sprachen, die zum Teil über lange Zeit teilweise zentrale Positionen am Domhof bzw. am Generalvikariat innehatten, mutet die Lückenhaftigkeit des entsprechenden Wissens zunächst erklärungsbedürftig an. In der Gesamtwürdigung dieser einem ähnlichen Muster folgenden Angaben liegt aber die Interpretation nahe, dass zuverlässige Erinnerungen an eventuelle Bearbeitungsstrukturen von Fällen sexualisierter Gewalt deshalb nicht möglich sind, da es keine zuverlässig nachvollziehbaren Strukturen in diesem Bereich gab. Dies wird im folgenden Zitat eines ehemaligen Mitarbeiters recht unmissverständlich expliziert:

„Also wenn, dann hat er das abgekaspert mit dem Generalvikar. Entschuldigung. Also so Strukturen wie heute, dass so ein Bischof das in seinen Rat einbringt oder in die Personalkonferenz – es hat die Personalkonferenz gegeben, ja. Er hatte seinen Zettel fertig, was an Personalentscheidungen gemacht werden musste, das legte er vor, also in der Regel hat er es beim Mittagessen mit seinem Kaplan besprochen.“

Ohne Schwierigkeiten erkennen wir das Unverbindliche an dieser Vorgangsweise. Der Bischof könnte es in der geschilderten Weise gemacht haben, er könnte sich aber auch ganz anders entschieden haben. Beim Mittagessen wird der Zettel über die anstehenden Personalentscheidungen fertig gemacht.

Auch wenn sich der ehemalige Mitarbeiter für den Begriff des „Abkaspern“ entschuldigt, so hat er ihn vermutlich deshalb gewählt, weil er den damals praktizierten Modus der Entscheidungsfindung recht zutreffend beschreibt. Nichts deutet in den uns vorliegenden Berichten auf gewissenhafte, reflexive und transparente Prozesse hin, die der Schwierigkeit der Problematik angemessen gewesen wären. Man erkennt in diesen Schilderungen einen Bischof, der sich in erster Linie auf sein eigenes Gutdünken verlässt und in zweiter Linie bei Bedarf den Rat seiner engsten Mitarbeiter einholt, von denen nicht anzunehmen ist, dass sie in Fragen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit sexuellem Missbrauch versierter waren als er selbst. In einem Interviewzitat wird dieser Handlungsmodus in positiver Weise dargestellt. Auf die Frage, wie der Offizial in entsprechende Verfahren einbezogen wurde, antwortet ein ehemaliger Mitarbeiter:

„Normalerweise auf Weisung des Bischofs. Also die haben gut zusammengearbeitet, und wenn – also Bischof Janssen war kein Typ des Vertuschens. Und deswegen, wenn da was war, im Gegenteil, hat er sich gerne auch, wir wollen mal sagen, informiert und Rat geholt. Also er war nicht: pscht, pscht, sondern im Gegenteil. Und der damalige Offizial, der Dr. Dr. – ach, wie hieß er denn? Das war nur noch so ein Genauer und, und – also da hätte man nichts drehen können bei dem.“

Diese Schilderungen verweist auf einen offenen Umgang des Bischofs mit (Verdachts)Fällen von sexualisierter Gewalt. Die Formulierung, dass man bei dem sorgfältig arbeitenden Offizial „nichts drehen“ hätte können, klingt angesichts der vorliegenden Empirie allzu optimistisch. Viel eher lässt sich aus dieser Darstellung ableiten, dass es Fälle gab, in denen Bischof Janssen konsequenter handelte als in Bezug auf andere Täter oder Tatverdächtige. Zumindest weist dies darauf hin, dass es möglicherweise Verfahren gab, die dem Sachverhalt angemessen und „geordnet“ abgelaufen sind. Allerdings beinhalten die Angaben des Interviewpartners noch keine Information über die realen Konsequenzen für jene Tatverdächtigen und Täter, die „nichts drehen konnten“. Ein anderer früherer Mitarbeiter führt dazu pointiert aus, dass sich die Strategie des Bischofs in Bezug auf solche problematischen Kleriker in vielen Fällen darauf beschränkt hat,

„... dass er überlegt hat, wo stecke ich den hin und so, und was mach ich?“

Der Umgang mit sexuell missbrauchenden Klerikern: Versetzen und schweigen

Dieser Hinweis führt unmittelbar zu der gängigen Praxis der Versetzung, die angesichts der Fülle der diesbezüglichen Daten ohne Zweifel als das „Herzstück“ des Umgangs mit Klerikern, die sexualisierte Gewalt verübt haben, im Bistum Hildesheim zu Zeiten Heinrich Maria Janssens identifizierbar ist. Angesichts der damit zusammenhängenden Schilderungen ist die Einschätzung, wonach Bischof Janssen „kein Typ des Vertuschens“ war, zumindest an die Frage der Definition des Begriffs „vertuschen“ gebunden. Es lässt sich zunächst feststellen, dass es zum Verhaltensrepertoire des Bischofs gehörte, bestimmte Personen (die im Nachhinein widerspruchsfrei zu identifizieren nicht möglich ist) ratsuchend zu konsultieren, wenn er mit Fällen von sexualisierter Gewalt konfrontiert war. Wenn mit „vertuschen“

gemeint ist, dass er sämtliche Fälle allein „mit sich selbst ausmachte“ und seine Überlegungen und Entscheidungen niemandem auch in seinem engsten Umfeld zur Kenntnis gab, dann war der Bischof wohl tatsächlich kein „Typ des Vertuschens“. Wenn wir die Praxis der Versetzung näher beleuchten, müssen gegenüber dieser Zuschreibung ernsthafte Zweifel erhoben werden.

Unsere Interviewpartner verraten uns, „dass man nicht erfreut war“, wenn man von sexuell missbrauchenden Klerikern Kenntnis bekam und dass man „suchte, das an die Seite zu schieben“. Das heißt den Worten eines ehemaligen Mitarbeiters zufolge: Der Täter „wurde versetzt, und den kannst du nicht gebrauchen“. Ein anderer Interviewpartner fasst den gängigen Umgang mit dieser Personengruppe prägnant zusammen:

„Die verschwanden dann (...). Es tauchten immer wieder Priester auf, die von irgendwoher kamen, wo man dann nicht gefragt hat.“

Die einen verschwanden, die anderen kamen. Gemeinsam war ihnen, dass niemand außer den Bischöfen und ihren engsten Vertrauten Kenntnis haben durfte von den Hintergründen ihres Ortswechsels. Im vorliegenden Zusammenhang ist auch das folgende Zitat eines ehemaligen Mitarbeiters von Interesse, der ebenfalls auf den Begriff des „Vertuschens“ rekurriert, wenn er den früheren Modus des Umgangs mit Sexualtätern im Bistum Hildesheim beschreibt. Er bezieht sich auf das geradezu ubiquitäre Problem des Vorenthaltes von Informationen, wenn Kleriker in andere Gemeinden versetzt wurden:

„Also die Verantwortlichen wussten es, aber nicht unbedingt die Gemeinde. (...) es wird bei uns sehr schnell unter diesem Stichwort Vertuschen gebraucht, es gab etwas, eine Psychologie oder wie man das nennen will, der Verantwortlichen, die, wenn ich als Personalchef, sag ich mal, im Bistum Dinge weiß und regle, bin ich nicht verpflichtet, das anderen zu sagen. Es reicht, dass ich es weiß. Das war nicht Trickseriei, das war einfach ein Standesbewusstsein oder Berufsbewusstsein bei Leuten.“

Die Beschreibung der „Psychologie“ der Verantwortlichen in der Bistumsleitung ist aussagekräftig und beinhaltet vielleicht einen wesentlichen Schlüssel zur Erklärung des dysfunktionalen Umgangs mit Sexualtätern innerhalb der katholischen Kirche. Einerseits ging es natürlich darum, den Gemeinden, der Öffentlichkeit und vor allem sich selbst „Ärger zu ersparen“, der durch den Hinweis auf die Vorgeschichte des neuen Priesters entstanden wäre. Andererseits imponiert hier aber der Aspekt des „Standesbewusstseins“. Information erscheint hier als eine Art wertvolles Gut, das von Menschen höheren Standes nicht einfach an Untergeordnete weitergegeben wird. Das Vorenthalten von Information fungiert als Mittel zur Gewährleistung einer hierarchischen Ordnung. Dass es sich hierbei um ein strukturierendes Prinzip von Organisationen handelt, welches keineswegs auf die katholische Kirche beschränkt ist, macht die Folgen, die seine Anwendung nach sich zog, nicht weniger katastrophal. „Es reicht, dass ich es weiß“ ist die Überzeugung derer, die in der Hierarchie ganz oben stehen. Immer liegt es in der Macht

des Bischofs zu entscheiden, wem das Wissen zusteht, über das er selbst verfügt. Und alles spricht dafür, dass er ein Wissen über die Vorgeschichte versetzter Priester in keinem Fall an die betreffenden Gemeinden weiterleitete oder weiterleiten ließ. Weil sich die Verfügung über Wissen nach Einschätzung des Interviewpartners unmittelbar aus den bestehenden Hierarchieverhältnissen ableitete, stellt das Vorenthalten von Wissen keine „Trickserei“, mithin kein „Vertuschen“ dar. Die Vorstellung, dass der Bischof oder die Bistumsleitung Informationen, insbesondere dann, wenn diese „heikel“ waren, an Gemeinden weitergeben könnten, erscheint vor dem Hintergrund dieser Logik als geradezu abwegig. Umgekehrt bedeutet dies: Die Versetzung ist das Mittel der Wahl, wenn sich ein Kleriker des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht hat. Und die machtorientierte und hierarchiebewusste Verfügung über Information stellt den zentralen Modus ihrer Umsetzung dar.

Dass das Vorenthalten von Information keineswegs auf den hierarchischen Unterschied zwischen Bistumsleitung und Gemeindeebene beschränkt blieb, sondern auch innerhalb des engeren Kreises des Bischofs gängige Praxis war, zeigt der folgende Interviewausschnitt mit einem ehemaligen Mitarbeiter Heinrich Maria Janssens:

A: Aber ich sag mal, die Gründe der Versetzung (Pause) die Gründe der Versetzung, die wurden ja nicht laut.

I: Haben Sie sie gewusst oder auch nicht?

A: Ich konnte sie manchmal ahnen. Vor allen Dingen, wenn vermittelt wurde in ein anderes Bistum. Ah, hab ich gedacht, guck mal, wieder so ein Bursche.

I: Wie hat er dann drauf reagiert?

A: Nee, das hab ich dann nicht laut zu sagen gewagt, um Himmels Willen!

I2: Und umgekehrt, wenn Ihnen ein Priester angeboten wurde von einem anderen Bistum, hat man da nachgefragt weshalb?

A: Mit Sicherheit hat die [unverständlich, Anm. d. Verf.], aber die haben doch untereinander ausgetauscht.

I2: Die Bischöfe.

A: Die Bischöfe. Die haben sich doch gegenseitig in der Zeit solche Leute zugeschoben, weil sie alle der Meinung waren, dann passiert's nicht mehr. Sowas Dilettantisches, das ist eigentlich erschütternd, dass so Persönlichkeiten nicht das Bewusstsein hatten, das bringt nichts.

„Guck‘ mal, wieder so ein Bursche!“ lautet die Theorie des Mitarbeiters, die zu verifizieren ihm innerhalb der kommunikativen Atmosphäre am Domhof offensichtlich keinesfalls möglich war. Offensichtlich wurde die Bistumsleitung häufiger vor die Aufgabe gestellt, mit solchen „Burschen“ einen vertretbaren Umgang zu finden. Ein bestimmtes Handlungsmuster verriet den Typus des zugrundeliegenden Problems. Das Informationsmonopol beschränkte sich auf die Person des Bischofs, weil über das, worauf sich sein Handeln bezog, nicht gesprochen werden durfte. Interessant ist die Annahme, dass die Bischöfe mit ihrer Strategie die Hoffnung verbanden, dass „dann nichts mehr passiert“. In dieser Schilderung erscheint Bischof Janssen auch als Teil einer bistumsübergreifenden Praxis des Versetzens

von Priestern, die sich sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben. Dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, zeigt der folgende Hinweis eines anderen ehemaligen Mitarbeiters:

„Und es war ja damals mal eine Zeitlang üblich, dass man eben dann diese Leute in ein anderes Bistum schickte, um erstmal diesen Bekanntheitsgrad zu vertuschen oder zu umgehen, sag ich mal, nicht vertuschen.“

Die Gründe für die bistumsübergreifende „Lösung“ liegen den Angaben dieses Interviewpartners zufolge darin, dass der Wechsel der zuständigen Organisationseinheit und die damit verbundene geografische Ferne das Prinzip der Geheimhaltung in günstiger Weise befördern. Es sollte möglichst vermieden werden, dass der versetzte Priester noch irgendwo bekannt sein (im vorliegenden Zusammenhang könnte man auch sagen: erkannt werden) könnte. Dies hätte eventuell Fragen aufgeworfen, Diskussionen entfacht, Zweifel oder Befürchtungen geschürt oder einfach nur Unruhe mit sich gebracht.

Es sind angesichts dieser Schilderungen kaum Zweifel an der Feststellung möglich, dass die Versetzung der bevorzugte Modus des Umgangs mit Sexualtätern im Bistum Hildesheim zu Zeiten von Heinrich Maria Janssen war. Zudem wird deutlich, dass der Bischof Wert darauf legte, dass die Hintergründe der Versetzung in keinem Fall gegenüber der jeweils betroffenen Gemeinden offengelegt werden durften. Die Wahrnehmung seines Informationsmonopols bezog sich häufig auch auf die Mitarbeitenden in der Bistumsleitung. Da es kein verbindliches Verfahren gab, entschied der Bischof offensichtlich nach eigenem Gutdünken, mit wem er sich in bestimmten Fällen beriet und in welchen Fällen er dies unterließ.

Hilfe für die Täter, Ignoranz gegenüber den Opfern

Diese unverantwortliche Praxis kann nicht vollständig verstanden werden, wenn zwei Aspekte, die aus den von uns erhobenen Daten herausgearbeitet werden konnten, nicht hinreichend berücksichtigt werden. Der erste Aspekt bezieht sich auf die pastorale Fürsorge für „Kollegen“ und der zweite auf die sprachliche Repräsentation von und des sprachlichen Umgangs mit sexualisierter Gewalt.

Man muss verstehen, dass in Fällen von sexualisierter Gewalt Täter und Opfer regelmäßig verwechselt wurden. Um den Umgang von Bischof Janssen mit diesem Problem zu erklären, genügt es also nicht sich zu vergegenwärtigen, dass der Schutz der Institution und der Kleriker bzw. des Klerikeramtes oberste Priorität hatte. Es ging nicht einfach nur um die Anwendung entsprechender Strategien, sondern dem Bischof lag zumindest in manchen Fällen daran, dass Kleriker, die sexualisierte Gewalt ausgeübt hatten, „aufgefangen“ wurden und Unterstützung erhielten. Unzweifelhaft war damit eine systematische Missachtung der Bedarfe und Bedürfnisse derjenigen Menschen verbunden, die sexualisierte Gewalt erleiden mussten:

„Also ich glaube, es gab kein richtiges Bewusstsein, was das alles bedeutete für die Opfer.“

An jenem Punkt, an dem die Bearbeitung von Missbrauchsfällen nicht einfach nur strategisch erledigt werden musste, sondern an dem auch menschliche Schicksale zum Gegenstand der Erwägungen Bischof Janssens wurden, beziehen sich seine emotionalen Reaktionen ausschließlich auf die Täter. Wir finden keinen einzigen Hinweis darauf, dass er sich für die Situation der jungen Menschen interessierte, die sexualisierte Gewalt durch Kleriker erleiden mussten. Tatsächlich ist in einigen Interviews die Rede davon, dass den Tätern geholfen werden sollte. Diese Position ist aus ethischer Sicht nicht prinzipiell abzulehnen, aber ihre ausschließliche Dominanz verrät ein Grundverständnis von sexualisierter Gewalt, welches schwerwiegende Folgen für die Betroffenen und – wenn auch mit jahrzehntelanger Verspätung – für die Reputation der katholischen Kirche hatte.

Worauf sich das Primat der Hilfe bezog, geht aus den Mitteilungen unserer Interviewpartner nicht ganz klar hervor. Zum einen sollte ihnen, weil sie an ihrer Gemeinde nicht mehr tragbar waren, das Unterkommen in einer neuen „Heimat“ ermöglicht werden, zum anderen hätte die Hilfe auch darin bestehen können, dass sie nicht mehr in Versuchung geführt werden, weitere Taten zu begehen. (Wobei Letzteres nicht mit der Intention verbunden war, dass Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden, sondern dass dem Priester und somit auch dem Bistum weitere Schwierigkeiten erspart blieben). Aus einzelnen Schilderungen unserer Interviewpartner geht hervor, dass solche Hilfeversuche nicht immer erfolgreich waren:

„Man wollte helfen und konnte nie sicher sein, dass es klappt. Und ich hab da also auch ganz, wie soll ich sagen, Dinge erlebt, wo dann die, denen geholfen wurde, hinterher auch sich noch beklagt haben.“

Wir wissen nicht, worauf sich der Undank dieser Täter bezieht, aber es wird deutlich, dass dem Bistum daran lag, Konflikte mit diesen Männern zu vermeiden, zumal wenn diese frei von jeglichem Unrechtsbewusstsein waren. Es entsteht das Bild einer Art pastoralen Verstrickung, in der sich der Bischof Mühe gibt, dem als solchen identifizierten Sexualtäter Unterstützung angedeihen zu lassen, ohne den erhofften Dank zu erhalten und den erhofften Frieden wiederherstellen zu können. Es imponiert in dieser Schilderung, dass sich derart protegierte Täter offenbar in der Position fühlten, sich beim Bistum über „mangelnde Zuwendung“ zu beklagen.

Noch irritierender sind jene Berichte, die suggerieren, dass mit Versetzungen die Erwartung verbunden wurde, dass die betreffenden Kleriker keine sexualisierte Gewalt mehr ausüben würden. Es muss dem Bischof manches Kopfzerbrechen bereitet haben, dass diese Männer diese Art von Hilfe nicht annahmen. Der folgende Interviewausschnitt mit einem ehemaligen Mitarbeiter illustriert diesen Sachverhalt sehr deutlich:

A: Dass man versucht hat, ihn zu retten, indem man ihn versetzt hat. Ich habe ja als bischöflicher Sekretär sechs Jahre lang Versetzungen mitgekriegt und (Pause) über die wir heute nur noch den Kopf schütteln.

I2: Da hab ich eine Zusatzfrage. Sie sagen jetzt, man versucht, ihn zu retten. Hat man in seine Überlegungen einbezogen, dass er das ja in seiner neuen Stelle wieder tun könnte?

A: Also das ist das, was mich auch im Nachtrag erschüttert hat, dass man wohl ernsthaft glaubte, eine Versetzung bringt Heilung. Ich habe auch in der Zeit nie das Wort Therapie gehört.

Ohne dass dies direkt gesagt wird, ist davon auszugehen, dass Bischof Janssen die Ansicht vertrat, dass Versetzungen nicht nur strategisch sinnvoll waren, sondern zugleich auch die „persönlichen Probleme“ der betreffenden Kleriker lösen konnten. Da immer wieder von „retten“ und „helfen“ die Rede ist, kann angenommen werden, dass der Bischof ein groteskes Verständnis davon hatte, was Menschen dazu bringt, sexualisierte Gewalt auszuüben und unter welchen Bedingungen Gefährdungen wahrscheinlicher werden. Die sexuell missbrauchenden Priester erscheinen in diesem Verständnis als Menschen, denen unglücklicherweise etwas zugestoßen ist und die irgendwie von dieser Last befreit werden sollten. Da sie vom Schicksal auf diese unergründliche Weise benachteiligt worden sind, geraten sie in große Schwierigkeiten und bedürfen demnach der pastoralen Fürsorge des Bischofs. Die „Schwäche“ dieser Männer erscheint tatsächlich schicksalhaft und man ahnt das Kreuz auf ihrem Rücken, das die Wahrnehmung des Bischofs maßgeblich bestimmt. Fast wäre man geneigt, dem Bischof ein systemisches Verständnis zu unterstellen, wenn er eine Versetzung mit der Hoffnung verbindet, dass die Kleriker keine sexualisierte Gewalt mehr ausüben würden, aber angesichts der uns vorliegenden Informationen muss man eher von einem Aberglauben sprechen, der von einer vollkommenen Unkenntnis des Phänomens genährt wurde. Inwieweit ihm dies in einer Zeit, in der kaum fundiertes Wissen über sexualisierte Gewalt verfügbar war, zum Vorwurf gemacht werden kann, soll hier nicht entschieden werden. Es gab aber auch zu Zeiten von Heinrich Maria Janssen eine staatliche Rechtsprechung, die sexuellen Missbrauch an Minderjährigen unter Strafe stellte und es existierte auch damals schon ein moralisches Empfinden, welches Mitgefühl für diese Mädchen und Jungen naheliegend erscheinen ließ. Zusätzlich gilt es hier zu berücksichtigen, dass Bischof Janssen sicherlich die Erfahrung gemacht hat, dass die Versetzung eines Beschuldigten nicht das Ende der von ihm ausgeübten sexualisierten Gewalt bedeutete. Diese Erfahrungen führten bei ihm offenbar nicht zu einem strategischen Umdenken im Umgang mit Beschuldigten/Tätern. Da der bisherige Umgang mit den Beschuldigten/Tätern während der Amtszeit von Bischof Janssen für die Verantwortlichen im Sinne des Schutzes der Institution und des Priesteramtes funktional war, kam es erst deutlich später zu diesem Umdenken in der Personalpolitik im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche. Hierfür waren erst ein veränderter gesellschaftlicher Diskurs zur Thematik der sexualisierten Gewalt und der damit einhergehende öffentliche Druck auf die katholische Kirche aufgrund immer neuer Enthüllungen über das Ausmaß der in ihrem Verantwortungsbereich verübten sexualisierten Gewalt notwendig. Somit wird deutlich, dass der Schutz der Institution und des Priesteramtes lange Zeit im Vordergrund standen und auch nach der Amtszeit von Bischof Janssen handlungsleitend blieben. Diese Trägheit wurde sicherlich auch dadurch begünstigt, dass das Umdenken nicht durch innerkirchliche Impulse zustande kam, zumal Bistumsverantwortliche über mehrere Bischofsgenerationen hinweg deutschlandweit den „traditionellen“ Umgang mit Beschuldigten/Täter*innen zu verantworten haben. Hierin dürfte auch der Grund dafür liegen, dass sie sich einerseits zuerst und vorwiegend für die Prävention von sexualisierter Gewalt eingesetzt haben und andererseits lange Widerstand gegen eine (wissenschaftliche) Aufarbei-

tung zeigten, bei der auch die systemimmanenten Faktoren analysiert werden, die die sexualisierte Gewalt innerhalb der katholischen Kirche begünstigten, wobei auch die persönliche Verantwortung/Schuld der beteiligten Verantwortungsträger offengelegt wird.

Zu ergänzen ist hier noch, dass sich die Verantwortlichen dazu entschieden haben, dass selbst strafrechtlich verurteilte Sexualstraftäter und Beschuldigte, deren Vergehen kirchenintern bestätigt wurden, (oftmals) weiter das Priesteramt ausüben durften und nicht nach entsprechenden kirchenrechtlichen Verfahren laisiert wurden. Somit konnten diese nach ihrer Versetzung mit der Machtfülle und den Privilegien ihres Amtes an ihren neuen Wirkungsstätten erneut ihre Missbrauchssysteme etablieren. Dies wurde ihnen auch dadurch erleichtert, dass kein systematisches Monitoring ihres Verhaltens eingeführt wurde und selbst die Einhaltung individueller Auflagen nicht konsequent kontrolliert wurde. Dieses Manko begünstigte die Entstehung langjähriger Täterkarrieren innerhalb des Bistums Hildesheim bzw. innerhalb der katholischen Kirche (bei Versetzung über Bistumsgrenzen).

Es lässt sich an dieser Stelle resümieren, dass das, was als „Personalpolitik“ Heinrich Maria Janssens bezeichnet werden könnte, im Wesentlichen von der Praxis der Versetzung sexuell missbrauchender Kleriker bestimmt war. Dieses Verfahren beruhte auf dem Machtmonopol des Bischofs, das es ihm erlaubte, Informationen nach eigenem Gutdünken zurückzuhalten und somit weitere schwerwiegende Gefährdungskonstellationen zu ermöglichen. Sein Verhalten war nicht nur von pragmatischen Erwägungen geleitet, deren hauptsächliches Ziel im Schutz seiner Institution bestand, sondern auch von „gönnerhaften“ Motiven, die Hilfe und Unterstützung für die Täter, nicht aber für die betroffenen Kinder und Jugendlichen intendierten.

Hinter vorgehaltener Hand: Die institutionelle Aphasie im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Die beschriebene Unkenntnis im Umgang mit sexualisierter Gewalt und mit Sexualstraftätern wurde flankiert von einer weitgehenden Sprachverwirrung bzw. von einer ausgeprägten Sprachlosigkeit, die die Möglichkeiten eines verantwortungsvollen Handelns entscheidend einschränkte. Es ist unmittelbar evident, dass der sprachliche Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt als Manifestation eines entsprechenden operativen Stils interpretierbar ist. Ähnlich dem Begriff des Vertuschens erscheint auch der Modus des Verschweigens nicht eindeutig bestimmbar. Man kann nicht generell sagen, dass über (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt nicht gesprochen wurde, aber die vorliegenden Daten legen die Annahme nahe, dass sich das Sprechen in der Inkonsistenz und Intransparenz der Verfahren haltlos verlor. Einige ehemalige Mitarbeiter erinnern sich nicht daran, dass der Bischof jemals über entsprechende Fälle gesprochen habe, andere wiederum beklagen, dass die Kommunikation zwischen den Hierarchieebenen „armselig“ war oder dass alles „hinter vorgehaltener Hand“ besprochen wurde. Dies stellte sich einem Interviewpartner zufolge beispielsweise folgendermaßen dar: Der Bischof habe den Sachverhalt ...

„... nicht detailliert erklärt, sondern sagte, der Pfarrer da ist ganz schwierig, der muss da versetzt werden.“

Wir finden in diesen Erzählungen alle Symptome dessen, was wir an anderer Stelle als „institutionelle Aphasie“ beschrieben haben (Mosser 2018), also eine ausgeprägte Sprach- bzw. Kommunikationsverarmung in Bezug auf Sexualität und sexualisierte Gewalt. Nicht ganz zu klären ist die Frage, ob es sich beim Verzicht auf den Gebrauch einer nachvollziehbaren Sprache um eine absichtsvolle Praxis der Verschleierung handelt oder ob Schamgefühle und der gravierende Mangel an kommunikativer Erfahrung die Fähigkeit zu einer schlüssigen Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen erheblich eingeschränkt hat. Für Letzteres spräche die folgende Aussage eines ehemaligen Mitarbeiters, der seine Position auf ein nicht näher bestimmtes „Wir“ verallgemeinert:

„Also ich muss Ihnen ehrlich sagen, das waren für uns Tabuthemen.“

Dass Tabu definiert sich als solches durch den Verzicht einer angemessenen sprachlichen Repräsentation und eines verstehbaren sprachlichen Ausdrucks. Aktualsprachlich erhalten wir noch Jahrzehnte später einen recht unmittelbaren Eindruck davon, wie Bischof Janssen über solche Tabuthemen gesprochen haben könnte. Ein ehemaliger Mitarbeiter berichtet über den damaligen Umgang des Bischofs mit Sexualtättern:

„Ja. Ich habe insofern mit ihm gesprochen, als er mir immer wieder dann sagte, der hat das jetzt – und den haben wir da erwischt und der – also das hat er schon mal – aber ich hatte – wir haben nicht die Thematik bearbeitet.“

Die Funktion von Sprache kann zuweilen darin bestehen, Sachverhalte eher zu verbergen als offenzulegen. Wenn das Primat des Ungesagten die Wortwahl des Gesagten diktiert, dann gerät das Handeln in Gefahr, zum schlichten Alibi zu verkümmern. Die hier beschriebene Sprachkultur erscheint zugleich als Werkzeug und als Ausdruck einer Handlungsstrategie, die Sexualität und sexualisierte Gewalt in den Bereich des Ungewissen und Ungefährlichen verweist. In diesem Bereich können sich Täter ohne größere Schwierigkeiten bewegen, in diesem Bereich dominieren emotionale Impulse gegenüber administrativen Verfahrensweisen, in diesem Bereich kann sich das Gutdünken des Bischofs zumindest so weit entfalten, als es nicht von der Unbelehrbarkeit der sexuell übergriffigen Kleriker immer wieder aufs Neue herausgefordert wird. Dass es sich beim Verzicht auf einen angemessenen Sprachgebrauch nicht einfach nur um eine problematische Begleiterscheinung eines Handlungsstils handelt, sondern dass dieser Verzicht selbst ein Instrument der Verantwortungslosigkeit ist, zeigt der folgende kurze, aber aussagekräftige Hinweis eines Interviewpartners. Dieser bezieht sich auf das Wirken eines Priesters, von dem „eigentlich“ bekannt war, dass er als Sexualtäter aktiv war:

„Sieben Jahre [Name der Gemeinde, Anm. d. Verf.], da haben wir das natürlich alle gewusst, bis hin zu seinen Geschwistern. Aber du konntest in Hildesheim mit keinem darüber reden.“

Das Sprechtabu auf Bistumsebene verweist das Problem in die Gemeinde zurück. Dort, wo alle davon gewusst haben, konnte nicht gehandelt werden, weil sich diejenigen, die über Handlungsmacht ver-

fügten, hinter einer Mauer des Schweigens verschanzten. Die Feststellung, dass „du in Hildesheim mit keinem darüber reden konntest“ bringt ein subjektives Empfinden zum Ausdruck, das alle Möglichkeiten der wirkungsvollen Intervention zunichtemacht. Ob man „tatsächlich“ mit niemandem auf Bistumsebene darüber reden konnte, ist angesichts dieses Empfindens irrelevant. Wichtig ist, dass sich die Menschen in der Gemeinde nicht ermächtigt und nicht eingeladen fühlten, sich hilfesuchend an das Bistum zu wenden. Es gab keine Sprache der Prävention und es gab keine Sprache der Intervention, es gab keinen Bischof, der an die Menschen in seinem Verantwortungsbereich das Signal aussandte, dass man zu ihm kommen könnte, wenn man sexualisierte Gewalt verhindern oder vermeiden wollte.⁷⁰ Man muss hier also eine schwerwiegende Diskrepanz zwischen dem Ausmaß an Macht und dem Ausmaß an Sprachfähigkeit auf Seiten des Bischofs reden.

Resümierend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die „Personalpolitik“ des Bischofs im Zusammenhang mit dem Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht als durchdachte, strukturierte Handlungsweise erkennbar wird. Alles erscheint inkonsistent, tendenziell willkürlich und von emotionalen Erwägungen geleitet, die eher aus dem Bewusstsein der Unbeschränktheit der eigenen Macht erwachsen als aus einer kollegial und demokratisch diskutierten Verfahrensordnung. Dieses Machtbewusstsein begünstigte einen Entscheidungsmodus, der wahlweise die pastorale Hilfe für den vom Schicksal so schwer getroffenen Mitbruder oder eine eher konfrontierende Haltung gegenüber dem unbelehrbaren Täter aktivierte. Trotz dieses Ausmaßes der Macht erscheint der Bischof in gewisser Weise auch hilflos verstrickt in einem thematischen Tabubereich, der vollkommen unzugänglich blieb für kommunikative Validierungen und somit immer nur fragmentierte Blicke auf die jeweils vorliegenden Sachverhalte zuließ. Der Bischof erscheint daher mächtig und hilflos zugleich. Daraus entstand ein operativer Modus im Umgang mit Verdachtsfällen und manifesten Fällen sexualisierter Gewalt, der von einer gravierenden Verantwortungslosigkeit und einer offenbar vollständigen Ausblendung der Schicksale der betroffenen Mädchen und Jungen gekennzeichnet war.

Aufgrund der „Personalpolitik“ und der fehlenden Sprache der Prävention und Intervention können wir davon ausgehen, dass nur ein Bruchteil des bei den Mitarbeitenden vorhandenen Wissens über sexualisierte Gewalt bei den Personalverantwortlichen bzw. bei Bischof Janssen „ankam“. Durch die oben erwähnten Ringe des Schweigens dürfte Bischof Janssen keinen Einblick in das wirkliche Ausmaß der durch Kleriker (bzw. Bistumsmitarbeitende) verübten sexualisierten Gewalt in seinem Verantwortungsbereich gehabt haben. Ob dies aufgrund seiner „Personalpolitik“ von ihm bewusst intendiert war, kann nicht beantwortet werden. Ebenso, ob das Wissen über das wahre Ausmaß zu einem veränderten Umgang mit Beschuldigten/Täter*innen und Betroffenen geführt hätte.

70 Für Mitarbeiter*innen und Gemeindemitglieder etc. bedeutete dies, dass sie mit ihrem eventuellen Wissen über ausgeübte sexualisierte Gewalt von Führungsseite allein gelassen wurden und sie viel Zivilcourage aufbringen hätten müssen, wenn sie ihr Wissen gegenüber ihren Vorgesetzten zu Sprache bringen wollten und sich für entsprechende Interventionen/Strafverfolgung gegenüber den Beschuldigten einsetzten. Dies umso mehr, je niedriger diese Personen in der Hierarchie standen und je höher die Machtposition des Beschuldigten war.

9 Tiefenanalyse: Rekonstruktion sexualisierter Gewalt verübt durch einen Pastor des Bistums Hildesheim in den Jahren von 1957 bis 1990

Im Jahr 2010 stellte ein Betroffener, der angab in den Jahren 1957 bis 1961 sexualisierte Gewalt durch einen Kaplan des Bistums Hildesheim erfahren zu haben, einen Antrag auf Anerkennung des Leids. Dieser Kaplan, der später Priester wurde, steht im Mittelpunkt dieser Fallrekonstruktion. Im Dezember 2021 stellte ein weiterer Betroffener aufgrund von sexualisierter Gewalt verübt durch diesen Priester einen Antrag auf Anerkennung des Leids. Dieser Betroffene gab an, die sexualisierte Gewaltausübung durch den Priester habe in den Jahren 1984 bis 1990 stattgefunden.

Im August 1967 wurde der Priester, der im Berichtsteil von Kurt Schrimm mit TV 13 erfasst ist und auf den hier im Weiteren auch mit diesem Kürzel Bezug genommen wird, wegen sexualisierter Gewalt an Kindern zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten verurteilt. Aufgrund sexualisierter Gewalt verübt durch ihn reichten beim Bistum Hildesheim insgesamt sieben Betroffene einen Antrag auf Anerkennung des Leids ein. Durch das Gerichtsurteil ist der Name eines weiteren betroffenen männlichen Kindes genannt. Somit sind dem Bistum Hildesheim die Namen von acht Männer namentlich bekannt, denen dieser Priester während ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt angetan hat.⁷¹

Der Priester wurde in dem erwähnten Gerichtsurteil wegen sexualisierter Gewalt an drei Jungen verurteilt. Die drei Jungen waren zum Tatzeitpunkt 11 bis 13 Jahre alt. Alle drei Jungen erlitten mehrfache sexualisierte Gewalt. Trotz seiner gerichtlichen Verurteilung zu einer Haftstrafe konnte der Priester 1977, 9 Jahre nachdem das Urteil erst im Jahr 1968 rechtskräftig geworden war, erneut als Seelsorger in einer Kirchengemeinde im Bistum ████████ tätig werden. Diese Stelle war ihm durch Bischof Maria Janssen vermittelt worden. Nur wenige Monate nach seiner Haftzeit konnte er ebenfalls durch die Vermittlung von Bischof Heinrich Marian Janssen eine kirchliche Dienststelle ohne Gemeindegarbeit im Erzbistum München und Freising übernehmen. In dem gesamten beruflichen Werdegang dieses Priesters nach seiner Verurteilung wegen sexualisierter Gewalt an Kindern war Bischof Heinrich Maria Janssen sehr eng involviert.

Im Rahmen der hier vorliegenden Rekonstruktion erfolgt eine Fokussierung auf: (1) die sexualisierte Gewalt, die der Priester in den Jahren von 1957 bis 1990 verübt hat, (2) die Verantwortung von Bischof Heinrich Maria Janssen und der Hildesheimer Bistumsverwaltung für die Ermöglichung der fortgesetzten sexualisierten Gewaltausübung durch diesen Priester und (3) die Reflexionen zweier Betroffener über die subjektiven Folgen, die diese Gewaltausübung für ihr Leben hat(te).

9.1 Das ausgewertete Material

Mit zwei Männern, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt durch diesen Priester erfahren haben, hat das IPP Interviews geführt. Kontakt bekam die Expertengruppe des Projekts „Wissen teilen“ zu diesen beiden Betroffenen wie folgt:

⁷¹ Das Gerichtsurteil befindet sich im Archiv des Bistums.

- Ein Betroffener, V.C., hatte sich im Zusammenhang mit dem Projekt „Wissen teilen“ im Oktober 2019 mit der Obfrau der Expertengruppe, Frau Niewisch-Lennartz, in Verbindung gesetzt.
- Der andere Betroffene, H. H., stellte im Frühjahr 2021 einen Antrag auf Anerkennung des Leids beim Bistum Hildesheim. Die Expertengruppe hatte Heidrun Mederacke, der Referentin des Bischöflichen Beraterstabs in Fragen sexualisierter Gewalt des Bistums Hildesheim, darum gebeten, Personen, die einen Antrag stellen, auf die Arbeit der Expertengruppe aufmerksam zu machen. Nachdem Heidrun Mederacke diesen Betroffenen entsprechend informiert hatte, setzte dieser sich im Frühjahr 2021 mit der Expertengruppe in Verbindung.

Zusätzlich zu den Interviews standen die Angaben von vier weiteren Betroffenen zur Verfügung, die einen Antrag auf Anerkennung des Leids beim Bistum Hildesheim bzw. in einem Fall bei einem anderen Bistum ██████ gestellt haben, sowie umfangreiches Aktenmaterial aus dem Archiv des Bistums Hildesheim über den beruflichen Werdegang des Priesters und dessen Leben jenseits seiner Tätigkeit als Priester. Zu den ausgewerteten Dokumenten gehören auch eine Vielzahl von Briefen, die Bischof Heinrich Maria Janssen verfasste. Der Priester hat 1975 einen ██████ Jugendlichen adoptiert. Auch die Akte des Vormundschaftsgerichts, das diese Adoption genehmigte, konnte eingesehen werden. Über den Täter berichtet auch Kurt Schrimm, der die Akten des Bistums über diesen Priester ebenfalls ausgewertet hat. Siehe dazu die Auswertung von Kurt Schrimm.

Im Folgenden wird zunächst das Interview mit dem Betroffenen V.C. ausgewertet.⁷² Dessen Aussage hat im Jahr 1966 zu der Verurteilung des Priesters beigetragen. V.C. war zum Zeitpunkt der sexualisierten Gewaltausübung 12 Jahre alt. Auf den Priester wird, wie oben schon erwähnt, im Weiteren mit dem Kürzel TV 13 Bezug genommen. Nach der Auswertung des Interviews mit V.C. folgt ein Einblick in die Angaben über sexualisierte Gewaltausübung durch TV 13 im Antrag eines weiteren Betroffenen, L. D. Die Rekonstruktion des Werdegangs von TV 13 bis zu dessen Übernahme einer Pfarrstelle im Bistum ██████ schließen sich daran an. Darauf folgt die Auswertung des zweiten Interviews und daran anschließend werden die Angaben aus einem Antrag auf Anerkennung des Leids des Adoptivsohns dokumentiert. Eine Gesamtbetrachtung der in den einzelnen Abschnitten vorgenommenen Auswertungen schließt diese Fallrekonstruktion ab.

9.2 Betroffener: V. C. – Kontaktaufnahme zum Bistum Hildesheim

V. C. wandte sich im Februar 2010 per E-Mail an Domkapitular Heinz-Günther Bongartz, den damaligen Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge im Generalvikariat des Bistum Hildesheim, um über sexualisierte Gewalt zu berichten, die ihm von TV 13 angetan wurde als er ein Kind war. V. C. war zu diesem Zeitpunkt 67 Jahre alt. In einer E-Mail bot Domkapitular Heinz-Günther Bongartz V. C. daraufhin

⁷² Dieses Namenskürzel beruht auf einer Anonymisierung, d.h. es handelt sich nicht um die Anfangsbuchstaben des Betroffenen. Dieses Verfahren der Anonymisierung trifft auch für alle anderen anonymisierten Klarnamen zu.

ein persönliches Gespräch an, dass dieser mit einem Verweis auf eine Erkrankung seiner Ehefrau nicht annahm. Das zweite Schriftstück, das die Kontaktaufnahme von V.C. zum Bistum Hildesheim dokumentiert, wurde ein Jahr später angefertigt. Dabei handelt es sich um einen Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids. Dieser Antrag ist mit 25.03.2011 datiert.

Auf einer DIN-A4-Seite beschreibt V.C. in dem Antrag eindringlich, wie, wie oft und wo er sexualisierte Gewalt durch TV 13 erleiden musste. Dabei erwähnt er auch, dass ihm die Erinnerungen an die erlittene Gewalt „ständig“ gegenwärtig seien. V.C. berichtet, die sexualisierte Gewalt habe begonnen als er im Jahr 1964 im Alter von ca. 10 Jahren Ministrant wurde. Er hebt dann hervor, TV 13 habe jede Gelegenheit genutzt: *„im Auto oder im Wald, ... in der Sakristei und in seiner Wohnung“*. Durch sein Weinen, so V.C., habe er gehofft, TV 13 zum Aufhören bewegen zu können, doch dieser habe nicht aufgehört. Geendet habe die Gewalt als jemand in sein Elternhaus kam und ihn zu der sexualisierten Gewalt befragte. Ob es sich dabei um einen Polizisten oder um einen kirchlichen Mitarbeiter handelte, habe er, so schreibt V.C. in seinem Antrag auf Anerkennung des Leids, seinerzeit nicht gewusst und er wisse es auch heute noch nicht. (Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um einen Polizeibeamten handelte, siehe dazu auch einen Hinweis im nächsten Abschnitt.) Auch dass TV 13 wegen der sexualisierten Gewalt, die er u.a. ihm gegenüber verübt hatte, verurteilt worden war, wusste V.C. zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht. Erkennen lässt sich dies daran, dass V.C. die dort gestellte Frage verneinte, ob der Pastor strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurde.

Die Deutsche Bischofskonferenz, Büro für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich, wandte sich mit einem Schreiben vom 12.5.2011 an die damalige Ansprechperson des Bistums Hildesheim für Fragen des sexuellen Missbrauchs Schwester Dr. med. M. Ancilla Schulz. In dem Brief teilte das Büro mit, die Zentrale Koordinierungsstelle für „Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ habe den Antrag von V.C. geprüft und empfehle „in Anerkennung des erlittenen Leids eine freiwillige Leistung in Höhe von 5 000 € zu erbringen.“ V.C. wurde somit die damals übliche Summe als Anerkennung des Leids zugesprochen.

Im Januar 2016 wandte sich V.C. mit einer weiteren E-Mail an das Bistum, namentlich an Bischof Trelle. Zu dieser Zeit wurde in den Medien darüber berichtet, ein ehemaliger Messdiener habe Bischof Heinrich Maria Janssen beschuldigt, ihn sexuell missbraucht zu haben. Als Anerkennung des Leids hatte dieser Messdiener 10 000 € erhalten. Dessen Beschuldigung von Heinrich Maria Janssen und die Auseinandersetzung darüber, ob das Bistum diesem Mann Glauben schenkte, waren öffentlich geworden und die Medien berichteten darüber.⁷³ Auf diese Berichterstattung bezog sich V.C. in seiner E-Mail und beschrieb seinen Eindruck, der ehemalige Messdiener werde in einer öffentlichen Stellungnahme des Bistums als geldgierig diffamiert. Gegen diese Zuschreibung wandte sich V.C. und verlangte mehr Respekt von Seiten der Katholischen Kirche für von sexualisierter Gewalt Betroffene. In einem Antwortschreiben an V.C. wies Domkapitular Martin Wilk auch auf andere Möglichkeiten der Unterstützung für Betroffene hin, wie beispielsweise finanzielle Hilfe für psychotherapeutische Unterstützung.

73 Siehe dazu auch den Abschnitt „Hintergrund und Auftrag der Studie“ in dieser Studie.

Im Dezember 2017 wandte sich V.C. erneut an Weihbischof Bongartz und bat ihn, mit einem Verweis darauf, seine Psychotherapeutin habe ihn entsprechend beraten, um Angaben zum beruflichen Lebenslauf von TV 13. Diese Angaben stellte das Bistum V.C. im Januar 2018 zur Verfügung. Darin war auch die Verurteilung von TV 13 erwähnt. So erfuhr V.C. von dessen Verurteilung.

Im Oktober 2019 meldete sich V.C. dann per E-Mail bei Antje Niewisch-Lennartz, der Obfrau der Expertengruppe „Wissen teilen“. V.C.s Anliegen war es, einen Beitrag zur Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt zu leisten. Aufgrund dieser Kontaktaufnahme fand im März 2020 ein Interview mit V.C. statt. Ort des Interviews war eine Beratungsstelle, die hierfür einen Raum zur Verfügung stellte. Das Interview dauerte 1,5 Stunden, eine Tonaufzeichnung des Interviews wurde angefertigt. Das Transkript der Aufzeichnung ist die Grundlage der folgenden Auswertung.

Auswertung des Interviews mit V.C.

Das IPP führte ein narratives Interview mit V.C., für das ein individueller Leitfaden erarbeitet worden war. Die Fragen des Leitfadens orientierten sich am Auftrag der Expertengruppe und am Wissen über die sexualisierte Gewalt, die V.C. durch TV 13 erfahren hatte, und das der Expertengruppe zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stand. Dieses Wissen hatte V.C. Antje Niewitsch-Lennartz, der Obfrau der Expertengruppe, zuvor mitgeteilt. Die Informationen aus den Gerichtsakten zur Verurteilung von TV 13 und der Antrag auf Anerkennung des Leids von V.C. lagen dem IPP zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die Auswertung des Interviews zielt darauf ab, subjektive Sinnzusammenhänge angesichts der von V.C. in dem Interview geäußerten Reflexionen zu rekonstruieren. Diese Sinnzusammenhänge beziehen sich ausgehend von dessen Gedankengängen, die er in dem Interview entwickelt, auf (1) Reflexionen über die sexualisierte Gewalt zum Zeitpunkt der Gewaltausübung und (2) Reflexionen über die Folgen der sexualisierten Gewalt für sein weiteres Leben. Außerdem werden hier auch die Forderungen wiedergegeben, die V.C. in dem Interview an das Bistum Hildesheim richtet.

Entwicklung hin zur sexualisierten Gewalt und die Formen der Gewalt

Darüber, wie es dazu kam, dass V.C. der sexualisierten Gewalt durch TV 13 ausgesetzt war, berichtet V.C., seine Mutter und seine Großeltern seien streng katholisch gewesen und hätten ihn dazu gedrängt, Messdiener zu werden. So habe der Pastor „Zugriff“ auf ihn bekommen:

„Ich hatte, ich – ich weiß nur, dass mit dem – ja, mit dem Ministranten-Sein, das ist – da hat er – von da an hat er ja direkt Zugriff auf mich gehabt. Und dann, ja, dieses Anfassen, es ging los mit Anfassen, ja. Und, ja, so streicheln, da denkt man sich ja – oder so stell ich mir das jetzt vor, ich kann’s nicht genau nachvollziehen. Da denkt man sich wahrscheinlich gar nichts dabei.“ (Z206ff)

Im Zuge der Strafverfolgung des Pastors war V.C. – wie schon erwähnt – polizeilich befragt worden und seine Aussage hatte zur Verurteilung von TV 13 beitragen. Im Urteil wird auch dessen polizeiliche Aussage wiedergegeben: Danach hat der Pastor V.C. zunächst umarmt und auf den Mund geküsst. Nach diesen ersten Annäherungen kam es bei Autofahrten in kleinere Orte, die zum Einzugsbereich

der Kirchengemeinde gehörten und bei denen V.C. als Messdiener mitfuhr, zu ersten Berührungen seiner Genitalien durch TV 13 Auch in der Sakristei war TV 13 sexualisiert gewalttätig. V.C. erinnert sich daran, dass der Pastor versuchte, ihn in der Sakristei mit Messwein betrunken/gefügt zu machen:

„Und in der Kirche, in der Sakristei war's ja auch, dieses Befummeln und, ja, wenn ich so dieses – ich kann das gar nicht sagen, das ekelt mich jetzt noch so an, diese Zunge. Das ist – (Pause) und damit's mir dann leichter fällt, durfte ich den Messwein trinken. (Z100f)

Die sexualisierten Gewalttaten von TV 13 gegenüber V.C. waren laut Gerichtsurteil: orale Vergewaltigungen, das Ausüben von Zwang gegenüber V.C. das Genital von TV 13 zu berühren und das Reiben seines Genitals am Körper von V.C. bis zur Ejakulation. V.C. erinnert die sexualisierte Gewalt so:

„Ja, ich erinnere mich erstmal an dieses Pfarrhaus, da hab ich also immer noch – immer diese Bilder vor Augen. Ich hab den vor mir nackt, und ich hab dieses Bett vor Augen, diese Vaseline, diese Tücher, nachher – ja, als er dann fertig war, dass er mich dann besudelt hat, und ich durfte mich dann wieder saubermachen“ (Z97).

Laut Gerichtsurteil erstreckte sich der Zeitraum der sexualisierten Gewalt von TV 13 gegenüber V.C. über mehrere Monate des Jahres 1966. V.C. erinnert sich an einen viel längeren Zeitraum. Nach seinen Erinnerungen begann die sexualisierte Gewalt schon im Jahr 1963. Zu diesem Zeitpunkt war V.C. 9 Jahre alt. Wie weiter oben schon erwähnt, hatte ein weiterer Betroffener, der sich wegen eines Antrags auf Anerkennung des Leids an das Bistum Hildesheim gewandt hatte, angegeben, TV 13 sei in den Jahren 1957 bis 1961 ihm gegenüber sexualisiert gewalttätig gewesen. Die Pfarrstelle in dem Ort, in dem V.C. lebte, übernahm TV 13 im Jahr 1961. Dass TV 13 schon zu einem früheren Zeitpunkt als 1966 sexualisiert gewalttätig war, kann als wahrscheinlich gelten.⁷⁴

V.C. knüpft seine Erinnerungen an den Beginn der sexualisierten Gewalt auch daran, dass seine Schulnoten ab diesem Zeitpunkt deutlich schlechter wurden. In diesem Zusammenhang erwähnt V.C. im Interview, eine Lehrerin habe seine Eltern auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht und sie, so vermutet V.C., habe seinen Eltern auch ihre Überlegung mitgeteilt, die Verschlechterung seiner Schulnoten könnten aus einer starken psychischen Belastung von V.C. resultieren. Seine Eltern jedoch, so erinnert V.C. hätten darauf nicht adäquat reagiert:

„Mein Zeugnis, 1963 ist mein Zeugnis abgesackt. Das hätte man merken müssen. Und ich weiß, dass auch noch meine Lehrerin meine Eltern zu sich bestellt hat, aber es ist nichts passiert. Vielleicht hatte die ja was gemerkt, und meine Eltern wollten's nicht merken“ (Z140ff).

74 Im Antrag auf Anerkennung von Leid gab V.C. an, die sexualisierte Gewalt habe ca. in den Jahren 1964/1965 stattgefunden.

Diesen schulischen Leistungsabfall in Folge der sexualisierten Gewalt reflektiert V.C. als Grund dafür, dass er nur einen Hauptschulabschluss habe machen können und somit auch als Ursache für Einschränkungen in seinem beruflichen Werdegang.

V.C.s Reflektionen über die sexualisierte Gewalt zum Zeitpunkt der Gewaltausübung: Schutzlosigkeit, eigenes Mit-Tun, keine Hilfe, Schuldumkehr, Machtlosigkeit/Ohnmacht

Als Antwort auf die zu Beginn des Interviews gestellte Frage nach seinem Wissen über sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim zur Zeit von Bischof Heinrich Maria Jansen, berichtet V.C. über die von ihm erfahrene sexualisierte Gewalt durch TV 13. Dabei erwähnt er, dass ihn noch heute die Frage beschäftige:

„... wie ich da überhaupt so weit reinrutschen konnte“ (Z25)⁷⁵.

Die eigene Verstrickung in das Gewaltgeschehen ist ein Thema, auf das V.C. an mehreren Stellen des Interviews eingeht. Dabei berichtet er, TV 13 habe ihm eine Mit-Schuld suggeriert:

„... ich musste dann mehr Gebete sprechen und so tun und, und – ich war schuld. Ich hab das mitgemacht, ich hab das getan“ (Z408f).

V.C. erinnert hier, TV 13 habe ihm vermittelt, sein eigenes Tun – das Tun von TV 13 – habe die sexualisierte Gewalt mit-erzeugt. V.C.s Nachdenken über eine eigene Verstrickung kann sehr deutlich als Konsequenz der Einflussnahme durch TV 13 erklärt werden. V.C. erzählt der Pastor habe dies auch im Rahmen der Beichte so formuliert und er habe in der Beichte bei TV 13 die Gewalttaten schildern und bereuen müssen:

„Ja, bei der Beichte. Da hat er mir ja klargemacht, hat sich ja meine Schandtaten schildern lassen und hat nachher meine Sünden erlassen. Also war ich doch auch das Böse. Ich hab's ja zugegeben, sonst hätte ich ja nicht freigesprochen werden können“ (Z445).

Welch innere Not mit dieser Schuld-Umkehr verbunden war, kann nur erahnt werden. V.C. drückt dies im Interview so aus:

„So – ja, im Grunde in die Enge getrieben. Ich konnte ja – wo sollte ich hin, was sollte ich machen? (Z511f)

Angenommen werden kann auf dem Hintergrund dessen, was V.C. in dem Interview erinnert, dass

⁷⁵ Die Zeilennummer, die hier und im Weiteren angegeben wird, bezieht sich auf die Zeilennummer im transkribierten Interview. Die Angabe dient also der Nachvollziehbarkeit der zitierten Aussagen im Kontext des Interviews.

neben der Suggestion des Pastors auch die Befragung durch den Polizeibeamten, die das Ende der sexualisierten Gewalt markierte, den Eindruck der eigenen Verstrickung bei V.C. verstärkte. Denn auch diese Befragung verbindet V.C. mit der Frage nach seinem Mit-Tun. Es gäbe, so berichtet V.C. nur eine Frage, an die er sich in diesem Zusammenhang erinnere, und das sei die Frage, ob er einen Samenerguss gehabt hatte. V.C. formuliert, der Polizist habe wissen wollen, ob:

„... was rausgekommen ist. Und das heißt für mich so, als wenn – wenn jetzt was rausgekommen wäre, wär ich mit Schuld gewesen, dass das passiert ist“ (Z152f).⁷⁶

Zusätzlich verstärkt wurde V.C.s Eindruck, ihm würde Schuld zugeschrieben, durch die Reaktion seines engsten sozialen Umfeldes. So mündet eine Passage im Interview über das Verhalten seiner Eltern und Großeltern nach der polizeilichen Befragung darin, dass W.B feststellt, er habe sich durch seine Eltern und Großeltern dem Vorwurf ausgesetzt gesehen, sein Mit-Tun sei ursächlich für die sexualisierte Gewalt. In der Folge dieses Vorwurfs habe er sich, so V.C. weiter, selbst moralisch verurteilt:

„Da wurde nicht drüber – nicht mehr drüber geredet. Und meine Großeltern taten auch so, als wenn – ja, als wenn nichts wär. Im Gegenteil, ich hab mich gefühlt, und ich bin auch heute noch davon überzeugt, dass das richtig war,⁷⁷ dass die mich gemieden haben irgendwo. Dass ich – das war meine liebste Oma, das ist – aber ich hab das Gefühl gehabt, ich war das Böse. Ich hab praktisch den Pastor verführt, so ungefähr. Ich hätte das damals nicht in diese Worte fassen können, aber so, das Gefühl hatte ich. Und das glaub ich auch heute noch, dass das so war“ (Z244).

Die vom Pastor vermittelte Schuld-Umkehr, die polizeiliche Befragung und das Verhalten der Eltern und Großeltern haben, darauf deutet die Auswertung des Interviews hin, zusammengewirkt und dazu geführt, dass sich die Wahrnehmung einer eigenen Schuld bei V.C. herausbildete und über einen langen Zeitraum seines Lebens wirksam war. Die Folge davon war auch eine starke psychosoziale Beeinträchtigung, die sich beispielsweise darin ausdrückte, dass sich V.C. fortan bedroht und schutzlos fühlte.

Schutzlosigkeit lässt sich mit Gefühlen von Ausgeliefert-Sein, Ausweglosigkeit und Isoliert-Sein verbinden. Sein Isoliert-Sein beschreibt V.C. mit dem Verweis, dieses Gefühl habe sich mit dem Beginn der sexualisierten Gewalt eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt, so erinnert er, sieht er sich „in der Ecke stehen“ während die anderen miteinander spielten. Er sei ab diesem Zeitpunkt auch auf seinem Schulweg immer allein gewesen. V.C. weiß nicht, wie es dazu kam, ob er selbst sich isolierte oder die an-

76 Die zeitgenössische gerichtliche Betrachtung des Geschehens deutet daraufhin, dass dies tatsächlich ein relevanter Gesichtspunkt war. In dem Urteil ist zu lesen: Die „Jungen, die ihrem Alter entsprechend der Unzüchtigkeit der Handlungen des Angeklagten erkannten, waren von sich aus nicht zur Unzucht bereit und wurden durch die Handlungsweise des Angeklagten, was dieser auch erkannte, zu den Unzuchtshandlungen geneigt gemacht.“

77 Die Formulierung, „dass das richtig war“ wird hier so verstanden, dass V.C. damit unterstreichen will, davon überzeugt zu sein, dass seine Wahrnehmung „gemieden worden zu sein“ den Gegebenheiten entsprach, also „richtig war“.

deren ihn mieden. Dazu reflektiert er, ein Motiv für ihn sei die Befürchtung gewesen, ansonsten die sexualisierte Gewalt nicht hätte geheim halten können:

„Und – ja, wie soll ich das – ich wollte vielleicht auch gar keinen Kontakt haben, weil dann vielleicht zu viel gefragt wird ...“ (Z561).

Dass V.C. nicht sagen kann, von wem seine Isolation ausging, könnte auch daran liegen, dass sich diese entwickelte und veränderte. So könnte es beispielsweise sein, dass V.C. sich zunächst von sich aus isolierte, nachdem die sexualisierte Gewalt begonnen hatte, und sich dieser Prozess durch das Verhalten der Mitglieder der Gemeinden, sowohl der säkularen als auch der konfessionellen beider Kirchen, fortsetzte, nachdem sie erfahren hatten, dass es Vorwürfe der sexualisierten Gewalt gegenüber dem Pastor gab und V.C. darin verwickelt war. Die Wahrscheinlichkeit, dass es entsprechende Gerüchte gab, die auch V.C. betrafen, ist als sehr hoch einzuschätzen.

Ein weiterer Fokus von V.C. betrifft, wie schon erwähnt, die von ihm empfundene Ausweglosigkeit. Diese hing auch mit der von ihm wahrgenommenen Machtfülle TV 13 zusammen. Sie verdeutlichte ihm, wie machtlos er selbst war:

„... ich hab ihn so vor Augen als riesengroßen, riesengroßen Menschen. Extrem weiß, also weiße Haut und (Pause) – es kann natürlich sein, dass der – gut, ich war da ja ein kleines Kind, vielleicht war der gar nicht so groß, vielleicht kam der nur für mich so groß rüber. Und dann dieses – ja, wenn der vor mir stand: Nackt, so dieses – das war für mich wie so ein Berg. Das (Pause) – das kann ich nicht richtig beschreiben, auf jeden Fall alles nur bedrohlich. Ja, einfach nur bedrohlich. Und ich hatte keine Wahl, keine Möglichkeit, da wegzukommen. Ich – wo sollte ich denn hin? Ich konnte ja nicht mal nach Hause. Nach Hause, da haben sie mich ja wieder hergeschickt. Ich glaube auch, das wusste der. Das ist – sonst wäre das doch nicht so lange gutgegangen. ... Gut für ihn, nicht für mich“ (Z194ff).

Die von V.C. erinnerte Machtlosigkeit lässt sich auch als Resultat dessen verstehen, dass sich V.C. von seinen Eltern allein gelassen und verlassen fühlte. Die Mitverantwortung der Eltern war schon im Zusammenhang damit thematisiert worden, dass sie, nachdem die sexualisierte Gewalt öffentlich geworden war, mit Schweigen reagierten und seinem schulischen Leistungsabfall nicht angemessen nachgingen. In der folgenden Interviewsequenz reflektiert V.C. deren Mitverantwortung auch schon für die Zeit bevor die sexualisierte Gewalt öffentlich bekannt geworden war:

„Aber ich geb meinen Eltern da auch mit Schuld dran, das hätten die merken müssen. Ich durfte zwar nicht gleich immer nach Hause gehen, weil ich verheult war, aber eine Mutter muss das merken“ (Z138ff).

Eine weitere Formulierung von V.C. verdeutlicht die von ihm empfundene Ausweglosigkeit angesichts der sexualisierten Gewalt eindringlich:

„Und ich selbst hatte so im Grunde nur Angst und, ja, ich wollte weg. Wollte weg, aber konnte nicht weg. Ich war ja gezwungen, dazubleiben, weil ja keiner wusste, was da ablief“ (Z459ff).

V.C.s Reflexionen über die Folgen der sexualisierten Gewalt für sein Leben

Wenn sich V.C. heute an die von ihm erlebte Gewalt erinnert oder darüber spricht, ist dies für ihn bedrohlich:

„Ich kann da zwar jetzt drüber reden, aber es reißt mir auch wieder die Beine weg, wenn ich nicht aufpasse“ (Z63f).

Diese Bedrohlichkeit habe, so V.C., im Laufe seines Lebens zugenommen. Er erzählt, die Erinnerungen hätten ihn ständig verfolgt. Mit zunehmenden Alter sei dies aber immer stärker geworden und vor wenigen Jahren sei er dann psychisch zusammengebrochen:

„Und da war's mit einem Mal vorbei. Ich war über ein Jahr krank, bin seitdem auch in psychologischer Behandlung gewesen bis Ende des letzten Jahres. Da ist die Psychologin in den Ruhestand gegangen. Jetzt hab ich nichts mehr“ (Z513ff).

Die Möglichkeit, im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung zu sprechen, schätzt V.C. hoch ein. Im Rückblick überlegt er:

„Man konnte ja auch – na ja, ich sowieso nicht, aber es konnte ja keiner – es hat auch keiner drüber geredet, weil das durfte einfach nicht sein. Es wäre vielleicht alles ganz anders gelaufen.“ (Pause) (Nachfrage der Interviewerin: „Wenn?“) „Wenn drüber gesprochen worden wäre. Denn ich war ja nun wirklich nicht lange in psychologischer Behandlung, und das hat mir was gebracht...“ (Z271ff).

Im Gegensatz zu der Möglichkeit, in der Psychotherapie über die erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen, hat V.C. ein Nicht-Reden, die Tabuisierung der sexualisierten Gewalt sein gesamtes Leben lang erlebt, in seiner Familie, in dem Ort, in dem er aufgewachsen ist und auch in der Kirchengemeinde:

„Ja, das konnte eigentlich nicht sein, so ungefähr. Das ist alles nicht wahr. Das wurde totgeschwiegen. Das war (Pause) – ja, so eine Art Verleumdung“ (Z269).

Im vorhergehenden Abschnitt war schon auf die Haltung der (Kirchen-)Gemeinde Bezug genommen worden. Dort war die Annahme formuliert worden, Gerüchte über sexualisierte Gewalt hätten womöglich zur Isolierung von V.C. beigetragen. Hier erscheint sich diese Annahme auf den ersten Blick als

nichtzutreffend zu erweisen. Denn, wenn etwas als „nicht wahr“ zurückgewiesen wird, wird es doch immerhin besprochen. Ein zweiter Blick zeigt jedoch die Widersprüchlichkeit, die V.C. hier ausdrückt: etwas ist nicht wahr / etwas wird totgeschwiegen. Totgeschwiegen wird etwas, was zwar wahrgenommen wird, jedoch nur diffus, unter der Oberfläche, es wird nicht angesprochen. Wird etwas als „nicht wahr“ kategorisiert, wird es immerhin angesprochen. Diese Ambivalenz oder diese Spannung zwischen Sprechen und Schweigen führt zu folgender Überlegung: Mit dem Betroffenen der sexualisierten Gewalt wird nicht gesprochen. Andere tuscheln, tragen sich Gerüchte zu. Daraus entsteht eine Situation, die für eine betroffene Person, hier V.C., zu Verwirrung und Verunsicherung führt. Sprachlich auffällig ist an dieser Textstelle auch, dass V.C. hier von „Verleumdung“ spricht. Auf einen ersten Blick könnte es sich hier um das Verwechseln eines Wortes handeln. Statt „Verleumdung“ hätte V.C. womöglich das Wort „Verleugnung“ verwenden wollen. Die Tatsache der sexualisierten Gewalt wird verleugnet. Doch auf den zweiten Blick macht das Wort „Verleumdung“ Sinn, nämlich dann, wenn angenommen wird, dass es sich bei der Beschuldigung des Pastors um eine „Verleumdung“ handelt. Insgesamt vermittelt diese kurze Textstelle sehr eindrücklich, wie sehr V.C. die gesamte Situation verunsichert hat. Weiter oben war schon darauf Bezug genommen worden, welch immenser psychosozialer Belastung V.C. durch die sexualisierte Gewalt und durch den Umgang seines sozialen Umfeldes mit dieser Gewalt erfahren ausgesetzt war. Dass sich dies für V.C. langfristig und grundlegend auf seine Möglichkeiten auswirkte, nahe, vertrauensvolle Beziehungen zu leben, vermittelt das folgende Zitat:

„Ich gehe jeder Situation, die so – wo das zu dicht wird, da geh ich schon aus dem Weg. Da halt ich Abstand. Ich hab auch nur ganz wenige – ja, ich kann jetzt sagen, nur zwei, zwei, zwei so gute Bekannte, wo ich sagen würde, mit denen kann ich jetzt verkehren, ohne dass ich irgendwie Angstgefühle hab, dass mir was passieren könnte.“ (Z611).

Trotzdem ist V.C. mehrere Ehen eingegangen. Aufgrund von Scheidungen hat er wiederholt geheiratet. Demnach scheint es Ressourcen zu geben, die es ihm ermöglichen, doch immerhin so nahe Beziehungen einzugehen, die eine Eheschließung zulassen. Das Interview gibt keine Hinweise darauf, auf welche Ressource(n) V.C. dabei zurückgreifen kann. Diese konnte(n) ihm womöglich auch dazu verhelfen, sich seiner jetzigen Ehefrau anzuvertrauen, denn ihr konnte V.C. mitteilen, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. V.C. nimmt jedoch trotz dessen, eine emotionale Leerstelle wahr, die er bisher nicht überwinden konnte und von der er annimmt, er werde sie auch in seinem weiteren Leben nicht ausfüllen können. Im Interview äußert sich V.C. darüber wie folgt:

„Ich hab einen – ich hab ein, ja, wie sagt man immer so, erfülltes Leben, hab ich nicht gehabt. ... Und da bin ich jetzt erst, die letzten zwei, drei Jahre hinter gekommen, dass mir da einiges fehlt. Und das kann man nicht nachholen“ (Z287ff).

Da die zeitliche Bezugnahme auf die letzten zwei, drei Jahre sich mit der Zeit deckt, in der V.C. in psychotherapeutischer Behandlung war, ist die Psychotherapie wahrscheinlich eine der Ressourcen, auf

die V.C. aktuell zurückgreifen kann. Sie hat ihm womöglich dazu verholfen, sich seinen Wünschen und seiner Trauer zu stellen. Die Psychotherapie hat es ihm vielleicht auch ermöglicht, sich seiner jetzigen Ehefrau gegenüber zu öffnen und ihr über die sexualisierte Gewalterfahrung zu berichten:

„Aber ich hab da schon Vertrauen mittlerweile. Bei meinen beiden anderen Frauen, die wussten nur, dass was war irgendwie, aber nicht – in keiner, in keiner Richtung“ (Z632f).

Trotz dieser Entwicklung bleibt ein Defizit für V.C. besonders präsent: Sein Sexualleben. Dieses in dem Interview zu erwähnen ist V.C. ein wichtiges Anliegen:

„Ich hab ja nun gar kein, gar kein normales Sexualleben“ (Z647).

In der Psychotherapie konnte dieses Thema, so stellt V.C. fest, nicht besprochen werden. Die Psychotherapeutin habe auf das Thema Sexualität erst zu einem späteren Zeitpunkt näher eingehen wollen. Nun, da sie in Rente gegangen sei, sei es dazu gar nicht mehr gekommen. Dass das Thema Sexualität in Psychotherapien nicht bearbeitet wird, ist leider keine Ausnahme.⁷⁸

V.C.s Erfahrungen mit dem Antrag auf Anerkennung des Leids und seine Wünsche an die weitere Aufarbeitung an das Bistum Hildesheim

Bei der Frage danach, wie V.C. seine Erfahrungen mit dem Antrag auf Anerkennung des Leids beschreiben würde, bezieht er sich auf die Gegenwart und erklärt:

„... ich hätte mir damals vielleicht schon gewünscht, dass sowas wie jetzt stattgefunden hätte“ (Z680ff).

Mit diesem Verweis bezieht sich V.C. auf das Projekt „Wissen teilen“ und auf die damit verbundene Möglichkeit, Zeugnis abzulegen. Als weiteren Aspekt zur Frage, wie er das Verfahren im Zuge seines Antrags auf Anerkennung des Leids erinnert, gibt V.C. an, sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung mehr Informationen über den weiteren Verlauf des Verfahrens gewünscht zu haben. Auf Anraten der Psychologin hatte er, wie erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt vom Bistum Informationen über den Lebenslauf von TV 13 erbeten. So erfuhr er, dass TV 13 im Jahr 1967 wegen sexualisierter Gewalt an Kindern verurteilt wurde. Diese Information war für ihn überraschend und verstörend. Im Interview macht V.C. deutlich, dass er diese Information aus einer Eigeninitiative des Bistums heraus erwartet hätte. Zusätzlich zu seiner Anfrage an das Bistum recherchierte V.C. dann nach Hinweisen auf TV 13 auch im Internet. Dabei fand er einen Nachruf und erfuhr, dass TV 13 einen Jungen adoptiert hatte. Hierzu äußert er sich so:

⁷⁸ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/181942/Sexualitaet-als-Thema-in-der-Psychotherapie-Offen-die-Beduerfnisse-reflektieren>, zuletzt abgerufen: 12.07.2021

„Ich hab einen Nachruf gefunden, und da war das auch ein ganz toller Hecht, der sogar – das war auch so ein Grund mit, warum ich das weiter – warum mir das jetzt wieder alles so hochkommt. Der hat ein Patenkind, sogar durfte der haben, als Verurteilter Missbrauchstäter. Ein Patenkind. Was ist das für eine Welt?“

In seinem Gespräch, dass V.C. zuvor mit Antje Niewisch-Lennartz geführt hatte, hatte er diesen Nachruf schon erwähnt und berichtet, er habe daraus erfahren, dass TV 13 einen Jungen habe adoptieren können. Deshalb verfügte die Interviewerin über dieses Wissen und fragte V.C., ob er sich womöglich versprochen habe. Daraufhin korrigierte sich V.C.:

„Ja. Meinte ich jetzt auch, meinte ich jetzt auch. Hab ich mich verkehrt ausgedrückt“ (Z171) und führt dazu weiter aus: „Da hat er sich rührend drum gekümmert, und irgendwie, das stand da ganz furchtbar drin, also da hab ich schon wieder vor Augen gehabt, ja, ich weiß ja, wie das aussieht, rührend drum kümmern“ (Z173).

Die Formulierung „ganz furchtbar“ wird hier so verstanden, dass V.C. die in dem Nachruf getroffene Aussage als „furchtbar“ empfindet. Diese Interviewpassage zeigt, wie sehr sich V.C. darüber empört, dass es TV 13 möglich war, einen Jungen zu adoptieren.

Die Auswertung dieses Interviews abschließend werden hier jedoch noch V.C.s Gedanken darüber aufgegriffen, wie das Bistum Hildesheim zukünftig mit dem Gedenken an Bischof Heinrich Maria Janssen umgehen sollte, sollte sich der Vorwurf der sexualisierten Gewalt gegen ihn bewahrheiten. Dazu sagt V.C.:

„Ich möchte, dass, wenn es bewiesen ist oder die hohe Wahrscheinlichkeit ist, dass mit dem Bischof Janssen was nicht stimmte oder dass da was – einiges schiefgelaufen ist, dass das wirklich dahingehend geändert wird, dass keine Straße nach ihm benannt wird, dass da nicht so ein Kult getrieben wird mit dem Mann und er, ja, darf man die Totenruhe stören? Ihn umbetten? Auf jeden Fall hat er da nichts im Dom zu suchen, wenn sich rausstellt, dass es wirklich so ist, wie ich das vermute. Das würde als glaubwürdig überkommen. Alles andere kann man sich sparen“ (Z731).

Außerdem erwähnt V.C. auch seine Erwartungen an den gesamten Prozess der Aufarbeitung. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, dass die Aufarbeitung zu Veränderungen beiträgt und er dazu beitragen kann. Dies äußert V.C. so:

„Ich hoffe nur, dass dadurch ja auch was ins Rollen kommt, was auch immer, aber dass es in Bewegung bleibt. Und so hab ich das Gefühl, es wird alles überall nur vertuscht. Und was man nicht vertuschen kann, wird verzögert und rausgezögert, bis möglichst alle Betroffenen gestorben sind“ (Z75ff)

9.3 L. D.s Antrag auf Anerkennung des Leids – ein weiterer Betroffener der sexualisierten Gewalt durch TV 13

Zusätzlich zu der sexualisierten Gewalt, wegen der TV 13 verurteilt wurde, und zusätzlich zu der Fallrekonstruktion auf der Grundlage des Interviews mit V. C. sollen hier noch Angaben aufgenommen werden, die der Betroffene L. D. in seinem Antrag auf Anerkennung des Leids gemacht hat. Sie sind nicht in die Verurteilung von TV 13 im Jahr 1967 eingeflossen⁷⁹

L. D. hat im Jahr 2011 einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt. In dem Antrag gibt er an, sexualisierte Gewalt durch TV 13 in den Jahren 1959 bis 1966 erlitten zu haben. (Diese Jahresangabe irritiert angesichts des Geburtsdatums von L. D. Er wäre dann nämlich zu Beginn der sexualisierten Gewalt erst 5 Jahre alt gewesen. Messdiener konnte er zu diesem Zeitpunkt nicht schon gewesen sein.) Auch L. D. berichtet, dass TV 13 sein Genital anfasste und dies bevorzugt bei Autofahrten in Gemeinden tat, für die er als Pastor ebenfalls zuständig war. Auch L. D. war, als es zu sexualisierter Gewalt während dieser Autofahrten kam, Messdiener. In dem Antrag berichtet auch er über starke Schuldgefühle und erinnert, sein Vater habe ihn im Jahr 1966 völlig aufgebracht befragt, ob er auch von dem Pastor missbraucht worden sei. Da er sich schuldig gefühlt habe und weil sein Vater so aufgebracht gewesen sei, habe er sich nicht getraut, seinem Vater die Wahrheit zu sagen und dessen Frage verneint. L. D. führt im Antrag aus, nicht zu wissen, ob es ein Gerichtsverfahren gab. Doch der Fall sei dann „publik“ geworden, daran könne er sich erinnern. In dem Antrag schreibt L. D., durch die sexualisierte Gewalt sei er ein sehr verschlossenes Kind geworden, seine schulischen Leistungen hätten sich in Folge dessen verschlechtert und im Alter von 15 Jahren habe er begonnen, regelmäßig Alkohol zu trinken. Durch den Alkohol habe er sich freier und entspannter gefühlt und sei auch in der Lage gewesen, Kontakt zu Mädchen herzustellen. Grundsätzlich, so L. D. in dem Antrag, sei er jedoch in seiner Jugend und im frühen Erwachsenenalter nicht beziehungsfähig gewesen. Mit 23 Jahren habe er mit Hilfe einer Selbsthilfegruppe gegen seine Alkoholsucht vorgehen können. Als langfristige Folgen der sexualisierten Gewalt beschreibt L. D., in seiner Ehe keine befriedigende Sexualität habe leben können und dass dies zum Zeitpunkt des Antrags nach wie vor der Fall sei. Auch sei sein Selbstwertgefühl sehr gering und aus diesem Grund neige er zu Verhaltensweisen, die ein gutes Zusammenleben mit anderen erschwerten. Die Ansprechperson des Bistums, Schwester Ancilla, teilte L. D. einige Monate, nachdem er den Antrag gestellt hatte, schriftlich mit, dass sein Antrag bewilligt worden war. In dem Schreiben unterbreitete sie ihm ein Gesprächsangebot für den Fall, dass es einen solchen Bedarf bei ihm geben sollte. Schon einen Tag nachdem Schwester Ancilla ihm diese Nachricht schriftlich hatte zukommen lassen, verfasste sie einen Vermerk, aus dem hervorgeht, dass sich L. D. mit ihr in Verbindung gesetzt habe und ihr Gesprächsangebot annehmen möchte, da sich bei ihm in Folge der Antragsstellung „Schlafstörungen und Unruhe“ eingestellt hätten. Dazu habe er geäußert, so vermerkte Schwester Ancilla, es habe ihn sehr überrascht, dass ihm „die Vergangenheit wieder so nah“ gekommen sei. Mit diesem Aktenvermerk enden die im Bistum Hildesheim im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anerkennung von L. D. vorhandenen Dokumente.

79 Die Taten, die zur Verurteilung von TV 13 führten, sind in dem Berichtsteil von Kurt Schrimm enthalten.

9.4 Zum (Priester-)Leben von TV 13 nach seiner Gefängnishaft

Diese Erörterung des Priesterlebens von TV 13 nach seiner Haftzeit in der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen und später der von Bischof Homeyer folgt der Annahme, dass die Bistumsleitung und Bischof Heinrich Maria Janssen das Ausmaß der sexualisierten Gewalt, wegen derer TV 13 verurteilt wurde, bekannt war. Davon ausgehend wird hier gefragt: Wie hat sich Bischof Heinrich Maria Janssen angesichts dieses Wissens in Hinsicht auf den weiteren Werdegang von TV 13 als Priester des Bistums Hildesheim verhalten? Um dieser Frage nachzugehen, werden zunächst vorhandene Quellen ausgewertet. In einer abschließenden Betrachtung wird das Handeln der Bistumsleitung zusammenfassend reflektiert.

Ausgewertete Quellen

Die Personalakte von TV 13 ist eine zentrale Quelle für Darstellung seines Priesterlebens. Des Weiteren konnten Officialatsakten eingesehen werden. Deren erstes Dokument stammt jedoch erst aus dem Jahr 1973. D.h. Akten des Officialats, die vor diesem Datum angefertigt worden sind, lagen für die hier vorliegende Bearbeitung des Falls nicht vor. Vorgelegen hat des Weiteren das Urteil gegen TV 13 aus dem Jahr 1967. Ein weiterer Aktenbestand, auf den zurückgegriffen werden konnte, ist die Akte des Vormundschaftsgerichts, die im Zuge der Adoption eines [REDACTED] Jugendlichen durch TV 13 angefertigt wurde. In den Personalakten, die in diese Auswertung einfließen, geht es im Wesentlichen um die Frage, welchen Status TV 13 im Bistum zu unterschiedlichen Zeitpunkten hatte und zwar: nachdem er angezeigt, angeklagt und verurteilt worden war, sich in Haft befand und nach der Haftzeit. Der Status unterschied sich danach, ob TV 13 (1) im Ruhestand war oder beurlaubt, (2) eine Gehaltskürzung vorgenommen wurde oder nicht, (3) wo und für welche Tätigkeit TV 13 eingesetzt werden konnte. Im Zusammenhang mit diesem Fragen werden in der Personalakte immer wieder Aspekte der sexualisierten Gewalt erörtert. Die Personalakte dokumentiert auch die Verbindung zwischen TV 13 und dem Bistum. Diese Verbindung bestand bis zu dessen Tod im Jahr 2016.

Ein wichtiges Dokument im Zusammenhang mit der Verurteilung von TV 13 ist neben dem Gerichtsurteil dessen Antrag auf Erlass der restlichen Bewährungsstrafe, den er im März 1972 stellte oder stellen wollte.⁸⁰ Aus dem Antrag geht hervor, dass das im August 1967 ergangene Urteil erst im März 1968 rechtskräftig wurde.⁸¹ In Haft befand sich TV 13 gemäß des von ihm formulierten Antrags auf Erlass der restlichen Bewährungsstrafe vom Juni 1968 bis Mai 1969. Die restliche Haftstrafe von 5 Monaten wurde in einer Bewährungsstrafe von 4 Jahren umgewandelt. Sie sollte im Mai 1973 enden. Zu den Auflagen, die mit der Bewährung verbunden waren, gehörte, dass TV 13 keinen Schulunterricht erteilen und keine Pfarrstelle übernehmen durfte.

80 TV 13 hatte sich mit der Bitte nach einem Unterstützungsschreiben für diesen Antrag an Bischof Heinrich Maria Janssen gewandt. Ein solches Unterstützungsschreiben hat der Bischof wahrscheinlich nicht aufgesetzt. Siehe dazu weiter unten. Die Frage, ob TV 13 den Antrag trotzdem einreichte, kann hier nicht abschließend beantwortet werden.

81 Zu den Gründen dafür und den Verfahren in diesem Zusammenhang befinden sich in den eingesehenen Akten keine Hinweise.

Die ersten Jahre nach Anzeige und Haft

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist TV 13 unmittelbar, nachdem die sexualisierte Gewalt im Jahr 1966 bekannt geworden war, zu seiner Mutter gezogen.⁸² Diese lebte im Bistum Essen. Für diese Monate ist in einem Schreiben des Hildesheimer Generalvikariats an TV 13 eine Beschäftigung bestätigt: „...daß wir zur Kenntnis genommen haben, daß Sie seit Ihrer Versetzung in den Ruhestand als Subsidiar in der katholischen Kirchengemeinde (Name, Ort im Bistum Essen) tätig sind.“⁸³ Ab Februar 1967 befand sich TV 13 dann in einem Kloster im Münsterland. Dort wurde versucht, zu verheimlichen, wieso sich TV 13 dort aufhielt.

Nachdem TV 13 Ende Mai 1969 aus dem Gefängnis entlassen worden war, wandte er sich mit der Frage an die Bistumsleitung, wo diese ihn zukünftig einsetzen wolle. Daraufhin korrespondierten TV 13 und das Generalvikariat auch darüber, mit welchen Bezügen TV 13 rechnen könne, wenn er sich in den vorzeitigen Ruhestand versetzen ließe. Zu dieser Zeit erhielt er wieder ein Ruhegehalt. Die Pläne für den frühzeitigen Ruhestand wurden jedoch nicht weiterverfolgt. Gründe dafür sind den Dokumenten nicht zu entnehmen. Das Thema eines frühzeitigen Ruhestandes wurde etwa vier Jahre später wieder aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt kam es ebenfalls nicht dazu. Aus den Unterlagen, die zu dieser späteren Zeit verfasst wurden, geht hervor, dass sich die Bistumsleitung weigerte, die von TV 13 für diesen Fall geforderten Zahlungen zu leisten. Angenommen werden wird hier deshalb, dass eine frühzeitige Versetzung in den Ruhestand auch für den Zeitpunkt nach dem Ende der Haftzeit an der Geldfrage scheiterte.⁸⁴

Nachdem die Gespräche über einen frühzeitigen Ruhestand zwischen der Bistumsleitung und N.H nach der Haftzeit gescheitert waren, erfolgte im Juni 1969 eine erste Kontaktaufnahme des Hildesheimer Generalvikariats zum Erzbistum München und Freising. Das Generalvikariat fragte nach, ob TV 13 im Erzbistum „eine kleine Gemeinde“ übernehmen könne. Diese Anfrage ist angesichts der oben erwähnten Bewährungsauflagen befremdlich.⁸⁵ Untergekommen ist TV 13 aber trotzdem im Erzbistum München und Freising und zwar in einem Altenheim als Hausgeistlicher.

Bis es dazu kam, wurden einige andere mögliche Arbeitsstellen für TV 13 im Erzbistum München und Freising von selbst TV 13 verworfen. Im Gespräch war auch eine Stelle als Hausgeistlicher in einem Frauenkloster. Bei der Erörterung dieser Möglichkeit ging das Ordinariat des Erzbistums auch darauf

82 Wann genau dies bekannt wurde lässt sich den vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen.

83 Die Angaben über den Status von TV 13 zu diesem Zeitpunkt sind widersprüchlich. In manchen Dokumenten ist von „Ruhestand“ die Rede, in anderen von „beurlaubt“. Bis zu seiner Verurteilung erhielt TV 13, das ist entsprechenden Aufstellungen in der Personalakte zu entnehmen, monatliche Zahlungen vom Bistum. Aus einer Ausstellung über Zahlungen an TV 13 vom 15.08.74 geht hervor, dass in dem Zeitraum vom 1.05.1968 bis zum 31.05.1969 keine Zahlungen vom Bistum Hildesheim an TV 13 geleistet wurden. Nach dieser Aufstellung erhielt TV 13 Zahlungen vom Bistum Hildesheim wieder ab dem 1.06.1969 und zwar in Höhe eines Ruhegehalts, d.h. 80% seines Einkommens als Priester. Diese Angaben stimmen damit überein, wie oben schon erwähnt, dass das Urteil im März 1968 rechtskräftig wurde und TV 13 sich von Juni 1968 bis Mai 1969 in Haft befand.

84 Im Kontext der Frage nach der Bezahlung von TV 13 durch das Bistum ist ein Schreiben aus dem Jahr 1974 von Interesse. Verfasst wurde es von Prälat Leo Christoph, der, nachdem sich Konflikte zwischen ihm und der Bistumsleitung wegen einer passenden Tätigkeit für TV 13 und der damit verbundenen Bezahlung nicht lösen ließen, als Vermittler fungierte. In dem Brief, den der Prälat an TV 13 schrieb, appellierte er, TV 13 solle sich darüber bewusstwerden, dass er, wäre er Beamter, beispielsweise Lehrer, angesichts seiner Verurteilung seine Ansprüche auf Weiterbeschäftigung und finanzielle Versorgung von Seiten des Staates gänzlich verloren hätte.

85 Diese sahen vor, dass es TV 13 in der Bewährungszeit nicht erlaubt war, eine Gemeinde zu übernehmen.

ein, dass eventuell die Frage gestellt werden würde, wieso ein so junger Priester keine Pfarrstelle übernehme. Der Verfasser dieses Schreibens schlägt vor, in diesem Fall zu erklären, TV 13 sei gesundheitlich eingeschränkt.

Nachdem die Anstellung als Hausgeistlicher vertraglich abgesichert war, schrieb TV 13 einen Brief an die Bistumsverwaltung in Hildesheim, in dem er sich für die Unterstützung bei der letztlich dann erfolgreichen Suche nach einer Anstellung bedankte. Auf diesem Dankesbrief schrieb Bischof Heinrich Maria Janssen die handschriftliche Notiz: „Aber ich werde das erst glauben, wenn er wirklich dort ist und – dort bleibt.“ Erkennen lässt sich an dieser Notiz, dass es für das Hildesheimer Generalvikariat und den Bischof sehr aufwändig gewesen war, diese Stelle für TV 13 zu finden. Nach dem Beginn seiner Tätigkeit in dem Altenheim wurde TV 13 weiterhin durch das Bistum Hildesheim in Form eines Ruhegehalts⁸⁶ finanziell versorgt.

Das Bemühen von TV 13, seine Bewährungszeit zu verkürzen

Für den schon erwähnten Antrag auf Verkürzung der Bewährungszeit vom März 1972 erbat TV 13 eine Stellungnahme von Bischof Heinrich Maria Janssen. In dem Schreiben, in dem er diese Bitte vortrug, äußerte TV 13 sein Missfallen an der Arbeit in dem Altenheim und an seinen persönlichen Verhältnissen in dem Ort, in dem sich das Altenheim befand. Heinrich Maria Janssen gegenüber begründete TV 13 seinen Antrag auch damit, nach dem Ende der Bewährungszeit wieder als unbescholten zu gelten und wieder eine Pfarrstelle übernehmen zu können. Zu dem Zeitpunkt als TV 13 dieses Schreiben verfasste, war seine Bewährungszeit festgelegt bis zum Mai 1973.

Ein entsprechendes Unterstützungsschreiben verfasste Bischof Heinrich Maria Janssen jedoch nicht. In einem Brief vom Juni 1972 entschuldigte das Hildesheimer Generalvikariat dies ausführlich unter Angabe mehrerer Gründe und fragte TV 13 nach seiner gegenwärtigen Situation. Daraufhin antwortete TV 13, zwischenzeitlich sei in dem Ort, in dem sich das Altenheim befände, bekannt geworden, dass er wegen sexualisierter Gewalt verurteilt worden sei, auch deshalb wolle seine Arbeit in dem Altenheim unbedingt schnell beenden. In Absprache mit dem Bistum Hildesheim und dem Erzbistum München Freising tat er dies dann zum 30. November 1972 und zog wieder zu seiner Mutter.

Ende der Tätigkeit von TV 13 im Erzbistum München und Freising und dessen Eingeständnis „hochgradig homophil zu sein“

Ab Dezember 1972 führten TV 13 und Bischof Heinrich Maria Janssen eine Korrespondenz darüber, ob TV 13 als Priester aus dem Bistum Hildesheim ausscheiden wolle. TV 13 zog dies in Betracht. In einem langen Brief an Heinrich Maria Janssen nannte er dafür zwei Gründe. Zum einen argumentierte er, seine Haltung gegenüber Gerechtigkeit sei nicht mit der der katholischen Kirche vereinbar. Darin liege auch der Grund für sein Scheitern im Erzbistum München und Freising. Es sei ihm nämlich nicht möglich gewesen, erfolgreich aufzubegehren gegen die dort praktizierte Ungerechtigkeit. Als zweiten Grund formulierte TV 13:

⁸⁶ Dieses betrug zu diesem Zeitpunkt 1162,50 DM monatlich.

„Ich bin nämlich wirklich hochgradig homophil. Und zwar gerade im Hinblick auf junge Menschen ... meine Neigung ist eine ständige Gefahr für mich selbst und damit auch für die Kirche. Auch in (Ort im Erzbistum München und Freising) war diese Gefahr für mich existent, und ich habe es nicht einmal gewußt. Jetzt erst zum Schluß hat der dortige Pfarrer mir etwas erzählt, woraus ich ersah, in welcher großer Gefahr ich vorübergehend geschwebt hatte, ohne daß ich sie auch nur geahnt hätte.“

Zu der Zeit nach der Beendigung seiner Tätigkeit in dem Altenheim liegen weitere Informationen über den Werdegang von TV 13 erst wieder vor, als die Hildesheimer Bistumsverwaltung im Juli 1973 in einem Schreiben an TV 13 nach dessen Plänen fragte. In der Zwischenzeit hatte TV 13 fortlaufende Gehaltszahlungen vom Bistum erhalten. Ab diesem Zeitpunkt entspann sich eine erneute Kontroverse über die Zukunft von TV 13 im Bistum Hildesheim.

Zeitraum 7/73–10/75 – Teil 1: Kontroverse zur Zukunft von TV 13 als Priester, erneuter Hinweis von TV 13, „hochgradig homophil, besser pädophil“ zu sein

Nachdem TV 13 auf die Frage von Bischof Heinrich Maria Janssen, ob er nun bedenke, „seinen Priesterrock auszuziehen“ und TV 13 dies mit „ja“ beantwortet hatte, entwickelte sich ein langandauernder Klärungsprozess zwischen der Bistumsverwaltung und TV 13 über die finanziellen Regelungen, die mit dem Ende der priesterlichen Tätigkeit von TV 13 verbunden sein sollten. Die Bistumsverwaltung favorisierte eine Lösung, mit der das Bistum nicht weiter für die finanzielle Absicherung von TV 13 verantwortlich gewesen wäre. TV 13 jedoch wollte in den frühzeitigen Ruhestand versetzt werden und von einem vom Bistum gezahlten Ruhegehalt leben.

Im Zuge dessen war ein Vermittler involviert, Prälat Leo Christoph. In einem Brief an die Bistumsleitung Hildesheim beschrieb der Prälat im April 1974 TV 13 Wünsche und nannte weitere wichtige Gründe, die gegen die weitere Tätigkeit von TV 13 als Priester sprachen, nämlich dessen „Homophilie“:

„Er (gemeint ist TV 13, d. Verf.) ist weiter homophil. Eine Frau spielt z. Zt. keine Rolle. Er möchte ... still und ohne Aufsehen laisiert werden. Er hat die Absicht, [REDACTED] zu gehen, dort einen Betrieb aufzumachen, etwa eine Konditorei oder einen Kaffee-Ausschank o.ä.m. Damit möchte er auch sozial wirken.“

Nachdem die Bistumsleitung es ablehnte, ein Ruhegehalt zu zahlen, beantragte TV 13 einen größeren Geldbetrag, um den Plan in [REDACTED] zu gehen, umsetzen zu können. Doch die Bistumsverwaltung lehnte auch dies ab. Sie war jedoch bereit, einen größeren Betrag für eine Nachversicherung von TV 13 in der gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen. Eine Einigung darüber kam jedoch letztlich nicht zustande.

Im November 1974 wandte sich TV 13 dann erneut schriftlich an die Bistumsverwaltung. In dem Schreiben argumentierte er erneut für die von ihm angestrebte Regelung: Versetzung in den Ruhestand und

Ruhegehalt. Dabei nahm er auf sich selbst als „hochgradig homophil, genauer pädophil“ Bezug und prognostizierte, wenn die Bistumsleitung darauf bestehe, ihn weiter als Priester einzusetzen, sei „... die Gefahr, der Kirche schweren Schaden zuzufügen, ... in erhöhtem Maße“ gegeben. Die zuletzt zitierte Formulierung mutet als Drohung in Richtung Bistumsleitung an. TV 13 deutete damit an, was er wenige Wochen später, im Dezember 1974, offen aussprach: das päpstliche Gericht in Rom in der strittigen Frage einschalten zu wollen.

Zu diesem Zeitpunkt erhielt TV 13 schon seit Oktober 1973 keine Zahlungen vom Bistum und lebte von Arbeitslosenhilfe. Den Brief, in dem TV 13 mit dem päpstlichen Gericht drohte, richtete er direkt an den Bischof Heinrich Maria Janssen. Die Bistumsleitung blieb jedoch trotz dieser Drohung dabei, die Laisierung von TV 13 erreichen zu wollen.

Als im Frühsommer 1975 weiterhin keine Entscheidung gefallen war, wandte sich TV 13 an das päpstliche Gericht „Sacra Romana Rota“. Eine Durchschrift der von TV 13 selbst verfassten Anklageschrift erhielt auch das Bistum Hildesheim. Bischof Heinrich Maria Janssen wandte sich daraufhin schriftlich an TV 13, um ihm erneut mitzuteilen, er strebe weiterhin die Laisierung an. In einem Schreiben vom Juli 1975 bezieht sich Bischof Heinrich Maria Janssen auf TV 13 Erklärung, nicht weiter Priester einer Kirchengemeinde sein zu wollen und führt aus, er könne nicht verlangen, dass die katholische Kirche, obwohl er keiner Tätigkeit nachgehe, finanziell zu ihm aufkomme. Der Bischof formuliert dies so:

„Aber verstehen Sie bitte auch, daß ich nicht einfach einem Priester, der seinen Verpflichtungen nicht mehr nachgeht und sich einer Regelung seines Status widersetzt, Geldzuwendungen machen kann, für die ich keine Grundlage sehe.“

Die durch TV 13 verübte sexualisierte Gewalt scheint zu diesem Zeitpunkt in diesem Kontext keinerlei Bedeutung für Bischof Maria Janssen gehabt zu haben. In dem Brief und in den darin vorgenommenen Abwägungen erwähnte er diese jedenfalls nicht.

Im September 1975 fand dann ein persönliches Gespräch zwischen Bischof Heinrich Maria Janssen und TV 13 statt, in dem vereinbart wurde, dass TV 13 doch weiterhin für das Bistum tätig sein werde, aber nicht im Bistum Hildesheim. Mit einer verklausulierten Umschreibung bezieht sich der Bischof im Anschluss an das Gespräch in einem Aktenvermerk auf die sexualisierte Gewaltübung von TV 13:

„Seine Belastungen, derentwegen der straffällig geworden sei, trage er noch, aber es seien keine Verfehlungen mehr vorgekommen“.

Eine direkte Folge des Gesprächs zwischen Bischof Heinrich Maria Janssen und TV 13 war, dass der Bischof anordnete, TV 13 fortan wieder eine finanzielle Unterstützung vom Bistum zukommen zu lassen. Etwa zeitgleich stimmte ein Vormundschaftsgericht der Adoption eines [REDACTED] Jugendlichen durch TV 13 zu. Diese Adoption wäre mit großer Wahrscheinlichkeit nicht möglich gewesen, wenn TV 13 während des Antragsverfahrens für das Bistum tätig gewesen wäre. Dieser Zusammenhang wird im folgenden Abschnitt erläutert.

Zeitraum 1/75–10/75 – Teil 2: Adoption eines [REDACTED] Jugendlichen

Im Zuge des Schriftverkehrs bzgl. Laisierung/Ruhestand erwähnte TV 13 mehrmals, sich in [REDACTED] niederlassen zu wollen. Im Jahr 1974 schrieb er einen Brief, in dem er angab, 1971 zum ersten Mal dort gewesen zu sein und seither enge Kontakte [REDACTED] gepflegt zu haben. Auch die [REDACTED] Sprache hatte er erlernt. Im Januar [REDACTED] verfasste ein [REDACTED] Notar ein Dokument, in dem der Vater eines [REDACTED] Jugendlichen erklärte, seinen Sohn in die Obhut von TV 13 zu übergeben, da TV 13 beabsichtige, diesen zu adoptieren. Im März [REDACTED] unterschrieben TV 13 und dieser [REDACTED] Jugendliche bei einem deutschen Notar ebenfalls ein Dokument, mit dem die Adoption des Jugendlichen vertraglich in die Wege geleitet wurde. Darin geregelt wurde auch, dass der adoptierte Jugendliche den Nachnamen von TV 13 annehmen sollte. Aus dem Dokument ist des Weiteren ersichtlich, dass das örtlich zuständige deutsche Vormundschaftsgericht der Adoption zustimmen musste, damit diese rechtlich gültig werden konnte. Dies war der Fall, weil es sich um einen Minderjährigen handelte, den TV 13 adoptieren wollte.

Im Mai 75 forderte das Vormundschaftsgericht die Vorlage diverser Unterlagen bei dem Notar an. Dabei informierte das Gericht auch darüber, folgende Bescheinigung des Bistums Hildesheim zu benötigen:

„Bescheinigung des Bischofs, dass Herr (Name TV 13) seitens der Kirche die Genehmigung zu einer Adoption erhält. Nach Auskunft des Herrn Oberrechtsrates Dr. Meyer von der Bischöflichen Kurie in (Ortsname) bedarf ein Priester zur Adoption eines Kindes der Erlaubnis seines Bischofs.“

Etwa vierzehn Tage später gingen die vom Vormundschaftsgericht angeforderten Unterlagen dort ein und auf einem Vermerk, den das Gericht in diesem Zusammenhang anfertigte, ist zu lesen:

„Herr (Name) ist nicht mehr als Priester tätig, Antrag beim Vatikan auf Entlassung aus dem Amt als Priester läuft. Herr (Name) ist zu zur Zeit arbeitslos, bemüht sich.“

Die weiteren im Zuge des Verfahrens angefertigten Dokumente deuten darauf hin, dass diese Information dem Gericht reichte, um die Auflage, dass der Bischof der geplanten Adoption zustimmen müsse, als nichtig zu betrachten.

Im Juli wandte sich das Jugendamt (Ortsname) an das Hildesheimer Generalvikariat und an das Generalvikariat des Erzbistums München und Freising und bat um Stellungnahmen wegen der geplanten Adoption. Wenige Tage nach dem Eingang des Schreibens vom Jugendamt antwortete der Hildesheimer Generalvikar Sendker mit einem kurzen Schreiben:

„Zu Ihrer Anfrage teilen wir im Wege der Amtshilfe mit, daß wir in dieser Angelegenheit nur zu äußerster Vorsicht mahnen können. Im Übrigen stellen wir anheim, weitere Auskünfte anderweitig insbesondere auch einen Strafregisterauszug, anzufordern.“

Wesentlich ausführlicher fiel die Antwort des Generalvikars des Erzbistums München und Freising aus. Dieses Schreiben ist in der Personalakte von TV 13 archiviert, weil der Generalvikar es dem Bistum Hil-

desheim zur Kenntnis zuschickte. Generalvikar Gerhard Gruber informierte in seinem Brief zunächst darüber, wieso TV 13 im Erzbistum München und Freising tätig gewesen war und erwähnte dabei dessen Verurteilung wegen § 175 StGB zu einer Haftstrafe.⁸⁷ (Der Hildesheimer Generalvikar Sendker hatte die Verurteilung von TV 13 in seinem Schreiben an das Jugendamt nicht erwähnt.) Dann beschrieb Generalvikar Gruber ausführlich, wieso TV 13 seine Tätigkeit im Erzbistum frühzeitig beendete. Er erwähnte Gerüchte, die seinerzeit in der Gemeinde über die Vergangenheit von TV 13 kursierten. Sie waren entstanden, so der Generalvikar, weil es TV 13 als jungem Priester nicht erlaubt gewesen sei, Religionsunterricht zu erteilen, obwohl ein Mangel an Lehrkräften für den Religionsunterricht bestanden hätte. Die Vermutungen über einen „dunklen Punkt“ in der Vergangenheit von TV 13 hätten sich dann verstärkt, nachdem TV 13 zur Vorbereitung auf [REDACTED] reise häufig Kontakt „mit [REDACTED] vor allem Jugendlichen“ gehabt hätte. Nach dieser [REDACTED] reise im Jahr 1971 habe TV 13 für ein paar Monate Besuch von einem jungen [REDACTED] Mann gehabt, den er in [REDACTED] kennengelernt hatte. Dieser sei nach Angaben von TV 13 20 Jahre alt gewesen. Letztlich, so der Generalvikar, hätten die Einwände der Leitung des Erzbistums München und Freising gegen diesen Besuch letztlich zum frühzeitigen Ende der Tätigkeit von TV 13 im Erzbistum geführt.⁸⁸

Aufgrund dieser Auskünfte riet das Jugendamt (Ortsname) dem für die Adoption zuständigen Vormundschaftsgericht im Juli [REDACTED] davon ab, diese zu genehmigen. Die Verurteilung wegen § 175 zu einer Haftstrafe erwähnte das Jugendamt in dem Schreiben an das Amtsgericht nicht.⁸⁹ Das Jugendamt empfahl dem Vormundschaftsgericht jedoch, einen „Strafregisterauszug mit unbeschränkter Auskunft“ einzuholen und erwähnte, Auskünfte eingeholt und erfahren zu haben:

„Bezüglich der Adoption des Minderjährigen wurde zu äußerster Vorsicht geraten.“

Die Ablehnung der Adoption begründete das Jugendamt in dem Schreiben auch damit, dass keine Aussicht auf eine erneute Anstellung von TV 13 bei der katholischen Kirche bestände. (Eine Information, die dem Vormundschaftsgericht schon vorlag und wie oben erwähnt für das Anliegen von TV 13 günstig war.) Das Jugendamt schlussfolgerte aufgrund dessen, die finanzielle Absicherung von TV 13 und dessen Adoptivsohn sei deshalb nicht gegeben und es könne sogar sein, dass der adoptierte Junge zukünftig durch seine Arbeit auch den Lebensunterhalt von TV 13 sicherstellen müsse. Ein weiteres Argument, dass das Amt gegen die Adoption vorbrachte, war die Abhängigkeit, in der sich der zu adoptierende Jugendliche befände: Er könne die deutsche Sprache nicht sprechen, das städtische Leben wäre ihm fremd und er lebe sozial isoliert. Das Jugendamt schrieb des Weiteren:

87 Tatsächlich war TV 13, neben des Verstoßes gegen die §§ 174 und 176 auch wegen Verstoßes gegen § 175 a verurteilt worden. § 175 a stellte Homosexualität unter Strafe, bei der ein Erwachsener eine(n) unter 21 Jahre alte(n) gleichgeschlechtliche(n) Jugendliche(n) oder ein Kind „zur Unzucht verführte“.

88 Hingewiesen werden soll an dieser Stelle darauf, dass es fraglich ist, ob die Offenheit des Erzbistums München und Freising unter Berücksichtigung des Datenschutzes rechtlich zulässig war. Träfe dies zu, hätte sich das Bistum Hildesheim mit der gewählten Formulierung an die geltenden Rechte gehalten.

89 Dies wird als Hinweis darauf gedeutet, dass der Datenschutz beachtet wurde, siehe dazu die vorherige Fußnote.

„Es konnte beobachtet werden, dass (Name des [REDACTED] Jugendlichen) gegenüber Herrn (Name, TV 13) eine kindlich-demütige Haltung einnimmt.“

Nachdem dieses Schreiben beim Vormundschaftsgericht eingegangen war, beantragte das Gericht, wie vom Jugendamt empfohlen, einen „Strafregisterauszug mit unbeschränkter Auskunft“ beim Bundeszentralregister in Berlin. Schon Anfang August schickte das Bundeszentralregister die gewünschte Auskunft: Für TV 13 lagen dort „keine Eintragungen“ vor.

Eine Zusendung eines polizeilichen Führungszeugnisses (Strafregisterauszug mit unbeschränkter Auskunft) an seine Privatadresse hatte TV 13 schon einige Monate zuvor, und zwar bevor das Adoptivverfahren eröffnet wurde, beim Bundeszentralregister beantragt. Auch in dem Auszug, der ihm daraufhin zugesandt wurde, war das Urteil nicht aufgeführt. Insofern konnte sich TV 13 sicher sein, dass, für den Fall einer Anfrage bei dem Register im Zuge der Adoption, der Auszug ohne Makel sein würde. Eine Antwort darauf, wie es sein kann, dass das Urteil in dem Registerauszug nicht vermerkt war, kann hier nicht gegeben werden. Darüber kann hier nur spekuliert werden: Möglicherweise handelt es sich um einen Übertragungsfehler des Gerichts oder um einen Fehler des Bundeszentralregisters. Eine Überprüfung der im Jahr [REDACTED] gültigen Tilgungsfristen für die Straftaten wegen derer TV 13 verurteilt worden war, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht vorgenommen werden.⁹⁰

Nachdem der Registerauszug vorlag, genehmigte das Gericht am 29.10.75 die Adoption. Als Vermerk wurden in dem Beschluss die Gründe angegeben, die trotz des Einwands des Jugendamtes zu dieser Entscheidung geführt hatten. Diese waren, dass (1) es im Strafregister für TV 13 keine Eintragung gegeben habe und (2) die Gründe, die das Jugendamt vorgebracht habe (finanzielle Erwägungen, soziale Isolation etc.) aus Sicht des Vormundschaftsgerichtes nichtzutreffend seien.

Nach der Bewilligung der Adoption: Pfarrstelle im Bistum [REDACTED]

Gleich nachdem sich Bischof Heinrich Maria Janssen im September [REDACTED] mit TV 13 über seine weitere Tätigkeit für das Bistum geeinigt hatte, schrieb Heinrich Maria Janssen dem Bischof des Bistums Speyer und fragte nach einer dort vakanten Stelle als Seelsorger in einer Einrichtung für TV 13. Aus der darüber vorliegenden Korrespondenz geht hervor, dass TV 13 hohe Ansprüche an eine solche Stelle stellte. Eine Vermittlung ins Bistum Speyer kam aus diesem Grund nicht zustande. Dieses Szenario wiederholte sich im Bistum Rottenburg-Stuttgart.

Im März 1977 wandte sich Bischof Heinrich Maria Janssen dann mit einem Brief an den Bischof von [REDACTED]. Zuvor hatte er den [REDACTED] Bischof bei einer Konferenz schon wegen einer Anstellung von TV 13 angesprochen. In dem Schreiben äußerte sich Bischof Heinrich Maria Janssen kurz über die Vergangenheit von TV 13. Dabei erwähnte er dessen Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen § 175 und der damit verbundenen Gefängnishaft, um dann festzustellen, TV 13 sei nun soweit, wieder eine Priesterstelle

⁹⁰ Im derzeit gültigen Gesetz ist Folgendes im § 46 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) geregelt: Die Tilgungsfrist beträgt ... zwanzig Jahre bei Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mehr als einem Jahr. Nach dieser Regelung wäre eine Tilgung der Verurteilung von TV 13 im Bundeszentralregister erst im Jahr 1988 erfolgt.

übernehmen zu können. Er habe deshalb beschlossen, so Bischof Heinrich Maria Janssen, dass TV 13 im Bistum Hildesheim eine Priesterstelle übernehmen könne, falls es im Bistum [REDACTED] keine Stelle für ihn gebe.

Schon einen Monat später, im April 1977 übernahm TV 13 eine Pfarrstelle im Bistum [REDACTED] und wenige Monate später, im September, wurde der Vermittler, Prälat Christoph, erneut eingeschaltet: In einem Brief trug der Prälat die Forderung an TV 13 heran, das Zusammenleben mit dem in seinem Haushalt lebenden „[REDACTED] Jungen“ zu beenden und eine Haushälterin anzustellen. In einem Antwortschreiben stellt TV 13 zunächst klar, dass er den „[REDACTED] Jungen“ adoptiert habe und erläutert dazu, er habe die Adoption sowohl dem Bischof und auch dem Vermittler gegenüber verschwiegen, weil er sicher gewesen sei, dass sie beide seinem Wunsch und seiner Entscheidung ablehnend gegenübergestanden hätten. Da er den Jungen nun adoptiert habe, so TV 13, sei er auch verantwortlich für ihn und werde ihn nicht des Hauses verweisen. Es kann als angenommen werden, dass Bischof Maria Janssen und die Hildesheimer Bistumsleitung erst durch dieses Schreiben von der Adoption erfuhren.

In den Aktenbeständen des Bistums Hildesheim über TV 13 befinden sich vom Herbst 1977 noch einige Schriftstücke, in denen u.a. die Adoption thematisiert wird. Bis zum Jahr 1984 liegen dann keine Dokumente vor. Ein wichtiges Ereignis lag zum Zeitpunkt als im Jahr 1984 ein Dokument verfasst wurde, schon einige Jahre zurück: 1982 hatte Bischof Heinrich Maria Janssen sein Amt aus Altersgründen niedergelegt. Ab diesem Zeitpunkt war zunächst Weihbischof Pachowiak und danach Bischof Homeyer auch für TV 13 als Priester des Bistums Hildesheim zuständig.

Das im Herbst 1984 verfasste Schriftstück wurde vom [REDACTED] Weihbischof Johannes Kapp verfasst. In einem Brief an Generalvikar Aschemann des Bistums Hildesheim berichtet der Weihbischof über TV 13:

„Weiter muß ich Ihnen mitteilen, daß die Gründe, die seinerzeit zum Wechsel von Pfarrer (Klarname TV 13) aus Ihrem Bistum in unsere Diözese führten, erneut wieder gegeben scheinen.“

Weitere Hintergründe zu der möglicherweise erneut von TV 13 verübten sexualisierten Gewalt werden in den vorliegenden Briefen nicht genannt.

Die Versetzung von TV 13 in den Ruhestand

Im September 1985 wandte sich der [REDACTED] Weihbischof [REDACTED] an den Hildesheimer Bischof Homeyer, um über TV 13 zu berichten. Weihbischof [REDACTED] schrieb, TV 13 erwäge, „aufgrund seiner persönlichen Lebensgeschichte den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand“ zu stellen. Konkreter Hintergrund dieser Überlegung sei die Ehescheidung seines Adoptivsohnes. Der Adoptivsohn sei in die [REDACTED] gezogen, seine Ehefrau jedoch lebe mit den beiden Kindern des Paares im Haus von TV 13. Es gäbe Streit zwischen dem Elternpaar über das Sorgerecht für die Kinder und der Adoptivsohn habe aufgrund dessen „*Pressure auf (Klarname TV 13) ausgeübt*“. In einem Dokument, das wenige Tage später verfasst wurde, äußerte dann der sich im Ruhestand befindende ehemalige Bischof Heinrich Maria Janssen einen Vor-

schlag für das weitere Vorgehen bezüglich der Absicht von TV 13. Der ehemalige Bischof unterstützte das Vorhaben und wollte in Bezug auf die Frage der finanziellen Verantwortung, dass sich die beiden Bistümer Hildesheim und [REDACTED] die Kosten des Ruhegehalts von TV 13 teilten.

Während zwischen den Bistümern und TV 13 erörtert wurde, wie genau die finanziellen Regelungen gestaltet werden sollten, war auf Seiten des Bistums [REDACTED] Anfang des Jahrs 1986 anscheinend Handlungsbedarf entstanden. Dieser Bedarf machte es für das Bistum [REDACTED] notwendig, TV 13 umgehend zum 1.02.86 seine Pflichten zu entziehen. Worin die Gründe für den Handlungsbedarf lagen, wird in den vorliegenden Dokumenten nicht erwähnt.

Das Bistum Hildesheim war damit wieder in der Situation, allein für die finanzielle Versorgung von TV 13 zuständig zu sein. Im Zusammenhang mit dieser Frage beschäftigte das Bistum Hildesheim aber auch die Frage, wie Einfluss auf die „Lebensweise“ von TV 13 genommen werden könne. In einer Aktennotiz schrieb Generalvikar Aschemann diesbezüglich Ende Januar 1986:

„Welche rechtlichen Möglichkeiten haben wir, daß wir von ihm erwarten können, daß er priesterlich lebt?“

Ein Streitpunkt diesbezüglich war, dass das Bistum Hildesheim von TV 13 verlangte, zukünftig nicht mit der Ehefrau seines Adoptivsohnes und deren Kindern in einer Wohnung zu leben. TV 13 sagte dies dem Bistum zu.

Im Anschluss daran einigten sich die beiden Bistümer Hildesheim und [REDACTED] darüber, wie sie sich die finanziellen Verpflichtungen für das Ruhegehalt von TV 13 aufteilen wollten und entschieden, das Bistum Hildesheim solle 91% und das Bistum [REDACTED] 9% übernehmen. TV 13, der mit 61 Jahren seine Tätigkeit als Priester frühzeitig beendete, erhielt zu diesem Zeitpunkt ein monatliches Ruhegeld in Höhe von 3 918 DM.

In den Akten des Bistums über TV 13 sind für die Zeit, nachdem diese Regelung getroffen wurde, nur noch wenige Dokumente vorhanden. Sie betreffen Adressänderungen und Fragen zu Gehalts- bzw. Ruhestandszahlungen. Im Zuge der Anträge auf Anerkennung des Leids gab es von Seiten der Hildesheimer Bistumsverwaltung jedoch die Überlegung Kontakt zu N.H aufzunehmen. Weitere Angaben darüber folgenden weiter unten. Im August 2016 ist TV 13 verstorben.

9.5 Betroffener: H. H.

Am 4.01.2021 stellte H. H. bei Frau Siano, einer der unabhängigen Ansprechpersonen des Bistum Hildesheim, einen Antrag auf Anerkennung des Leids. H. H., der zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 40 Jahre alt war, gab an, Adoptivenkel von TV 13 zu sein und als Kind sexualisierte Gewalt durch TV 13 erfahren zu haben. Über Frau Siano erfuhr H. H. von der Expertengruppe des Projekts „Wissen teilen“ und dessen Interesse an einem Kontakt bzw. einem Interview mit ihm. Daraufhin setzte sich H. H. mit der Expertengruppe in Verbindung.

Auswertung des Interviews mit H. H.

Auch bei dem Interview mit H. H. handelt es sich um ein narratives Interview, für das als Vorbereitung ein individueller Leitfaden erarbeitet worden war. Die Fragen des Leitfadens orientierten sich am Auftrag der Expertengruppe und am Wissen über sexualisierte Gewalt, das der Expertengruppe zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stand. Dieses Wissen hatte H. H. der Ansprechperson bei Fragen des sexuellen Missbrauchs des Bistum Hildesheim im Zuge seines Antrags auf Anerkennung des Leids mitgeteilt. In ihrem Protokoll vermerkte Michaela Siano massive sexualisierte Gewalt, über die H. H. in dem Gespräch angab, sie im Alter von 4 bis 8 Jahren immer wieder und dann erneut einmalig im Alter von ca. 10 Jahren durch TV 13 erfahren zu haben. Zu Beginn des Interviews sagte die Interviewerin H. H., dass er seine Angaben über die von ihm erfahrende massive sexualisierte Gewalt nicht zu wiederholen brauche, da diese durch das Protokoll von Michaela Siano vorlagen, er dies jedoch könne, wenn er es wolle. H. H. hat daraufhin in dem Interview die sexualisierte Gewalt nur sehr indirekt erwähnt. Das Interview dauerte 1 Stunde und 50 Minuten. Es fand im Frühjahr 2021 in einer Beratungsstelle in dem Ort statt, in dem H. H. lebt.

Die Auswertung des Interviews zielt darauf ab, subjektive Reflexionen von H. H. zu rekonstruieren. Diese beziehen sich auf Reflexionen über die erlebte sexualisierte Gewalt und (1) die Befürchtung, nicht glaubwürdig zu sein und (2) die Befürchtungen, als homosexuell bezeichnet zu werden. Außerdem werden die im Interview vorgetragenen Forderungen an das Bistum wiedergegeben sowie die in dem Interview erwähnten Gedanken über Versäumnisse des Bistums.

Vorab: Kontakt zwischen H. H. und TV 13 ab Beginn der 2000 Jahre

H. H. lebte Mitte der 1980er Jahre als 5jähriger nach der Scheidung seiner Eltern gemeinsam mit seiner Mutter und seiner jüngeren Schwester im Haushalt von TV 13. Zu dieser Zeit erlebte H. H. zum ersten Mal sexualisierte Gewalt durch TV 13. Nachdem H. H.s Vater das Sorgerecht für seine Kinder zugesprochen bekommen hatte, lebte H. H. in der Wohnung seines Vaters, gemeinsam mit dessen 2. Ehefrau und seiner jüngeren Schwester. H. H.s Zusammenleben mit seinem Vater und dessen 2. Ehefrau war von Erziehungsproblemen gekennzeichnet und führte dazu, dass er vom Jugendamt außerhalb seiner Familie untergebracht wurde, zuerst in einer Pflegefamilie und später in einer Wohngruppe. Das letzte Jahr vor Erreichen seiner Volljährigkeit wurde H. H. im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme intensivpädagogisch betreut. Die von ihm erfahrene sexualisierte Gewalt konnte H. H. auch in diesem professionellen pädagogischen Kontext nicht thematisieren.⁹¹

Einige Jahre nach dem er volljährig geworden war, lebte H. H. als junger Mann in einer Stadt im Westen Deutschlands zusammen mit seiner Ehefrau und seiner Tochter. Ungefähr im Jahr 2000 nahm ein Bekannter von TV 13 Kontakt zu ihm auf. Dieser Bekannte kannte H. H. aus der Zeit als er mit seiner Mutter in H. H.s Haushalt gelebt hatte und erzählte ihm, sein Adoptivopa sei in die Nähe der Stadt gezogen, in der H. H. lebte. Er fragte TV 13, ob er Kontakt zu seinem Adoptivopa aufnehmen wolle. So kam es

⁹¹ Zu dieser Zeit war auch in der Kinder- und Jugendhilfe kaum Wissen darüber vorhanden, dass für psychosoziale Probleme und/oder psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen eine sexualisierte Gewalterfahrung ursächlich sein kann.

zum regelmäßigen Kontakt von H. H. zu seinem Adoptivopa. Nachdem TV 13 gebrechlich geworden war, sorgte H. H. für ihn. D.h. H. H. übernahm eine pflegerische und sorgende Verantwortung für TV 13 Dieser Kontakt hielt bis zum Tod von TV 13 an.

H. H.s Reflexionen über die erlebte sexualisierte Gewalt und die Befürchtung, nicht glaubwürdig zu sein
In dem Interview geht H. H. immer wieder auf seine Befürchtung ein, womöglich nicht glaubwürdig zu sein. Diese Gedanken speisen sich daraus, dass er in den späten Lebensjahren von TV 13 für diesen sorgte.

Um diese Reflexionen mittels der Interviewauswertung nachvollziehbar zu machen, werden hier erst die Erinnerungen von H. H. aufgegriffen, in denen er als etwa 10jähriges Kind sexualisierter Gewalt durch TV 13 ausgesetzt gewesen war. Die erste sexualisierte Gewalt H. H. gegenüber verübte TV 13 gemäß H. H.s Erinnerung als er ca. 5 Jahre alt war. Die Erinnerung, auf die hier näher eingegangen wird und bei der H. H. ca. 10 Jahre alt war, ist die letzte von H. H. erinnerte sexualisierte Gewaltausübung von TV 13 ihm gegenüber. Sie fand in [REDACTED] statt, ungefähr im Jahr 1990.

Die Ehe seiner Eltern war zu diesem Zeitpunkt geschieden. H. H. lebte mit seinem Vater und dessen zweiter Ehefrau, seiner Schwester und Halbgeschwistern in der Gegend, in der TV 13 die Priesterstelle im Bistum [REDACTED] übernommen hatte. H. H.s Mutter lebte zu diesem Zeitpunkt in [REDACTED] Auch TV 13 lebte zu diesem Zeitpunkt in der [REDACTED] Dorthin war er, so erinnert sich H. H., nach seiner Pensionierung umgezogen.

Die Situation sexualisierter Gewalt, an die sich H. H. erinnert, fand während der Schulsommerferien statt, die H. H.s Vater für eine Reise in [REDACTED] nutzte. H. H. schildert, wie er während dieses [REDACTED] aufenthalts TV 13 traf und dieser ihn zu seiner Mutter brachte:

„... irgendwann hat mein Vater mich gerufen und gesagt, hier, dein Opa ist hier. Ich sag: ‚Ja, okay, und?‘ ‚Er möchte dich zu deiner Mutter bringen.‘ Da hab ich gesagt: ‚Ja, zu meiner Mutter möchte ich auf jeden Fall.‘ Das war wie so ein richtiges Glücksgefühl dann auf einmal.“ (Z455 ff)

H. H. erinnert sich weiter, er sei daraufhin mit TV 13 in das Dorf gefahren, in dem seine Mutter lebte:

„Dann kam sie. Sie hat mich dann umarmt. Ich hab sie einfach nicht mehr losgelassen: ‚Ich halt dich jetzt fest.‘ Und dann sind wir nach (Name einer Stadt), das ist so eine große Stadt [REDACTED] [REDACTED] so eine südöstliche Stadt in [REDACTED] Da hat er (TV 13) eine Wohnung gehabt, einfach gemietet oder gekauft.“ (Z469ff)

Auf der Fahrt in diese Stadt waren sie zu viert: H. H., seine Mutter, ein Sohn der Mutter aus 2. Ehe und TV 13 Über den Abend in dieser Stadt, in der Wohnung von TV 13 erzählt H. H.:

„Ja, dann kam die Schlafenszeit. (Pause) Und dann sagte er: ‚Deine Mutter und dein Bruder, die schlafen da und du schläfst bei mir.‘ Ich sag: ‚Ich möchte auch bei meiner Mutter schlafen.‘ Und

ich hab meine Mutter so angeguckt, bitte, ich will nicht da schlafen. Da hat sie auf mich eingeredet. Ich weiß nicht, warum. Das ist auch etwas, was mich wütend macht. ‚Komm‘, so dieses: ‚Morgen fahren wir wieder zurück. Er hat dich vermisst‘ usw. ‚Er hat uns sehr geholfen,‘ usw., so eingeredet. (seufzt) Ja. Ich hab das – ich will das nicht alles – ich hab das ja genau beschrieben, was dann ablief. Da kam’s wieder zu (Pause), wo ich dann am nächsten Tag auch Schmerzen hatte und man mich zum Arzt gebracht hat. Ja, Magenverstimmung: ‚Hier, trink ne Pepsi light, dann geht’s dir besser.‘ Ja.“ (Z483ff)

H.H. deutet hier massive sexualisierte Gewalt an, der er durch TV 13 ausgesetzt war. Mit seiner Formulierung: „*Ich hab das ja genau beschrieben*“ verweist H.H. auf sein Gespräch mit Michaela Siano, der Ansprechperson des Bistums Hildesheim, der er im Zuge des Antragsverfahrens die sexualisierten Gewalttaten geschildert hatte. Michaela Siano hat ein Protokoll über das Gespräch mit H.H. angefertigt. Darin ist über diese Situation, auf die H.H. hier Bezug nimmt zu lesen:

„Er betonte, wie sehr er mich vermissen würde. Ich legte mich komplett bekleidet ins Bett und er forderte mich auf, in Unterhose zu schlafen, weil es doch so heiß war. Ich war wie erstarrt, er hat mit irgendwas geschmiert und mich penetriert. Ich dachte, ich muss sterben.“

In der Interviewsequenz, in der er diese Situation erwähnt, erwähnt H.H. auch seine Wut darüber, von seiner Mutter nicht vor der Gewalt geschützt worden zu sein. Abschließend reflektiert er über die von ihm beschriebene Situation:

„Und das ist eine dieser intensivsten ekelerregenden Erinnerungen, die ich habe. Das war ein heißer Sommertag in dieser Wohnung. Da war eine Schallplatte, Schallplattensammlung. Er hatte ja noch Schallplatten mit klassischer Musik. Und dann so eine Vitrine mit seiner ägyptischen Sammlung da, Nofretete Büste. So ein Pharaos-Sarg aus Gold, echtes Gold war das, glaub ich, nicht, weiß ich nicht. Das ist alles – ich weiß, in welcher Ecke das alles stand. Ich kann Ihnen die Wohnung aufmalen. Und auch dieses Zimmer, also das Schlafzimmer war sehr klein eigentlich.“ (Z502ff)

Danach hat H.H. seinen Adoptivvater ca. 10 Jahre lang nicht gesehen:

„...das war diese Trennung nach diesem [REDACTED] Vorfall, wo ich dann vermieden habe, wieder Kontakt mit ihm zu haben.“ (Z521f)

Erst ungefähr im Jahr 2000 – H.H. hatte geheiratet und war Vater geworden – gab es die nächste Begegnung zwischen ihm und TV 13. Zu diesem Zeitpunkt war TV 13 77 alt und lebte, so erinnert sich H.H. nach vielen Jahren, die er in [REDACTED] gelebt hatte, seit ungefähr drei Jahren wieder in Deutschland. H.H. erinnert sich an die oben schon erwähnte Situation als ein Bekannter von TV 13 bei ihm anrief:

„Möchtest du Kontakt mit ihm?’ Ich so: ‚Hm, ja’, einfach erstmal ‚Ja’ gesagt. Und der hat mir den Kontakt dann hergestellt.“ (Z811)

Über diese Kontaktaufnahme und daran, wie sich der Kontakt weiterentwickelte, erinnert sich H. H. auch detaillierter, indem er beispielsweise seine Bedenken diesbezüglich erwähnt und die finanziellen Vorteile, die er und seine Frau sich davon versprachen:

„Also – (Pause, seufzt) - er war da, als ich ihn da, da war er noch nicht hilfsbedürftig. ... Ich musste ihn nicht pflegen oder so. Ich kann mir das selber nicht erklären, warum ich – er konnte mich ein bisschen finanziell – konnte er mir ein bisschen helfen, ja, weil ich hatte natürlich mit dem Kind Angst, 20 Jahre, mit 21 ein Kind: ‚Was mach ich?’, Ausbildung abgebrochen. Und da hatte ich ganz andere Sorgen im Kopf. Hab ich gesagt: ‚Oh, ja, okay, ich bin ja sein Enkel. Ich bin ja wirklich sein Enkel, der kann mir ja helfen.’ Ich hatte erstmal diesen anderen Gedanken erstmal wieder nicht, das war, das war weg.“ (Z882ff)

Mit seiner letzten Bemerkung nimmt H. H. Bezug auf die sexualisierte Gewalt. Darüber, diese im Laufe der Jahre immer wieder verdrängt zu haben, äußert sich H. H. an anderen Stellen des Interviews. So schildert er beispielsweise:

„Also nachdem ich keinen Kontakt mehr mit ihm hatte, nach meiner Teenagerzeit, ich hab das soweit verdrängt, dann - also WENN dieser Gedanke aufkam, also diese Erinnerungen, also wie gesagt, sofort irgendwie ausgeblendet, irgendwie verdrängt und weg.“ (Z120f)

Die Interviewsequenz, in der H. H. über die Kontaktaufnahme zu TV 13 Anfang der 2000er Jahre berichtet und in der seine Verdrängung erwähnt, setzt er mit der Erwähnung fort, seine Frau wisse bis heute nichts von der sexualisierten Gewalt und sie hätte ihm sehr zugeraten, den Kontakt zu TV 13 aufzunehmen:

„Und grade vor meiner Frau, die weiß bis heute das ja nicht. Und sie so: ‚Ach, du hast einen deutschen Opa? Super. Komm, wir helfen ihm, dann hilft er uns usw. ...’ Nur, irgendwann dann hat der körperlich dann abgebaut und dann – ich hab ihm ja erst gesagt: ‚Bringen wir dich ins Heim oder so, so ein christliches Klosterheim oder was weiß ich, wo auch Priester gepflegt werden.’ Da hab ich ihn erstmal hingebacht. Da blieb er auch einige Monate. Aber er sagte: ‚Ich möchte zu dir ziehen.’ Und ich wollte das nicht, das wollte ich nicht. Ich hab dann gesagt: ‚Was ich machen kann, ich kann dir eine Wohnung in der Nähe suchen. Da kannst du wohnen, ja, und dann helfen wir dir.’ Und dann ging’s auch rapide bergab mit ihm. Er wurde bettlägerig. Meine Frau hat immer gesagt: ‚Ich kann ihn waschen, er braucht keine Pflege.’ Ich so: ‚Nein, das muss professionell gemacht werden’. Und so, ich musste ihr ja einen Grund geben, warum sie ihn nicht, also anfassen sollte. Ich sagte: ‚Nein, nein, du brauchst das nicht machen. Das macht die Pflegekraft usw.’ Und nachdem

wir dann unsere anderen Kinder auch bekommen haben, hab ich gesagt: ‚Hier, du wirst das nicht schaffen, da stellen wir dann eine Pflegekraft aus Polen ein.‘ In ein Heim wollte er partout nicht, bis zum Schluss nicht. (...) Er kam da nicht zurecht. Da hab ich gesagt: ‚Okay, das ist jetzt zwar – dein ganzes Gehalt wird wohl dafür draufgehen, aber du brauchst eine 24-Stunden-Kraft. Das kann ich dir nicht bieten. Das kann (Name der Ehefrau von H. H.) nicht bieten.‘ Ich wollte es auch nicht. Dann hatten wir diese polnische Pflegekraft. Aber wie gesagt, den Kontakt, am Anfang, wo ich jung war? Ich hatte meine eigenen Existenzängste. Und dann erstmal, oh, ich hab jetzt einen Verwandten, ja, der kann mir auch ein bisschen unter die Arme greifen, wenn wirklich Not am Mann ist. Das waren dann so die Gedanken, dass ich den Kontakt dann trotzdem aufgebaut hatte, weil wie gesagt, durch diese Afrika-Familie bin ich ja ein ganz anderer Mensch geworden. Wenn er mich irgendwie angefasst hätte, hätte ich sofort ihm was gesagt. (Z882)⁹²

In dieser langen Interviewsequenz wird deutlich, wie sehr H. H. mit sich ringt und versucht zu verstehen, wieso er, trotz der sexualisierten Gewalt, die TV 13 ihm angetan hatte, dazu bereit gewesen war, Kontakt zu ihm zu haben und sogar für ihn zu sorgen. Die Themen, die H. H. dabei anschneidet sind: seine Familie, Ehefrau und Kinder, und die Hoffnung, selbst (finanziell) unterstützt zu werden. Zu seinem Vater hatte H. H. zu diesem Zeitpunkt keinen Kontakt. Die Verantwortung für seine Ehefrau und Kinder war für ihn eine Herausforderung. Dabei ist es H. H. wichtig, hervorzuheben, immer wieder Distanz zu TV 13 gesucht bzw. Distanz eingehalten zu haben. Ein Deutungsversuch von H. H.s Erzählungen über seinen Kontakt zu TV 13, ist, dass er damit womöglich vermitteln will, wie wichtig es ihm wichtig war, seine Familie von Übergriffen durch TV 13 zu schützen, und herauszustellen, wie und dass ihm dies gelungen ist. Diese Interpretation deutet auch darauf hin, unter welchem immensen Druck sich H. H. angesichts des Kontakts mit H. H. befand.

Dieser Druck äußert sich auch in H. H.s Befürchtung, der erneute Kontakt zu TV 13 könnte dazu führen, dass ihm womöglich nicht geglaubt werde, wenn er berichtet, dass TV 13 ihm gegenüber sexualisiert gewalttätig gewesen sei. Auf diese Befürchtung bezieht sich H. H. auch, in seiner Erinnerung an das Gespräch mit Michaela Siano, der Ansprechperson des Bistums:

„Also ich war – ich wusste nicht, wie ich anfangen soll. Soll ich erzählen: ‚Er hat das mit mir gemacht?‘, oder erstmal meine Geschichte. Ich hatte im Kopf: Was soll ich machen? Was ist, wenn ich das irgendwie falsch erzähle oder sie machen mir dann diesen Vorwurf, warum haben Sie ihn dann gepflegt? Und davor hatte ich Angst, ja, warum kommen Sie denn jetzt usw.? Das ist ja total unglaublich, was Sie erzählen. Solche Anspannung.“ (Z941)

An einer der Stellen im Interview, in der diese Befürchtung thematisch relevant ist, reflektiert H. H. das Leben von TV 13 in [REDACTED] H. H. vermutet, TV 13 sei dort gegenüber weiteren Jungen sexualisiert

⁹² Mit dem Bezug auf die „Afrika-Familie“ verweist H. H. auf eine intensivpädagogische Jugendhilfemaßnahme, die mit einem Aufenthalt in einem afrikanischen Land verbunden war.

⁹³ Über dieses Leben liegen für diese Fallrekonstruktion außer den Hinweisen dazu von H. H. keine weiteren Informationen vor.

gewalttätig gewesen und kommt dann wieder auf die eigene Gewalterfahrung zurück, um den Gedankengang abzuschließen, indem er über sich selbst feststellt:

„Und, ja, da kann man auch sagen: Warum pflegst du ihn dann, wenn dir sowas Schreckliches zugestoßen ist?“ (Z915)

An anderer Stelle des Interviews erwähnt H. H.:

„Z. B. mein Großvater, mein Opa, der ist – der war ja ein Pflegefall. Ich hab ihn gepflegt. Das war auch ein Grund, warum ich mir gesagt hab: ‚Komm, behalt's für dich‘, weil jeder gesagt hätte: ‚Warum pflegst du den dann?‘“ (Z110)

H. H.s Befürchtung, als homosexuell betrachtet zu werden

An drei Stellen im Interview äußert sich H. H. darüber, dass die von ihm erlittene sexualisierte Gewalt dazu führen könnte, dass andere ihn als homosexuell betrachten. Diese Befürchtung überträgt er auch auf seinen Halbbruder, d.h. er nimmt an, auch sein Halbbruder, ein Sohn aus der 2. Ehe seiner Mutter, könnte sexualisierte Gewalt durch TV 13 erlebt haben und nicht darüber sprechen, weil er befürchtete, dann als homosexuell zu gelten:

„Nur ich bin, ich weiß nur nicht, wie ich das ansprechen soll, dass er sich auch Hilfe suchen kann. Er ist deutlich jünger als ich, 30 ist er, ja, 30 müsste er sein. Er hat jetzt auch eine Familie. Das sind so Fragen, ich weiß nicht, ob ich ihn anspreche, wie ich ihn anspreche. Und ob er dann da auch diese Hilfe bekommen kann wie ich, weil in [REDACTED] wird das ja wiederum ganz anders gesehen, dass er vielleicht als homosexuell abgestempelt wird oder so, dass seine Frau das so denkt. Weil das ist auch keine Großstadt, wo er da wohnt. Die sind da ein bisschen konservativer und auch rückständiger so ein bisschen. Da muss man ganz sensibel damit umgehen. Also ich vermute, dass wenn die jahrelang Kontakt hatten und er diese Affinität zu Jungs hatte, und wenn er mit ihm Kontakt hatte, dass er das auch durchmachen musste vielleicht teilweise. Aber ich weiß es nicht.“ (Z689)

In der Interviewsequenz begründet H. H. die Befürchtung, sein Halbbruder könne als homosexuell „abgestempelt“ werden, mit der Rückständigkeit der Gegend, in der dieser in [REDACTED] lebt. H. H. äußert diese Befürchtung im Interview aber auch in Hinsicht auf seine eigene Ehefrau. Er bezieht sich dabei darauf, dass sie in [REDACTED] geboren sei und nennt diese Befürchtung und seine Angst, dass sie sich dann von ihm trennen könnte, als Grund dafür, warum er bisher mit ihr nicht über die sexualisierte Gewalt gesprochen habe:

„Und ich weiß nicht, ob sie dann daraus Schlüsse zieht, dass sie dann vielleicht sagt: ‚Ja, komm, du hast bestimmt auch diese Neigung oder so.‘ Dass sie mir solche Vorwürfe macht. Oder dass sie sagt: ‚Warum hast du mich ihn auch mit pflegen lassen,‘ usw. Diese Ängste beschäftigen mich momentan.“ (Z989)

Das Zitat verdeutlicht auch den enormen Geheimhaltungsdruck, dem H. H. ausgesetzt ist. Er selbst reflektiert dies als ein Dilemma, in dem er sich befindet. Dieses Dilemma ist aus der Perspektive von H. H. insbesondere daraus entstanden, nach der Rückkehr von TV 13 aus [REDACTED] den Kontakt zu ihm nicht verweigert gehabt zu haben und letztlich sogar für ihn gesorgt zu haben. Dadurch, so seine Reflexion, sei er in die Lage gekommen, seiner Frau gegenüber die sexualisierte Gewalt verschwiegen zu haben. Dies führt H. H. zu folgendem Gedankengang:

„Das ist meine große Angst, die ich jetzt habe. Auch, wie ich ihr das erzählen soll. Ich weiß nicht, wie ich das Gespräch anfangen soll mit ihr darüber, weil sie auch – ich ihr immer nur das Gute von meinem Opa nur erzählt habe. Wie wir Weihnachten gefeiert haben, dass er meiner Mutter geholfen hat und dass er meinen Vater nicht gezwungen hat, Christ zu werden, dass er ihm die Wahl gelassen hätte. Ich hab ihn so als guten Menschen dargestellt. Und dieses Bild hat sie immer noch von ihm.“ (Z961)

Mit der Kontaktaufnahme zu Michaela Siano, der Ansprechperson des Bistums, wollte H. H., so erläutert er in dem Interview, diesen Druck etwas zu verringern:

„Und ich dachte, ich muss das verarbeiten, meine Gesundheit. Ich hab ,ne Familie, die sollen nicht drunter leiden. Ich muss das irgendjemand erzählen. Meiner Frau kann ich’s momentan immer noch nicht erzählen. Weil [REDACTED] Frauen, die haben da eine andere Sicht drüber. Irgendwann muss ich’s ihr wahrscheinlich sagen, aber soweit bin ich noch nicht. Aber ich musste es rauslassen, deswegen hab ich mich an Frau Siano dann gewandt.“ (Z89)

Hier zeigt sich, wie wichtig es für Betroffene ist, sich an Personen wenden zu können, die nicht zu ihrem privaten sozialen Umfeld gehören und die berufliche Aufgabe haben, Hilfe zu leisten. Eine solche Hilfe anzunehmen, ist jedoch für Betroffene mit einer großen Kraftanstrengung verbunden. Wie sehr dies auch bei H. H. der Fall war, macht die folgende Interviewsequenz deutlich:

„Der erste Tag, wo ich mit Frau Siano – also ich war kurz davor, auf der Autobahn wieder zurückzukehren. Hat doch bisher geklappt. Und wie gesagt, auf diese 5000 Euro bin ich jetzt auch nicht angewiesen. Und die Kirche wird das wahrscheinlich eh wieder vertuschen. Dann: ‚Hey, nee, komm. Das muss öffentlich – also es muss bekannt werden. Ja, du musst es rauslassen.‘ Ich weiß, wenn man etwas rauslässt, es geht dir wieder besser. Weil mir ging’s gesundheitlich jetzt immer schlechter zur Zeit.“ (Z934)

Zu welchen neuen Gedanken und Gefühlen H. H. aufgrund des Kontakts mit Frau Siano gekommen ist, ist Thema des nächsten Abschnitts.

H. H.s Gedanken über den Umgang des Bistums Hildesheim mit der durch TV 13 verübten sexualisierten Gewalt

In dem Gespräch mit Frau Siano hat H. H. erfahren, dass TV 13 wegen sexualisierter Gewaltausübung an Kindern zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Danach fragte er sich, ob diese Haftstrafe wegen sexualisierter Gewalt gegenüber seinem Vater erfolgt war. Diese Frage stellte H. H. während des Interviews, dass hier ausgewertet wird. So erfuhr er von der Interviewerin, dass TV 13 verurteilt worden war, bevor er den Vater von H. H. adoptierte. Diese Information machte H. H. wütend:

H. H.: „Ach so, also bevor er meinen Vater adoptiert hatte.“

I: „Genau.“

H. H.: „Aha. Ach, und da gab's ein Gerichtsverfahren, und trotzdem hat man ihm dann noch erlaubt – er muss ja als Priester die Erlaubnis gehabt haben, ein Kind zu adoptieren?“

I: „Ja.“

*H. H.: „Das ist nicht schön. Das macht mich wütend. Sowas. Dann hat man das so geduldet.“
(Z849)*

Die Interviewerin verfügte über kein weiteres Wissen über das Adoptionsverfahren und konnte deshalb H. H. darüber keine weiteren Informationen geben, welche Instanzen beteiligt waren und wie genau das Verfahren ablief. Wie stark sich H. H.s Gefühle der Wut angesichts seiner aktiven Beschäftigung mit der selbst erfahrenen sexualisierten Gewalt entwickelt hatten, zeigt auch die folgende Interviewpassage:

„Und wie gesagt, diese Fragen, Vorwürfe, diese Wut, die kommt jetzt erst hoch durch diese Beschäftigung. Ich lass es jetzt zu.“ (Z932)

Neben der Tatsache, dass TV 13 auch nach seiner Verurteilung als Priester tätig war und sogar einen Jugendlichen adoptieren konnte, erbost H. H. auch der Umgang des Bistums damit, dass er anlässlich der Beerdigung von TV 13 Kontakt zur Verwaltung des Bistums aufgenommen hatte und im Zuge dessen die Vergangenheit von TV 13 von Seiten der Bistumsleitung nicht thematisiert wurde. In der folgenden Interviewpassage drückt H. H. seine Empörung darüber aus:

„Ich kann nur nochmal sagen, dass momentan bei mir vom Gefühl her die Wut immer stärker wird, immer mehr. Je mehr Details rauskommen. Dieser Ausspruch bei Frau Siano, wo sie mich dann angeguckt hat und gesagt hat: ‚Da waren noch viel mehr Fälle.‘ Bitte? Dass man dann, wenn das vor der Adoption war, dass man ihm erlaubt hat, zu adoptieren oder danach noch zu sagen, hier,

der kleine Enkel kann auch noch bei dir wohnen mit seiner Mutter. Das stößt bei mir sehr hoch auf. Dass dann – und dann jetzt auch z.B., als ich ein bisschen Kontakt hatte, als er verstorben war, alle die müssen ja irgendwas gewusst haben, die Leute irgendwie, mit denen ich Kontakt hatte. Die hatten ja irgendwie Akten oder so. Da liefen ja wahrscheinlich schon Ermittlungen, keine Ahnung. Und dass man mich nicht drauf angesprochen hat, zu sagen, hier, okay, Herr (Name) so und so. Sind solche Fälle vorgekommen, war da bei Ihnen auch irgendwas? Nix. Einfach nur so, ach, wir finden es toll, dass Sie sich drum gekümmert haben, dass Sie ihn in die Kirche gebracht haben.⁹⁴ Das zeigt, dass Muslime und Christen auch Freunde sein können. Und dass Sie sich drum gekümmert haben, dass er begraben wird und nicht verbrannt wird, das finden wir schön. Zack. Sonst nix. Also nicht mal gekommen und gesagt: ‚Hier, da sind Fälle vorgekommen, ist Ihnen auch was passiert? Wir bieten Ihnen hier Hilfe an.‘ Nichts. Aber man hat dann gehofft: Okay, er hat sich nicht gemeldet, vielleicht hat er’s anders verarbeitet, oder er will es nicht sagen. Solange er sich nicht meldet, alles flachhalten. Ja ... Und diese Häufung der Fälle, dass sie immer sagen: ‚Ja, Einzelfall, Einzelfall, Einzelfall, Einzelfall.‘ Ja, das sind so viele Einzelfälle. Und die, die sich nicht melden oder wie ich, sich erst später melden. Also ich hoffe – ja, ich weiß nicht, ob die Kirche das – ich weiß nicht, ob die Kirche das überhaupt wieder gutmachen kann, weil irgendwie scheint sie sich ja doch wieder ein bisschen zu drücken. Klar, jetzt kommen diese Studien usw., aber so richtig, ich weiß es nicht. Es ist ein Riesenmachtapparat, klar, aber dass man zumindest das ganz hart – sobald irgendeinem Kind was angetan wird, ja, dass das richtig hart bestraft werden muss oder irgendwas unternommen werden muss, damit das nicht passiert und nicht die ganze Zeit vertuscht wird oder sowas. Das ist natürlich von Ihnen und von mir das Hauptanliegen natürlich.“ (Z1004)

Die Passage vermittelt, dass es einen Bedarf dafür gibt, den Umgang mit Betroffenen von Seiten der Bistumsleitung anders und proaktiv zu gestalten. Wie genau dies umgesetzt werden kann, bedarf weiterer Überlegungen. Die Zurückhaltung gegenüber möglichen Betroffenen, weil diese durch proaktive Schritte womöglich retraumatisiert oder unangemessen bedrängt bzw. deren psychische Gesundheit in anderer Art und Weise beschädigt werden könnte, erscheint zumindest für einen Teil der Betroffenen nicht der angemessene Weg zu sein.

9.6 C. H.s Antrag auf Anerkennung des Leids

Nachdem H. H. einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt, den Kontakt zur Expertengruppe hergestellt und das Interview gegeben hatte, entschied sich auch sein Vater, C. H., der Adoptivsohn von TV 13 einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen. Durch die Vermittlung von H. H., dem Sohn, konnte die Expertengruppe Einblick in diesen Antrag nehmen. Somit ist es möglich, hier auch die sexualisierte Gewalt zu dokumentieren, die TV 13 seinem Adoptivsohn angetan hat.

In seinem Antrag auf Anerkennung des Leids gibt C. H. an, TV 13 wäre ihm gegenüber in den Jahren 1974

94 H. H. hatte TV 13 regelmäßig zum Gottesdienst in die Kirche gefahren.

und 1979 „fast jede Nacht“ sexualisiert gewalttätig gewesen.⁹⁵ Als Orte nennt er die Pfarrei und verschiedene Orte auf Reisen. Zur Pfarrei gibt C. H. an, TV 13 habe die sexualisierte Gewalt dort vornehmlich in seinem Schlafzimmer verübt, das C. H. „regelmäßig nachts“ mit ihm teilen müssen. Auf die Frage nach dem Tathergang antwortet C. H. ausführlich und erwähnt dabei, er und TV 13 hätten sich 1973 in [REDACTED] kennengelernt und TV 13 habe ihm die Möglichkeit geboten, „in Deutschland zu leben und zu lernen“. Nachdem er in Deutschland gewesen sei, so C. H., habe TV 13 ihn „von anderen Menschen fern“ gehalten und ihn mit der Drohung erpresst, ihn „wieder in [REDACTED] zu schicken“. Nach C. H.s Angaben hat sich TV 13 ihm gegenüber körperlich erst genähert, nachdem er in Deutschland war und zwar durch Berührungen und Umarmungen. Danach, so C. H., seien die „Handlungen heftiger“ geworden. TV 13 habe ihm dann immer wieder damit gedroht, ihn in [REDACTED] zurückzubringen und dort über die sexuellen Handlungen zu berichten. Unter Bezugnahme auf diese Drohungen formuliert C. H.: TV 13 „zwang ... von onanieren, Oralverkehr, Analverkehr alles von mir ab“. Dabei habe der Priester den Missbrauch auch mit der Erklärung legitimiert, „Vater und Sohn dürften das nach christlichem Glauben“. Nachdem C. H. über 5 Jahre sozial isoliert gelebt habe und in dieser Zeit auch keinen Kontakt zu seinen Verwandten und Bekannten in [REDACTED] aufnehmen können, habe er eine Erwerbsarbeit aufnehmen dürfen und von TV 13 auch die „Erlaubnis zu heiraten“ erhalten. Im Jahr 1980 konnte C. H. dann mit seiner Frau in eine eigene Wohnung ziehen. Zu diesem Zeitpunkt war er 23 Jahre alt. Im Antrag formuliert C. H.: „Name legte mir strengstes Stillschweigen auf. Über den erlebten hundertfachen Missbrauch konnte ich mich aus tiefer Scham und Verbote niemandem anvertrauen.“ Über die Folgen der sexualisierten Gewalt gibt C. H. im Antrag an: „Ich kann nicht vergessen, immer wieder tauchen die Bilder des Missbrauchs auf und belasten mich. Ich leide jetzt auch seit vielen Jahren an Schlaflosigkeit, Alpträumen, habe massive körperliche Symptome (Hautausschläge), Schmerz, Angstzustände, Scham vor Nacktheit, Ekel, Konzentrationsprobleme, flashbacks, Stress, lange ärztliche Behandlung ohne medizinischen Erfolg mit Hinweis auf psychische Ursachen.“

Erst nachdem H. H., der Adoptivenkel, seinen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt und das Interview für das Projekt „Wissen teilen“ gegeben hatte, haben Vater und Sohn sich darüber ausgetauscht, dass sie beide massive sexualisierte Gewalt durch TV 13 erfahren haben. [REDACTED] Aus diesen Gesprächen gab H. H. eine Information an die Expertengruppe weiter, die das Verhalten des Bistums [REDACTED] in diesem Zusammenhang thematisiert: Danach hatte sich TV 13 ca. 1984/85 per Brief an einen Cousin von C. H. gewandt, der in der [REDACTED] lebte. TV 13 äußerte darin sein sexuelles Interesse an dem Cousin und versprach ihm, ihn nach Deutschland zu holen. Der Cousin schickte diesen Brief daraufhin an seinen in Deutschland lebenden Cousin C. H. Da dieser zu diesem Zeitpunkt mit TV 13 zerstritten war, wandte er sich mit diesem Brief an die Bistumsverwaltung des Bistums [REDACTED] Dort jedoch, so berichtete H. H. in einer E-Mail, habe man seinem Vater diesen Brief mit den Worten zurückgegeben, man werde sich

95 Eine zeitliche Inkongruenz liegt bei Beachtung aller vorliegenden Angaben darin, dass C. H. nach den vorliegenden Dokumenten der Vormundschaftsakte erst [REDACTED] nach Deutschland kam und C. H. im Antrag angibt, TV 13 sei erst in Deutschland ihm gegenüber sexualisiert gewalttätig geworden.

darum kümmern. Mehr habe die Bistumsverwaltung dem Vater nicht mitgeteilt. Auch weitere Fragen, so kann hier noch hinzugefügt werden, wurden ihm nicht gestellt. So habe sein Vater, dies berichtet H. H., jeglichen Mut verloren, sich schon zu diesem Zeitpunkt der Bistumsverwaltung [REDACTED] gegenüber zu offenbaren.⁹⁷

9.7 Nachtrag

In einem Aktenvermerk der Hildesheimer Bistumsverwaltung vom 25.03.2011 ist zu lesen, Dr. Kröpil frage nach, warum TV 13 in Hinsicht auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht angehört worden sei, nachdem D.L. ihn in seinem Antrag auf Anerkennung des Leids als Täter genannt hatte. Dr. Kröpil, ehemaliger Präsident des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes, war 2011 von Weihbischof Bongartz gebeten worden, alle eingegangenen Meldungen zu sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim auf deren korrekte Bearbeitung hin zu überprüfen. Aufgrund des Hinweises von Dr. Kröpil fand eine Überprüfung der Kontaktdaten von TV 13 statt. So wurde festgestellt, dass und wo er lebte. Eine Antwort auf die Frage, warum entgegen der Anregung von Dr. Kröpil die Bistumsleitung keinen Kontakt zu TV 13 aufnahm, ist anhand der vorliegenden Dokumente nicht möglich. Festgehalten werden kann jedoch, dass es zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit gegeben hätte, TV 13 zu befragen und es hätte auch die Möglichkeit gegeben, von ihm eine finanzielle Kompensation für die Zahlung der Leistungen an die Betroffenen zu fordern. Immerhin erhielt TV 13 zu diesem Zeitpunkt – auch dies wurde im Zuge der von Dr. Kröpil angeregten Recherche bistumsintern ermittelt – ein monatliches Ruhegehalt in Höhe von 2.600,74 € vom Bistum.

9.8 Resümee

Diese Fallrekonstruktion gibt einen Einblick in die langfristigen Folgen, die die sexualisierte Gewaltausübung durch den Priester TV 13 für vier Männer hat(te). Die beiden Männer, deren Interviews für diese Fallrekonstruktion ausgewertet wurden, waren und sind durch die sexualisierte Gewalt, die sie durch TV 13 erfahren haben, langfristig in ihrem emotionalen, sozialen und beruflichen Sein/Leben stark beeinträchtigt. Gleiches kann auch für C.H. gelten, dessen Antrag auf Anerkennung des Leids hier ebenfalls dokumentiert wird.

Eine Verantwortung des Hildesheimer Bischofs Heinrich Maria Janssen und der Bistumsleitung für die von TV 13 verübte sexualisierte Gewalt kann wie folgt beschrieben werden: Die hier vorliegende Fallrekonstruktion konnte deutlich machen, dass nach den vorliegenden Dokumenten keine Initiative von Bischof Heinrich Maria Janssen erkennbar ist, die sexualisierte Gewaltausübung im Gespräch mit

97 Tatsächlich entspricht der hier genannte Zeitpunkt, dem Zeitpunkt, an dem sich das Bistum [REDACTED] an das Bistum Hildesheim wandte und schrieb: „Weiter muss ich Ihnen mitteilen, daß die Gründe, die seinerzeit zum Wechsel von Pfarrer (Klarnamen) aus Ihrem Bistum in unsere Diözese führten, erneut gegeben zu sein scheinen.“ (Schreiben Weihbischof [REDACTED] Erzbischof [REDACTED] vom 5.04.84 an das Generalvikariat des Bistums Hildesheim)

TV 13 eingehend zu thematisieren. Die Art und Weise, wie das Thema angesprochen wurde, deutet stattdessen darauf hin, dass Bischof und Bistumsleitung die Haltung „Wegschieben und Nicht-Ernst-Nehmen der sexualisierten Gewaltausübung durch TV 13“ einnahmen und sich dabei keine haltungsverändernden Gedanken über die Folgen für die Betroffenen und deren Unterstützung machten. (Eine Ausnahme bilden die Aspekte, die damit verbunden sind, die sexualisierte Gewalt – auch kirchenintern – zu verheimlichen.) Diese Haltung ist feststellbar angesichts dessen, wie Bischof und Bistumsleitung administrative Belange regelten. Die Dokumente geben auch keinerlei Hinweis darauf, dass Bischof und Bistumsleitung die Haltung „Wegschieben und Nicht-Ernst-Nehmen der sexualisierten Gewaltausübung durch TV 13“ im Umgang mit Mitgliedern der Kirche nicht einnahmen. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Bischof Heinrich Maria Janssen und die Bistumsleitung nahmen auch gegenüber den Kirchenmitgliedern die Haltung „Wegschieben und Nicht-Ernstnehmen der sexualisierten Gewaltausübung durch TV 13“ ein. Damit gefährdeten Bischof Heinrich Maria Janssen und die Bistumsleitung männliche Kinder und Jugendliche in den Kirchengemeinden ebenfalls sexualisierte Gewalt durch TV 13 zu erfahren und damit auch gravierende Folgen für ihr Sein/Leben zu erleiden.

Festgehalten werden kann hier auch, dass zwischen den Bischöfen und den Verwaltungen der beteiligten Bistümer die sexualisierte Gewaltausübung von TV 13 offen kommuniziert wurde. Dabei erscheint es so, als habe die Tatsache der sexualisierten Gewalt die Vermittlung von TV 13 nicht erschwert. Stattdessen scheinen die Gründe dafür, dass diese Vermittlung schwierig war, eher in den Vorstellungen von TV 13 über dessen zukünftige Tätigkeit gelegen zu haben. Dass TV 13 sexualisierte Gewalt verübt hatte, vermittelt sich in den Dokumenten eher als ein Mangel, der darin bestand, einen Aufwand betreiben zu müssen, um die sexualisierte Gewaltausübung durch TV 13 zu verheimlichen. Hierfür mussten die beteiligten Instanzen, Organisationen und Einrichtungen Überlegungen anstellen und Strategien entwickeln, um dies – auch kirchenintern – zu gewährleisten. Angenommen werden kann diesbezüglich, dass es letztlich vordringlich darum ging, die Kirchenmitglieder im Ungewissen zu lassen. Zusammengefasst kann deshalb formuliert werden: Der Mangel, der TV 13 bei der Vermittlung in eine Stelle in einem anderen Bistum anlastete, bestand weniger in der sexualisierten Gewalt, die er ausgeübt hatte, sondern eher im Aufwand der notwendig war, um sie zu verheimlichen.

Auch die Vorkommisse im Bistum [REDACTED] kurz vor dem Ende der dortigen Tätigkeit von TV 13 sollen hier noch einmal betrachtet werden. Die Erwähnungen darüber, dass TV 13 zu dieser Zeit mit einer Frau und deren Kindern in einem Haushalt lebte, vermitteln den Eindruck, dass es dabei um die Frau ging, mit der er in einem Haushalt lebte. Dabei scheint es eher um eine Außenwirkung gegangen zu sein, um Regeln, die eingehalten werden sollten. Dass in dem Haushalt auch ein männliches Kind lebte, das in hohem Maße gefährdet war, sexualisierte Gewalt durch TV 13 zu erfahren, scheint dabei mit keiner besonderen Aufmerksamkeit bedacht worden zu sein. Dies war so, obwohl TV 13 mehrmals erklärt hatte, nachhaltig pädophil zu sein. Darin liegt ein großes Versagen aller Beteiligten, auch von Bischof Heinrich Maria Janssen, der in sich in diesem Zusammenhang trotz seines Ruhestandes noch einmal zu Wort meldete und zwar, um finanzielle Angelegenheiten zu regeln!

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen dieser abschließenden Betrachtung in den Blick genommen werden soll, geht von der Analyse der Formulierung in einem Aktenvermerk aus. Dieser wurde von Bischof

Heinrich Maria Janssen nach einem Klärungsgespräch mit TV 13 im September 1975 angefertigt. Er formulierte: „*Seine Belastungen, derentwegen der straffällig geworden sei, trage er noch, aber es seien keine Verfehlungen mehr vorgekommen*“. Diese Formulierung wird hier dahingehend interpretiert, dass es Bischof Heinrich Maria Janssen zumindest in der Schriftsprache an klaren Worten dafür fehlte, worum es geht: sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch. An diesen Gedanken knüpft die Überlegung an, dass es Bischof Heinrich Maria Janssen nicht nur in der Schriftsprache an eindeutigen Bezeichnungen dafür fehlte, sondern dass er grundsätzlich keine Worte hatte, mit denen er sexualisierte Gewalt angemessen thematisieren konnte. (Dieser Überlegung wird im Folgenden nachgegangen, auch wenn eingewendet werden kann, dass dem Bischof auch daran gelegen war, die sexualisierte Gewalt in einem schriftlichen Dokument zu verschleiern.) Dass Bischof Heinrich Maria Janssen und die Bistumsleitung keine angemessene sprachliche Repräsentation für sexualisierte Gewalt und deren Implikationen und Folgen hatten, ist ein Befund, der zu weitreichenden Schlussfolgerungen führt: Das sprachliche Unvermögen angemessen über sexualisierte Gewalt sprechen zu können und das scheinbar fehlende Wissen/Bewusstsein über die Thematik und Folgen der sexualisierten Gewalt (für die Betroffenen) trug dazu bei, nicht angemessen mit der sexualisierten Gewaltausübung durch TV 13 umgehen zu können. Dieser Mangel zeigt jedoch auch, und dies ist sehr bedeutsam: Weder Bischof Heinrich Maria Janssen noch die Hildesheimer Bistumsleitung bemühten sich, einen angemessenen sprachlichen Ausdruck anzueignen. Davon wird hier die Überlegung abgeleitet, dass Bischof Heinrich Maria Janssen und die Bistumsverwaltung der sexualisierten Gewaltausübung durch TV 13 von der männliche Kinder und Jugendliche betroffen waren, als solcher keinen hohen Stellenwert beimaßen.

Bei den Recherchen für die hier vorliegende Fallrekonstruktion wurden auch die Ergebnisse der MHG-Studie hinzugezogen. Diese besagen, dass gegen TV 13 kein kirchengerichtliches Verfahren durchgeführt wurde und keine Meldung über die von ihm verübte sexualisierte Gewalt nach Rom erfolgte. D.h. die Bistumsverwaltung Hildesheim informierte Rom nicht über den Fall an sich und auch nicht darüber, dass TV 13 vom Landgericht Münster zu einer Freiheitsstrafe wegen sexualisierter Gewalt verurteilt worden war. Hier stellt sich die Frage, ob die Bistumsverwaltung gemäß der damals geltenden Bestimmungen aus Rom handelte oder gegen diese verstieß. Diese Frage beantwortete Benedikt Steenberg, Officialatsrat und Referent für Kirchenrecht der Stabsabteilung Recht des Bistums Hildesheim auf eine entsprechende Nachfrage in einer Mail vom März 2021 wie folgt: „Ab 1962 regelt der Heilige Stuhl mit der Instruktion ‚Crimen Sollicitationis‘ das Verfahren verbindlich. Die Instruktion wurde nie offiziell veröffentlicht, sondern wurde den Ortsordinarien mit der Auflage, diese unter Verschluss zu halten, bekannt gegeben. Erst im Rahmen der Aufklärung der Missbrauchsfälle in den USA wurde die Instruktion im Jahr 2003 vom Sender CBS öffentlich gemacht. Die Instruktion behandelt eigentlich die Straftat der Sollizitation, also der ‚Verführung im Rahmen der Beichte‘, die Nr. 71–74 verfügen jedoch, dass die Normen der Instruktion auch beim sog. ‚crimen pessimum‘, etwa „das verabscheuungswürdigste Verbrechen“, nämlich bei homosexuellen Handlungen von Priestern und bei gleichsam schlimmen Verbrechen, wie dem ‚unsittlichen Umgang‘ mit Minderjährigen und mit Tieren, anzuwenden sind. Die Instruktion galt, bis sie 2001 abgelöst wurde durch das Motu Proprio ‚Sacramentorum Sanctitatis Tutela‘. Da der Text von ‚Crimen Sollicitationis‘ nie offiziell veröffentlicht

wurde, gibt es auch keine offizielle Quelle.“⁹⁸ Benedikt Steenberg schreibt des Weiteren, dass der Inhalt der Instruktion selbst den Verantwortungsträgern (Bischöfen, Generalvikaren, Offizialen) sehr wahrscheinlich weitestgehend unbekannt war. Nach ihm gilt jedoch auch: „1967, also zu der Zeit, um die es in Ihrer Anfrage geht, galten die Vorgaben dieser Instruktion. Demnach wäre – wenn der Bischof oder Ordinarius Kenntnis von dem Vorwurf bekommen hat - ein kirchliches Strafverfahren nach den Normen der Instruktion zu führen gewesen. Auch hätte der Heilige Stuhl (genauer: Das Heilige Offizium, also die Vorgängerinstitution der heutigen Kongregation für die Glaubenslehre) gemäß der Nummern 66 und 67 unbedingt informiert werden müssen.“ Daraus kann abgeleitet werden: Bischof Heinrich Maria Janssen hatte die Verpflichtung, sich darüber zu informieren, wie die katholische Kirche in Rom bei sexualisierter Gewalt informiert werden muss und insofern auch die Verpflichtung, den Fall der sexualisierter Gewaltausübung durch TV 13 an Rom zu melden. Dieser Verpflichtung ist Bischof Heinrich Maria Janssen nicht nachgekommen.

Der letzte Gedanke, der in diesem Resümee entwickelt werden soll, gilt den Betroffenen der sexualisierten Gewaltausübung durch TV 13; genauer deren Äußerungen darüber, was sie sich von der Hildesheimer Bistumsleitung zum Umgang mit ihnen gewünscht hätten, nachdem ihre Namen und Kontaktdaten dort zur Verfügung standen. Diese Äußerungen verweisen auf die Notwendigkeit eines proaktiven Zugehens von Seiten der Bistumsleitung auf (potentiell) Betroffene. Betroffene erwarten, Informationen über mutmaßliche Täter(innen) zu erhalten. Außerdem, auch dies wurde aus den hier ausgewerteten Interviews deutlich, ist es den Betroffenen ein wichtiges Anliegen, Zeugnis abzulegen. Es geht ihnen nicht nur darum, dass ein Antrag auf Anerkennung des Leids positiv beschieden wird, sondern sehr viel auch darum, angehört zu werden, zu erfahren, dass ihre Geschichte, ihr Leid zur Kenntnis genommen wird, in der Tiefe des Leids, das sie erfahren haben.

98 Der Scan des lateinischen Originaltexts kann im Internet eingesehen werden: <http://www.cbsnews.com/htdocs/pdf/crimenlatinfull.pdf>. Der Vatikan stellt mittlerweile eine inoffizielle englische Übersetzung zur Verfügung: https://www.vatican.va/resources/resources_crimen-sollicitationis-1962_en.html. Zuletzt eingesehen am 23.06.2021

10 Täternetzwerke?

Alles, was wir aufgrund der uns vorliegenden Daten zum Umgang von Bischof Heinrich Maria Janssen mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt sagen können, verweist auf eine ausgeprägte Inkompetenz und auf ein fehlendes Bewusstsein für die Situation der Betroffenen. Es liegt angesichts der Fülle der inzwischen bekannt gewordenen Fälle im Bistum Hildesheim und aufgrund des katastrophalen Managements dieser Problematik die Annahme nahe, dass das protektive Verhalten des Bischofs gegenüber den Tätern über die individuelle pastorale Sorge hinausreichte und möglicherweise Ausdruck eines systematischen kriminellen Geschehens ist. Es ist daher Teil des Auftrags der Expertengruppe zu untersuchen, wie weit die Kooperation des Bischofs mit Sexualtätern in seinem Verantwortungsbereich ging und ob sich daraus eine aktive wechselseitige Unterstützung bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ergab. Wäre dies der Fall, so müsste man zweifellos von einer nicht nur graduell, sondern auch qualitativ anderen Dimension des Verbrechens sprechen.

Die These von einem Netzwerk von Klerikern (und auch weltlichen Personen), die eine systematische sexuelle Ausbeutung junger Menschen betrieben und dabei von Bischof Janssen unterstützt und protegirt wurden, ist nicht unbegründet. Zudem ist der Frage nachzugehen, inwieweit der Bischof selbst innerhalb eines solchen Netzwerkes als Täter aktiv war. Der diesbezügliche Begründungszusammenhang basiert im wesentlichen auf zwei Argumentationssträngen, die sich aus den uns vorliegenden Daten ableiten lassen: Der eine bezieht sich auf die Vorwürfe des früheren Bewohners des Bernwardshofes, die den Anlass für die hier vorliegende Studie gegeben haben und der durch die Information ehemaliger Mitarbeiter des Bernwardshofs gestützt wird, wonach Jungen aus dem Bernwardshof häufiger in den Abendstunden ins Albertinum, also in den Bereich des Hildesheimer Domhofs gebracht wurden. Dies vor dem Hintergrund des in ehemaligen Mitarbeiterkreisen kursierenden Gerüchts, wonach der Leiter des Bernwardshofs als pädosexuell und gewalttätig galt. Der zweite Begründungsstrang ist heterogener und umfasst all das, was wir über die Umgangsweisen des Bischofs mit Sexualtätern in Erfahrung gebracht haben. Führt man diese datenbasierten Begründungslinien zusammen, so ergibt sich ein Bild mit einer gewissen Konsistenz, das einer genaueren Analyse zugeführt werden muss.

Zunächst ist es wichtig, sich die von dem früheren Heimbewohner geschilderte Szene in Erinnerung zu rufen: Er wurde dem Bischof von dem Heimleiter „zugeführt“, musste sich nackt ausziehen, wurde vom Bischof gemustert und schließlich mit den Worten bedacht: „Den kann ich nicht gebrauchen.“ Es ist klar, welche Assoziationen eine solche Szene auszulösen vermag: Der Bischof verfügt über gute Verbindungen zu einem Kinderheim des Bistums Hildesheim, mit dessen Leiter, der selbst Kinder misshandelt und sexuell missbraucht, er gut bekannt ist. In dem Heim befinden sich Kinder, die häufig über kein oder ein nur unzureichend ausgeprägtes familiäres oder soziales Umfeld verfügen und somit schutzlos der Willkür der Erziehenden ausgeliefert sind. Es sind Kinder, die aufgrund ihrer schwach ausgeprägten sozialen Einbindung anfällig für Gefährdungen durch potenzielle Gefährdungspersonen sind. Da wir wissen, dass es innerhalb des Bernwardshofes massive sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt gab und dass Bischof Janssen offenbar nichts gegen diese katastrophalen Zustände unternahm, erhebt sich die Frage, worin der Zweck des berichteten Kontakts zwischen dem Jungen,

dem Heimleiter und dem Bischof bestand. Wir erinnern uns an die uns angebotene Alternativerzählung, der zufolge ein Junge dem Bischof sein entblößtes Gesäß mit der Absicht zeigte, ihm die im Heim erlittenen Spuren der Gewalt zur Kenntnis zu geben. Es erscheint uns also kaum möglich, dass Bischof Janssen nichts von den Vorgängen im Bernwardshof wusste und wir haben, wie gesagt, keine Hinweise darauf, dass er diesen etwas entgegengesetzte (was eigentlich in seiner Macht gestanden wäre). Dies lässt die Annahme zu, dass der Bischof von der ethischen Überzeugung geleitet war, dass Kinder (unter welchen Umständen auch immer) misshandelt werden dürfen. Der Umstand, dass in der damaligen Zeit viele Erwachsene von dieser Überzeugung getragen waren, ändert nichts an der hier vermuteten prinzipiellen Bereitschaft des Bischofs, Gewalt gegen Kinder nicht nur zu dulden, sondern diese auch selbst anzuwenden. Die beschriebene biografische und soziale Situation der Heimkinder lässt die Hypothese zu, dass gerade diese für den Bischof „leicht“ verfügbar waren. Dass sie ihm von einem Heimleiter, der selbst Täter war, zugeführt wurden, klingt vor diesem Hintergrund nicht unlogisch.

Es gibt zwei weitere Schilderungen, die diese Überlegungen stützen könnten. Die erste stammt von einem Betroffenen, der uns berichtet, dass TV 13, von dem er schwer sexuell missbraucht wurde, regelmäßig mit dem Auto von seiner Gemeinde zur Beichte zu Bischof Janssen nach Hildesheim gefahren sei und er ihn bei diesen Fahrten begleiten musste. Obwohl er gehofft habe, dass es aufgrund der Beichte des Täters beim Bischof zu keinen weiteren Taten kommen würde, wurde er im Verlauf dieser Ausflüge regelmäßig sexuell missbraucht. Der Interviewpartner gibt an, dass er bei der ersten Fahrt nach Hildesheim im Hof stehen musste, wobei er – so seine Vermutung – für Bischof Janssen sichtbar sein sollte. Bei den weiteren Ausflügen sei er im Auto sitzen geblieben. Im Nachhinein und im Wissen um die Schilderungen des ehemaligen Bewohners des Bernwardshofs, der zum Bischof gebracht wurde und sich vor diesem ausziehen musste, vermutet er, dass er von Bischof Janssen beobachtet wurde und dieser kein weiteres Interesse an ihm hatte.

Wir können nicht mit Gewissheit davon ausgehen, dass TV 13 (regelmäßig) zum Beichten zu Bischof Janssen gefahren ist. Somit bleibt unklar, welche Gründe es für die berichteten Treffen gab und worüber die beiden gesprochen haben. Inwieweit Bischof Janssen schon während dieser Zeit Wissen über die Missbrauchstaten von Pfarrer G. hatte, kann anhand des Interviews nicht beantwortet werden. Spätestens nach der rechtskräftigen Verurteilung, nach der sich Bischof Janssen für TV 13 einsetzte, musste er aber von den Taten Kenntnis haben (siehe hierzu auch die vertiefte Falldarstellung in Kapitel 9).

Es ist klar, dass sich das Gedächtnis dieses Interviewpartners aufgrund der bekannt gewordenen Informationen über den Vorfall mit dem ehemaligen Bewohner des Bernwardshofes neu strukturiert, sodass Einordnungen und Interpretationen evoziert werden, die zuvor nicht in Erwägung gezogen worden waren. Die geäußerten Vermutungen verbleiben im Bereich des Spekultativen. Es kann jedoch als gesichert gelten, dass der Bischof regelmäßigen Kontakt zu dem Sexualtäter hatte, von dem der Melder damals schwer sexuell missbraucht wurde. Es liegt im Wesen der Beichte, dass über ihren Inhalt nur spekuliert werden kann. Dass sie angesichts dessen, was wir inzwischen über sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche wissen, nicht nur ein Instrument der Beschämung von Kindern und Jugend-

lichen war, sondern auch eine Strategie der Verdeckung, erscheint inzwischen evident. Möglicherweise war mit ihr auch das am häufigsten gebrauchte Setting geschaffen, innerhalb dessen Kleriker über sexualisierte Gewalt sprachen. Vielleicht war die Sprache der Beichte in vielen Fällen überhaupt die einzige Sprache, die die Kommunikation über sexualisierte Gewalt organisierte. Es ließe sich mutmaßen, dass diese Sprache der Beichte nicht nur dazu diente, begangene Verbrechen rituell und damit auch psychisch abzuarbeiten, sondern auch zu einer gewissen Verständigung der Beteiligten. Es entspräche zumindest der Logik und der Idee der Beichte, dass der sündige Gemeindepfarrer, der gerade einen Jungen sexuell missbraucht hat, dem Bischof davon erzählte. Was auch immer „erzählen“ im Rahmen der Beichte bedeuten mag, bleibt die Frage, wie der Bischof mit solchen Informationen umgegangen ist. Die zweite Schilderung kann im Rahmen der vorliegenden Studie nicht weiter fundiert werden. Eine Person berichtete uns von ehemaligen Mitarbeitenden des Bernwardshofs, die ihrerseits gegenüber dieser Person davon gesprochen hätten, dass Jungen aus dem Bernwardshof immer wieder abends ins Albertinum gebracht worden wären. Diese Erzählung setzt naturgemäß Assoziationen frei, wenn sie mit den anderen Schilderungen in Beziehung gesetzt werden, die auf mögliche sexuelle Ausbeutungen von Jungen aus dem Bernwardshof im Umfeld des Hildesheimer Domhofs hindeuten. Allerdings ist nichts davon bekannt, ob es während des Aufenthalts im Albertinum zu sexualisierter Gewalt gegen diese Jungen gekommen ist.

Es ist klar, dass uns die hier berichteten Daten kein gesichertes Wissen, sondern mehr oder weniger gut fundierbare Spekulationen liefern. Wir wissen von gefährdeten, sozial desintegrierten Jungen, die von Geistlichen zum Domhof gebracht wurden, wir wissen, dass diese Jungen sexuell missbraucht wurden, wir wissen auch davon, dass Bischof Janssen zu diesen und anderen Tätern Kontakt hatte. An diesem Punkt ist es wichtig, an den oben erwähnten zweiten Argumentationsstrang anzuschließen: Bischof Janssen war nicht nur unfähig, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in seinem Verantwortungsbereich zu schützen, sondern er protegierte auch einzelne Kleriker, von denen er wusste, dass sie sexuellen Missbrauch begangen hatte. Diese Protektion schien, soweit wir dies rekonstruieren können, vor allem vom Motiv der pastoralen Fürsorge getragen zu sein. Er sah sich veranlasst, diesen „unglücklichen“ Mitbrüdern aus der Patsche zu helfen, indem er sie in andere Gemeinden oder Bistümer versetzte oder indem er sie aus anderen Bistümern aufnahm. Wir wissen auch, dass über all das nicht viel gesprochen wurde, sodass die Vorstellung von „unausgesprochenen Koalitionen“ zwischen Bischof Janssen und einzelnen Missbrauchstätern nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Allerdings ist die entscheidende Frage, ob diese Koalitionen auch in eine gemeinsam getragene operative Praxis mündeten, nicht zu beantworten.

Die in unseren Interviews erhobenen Daten rechtfertigen die Hypothese von Täternetzwerken innerhalb des Bistums Hildesheims nicht. Es ist davon auszugehen, dass es innerhalb von Einrichtungen wie dem Bernwardshof bekannt war, dass mehrere Personen die Kinder und Jugendlichen sexuell ausbeuteten. Die diesbezüglichen Zusammenhänge und Manifestationen haben wir im Abschnitt über Heime als Risikoorte ausführlich dargestellt. Wir finden auch zumindest zwei Hinweise ehemaliger Heimkinder und einen Hinweis von einem ehemaligen Praktikanten des Bernwardshofs, dass Heimbewohner von fremden Personen, die nicht zur Einrichtung gehörten, abgeholt wurden. Wobei die in

diesem Zusammenhang von den zwei ehemaligen Heimbewohnern berichteten Gefühlserinnerungen äußerst belastend sind, ohne dass aber nachvollziehbare Erlebnisse im Gedächtnis repräsentiert sind. Dass solche Berichte unmittelbar an eine von traumatischen Erfahrungen fragmentierte Gedächtnisorganisation gemahnen, kann einerseits als Indiz für unerträgliche Gewaltszenarien fungieren, andererseits lassen sich aber auch daraus keine gesicherten Hinweise auf Täternetzwerke bzw. auf das „Vermieten“ von Kindern ableiten. Darüber hinaus wird in diesen Schilderungen keine Verbindung zu Bischof Janssen erkennbar.

Bei der Gesamtwürdigung der uns vorliegenden Daten erscheinen die Täter als Menschen, die vor allem davon profitierten, dass es im Bistum Hildesheim unter der Ägide von Bischof Janssen keinerlei Problembewusstsein in Bezug auf sexualisierte Gewalt gab. Zynisch gesprochen könnte man daher annehmen, dass sie gar nicht darauf angewiesen waren, kriminelle Netzwerke zu bilden, die es ihnen ermöglicht hätten, leichten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu finden. Sie hatten kraft ihres Amtes und ihrer Position leichten Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Die wesentlichen Bedingungen und Dynamiken, die ihnen das für sie zumeist recht risikofreie Begehen von Verbrechen ermöglichten, haben wir ausführlich erläutert.

Um eine Einschätzung davon zu bekommen, ob Bischof Janssen aufgrund seiner Machtposition willens und in der Lage war, sich Jungen zur sexuellen Ausbeutung „zuführen“ zu lassen, sind wir auf Einzelerzählungen angewiesen. Es ist dabei vor allem auf jene beiden Berichte aus den Jahren 2015 und 2018 zu rekurren, in denen Männer von direkter sexualisierter Gewalt durch Bischof Janssen berichten. Die Hauptschwierigkeit bei der Beurteilung der Hypothese des Täternetzwerks besteht darin, dass diese Erzählungen relativ isoliert von dem darüber hinaus verfügbaren Datenbestand sind. Wir haben darüber hinaus keine verwertbaren Hinweise von anderen Betroffenen, die sexualisierte Gewalt durch Bischof Janssen erleiden mussten. Dies ist angesichts der langen Amtszeit des Bischofs und angesichts der seit Jahren öffentlich bekannten Vorwürfe gegen ihn zumindest erklärungsbedürftig. Wir haben abgesehen von den hier vorgetragenen Schilderungen keine anderen Berichte von Betroffenen oder Zeitzeugen, die zu der Vermutung Anlass geben, dass Bischof Janssen als Teil eines Täternetzwerkes Kinder sexuell missbrauchte. Man kann nicht einmal die Annahme fundiert vertreten, dass es in seiner Amtszeit überhaupt so etwas wie eine systematische „Kooperation“ von Tätern im Zusammenhang mit der Ausübung solcher Verbrechen gegen Kinder und Jugendliche gab. Es kann lediglich festgestellt werden, dass Bischof Janssen von mehreren Klerikern wusste, dass sie junge Menschen sexuell ausgebeutet haben, dass er kein diesbezügliches Problembewusstsein hatte (zumindest nicht bezogen auf die Betroffenen) und dass er demnach keine wirksamen Maßnahmen dagegen ergriff, dass diese Kleriker weiterhin Verbrechen begingen.

Es sollte nicht übersehen werden, dass die jahrzehntelang versäumte Rekonstruktion der Geschehnisse die Informationslage, die zuverlässige Einschätzungen ermöglichen könnte, entscheidend ausdünnert. Konkret muss hier gesagt werden, dass viele Menschen, die uns theoretisch selbst erlittene Gewalterfahrungen schildern hätten können, nicht mehr am Leben sind. Wenn wir in diesem Zusammenhang vor allem von ehemaligen Heimkindern sprechen, so müssen wir von der Annahme ausgehen, dass in

den Einrichtungen (und in den meisten Fällen auch schon in der Zeit davor) biografische Weichen gelegt wurden, die unter anderem auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Belastungen einhergehen. Insbesondere bei den Menschen, die damals auch sexualisierte Gewalt erleiden mussten, müssen wir in Betracht ziehen, dass sie, weil sie auch lange Zeit keine Hilfe bekommen haben, mit schwersten gesundheitlichen und sozialen Belastungen zu kämpfen haben. Das heißt: Sie können uns heute ihre Geschichte nicht mehr erzählen, weil sie entweder schon gestorben sind, keine Kraft zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Schicksal haben oder keine Kenntnis davon haben, dass inzwischen eine erhöhte Bereitschaft besteht, ihnen Glauben zu schenken und ihr Leid anzuerkennen. Wenn wir nun versuchen, sexualisierte Gewalt im Bistum Hildesheim und die Rolle von Bischof Heinrich-Maria Janssen zu rekonstruieren und zu verstehen, dann fehlt uns all das, was uns diese Menschen zu sagen hätten. Die Lückenhaftigkeit der Datenlage ist – pragmatisch ausgedrückt – das Resultat des Umgangs mit diesen Menschen. Diesen Umgang hat Bischof Janssen und alle seine Nachfolger, die sich nicht aktiv und aus eigener Motivation für eine Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim bzw. der katholischen Kirche eingesetzt haben, in entscheidender Weise mit zu verantworten. Und somit auch, dass es keine weiteren Zeugen gibt, die ihn post mortem belasten könnten.

11 Ergebnisse der Mitarbeiter*innenbefragung des IPP – quantitative Teilstudie

11.1 Befragungsmethode, Stichprobenbeschreibung

Entstehung und Ziele der Befragung

Im Verlauf des Projektes zeigte sich, dass die Experte*innengruppe fast keine Meldungen von ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim erhielt, obwohl diese beim Aufruf bei der Auftaktpressekonferenz des Projekts „Wissenteilen“ am 3.04.2019 explizit aufgefordert wurden, ihr Wissen über sexualisierte Gewalt bzw. den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt durch Bistumsverantwortliche der Experte*innengruppe mitzuteilen.

Erste Überlegungen diese Personengruppe erneut durch ein Schreiben von Bischof Wilmer hierzu aufzufordern, führten im weiteren Verlauf zu der Idee eine Fragebogenbefragung aller ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden der verfassten Kirche und der Caritas des Bistums Hildesheim⁹⁹ über ihr Wissen zu sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim durchzuführen.

Da eine Fragebogenerhebung dieses Umfangs aufwendig und kostenintensiv und aus Motivationsgründen nicht vielfach wiederholbar ist, wurde die Befragung über die Amtszeit von Bischof Janssen hinaus erweitert und zusätzlich beschlossen, ein Meinungsbild der ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden über den aktuellen Umgang des Bistums Hildesheim mit der Thematik der sexualisierten Gewalt (Aufarbeitung, Prävention, sexualisierte Gewalt als Thema in der Seelsorge) zu erheben.

Der Fragebogen wurde durch das IPP konzipiert und ebenso wie die Begleitschreiben ausführlich in der Experte*innengruppe diskutiert. Vorrangiges Ziel der Erhebung war es, das Wissen der Mitarbeitenden über sexualisierte Gewalt zu erfragen und gleichzeitig ein Meinungsbild über den aktuellen Umgang des Bistums mit der Thematik zu erhalten.

Zum Fragebogen

Kurzbeschreibung des Fragebogens: Der Fragebogen ist in drei Teile gegliedert und besteht aus standardisierten Fragen zum Ankreuzen sowie einzelnen offenen Fragen.¹⁰⁰ Der erste Teil beinhaltet Fragen zum Zeitraum vor der jeweiligen beruflichen Tätigkeit im Bistum. Hier geht es vordergründig darum, ob die Probanden in ihrer Kindheit Kontakt mit dem Bistum hatten und wie sich dieser gegebenenfalls durch Erfahrungen bezüglich sexualisierter Gewalt ausdifferenzierte. Dieser erste Teil umfasst 61 Fragenblöcke.

99 Bei den ehemaligen Mitarbeitenden konnten nur Personen angeschrieben werden, bei denen eine entsprechende Erlaubnis vorlag. Diese war nicht bei allen ehemaligen Caritas-Mitarbeitenden vorhanden.

100 Da ein Fragebogen mit vielen offenen Fragen oftmals eine geringere Antwortbereitschaft zur Folge hat, sollte durch vorwiegend geschlossene Fragebogenitems die Bereitschaft zum Ausfüllen des Fragebogens erhöht und eine statistische Auswertung erleichtert werden. Gleichzeitig ließen einige offene Fragen weitergehende Angaben zu. Somit bestand die wesentliche Aufgabe der Fragebogenkonstruktion darin, die Bandbreite der unterschiedlichen Missbrauchskonstellationen und des Umgangs damit in geschlossenen Fragen abzubilden.

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Zeit während des Arbeitsverhältnisses. Dabei wurden zunächst soziodemographische Daten erfragt sowie die Arbeitszeiträume in Bezug auf die Amtszeit bisheriger Bischöfe geprüft. Weiter wurden auch hier Erfahrungen und Beobachtungen zu sexualisierter Gewalt im Bistum erfragt. Dieser mittlere Teil beinhaltet 71 Frageblöcke.

Im dritten Teil wurden die aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter zu ihrer jeweiligen Haltung bezüglich der Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim befragt. Der dritte Teil enthält drei Frageblöcke.

Der Fragebogen bestand aus insgesamt 135 Blöcken aus standardisierten Fragen zum Ankreuzen sowie einzelnen offener Fragen.

Besonderheit: Der gesamte Fragebogen kennzeichnet sich durch eine aufwendig erstellte Filterführung. Dadurch war es möglich, bei Personen, die Erfahrungen zu sexualisierter Gewalt machen mussten, sehr konkrete Angaben und individuelle Ausprägungen abzufragen. Andere Befragte konnten hingegen gesamte Frageblöcke überspringen. Aus diesem Grund sind kaum Angaben zur durchschnittlichen Dauer des Ausfüllens zu machen. Eine Person, die beispielsweise in ihrer Jugend keinen Kontakt zum Bistum hatte und in ihrem Arbeitsverhältnis keine Erfahrungen oder Beobachtungen zu sexualisierter Gewalt machte, konnte den ersten Fragebogenteil bereits nach der ersten Frage und den zweiten Teil bereits nach acht Frageblöcken abschließen. Ein gegensätzlicher Fall, welcher mit Bezug zum Bistum Hildesheim mehr als drei konkrete Missbrauchsfälle in seiner Kindheit und mehr als drei konkrete Fälle während seines Arbeitsverhältnisses erfahren musste, konnte den ersten und zweiten Fragebogen hingegen erst nach insgesamt 132 Frageblöcken gültig abschließen. Hieraus ergibt sich folglich für jeden Fall eine individuelle Kombination bezüglich der Fragenreihenfolge und Ausfülldauer.

Die Auswertung der Daten erfolgte mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS.

Pretest

Vor der Versendung des Fragebogens wurden Fragen des Datenschutzes geklärt und ein Pretest mit 20 Personen - darunter u.a. Mitarbeiter*innen des Bischöfliche Generalvikariats, Mitarbeiter*innen aus den Arbeitsbereichen Prävention, Jugendhilfe, Bildung und die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs des Bistums Hildesheim - zur Überprüfung der Verständlichkeit der Fragebogenteile und der Fragebogeninstruktionen durchgeführt.

Durchführung der Befragung

Am Anfang stand die *Stichprobeziehung*: In Rahmen der Untersuchung erhielten 4227 potenzielle Teilnehmer im Erhebungszeitraum vom terminierten Versanddatum am 24. Juli bis zum Rücksendschluss am 30. August 2020 eine Einladung an der Fragebogenerhebung teilzunehmen. Hierfür wurden sowohl aktive als auch ehemalige Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim und der Caritas Hildesheim angeschrieben (vgl. Tabelle 5). Die Versendung des Fragebogens erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen durch das Bistum Hildesheim. Das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) wurde mit der Datenverarbeitung und wissenschaftlichen Auswertung der Daten betraut. So konnte eine Trennung zwischen den personenbezogenen Adressdaten aller aktuellen und

ehemaligen Mitarbeiter*innen und den erhobenen Befragungsdaten jederzeit gewährleistet und die Anonymität der Befragten sichergestellt werden.

Die Befragung wurde in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. Drei Wochen nach dem Erstauf-ruf zur Teilnahme wurde ein Erinnerungsschreiben von Obfrau Niewisch-Lennartz an aktive und ehe-malige Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim und der Caritas Hildesheim geschickt.

Vertraglich wurde vereinbart, dass das IPP keinen Einblick in die Versanddaten (Name und Adressda-ten) und das Bistum Hildesheim keinen Einblick in die ausgefüllten Fragebögen und die gespeicherten Fragebogendaten erhält. Durch dieses Vorgehen wurde sichergestellt, dass nicht nachvollziehbar ist, wer den Fragebogen an das IPP gesendet hat. Der Versendung war ein Schreiben von Bischof Wilmer, ein Anschreiben der Expertengruppe, ein Freiumschlag zur Zusendung des Fragebogens an das IPP sowie ein Kontaktformular mit Freiumschlag beigelegt. In seinem Schreiben bat Bischof Wilmer aus-drücklich darum, den Fragebogen auszufüllen und vorhandenes Wissen an die Expertengruppe weiter-zugeben, wobei er darauf hinwies, dass alle Schweigegebote aus der Vergangenheit für Meldungen in diesem Zusammenhang nicht mehr gelten. Das Anschreiben der Expertengruppe gab Informationen zum Projekt „Wissen teilen“ und zur Zusammensetzung der Expertengruppe. Zusätzlich informierte es darüber, dass vorhandenes Wissen über sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim auch an die Ansprechpersonen des Bistums gemeldet werden sollte.

Rücklauf

Insgesamt haben 2193 aktive und ehemalige Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim an der Befra-gung teilgenommen. Nach Bereinigung der Rohdaten konnten insgesamt 2162 Fragebögen in den Ana-lysen berücksichtigt werden. Dies entspricht einer erfreulich hohen Ausschöpfungsquote von 51,1 % ¹⁰¹. Im Übrigen haben 194 Personen (0,1 %) der Stichprobe die Bereitschaft gezeigt, sich für ein qualitatives Interview zu Verfügung zu stellen (siehe Kap. 12).

Wer sind die Befragten?

Im Folgenden wird die Stichprobe anhand von ausgewählten soziodemographischen Kriterien sowie in Bezug auf ihrer Rolle und Dauer als Angestellte im Bistum kurz beschrieben.

Die 2162 Personen, die die Fragebögen ausgefüllt haben, lassen sich wie folgt darstellen:

- *Geschlecht:* Es haben mehr Frauen als Männer geantwortet (60,8 % zu 38,4 %). 0,8 % machten keine Angabe zum Geschlecht.
- *Altersverteilung:* Den größten Anteil bildet mit 31,7 % die Gruppe derjenigen, die im Zeitraum von 1960 bis 1969 geboren sind. Etwa drei Viertel (71,6 %) aller Befragten gehören den Geburtsjahrgän-gen 1950 bis 1979 an. Sowohl jüngere Befragte, die während der 80er bzw. 90er Jahren geboren

¹⁰¹ In der Stichprobenziehung der Abteilung „Verwaltungsbereich Schule“ sind keine Daten zu ehemaligen Angestell-ten des Bereichs Schule erfasst.

wurden als auch die Generation, die vor oder um den zweiten Weltkrieg zur Welt gekommen ist (bis 1949) bilden mit 16,5 % respektive 9,6 % einen geringeren Teil der Stichprobe.

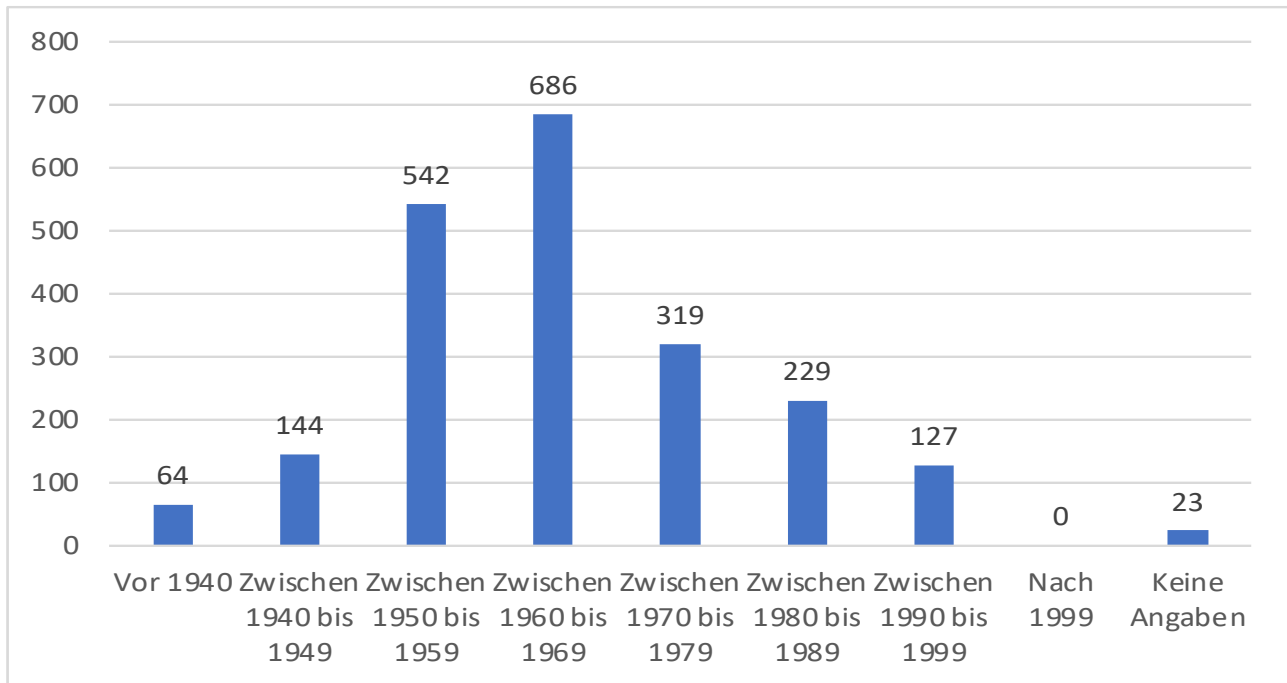


Abbildung 1: Alter der Befragten (Angaben zum Geburtsjahr N=2111)

- **Kategorie Mitarbeiter*in:** Insgesamt sind weit mehr weltliche (81,6 %) als geistliche (13,3 %) Mitarbeiter*innen in der Stichprobe vertreten. Die Mehrheit der Befragten sind weltliche Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim (63,5 %). Gefolgt von den weltlichen Mitarbeitern*innen der Caritas (18,1 %) als zweitgrößte Kategorie. Die übrigen Fälle machten keine Angaben zur Zugehörigkeit zu einer bestimmten Mitarbeiter*gruppe (5,0 %).

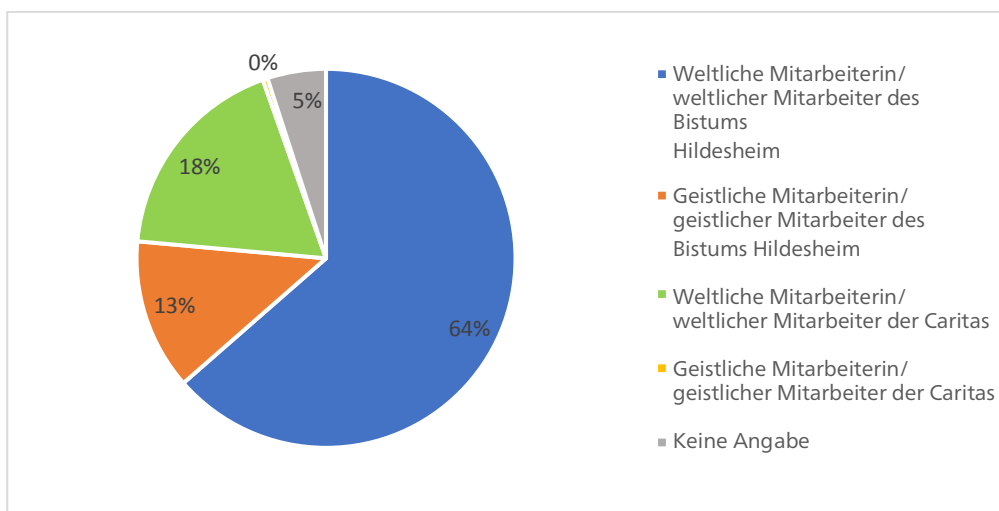


Abbildung 2: Zugehörigkeit Mitarbeitergruppen (N=2052)

- **Beschäftigungszeitraum:** Die Frage nach dem Beschäftigungszeitraum richtet sich nach den unterschiedlich langen Amtszeiten der vier Bischöfe Janssen, Homeyer, Trelle und Wilmer zwischen 1957 und 2020 aus. Grundsätzlich ist zu erkennen, dass die große Mehrheit der Befragten innerhalb der letzten beiden Amtszeiten von Bischof Trelle und Bischof Wilmer ein Beschäftigungsverhältnis hatte bzw. hat (jeweils >80%). Knapp über die Hälfte der Befragten (50,7%) war zwischen 1983 und 2004 unter der Leitung von Bischof Homeyer angestellt. Lediglich jeder Achte (11,8%) hatte eine Anstellung vor 1983 während der Amtszeit von Bischof Janssen. Da ein Großteil (80,0% = 1731 Fälle) angab, in mehr als einer Amtszeit angestellt gewesen zu sein, lohnt sich der Blick auf die Verteilung der Überschneidungen der vier Amtszeiten. 5,4% (116 Fälle) der Befragten war in allen vier Amtszeiten angestellt. Ein Drittel (33,6% = 727 Fälle) aller Teilnehmenden gibt einen Beschäftigungszeitraum während der letzten drei Bischöfe (Homeyer, Trelle, Wilmer) an. Ein weiteres Drittel (30,9% = 667 Fälle) nennt die Anstellung während der letzten beiden Bischöfe (Trelle, Wilmer). Bei der drittgrößten Gruppe aller Befragten (12,2% = 264 Fälle) handelt es sich um Personen, die einzig in der jüngsten Amtszeit von Bischof Wilmer seit 2018 angestellt worden sind.

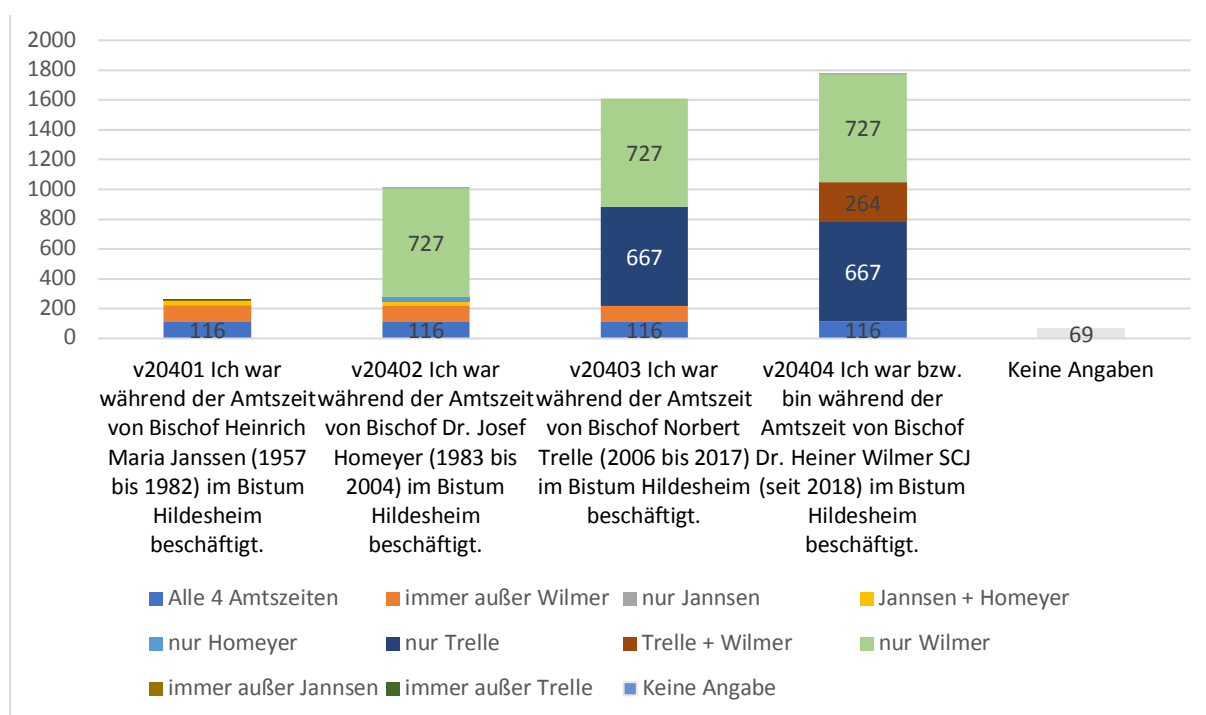


Abbildung 3: Beschäftigte nach Amtszeiten der Bischöfe (N=2162)

- **Arbeitsschwerpunkt Jugendbereich:** Die Hälfte (50,7%) sieht ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, wobei ein kleiner Teil davon (jede/r fünfte) angibt, nur teilweise in diesem Bereich zu arbeiten.
- **Personalverantwortung:** Etwas mehr als ein Fünftel (20,7%) gibt an, während der jeweiligen Tätigkeit Personalverantwortung übernommen zu haben.

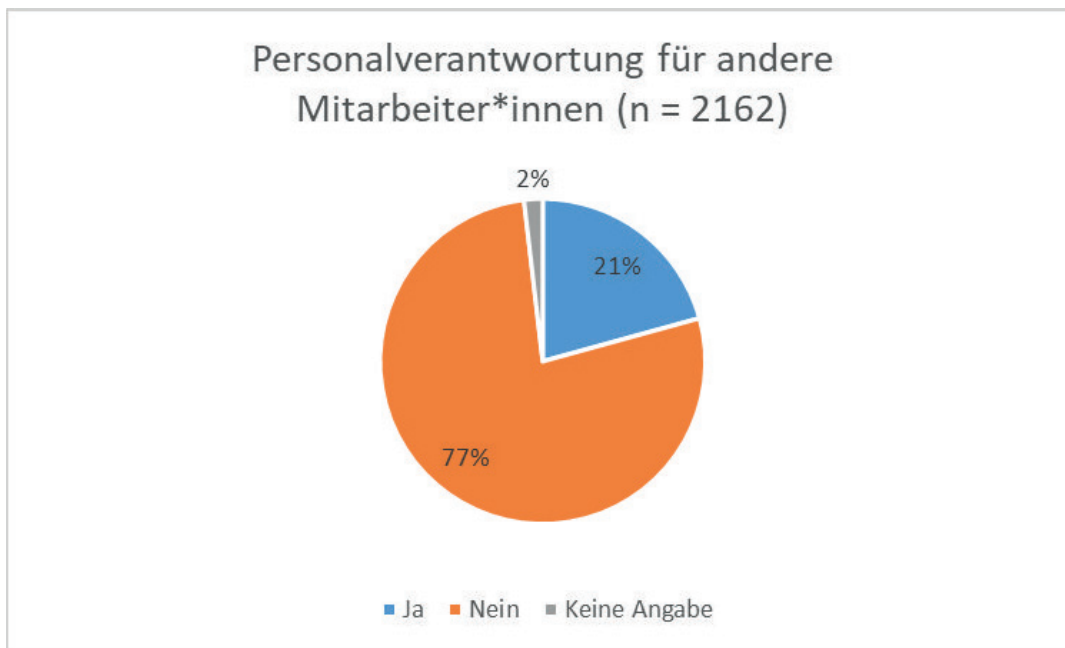


Abbildung 4: Personalverantwortung für andere Mitarbeiter*innen (N=2162)

Repräsentativität

Die Befragung ist als Vollerhebung aller verfügbaren Personen konzipiert. Ausgangspunkt war eine Datei mit „Ehemalige und aktive Mitarbeiter*innen des Bistums und der Caritas Hildesheim“. Anhand der wenigen vorliegenden Informationen zur Grundgesamtheit ist es zumindest in Teilen möglich, einen Vergleich der vorliegenden Daten zur Grundgesamtheit vorzunehmen (vgl. Tab. 5). Dieser zeigt hinsichtlich der Geschlechterverteilung lediglich marginale Abweichungen. In Bezug auf die Gruppierung der Mitarbeiter*innen ist eine ungleiche Verteilung der weltlichen Mitarbeiter*innen festzuhalten. Dabei sind weltliche Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim überrepräsentiert, die weltlichen Mitarbeiter*innen der Caritas dagegen etwas unterrepräsentiert. Eine systematische Verzerrung ist daraus nicht zu erkennen.

Tabelle 5: Vergleich Grundgesamtheit¹⁰² (N=4227) und Befragungsstichprobe (N=2162)

Kriterium	Grundgesamtheit	Grundgesamtheit (n)	Rücklauf	Rücklauf (n)	Rücklaufquote
Gesamt	100,0%	4227	100,0%	2162	51,1%
Geschlecht					
Weiblich	61,3%	2592	60,8%	1314	
Männlich	38,7%	1635	38,4%	830	
Kategorie Mitarbeiter/in					
Weltlich Bistum Hildesheim	51,7%	2185	63,5%	1373	
Geistlich Bistum Hildesheim	13,6%	573	12,9%	278 ¹⁰³	
Weltlich Caritas	34,8%	1469	18,1%	392	
Geistlich Caritas		*keine Angaben möglich*			
Zeitraum Geburt					
vor 1940			3,0%	64	
1940-1949			6,7%	144	
1950-1959			25,1%	542	
1960-1969			31,7%	686	
1970-1979			14,8%	319	
1980-1989			10,6%	229	
1990-1999			5,9%	127	
nach 1999			0,0%	0	
Zeitraum Beschäftigung					
1957-1982 (Jannsen)				256	
1983-2004 (Homeyer)				1096	
2006-2017 (Trelle)				1754	
seit 2018 (Wilmer)				1779	

11.2 Erfahrungen während der (eigenen) Kindheit und Jugend

„Als ich ungefähr 10 Jahre alt war, stellte mir der Geistliche immer wieder für mich unangenehme Fragen. Es ging darum, ob ich schon mal masturbiert habe. Kurz darauf bestellte er mich in seine Wohnung. Dort musste ich mich ausziehen und er hat mich gestreichelt. Ich musste dann immer öfters in seine Wohnung kommen. Er wollte, dass ich ihn streichle bis er befriedigt war.“

So beschreibt ein heute 57jähriger eine Situation, die sich zugetragen hat, als er zehn Jahre alt war. Mit dieser Erfahrung ist er nicht alleine. Ähnliche Vorkommnisse beschreiben auch andere unserer Interviewpartner*innen. Die Frage, ob dies Einzelfälle sind, lässt sich im Rahmen qualitativer Interviews nur teilweise beantworten. Die schriftliche Befragung bot uns nun die Möglichkeit, diese Frage näher

¹⁰² Quelle: Angaben des Bistums 2020

¹⁰³ Hinzu kommen noch 9 geistliche Mitarbeiter deren Zuordnung nicht möglich war.

analysieren zu können. Dazu haben wir im Rahmen unserer Befragung der aktiven und ehemaligen Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim die Kindheitserfahrung jener Personen analysiert, die vor ihrer Anstellung im Bistum bereits in unterschiedlichen Einrichtungen des Bistums Angebote genutzt hatten. Diese Gruppe umfasst 920 Personen. Dies entspricht etwas weniger als die Hälfte (42 %) derjenigen, die sich an der Befragung beteiligten. Von diesen 920 Personen hat ein Großteil (90 %) eine klassische kirchliche Sozialisation durchlaufen. Sie waren Teil einer Kirchengemeinde, haben dort ihren Erstkommunions- und ihren Firmunterricht erfahren. Knapp 60 % haben zudem eine Jugendgruppe (z. B. Pfadfinder, Kolpingjugend) in einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheim besucht und fast jede/r zweite war Ministrant*in.¹⁰⁴

Weitere Erfahrungsorte sind der Besuch in einem katholischen Kindergarten (30 %), einer katholischen Schule bzw. eines katholischen Internats/Konvikts (zusammengenommen 44,5 %). Hinzu kommen noch diejenigen, die einen Teil ihrer Kindheit in einem Heim oder einer Behinderteneinrichtung verbracht haben, welche/s jeweils unter der Trägerschaft des Bistums bzw. der Caritas Hildesheim stand.

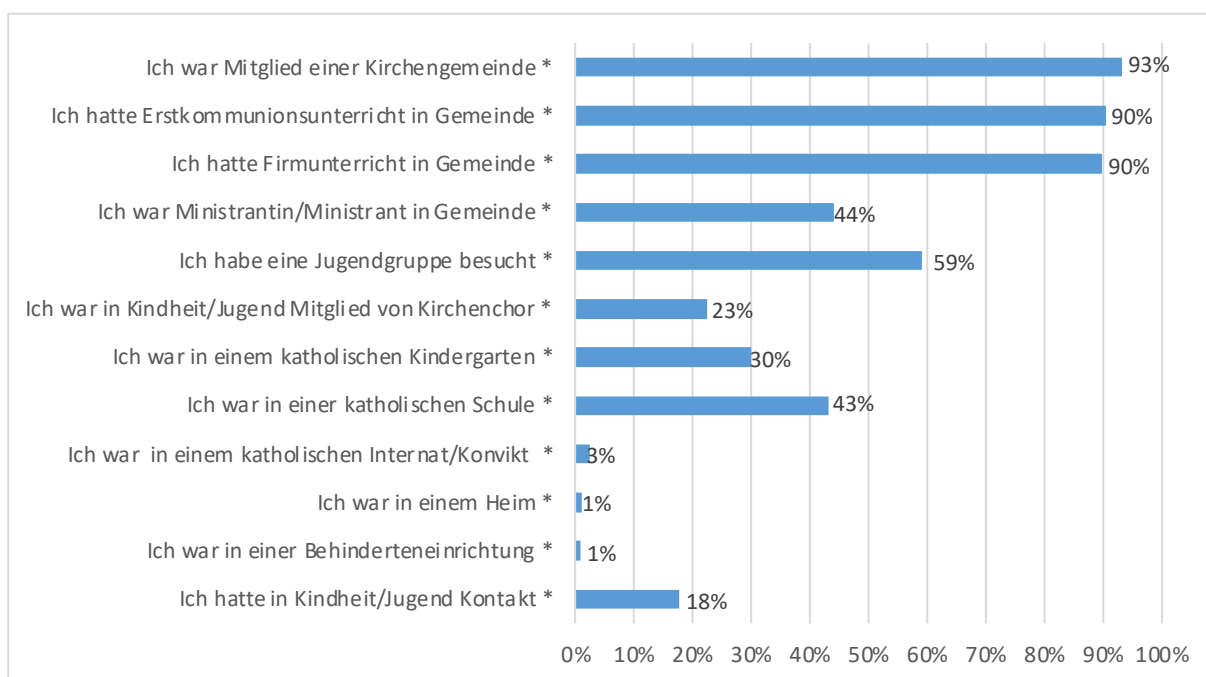


Abbildung 5: In welcher Form hatten Sie in Ihrer Kindheit/Jugend Kontakt zum Bistum Hildesheim? N=920¹⁰⁵

¹⁰⁴ Die Zahl wäre vermutlich höher, wenn die katholische Kirche vor 1992 weibliche Ministrantinnen zugelassen hätte. „Am 11. Juli 1992 bestätigte Papst Johannes Paul II., dass der Kanon 230 so zu interpretieren sei, dass auch Mädchen am Altar dienen dürfen. Der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte hatte diese „authentische Interpretation“ auf Anfragen aus Bistümern hin verfasst, 1994 wurde sie schließlich veröffentlicht.“ <https://www.katholisch.de/artikel/13983-vor-25-jahren-liess-rom-offiziell-ministrantinnen-zu>

¹⁰⁵ Vollständige Formulierung der einzelnen Items: Ich war Mitglied einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheim. Ich hatte meinen Erstkommunionsunterricht in einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheim. Ich hatte meinen Firmunterricht in einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheim. Ich war Ministrantin/Ministrant in einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheim. Ich habe eine Jugendgruppe (z. B. Pfadfinder, Kolpingjugend) in einer Kirchengemeinde des Bistums Hildesheim besucht. Ich war in meiner Kindheit/Jugend Mitglied eines Kirchenchors bzw. -orchesters. Ich war in einem katholischen Kindergarten in Trägerschaft des Bistums bzw. der Caritas Hildesheim. Ich war in einer katholischen Schule in Trägerschaft des Bistums bzw. der Caritas Hildesheim. Ich war in einem katholischen Internat/Konvikt in Trägerschaft des Bistums Hildesheim bzw. auf dem Gebiet des Bistums Hildesheim. Ich war in einem Heim in Trägerschaft des Bistums bzw. der Caritas Hildesheim. Ich war in einer Be-

Von 156 dieser Personen wissen wir, dass sie heute als Geistliche tätig sind (17,7 %). Der allergrößte Teil arbeitet heute als weltliche*r Mitarbeiter*in im Bistum (70,2%) bzw. bei der Caritas (11,9 %).

Boten all diese Kontexte, in denen die Personen ihre „kirchliche Kindheit“ verbracht haben, die Gefahr mit sexualisierter Gewalt konfrontiert zu werden? Wie groß ist der Anteil derer, die von solchen Erfahrungen berichten können? Und um welche Erfahrungen handelt es sich?

Wir haben dazu die Befragten gebeten, einschlägige Erfahrungen aus ihrer Kindheit und Jugend in einem zweistufigen Verfahren zu benennen.

Erfahrung mit Szenarien sexualisierter Gewalt

In einem ersten Schritt konnten die oben erwähnten 920 Personen entlang von zwölf Szenarien beschreiben, ob sie mit sexualisierter Gewalt konfrontiert waren und um welche Formen es sich in ihrer Erinnerung handelt. Zudem sollten sie benennen, in welchem Bezug sie zu dem Berichteten stehen: Haben sie es selbst erlebt oder/und waren sie Zeuge oder/und wurde ihnen davon berichtet? In einem zweiten Schritt konnten sie für bis zu drei Vorfälle eine Missbrauchsmeldung abgeben. In dieser konnten konkrete Angaben zu den Beschuldigten, Betroffenen, zur Tat, dem Tatzeitraum sowie zu Ort und Kontext der Tat gemacht werden. Ziel dieses Vorgehens war es, sowohl eine Übersicht zum Spektrum der Vorfälle zu erhalten als auch eine detaillierte Sicht auf die Vorfälle zu generieren, zu denen die Befragten eine Missbrauchsmeldung abgaben.

Ein breites Spektrum an Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, von der jede/r Zwölfte betroffen ist. Anhand von zwölf Szenarien soll ein differenziertes Bild unterschiedlicher Situationen sexualisierter Gewalt ermöglicht werden. Von den 920 Personen, die in ihrer Kindheit Erfahrungen mit Einrichtungen des Bistums gemacht haben, erinnern sich 77 an einen solcher Vorfälle. Dies entspricht einem Anteil von 8,4 % von denjenigen, die in ihrer Kindheit Kontakt mit dem Bistum Hildesheim hatten. Davon war

- die Hälfte (50,6 %) selbst betroffen
- mehr als ein Drittel (35,1 %) Zeug*in
- Mehr als die Hälfte erhielten als Kind/Jugendliche*r zusätzlich (glaubhafte) Berichte von Vorfällen sexualisierter Gewalt (57,1%).

Da es hier zu Kombinationen kommen kann (jemand ist selbst betroffen und auch Zeuge bei jemand anderen), addieren sich die Prozentwerte nicht auf 100 %. Die Zahl derjenigen, denen „nur“ etwas berichtet wurde, beträgt 28,6 %. Im Umkehrschluss deutet dies darauf hin, dass über 70 % der gemachten Erfahrungen aus eigener Anschauung erfolgte, weil man selbst betroffen oder/und Zeug*in war.

Die im Fragebogen abgefragten Szenarien sind aus einem Verständnis von sexualisierter Gewalt entwickelt worden, das auf dem aktuellen Wissen bzw. der heutigen Sensibilität gegenüber dem Thema fußt. Hier finden sich sowohl Situationen, die heute wie früher als sexueller Missbrauch definiert und strafrechtlich verfolgt werden (Geschlechtsverkehr), wie auch solche, die früher nicht „so streng“ gese-

hinderteneinrichtung in Trägerschaft des Bistums bzw. der Caritas Hildesheim. Ich hatte in meiner Kindheit/Jugend Kontakt zu einer sonstigen Einrichtung des Bistums Hildesheim.

hen wurden (Ausziehen, Duschen vor Erwachsenen), von denen man heute aber weiß, dass sie subjektiv sehr wohl als massive Grenzüberschreitung erfahren werden können. Wir haben in der Folge drei Gruppen gebildet:

Die erste Gruppe umfasst 83 Berichte. Das dabei anteilmäßig dominierende Szenario sind sexuelle Berührungen, ohne dass es dabei zum Geschlechtsverkehr kommt. Zwei Beispiele aus Berichten Betroffener: „Es waren wiederholte, ungewollte Umarmungen“, „Bei Verabschiedung hat mich mein Praktikumspfarrer an der Brust berührt – kein Zufall.“

Tabelle 6: Vorfälle/Situationen – Gruppe 1 – Prozentueller Anteil bezogen auf N=77 Personen, die diese genannt haben.

	Vorfall	Gesamt	Selbst	Zeuge	Bericht
1	Es kam vor, dass Spiele gespielt wurden, bei denen man in Anwesenheit von Erwachsenen intime Fragen beantworten musste.	19,5% (15)	4	5	10
2	Es kam vor, dass Spiele gespielt wurden, bei denen man sich in Anwesenheit von Erwachsenen (nackt) ausziehen musste.	10,4% (8)	2	-	6
3	Es kam z.B. bei der Beichte oder beim Erstkommunions- bzw. Firmungsunterricht vor, dass unangenehme Fragen zur sexuellen Reife, zu sexuellen Erfahrungen bzw. zur Selbstbefriedigung durch Erwachsene gestellt wurden, die dabei lüstern erregt waren.	14,3% (11)	9	1	6
4	Es kam vor, dass Kinder und Jugendliche nackt vor Erwachsenen (Gruppenleitern, Geistlichen etc.) duschen mussten.	11,7% (9)	4	2	6
5	Es kam vor, dass sich Erwachsene vor Kinder/Jugendlichen nackt ausgezogen haben.	6,5% (5)	5	3	2
6	Es kam vor, dass Kinder/Jugendliche von Erwachsenen sexuell berührt wurden, ohne dass es zu Geschlechtsverkehr kam (auf den Schoß nehmen, Küsse, Streicheln des Pos, Berührung der Brüste etc.)..	45,5% (35)	15	13	20
	Gesamt	83	39	24	50

*Erläuterung: Beispielsweise haben 35 der 77 meldenden Personen (=45,5 %) angegeben, dass es sich um sexuelle Berührungen handelte. Von diese 35 Personen haben 15 angegeben, dass sie selbst betroffen waren. 13 sind Zeug*in eines solchen Vorfalls geworden und 20 haben angegeben, dass ihnen von sexualisierter Gewalt berichtet wurde. Hier waren Mehrfachnennungen möglich.*

Die zweite Gruppe bezieht sich auf für alle Beteiligte eindeutige Formen sexueller Handlungen. Hierzu finden wir neun Berichte:

Tabelle 7: Vorfälle/Situationen – Gruppe 2 – Prozentueller Anteil bezogen auf N=77 Personen, die diese genannt haben

	Vorfall	Gesamt	Selbst	Zeuge	Bericht
7	Es kam vor, dass Erwachsene Kindern/ Jugendlichen Bilder bzw. Videos mit nackten Menschen oder gar pornografischen Inhalten gezeigt haben	1,3% (1)			1
8	Es kam vor, dass sich Erwachsene vor Kinder/ Jugendlichen selbst befriedigt haben.	1,3% (1)	-	1	-
9	Es kam vor, dass Kinder/Jugendliche aufgefordert wurden, sich vor Erwachsenen sexuell zu befriedigen.	1,3% (1)	1	-	-
10	Es kam vor, dass Kinder/Jugendliche von Erwachsenen zu gegenseitigen sexuellen Handlungen aufgefordert wurden.	7,8% (6)	2	-	4
	Gesamt	9	3	1	5

Die dritte Gruppe bezieht sich auf sexuelle Handlungen mit Eindringen in Körperöffnungen. Hierzu gibt es vier Berichte. Hinzu kommen jene Vorkommnisse, die von den Befragten eigens in einer offenen Frage (sonstige sexuell getönte Handlungen) beschrieben wurden. Zwei Beispiele „Es war eine *Kinderfreizeit der Gemeinde: die Jungen hatten die Anweisung, nachts keine Unterhose unter der Schlafanzughose zu tragen. Dies wurde angeblich durch einen Blick in die Schlafanzughose kontrolliert. Begründung: Hygiene*“.

Ein anderes Beispiel wird unter der Überschrift „flirten“ beschrieben: „*Einladungen (eines Geistlichen) zu Abendessen zu zweit, Aufforderung, gemeinsam „romantische Spaziergänge“ zu unternehmen.*“

Tabelle 8: Vorfälle/Situationen – Gruppe 3 - Prozentueller Anteil bezogen auf N=77 Personen, die diese genannt haben.

	Vorfall	Gesamt	Selbst	Zeuge	Bericht
11	Es kam zu sexuellen Handlungen zwischen Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen, bei denen es zu einem Eindringen in Körperöffnungen kam (z.B. Oral-, Anal- bzw. Geschlechtsverkehr).	5,2% (4)	-	-	4
12	Es kam zu sonstigen eindeutig sexuell getönten Handlungen.	20,8% (16)	8	8	
	Gesamt	20	8	8	4

Missbrauchsmeldungen

Mit den differenzierten Fragen zu den Missbrauchsmeldungen wollten wir die Gelegenheit geben, die Vorfälle genauer darstellen zu können. So sollten sowohl der Tatvorwurf, die Häufigkeit der Tat und der Tatzeitraum bzw. Ort und Kontext der Tat genauer beschrieben werden. Gleiches gilt für die Charakterisierung der Opfer und der Täter. Hier sollte die Zahl der Betroffenen, das Alter bei Tatbeginn und ihr Geschlecht benannt werden. Bei den Tätern wurde nach der Zahl der Beschuldigten, deren Geschlecht und deren Tätigkeitsbereich gefragt und danach, ob man deren Namen kennt. Diese Angaben sollten in einer angemessenen, nicht bloßstellenden und auch die Anonymität wahren Form¹⁰⁶ erfolgen.

Ein Beispiel: Ein zwischen 1950 und 1959 geborener weltlicher Mitarbeiter im Bistum gibt an, als 10-13jähriger von einem Geistlichen sexuell berührt worden zu sein. Diese Berührungen seien immer wieder (5 bis zu 50mal) vorgekommen. Der Tatzeitraum liegt zwischen 1961 und 1963. Kontexte waren Jugendarbeit und Ministrantenbegleitung. Die Berührungen fanden sowohl in Jugendräumen, in einem Zeltlager und in den Privaträumen des Geistlichen statt. Er ergänzt noch: *„Es waren Berührungen, die wir damals nicht als Gewalt gedeutet, sondern ertragen haben.“*

Die Betroffenen beschreiben immer wieder, wie schwierig es war das Erlebte einzuordnen. So schreibt eine heute 40–50jährige Frau: *„Als 12jährige habe ich festgestellt, dass es sich hier nicht um ein Vespergebet auf dem Baumstamm handelt, weil ich die Reaktion der Jugendlichen auf die Anbaggerei des Klerikers gesehen habe. Ich fühlte, dass das nicht okay ist.“* Eine 50-60jährige Frau berichtet davon, dass *„für mich es erst ein sexueller Missbrauch oder ein ‚erlaubtes schlechtes Gefühl‘ geworden ist, als das Thema thematisiert wurde. Früher wurde zwar darüber geredet, dass der Herr einen unsittlich „zufällig“ berührt hat, aber man hat das so abgetan.“* Bei den im Folgenden beschriebenen Tatvorwürfen handelt es sich sowohl um solche, die erst aus heutiger Sicht als sexuelle Grenzverletzung erkannt werden als auch um solche, die auch vor vielen Jahrzehnten strafbar waren.

Nicht immer jedoch lässt sich das Erfahrene nach so langer Zeit dechiffrieren. Eine weitere Befragte schreibt: *„Ich weiß nicht, was und ob etwas passiert ist, aber ich habe danach immer wieder geweint, wenn ich in die Kirche sollte. Als Erwachsene habe ich mit dem Pfarrer gesprochen, seine Versicherung, dass damals nichts geschehen sei, erschien mir glaubhaft. Andererseits der Filmriss und das ungute Gefühl bleiben.“* Da nach wie vor Zweifel bestehen, hat die heute 50-60-Jährige den Vorfall als Missbrauchsmeldung beschrieben.

Auf diese Weise wurden insgesamt 83 Tatvorwürfe dokumentiert, die von 64 Personen (im Weiteren auch „Melder*innen“ genannt) beschrieben wurden. Damit haben 8 von 10 Personen, die eine sexualisierte Grenzverletzung in ihrer Kindheit und Jugend benannt haben, auch eine oder mehrere Missbrauchsmeldungen abgegeben. Ein Tatvorwurf kann mehrere Gewaltformen umfassen (beispielsweise die Aufforderung sich nackt auszuziehen und eine sexuell motivierte Berührung). Insgesamt wurden in den Tatvorwürfen 107 Angaben zu Gewaltformen gemacht.

¹⁰⁶ An einem Beispiel kann man dies gut sehen. Wir haben nicht nach dem Namens des Täters gefragt, sondern ob man den bzw. die Namen des bzw. der Beschuldigten kennt. Diese Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes hat aber auch zur Konsequenz, dass wir nicht wissen, wie viele unterschiedliche Täter*innen genannt werden.

Charakterisierung der Gewaltformen in den Missbrauchsmeldungen¹⁰⁷

Die meisten (42,4 %) dieser Meldungen beziehen sich, wie in unserem obigen Beispiel, auf sexuell motivierte Berührungen wie beispielsweise Küssen, Berührungen an Po, Brüsten und Geschlechtsteilen. An zweiter Stelle kommen unangenehme Befragungen zur Sexualität (21,2 %). Seltener werden sexuelle Handlungen beschrieben, die mit dem Eindringen in Körperöffnungen oder/und Akten der Selbstbefriedigung verbunden sind. Die anderen im Rahmen der Missbrauchsmeldungen genannten Vorfälle betreffen weitere sexuell getönte Handlungen wie die Aufforderung, als Ministranten in Unterhosen zu beten oder auch die Aufforderung zu sexuellen Handlungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen.

Tabelle 9: In den Missbrauchsmeldungen benannte Gewaltformen (N=107)

	Gewaltformen (alle 3 Missbrauchsmeldungen zusammengefasst, MFN möglich)	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Unangenehme Befragung zur Sexualität	21	92,5	21,2
2	Zeigen von Nacktfotos bzw. Pornovideos	2		2,0
3	Zwang sich vor Erwachsenen nackt auszuziehen ¹⁰⁸	7		7,1
4	Sexuell motivierte Berührungen	42		42,4
5	Selbstbefriedigung vor Kindern bzw. Jugendlichen	1		1,0
6	Aufforderung zu sexuellen Handlungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen	1		1,0
7	Sexuelle Handlungen mit Eindringen in Körperöffnungen	6		6,1
8	Sonstige eindeutig sexuell getönte Handlungen	19		19,2
	Keine Angaben	8	7,5	
	Gesamt	107	100	100

Angaben zu den Täter*innen

- *Die Täter*innen handeln alleine, und es handelt sich weit überwiegend um Männer.* Die Vorwürfe richten sich meistens gegen eine Person (83%) und gegen Personen männlichen Geschlechts (90%). Nur jede/r zehnte Vorwurf betrifft eine Frau als Täterin, und nur in jedem zwanzigsten Fall wird eine Frau als alleinige Täterin benannt.

¹⁰⁷ Bei den Missbrauchsmeldungen wurden die Szenarien etwas zusammengefasst (zu neun Szenarien)

¹⁰⁸ Kurzform. Im Fragebogen lautete das Item: „Anordnung/Aufforderung sich vor Erwachsenen nackt auszuziehen verbunden mit dem Gefühl, dass dies der sexuellen Erregung der Erwachsenen dient“.

- *Der/die Täter*in ist in fast jedem Fall namentlich bekannt.* Bei diesen Vorwürfen handelt es sich in 89 % der Fälle um eine Person, deren Name auch heute noch den Melder*innen bekannt ist.
- *Die Täter*innen waren überwiegend als Kleriker oder/und im gemeindekirchlichen Kontext beschäftigt.* 44,1 % waren als Diakon, Priester oder Bischof¹⁰⁹ tätig. Bei weiteren 7,8 % handelt es sich um Ordensangehörige. Ebenso groß ist die Gruppe der im Umfeld der Gemeindekirchen beschäftigten Personen (als Küster, Hausmeister, Haushälterin, Kirchenmusiker sowie Verwaltungsmitarbeiter*innen, die als Täter*innen genannt werden). Deutlich seltener werden Erzieher*innen (4,9 %), Jugendgruppenleiter*innen (10,8 %) oder Lehrer*innen an katholischen Schulen (13,7 %) genannt. Letzteres ist aber auch dadurch bedingt, dass ein großer Teil der Betroffenen nicht in Heimen bzw. katholischen Schulen war.

Angaben zu den Betroffenen

In 49,4 % der Fälle war der/die Melder*in selbst betroffen. In 14,5 % der Fälle war er/sie Zeugin/e und in 30,1 % der Fälle wurde dem/der Melder*in glaubhaft berichtet.¹¹⁰

Analysieren wir das, was zu den Betroffenen der genannten Taten berichtet wurde, zeigen sich folgende Charakteristiken.

- *Es sind mehr Jungen als Mädchen betroffen.* Bei den Betroffenen handelt es sich in 46 % der Fälle um männliche Kinder/Jugendliche, in 37 % um weibliche Kinder/Jugendliche. Da es auch Fälle mit mehreren Betroffenen gibt, finden wir auch knapp 11 %, bei denen sowohl männliche wie weibliche Jugendliche betroffen waren.¹¹¹
- *Als Opfer werden vor allem Kinder/Jugendliche über 10 Jahre ausgewählt.*

Tabelle 10: Wie alt war der/die Betroffene bei Tatbeginn? (N=109)

	Anzahl der Vorwürfe (Mehrfachnennung möglich; 109 Nennungen, in 83 Missbrauchsmeldungen)	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Kinder unter 6 Jahren	2		1,9
2	Kinder von 6 bis 9 Jahren	14		13,0
3	Kinder/Jugendliche von 10 bis 13 Jahren	50		46,3
4	Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	34		31,5
5	Personen über 17 Jahre	8	99,1	7,4
	Keine Angaben	1	0,9	
	Gesamt	109	100	100

¹⁰⁹ Diese Gruppen wurden im Fragebogen zusammengefasst als ein Item angeboten. Der Rückschluss, dass auch Bischöfe zur Gruppe der Täter gehört, ist so nicht zulässig.

¹¹⁰ In 6 % der Missbrauchsmeldungen gab es dazu keine Angaben.

¹¹¹ In 5 % der Fälle wurden keine Angaben zum Geschlecht gemacht.

Dass ältere Kinder und Jugendliche deutlich häufiger Opfer sexualisierter Gewalt werden, entspricht auch dem Stand der Forschung (Finkelhor et al. 2009).

Keine einmaligen Vorfälle. Bei nicht ganz einem Drittel der genannten 84 Vorfälle geben die Befragten an, dass es sich um eine einmalige Grenzverletzung handelt. Weitere 18 % nennen bis zu 5mal und bei 10,3 % waren es bis zu 50 und mehr Fälle.

Tabelle 11: Anzahl der Betroffenen (N=83)

	Anzahl der Betroffenen bezogen auf N=83 Missbrauchsmeldungen	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Nein, nur ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher war betroffen	22	83,1	31,9
2	Ja, es gab bis zu 5 Betroffene	23		33,3
3	Ja, es gab zwischen 5 und 10 Betroffene	11		15,9
4	Ja, es gab mehr als 10 Betroffene	13		18,8
	Keine Angaben	14	16,9	
	Gesamt Nennungen	83	100	100

Hier muss man einschränkend sagen, dass 43 % der Befragten diese Frage mit „weiß ich nicht“ beantwortet haben. Dies gilt vorwiegend für jene, denen über sexualisierte Gewalt berichtet wurde.

Angaben zu Ort und Kontext

Unterschiedliche Orte und unterschiedliche Kontexte. Gefragt wurde auch, ob man noch wisse, an welchem Ort die sexualisierte Gewaltanwendung stattfand. Hierzu konnten fast alle Befragten Angaben machen, wobei mehrmalige sexualisierte Grenzverletzungen auch an unterschiedlichen Orten stattfinden konnten.

Tabelle 12: An welchen Orten fand die sexualisierte Gewaltanwendung statt? (N=93)

	Häufigkeit der Orte, die in den 83 Missbrauchsmeldungen benannt wurden, MFN möglich	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Heim	2	93,9	2,2
2	Behinderteneinrichtung	2		2,2
3	Katholisches Internat	5		5,4
4	Kirchengebäude	18		19,4
5	Katholischer Kindergarten	0		0,0
6	Katholische Schule	16		17,2
7	Tagungs- bzw. Exerzitienhaus	3		3,2
8	Jugendgruppenräume	7		7,5
9	In den Privaträumen des Beschuldigten bzw. Pfarrhaus	17		18,3
10	Weiß ich nicht	3		3,2
11	Sonstiges	20		21,5
	Keine Angaben	6	6,1	
	Gesamt	93	100	100

Der Kontext der Grenzverletzung bezieht sich darauf, in welchem Rahmen diese stattfand. Beispielsweise gibt jede/r zehnte an, dass die Gewalt im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit als Ministrant*in erfolgte. Wie Tab. 13 zeigt, gibt es keine besonders gefährlichen Orte, sondern nahezu jede/r Kontext und Ort, an dem die kirchlichen Mitarbeiter*innen oder/und Kleriker tätig waren, konnte potenziell zu einem gefährlichen Ort bzw. Kontext werden. Dies wird auch durch die „sonstigen Angaben“ bestätigt, unter denen zahlreiche weitere Orte genannt werden wie z. B. Beispiel der schulische Bereich (Pausen, Klassenfahrten, Schulgottesdienste), aber auch Werkstätten, öffentliche Feste, Gemeindefeste und verschiedenste Kinder- und Jugendfreizeiten.

Tabelle 13: An welchen Orten fand die sexualisierte Gewaltanwendung statt (N=95)

	Zusammenhang/Kontexte, die in den 83 Missbrauchsmeldungen benannt wurden, MFN möglich	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Beichte	10	98,9	10,6
2	Erstkommunionunterricht	4		4,3
3	Firmunterricht	5		5,3
4	Ministrantenarbeit	7		7,4
5	Jugendarbeit	9		9,6
6	Ferienfreizeit	13		13,8
7	Privates Treffen	14		14,9
8	Weiß ich nicht	3		3,2
9	Sonstiges	29		30,9
	Keine Angaben	1	1,1	
	Gesamt	95	100	100

Angaben zum Tatzeitraum

Zu 57 der 88 Tatvorwürfe haben die Betroffenen Angaben zum Tatzeitraum gemacht. Die meisten der genannten Grenzverletzungen fanden zwischen 1960 und 1990 statt. Aber auch nach 2000 gab es noch 4 Tatvorwürfe.

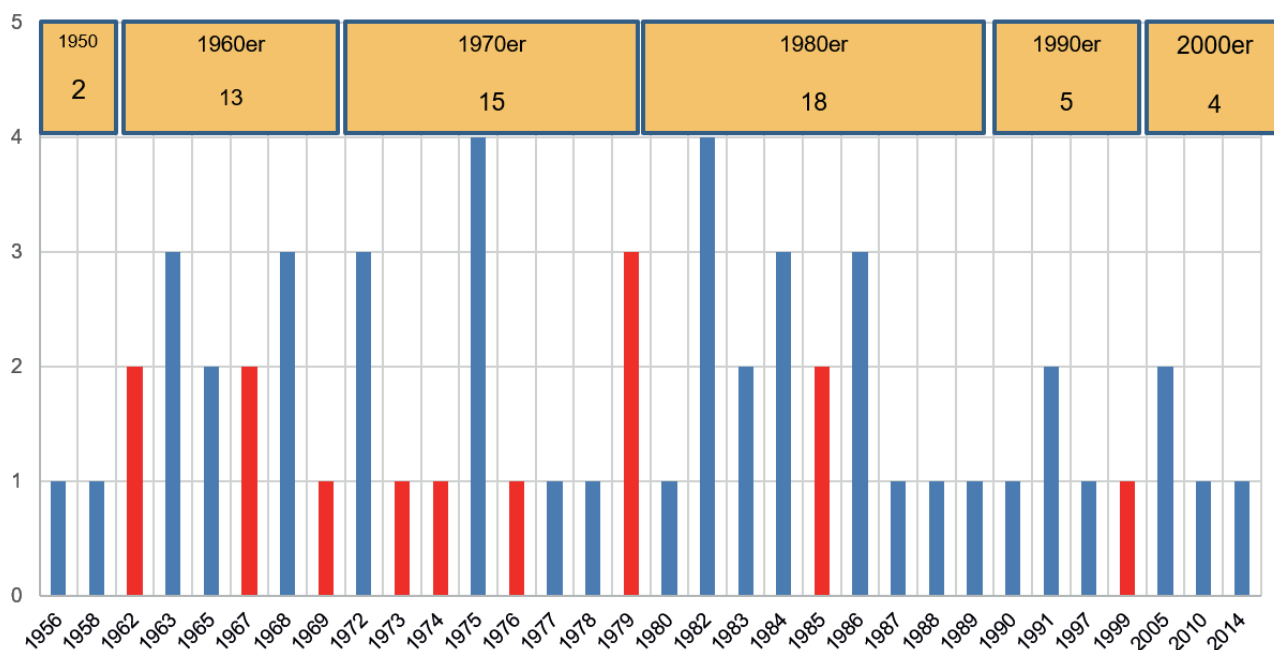


Abbildung 6: In welchem Jahr begann die sexualisierte Gewaltanwendung (N=57)

In den rot markierten Jahren fanden sexuelle Grenzverletzungen statt, die als besonders schwer gelten.¹¹² Berücksichtigt man die Angaben zum Tatende, zeigt sich, dass $\frac{2}{3}$ der Grenzverletzungen länger als ein Jahr anhielten. Jede fünfte der genannten Grenzverletzungen sogar mehr als 3 Jahre.

Frühe Aufklärungsversuche

Alle Befragten, die eine Missbrauchsmeldung abgegeben haben, wurden auch gefragt, ob sie sich in ihrer Jugend mit der von ihnen genannten Erfahrung an eine*n Bistumsangehörige*n gewandt haben und wenn ja, wie diese Offenlegung der Tat verlaufen ist.

In über 70 % der Fälle gab es keine Offenlegung. „Es gab damals ein Gespräch zwischen mir und dem Pfarrer. Wir haben uns u.a. an XXX? gewandt und besprochen, wie wir die Opfer schützen können.“ Dieser Bericht über eine offene Kommunikation zu Erfahrungen sexualisierter Gewalt war und ist die Ausnahme. Selbst jene, die von Betroffenen ins Vertrauen gezogen wurden, sind in den seltensten Fällen diesen Schritt der Offenlegung gegangen (nur einer von fünf). Bei den Zeug*innen ist es nur noch jede*r

¹¹² Darunter fallen sexuelle Handlungen mit Eindringen in Körperöffnungen, Selbstbefriedigung vor Kindern bzw. Jugendlichen, Aufforderung zu sexuellen Handlungen zwischen Kindern bzw. Jugendliche, Zeigen von Nacktfotos bzw. Pornovideos

sechste, bei den selbst Betroffenen ist es gar nur jede*r siebte, die/der diesen Schritt geht. Zusammengekommen haben nur 28 % der Personen, die in der Befragung eine Missbrauchsmeldung abgegeben haben, auch berichtet, dass sie sich an eine verantwortliche Person im Bistum gewandt haben.

Wie reagieren die Personen, an denen sich die Befragten gewandt haben? Nehmen wir den Idealfall, der eigentlich der normale Alltagsfall sein müsste: Die Person, die eine Missbrauchsmeldung abgegeben hat, berichtet, dass er/sie sich an eine Person des Bistums gewandt hat, diese ihm/ihr zugehört hat ohne abzuwehren, er/sie sich ernst genommen fühlte und dann auch später darüber informiert wurde, dass diese betreffende Person sich dafür eingesetzt hat, dass die Meldung des sexualisierten Gewaltvorwurfs auch weiter untersucht wurde. Wir finden unter allen 64 Personen, die eine Missbrauchsmeldung aus ihrer Kindheit/Jugend im Fragebogen abgegeben haben, nur eine einzige, für die diese Konstellation zutrifft. Insgesamt gibt es überhaupt nur 18 Berichte von Offenlegungen. Diese sagen zwar mehrheitlich, dass sie sich von ihrem Gegenüber ernst genommen fühlten (61 %) und dass ihnen zugehört wurde ohne abzuwehren (67 %). Allerdings haben sich die angesprochenen Personen nur in einem Drittel aller Fälle dafür eingesetzt, dass die berichteten Vorfälle weiterverfolgt wurden. Typisch dafür ist folgende Aussage: „Die Person, an die wir uns gewandt habe, hatte viel Verständnis für uns, war aber sichtlich überfordert.“ Diese Aussage und die Zahlen lassen vermuten, dass man nur dann über sexualisierte Gewalt sprach, wenn man davon ausging, dass der/die Zuhörer*in eine Vertrauensperson war. Das war eher selten der Fall. Zugleich war im Bistum das Zutrauen, über Offenlegungen etwas bewirken zu können, gering. Es gibt viele Studien, die zeigen, dass es Menschen früher noch schwerer als heute fiel, über sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen. Vielfältige Mauern des Schweigens, Schamgefühle und weitreichende institutionelle Tabuisierungsstrategien verhinderten, dass Menschen das offenlegten, was ihnen selbst an Leid angetan wurde oder was sie beobachtet haben bzw. was man ihnen erzählt hat. Das Wenige, was bekannt wurde, fand so gut wie nie eine angemessene Öffentlichkeit, aus der heraus auch Konsequenzen möglich wurden.

Fazit zu den Erfahrungen in Kindheit und Jugend

Bei einer Bewertung der Ergebnisse in Bezug auf Personen, denen in der Kindheit bzw. Jugend im Bistum Hildesheim sexualisierte Gewalt angetan wurde, müssen mehrere Aspekte berücksichtigt werden. So wirkt ein Anteil von 8,49 % der Befragten, die Erfahrungen mit Szenarien sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext formuliert haben, im ersten Moment nicht hoch, wobei eine Vielzahl der Tatvorwürfe als minderschwer erscheint. Man darf aber von dieser Zahl nicht darauf schließen, dass nur jede*r zwölfte Befragte im Bistum Hildesheim mit sexualisierten Gewalterfahrungen konfrontiert war. Zum einen haben wir hier Angaben von Personen, die heute bei der katholischen Kirche beschäftigt sind. Es erscheint plausibel, dass es auch Personen gibt, denen in ihrer Kindheit/Jugend im Bistum Hildesheim Gewalt angetan wurde bzw. diese erlebt haben, die aufgrund eben dieser Erfahrung in keinem Fall bei dieser Kirche arbeiten wollten. Dies dürfte gerade bei Fällen schweren sexuellen Missbrauchs der Fall sein. Zum anderen ist die Dunkelziffer bei sexualisierten Grenzverletzungen generell hoch. Auch bei den in dieser Erhebung 2164 Befragten gibt es mit großer Wahrscheinlichkeit Personen, die die ihnen

widerfahrene Gewalt noch immer nicht offenlegen können. Eine neuere deutsche repräsentative Studie kommt zu dem Ergebnis, dass etwa jede*r achte Erwachsene in Deutschland in ihrer/seiner Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalterfahrungen machen musste (UBSKM 2021¹¹³). Wir halten diesen Wert auch bei den Kindern und Jugendlichen, die im Bistum Hildesheim ihre kirchliche Sozialisation erfahren haben, für wahrscheinlich.

Auch wenn bei der Beschreibung der Taten auf den ersten Blick Berührungen und verbale Grenzüberschreitungen überwiegen, darf man daraus nicht schließen, dass dies für die Betroffenen eher harmlose Vorfälle waren. Sowohl die in den offenen Aussagen getätigten Ergänzungen bzw. Kommentare als auch die Tatsache, dass 83 % derjenigen, die sich an einen Vorfall erinnern, diesen auch als Missbrauchsmeldung ausführlich beschrieben haben, spricht gegen eine Einordnung als „harmlos“.

Viele der Tatvorwürfe betreffen nicht einen einmaligen Vorgang, wobei überwiegend auch mehrere Personen als Betroffene genannt werden. Auffallend ist auch die breite Verteilung der Vorfälle auf die zur Auswahl stehenden Orte, Kontexte und Zeiträume. Es lässt sich daher sagen, dass Kinder und Jugendlichen im gesamten kirchlichen Kontext gefährdet waren, sexualisierte Grenzverletzungen zu erleben. Ab dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der berichteten Vorfälle ab. Dies erklärt sich aber primär aus der Tatsache, dass die Vorfälle danach mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit der Anstellung fallen. Die Beschuldigten finden sich nahezu in allen Tätigkeitsfeldern, wobei die größte Gruppe Kleriker oder/und im gemeindegkirchlichen Kontext beschäftigte Personen sind.

11.3 Erfahrungen während der Anstellung im Bistum Hildesheim

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Befragten gebeten, ihre Erfahrungen mit Vorfällen sexualisierter Gewalt während ihrer Anstellungszeit im Bistum zu formulieren. Auch hier steht die ausführliche Beschreibung von Missbrauchsmeldungen im Vordergrund. Darüber hinaus wurde gefragt, in welcher Form solche Vorfälle innerhalb der Organisation kommuniziert wurden und wie die Befragten die Reaktionen der Personen einschätzen, an die sie sich gewandt haben. Ein weiterer Abschnitt widmet sich den Selbstmeldern, d.h. jenen Angestellten, die selbst während der Zeit ihrer Anstellung sexualisierte Gewalt ausgeübt haben.

Missbrauchsmeldungen

Im Unterschied zur Befragung zu Kindheit/Jugend wurde hier das Wissen über sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim direkt über einzelne Missbrauchsmeldungen erhoben. Dieses Wissen entstand, da den Befragten von einer dritten Person über einen Vorfall sexualisierter Gewalt glaubhaft erzählt wurde oder/und da man Zeuge einer solchen Tat wurde oder/und da man von dieser selbst betroffen war. Insgesamt konnten bis zu drei Meldungen abgegeben werden.

113 <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch/zahlen-und-fakten.html>

Erläuterung im Fragebogen zu den Missbrauchsmeldungen

Folgend bitten wir Sie um Angaben über bis zu drei verschiedene Missbrauchsvorwürfe aus der Zeit Ihrer Anstellung. Sofern Sie von mehr als drei Missbrauchsvorwürfen aus diesem Zeitraum wissen, bitten wir Sie um Verständnis, dass im Rahmen einer Fragebogenaktion nicht alle Vorwürfe berücksichtigt werden können. Zusätzlich zur Fragebogenbefragung haben Sie auch die Möglichkeit mit uns persönlich zu sprechen.¹¹⁴

Bei einem Missbrauchsvorwurf kann es sein,

- dass es sich entweder um ein einmaliges Ereignis gehandelt hat oder dass die sexualisierte Gewalt mehrmals auch über einen längeren Zeitraum ausgeübt wurde.
- dass die sexualisierte Gewalt entweder nur von einer Person (Einzeltäter) oder von mehreren Täterinnen/Tätern ausgeübt wurde.

Sofern Sie von mehr als drei Missbrauchsvorwürfen wissen, bitten wir Sie die Ihrer Meinung nach schlimmsten Vorwürfe auszuwählen. Sofern Sie selbst sexualisierte Gewalt erleiden mussten, bitten wir Sie, dies bei der Auswahl vorrangig zu berücksichtigen.

Gesamtzahl der Meldungen

Hier haben 235 der 2162 Personen angegeben, dass sie Wissen von Vorfällen sexualisierter Gewalt haben. Dies entspricht einem Anteil von 10,9 % aller befragten Mitarbeiter*innen. Davon haben

- 201 Personen eine Meldung formuliert. Dies entspricht einem Anteil von 85,5 %¹¹⁵
- 20 Personen zwei Meldungen gemacht (8,5 %).
- 14 Personen drei Missbrauchsmeldungen angegeben (6,0 %).

Somit wurden insgesamt 283 Missbrauchsmeldungen formuliert, die die Grundlage der weiteren Analyse bilden. 13 Personen haben darüber hinaus angegeben, dass sie mehr als die drei möglichen Missbrauchsmeldungen abgeben könnten.¹¹⁶

Wer sind die Melder?

Bei denjenigen, die eine Missbrauchsmeldung gemacht haben

¹¹⁴ Siehe dazu Kapitel 1

¹¹⁵ Bezogen auf N=235 Melder.

¹¹⁶ Aus deren Angaben kann man schätzen, dass aus dem Kreis der Befragten mit mehr als drei Meldungen noch ca. 330 weitere Meldungen möglich gewesen wären.

- lag der Altersdurchschnitt etwas höher (Anteil der über 60jährigen beträgt bei den Meldern 77,1% bei den „Nicht-Meldern“ 66,9 %).
- waren überdurchschnittlich viele Männer (der Anteil der Männer bei den Meldern beträgt 51,3% bei den „Nicht-Meldern“ 37,2 %).
- waren überdurchschnittlich mehr geistliche Mitarbeiter*innen vertreten (der Anteil der Geistlichen bei den Meldern beträgt 26,3 % bei den „Nicht-Meldern“ 12,4 %).

Keinen statistisch relevanten Unterschied gab es bei der Zugehörigkeit zum Bistum (11,3 %) der Melder oder zur Caritas Hildesheim (10,2 %).

Art der Betroffenheit bzw. des Wissens

Hier wurde unterschieden, ob man selbst betroffen war oder/und Zeug*in einer sexuellen Grenzverletzung oder/und ob einem glaubhaft davon berichtet wurde.

Tabelle 14: Art der Betroffenheit bzw. des Wissens von sexualisierten Vorfällen (N=235)

	Art der Betroffenheit/ des Wissens bezogen auf N=235 Melder	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Ja, ich war selbst betroffen	15		7,7
2	Nein, habe ich aber als Zeugin/Zeuge beobachtet	10		5,1
3	Nein, mir wurde davon glaubhaft berichtet	170	83,0	87,2
	Keine Angaben	40	17,0	
	Gesamt	235	100	100

83% der Befragten haben die Frage, in welcher Form man betroffen war, beantwortet. Warum 17% auf diese Frage nicht geantwortet haben, bleibt unklar. Da es eher unwahrscheinlich ist, dass man sich an die Tat(erzählung) erinnert, aber nicht weiß, ob man selbst das Opfer war oder Zeuge oder es einem nur erzählt wurde, kann man davon ausgehen, dass die Befragten sich bewusst für die Möglichkeit entschieden haben, hier keine Angabe zu machen.¹¹⁷

Fast alle der selbst betroffenen Personen waren Frauen (86,7%). Auch bei den Zeug*innen überwiegt der Frauenanteil (70:30), während bei jenen, denen glaubhaft von sexualisierter Gewalt berichtet wurde, das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen ist (46,2 % Frauen zu 53,8 % Männer).

Diejenigen Befragten, die über 80 Jahre alt sind, haben angegeben, dass ihnen von Taten berichtet wurde. Keiner von ihnen war selbst betroffen oder Zeuge. 13 von 15 der selbst Betroffenen waren weltliche Mitarbeiter*innen. 14 von 15 gehörten der Gruppe der Bistumsmitarbeitenden an. Der eher gerin-

¹¹⁷ Einige verweisen darauf, dass es sich um bereits bekannte Vorfälle handelt. Zwei typische Beispiele: „Ich hatte nur Hinweise, die bereits bekannt bzw. veröffentlicht waren“; „Ich bekam mit, dass Priester dann aus dem Verkehr gezogen wurden, ohne dass ich selbst beteiligt war.“

ge Anteil der selbst Betroffenen erklärt sich aus dem Alter der Betroffenen. Drei Viertel sind unter 18 Jahren, d.h. dass nicht die angestellten Mitarbeiter*innen selbst betroffen waren, sondern Kinder und Jugendliche.

Angaben zum Tatvorwurf

Insgesamt haben die 235 Melder in ihren 283 Missbrauchsmeldungen 321 Angaben zu konkreten Tathandlungen gemacht. Hier handelt es sich um Mehrfachnennungen, d.h. man konnte in einer Meldung durchaus auch zwei oder mehr Handlungen beschreiben. Am Mittelwert von 1,118 sieht man, dass dies jedoch eher selten vorkam: Die meisten Meldungen haben einen Tatbestand zum Gegenstand gehabt. Wir haben hier zwei Gruppen gebildet. In der ersten Gruppe finden sich die sog. „leichteren Formen“ sexualisierter Gewalt.

Tabelle 15: In den Missbrauchsmeldungen benannte Gewaltformen – Gruppe 1

Gruppe 1 der Gewaltformen (Alle 3 Missbrauchsmeldungen zusammengefasst)	mindestens 1 mal genannt	Prozent
Unangenehme Befragung zur Sexualität	29	9,4%
Anordnung/Aufforderung, sich vor Erwachsenen nackt auszuziehen, verbunden mit dem Gefühl, dass dies der sexuellen Erregung der Erwachsenen diene	19	6,1%
Sexuell motivierte Berührungen (Küssen, Berührungen an Po, Brüsten bzw. Geschlechtsteilen)	112	39,6 %
Prozent bezogen auf N=283 Missbrauchsmeldungen	160	

In der zweiten Gruppe finden sich die sog. „schwereren“ Gewaltformen, in denen sich explizite sexuelle Handlungen erkennen lassen.

118 Hier geht es um beschriebene Tathandlungen pro Missbrauchsmeldung. Bezogen auf die Zahl der Melder*innen beträgt der Wert 1,3 (beschriebene Tathandlungen pro Melder*in).

Tabelle 16: In den Missbrauchsmeldungen benannte Gewaltformen – Gruppe 2

Gruppe 1 der Gewaltformen (Alle 3 Missbrauchsmeldungen zusammengefasst)	mindestens 1 mal genannt	Prozent
Zeigen von Nacktfotos bzw. Pornovideos	19	6,7%
Selbstbefriedigung vor Kindern bzw. Jugendlichen	19	6,7%
Aufforderung zu sexuellen Handlungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen	7	2,5%
Sexuelle Handlungen mit Eindringen in Körperöffnungen	36	12,7%
Prozent bezogen auf N=283 Missbrauchsmeldungen	81	
Sonstige eindeutig sexuell getönte Handlungen	80	28,3%
N= 283 Missbrauchsmeldungen	161	

Bei den weiteren 80 unter „sonstige“ genannten Beispielen handelt es sich, z. B. um:¹¹⁹

- *Ein Verhältnis zwischen Lehrer und Schülerin*
- *Mitarbeiter hat sich ins Bett einer Bewohnerin gelegt*
- *Entblößen von Geschlechtsteilen, Aufforderung zum Erstellen von Nacktfotoserien*
- *Diverse sexuelle Aufforderungen an Praktikantinnen, Zivis und Ehrenamtliche*
- *Beauftragung, mit einem misshandelnden Priester arbeiten zu müssen, der mit der Zeit meinen Sohn „sehr süß“ fand*
- *Aufforderung zum Zusenden von Unterwäsche/Nacktfotos*
- *Saunabesuch mit ausgesuchten Messdienern*

Auch an dieser Auswahl sonstiger typischer Beispiele sieht man die breite Mischung aus scheinbar „eher leichteren“ sexuellen Grenzverletzungen und „eher schwerwiegenden“ sexuellen Grenzverletzungen. Wir haben weiter oben bereits deutlich gemacht, dass man der Interpretation entgegenzutreten muss, dass sich die meisten Meldungen auf „harmlose“ sexuell motivierte Berührungen beschränken. Neben den bereits genannten Argumenten muss man auch bedenken, dass 80 % dieser Berührungen nicht nur einmal passiert sind¹²⁰. Ähnlich vorsichtig sollte man auch die verbalen Grenzverletzungen interpretieren. Typische Äußerungen wie „Es gab sexuell bedrängende nächtliche Telefonate und WhatsApp-Nachrichten“ oder „Es gab immer wieder diverse sexuelle Aufforderungen“ zeigen, dass sich viele Betroffenen massiv sexuell bedrängt gefühlt haben.

¹¹⁹ Auswahl aus Originalzitaten bei den offenen Antworten

¹²⁰ Explizit als einmalige Vorfälle wurden 20% der Berührungen gekennzeichnet.

Angaben zu den Täter*innen (Tatbeschuldigten)

Die Täter*innen handeln alleine, und es waren weit überwiegend Männer. Die Vorwürfe richten sich meistens gegen eine Person (91 %) und fast ausschließlich gegen Personen männlichen Geschlechts (97 %).¹²¹

Tabelle 17: Tatvorwürfe und Zahl der Tatbeschuldigten (N=283)

	Tatvorwürfe richten sich an	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Eine Person	219	85,2	90,9
2	Mehrere Personen	22		9,1
	keine Angaben	42	14,8	
	Gesamt	283	100	100

Tabelle 18: Tatbeschuldigte nach Geschlecht (N=283)

	Tatvorwürfe richten sich gegen	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	nur männliche Personen	234	85,5	96,7
2	nur weibliche Personen	6		2,5
3	männliche und weibliche Personen	2		0,8
	Ohne Angaben	41	14,5	
	Gesamt	283	100	100

Der/die Täter*in ist in fast jedem Fall namentlich bekannt. Wie schon bei den Vorfällen während der Kindheit ist der/die Täter*in den Befragten in fast allen Fällen (92 %) namentlich bekannt.¹²² Aufgrund der Anonymitätswahrung sind uns Forschenden die Namen nicht bekannt. Daraus folgt, dass wir keine genaue Zahl an Tatbeschuldigten nennen können. Der Vergleich des Tatzeitraums, der Tathäufigkeit und der Personengruppen lässt es jedoch als unwahrscheinlich erscheinen, dass es sich nur um eine sehr kleine Gruppe von Täter*innen handelt.

Die Täter*innen waren überwiegend als Kleriker oder/und im gemeindegkirchlichen Kontext beschäftigt. 44,6 % waren als Diakon, Priester oder Bischof¹²³ tätig. Bei weiteren 6,3 % handelt es sich um Ordensangehörige. Ebenfalls 6 % umfasst die Gruppe der im Umfeld der Gemeindegkirchen beschäftigten Personen (als Küster, Hausmeister, Haushälterin, Kirchenmusiker sowie Verwaltungsmitarbeiter*in), die als

¹²¹ Nur jeder vierzigste Vorwurf betrifft eine Frau als Täterin und nur bei 2 der 283 Tatvorwürfe werden mehrere Vorwürfe sowohl gegen Männer als auch Frauen erhoben.

¹²² Bezieht sich auf 241 Vorfälle, bei 42 Vorfällen haben die Befragten keine Angaben gemacht.

¹²³ Diese Gruppen wurden im Fragebogen als ein Item angeboten. Der Rückschluss, dass auch Bischöfe zur Gruppe der Täter gehört, ist so nicht zulässig.

Täter*in genannt werden. Seltener werden Erzieher*innen (10 %), Jugendgruppenleiter*innen (6,7 %) oder Lehrer*innen an katholischen Schulen (13,8 %) genannt. Die Werte sind jenen, die im Abschnitt zu den Kindheitserfahrungen genannt wurden, sehr ähnlich.

Tabelle 19: Tatvorwürfe nach Personengruppen (N=283)

	Tatvorwürfe richten sich an	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Kleriker (Diakon, Priester, Bischof)	120	95,1	44,6
2	Ordensangehörige/Ordensangehöriger	17		6,3
3	Mitarbeiterin/Mitarbeiter im pastoralen Dienst	7		2,6
4	Haushälterin, Küster, Hausmeister	6		2,2
5	Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker	3		1,1
6	Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter	4		1,5
7	Erzieherin/Erzieher	27		10
8	Lehrerin/Lehrer an Katholischer Schule	37		13,8
9	Jugendgruppenleiterin/Jugendgruppenleiter	18		6,7
10	Sonstige	30		11,2
	Keine Angaben	14	4,9	
	Gesamt	283		100

Angaben zu den Betroffenen

Es sind mehr weibliche als männliche Personen betroffen. Bei den Betroffenen handelt es sich in 33,6 % der Fälle um männliche, in 53,1 % um weibliche Personen. Da es auch Fälle mit mehreren Betroffenen gibt, finden wir auch 13,3 %, bei denen sowohl männliche als auch weibliche Personen betroffen waren¹²⁴

Tabelle 20: Geschlecht der Opfer (N=283)

	Geschlecht der Betroffenen (N=283 Missbrauchsmeldungen)	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Nur Männlich	76	79,9	33,6
2	Nur Weiblich	120		53,1
3	Männlich und Weiblich	30		13,3
	Keine Angaben	57	20,1	
	Gesamt Missbrauchsvorwürfe	283	100	100

¹²⁴ Dieses bezieht sich auf die Angaben zu 226 Missbrauchsvorwürfen. In 20 % der Fälle wurden keine Angaben zum Geschlecht gemacht.

Als Betroffene werden wie schon bei den Vorwürfen während der eigenen Kindheit vor allem Kinder/Jugendliche über 10 Jahre angegeben. Wie die folgende Tabelle zeigt, liegt der Anteil der Betroffenen unter 10 Jahren bei knapp 12%. Im Unterschied zu den Tatvorwürfen während der eigenen Kindheit haben wir auch einen Anteil an Erwachsenen (die älter als 17 Jahre sind) in Höhe von 25 %.

Tabelle 21: Alter der Betroffenen zu Tatbeginn

	Alter der als Betroffene genannten Kinder/Jugendlichen ¹²⁵	N=	Angaben in Prozent
1	Kinder unter 6 Jahren	3	1,0
2	Kinder von 6 bis 9 Jahren	31	10,8
3	Kinder/Jugendliche von 10 bis 13 Jahren	80	28,0
4	Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	99	34,6
5	Personen über 17 Jahre	73	25,5
	Gesamt	286	100

Bei der Hälfte der Grenzverletzungen war mehr als eine Person betroffen. Wie die untenstehende Tabelle zeigt, liegt der Anteil von Fällen mit vielen Betroffenen (mehr als 10 Betroffene) bei knapp über 10 Prozent.

Tabelle 22: Anzahl der Betroffenen

	Anzahl der Betroffenen (bezogen auf N=283 Missbrauchsmeldungen)	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Nein, nur ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher war betroffen	104	73,5	50,0
2	Ja, es gab bis zu 5 Betroffene	68		32,7
3	Ja, es gab zwischen 5 und 10 Betroffene	15		7,2
4	Ja, es gab mehr als 10 Betroffene	21		10,1
	Keine Angaben	75	26,5	
	Gesamt Missbrauchsvorwürfe	283	100	100

Keine einmaligen Vorfälle. Zunächst muss man feststellen, dass die Frage nach der Häufigkeit der Vorfälle für viele Befragte schwer zu beantworten war. So hat ein Viertel keine Angaben gemacht und weitere 44,5 % haben „weiß ich nicht“ angekreuzt. Von jenen 87, die die Häufigkeit beurteilen, geben etwas über 40% an, dass es sich um einen einmaligen Vorgang handelte. Immerhin 11,5 % sagen, dass die Taten über 50mal verübt wurden.

¹²⁵ Es handelt sich um 286 Angaben aus 283 Meldungen von 235 Personen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Tabelle 23: Anzahl der Vorwürfe (N=283)

	Verteilung in Bezug auf Anzahl der Vorwürfe	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Einmalig	36	30,7	41,4
2	Bis zu 5 mal	27		31,0
3	Bis zu 50 mal	14		16,1
4	Mehr als 50 mal	10		11,5
	Weiß ich nicht	126	44,5	
	Keine Angaben	69	24,4	
	Unplausibel	1	0,4	
	Gesamt Missbrauchsvorwürfe	283	100	100

Bei den selbst Betroffenen konnten 85% Angaben zur Häufigkeit der erlebten sexualisierten Gewalt machen, wobei 28% davon einen einmaligen Vorfall angaben. Allerdings sind die Fallzahlen (N=15) hier zu niedrig, um weitergehende Aussagen machen zu können.

Angaben zu Tatort und -kontext

Unterschiedliche Orte und unterschiedliche Kontexte. Gefragt wurde auch nach dem Ort, an dem die sexualisierte Gewalt ausgeübt wurde. Über 80% der Befragten gaben diesbezügliche Erinnerungen an. Während bei den sexualisierten Grenzverletzungen in der Kindheit teilweise mehrere Orte genannt wurden, war dies bei den Erwachsenen nicht der Fall. Die gefährlichsten Orte waren, wie im Fragebogen teil zur Kindheit, die Privaträume des Beschuldigten bzw. das Pfarrhaus.

Tabelle 24: Orte der erfahrenen Gewalt (N=283)

		N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Heim	11	81,3	4,8
2	Behinderteneinrichtung	26		11,36
3	Katholisches Internat	5		2,2
4	Kirchengebäude	29		12,6
5	Katholischer Kindergarten	2		0,9
6	Katholische Schule	28		12,2
7	Tagungs- bzw. Exerzitienhaus	10		4,3
8	Jugendgruppenräume	15		6,5
9	In Privaträumen des Beschuldigten bzw. Pfarrhaus	53		23,0
10	Sonstiges	51		22,2
11	Weiß ich nicht	53	18,7	
	Gesamt	283	100,0	100,0

Als sonstige Orte wurden u.a. genannt: Im Freien, auf dem Campingplatz, während einer Freizeit im Ausland, das Internet.

Der Kontext der Grenzverletzung bezieht sich darauf, in welchem Rahmen diese stattfand. Ähnlich wie bei den Orten finden wir hier eine breite Verteilung über viele Kontexte. Der gefährlichste Kontext waren private Treffen, gefolgt von Jugendarbeit und Ferienfreizeiten. Die Ministrant*innentätigkeit betreffen knapp 10% der Nennungen.

Tabelle 25: Zusammenhang der Gewaltanwendung

	Zusammenhang der Gewaltanwendung	N=	Angaben in Prozent	Angaben in Prozent
1	Beichte	5	87,2	1,9
2	Erstkommunionunterricht	10		3,9
3	Firmunterricht	14		5,4
4	Ministrantenarbeit	27		10,5
5	Jugendarbeit	44		17,1
6	Ferienfreizeit	29		11,2
7	Privates Treffen	56		21,7
8	Sonstiges	73		28,3
	Weiß ich nicht	38	12,8	
	Gesamt	296	100,0	100,0

Die Befragten konnten ihre Missbrauchsmeldungen jeweils noch über eine weitere offene Frage ergänzen. Jede/r vierte hat davon Gebrauch gemacht und teilweise ausführliche Anmerkungen gemacht. Diese betreffen unterschiedliche Aspekte.

Zum einen enthalten sie ergänzende Hinweise, die den Tatvorwurf noch einmal präziser beschreiben oder es wird versucht zu erklären, worin Unsicherheiten in Bezug auf die Einordnung der beschriebenen Erfahrungen liegt.

Ergänzende Hinweise zum Tatvorwurf:

- „Es waren Vorwürfe wegen unsittlicher Berührungen bei 3 Mädchen, die dann vorzeitig vom Kinderlager von Müttern abgeholt wurden.“
- „Mein Nachfolger als Kaplan hat Jugendliche zu ‚Psycho Sitzungen‘ in seine Wohnung eingeladen. Später wurde bekannt, dass er sich vielfach an zwei Kindern vergangen hat, verurteilt wurde, die Tat aber nicht bereut.“

Unsicherheiten über die Bewertung des Erfahrenen:

- „Ich kann nicht wirklich sagen, ob es sexualisierte Gewaltanwendung oder eher grenzüberschreiten-

des Verhalten war. Ich war bereits erwachsen, aber 13 Jahre jünger als der Täter. Die Handlungen geschahen mehr oder weniger im Einverständnis.“

- *„Meines Erachtens war den Schülern der Missbrauch nicht klar, sondern wurde unter lustvollem Schabernack abgetan. Entsprechend reagierte auch der eintreffende Lehrer, der die Schulleitung nicht informierte, sondern andere Kollegen.“*

Eine zweite Gruppe von Anmerkungen betrifft den weiteren Fortgang des Falls. Darunter fallen Hinweise, die den Fall und den Täter betreffen und solche, die stärker die bistumsinterne Umgangsweise bzw. auch Folgen in der Organisation beschreiben.

Weitere Schritte im Fall:

- *„Der Täter wurde gerichtlich bestraft. Juristisch gilt der beschriebene Fall als geklärt.“*
- *„Der betroffene Priester ist nach seiner ‚Entdeckung‘ und Versetzung in den Ruhestand offensiv mit seiner Pädophilie und den Vorwürfen/Taten umgegangen.“*
- *„Die Mutter des minderjährigen Sohnes hat sich persönlich an mich gewandt. Der betroffene Priester ist bestraft worden und aus dem Dienst entlassen. Der Täter war Kaplan und Jugendseelsorger; seine Übergrifflichkeiten/Missbräuche waren in der Gemeinde und im Bistum bekannt. Er wurde nach Bekanntwerden versetzt und irgendwann später suspendiert.“*

Der Umgang mit den Folgen im Team:

- *„Die Situation wurde aufgeklärt. Betroffene, Beschuldigter und Team erhielten Therapie bzw. Supervision. Ansprechpartner wurden installiert.“*

Der Umgang mit dem Fall mit Blick auf die Organisation:

- *„Ich wurde durch den Leiter der Personalabteilung über den Fall informiert. Der Geistliche, um den es ging, musste mir selbst ebenfalls berichten, was vorgefallen war. Er tat das aber nur in beschränktem Umfang.“ „Ich habe nach Rücksprache mit Missbrauchsbeauftragten entsprechend gehandelt. Es wurde dokumentiert. Beschuldigter hat glaubwürdig reagiert und sich versucht rauszureden.“ „Es handelte sich um einen Jesuiten, der an einer katholischen Schule unterrichtete. Bischof Homeyer und DK Holst sorgten für eine rasche Entfernung aus dem Dienst. Ich habe erst nach 2010 verstanden, dass das keine ausreichende Reaktion war.“*
- *„Es wurde allgemein (unter Kollegen) vor dem Täter und seinen Übergriffen gewarnt. Sprich, allen war bekannt, was los ist. Als ich mich später in meiner neuen Rolle mit dem Thema befasst habe, wurde mir klar, welches großes Ausmaß der Fall hatte.“*
- *„Alle 3 Fälle wurden vom ‚Beraterstab‘ behandelt. Die Namen sind dem Bistum bekannt. Sehr harter Umgang und eine schlechte Kommunikation. Alle 3 Fälle hatten personelle Konsequenzen. Die Betroffenen sahen von einer Anzeige meines Wissens ab.“*

Die dritte Gruppe von Anmerkungen sind persönliche Kommentare bzw. auch Erklärungen, warum

man nichts unternommen hat.

- Verzweiflung: *„Es war unfassbar, dass nach dem Gespräch meiner Kollegin mit der Bistumsleitung (Weihbischof etc) einfach nichts darüber passierte - eine einzige Katastrophe! Hätte ich gekonnt, wäre ich zu diesem Zeitpunkt aus der Kirche ausgetreten. Bei diesem Fall handelt es sich um eine erwachsene Frau, die sexuell missbraucht wurde, aber ich denke, an den Reaktionen kann man trotzdem ablesen, wie zu dem Zeitpunkt mit sex. Missbrauch umgegangen wurde.“*
- Ihr Schweigen: *„Es ging um einen Freund. Ich habe geschwiegen, wollte nichts mit zu tun haben.“*

Angaben zum Tatzeitraum

Auf den ersten Blick sieht man eine ungleiche Verteilung der Jahre, in denen die Taten verübt wurden. So erscheint es, als würden in der Periode zwischen 1950 und 1970 relativ wenig berichtete Taten vorliegen. Zwischen 1980 und 2010 nehmen die Zahlen zu, um dann in der Zeit nach 2010 noch einmal drastisch anzusteigen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass in der Zeit zwischen 1950 und 1970 wenige sexualisierte Grenzverletzungen begangen wurden. Um diese Unterschiede in den verschiedenen Jahrzehnten zu verstehen, ist es notwendig die Zahlen in Relation zur Anstellungszeit zu sehen. Unter den Befragten gibt es nur relativ wenige, die bereits vor 1980 im Bistum angestellt waren, während sich aktuell die größte Zahl der befragten Personen in einem Anstellungsverhältnis befindet. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass unter Bischof Wilmer die Aufarbeitung einen besonders hohen Stellenwert einnimmt. Dies steigert erfahrungsgemäß die Offenlegungsbereitschaft. Beide Faktoren tragen zur Zahl von 64 Vorfällen sexualisierter Gewalt seit 2010 bei und umgekehrt zu den nur 16 Fällen vor 1970. Zugleich zeigt uns diese Zahl, dass Vorfälle sexualisierter Gewalt kein Relikt vergangener Jahrzehnte sind. Sie kommen auch heute noch vor und zwar keineswegs nur die „leichteren Fälle“. In der Grafik sind mit „rot“ jene Jahre markiert, in denen die Befragten auch von „schwereren“ Formen¹²⁶ sexualisierter Gewalt berichten. Wir finden diese zu allen Jahrzehnten und in hohem Ausmaß auch in der letzten Dekade.

¹²⁶ Darunter fallen sexuelle Handlungen mit Eindringen in Körperöffnungen, Selbstbefriedigung vor Kindern bzw. Jugendlichen, Aufforderung zu sexuellen Handlungen zwischen Kindern bzw. Jugendliche, Zeigen von Nacktfotos bzw. Pornovideos

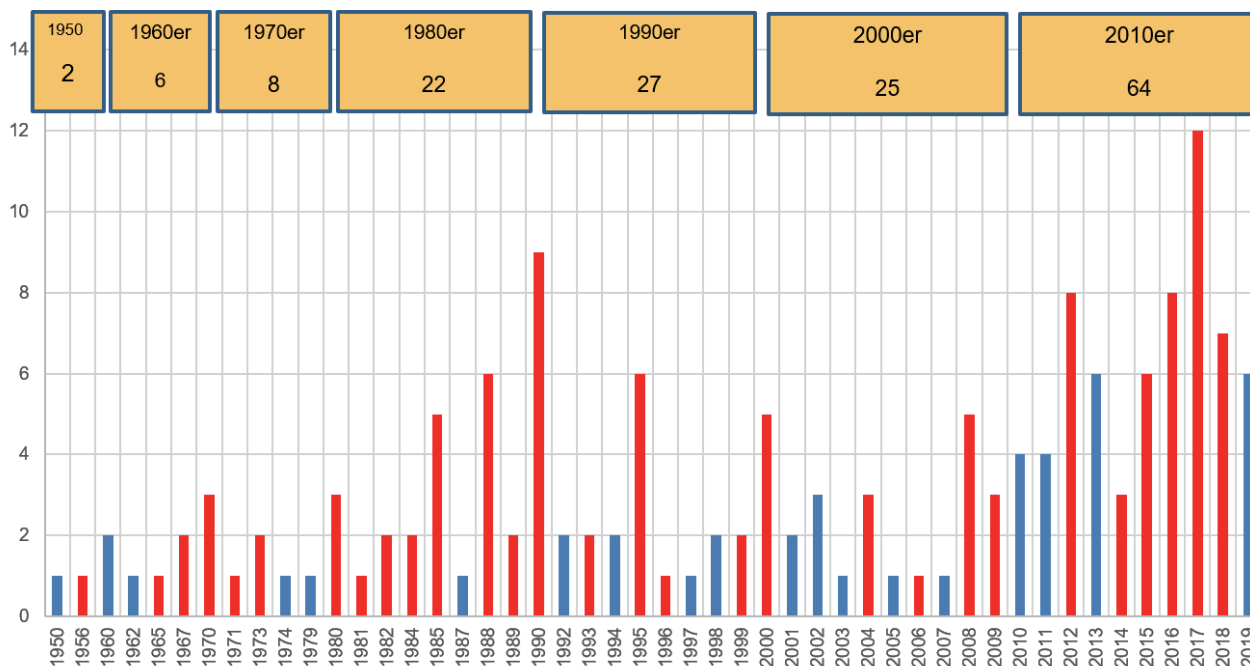


Abbildung 7: Angabe zum Tatzeitraum bzw. dem Jahr in dem die sexualisierte Gewalt zum ersten Mal ausgeübt wurde (N=154).

11.4 Offenlegung der Vorfälle – Kommunikationswege

Ähnlich wie im Abschnitt zu Kindheit und Jugend wurden die Angestellten auch gefragt, ob und in welcher Form die von ihnen im Fragebogen berichteten Vorfälle sexualisierter Gewalt im Bistum kommuniziert wurden. Wichtig war uns auch eine Bewertung der Reaktion der Personen, an die sich die Befragten gewandt haben. Diese Angaben geben Hinweise auf die verschiedenen Strategien im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Sie erlauben auch eine Einschätzung, wie häufig und mit wem die Vorfälle innerhalb der Organisationsstruktur kommuniziert wurden.

Typologie der Kommunikation

Nur etwas mehr als jeder zweite Vorfall wurde innerhalb der Organisationsstruktur kommuniziert. Am Beginn dieses Abschnitts konnten die Befragten ankreuzen, mit wem sie im Bistum über die Vorfälle gesprochen hatten.¹²⁷ Zur Auswahl standen die jeweiligen Vorgesetzten, die Personalabteilung bzw. die Stabsstelle Recht oder/und andere Mitarbeiter*innen. Hier zeigte sich, dass die meisten (59,7%) mit anderen Mitarbeiter*innen im Bistum gesprochen hatten, aber auch 52,3% mit Vorgesetzten. Die Stabsstelle bzw. Personalabteilung wurde in etwas mehr als einem Viertel der Fälle kontaktiert. Erstellt man aus diesen Antworten eine Typologie ergibt sich folgende Verteilung:

¹²⁷ Hier haben 207 der 235 Personen, die eine Missbrauchsmeldung abgegeben haben, geantwortet.

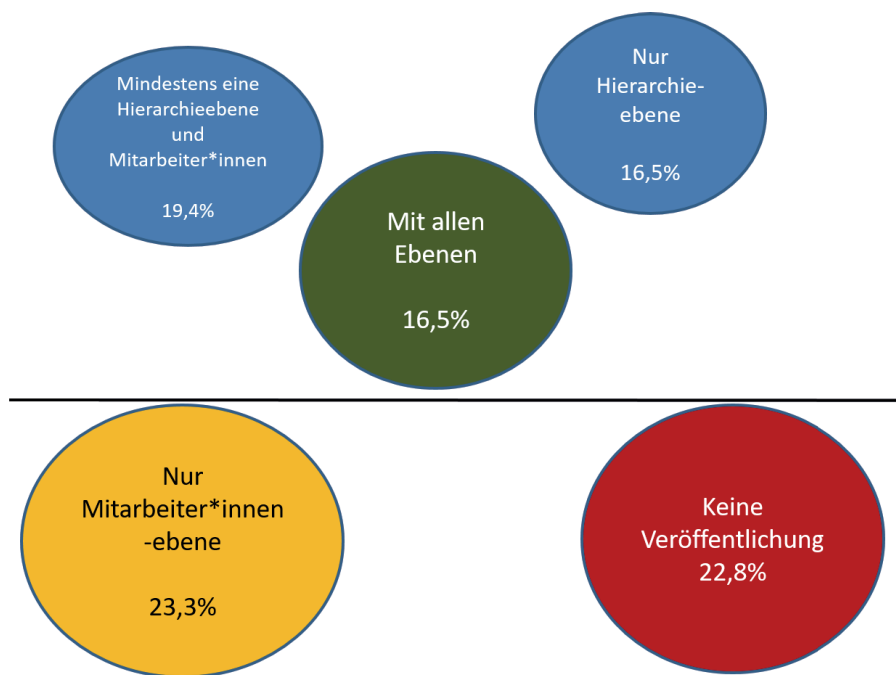


Abbildung 8: Offenlegung von Vorfällen – Typologie (N=207).

Diese Abbildung zeigt, dass

- 46,1% der Vorfälle nicht in die verantwortliche Organisationsebene hinein kommuniziert wurden.
- mehr als jede/r fünfte nur mit Mitarbeiter*innen, aber mit keinen Verantwortlichen aus der Organisation gesprochen hat.
- etwas mehr als jede/r fünfte sich mit seinem Wissen um Vorfälle überhaupt nicht an andere Mitarbeitende des Bistums gewandt hatte. Dieser Wert liegt bei den über 60jährigen dreimal höher als bei den unter 60jährigen.

In den Daten sieht man auch, dass die Hälfte der Vorfälle mit den Vorgesetzten und nicht mit der Personalabteilung bzw. Stabsstelle Recht kommuniziert wurde, umgekehrt es aber kaum Vorfälle gab, die bei der Personalabteilung gelandet sind, die nicht auch schon bei Vorgesetzten bekannt waren.

Unterschiede zwischen den Gruppen. Weitere Analysen zeigen, dass Frauen etwas häufiger ihr Wissen bzw. ihren Verdacht mit anderen geteilt haben als Männer (82,5 % zu 72,7 %). Die Mitarbeiter*innen im Bistum haben etwas seltener die Hierarchieebene einbezogen als die Caritasmitarbeiter*innen. Und es zeigt sich auch, dass die Gruppe der Geistlichen im Vergleich zu den weltlichen Mitarbeitern*innen häufiger ihr Wissen bzw. ihren Verdacht bei sich behalten (31,5 % Geistliche zu 20,4 % weltliche Mitarbeiter*innen). Umgekehrt kommunizieren die weltlichen Mitarbeiter*innen häufiger nur auf der eigenen Ebene (16,4 % geistliche zu 26,8 % bei den weltlichen Mitarbeitern*innen).

*Warum hat mehr als ein Fünftel der Mitarbeiter*innen mit keiner der Ebenen kommuniziert?* Unter den sechs angebotenen Antwortmöglichkeiten im Fragebogen spielen nur drei eine nennenswerte Rolle:

- 27,8 % geben an: „Ich habe die Vorwürfe für unglaublich gehalten“.
- 26,3 % „Ich wollte nichts damit zu tun haben“.
- 25,0 % „Ich war zur Verschwiegenheit verpflichtet, aufgrund meiner beruflichen Position“.

Jede/r siebte gibt noch als Grund an, dass er/sie sich geschämt hat. Fast drei Viertel der Personen, die mit niemandem kommuniziert haben, nutzen die offene Antwortmöglichkeit und begründen ihr Schweigen mit eigenen Worten. Dabei zeigt sich ein breites Spektrum an Gründen:

- Damals fehlendes Problembewusstsein: *„Es wurde damals im Mitarbeiterkreis von fragwürdigem und unerhörtem Verhalten gesprochen, aber noch nicht von sexualisierter Gewalt.“*
- Fehlendes Vertrauen in die Organisation: *„Ich halte die eingesetzten Fachleute nicht für kompetent.“ „Die Verfahrenswege nach der Meldung sind unklar. Mir geht es ausschließlich um Unterstützung für Betroffene.“*
- Vermutete Befangenheit/Fehlende Objektivität: *„Mitarbeiter waren Freunde des Chefs. Dieser war informiert, hat aber nicht reagiert.“ Ein anderer Befragter schreibt: „Im Zuge der Veröffentlichungen 2010/2019 war ich erschrocken über das Ausmaß und über Anschuldigungen von konkreten Personen, die ich kenne und mit denen zum Teil Zusammenarbeit bestanden hatte“. Eine weitere Person nennt als Grund für seine Befangenheit: „Ich war ein Freund des Täters“.*
- Befürchtung von Nachteilen: *„Einer vom Ausbildungskreis hat als Zeuge davon berichtet und hat deswegen Ärger mit Vorgesetzten bekommen.“*

Mit wie vielen Personen wurde kommuniziert?

Von jenen, die ihr Wissen mit anderen geteilt haben, hat die Mehrheit (61,3 %) mit mehr als einer Person gesprochen. Allerdings blieb dies auf einen kleinen Kreis (2 oder 3 Personen) beschränkt. Der Anteil derjenigen, die ihr Wissen breit geteilt haben (mehr als 3 Personen) liegt bei 37 %.

Ähnlich wie bei der Darstellung der Missbrauchsvorwürfe bestand hier die Möglichkeit, die Kommunikationssituation genauer beschreiben zu können. Gefragt wurde

- nach dem Jahr, in dem das Gespräch stattfand.
- nach der Tätigkeit, die die angesprochene Person ausübte.

Zeitpunkt des Gesprächs

Die Verteilung der Jahresangaben zeigt eine erwartete Kurve. Die überwiegende Mehrzahl der Gespräche fand erst in den Jahren nach 2000 statt. Welche Bedeutung das Jahr 2010 hatte, in dem ausgelöst durch Pater Mertes vom Canisius-Kolleg viele Missbrauchsfälle in pädagogischen Institutionen (in katholischer Trägerschaft) offenkundig wurden, lässt sich ebenfalls gut erkennen. Ebenso deutlich ist der Anstieg im Zusammenhang mit dem Beginn der systematischen Aufklärungsbemühungen im Bistum Hildesheim zu erkennen. Bei der Interpretation der Zahlen sind die oben benannten Hintergründe zu beachten.

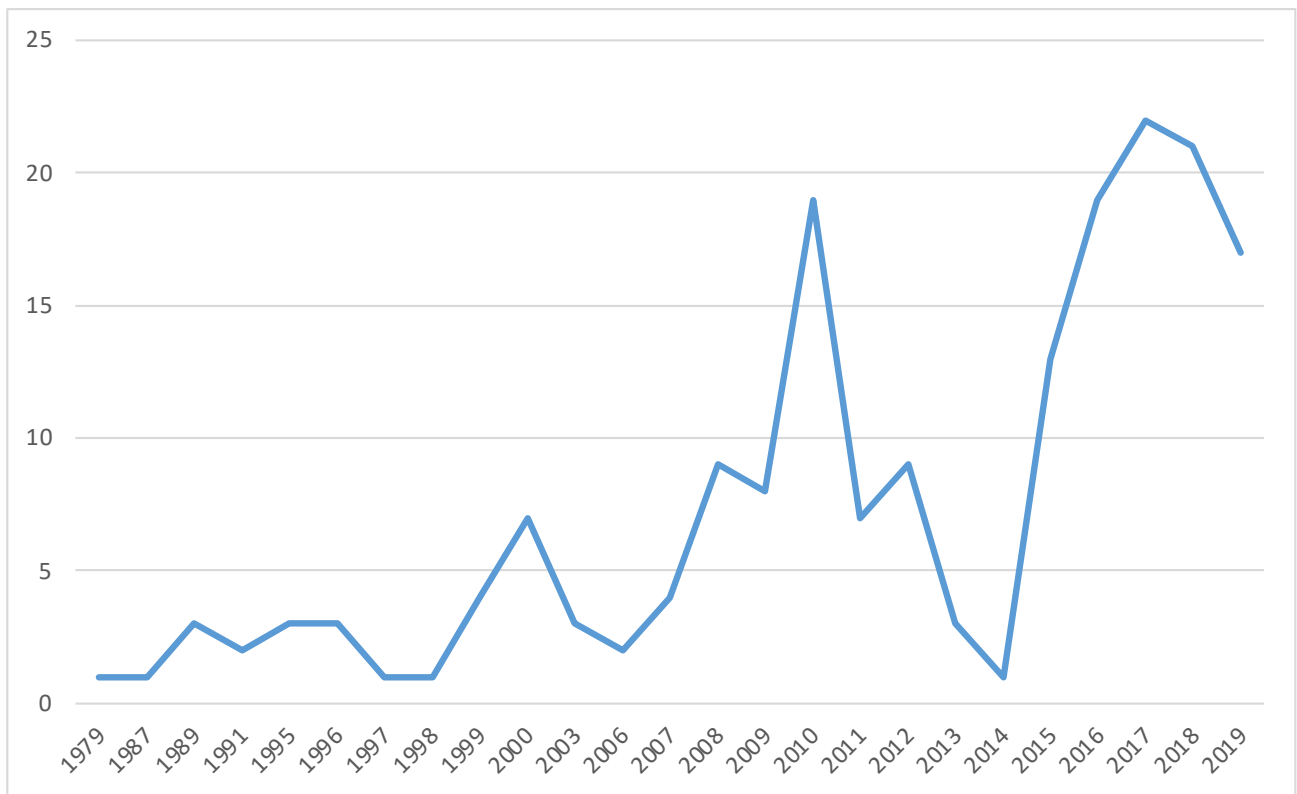


Abbildung 9: Gespräche mit anderen Personen im Bistum nach Jahr – N=183 Angaben von 125 Mitarbeiter*innen¹²⁸

Nicht ganz unerwartet, aber doch auch für die Kommunikation von sexualisierter Gewalt bemerkenswert ist, dass vor 1987 über nur ein einziges Offenlegungsgespräch berichtet wurde.

Tätigkeit der angesprochenen Person. Wie schon an anderer Stelle gezeigt, gingen die meisten Meldungen an Vorgesetzte. Die Möglichkeit sich auch direkt an Mitarbeiter*innen der Personalabteilung oder der Stabsstelle Recht zu wenden, haben deutlich weniger Mitarbeiter*innen genutzt.

¹²⁸ Personen konnten bis zu drei Personen nennen und das Jahr des Gesprächs benennen. Zusätzlich wurden für das erste halbe Jahr von 2020 noch weitere sechs Gespräche genannt.

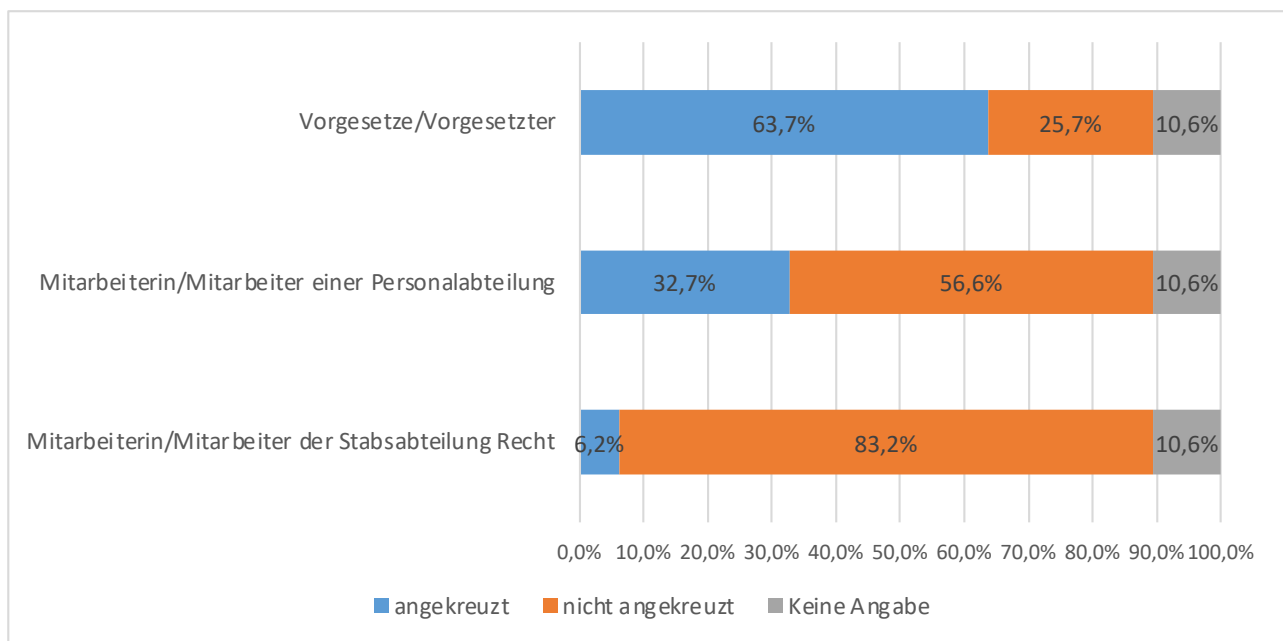


Abbildung 10: Tätigkeitsbereich der angesprochenen Person (N= 125 Gespräche)

11.5 Reaktionen auf die Missbrauchsmeldungen

Eher positiv. Eine typische Antwort eines Befragten auf die Frage nach den Reaktionen der angesprochenen Personen war: „Unsere schriftliche Eingabe wurde ernst genommen und weiterverfolgt. Wir erhielten allerdings keine weitere Rückmeldung. Informationen haben wir im Dekanat mitbekommen“. Wie die folgende Tabelle am Beispiel der Vorgesetzten zeigt, fühlten sich die Melder*innen durchaus ernst genommen. Es wurde ihnen offensichtlich zugehört ohne abzuwehren. Allerdings blieb oft unklar, was aus der Meldung letztendlich wurde. Eine aktivere Information derjenigen, die den Vorfall gemeldet hatten, erfolgte nur in einem Drittel der Fälle. So gibt es auch typische Reaktionen wie diese: „Soweit ich weiß, hat die Person den Vorfall an den Beraterstab des Bistums weitergeleitet. Mehr weiß ich nicht!“

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, nimmt die Transparenz nach 2010 und vor allem unter der Ägide von Bischof Wilmer deutlich zu. Eine typische Antwort für diesen Zeitraum: „Sehr professioneller und hilfreicher Kontakt (Ansprechperson im Beraterstab)“, „Vertrauensvolle Abstimmung rechtlicher Maßnahmen.“

Tabelle 26: Bewertung der Reaktion von Vorgesetzten (die als erste Ansprechperson genannt wurden N= 83)

Prozentwerte für „4=Trifft zu“ 4er Skala von „Trifft nicht zu“ bis „Trifft zu“	Amtszeit Hohmeyer	Amtszeit Trelle	Amtszeit Wilmer	Gesamt
Ich wurde ernst genommen und mir wurde geglaubt.	58,3	75,5	82,4	74,7 (N=62)
Die Person hat mir genau zugehört ohne abzuwehren.	61,5	73,6	82,4	73,8 (N=62)
Die Person hat die Vorwürfe verharmlost.	8,3	5,6	5,9	6,0 (N=5)
Mir ist nicht bekannt, was die Person als Folge meiner Meldung unternommen hat.	41,7	26,4	29,4	28,9 (N=24)
Die Person hat mich über den weiteren Umgang mit meiner Meldung genau informiert.	8,3	34,0	52,9	34,9 (N=29)
Die Person hat sich dafür eingesetzt, dass die Meldung weiter untersucht bzw. überprüft wird.	36,4	53,8	60,0	53,2 (N=42)
Meine Meldung hatte negative Konsequenzen für mich.				(N=1)
Die Person hat mich zum Schweigen verpflichtet.	16,7	13,2	11,8	13,3 (N=11)

Eher kritisch fallen die Reaktionen aus, wenn man die offenen Antworten¹²⁹ auswertet. Hier finden sich 60 teils ausführlich beschriebene Reaktionen. Einige typische Äußerungen:

- „Die Meldung wurde nicht weiterverfolgt, meine Vorgesetzte schien selbst ohnmächtig zu sein. Sie wusste bereits von solchen Vorwürfen und meinte, sie könne nichts tun.“
- „Die Meldung ist im Sande verlaufen, ich hatte den Eindruck, dass die Vorgesetzte sich selbst ohnmächtig fühlte.“
- „Mit 2 älteren Kolleginnen haben wir mit der Präventionsbeauftragten über die Erlebnisse und Berichte unserer jungen Praktikantinnen gesprochen. Nachdem es keine Veränderung der Situation gab, hatten meine Kolleginnen die Hoffnung auf eine positive Entwicklung verloren.“
- „Wider besseren Wissens wurde der in der Personalabteilung bekannte Vorfall zu Gunsten des Beschuldigten beurteilt und entschieden. Zu Schweigen war zum Selbstschutz besser aber nicht verpflichtend.“
- „Mir wurde gesagt, ich solle mit meinen Informationen nicht an meine Kollegen herantreten. Es würde ja wahrscheinlich Aussage gegen Aussage stehen, weshalb man den Mitarbeiter vor eventuellen Anschuldigungen schützen müsse.“
- „Ich wurde durch das Telefon angebrüllt, dass ich dem Priester schaden wolle. Dass ich als Mutter überempfindlich sei (es ging um meinen Sohn als Betroffenen).“
- „Die Person hat mich darüber informiert, dass die angelegte Akte vernichtet wurde und die geplante Gegenüberstellung entfiel.“

¹²⁹ Der Text im Fragebogen lautete: „Hier können Sie sonstige Reaktionen der Person auf Ihre Meldung angeben“.

- „Personalchef hat mir Vorwürfe gemacht, anschließend wurde ich mit Nichtbeachtung ‚bestraft‘.“

In diesen Reaktionen finden wir einige typische Erklärungsmuster. So beschreibt eine weibliche, weltliche Mitarbeiterin des Bistums, die zwischen 1960 und 1969 geboren ist, worin früher die Probleme bestanden:

„In den 80er Jahren wurde dieses brisante Thema sowieso noch gar nicht so erkannt, man war überhaupt noch nicht sensibilisiert. Wenn ehrlich gesagt Vorkommnisse nur durch den Flurfunk bekannt wurden, wurde dies damals tatsächlich gar nicht so ernst genommen. Weil eben in dieser Zeit die Dunkelziffer für extreme Taten noch nicht erkannt wurde bzw. ans Tageslicht kamen.“

Diese *mangelnde Sensibilität für das Thema* und die Bedürfnisse der beteiligten Personen haben aber auch mit *unglücklichen Personalkonstellationen* zu tun. Diese werden von einem männlichen Geistlichen beschrieben, der zwischen 1970 und 1979 geboren ist und seit der Zeit von Bischof Homeyer im Bistum arbeitet:

„Es war für die Aufklärung und den Umgang mit den Opfern lange Zeit sehr hinderlich, dass der Ansprechpartner für sex. Gewalt und der Personalchef ein und dieselbe Person waren. Ihn habe ich in Gesprächen mit Opfern als extrem schwierig erlebt. Pressekonferenzen der Leitungsebene machten immer wieder deutlich, dass es kein Gespür für die Situation der Opfer gab. Sich selbst (bzw. das Bistum) zu verteidigen schien immer die wichtigste Handlungsmaxime zu sein.“

Auch wenn eine Reaktion erfolgte, war diese oft *nicht konsequent und zu wenig transparent*. Und sie erfolgte nicht selten *zu spät*. Ein Beispiel ist der Bericht eines männlichen, weltlichen Mitarbeiters der Caritas, der zwischen 1960 und 1969 geboren ist und unter allen vier Bischöfen beschäftigt war. Es geht um einen Tatvorwurf gegen einen Erzieher aus dem Jahr 2002. Der Beschuldigte habe seine dienstliche Tätigkeit genutzt, um das Opfer mehrmals sexuell zu missbrauchen. Der Mitarbeiter berichtet:

„Der Beschuldigte wurde aus dem Dienst entlassen, ohne dass dem Verdacht nachgegangen wurde, ob sexueller Missbrauch vorliegt. Wie 14 Jahre später der Fall dann öffentlich wurde und auch ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Dies wurde jedoch dann wegen fehlender Beweise eingestellt. Weder ist die Einrichtungsleitung nicht tätig geworden um sich mit dem Fall von damals auseinander zu setzen. Obwohl sehr viel daraufhin deutet, dass der Beschuldigte vmtl. noch viel mehr Kinder und Jugendliche missbraucht hat, mit denen er im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit zu tun hatte.“

Aber auch in der Gegenwart finden wir Konstellationen, die die *Komplexität des Themas und der Betroffenheiten* gut aufzeigen. Im folgenden Zitat geht es um einen Missbrauchsfall an einem katholischen Gymnasium aus dem Jahr 2017. Ein Lehrer hatte Übergriffe auf eine jugendliche Schülerin zugegeben.

Der Pädagoge wurde den Angaben zufolge vom Unterricht suspendiert und fristlos entlassen. Zudem darf er die katholische Schule nicht mehr betreten. Eine Lehrerin an der Schule beklagt aber, dass dies allein nicht ausreiche:

„Die Kommunikation der zuständigen Abteilung gegenüber dem betroffenen Kollegium des Täters war mangelhaft: Viele Aspekte erfuhren wir erst aus der Zeitung. Die Angelegenheit wurde zunächst von den Führungskräften offiziell angegangen, verlief dann aber im Sande. Nach Fragebedarfen, Traumata, Klärungswünschen wurden wir nie wieder gefragt.“

11.6 Mitarbeiter mit Personalverantwortung

Unter den Befragten finden sich 448 Personen, die angeben, dass sie Personalverantwortung für andere Mitarbeiter*innen haben/hatten. Von diesen geben knapp 15% (N=65) an, dass sie in dieser Funktion auch Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bzw. Missbrauchsvorwürfe überprüft bzw. bearbeitet haben.¹³⁰ Dies bedeutet, dass 85% Personalverantwortung tragen/getragen haben, ohne dass ihnen Fälle bekannt wurden.

Häufigkeit der Bearbeitungen. Von jenen, die Verdachtsfälle als Personalverantwortliche bearbeitet haben, gibt ein Drittel an, dass dies ein einmaliger Vorgang war. Weitere 50% haben bis zu 5 Missbrauchsvorwürfe bearbeitet. Etwas über 12% haben mehr als 5 Vorfälle bearbeitet. Nur zwei Personen nennen mehr als 25 Fälle.

11.7 Selbstmelder als Täter bzw. „Grenzverletzer“

In einem Abschnitt des Fragebogens wurden die Personen auch dazu befragt, ob sie selbst während ihrer Anstellung sexualisierte Gewalt ausgeübt bzw. sich sexuell missbräuchlich verhalten haben. Eine diesbezügliche Selbstbezeichnung nehmen 10 Personen (=0,5% aller Befragten) vor.

Alter: Darunter sind zwei über 80-Jährige, sechs Personen zwischen 60 und 79 und zwei zwischen 40 und 59 Jahren.

Zugehörigkeit: Alle zehn Mitarbeiter*innen dieser Gruppe gehören zum Bistum, keine*r zur Caritas. Bei sechs Personen handelt es sich um geistliche Mitarbeiter*innen und bei vier Personen um weltliche Mitarbeiter*innen. Sechs der zehn Personen haben/hatten auch Personalverantwortung.

Geschlecht: Vier der zehn Personen sind weiblich.

¹³⁰ Dies bedeute umgekehrt, dass unter den 235 Meldern, die mindestens eine Missbrauchsmeldung abgegeben haben, 170 Personen ohne Personalverantwortung sind.

Art der sexualisierten Gewalt: Die meisten berichteten Grenzverletzungen beziehen sich auf sexuell motivierte Berührungen (Küssen, Berührungen an Po, Brüsten bzw. Geschlechtsteilen). Wir finden aber auch die Aufforderung gegenüber Kinder/Jugendlichen sich nackt auszuziehen, das Zeigen von Nacktfotos bzw. Pornovideos und sexuelle Handlungen mit Eindringen in Körperöffnungen.

Offenlegung. Zwei der zehn Personen machen keine Angabe, ob sie mit anderen über diese Tat(en) gesprochen haben. Einer gibt an, aus Furcht vor Konsequenzen mit bisher niemanden darüber gesprochen zu haben. Die Hälfte der Vorfälle, die diese Gruppe von Selbstmeldern zu verantworten hat, wurde inzwischen auch mit Vorgesetzten bzw. mit der Personalabteilung besprochen. Vier der zehn Personen haben (zusätzlich) andere Taten, die sie nicht selbst als Täter*in begangen haben, im Fragebogen gemeldet.

11.8 Fazit zu den Erfahrungen als Mitarbeitende

Es haben 10,9 % aller befragten Mitarbeiter angegeben, dass Sie Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt haben, die in die Zeit ihrer Anstellung fallen. Diese 235 Personen haben insgesamt 283 Missbrauchsmeldungen formuliert. Nur ein kleiner Teil war selbst betroffen oder Zeug*in einer sexualisierten Gewalttat. Das meiste Wissen stammt aus glaubhaften Berichten Dritter. Diese Verteilung erklärt sich daraus, dass drei Viertel der Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche gerichtet waren und nur ein Viertel gegen Erwachsene. Wie schon bei den Erfahrungen aus der eigenen Kindheit und Jugend ist die Altersgruppe zwischen 10 und 18 Jahren die gefährdetste Gruppe. Fast alle Täter*innen sind den Melder*innen namentlich bekannt. In der Regel handeln die Täter*innen alleine und sind meistens männlich. Nicht ganz jede/r zweite Täter*in stammte aus der Gruppe der Kleriker oder/und war im gemeindekirchlichen Kontext beschäftigt.

Wir finden das gesamte Spektrum an sexualisierter Gewalt, wobei die sogenannten „leichteren“ gegenüber den sogenannten „schwereren“ Gewaltformen im Verhältnis 2:1 genannt werden. Bei der Interpretation dieser Zahlen muss man aber berücksichtigen, dass auch die meisten sogenannten „leichteren“ Vorfälle von den Befragten zu einer ausführlichen Missbrauchsmeldung geführt haben und es sich in aller Regel nicht um einen einmaligen Vorfall handelte. Bemerkenswert ist auch, dass sich die berichteten Vorfälle, auch die schweren Gewaltformen, bis in die Gegenwart erstrecken. Somit wäre eine Interpretation der sexualisierten Gewalt im Bistum falsch, die darauf abhebt, dass man heute im Prinzip nur noch die Vorfälle von früher anders bewertet und intensiver aufarbeitet.

Von den berichteten Fällen wurde nur etwas mehr als jeder zweite Vorfall in der Organisationsstruktur mit Vorgesetzten oder/und mit der Stabsabteilung Recht bzw. Personalabteilung kommuniziert. Ein Grund dafür war das fehlende Vertrauen in die Organisation, vor allem in den Amtszeiten von Bischof Janssen und Bischof Homeyer (siehe auch nächstes Kapitel).

11.9 Der Umgang der katholischen Kirche mit sexualisierter Gewalt – Einschätzungen aus dem Bistum Hildesheim

Neben den Berichten zu konkreten Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und während der Mitarbeiter*innenzeit beim Bistum bzw. der Caritas Hildesheim galt das Interesse der Befragung auch einer allgemeinen Einschätzung des Umgangs im Bistum mit Vorfällen sexualisierter Gewalt. Die Befragten sollten dabei auch zu aktuellen damit verknüpften Fragestellungen (Zölibat, innerkirchliche Machtstrukturen, Rolle der Frauen) Stellung beziehen. Diese Einschätzungen wurden in zwei Schritten erhoben.

- Im ersten Schritt wurde mit direktem Bezug zu den berichteten Vorfällen nach dem Umgang im Bistum gefragt und zwar getrennt nach den Amtszeiten der Bischöfe Janssen (1957-1982), Homeyer (1983-2004), Trelle (2006-2017) und Wilmer (ab 2018).
- Im zweiten Schritt wurden die Befragten um Einschätzungen zum Thema sexualisierte Gewalt, Zölibat, innerkirchliche Machtstrukturen und zur Rolle der Frauen gebeten.

Umgang mit Verdachtsfällen nach Amtszeiten der Hildesheimer Bischöfe nach 1957

Befragt wurden hierzu diejenigen Mitarbeiter*innen, die angaben, im Rahmen ihrer Tätigkeit Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bzw. Missbrauchsvorwürfe überprüft bzw. bearbeitet zu haben. Von diesen wollten wir wissen, wie sie, getrennt nach den Amtszeiten dieser vier Bischöfe des Bistums Hildesheim, den Umgang mit Missbrauchsvorwürfen erlebt haben.

In der untenstehenden Tabelle befindet sich eine Übersicht der jeweils Beschäftigten und des Anteils der Mitarbeiter*innen, die angeben, dass sie Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bzw. Missbrauchsvorwürfe überprüft bzw. bearbeitet haben.

	Zahl der Mitarbeiter*innen aus der jeweiligen Amtszeit, die den Fragebogen ausgefüllt haben	Zahl der Mitarbeiter*innen, die Verdachtsfälle überprüft/bearbeitet haben (Anteil an allen Mitarbeiter*innen)
Bischof Janssen (1957-1982)	256	13 (5,1%)
Homeyer (1983-2004)	1096	60 (5,5%)
Trelle (2006-2017)	1754	80 (4,6%)
Wilmer (nach 2018)	1779	77 (4,3%)
Gesamt	2162 ¹³¹	

Tabelle 27: Liste der Bischöfe seit 1957 und zugeordnet die Zahl der Mitarbeiter*innen, die Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bzw. Missbrauchsvorwürfe überprüft/bearbeitet haben.

¹³¹ Da Mitarbeiter*innen unter mehreren Bischöfen gearbeitet haben können, lassen sich die Zahlen nicht einfach addieren.

Der Anteil der Mitarbeiter*innen, die konkrete Erfahrungen in der Bearbeitung von Vorfällen gemacht haben, ist in allen Amtszeiten in etwa ähnlich und liegt zwischen 4,3 % und 5,5 %. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der allergrößte Teil der Mitarbeiter*innen über keine Erfahrung in der Bearbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt verfügt. Entsprechend finden wir in den Fragebögen auch immer wieder Anmerkungen wie diese: „*Von den Fragen habe ich keine Kenntnis*“, „*Wie innerhalb der Bistumsverwaltung mit Missbrauchsvorwürfen umgegangen wurde und wird, entzieht sich meiner Kenntnis*“.

Von daher beziehen sich die weiteren Analysen ausschließlich auf die Mitarbeiter*innengruppe, die angab, Erfahrungen in der Bearbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt bzw. von Missbrauchsvorwürfen zu haben. Von diesen wurden im Weiteren auch nur jene einbezogen, die sich ein Urteil zu den Fragen zugetraut haben. Das sind je nach Frage zwischen 40 % und 70 % der in Spalte zwei der obigen Tabelle genannten Personen. Diese Personen sollten aufgrund ihrer Tätigkeit diese Fragen gut beurteilen können. Meistens haben sie auch mehr als einen Vorfall bearbeitet. Interessant ist, dass diese Gruppe der „Insider“ insgesamt zu einer kritischeren Bewertung kommt als jene, die aus mehr Distanz, aber auch mit weniger Kenntnis den Umgang der Bistums- und Personalverantwortlichen mit diesen Vorfällen bewertet.¹³²

Im Falle der *Amtszeit von Bischof Janssen* liegt die Gesamtzahl derjenigen, die diesbezügliche Fragen beantwortet haben, bei einigen Fragen unter 10 Personen. Dieser Wert erlaubt keine verlässlichen Aussagen. Daher sind die Mittelwerte zur Amtszeit von Bischof Janssen immer mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten. Wir haben diese dennoch in der Analyse belassen, weil die Angaben in sich konsistent sind und die beschriebenen Unterschiede auch bei anderen, quantitativ verlässlicheren Fragebereichen auftreten.

Insgesamt wurden 13 Fragen gestellt, die sich inhaltlich drei Themengruppen zuordnen lassen. In diesen geht es:

- um die praktizierte *Kultur des Umgangs mit den Vorwürfen* (inklusive des Umgangs mit den Betroffenen und den Beschuldigten).
- um die Orientierung am *vorrangigen Ziel* „*Schutz der Kirche und des Images des Bistums*“ und der Priorisierung eines internen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen.
- um *Strategien der Nichtaufdeckung*, die man heute als Vertuschung oder zumindest Vorbereitung einer Vertuschung deklarieren würde.

Im ersten Fragenblock geht es um den *offenen* (man könnte auch sagen *proaktiven*) *Umgang* mit den Vorwürfen, den Betroffenen und den Beschuldigten. Wie die folgende Abbildung eindeutig zeigt, hat der offene, man kann auch sagen betroffenenfreundliche und zugleich auch

¹³² Es haben auch einige Personen die Fragen bewertet, die sich nicht in einer Bearbeitungs- und Überprüfungsrolle befanden. Würde man deren Bewertung mit einbeziehen, schneiden vor allem die zurückliegenden Perioden unter Bischof Janssen und Bischof Homeyer etwas besser ab. Ein Beispiel: In der Gruppe derjenigen, die mit der Bearbeitung beauftragt waren, sagen 87,5 %, dass Missbrauchsvorwürfe gegen Kleriker früher vorrangig nur intern untersucht werden sollten. Würde man alle Bewertungen heranziehen, liegt dieser Wert bei 75 %.

aufdeckende Umgang mit der Zeit deutlich zugenommen. Die Kultur des Umgangs mit den Vorwürfen, aber auch mit den Betroffenen wie den Beschuldigten hat sich aus Sicht der Befragten deutlich verbessert.

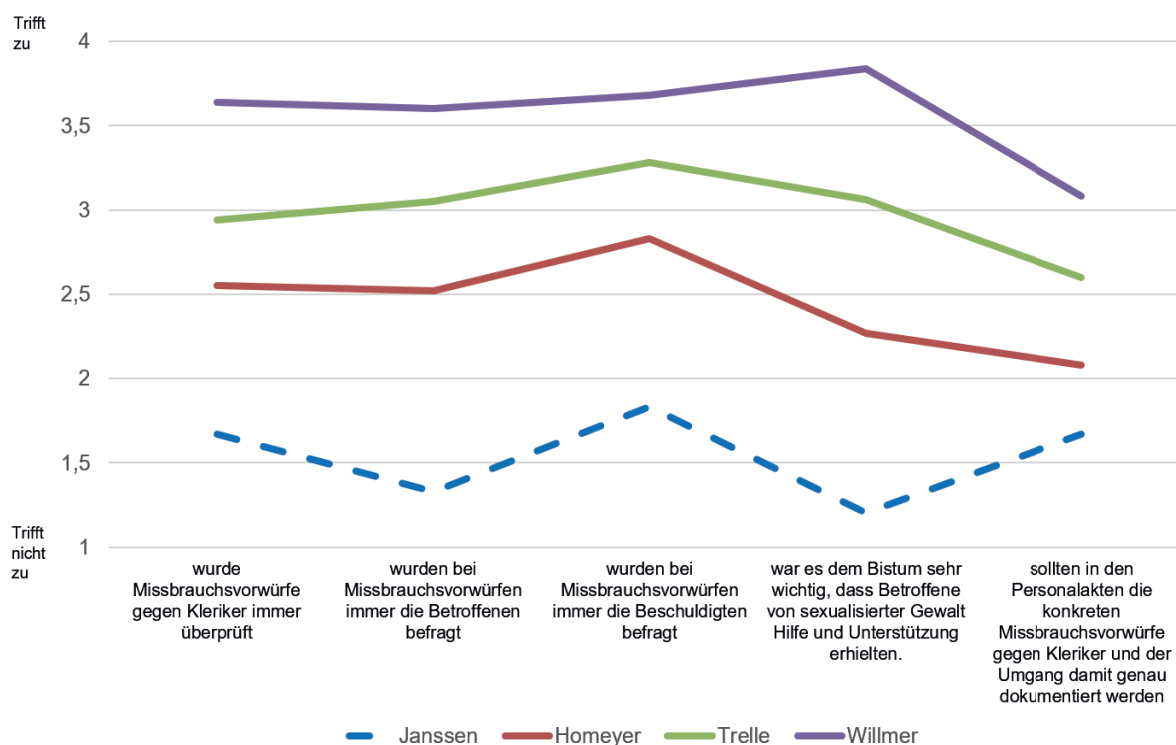


Abbildung 11: Proaktiver Umgang mit Missbrauchsmeldungen nach Amtszeiten der Bischöfe (N=198)

Besonders eindrücklich ist dieser Kulturwandel, wenn es darum geht, den Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Dies war während der Amtszeit von Bischof Janssen offensichtlich eher unüblich. Dagegen sagen fast alle der befragten Personen mit dem beschriebenen Erfahrungshintergrund, dass seit der Amtszeit von Bischof Wilmer die Unterstützung der Betroffenen ein wichtiges Anliegen des Bistums ist. Am Vergleich der Mittelwerte sieht man auch, dass alle vier Amtszeiten über die genannten Items mit ähnlichen Abständen eingeschätzt werden. In Relation am geringsten fällt der Unterschied in der Kultur des Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen aus, wenn es um die Dokumentation der Vorwürfe und den Umgang mit Personalakten geht. Zwar können wir auch hier die vier Bischofsperioden klar unterscheiden. Doch auch diejenigen, die aktuell unter Bischof Wilmer beschäftigt sind, sagen zu einem Viertel (25 %), dass diese Praxis einer genauen Dokumentation auch heute nicht durchgehend üblich ist.

Der zweite Frageblock thematisiert die der katholischen Kirche von außen immer wieder zugeschriebene Haltung, bei *Missbrauchsvorwürfen vor allem den eigenen Ruf schützen zu wollen*. Missbrauchsvorwürfe sollten deshalb nicht an die Öffentlichkeit und (wenn vermeidbar) auch nicht an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden. Wir sehen, dass Mitarbeiter*innen aus der

Amtsperiode von Bischof Janssen und Bischof Homeyer diese Praxis bestätigen. Nur eine Minderheit von 20–30 % aus dieser Zeit sieht dies anders.

Vergleicht man alle diesbezüglichen Items, können wir wieder die gleiche Tendenz in der Entwicklung zwischen den Amtszeiten erkennen. Während die Einschätzung zur Amtszeit von Bischof Trelle diesbezüglich noch ambivalent ausfällt, sind die Werte für die von Bischof Wilmer initiierte Praxis durchgängig sehr positiv:

- Fast 80 % sagen, dass es nicht mehr das oberste Ziel ist, bei Missbrauchsvorwürfen den eigenen Ruf zu schützen.
- Über 95 %, d.h. also fast jeder, der mit Missbrauchsvorwürfen befasst war, sieht, dass diese immer öffentlich gemacht werden bzw. an staatliche Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden.
- Und fast alle (98 %) geben an, dass das lange Zeit geltende Primat der vorrangig internen Untersuchung von Missbrauchsvorwürfen nicht mehr gilt.

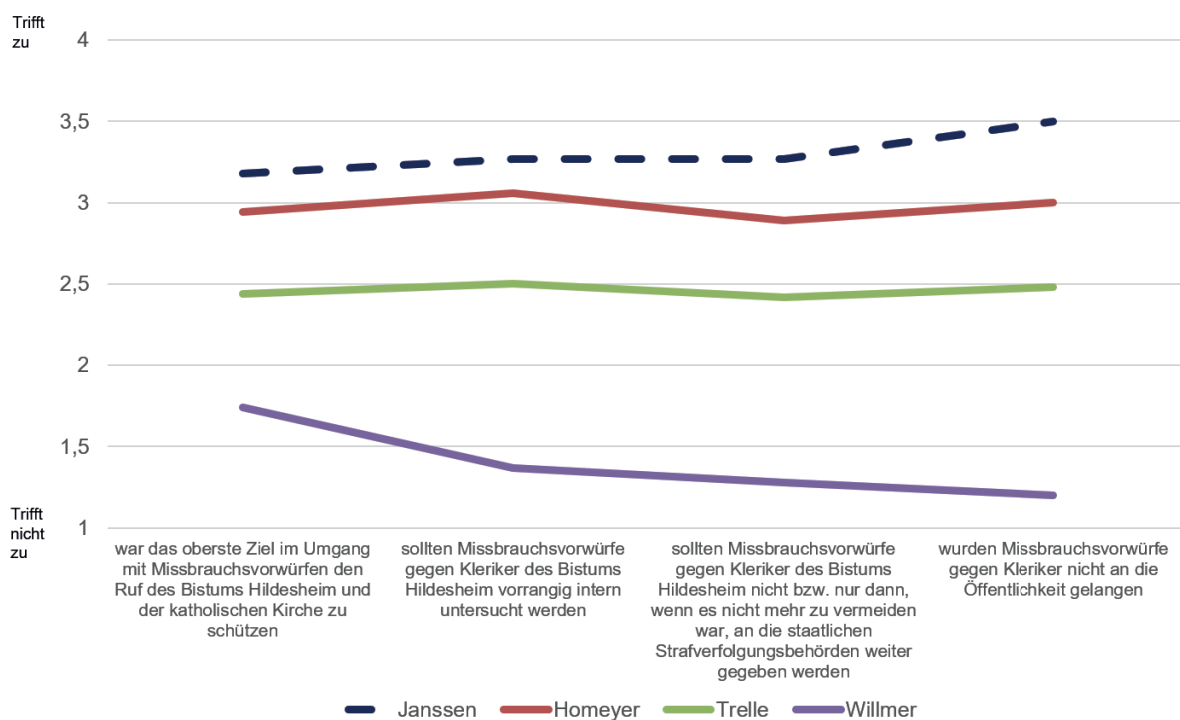


Abbildung 12: Umgang mit dem Ziel „Schutz des Images der Kirche“ nach Amtszeiten der Bischöfe (N=198)

Der letzte Fragenkomplex geht auf Praktiken ein, die heute als Vertuschungsversuche oder zumindest als Vorbereitung einer Vertuschung gewertet werden können. Dazu zählt

- das Verbot, Wissen über Missbrauchsvorwürfe mit weiteren Mitarbeiter*innen zu kommunizieren.
- Betroffene und deren Angehörige dazu zu bewegen, keine öffentlichkeitswirksamen Schritte zu unternehmen.
- Betroffene mittels Geldzahlungen zur Verschwiegenheitsverpflichtungen zu bewegen.
- Missbrauchsvorwürfe in Geheimakten zu verschließen.

Für die ersten beiden Praktiken sehen wir das bekannte Bild. Jene Mitarbeiter*innen, die mit der Überprüfung/Bearbeitung von Missbrauchsvorwürfen während der Zeit von Bischof Janssen und Bischof Homeyer befasst waren, bestätigen diese Praxis. In der Zeit von Bischof Trelle sind sich die Mitarbeiter*innen nicht einig. So sagen 39 %, dass es ein Verbot gegeben habe, Missbrauchsvorwürfe mit weiteren Mitarbeiter*innen zu kommunizieren, während 61 % davon ausgehen, dass es ein solches Verbot (eher) nicht gab.

Bezüglich der Geldzahlungen in Verbindung mit Verschwiegenheitserklärungen sehen sich die meisten außerstande diese Frage zu beantworten. Die wenigen, die hier eine Aussage treffen, glauben eher nicht an solche Zahlungen.

Auch bei der Frage nach Geheimakten haben sich viele einer Bewertung enthalten. Diejenigen, die diese Frage beantworten, sind sich in Bezug auf die Zeit von Bischof Janssen überwiegend (67%) einig, dass dies gängige Praxis war. 59 % stimmen dem für die Zeit von Bischof Homeyer zu bzw. eher zu. Die Vergleichswerte gehen danach (mit 29 % Bischof Trelle auf 9 % Bischof Wilmer) deutlich zurück.

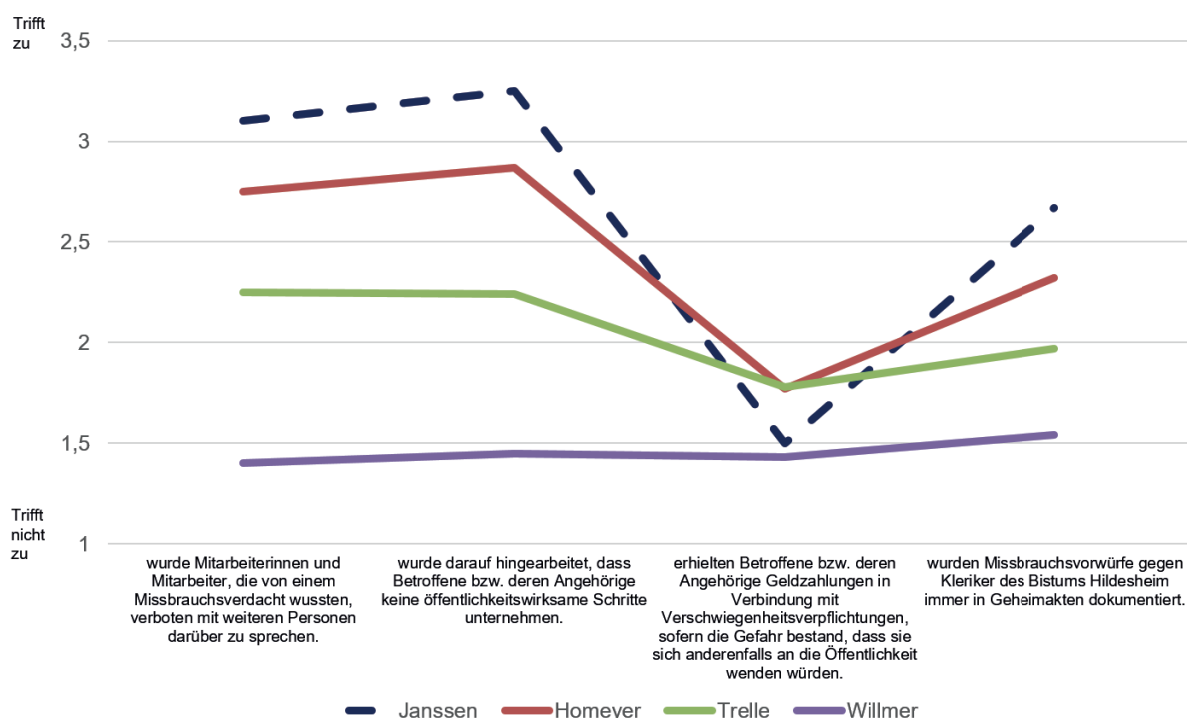


Abbildung 13: Vertuschungsstrategien nach Amtszeiten der Bischöfe (N=198)

Fasst man die einzelnen Themenbereiche zu einem Gesamteindruck zusammen, sehen wir in der Bewertung der vier Amtszeiten deutliche und weitgehend konsistente Entwicklungen. So ist das von einem Befragten wie folgt geschilderten Vorgehen typisch für die Zeit vor Bischof Trelle und Bischof Wilmer: „Die Bearbeitung durch den Beraterstab war unsensibel, intransparent und schlecht gegenüber den Betroffenen. Dies gilt auch für die Kommunikation der dienstlich damit befassten Personen. Niemand wusste (damals), wie es weiterging.“

Der dann eingeleitete Wandel unter der Amtszeit von Bischof Trelle wurde, wie Befragte anmerkten,

aber vor allem von außen bewirkt: „Glaubten Verantwortliche in unserem Bistum 2006 noch, dass dies allein „intern“ zu regeln ist, ist das seit Januar 2010 nicht mehr möglich. Die Einsicht in den Wandel kam sicher nicht über Nacht ...“. Ein andere Person sagt dazu: „In der Amtszeit von Bischof Trelle musste sich ein Wandel im Umgang mit den Missbrauchsvorwürfen vollziehen, da 2010 der Skandal dies notwendig machte. Andernfalls wäre es bei Bischof Trelle so weitergegangen wie bei Bischof Homeyer.“

Man kann auch festhalten, dass – wie ein Befragter anmerkt – „sich die Bischöfe, Weihbischöfe und andere Verantwortungsträger angesichts von Missbrauchsvorwürfen jeweils unterschiedlich und oft ambivalent verhielten“.

Einig sind sich die meisten jedoch darin, dass vor allem unter Bischof Wilmer ein tatsächlicher Kulturwandel vollzogen wurde: „Seitdem Bischof Dr. Heiner Wilmer das Amt vertritt, hat sich der gesamte Umgang zum Thema sexualisierte Gewalt zum Positiven entwickelt.“

11.10 Allgemeine Einschätzungen zum Thema sexualisierte Gewalt und Sexualität in der katholischen Kirche

Haben die mittlerweile vielen und flächendeckend über alle Bistümer bekannt gewordenen Vorfälle sexualisierter Gewalt zu einem Umdenken im Umgang mit Betroffenen geführt? Werden die Vorfälle heute mit einer anderen Ernsthaftigkeit bewertet als noch vor 10 oder 20 Jahren? Werden von den Mitarbeiter*innen Zusammenhänge mit den herrschenden Machtstrukturen in der Kirche gesehen? Gibt es Einflüsse auf die Beurteilung der katholischen Sexualmoral, auf die Bewertung des Zölibats? Wie werden die Rolle und die Beteiligung von Frauen und generell der erreichte Grad an demokratischen Strukturen gesehen? Zu all diesen Fragen können wir keine vergleichenden Aussagen machen, weil keine entsprechenden Vergleichswerte zu früheren Jahren existieren. Wir können auch die unterstellten Zusammenhänge nicht durchgängig analysieren. Aber die im Folgenden präsentierten Zahlen belegen ziemlich eindeutig, dass ein Umdenken in der katholischen Kirche um sich greift, zumindest was die untere und mittlere Ebene der geistlichen und weltlichen Mitarbeiter*innen betrifft.

Tabelle 28: Umgang mit sexualisierter Gewalt (N=2162)

Item	Gesamt	Geschlecht Trifft zu <> Trifft nicht zu	Alter Trifft zu	Geistliche/ Weltliche Trifft zu <> Trifft nicht zu	Bistum/ Caritas Trifft zu <> Trifft nicht zu
Die Begleitung und Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt muss in der katholischen Kirche einen hohen Stellenwert haben.	Trifft zu: 90,3% Trifft nicht zu: 0,6%	Männer: 92,1 <> 1,1% Frauen: 91,7 <> 0,4%	Unter 40: 84,0% 40-59: 89,8% 60-79: 93,8% Über 80: 91,7% P< ,001***	Geistliche MA: 90,8 <> 1,4% Weltliche MA: 92,2 <> 0,5%	Bistums-MA: 92,3 <> 0,7% Caritas-MA: 90,9 <> 0,3%
Es muss alles getan werden, was möglich ist, um sexualisierte Gewalt heute und in Zukunft zu verhindern.	Trifft zu: 96,4% Trifft nicht zu: 0,6%	Männer: 96,7 <> 1,0% Frauen: 98,5 <> 0,4% p<,050*	Unter 40: 99,2% 41-60: 98,0% 61-80: 98,1% Über 80: 95,1% p<,050*	Geistliche MA: 96,1 <> 1,4% Weltliche MA: 98,1 <> 0,4%	Bistums-MA: 97,7 <> 0,6% Caritas-MA: 98,2 <> 0,5%
Wir müssen immer neu den Finger in die Wunde legen, Veränderungen anmahnen und nicht müde werden, die Prävention von sexualisierter Gewalt stetig zu verbessern	Trifft zu: 78,9% Trifft nicht zu: 0,7%	Männer: 77,3 <> 1,2% Frauen: 82,8 <> 0,4% P<,010**	Unter 40: 83,3% 41-60: 76,4% 61-80: 82,5% Über 80: 78,0% P<,050*	Geistliche MA: 76,3 <> 1,4% Weltliche MA: 81,3 <> 0,6%	Bistums-MA: 79,7 <> 0,8% Caritas-MA: 84,3 <> 0,3% P<,050*
Sexualisierte Gewalt im Bereich der katholischen Kirche ist vor allem ein Problem der Vergangenheit.	Trifft zu: 7,2% Trifft nicht zu: 31,9%	Männer: 8,5 <> 31,2% Frauen: 7,1 <> 36,1%	Unter 40: 4,1% 41-60: 6,3% 61-80: 7,5% Über 80: 12,2%	Geistliche MA: 4,0 <> 35,9% Weltliche MA: 7,8 <> 33,9%	Bistums-MA: 6,7 <> 34,7% Caritas-MA: 9,5 <> 32,0%

Erläuterung zur Tabelle: Die Fragen wurden jeweils über eine 4stufige Skala erhoben (Trifft zu/Trifft eher zu/Trifft eher nicht zu/Trifft nicht zu). Zur Verdeutlichung wurden in dieser und den folgenden Tabellen nur die jeweiligen Extremwerte dargestellt (Trifft zu bzw. Trifft nicht zu). Beispielsweise stimmen 90,3% der Befragten der Aussage zu „Die Begleitung und Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt muss in der katholischen Kirche einen hohen Stellenwert haben“ Und „nur“ 0,6% geben „Trifft nicht zu“ an. Die übrigen 9,1% verteilen sich auf die Kategorien „Trifft eher zu und Trifft eher nicht zu“. Beim Alter sind für die jeweiligen Altersgruppen nur die Werte für „Trifft zu“ angegeben.

Diese Zahlen sind eindeutig. Die Befragten geben zu über 90% an, dass die Kirche die Verpflichtung hat, sich um die Begleitung und Unterstützung Betroffener zu kümmern. Nicht nebenbei, sondern dieses Ziel hat einen hohen Stellenwert. Damit scheinen die Zeiten vorbei, in denen Betroffene unter einem permanenten Verdacht standen, „Taten zu erfinden oder/und völlig zu übertreiben“, in denen den Täter*innen weit mehr geglaubt wurde als den Betroffenen und in denen der Täterschutz wichtiger war als der Opferschutz. Auch die Vermeidung des „Rührens in alten Wunden“ und – damit einhergehend – die ausschließliche Befassung mit Zukunftsthemen wird inzwischen sehr kritisch gesehen. Über drei Viertel der Befragten sind der Meinung, dass man immer wieder neu den Finger in die Wunde legen und Veränderungen anmahnen muss. Man solle nicht müde werden, die Prävention von sexualisierter Gewalt stetig zu verbessern. Fast beeindruckender als der Gesamtwert erscheint uns, dass sich hier verschiedene Personengruppen weitgehend einig sind. Die Jüngeren stimmen dem ebenso zu wie die Älteren, und die weltlichen Mitarbeiter*innen noch etwas stärker als die geistlichen Mitarbeiter*innen. Die diesbezüglichen Unterschiede sind – auch zwischen den Geschlechtern – generell eher klein. Es lässt sich keine Gruppe identifizieren, die diesem Trend widerspricht. Beispielsweise stimmen nur 4% der geistlichen Mitarbeiter*innen der Aussage zu, dass sexualisierte Gewalt im Bereich der katholischen Kirche vor allem ein Problem der Vergangenheit ist.

Macht und Autorität. Sollte die katholische Kirche sich unter dem Eindruck der Missbrauchsfälle aktiver mit ihren inneren Machtstrukturen und dem priesterlichen Rollenverständnis auseinandersetzen? Auch diese Frage wird von allen Gruppen mehrheitlich bejaht. Zwar gibt es hier sichtbare Unterschiede zwischen weltlichen und geistlichen Mitarbeiter*innen, doch diese betreffen nur den Grad der Zustimmung, die unter weltlichen Mitarbeiter*innen signifikant um 12 Prozentpunkte höher liegt. Etwas umstrittener ist die Frage, ob bestehende autoritäre Strukturen das Diskussionsklima innerhalb der katholischen Kirche beeinträchtigen. Dem stimmen „nur“ 44,6 % der geistlichen Mitarbeiter*innen voll und ganz zu. Allerdings widersprechen dieser These wiederum nur 7,9 % der geistlichen Mitarbeiter*innen. Viele geistliche Mitarbeitende wählen hier eine der Mittelkategorien („stimme eher zu“ sagen 28,8%. „stimme eher nicht zu“ sagen 18,7%).

Tabelle 29: Bewertung von Macht und Autorität in der Kirche N=2162¹³³

Item	Gesamt	Geschlecht Trifft zu <> Trifft nicht zu	Alter Trifft zu	Geistliche/ Weltliche Trifft zu <> Trifft nicht zu	Bistum/ Caritas Trifft zu <> Trifft nicht zu
Wir benötigen eine aktive Auseinandersetzung mit den Machtstrukturen in der Kirche und dem priesterlichen Rollenverständnis.	Trifft zu: 74,2% Trifft nicht zu: 1,5%	Männer: 72,1 <> 2,7% Frauen: 79,8 <> 0,8% P< ,001***	Unter 40: 60,7% 40-59 73,5% 60-79 80,6% Über 80 70,9% P< ,001***	Geistliche MA: 66,9 <> 5,4% Weltliche MA: 79,1 <> 0,9% P< ,001***	Bistums-MA: 78,1 <> 1,6% Caritas-MA: 74,8 <> 1,3%
Bestehende autoritäre Strukturen beeinträchtigen das Diskussionsklima innerhalb der katholischen Kirche.	Trifft zu: 55,5% Trifft nicht zu: 2,5%	Männer: 53,4 <> 4,1% Frauen: 60,3 <> 1,7% P< ,001***	Unter 40: 50,8% 40-59: 58,4% 60-79: 59,4% Über 80: 48,7% P< ,001***	Geistliche MA: 44,6 <> 7,9% Weltliche MA: 60,1 <> 1,8% P< ,001***	Bistums-MA: 57,6 <> 2,9% Caritas-MA: 59,3 <> 1,5% P< ,010**

Katholische Sexualmoral und Zölibat. Es verwundert angesichts dieser Einschätzungen nicht, dass sich die über 2000 Mitarbeiter*innen, die auf diese Fragen geantwortet haben, mehrheitlich einen Wandel in der katholischen Sexualmoral wünschen. Auch das Pflichtzölibat wirkt wie ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Nur 7,5% der Befragten befürworten seine Aufrechterhaltung. Und selbst unter den Geistlichen gibt es doppelt so viele klare Gegner wie Befürworter des Zölibats.

¹³³ Nicht geantwortet haben bei den meisten Fragen zwischen 2 und 4 % der Befragten. Höher liegen die Werte nur bei der Frage, bei der es um das Verharmlosen geht (7,8 %) und ob das Bistum angemessen mit Verdachtsfällen umgeht (7,6%).

Tabelle 30: Katholische Sexualmoral und Zölibat. N=2162

Item	Gesamt	Geschlecht Trifft zu <> Trifft nicht zu	Alter Trifft zu	Geistliche/ Weltliche Trifft zu <> Trifft nicht zu	Bistum/ Caritas Trifft zu <> Trifft nicht zu
Es benötigt dringend einen Wandel in der katholischen Sexualmoral.	Trifft zu: 67,4% Trifft nicht zu: 2,3%	Männer: 62,9 <> 4,4% Frauen: 73,7 <> 0,9% P< ,001***	Unter 40: 65,3% 40-59: 67,9% 60-79: 72,3% Über 80: 57,8% P< ,001***	Geistliche MA: 72,2 <> 1,3% Weltliche MA: 54,3 <> 9,3% P< ,001***	Bistums-MA: 67,7 <> 3,0% Caritas-MA: 77,9 <> 0,3% P< ,001***
Der Pflichtzölibat muss weiter aufrecht erhalten bleiben.	Trifft zu: 7,5% Trifft nicht zu: 64,9%	Männer: 12,2 <> 57,8% Frauen: 5,0 <> 73,3% P< ,001***	Unter 40: 6,6% 40-59: 6,2% 60-79: 7,0% Über 80: 17,9% P< ,001***	Geistliche MA: 22,2 <> 46,2% Weltliche MA: 5,1 <> 71,4% P< ,001***	Bistums-MA: 8,4 <> 66,7% Caritas-MA: 3,6 <> 73,0% P< ,001***

Demokratisierung und die Stellung von Frauen. Die Bewegung Maria 2.0 hat im Frühjahr 2021 erneut für Aufmerksamkeit gesorgt. Trotzdem mag es für manche überraschend sein, wie stark bestimmte, von dieser innerkatholischen Bewegung ebenfalls vertretene Forderungen bereits bei den Mitarbeiter*innen im Bistum Hildesheim auf Zustimmung treffen. Nicht weniger als 83,8% der Caritas- und 73,3% der Bistumsmitarbeiter*innen wünschen sich, dass in der katholischen Kirche Frauen schnellstmöglich und gleichberechtigt Leitungsverantwortung übernehmen sollen. Nicht verwunderlich ist die hohe Zustimmung unter Frauen (über 80%). Aber auch fast 55% der geistlichen Mitarbeiter stimmen dieser Forderung zu, wobei nur 9% dieser Gruppe dieser These explizit entgegentreten.

Tabelle 31: Demokratisierung und die Stellung von Frauen. N=2162

Item	Gesamt	Geschlecht Trifft zu <> Trifft nicht zu	Alter Trifft zu	Geistliche / Weltliche Trifft zu <> Trifft nicht zu	Bistum / Caritas Trifft zu <> Trifft nicht zu
In der katholischen Kirche sollen Frauen schnellstmöglich und gleichberechtigt eiteungsverantwortung übernehmen.	Trifft zu: 73,5% Trifft nicht zu: 3,6%	Männer: 65,8 <> 5,7% Frauen: 80,7 <> 2,3% P< ,001***	Unter 40: 86,6% 40-59 77,9% 60-79 74,9% Über 80 59,3% P< ,001***	Geistliche MA: 54,7 <> 9,0% Weltliche MA: 78,7 <> 2,7% P< ,001***	Bistums-MA: 73,3 <> 4,0% Caritas-MA: 83,8 <> 1,8% P< ,001***
In der katholischen Kirche sollen Frauen Zugang zum Priesteramt erhalten.	Trifft zu: 64,0% Trifft nicht zu: 9,7%	Männer: 56,8 <> 16,5% Frauen: 71,8 <> 5,7% P< ,001***	Unter 40: 77,8% 40-59: 71,9% 60-79: 66,0% Über 80: 39,8% P< ,001***	Geistliche MA: 42,6 <> 28,2% Weltliche MA: 70,0 <> 6,9% P< ,001***	Bistums-MA: 62,6 <> 11,8% Caritas-MA: 81,1 <> 1,8% P< ,001***
Die katholische Kirche muss demokratischer werden.	Trifft zu: 65,6% Trifft nicht zu: 3,1%	Männer: 58,9 <> 5,3% Frauen: 72,9 <> 1,9% P< ,001***	Unter 40: 71,8% 40-59: 67,5% 60-79: 69,6% Über 80: 50,0% P< ,001***	Geistliche MA: 41,6 <> 12,1% Weltliche MA: 72,0 <> 1,7% P< ,001***	Bistums-MA: 66,0 <> 3,6% Caritas-MA: 75,1 <> 1,5% P< ,001***

Auch die generelle Forderung, dass die katholische Kirche demokratischer werden muss, stößt bei 65,6 % auf volle Zustimmung. Nimmt man die „stimme eher zu“ Bewertungen hinzu, liegt sie bei über 90 % Zustimmung. Auch die Zugangsgewährung von Frauen zum Priesteramt wird kaum weniger befürwortet. Hier äußern sich 81,9 % zustimmend, davon 64 % voll und ganz. Allerdings sehen wir bei beiden Items, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen doch deutlicher ausfallen als bei den Items zuvor. Während die Caritas-Mitarbeiter*innen hier hohe Zustimmung signalisieren, fällt das Echo bei den Bistumsmitarbeiter*innen und vor allem bei der Gruppe der Geistlichen ambivalenter aus. Aber auch bei den Geistlichen überwiegt, wenn auch mit stärkeren Ambivalenzen, die Zustimmung zum Zugang von Frauen zum Priesteramt. Bemerkenswert ist auch, dass bei den Geistlichen die Zustimmung zu dieser Frage nicht vom Alter abhängt.

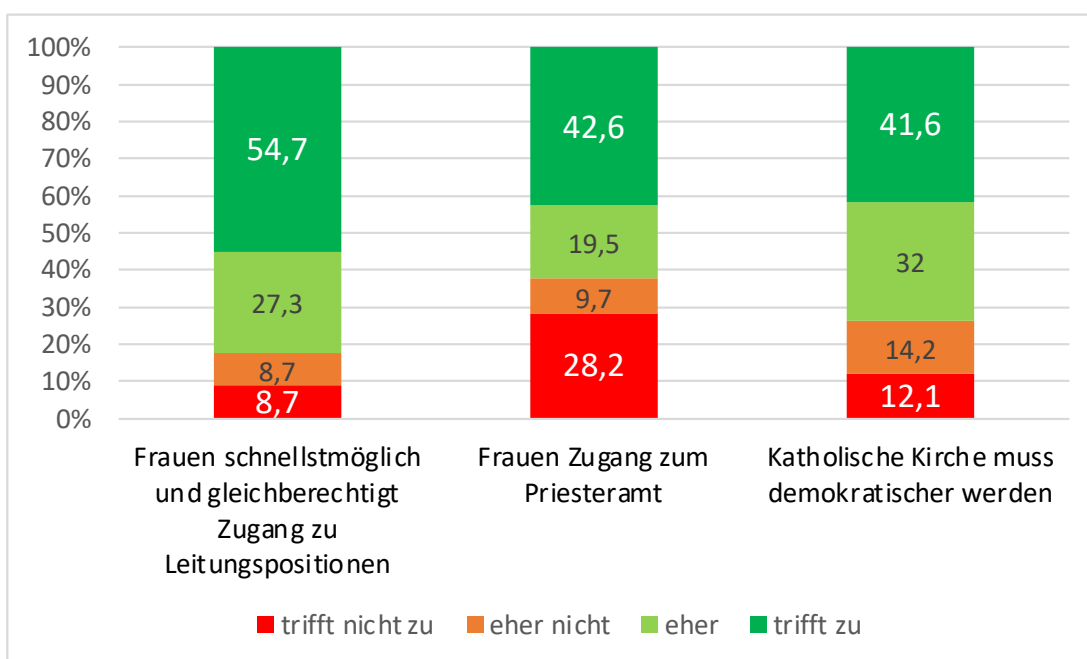


Abbildung 14: Demokratisierung und die Stellung von Frauen (Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu? – Antworten von Geistlichen) (N=281)

Wie zu erwarten, gibt es auch einen engen Zusammenhang zwischen den beiden Forderungen. Jene Geistlichen, die eine Demokratisierung ablehnen, sind überwiegend auch gegen einen Zugang der Frauen zum Priesteramt.

11.11 Einschätzung der Aufarbeitungsbemühungen im Bistum Hildesheim

Im nächsten Abschnitt geht es um eine Einschätzung der Aufarbeitungsbemühungen im Bistum Hildesheim. Im Mittelpunkt stehen zwei unterschiedliche Positionen. Während die einen den viel zu hohen Stellenwert des Themas beklagen, sehen andere immer noch die Gefahr der Verharmlosung und des Kleinredens sexualisierter Gewalt. Beide Einschätzungen wurden über jeweils zwei Items abgefragt, woraus folgende Typologie erstellt wurde.

- Typ A repräsentiert die (vereinfacht gesagt) Aufarbeitungsskeptiker. Hier finden sich jene Personen, die die Meinung vertreten, dass die Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt im Bistum einen viel zu hohen Stellenwert einnimmt und die aktuell kein Verharmlosen und Kleinreden erkennen können.
- Typ D repräsentiert die (ebenfalls vereinfacht) Aufarbeitungsbefürworter. Sie begrüßen den hohen Stellenwert, den die Aufarbeitungsbemühungen aktuell haben und sind der Meinung, dass es leider immer noch zu viele Menschen im Bistum Hildesheim gibt, die das durch sexualisierte Gewalt verursachte Unheil verharmlosen und kleinzureden versuchen.
- Typ B und C sind Mischtypen. Typ B beklagt einerseits den hohen Stellenwert, sieht aber sehr wohl die Gefahr des Verharmlosens und Kleinredens von sexualisierter Gewalt. Typ C dagegen findet den nach wie vor hohen Stellenwert der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt richtig, sieht aber nicht mehr die Gefahr, dass die Vorkommnisse verharmlost bzw. kleingeredet werden.

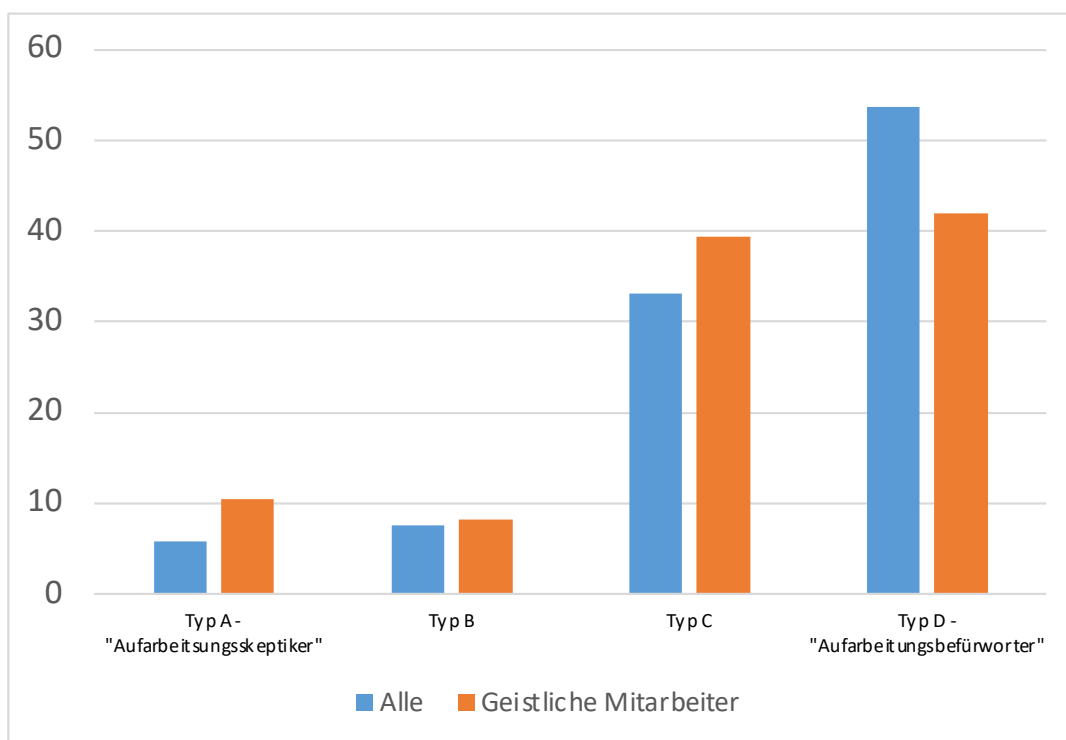


Abbildung 15: Positionierung zum Thema Aufarbeitung im Bistum Hildesheim (N=1978)

Auch diese Typologie macht deutlich, dass der aktuelle Aufarbeitungskurs unter Bischof Wilmer von einer sehr großen Mehrheit getragen wird. Zwar finden wir in der Gruppe der geistlichen Mitarbeiter*innen etwas weniger Befürworter*innen und etwas mehr Skeptiker*innen, aber auch die geistlichen Mitarbeiter*innen des Bistums stehen mehrheitlich positiv zur aktuellen Aufarbeitungspolitik.¹³⁴ Diese Einschätzung wird auch durch die weiteren Ergebnisse bestätigt. Über 85 % der Befragten betonen, wie wichtig es ist, alle Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim zu sensibilisieren, um dem

¹³⁴ Man könnte Typ C auch so lesen, dass die aktuelle Aufarbeitungspolitik die Gefahr der Verharmlosung und des Kleinredens von Fällen sexualisierter Gewalt so minimiert hat, dass diese Befragten der Meinung sind, dass hier keine Problematik mehr vorliegt.

Thema „sexualisierte Gewalt“ eine Sprache zu geben. 57,6% stellen fest, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt in allen Bereichen des Bistums Hildesheim eine wichtige Rolle spielt. Weitere 30 % geben an, dass dies teilweise zutrifft und nur 7,5% sehen den aktuellen Stellenwert der Prävention negativ.

Aufschlussreich ist auch die Bewertung, ob das Bistum Hildesheim heute angemessen mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt umgeht. Dies verneinen nur 8,5 %. Umgekehrt schätzen 87,9 % den Umgang als angemessen ein. Allerdings liegt der Anteil, derjenigen, die dieser Aussage voll zustimmen bei „nur“ 38,1%. Dies kann man so deuten, dass 45,7 % zwar die Richtung positiv bewerten, aber durchaus noch Spielraum zur Verbesserung sehen.¹³⁵ Dies gilt vor allem für Frauen, jüngere und weltliche Mitarbeiter*innen (bzw. auch Caritas- Mitarbeiter*innen).

Tabelle 32: Stellenwert der Aufarbeitungsbemühungen im Bistum Hildesheim N=2162

Item	Gesamt	Geschlecht Trifft zu <> Trifft nicht zu	Alter Trifft zu	Geistliche/ Weltliche Trifft zu <> Trifft nicht zu	Bistum/ Caritas Trifft zu <> Trifft nicht zu
Die Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt aus der Vergangenheit hat im Bistum Hildesheim einen viel zu hohen Stellenwert.	Trifft zu: 5,4%	Männer: 5,5 <> 66,7%	Unter 40: 3,3%	Geistliche MA: 6,1 <> 62,7%	Bistums-MA: 5,6 <> 66,9%
	Trifft nicht zu: 64,6%	Frauen: 5,5 <> 66,4%	41-60: 4,5%	Weltliche MA: 5,4 <> 67,4%	Caritas-MA: 5,1 <> 66,1%
		P<,050*	61-80: 5,9%	P<,010**	
			Über 80: 6,5%		
			P<,050*		
Es gibt leider immer noch zu viele Menschen im Bistum Hildesheim, die das durch sexualisierte Gewalt verursachte Unheil verharmlosen und klein reden.	Trifft zu: 25,4%	Männer: 20,5 <> 12,4%	Unter 40: 20,7%	Geistliche MA: 18,3 <> 12,8%	Bistums-MA: 26,8 <> 8,1%
	Trifft nicht zu: 8,1%	Frauen: 32,0 <> 6,5%	41-60: 24,0%	Weltliche MA: 28,6 <> 8,0%	Caritas-MA: 28,7 <> 11,2%
		P<,001***	61-80: 30,4%	P<,0001***	
			Über 80: 21,6%		
			P<,010**		

135 7,6 % der Befragten haben diese Frage nicht beantwortet.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt spielt in allen Bereichen des Bistums Hildesheim eine wichtige Rolle.	Trifft zu: 57,6%	Männer: 59,9 < > 1,4%	Unter 40: 64,8%	Geistliche MA: 60,1 < > 1,4%	Bistums-MA: 60,1 < > 0,8%
	Trifft nicht zu: 0,8%	Frauen: 61,0 < > 0,5%	41-60: 57,6%	Weltliche MA: 60,7 < > 0,7%	Caritas-MA: 62,7 < > 0,8%
			61-80: 60,8%		
			Über 80: 64,3%		
Die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim ist wichtig, um dem Thema „sexualisierte Gewalt“ eine Sprache zu geben.	Trifft zu: 85,1%	Männer: 83,6 < > 1,1%	Unter 40: 87,3%	Geistliche MA: 84,8 < > 0,7%	Bistums-MA: 86,2 < > 0,4%
	Trifft nicht zu: 0,5%	Frauen: 88,7 < > 0,1%	41-60: 84,2%	Weltliche MA: 87,1 < > 0,3%	Caritas-MA: 89,2 < > 0,5%
		P<,001***	61-80: 88,3%		
			Über 80: 84,2%		
Das Bistum Hildesheim geht heute angemessen mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt um.	Trifft zu: 38,1%	Männer: 46,2 < > 1,9%	Unter 40: 13,9%	Geistliche MA: 54,5 < > 1,4%	Bistums-MA: 45,1 < > 1,4%
	Trifft nicht zu: 1,7%	Frauen: 38,2 < > 1,8%	41-60: 33,0%	Weltliche MA: 39,0 < > 1,9%	Caritas-MA: 24,7 < > 3,9%
		P<,010**	61-80: 45,2%		
			Über 80: 57,4%		
			P<,001***	P<,001***	P<,001***

11.12 Wie gut sind die Mitarbeiter*innen auf das Thema sexualisierte Gewalt vorbereitet?

In einem weiteren Frageblock wurde untersucht, wie gut sich die Mitarbeitenden auf das Thema sexualisierte Gewalt vorbereitet fühlen. Gefragt waren nur die aktuellen Mitarbeiter*innen. Es ging um die Aspekte Wissen und Sicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie um den Informationsstand zu wichtigen Bausteinen des Präventions- und Aufarbeitungssystems im Bistum Hildesheim.

Wissen und Sicherheit. Hier sagen über 95%, dass sie wissen, was sie zu tun haben, wenn sie Informationen über einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt haben. Fast genauso hoch ist der Anteil derjenigen,

die sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Nähe und Distanz sicher fühlen.

Informationsstand. Hier wurde zum einen nach der Bekanntheit wichtiger Bausteine des Hildesheimer Präventions- und Aufarbeitungssystems gefragt. Auch hier sind die Einschätzungen positiv:

- Über 80 % sind die Kontaktdaten der Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt im Bistum bekannt.
- Über 70 % geben an, dass ihnen die Existenz des Bischöflichen Beraterstabs in Fragen sexualisierter Gewalt bekannt ist.

Trotz der hohen Prozentwerte könnte man beanstanden, dass diese Werte eigentlich nahe 100 % liegen müssten. Dass sie nicht höher sind, mag auch daran liegen, dass sich über 62 % noch nicht ausreichend auf der Internetseite www.bistum-hildesheim.de/missbrauch informiert haben. Positiv zu sehen ist aber, dass sich über 80 % in der Lage sehen, die Position und die wichtigsten Kernbotschaften der katholischen Kirche zum Thema sexualisierte Gewalt in ihrem Verantwortungsbereich zu vermitteln.

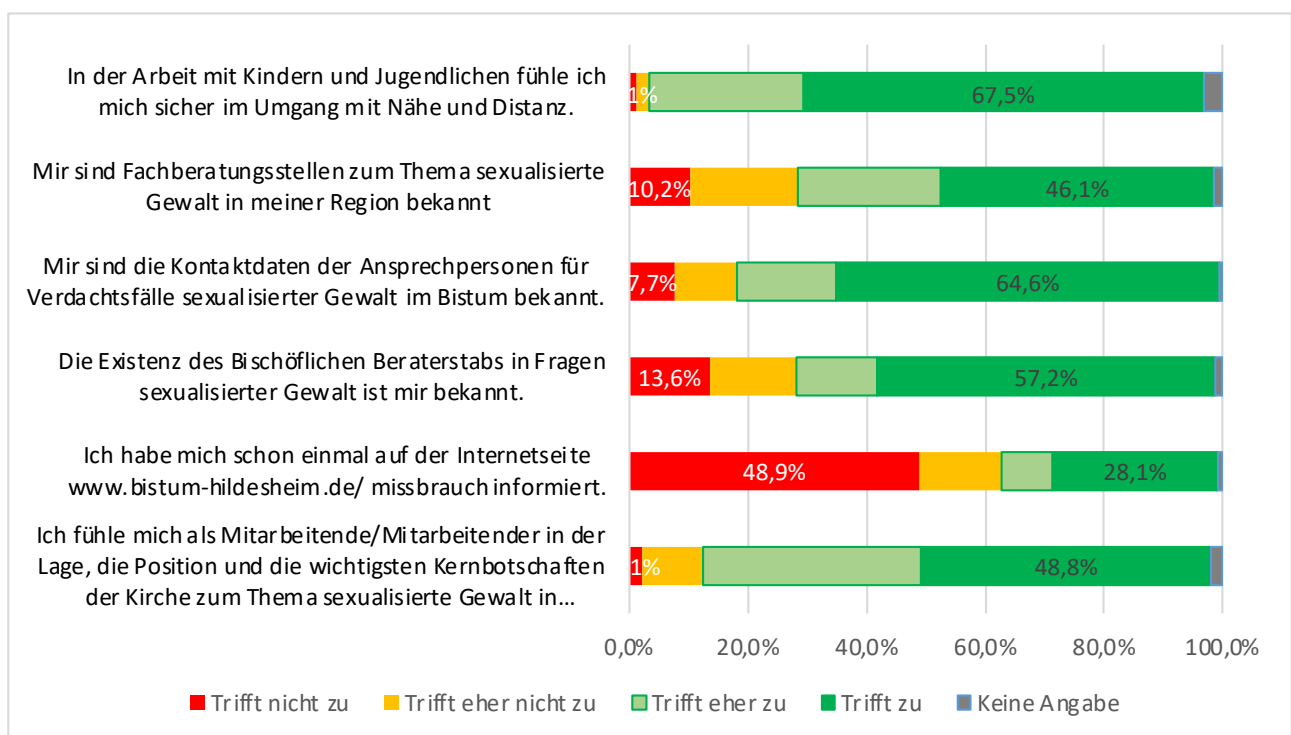


Abbildung 16: Wissen und Informationsstand (N=1747)

Es ist sicher der massiven aktuellen und oft auch kritischen Diskussion um den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche, aber auch der klaren Haltung im Bistum Hildesheim zu verdanken, dass fast 89 % der Befragten ohne Abstriche damit einverstanden sind, dass sie zur Meldung eines Verdachtsfalls sexualisierter Gewalt bei einer/m Vorgesetzten oder den Ansprechpersonen verpflichtet sind.

Ergänzt wurde dieser Frageblock um eine Reihe weiterer Einschätzungsfragen:

- Nahezu jede/r findet es wichtig, dass alle Einrichtungen des Bistums Hildesheim ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt haben.
- Über 63 % finden die Präventionsfortbildungen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt ganz klar hilfreich. Hinzu kommen noch weitere 27 %, die diese teilweise hilfreich finden.

Gespalten sind die Mitarbeitenden bei der Frage, ob innerhalb des Bistums ein funktionierendes Beschwerdemanagement fehlt. Hier gibt es auch einen nennenswerten Anteil von Personen (fast 11 %), die diese Frage nicht beantwortet haben bzw. möglicherweise auch nicht beantworten konnten.

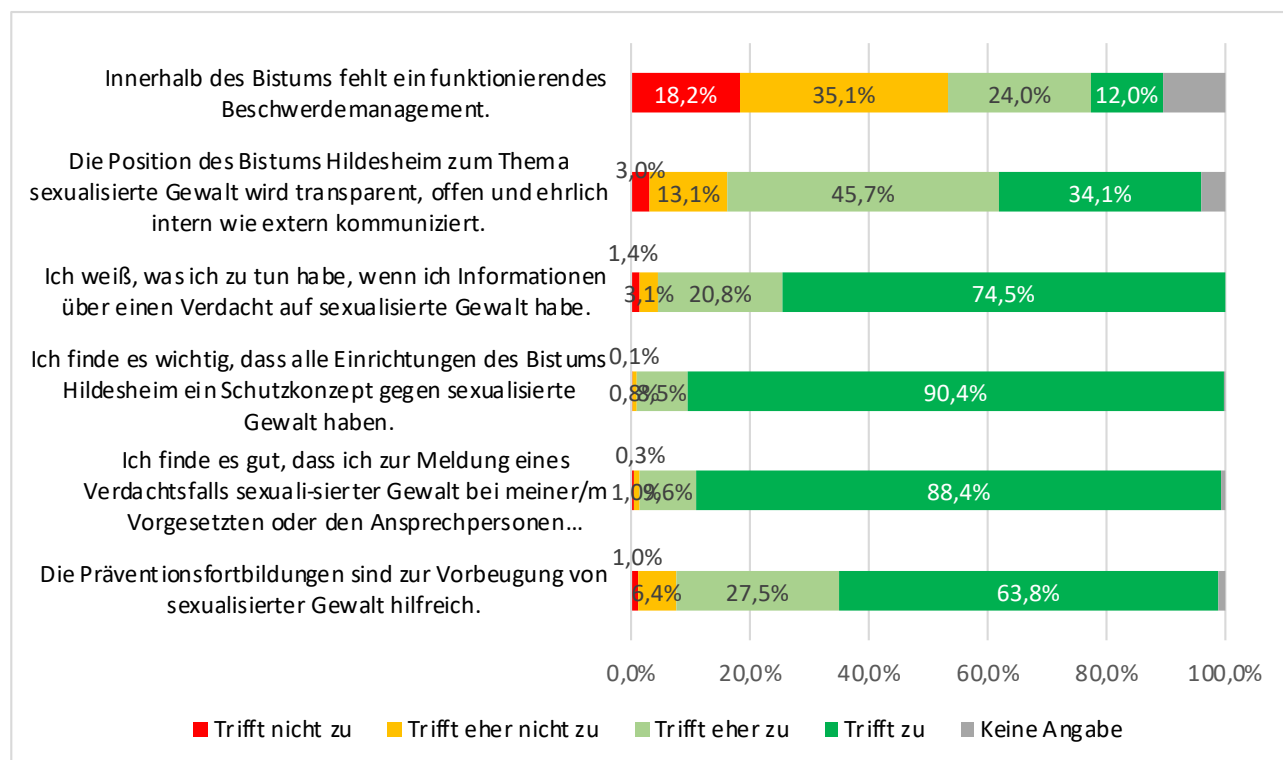


Abbildung 17: Weitere Einschätzungsfragen (N=1747)

11.13 Seelsorgerische Aufgaben

Dieser Fragenkomplex wendete sich nur an diejenigen Personen, die im Bistum Hildesheim seelsorgerische Aufgaben übernehmen. Geantwortet haben 407 Seelsorger*innen. Erhoben wurden drei Fragekomplexe. Im ersten geht es um den Stellenwert des Themas sexualisierte Gewalt im seelsorgerischen Alltag. Konkret wurde gefragt

- ob heute mehr Menschen als früher Gespräche über sexualisierte Gewalt suchen.
- ob immer mehr Menschen das Gespräch über selbst erlebte sexuelle Gewalt suchen.

Mehr Gespräche über sexualisierte Gewalt geben 36 %¹³⁶ an. Da nahezu der gleiche Anteil angibt, dass vermehrt das Gespräch über selbst erlebte sexualisierte Gewalt gesucht wird, gewinnt die Frage der diesbezüglichen Kompetenz der Seelsorger*innen an besonderer Relevanz. Fühlen sich die befragten Seelsorger überhaupt in der Lage, sich diesem Thema zu stellen und Betroffene kompetent seelsorgerisch zu begleiten und zu unterstützen? In der Eigeneinschätzung geben immerhin 80,4% an, dass sie sich nicht ausreichend kompetent fühlen.¹³⁷

Der zweite Fragenkomplex thematisiert folgerichtig die Wünsche und Erfordernisse, die die Befragten an einen guten Umgang mit dem Thema haben. Hier sprechen sich jeweils über die Hälfte der Seelsorger*innen für mehr Angebote aus, die

- die Austauschmöglichkeiten unter den Kolleg*innen betreffen (58,2% trifft zu/trifft teilweise zu).
- auf eine stärkere Vernetzung mit Fachberatungsstellen abzielen (57,7% trifft zu/trifft teilweise zu).

Über zwei Drittel der befragten Seelsorger*innen (66,7%) wünschen sich zudem mehr Fortbildungen zum Thema.

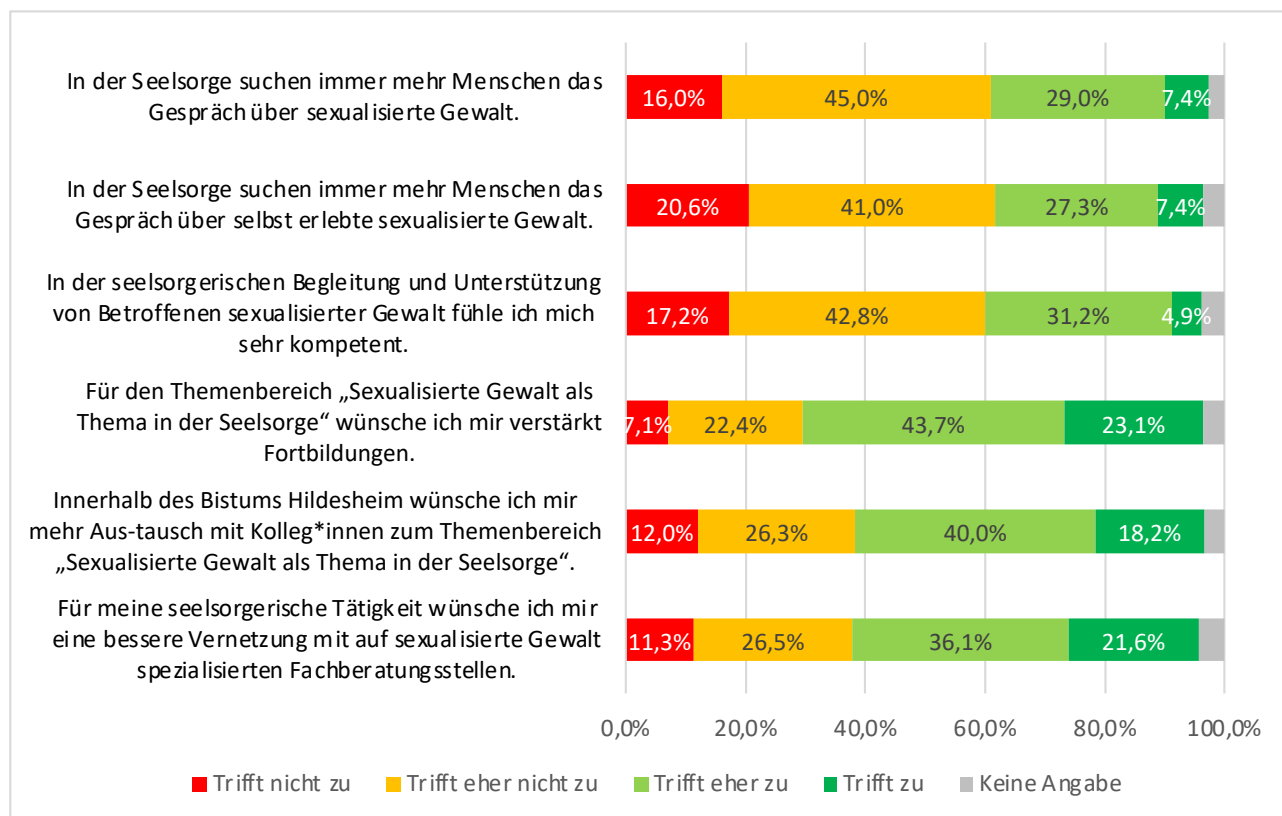


Abbildung 18: Seelsorgerische Aufgaben (N=407)

¹³⁶ Hier wurden die Antwortitems „trifft zu“ und „trifft eher zu“ addiert.

¹³⁷ Nur 5,9 % fühlen sich sehr kompetent und 31,2 % fühlen sich eher kompetent. 3,9 % haben diese Frage nicht beantwortet.

11.14 Fazit zu Einschätzungen zum Umgang des Bistums Hildesheim mit sexualisierter Gewalt

Die Ergebnisse bestätigen aus Sicht der Mitarbeiter*innen, dass es vor allem in der Zeit vor 2010 erhebliche Mängel im Umgang des Bistums mit dem Thema sexualisierte Gewalt gab. Dies betrifft die praktizierte *Kultur des Umgangs mit den Vorwürfen*. Viel zu lange ging man offensichtlich zu wenig auf die Lage und die Bedürfnisse der Betroffenen ein. Diese Kultur stand lange Zeit unter dem Primat, *das Image des Bistums Hildesheim, der katholischen Kirche und des Priesteramts nicht zu beschädigen*. In dieser Zeit wurden auch Strategien zur Nichtaufdeckung, die man heute als Vertuschung oder zumindest Vorbereitung einer Vertuschung deklarieren würde, genutzt. Diese Politik im Umgang mit sexualisierter Gewalt änderte sich erst unter der Ägide von Bischof Trelle und vor allem mit den Aufarbeitungsbemühungen unter Bischof Wilmer. Diesem stellen die Befragten rundum ein gutes Zeugnis aus. Seine Schritte werden von viel Vertrauen begleitet und als angemessen bewertet. Die Gruppe der verbliebenen Aufarbeitungsskeptiker ist nach unseren Befragungsergebnissen eher klein. Die meisten weltlichen wie geistlichen Mitarbeiter*innen befürworten, dass sowohl die Aufarbeitungsbemühungen weitergehen als auch, dass über Fortbildung und weitere Maßnahmen die Kompetenzen der Beteiligten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gefördert werden. Letzteres ist schon allein deswegen notwendig, weil ein gutes Drittel der seelsorgerlich tätigen Mitarbeiter*innen angibt, dass in ihrer Wahrnehmung die Gespräche über sexualisierte Gewalt zugenommen haben.

Sind hier bereits relevante Veränderungen auf einem guten Weg, stehen andere noch am Anfang. Die Befragungsergebnisse zeigen auch sehr klar:

- Die große Mehrheit der Befragten sieht eine Notwendigkeit für weitreichende Veränderungen in der katholischen Kirche.
- Eine breite Gruppe der Mitarbeiter*innen (auch unter den Geistlichen) plädiert für tiefgreifende Änderungen in der katholischen Sexualmoral und beim Pflichtzölibat.
- Die meisten Mitarbeiter*innen (weltliche wie geistliche) des Bistums Hildesheim wünschen sich eine breite Beteiligung von Frauen in Leitungspositionen und beim Priesteramt.

Die Brisanz dieser Ergebnisse liegt darin, dass diese Veränderungsforderungen nicht von der Mehrheit der gläubigen katholischen Basis kommt, sondern aus dem Innersten der katholischen Kirche: den eigenen Mitarbeiter*innen, unabhängig davon, ob sie weltlich oder geistlich sind.

12 Ergebnisse der telefonischen Nachbefragung zur quantitativen Mitarbeiter*innenbefragung

Im Anschreiben des Fragebogens, der an ehemalige und aktuelle Mitarbeiter*innen von Einrichtungen des Bistums Hildesheims bzw. der Caritas im Bistum Hildesheim versendet wurde, wurde auch darauf hingewiesen, dass die Befragten die Möglichkeit haben, im Rahmen eines Gesprächs mit der Expertengruppe vertiefende Informationen zu Fällen sexualisierter Gewalt während der Amtszeit von Bischof Janssen zu führen. Zu diesem Zweck wurde dem Fragebogen ein kurzes Schreiben beigelegt, mit dem die Befragten gegenüber der Expertengruppe ihre Bereitschaft zu einem solchen Gespräch signalisieren konnten. Auf diesem Formular konnten diese Personen ihre Telefonnummer und eMail-Adresse angeben, um für eine Kontaktaufnahme durch die Expertengruppe erreichbar zu sein. Diese Schreiben sollten selbstverständlich getrennt von den ausgefüllten Fragebögen zurückgeschickt werden, da die Fragebögen selbst vollkommen anonymisiert ausgewertet wurden.

Die Eröffnung einer Möglichkeit zur vertiefenden Nachbefragung erfolgte aus zwei Gründen: Zunächst ging es hier auch um die Berücksichtigung einer ethischen Dimension, die darauf abzielt, die Befragten nicht nur auf schriftliche Äußerungen festzulegen, sondern mit ihnen in einen wechselseitigen Dialog zu treten. In zweiter Linie erwartete das Forschungsteam auf diese Weise relevante Erkenntniszuwächse im Hinblick auf die Forschungsfragen. Zumindest sollte vermieden werden, dass grundlegende Informationen dadurch verloren gingen, dass sie auf dem Fragebogen nicht hinreichend abgebildet werden konnten.

Von den 2193 Personen, die den Fragebogen beantworteten, gaben 194 ihr aktives Einverständnis, von der Expertengruppe telefonisch kontaktiert zu werden. Tatsächlich konnten 179 dieser Personen von zwei Mitarbeiterinnen des IPP telefonisch erreicht und auf der Basis eines zuvor erarbeiteten Leitfadens befragt werden. Im Folgenden wird ein Überblick über die wesentlichen Ergebnisse dieser Teilerhebung gegeben.

Die 179 Personen machten Angaben zu insgesamt 31 Tatverdächtigen im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim vor, während und nach der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen. Dieses Zahlenverhältnis zeigt bereits, dass sich die überwiegende Anzahl der Anrufe nicht auf konkrete Fälle von sexualisierter Gewalt bezogen. In Bezug auf die Subgruppe derer, die fallbezogene Informationen an die Expertengruppe weitergaben, ist festzustellen, dass sich der geringere Anteil auf die Amtszeit von Bischof Janssen bezog. Tabelle 33 zeigt die Verteilung der Tatverdächtigen nach Zeitphase sowie in Bezug darauf, ob diese Personen bereits in der MHG Studie enthalten sind oder noch nicht

Tabelle 33: Anzahl der Tatverdächtigen, von denen im Rahmen der telefonischen Nachbefragung berichtet wurde

Tatzeitraum	Anzahl der Tatverdächtigen, die bereits in der MHG Studie enthalten sind	Anzahl der Tatverdächtigen, die nicht in der MHG Studie enthalten sind	Gesamtanzahl der Tatverdächtigen
Während der Amtszeit von Bischof Janssen	5	6	11
Vor bzw. nach der Amtszeit von Bischof Janssen	7	13	20
Gesamtanzahl der Tatverdächtigen	12	19	31

Aus der Tabelle 33 geht hervor, dass sich bei 11 Tatverdächtigen der Tatzeitraum auf die Amtszeit von Bischof Janssen bezieht. Laut Angaben der telefonisch Befragten sind die meisten Berichte zu diesen Tatverdächtigen dem Bistum bzw. der Expertengruppe bekannt. Vier Berichte beziehen sich auf Fälle, die dem Bistum bzw. der Expertengruppe noch nicht bekannt waren. Diese werden in der folgenden Tabelle (Tab. 34) kurz skizziert:

Tabelle 34: Fälle während der Amtszeit von Bischof Janssen, die ausschließlich durch die telefonische Nachbefragung bekannt wurden

Anzahl Meldungen	Inhalt	Beschuldigter: K = Kleriker, W = Weltlicher	Kontext: G=Gemeinde, H= Heim + Konvikt. S=Sonstiges	Ort	Zeitraum der Tat(en)	Melder*in: B=Betroffene*, W=Wissensträger*in
1	W wurde während seiner Kaplanszeit von anderen Kaplänen von einem Priester aus Schlesien berichtet, der sich „etwas zuschulden“ habe kommen lassen, ohne dass dies genauer konkretisiert worden wäre. Die möglichen Taten dieses Priesters sind vor das Jahr 1961 zu datieren.	K	G	Vermutlich Hildesheim	Vor 1961	W
2	Bischof Heinrich Maria Janssen habe gegenüber W „im Vertrauen“ von einem Pfarrer erzählt, der in einer Ausgabe der Wochenzeitung „Die ZEIT“ gestanden hätte, dass er sich anhand von Fotos von Jugendlichen selbst befriedigte. Eine genauere zeitliche Einordnung ist nicht möglich.	K	?	?	?	W
3	W schildert, dass sie über einen Zeitraum von zehn Jahren ständig „anzüglichen“ Bemerkungen eines Priesters in der Gemeinde St. Gregor in Bündheim (bei Goslar) ausgesetzt war; zuweilen war es auch zu leichten Berührungen gekommen. Die Betroffene habe unter diesen andauernden Grenzüberschreitungen sehr gelitten (und ist davon bis heute angeekelt), habe aber niemandem davon erzählt. Die Vorfälle haben in den 1960er/1970er Jahren stattgefunden.	K	G	St. Gregor in Bündheim (bei Goslar)	1960er/1970er Jahre	W
4	W berichtet, dass sie Mitte der 1960er Jahre als 11- oder 12-jähriges Mädchen vom Hausmeister des Kinderheims Johannishofs in sexualisierter Weise belästigt worden sei. Sie habe dies niemandem erzählt, weil „das war damals so“.	W	H	Johannishof	Mitte 1960er Jahre	B

Die Mehrzahl der Tatverdächtigen (n = 20) sind der Ära vor bzw. nach der Amtszeit von Bischof Janssen zuzuordnen. Zwei fallbezogene Berichte beziehen sich auf die Zeit vor der Amtszeit von Bischof Janssen, wobei dem Bistum über einen davon bereits entsprechende Informationen vorliegen. Im anderen Fall wird von voyeuristischen Nachfragen in der Beichte durch den Pfarrer im Ort Groß-Gießen während der 1950er Jahre berichtet. Der Großteil der berichteten Fälle, die von den Tatverdächtigen nach der Amtszeit von Bischof Janssen begangen wurden, ist dem Bistum bzw. der Expertengruppe bekannt. Bei einem Bericht ist dies unklar, da die im Telefonat übermittelten Informationen dazu sehr vage bleiben. Aufgrund der Schilderungen könnten aber Verbindungen zu jenem Tatverdächtigen hergestellt werden, der Gegenstand des IPP-Gutachtens 2017 war.

Zwei weitere Fälle waren bislang noch nicht bekannt. Der erste dieser Fälle bezieht sich auf eine jugendliche Praktikantin, die von einem Mitarbeiter in einer Einrichtung der Caritas über einen längeren Zeitraum sexuell belästigt wurde. Im zweiten Fall ist ebenfalls eine junge Frau betroffen. Diese musste Übergriffe durch einen Priester der Gemeinde St. Benno (vermutlich in Hannover-Linden) erleben. Beide Betroffenen hatten es nicht gewagt, sich bezüglich dieser Erlebnisse anzuvertrauen.

In der Gesamtschau aller Tatverdächtigen, von denen im Rahmen der telefonischen Nachbefragung berichtet wurde, kann gesagt werden, dass 22 Kleriker (davon ein Ordensgeistlicher sowie ein Kleriker, der sexualisierte Gewalt gegen eine erwachsene Frau verübte) und neun weltliche Bistumsmitarbeitende als Beschuldigte genannt wurden. Bei diesen handelt es sich vorwiegend um pädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe bzw. aus Schulen. In vereinzelten Fällen wurden nicht Beschuldigte, sondern nur Tatkontexte (z.B. Kinderheim St. Bernwardshof) genannt.

Fünf namentlich genannte tatverdächtige Kleriker waren weder in der MHG-Studie erfasst worden, noch sind sie im Rahmen der Aktenstudien und der Meldungen bei der Expertengruppe sichtbar geworden. Bei drei dieser Tatverdächtigen bezieht sich der Tatzeitraum auf die Amtszeit von Bischof Janssen. Zu fünf weiteren beschuldigten Klerikern konnten keine Namensangaben gemacht werden. Bei den neun weltlichen Tatverdächtigen, die ebenfalls nicht in der MHG Studie erfasst sind, liegt nur bei einem der Tatzeitraum in der Amtszeit von Bischof Janssen. Bei allen anderen nach der Amtszeit von Bischof Janssen.

Da die überwiegende Anzahl der im Rahmen der telefonischen Nachbefragung genannten Fälle dem Bistum Hildesheim bzw. der Expertengruppe bereits bekannt sind, werden diese an dieser Stelle nicht weiter dargestellt. Wie oben bereits erwähnt, trugen die meisten ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden, die ihre Bereitschaft deklarierten, von der Expertengruppe angerufen zu werden, keine Informationen zu konkreten Fällen sexualisierter Gewalt bei. Ihre Beweggründe zur Teilnahme an der telefonischen Nachbefragung lassen sich im Wesentlichen folgendermaßen kategorisieren:

Pflichtbewusstsein: Einige Personen gaben an, dass sie negative Konsequenzen befürchteten, wenn sie sich nicht für eine Kontaktierung durch die Expertengruppe zur Verfügung stellen würden.

Verteidigung des Rufs von Heinrich Maria Janssen: Eine Gruppe älterer Männer nutzte die telefonische Befragung, um zu begründen, warum die Vorwürfe gegen Heinrich Maria Janssen unglaubwürdig und

haltlos seien. Deren Argumentationsstränge fanden auch in einigen Interviews, die die Expertengruppe geführt hatte, Platz. Einige Personen äußerten eine globale Einschätzung, wonach sie sich nicht vorstellen könnten, dass Bischof Janssen sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige ausübte. Sie verweisen dabei zum Teil auf seinen positiven und freundlichen Habitus. Manche Gesprächspartner*innen ergänzen ihre Einschätzung allerdings mit dem etwas resignativen Hinweis, dass man angesichts dessen, was in den vergangenen Jahren bekannt geworden sei, letztlich gar nichts mehr ausschließen könne.

Kritik am Umgang des Bistums mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“, an Hierarchien und Machtstrukturen: Durch einige wenige telefonische Beiträge konnten die von der Expertengruppe erhobenen systemischen und strukturellen Probleme beim Umgang des Bistums mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt während der Amtszeit von Bischof Janssen weiter fundiert werden. So berichtet ein Gesprächspartner, der über Jahrzehnte im Bistum tätig war und auch viele Priester zu Zeiten von Bischof Janssen gut kannte, dass es im Bistum immer schwer zugängliche klerikale Subsysteme gab, die über eine ausgeprägte Entscheidungsmacht verfügten. Er verweist exemplarisch auf die (Haupt-) Abteilung Personal/Seelsorge des Generalvikariats, das neben der (Haupt-) Abteilung Personal/Verwaltung besteht und wo, wenn überhaupt, Vergehen behandelt wurden, die nicht öffentlich werden sollten. Dazu hätten nur die hohen Geistlichen Zugang. Der Gesprächspartner bestätigt, dass beschuldigte Kleriker meistens nur von A nach B versetzt worden seien, wobei er bis heute nicht verstehen kann, dass man diese Personen nicht konsequent ihres Amtes erheben habe. Dasselbe gelte aus seiner Sicht auch für die verantwortlichen Mitwisser, die letztlich nichts gegen diese Täter unternommen hätten. Anekdotisch erzählt der ehemalige Mitarbeiter, dass er sich bei einem Weihbischof (ohne Namensangabe) über einen aus seiner Sicht völlig unfähigen Priester beschwert habe und die Frage in den Raum stellte, weshalb dieser Priester überhaupt geweiht worden sei. Der Weihbischof habe sich daraufhin auf ein Satz bezogen, den angeblich Bischof Janssen gesagt haben soll: „Wir weihen alles!“ Des Weiteren habe er dem Justitiar gegenüber vertreten, dass alle Fälle von sexualisierter Gewalt sofort der Justiz übergeben werden müssten, worauf dieser nur geantwortet hätte: „Sagen Sie das mal Ihrem Bischof!“ (gemeint ist Heinrich Maria Janssen).

Ein anderer ehemaliger Mitarbeiter des Bistums, der für kurze Zeit Aufgaben des Personalreferenten A. übernommen hatte, habe Mitte der 1970er Jahre davon erfahren, dass es im Bistum Hildesheim (und wahrscheinlich auch in allen anderen Bistümern) ein „Geheimarchiv“ gebe, das dem Kirchenrecht von 1921 zufolge wohl für das Verstecken „peinlicher“ Akten vorgesehen war. Die Sekretärin habe ihn damals mehrfach darauf hingewiesen, dass er in diese Akten keine Einsicht nehmen dürfe. Er habe lediglich unterschreiben müssen, wenn ein Pfarrer versetzt oder in den Ruhestand befördert wurde. Diese Hinweise untermauern recht prägnant jene von der Expertengruppe erhobenen Daten, die einen intransparenten, inkompetenten und auch verantwortungslosen Umgang von Bischof Heinrich Maria Janssen mit Fällen von sexualisierter Gewalt belegen. Als häufig erwähnte Symptome dieser Praxis treten immer wieder eine unreflektierte Versetzungspraxis, die Verweigerung der Kooperation mit staatlichen Strafverfolgungsbehörden und eine undurchsichtige interne Administration in Erscheinung.

Zudem berichtet der oben zitierte ehemalige Mitarbeiter von Geldverschwendung und vereinzelt gewährten finanziellen Privilegien, die ein bezeichnendes Licht auf die in der Ära Janssen existierenden moralischen Grundpositionen am Domhof in Hildesheim werfen. [Verstrickungen von sexualisierter Gewalt und finanziellen Unregelmäßigkeiten konnten bereits im Gutachten des IPP vor allem bezogen auf den Fall „Anton P.“ deutlich nachgezeichnet werden (Hackenschmied/Mosser 2017).

In einigen Anrufen wird davon berichtet, dass es die Betroffenen bis heute nicht gewagt haben, sich bezüglich der ihnen zugefügte Gewalt anzuvertrauen. Mitteilungen erfolgen – wenn überhaupt – nur im engsten Vertrautenkreis. Erneut ist von Personen die Rede, die aus Scham jahrzehntelang schweigen und so mit dem erlittenen Leid allein bleiben. Das Bistum jedenfalls erfüllte in fast keinem Fall die Funktion eines unterstützenden Ansprechpartners. Vielfach wissen die Anrufenden und die Betroffenen nichts davon, wie sich die berichteten Fälle weiter entwickelt haben. Unklar bleibt, ob der oder die Beschuldigte überhaupt zur Verantwortung gezogen wurde und welche Konsequenzen er für seine Taten tragen musste. Insgesamt wirkt auch das über die telefonischen Meldungen transportierte Wissen fragmentiert und diffus. Neben konkreten Fallberichten existiert bei den früheren und aktuellen Mitarbeitenden viel Unsicherheit und auch Ärger in Bezug darauf, wie im Bistum Hildesheim über lange Zeiten mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ umgegangen wurde. So berichtet beispielsweise eine ehemalige Mitarbeiterin davon, dass sie damit beauftragt wurde, für überführte klerikale Täter Wohnungen zu suchen, die sich möglichst nicht in der Nähe von Kinderspielplätzen befinden sollten – ein weiteres Indiz für ein willkürliches, geradezu hanebüchenes Präventionsverständnis, das offenbar wenig oder nichts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitrug.

Prävention: Einige aktuelle und ehemalige Mitarbeitende thematisieren in den Telefonaten ein Bedürfnis nach kirchliche Strukturen, die einen Raum für Aufarbeitung und Prävention schaffen. Die Gesprächsoptionen reichen dabei von „Signalisieren von Offenheit dem Thema sexualisierte Gewalt gegenüber“ bis zu konkreten Präventionsmaßnahmen, -schulungen und Schutzkonzepten. Insbesondere in den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Behindertenarbeit werden entsprechende Bedarfe angemeldet. Einige Personen äußern sich sehr positiv über die präventiven Aktivitäten des Bistums und der Caritas und verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Wichtigkeit, die eigene berufliche Rolle eingehend zu reflektieren. Vereinzelt werden aber auch Gefühle der Überforderung berichtet, da man sich allein gelassen fühlt bei der Aufgabe, die bei den betreuten oder unterrichteten Kindern/Jugendlichen wahrgenommenen Präventionsbedarfe mit der nötigen Nachhaltigkeit zu bedienen. Zum Teil fehle es auch an ganz praktischen Hilfsmitteln wie Rufnummernübersichten, die im Bedarfsfall schnell genutzt werden könnten.

Bemerkenswert erscheint die mehrfach von Pfarrsekretärinnen geäußerte Kritik, dass es keine spezifischen Hilfestellungen für ihre Berufsgruppe gäbe. Sie seien häufig erste innerkirchliche Ansprechpartnerinnen in Fällen sexualisierter Gewalt und würden auch fallunabhängig von vielen Kirchenmitgliedern zum Thema konsultiert werden. Tatsächlich legen diese Schilderungen den Eindruck einer „vergessenen“ Berufsgruppe nahe. Es erscheint daher notwendig, dass ihnen eine klare Sprachrege-

lung für entsprechende Anfragen zur Verfügung gestellt wird, dass ihre Position in Präventions- und Interventionskonzepten zuverlässig verankert wird und dass man sich als Pfarrei, aber auch als Bistum für ihre emotionale Befindlichkeit interessiert. Vereinzelt merken Pfarrsekretärinnen auch an, dass sie – sozusagen „unverschuldet“ – in „Sippenhaftung“ genommen werden und unter dem schlechten Ruf ihres Dienstherrn litten. Die Notwendigkeit, die Situation von Pfarrsekretärinnen näher in Augenschein zu nehmen, wird jedenfalls durch den Umstand deutlich, dass mehrere Vertreter*innen dieser Berufsgruppe einen Gesprächsbedarf gegenüber der Expertengruppe deklarierten.

13 Überblick über die Beschuldigten aus der qualitativen Erhebung¹³⁸ und der telefonischen Nachbefragung zur quantitativen Mitarbeiter*innenbefragung

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Beschuldigten, die anhand der qualitativen Erhebung und der telefonischen Nachbefragung zur quantitativen Fragebogenerhebung gewonnen wurden.

*Tabelle 35: Anzahl der Tatverdächtigen aus der qualitativen Erhebung und der telefonischen Nachbefragung zur quantitativen Mitarbeiter*innenbefragung während bzw. vor/nach der Amtszeit von Bischof Janssen*

Zeile		Anzahl Tatverdächtige pro Personengruppe									
		In der MHG-Studie enthalten	Nicht in der MHG Studie enthalten								
			Kleriker	Kleriker N.N.	weltlicher Mitarbeiter*in	Jugendliche	Ordensschwester	Ordensschwester N.N.	Kleriker Orden	Betroffene Erwachsene	Summe Zeile
1	Anzahl Tatverdächtige während Amtszeit Bischof Janssen(Quali)	14	10	6	3	7	1	2	1	1	45
2	Anzahl Tatverdächtige vor/nach Amtszeit Bischof Janssen(Quali)	4	1	0	0	0	0	0	0	0	5
3	Tatverdächtige aus Zeile 2, die auch in Zeile 1 enthalten sind	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
4	Anzahl aller Tatverdächtigen (Quali): Zeile 1 + Zeile 2 - Zeile 3	17	11	6	3	7	1	2	1	1	49
5	Anzahl Tatverdächtige während Amtszeit Bischof Janssen (Telefonaktion zum Fragebogen)	5	2	2	1	0	0	0	0	1	11
6	Tatverdächtige aus Zeile 5, die auch in Zeile 1 enthalten	5	0	0	0	0	0	0	0	0	5
7	Anzahl Tatverdächtige vor/nach Amtszeit Bischof Janssen (Telefonaktion zum Fragebogen)	7	1	3	8	0	0	0	1	0	20
8	Tatverdächtige aus Zeile 7, die schon in vorherigen Zeilen enthalten sind	3	1	0	0	0	0	0	0	0	4
9	Anzahl aller Tatverdächtigen (Telefonaktion zum Fragebogen): Zeile 5 + Zeile 7	12	3	5	9	0	0	0	1	1	31
10	Tatverdächtige aus Zeile 9, die schon in vorherigen Zeilen enthalten sind: Zeile 6 + Zeile 8	8	1	0	0	0	0	0	0	0	9
11	Anzahl neuer Tatverdächtiger aus der Telefonaktion zum Fragebogen: Zeile 9 - Zeile 10	4	2	5	9	0	0	0	1	1	22
12	Anzahl der Tatverdächtigen aus Quali und Telefonaktion zum Fragebogen (Zeile 4 + Zeile 11)	21	13	11	12	7	1	2	2	2	71
13	Anzahl Tatverdächtige Amtszeit Janssen (Quali + Telefonaktion): Zeile 1 + Zeile 5 - Zeile 6	14	12	8	4	7	1	2	1	2	51
14	Anzahl Tatverdächtige vor/nach Amtszeit Bischof Janssen (Quali + Telefonaktion): Zeile 2 + Zeile 7	11	2	3	8	0	0	0	1	0	25
15	Anzahl Tatverdächtige vor/nach Amtszeit Bischof Janssen (ohne, die Tatverdächtigen, die bereits in der Amtszeit von Bischof Janssen enthalten sind): Zeile 2 + Zeile 7 - Zeile 3 - Zeile 8	7	1	3	8	0	0	0	1	0	20

¹³⁸ Die Daten aus der qualitativen Erhebung wurden erhoben durch die Meldungen bei der Obfrau, bei den Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim und beim IPP.

Die Tabelle gibt auch Auskunft darüber, wie viele der in unserer Untersuchung genannten beschuldigten Kleriker schon im Rahmen der MHG Studie erfasst („In der MHG Studie enthalten“) bzw. nicht erfasst worden sind („Nicht in der MHG-Studie enthalten“, Personengruppe). Wenn uns der Name des Klerikers nicht genannt wurde bzw. nicht genannt werden konnte, wurde diese Angabe als „nicht in der MHG Studie erfasst“ eingestuft. Daneben finden sich in der Tabelle weitere Personengruppen, die nicht in der MHG Studie berücksichtigt wurden, wie z.B. Ordensangehörige, weltliche Mitarbeiter*innen und Jugendliche. Ebenso sind in der Tabelle zwei Tatverdächtige berücksichtigt, denen vorgeworfen wird, sexuelle Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt gegenüber erwachsenen Frauen verübt zu haben (und die deshalb ebenfalls nicht in der MHG-Studie berücksichtigt wurden).

Auch wenn sich der Untersuchungszeitraum der hier vorliegenden Studie auf die Amtszeit von Bischof Janssen bezieht, wurden uns sowohl in unserer qualitativen Erhebung als auch bei der telefonischen Nachbefragung zur quantitativen Fragebogenerhebung auch Missbrauchsvorwürfe mitgeteilt, die nicht seine Amtszeit betreffen. Daher enthält die Tabelle auch die Information, ob sich die Vorwürfe gegenüber den Tatverdächtigen auf den Zeitraum der Amtszeit von Bischof Janssen beziehen oder nicht. Zu einzelnen Tatverdächtigen haben wir mehrere Missbrauchsvorwürfe erhalten. Sofern ein Tatverdächtiger innerhalb der jeweiligen Datenquelle zu einer einzelnen Tabellenzeile mehrmals genannt wurde, wurde er in der entsprechenden Zeile nur einmal gezählt. Falls ein Tatverdächtiger in mehreren Tabellenzeilen der obigen Tabelle enthalten ist, wurde dies, wie aus der Tabelle zu erkennen ist, bei Summenbildung in Zeile 4, 9 und 12 berücksichtigt. Um dies nachvollziehen zu können, sind in den Zeilen die entsprechenden Rechenoperationen angegeben.

Im Folgenden wird nur auf die Daten in Zeile 12 genauer eingegangen, die die Gesamtanzahl aller Tatverdächtigen aus beiden berücksichtigten Datenquellen des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) differenziert nach den von uns unterschiedenen Personengruppen enthält: Wir konnten im Rahmen unserer Untersuchung insgesamt 71 Tatverdächtige identifizieren, die beschuldigt werden, vor, während oder nach der Amtszeit von Bischof Janssen sexualisierte Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt verübt zu haben. Die größte Gruppe der Tatverdächtigen gegenüber Minderjährigen sind die Kleriker mit insgesamt 45 Personen. Hiervon sind 21 schon in der MHG Studie erfasst, während 13 namentlich genannte Kleriker nicht in der MHG Studie berücksichtigt sind. Zu weiteren 11 beschuldigten Klerikern wurden uns gegenüber keine Namensangaben gemacht. Die zweitgrößte Personengruppe mit zwölf Tatverdächtigen sind die weltlichen Mitarbeiter. Hiervon konnten neun durch die Telefonaktion und drei durch die qualitative Erhebung identifiziert werden. Die nächst größte Personengruppe der Tatverdächtigen mit sieben Nennungen sind die Gruppe der Jugendlichen (hiervon beziehen sich sechs Nennungen auf den Heim-/Internatskontext). Fünf Tatverdächtige kommen aus der Personengruppe der Ordensangehörigen. Zwei Tatverdächtige (beide Gemeindepriester, davon ein Ordensgeistlicher) sollen sexualisierte Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen verübt haben.

14 Empfehlungen

14.1 Spezielle Empfehlungen zu Bischof Heinrich Maria Janssen

- Empfohlen wird eine historische, auf Archivrecherchen basierende Untersuchung über die Verunglimpfung von Heinrich Maria Janssen als Homosexueller durch die Nazis/Gestapo im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Jugendkaplan in Schneidemühl.
- Vor dem Hintergrund eines anonymen Briefes, in dem Bischof Janssen als brutaler Schläger betitelt wurde, der „jedem älteren Kevelaerer aus Kinder- und Schulzeiten bekannt sei“, empfehlen wir auch eine Untersuchung zu seiner Tätigkeit in Kevelaer.
- Neben diesen beiden Untersuchungen empfiehlt sich aufgrund der Ergebnisse unserer Studie eine kritische öffentliche Auseinandersetzung mit seiner Personalpolitik im Umgang mit sexualisierter Gewalt und eine sich hiervon klar distanzierende Stellungnahme der aktuellen Bistumsleitung.

14.2 Empfehlungen in Zusammenhang mit pädagogischen Institutionen in katholischer Trägerschaft auf dem Gebiet des Bistums Hildesheim bzw. mit der damaligen Heim- bzw. Internatserziehung

- Um zu verhindern, dass es Betroffene „erster und zweiter Klasse“ gibt, sollten die Verfahren zur Anerkennung des Leids und die Anerkennungsleistungen der deutschen Bistümer und der deutschen Orden, wie sie im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) formuliert sind, übereinstimmen.
- Da oft nicht klar ist, ob die jeweilige Zuständigkeit für Betroffene bei den Bistümern oder bei den Orden liegt, sollten zuverlässige Kooperationsstrukturen zwischen den jeweils zuständigen Ansprechpersonen (für Fragen sexualisierter Gewalt) existieren, um dadurch zusätzliche Belastungen für die Betroffenen zu vermeiden. Hierfür wäre es hilfreich, wenn die zuerst kontaktierte Ansprechperson eine unterstützende Lotsenfunktion im weiteren Anerkennungsverfahren übernimmt, wodurch verhindert würde, dass die Betroffenen ihre Mitteilungen mehrmals gegenüber unterschiedlichen Ansprechpersonen abgeben müssen.
- Da die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen in erster Linie auf die Mitarbeit von Betroffenen angewiesen ist, muss ein Klima geschaffen werden, in dem sich Betroffene motiviert sehen, ihre Gewalterfahrungen dem Bistum mitzuteilen. Dies gilt ebenso für ehemalige Mitarbeiter*innen und Angehörige von (damaligen) Heimbewohner*innen, die als Zeitzeug*innen ebenfalls über Wissen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen verfügen könnten. Sofern das Bistum Hildesheim von sich aus Vorkommnisse von sexualisierter Gewalt in einzelnen Einrichtungen aufarbeiten will, muss eine möglichst hohe Beteiligung der genannten Personengruppen angestrebt werden.
- Sofern von mehreren Betroffenen bzw. von Betroffeneninitiativen die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in bestimmten (ehemaligen) Einrichtungen in katholischer Trägerschaft auf dem Gebiet

des Bistums Hildesheim gefordert wird, sollte der (damalige) Einrichtungsträger dieser Forderung entsprechen. Sofern sich Vorwürfe (auch) gegen Personen richten, für die nicht der (damalige) Einrichtungsträger die Personalverantwortung hatte, ist es empfehlenswert eine entsprechende Kooperation zwischen dem Einrichtungsträger und der Institution, die die Personalverantwortung für den/die Beschuldigte*n hatte, für die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt innerhalb der Einrichtung herzustellen.

- Bei der Durchführung von Aufarbeitungsprojekten zu einzelnen Einrichtungen sind (damalige) Betroffene zu beteiligen. Hierbei können neben der Beteiligung an einem Beirat zusätzlich auch noch andere Formen partizipativer Forschung realisiert werden.
- Aufgrund der Ergebnisse unserer Studie empfehlen wir eine vertiefende Aufarbeitungsstudie zum Kinderheim St. Bernwardshofs in Hildesheim und zu weiteren pädagogischen Einrichtungen in Absprache mit den Vorschlägen von Betroffenen.

14.3 Empfehlungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Kirchengemeindekontext

- Ein bisher kaum untersuchtes, aber aus unsere Sicht wichtiges Thema zielt auf die Frage, in welcher Weise sich sexualisierte Gewalt durch einzelne Täter auf ganze Kirchengemeinden auswirkt. Die Ausführungen im vorliegenden Bericht geben hier einen ersten Einblick und zeigen, dass hier vielfältige soziale und emotionale Dynamiken bis in die Gegenwart möglich sind, die oftmals mit einem erheblichen Widerstand gegen eine Aufarbeitung der Vergangenheit einhergehen.
- Das Bistum Hildesheim benötigt ein verbindliches Konzept für die Übernahme seiner Verantwortung für Kirchengemeinden, in denen sexualisierte Gewalt verübt wurde. Dies bezieht sich nicht nur auf Vorgangsweisen im Rahmen der Intervention, sondern auch auf eine strukturierte, zuverlässige und empathische Aufarbeitung, bei der die Interessen der von sexualisierter Gewalt Betroffenen, aber auch die Bedarfe ganzer Gemeinden im Sinne der Aufarbeitung handlungsleitend sein müssen.
- Im Bereich der Kirchengemeinden wäre es daher aus wissenschaftlicher Sicht über die vorliegende Explorationsstudie hinaus sinnvoll, exemplarische wissenschaftliche Analysen mehrerer Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim durchzuführen, da dies einen erweiterten Einblick in die Prozesse im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der Gemeinden ermöglichen sollte. Dabei geht es um die Rekonstruktion der Betroffenheit auf der Ebene der Kirchengemeinde mit Blick auf soziale und emotionale Dynamiken innerhalb von Kirchengemeinden in Folge sexualisierter Gewalt. Ziele sind hierbei, Gründe für nicht gelungene Aufdeckungsbemühungen aufzeigen und Rückschlüsse hinsichtlich der Gestaltung einer wirksamen Prävention im Gemeindekontext ziehen zu können.
- Neben der Frage der wissenschaftlichen Aufarbeitung stellt sich auch die Frage der gemeindebezogenen Aufarbeitung als psychosoziales Projekt in der Gemeinde. Hierfür sind entsprechende Konzepte zu entwickeln, um der Gefahr einer destruktiven Reaktivierung früherer Konfliktodynamiken in der Gemeinde entgegenzuwirken und Betroffene vor einer erneuten Traumatisierung zu schützen.
- Ein weiterer Befund verweist auf die besondere Rolle von Pfarrgemeindesekretärinnen in Bezug auf

den Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Gemeindekontext. Offenbar fungieren diese in einigen Fällen als (informelle) Ansprechpartner*innen, wenn von Gemeindemitgliedern entsprechende Andeutungen bzw. Meldungen gemacht werden. Dies stellt ein strukturelles Risiko dar, weil Pfarrgemeindesekretärinnen dadurch in eine Verantwortungsüberlastung geraten, die mit problematischen Handlungsdilemmata und emotionalem Druck verbunden sind. Es ist wichtig, dass dieses Problem systematisch adressiert wird und dass dieser Gruppe von Mitarbeiterinnen klare Umgangsweisen mit solchen Situationen vermittelt werden. Insbesondere muss für sie die Schwelle zur Meldung an die Ansprechpersonen gesenkt werden, damit sie von ihrer empfundenen Verantwortung entlastet werden.

14.4 Empfehlungen für die wissenschaftliche Auswertung der Meldungen bei den Ansprechpersonen:

- Die Instanzen, an die sich Betroffene (anonym) wenden können, gibt es bereits. Hierfür sind die vom Bistum Hildesheim unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs zuständig. Diese bieten Gespräche und entsprechende Hilfestellung an. Sofern die Betroffenen es wünschen, unterstützen sie die Betroffenen bei der Antragstellung für Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen von sexualisierter Gewalt zugefügt wurde. Jedoch werden die Informationen, die die Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim erhalten, bisher nicht systematisch für die Aufarbeitung der im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim ausgeübten sexualisierten Gewalt ausgewertet. Hier besteht ein dringender Nachholbedarf.
- Für die weitere Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim ist ein Dokumentationssystem zu entwickeln, in dem die vorhandenen und zukünftig gewonnenen Informationen über sexualisierte Gewalttaten aus den bestehenden verschiedenen Quellen zusammengefasst und systematisch dokumentiert, ausgewertet und regelmäßig veröffentlicht werden.

14.5 Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit Betroffenen

- Da unsere Studie deutlich gezeigt hat, dass Betroffene die wichtigste „Informationsquelle“ für die weitere Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim darstellen, muss aus unsere Sicht besonders auf einen respektvollen, wertschätzenden und aner kennenden Umgang mit Betroffenen geachtet werden. Das Bistum Hildesheim (und die katholische Kirche insgesamt) sollten dem Kontakt zu Betroffenen einen hohen Stellenwert einräumen und deren Engagement unterstützen. Durch diese dringend notwendige Haltung gegenüber Betroffenen würde das Bistum Hildesheim auch dabei mitwirken, bestehende (psychische) Hürden zur Mitteilung sexualisierter Gewalttaten und Übergriffe abzubauen und dadurch die Aufarbeitung solcher Fälle zu vertiefen.
- Für eine positive Kontaktgestaltung mit Betroffenen und deren Initiativen empfehlen wir das Verfahren zur Anerkennung des Leids zu evaluieren. Hierbei soll das Ziel erreicht werden, mit Hilfe von

Rückmeldungen bisheriger Melder*innen über ihre Erfahrungen mit den Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim und dem Antragsverfahren insgesamt Verbesserungen zu erreichen und notwendigen Weiterentwicklungen anzustoßen. In diesem Zusammenhang ist auch das in einzelnen Interviews geäußerte Bedürfnis von Betroffenen in Betracht zu ziehen, dass nicht nur ihr Leid anerkannt wird, sondern auch die Schuld der Täter*innen.

- Wenn Betroffene eine Meldung gegenüber den Ansprechpersonen oder anderen Verantwortlichen im Bistum machen, bedarf es zuverlässiger Rückmeldeschleifen. Es ist sicherzustellen, dass Betroffene über den weiteren Fortgang des Falles, d.h. auch über die Konsequenzen für die Beschuldigten, informiert werden.
- Zudem sollte überlegt werden, ob man auf Personen, von denen bekannt ist, dass sie mit identifizierten Täter*innen in engerem Kontakt standen (und eventuell als Betroffene in Frage kommen) proaktiv zugeht, um sie (im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen) über bekannt gewordene Tatsachen zu informieren und im Bedarfsfall Unterstützung anzubieten.
- Zusätzlich zu den unabhängigen Ansprechpersonen ist es sinnvoll, eine vom Bistum Hildesheim unabhängige Ombudsstelle für Betroffene einzurichten, an die sie sich mit Beschwerden wenden können, die sich auf ihren Kontakt zu den Ansprechpersonen und auf ihr Anerkennungsverfahren beziehen. Sofern die Arbeitsweise der Ombudsstelle von Betroffenen positiv wahrgenommen wird, könnte dies die grundsätzliche Bereitschaft zum Kontakt mit den Ansprechpersonen erhöhen und sich somit positiv auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim auswirken.
- Zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung empfehlen wir die Einrichtung eines Fonds bzw. festen Etats zur Unterstützung der Vernetzung und des Engagements von Betroffenen. Vor dem Hintergrund, dass bei Missbrauchsvorwürfen der Schutz des Bistums Hildesheims, der Institution katholische Kirche und des Priesteramts in der Vergangenheit höchste Priorität hatte und Betroffene und ihr Schicksal sträflich missachtet wurden, ergibt sich aus unserer Sicht eine Verpflichtung für einen konstruktiven und achtsamen Umgang mit Betroffenen in der Gegenwart und Zukunft. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt auf das Engagement von Betroffenen angewiesen. Daher kommt neben der Beteiligung ausgewählter Betroffener im Rahmen des von der Deutschen Bischofskonferenz vereinbarten Besetzungsverfahrens für die gemeinsame Aufarbeitungskommission der Bistümer Hamburg, Osnabrück und Hildesheim der (überindividuellen) Unterstützung von Betroffenen des Bistums Hildesheim ein hoher Stellenwert zu. Da im Bistum Hildesheim seit Herbst 2020 die „Betroffeneninitiative im Bistum Hildesheim“ existiert, die sich für die Interessen von Betroffenen sexualisierter sowie körperlicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kontext der katholischen Kirche einsetzt, besteht für das Bistum Hildesheim die Möglichkeit, die Arbeit dieser Betroffeneninitiative und somit auch die Vernetzung Betroffener finanziell zu unterstützen. Neben einer möglichen Honorierung der Arbeitsleistung geht es hierbei vor allem auch um finanzielle Maßnahmen zum Aufbau der nötigen Strukturen für die Vernetzung und Unterstützung von Betroffenen (Mittel für Büroausstattung, Räumlichkeiten, Durchführung von Veranstaltungen, Durchführung und Teilnahme an Fortbildungen etc.). Sofern die Vernetzung

der Betroffenen erfolgreich verläuft und sich dadurch eine größere Personengruppe für die Belange Betroffener engagiert, wäre es in weiterer Folge möglich und sinnvoll, gewählte Vertreter*innen der Betroffeneninitiative bei der Besetzung des Beirats, der Aufarbeitungskommission und bei der Beteiligung an wissenschaftlichen Aufarbeitungsprojekten und an weiteren Gremien zu berücksichtigen. Dadurch wäre gewährleistet, dass Betroffene nicht nur ihre persönliche Position vertreten, sondern als gewählte Vertreter*innen sich für die Interessen der Betroffeneninitiative einsetzen.

- Sofern sich weitere Betroffeneninitiativen (Selbsthilfegruppen, Vereine etc.) gründen sollten (z.B. zu einer bestimmten Institution [Kirchengemeinde, Heime etc.]), sollte auch deren Arbeit finanziell unterstützt werden.
- Neben Aufarbeitungsprojekten, wie sie im Rahmen der Aufarbeitungskommission und eventuell darüber hinaus vereinbart werden, sollten auch der Aufarbeitung dienende Ausstellungen und Dokumentationen, kreative Aufarbeitungsprojekte (z. B. von Betroffenen) sowie Symbole des Gedenkens (Mahnmale, Gedenktage etc.) vom Bistum Hildesheim (finanziell) unterstützt werden.

14.6 Weitere Empfehlungen

- In der bisherigen Diskussion zum Thema sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche findet eine starke Fokussierung auf den Bereich der sexualisierten Gewalt gegenüber Minderjährigen statt. Um ein vollständigeres Bild zu erhalten und erwachsene Betroffene zu unterstützen, darf die Thematik der sexualisierten Gewalt im Rahmen der Erwachsenenenseelsorge nicht ausgeklammert werden. Sinnvoll wäre es auch hierzu entsprechende Forschungsprojekte auf dem Weg zu bringen. Darüber hinaus gilt es für den Bereich der (Erwachsenen-) Seelsorge verbindliche ethische Leitlinien zu erarbeiten, die die Würde und Integrität der Hilfesuchenden achten, das Machtgefälle zwischen Seelsorger und Hilfesuchenden klar reflektieren sowie die Unvereinbarkeit von Seelsorge und sexuellen Beziehungen (auch unter Erwachsenen) deutlich benennen.
- Die Thematik der sexualisierten Gewalt in der Erwachsenenenseelsorge sollte entweder in das Aufgabengebiet der bereits vorhandenen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt integriert werden oder es müssten hierfür zusätzliche Ansprechpersonen eingesetzt werden.
- Auf die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt soll in regelmäßigen Abständen in den Einrichtungen und Gemeinden des Bistums Hildesheim aufmerksam gemacht werden.
- Im Hinblick auf informationsbezogene Rückmeldeschleifen muss für Mitarbeitende des Bistums und der Caritas Ähnliches gelten, wie es für Betroffene gefordert wird: Wenn Mitarbeitende eine Meldung gegenüber den Ansprechpersonen oder anderen Verantwortlichen im Bistum machen, muss gewährleistet sein, dass diese Melder*innen über den weiteren Fortgang des Falles, d.h. auch über die Konsequenzen für die Beschuldigten (im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen), zuverlässig informiert werden.
- In unserem Bericht sind wir auf die besondere Rolle der Beichte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingegangen. Wir haben sie als Risikokonstellation für sexualisierte Grenzverletzungen und für die Vorbereitung für weiterführende sexualisierte Gewalt im Rahmen der Grooming-Strategie des

Täters identifiziert. Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir auch von einem aus unserer Sicht besonders abscheulichen Vorgehen eines Täters im Zusammenhang mit der Beichte erfahren. Dieser nötigte den von ihm sexuell Ausgebeuteten dazu, die an ihm vorgenommen sexuellen Handlungen bei ihm zu beichten. Dies begünstigte in diesem Fall stark die Schuldumkehr bei dem Betroffenen. Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Beichte ist die Frage, in welchem Ausmaß klerikale Missbrauchstäter im Rahmen ihrer Beichte bei einem Priesterkollegen Entlastung finden konnten, anstatt dass die Beichte als Ausgangspunkt für Konsequenzen fungierte, die im weiteren Verlauf dazu geeignet gewesen wären, der weiteren Ausübung von sexualisierter Gewalt deutlich entgegen zu treten. Insgesamt scheint uns die Rolle der Beichte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt noch nicht ausreichend analysiert, sodass diese bei zukünftigen Untersuchungen mit in dem Blick genommen werden sollte. Darüber hinaus empfehlen wir die Einsetzung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Bistums Hildesheims, die sich mit dieser Frage beschäftigt und die verbindliche Empfehlungen für den Umgang mit Missbrauchsvorwürfen bzw. Missbrauchsgeständnisse erarbeitet, die im Rahmen der Beichte berichtet werden. Stichworte hierzu: Motivierung zur Meldung bei den Personalverantwortlichen, Motivieren der Täter*innen zur Selbstanzeige, keine Entlastung durch die Beichte etc.

- In unserer Fragebogenuntersuchung ist deutlich geworden, dass im Rahmen der Seelsorge immer häufiger auch über das Thema „sexualisierte Gewalt“ gesprochen wird. Angesichts der Tatsache, dass auch viele Betroffene bei ihren Seelsorger*innen Rat und Unterstützung suchen und sich Seelsorger*innen diesbezüglich nicht ausreichend vorbereitet fühlen, wird die Entwicklung gezielter Fortbildungskonzepte zu diesem Thema speziell für Seelsorger*innen empfohlen.
- Unsere Studie auch hat gezeigt, wie eng in der katholischen Sexualmoral die menschliche Sexualität mit dem Konzept der Sünde gekoppelt ist. Mit Blick auf die Thematik der sexualisierten Gewalt bedarf es dringend einer „Entsündigung“ der menschlichen Sexualität. Im Zentrum steht dabei eine Ausdifferenzierung der katholischen Sexualmoral, in der deutlich zwischen einvernehmlichen Sexualkontakten und nicht einvernehmlichen Sexualkontakten, bei denen es zur Schädigung von Menschen kommt, unterschieden wird. Sofern die katholische Sexualmoral dabei stehen bleibt, alle Sexualkontakte ohne Fortpflanzungsabsicht außerhalb der heterosexuellen Ehegemeinschaft als sündig zu bewerten, fehlt im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch genau diese höchst wichtige Differenzierung. Aus unserer Sicht muss eine fortschrittliche und gewaltbewusste Sexualmoral diese Unterscheidung zwingend beinhalten und somit auch die Frage der Macht und Gewalt in der menschlichen Sexualität berücksichtigen. Andernfalls müssen sich sämtliche präventive Initiativen im Bereich der katholischen Kirche den Vorwurf einer grundlegenden Widersprüchlichkeit gefallen lassen.
- Im Rahmen unserer Studie haben wir keine Interviews mit beschuldigten Personen/ Täter*innen geführt. Diese sollten bei entsprechenden Folgeprojekten mit einbezogen werden. Ohne der genauen Fragestellung dieser Interviews vorgreifen zu wollen, wäre es u.a. sicherlich sinnvoll, mit dieser Personengruppe über das von ihnen erlebte Verhalten von Bistumsverantwortlichen in Zusammenhang mit der von ihnen ausgeübten sexualisierten Gewalt zu sprechen. Auch wenn nicht

eingeschätzt werden kann, inwieweit die Tatverdächtigen/Täter*innen überhaupt zu solchen Gesprächen zu motivieren sind, könnte dies eventuell ein weiteres Licht auf dem Umgang der Bistumsverantwortlichen mit der Thematik der sexualisierten Gewalt in ihrem Verantwortungsbereich werfen. Darüber hinaus verhilft ein Wissen über Vorgangsweisen und Wirklichkeitskonstruktionen von Täter*innen zu wertvollen Einsichten für die Prävention von sexualisierter Gewalt.

- Sinnvoll erscheinen uns exemplarische Untersuchungen zu einzelnen „Täterkarrieren“, um sowohl den Umgang des Bistums mit solchen Fällen als auch die Konsequenzen aus entsprechenden Versäumnissen detailliert nachvollziehen zu können. Es kann in Erwägungen gezogen werden, im Rahmen solcher intensiven Einzelfallstudien proaktiv auf Betroffene zuzugehen, um bislang nicht bekannte Informationen systematisch erfassen zu können. Ein Modell für ein solches Vorgehen bietet z. B. der Untersuchungsbericht des Vorsitzenden Richters am Landgericht a. D. Wolfgang Rosenbusch zum „Fall Georg M.“
- Im Rahmen unserer Fragebogenuntersuchung haben einzelne Täter*innen mitgeteilt, dass sie sich aus Angst vor Konsequenzen bisher nicht beim Bistum gemeldet haben. Angesichts dessen sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, wie man solchen Personen aktive Gesprächsangebote macht, um ihnen den Weg zu Beratung und Therapie zu ebnen. Davon unberührt bleibt selbstverständlich die Notwendigkeit der Umsetzung der jeweils anzuwendenden straf-, disziplinar- und dienstrechtlichen Sanktionen.
- Unsere Untersuchung hat auch gezeigt, dass es Mitarbeitende des Bistums Hildesheim gibt, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Eine spezielle und wahrscheinlich schwer zu untersuchende Frage, die zu beachten wäre, ist neben dem Ausmaß dieser Betroffenenengruppe innerhalb des Bistums Hildesheim auch das Ausmaß der transgenerationalen Weitergabe der Missbrauchsdynamik unter Priestern. Diese bezieht sich auf die Frage, inwieweit Priester, die in ihrer Kindheit/Jugend z.B. als Gemeindemitglieder, als Ministranten und/oder Zöglinge in katholischen Schulanstalten, Internaten und Erziehungsheimen sexualisierte Gewalt durch Kleriker erleiden mussten, bei der Ausübung ihres Priesteramtes selbst zu Missbrauchstätern wurden.¹³⁹ Ein weiterer wichtiger Punkt, der in diesem Zusammenhang ebenso beachtet werden muss, ist der (personalpolitische) Umgang des Bistums Hildesheim mit Mitarbeitenden, die in ihrer Kindheit/Jugend oder auch während ihrer Anstellung im Bistum Hildesheim sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende des Bistums Hildesheim erfahren haben. Die katholische Kirche (in Deutschland) erwartet als Arbeitgeber und als Tendenzbetrieb mit religiöser Zielsetzung von ihren Mitarbeitenden ein hohes Maß an Übereinstimmung und Identifikation mit dem vom Vatikan vorgegeben religiösen Normen und Werten. Dies gilt im besonderen Maße für die geistlichen/pastoralen und auch pädagogischen Mitarbeitenden. Bei Bistumsmitarbeitenden, die von sexualisierter Gewalt ausgeübt von Bistumsmitarbeitenden betroffen sind, können diese Werte und Normen und damit auch die Identifikation mit ihrem Arbeitgeber jedoch massiv ins Wanken geraten und daher die persönliche

¹³⁹ In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es keineswegs einen Automatismus zwischen selbst erlebter sexualisierter Gewalt und dem Ausüben entsprechender Taten gibt.

Aufarbeitung zusätzlich erschweren. Daher benötigt diese Betroffenengruppe auch entsprechende Unterstützungsangebote von ihrem Arbeitgeber. Hierfür gilt es, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, das sich auch damit auseinandersetzt, welche Strukturen und Verfahren dazu beitragen, dass diese spezielle Betroffenengruppe leichter die Hindernisse überwindet, ihre Missbrauchserfahrungen beim Bistum Hildesheim (und somit auch bei ihrem Arbeitgeber) zu melden.

- Diese Explorationsstudie hat auch gezeigt, dass die Mitarbeitenden Wissen über sexualisierte Gewalt ausgeübt durch (klerikale) Mitarbeitende des Bistums haben und dieses größtenteils erst im Rahmen der Fragebogenerhebung im Schutz der Anonymität mitgeteilt haben. Somit haben wir den Eindruck gewonnen, dass den aktiven und ehemaligen Bistumsmitarbeitenden eine persönliche Meldung schwerfällt. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Mitteilung eines pastoralen Mitarbeitenden, der sich als „Nestbeschmutzer“ fühlte, als er sein Wissen über sexualisierte Gewalt im Rahmen eines Forschungsinterviews preisgab. Auch andere Interviewpartner*innen hatten zum Teil große Mühe über ihr Wissen in Bezug auf entsprechende Sachverhalte zu sprechen. Um hier eine dauerhafte Veränderung der Organisationskultur zu erzielen, bedarf es weiterhin einer klaren Haltung der Bistumsleitung und der Personalverantwortlichen, die sich in ihrer Personalpolitik konsequent für die Aufdeckung und Verhinderung von sexualisierter Gewalt in der Gegenwart und für die Aufarbeitung der im Verantwortungsbereich des Bistums in der Vergangenheit ausgeübten sexualisierten Gewalt einsetzt. Diese Haltung muss eine klare Nulltoleranzpolitik gegenüber (sexualisierter) Gewalt mit entsprechenden Meldevorgaben ausdrücken, misst der Prävention von sexualisierter Gewalt weiterhin viel Gewicht bei und begreift den Schutz vor sexualisierter Gewalt als fortdauernden Prozess. Hierbei muss auch deutlich werden, dass Mobbing gegenüber Mitarbeitenden, die Meldungen über (sexualisierte) Gewaltvorkommnisse abgeben, nicht geduldet wird. Dies gilt auch dann, wenn sich der Missbrauchsverdacht als unbegründet herausstellen sollte.
- Aufgrund der Möglichkeit, dass Unterlagen, die im Zusammenhang mit Vorfällen von sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim angefertigt wurden, nicht in entsprechende (Personal-) Akten bzw. ins Bistumsarchiv übernommen wurden, empfehlen wir einen öffentlichen Aufruf des Bistums Hildesheim in Kooperation mit der Betroffeneninitiative an Personen, die in ihrem privaten Kontext entsprechende Unterlagen aufbewahren - mit der Bitte diese (als Kopie) an das Bistum bzw. die Betroffeneninitiative im Bistum Hildesheim zu schicken. Diese Unterlagen könnten die Grundlage für weitere wissenschaftliche Auswertungen bilden.
- Bei dieser Studie zeigte sich, dass auch weltliche Mitarbeitende des Bistums Hildesheim der Ausübung von sexualisierter Gewalt bzw. des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit sich die (damaligen) Bistumsverantwortlichen gegenüber weltlichen Beschuldigten anders verhielten als gegenüber ihren beschuldigten geistlichen „Brüdern“ und somit eine Zweiklassengesellschaft in der Personalpolitik der Bistumsverantwortlichen des Bistums Hildesheim herrschte. Hierfür müssten die entsprechenden Personalakten der weltlichen Beschuldigten analysiert werden. Sofern sich hierbei ein konsequenteres Vorgehen im Sinne des Opferschutzes, eine klare Sprache und eine ordentliche Aktenführung im Zusammenhang mit Missbrauchsvorwürfen zeigen würden, würde das darauf hindeuten, (1) dass die damaligen Bis-

tumsverantwortlichen speziell ihre geistlichen Mitbrüder und das Priesteramt schützen wollten und (2) durchaus in der Lage waren, bei Missbrauchsvorwürfen der Vermeidung von weiteren Taten in kirchlichen Einrichtungen entgegenzuwirken und ihren Umgang mit den Missbrauchsvorwürfen gegenüber weltlichen Mitarbeitenden in deren Personalakten klar zu dokumentieren.

- Zur Kontextualisierung einer weiteren Empfehlung werden einige zentrale Erkenntnisse unserer Studie an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung gerufen. Die Motivation der damaligen Bistumsverantwortlichen im Umgang mit Missbrauchsvorwürfen gegenüber Klerikern und im Umgang mit den geistlichen Beschuldigten bestand primär darin, den Ruf der katholischen Kirche und des Priesteramts zu schützen. Gegenüber den Beschuldigten/Tätern wurde hierbei eine pastorale/fürsorgliche Haltung eingenommen. Im Sinne der Skandalvermeidung kam es in erster Linie zu (mehrmaligen) Versetzungen der Beschuldigten in eine neue Gemeinde bzw. in einen neuen Aufgabenbereich innerhalb des Bistums Hildesheim bzw. mit entsprechenden Absprachen der jeweiligen damaligen Bistumsverantwortlichen auch über Bistumsgrenzen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hinaus. Nötigenfalls wurden Beschuldigte/Täter sogar (als Missionare) in ein anderes Land versetzt. Im Extremfall wurden hierbei sogar laufende staatliche Strafverfolgungsverfahren erschwert bis vereitelt. Damals bzw. vor der langsam einsetzenden gesellschaftlichen Bewusstseinsveränderung zur Thematik der sexualisierten Gewalt, die in Folge auch dazu beitrug, den (weltweiten) Missbrauchsskandal der katholischen sichtbar zu machen, war dieses systemimmanente Verhalten der Bistumsverantwortlichen zum Schutz der heiligen katholischen Kirche über viele Jahrzehnte im Sinne der Skandalvermeidung und Rufschädigung funktional. Sofern mit der Versetzung überhaupt Auflagen für die Beschuldigten/Täter einhergingen, wurden diese allenfalls mangelhaft kontrolliert. Hierin drückt sich deutlich aus, dass die damaligen Bistumsverantwortlichen (ebenso wie die deutsche Gesellschaft insgesamt) lange Zeit dem Opferschutz keine Bedeutung beimaßen und weitere Missbrauchsbetroffenen stillschweigend in Kauf nahmen. Für die Täter bedeutete dies, dass sie ausgestattet mit der Machtfülle ihres geistlichen Amtes weiterhin sexualisierte Gewalttaten anbahnen und ausüben konnten. Vor dem Hintergrund der in dieser Studie offengelegten intransparenten Versetzungspraxis, die mit dauerhaften und vielfältigen Gefährdungen junger Menschen einherging, stellt sich daher die Frage, inwieweit das Bistum Hildesheim in Zukunft überhaupt bereit ist, geistliche und weltliche Missbrauchstäter*innen zu beschäftigen, bei denen die Ausübung sexualisierter Gewalt nachgewiesen wurde. Sofern dies der Fall ist, bedarf es eines strengen und klar geregelten Monitorings dieser Personengruppe, das im größtmöglichen Ausmaß sicherstellt, dass durch diese keine Missbrauchstaten mehr begangen werden können. Bei geistlichen Beschuldigten, bei denen der Missbrauchsverdacht eindeutig bestätigt werden kann, empfiehlt sich die Laisierung, damit diese Personengruppe nicht mehr mit der Machtfülle eines geistlichen Amtes ausgestattet ist und sich dieser nicht mehr bedienen kann.
- Abschließend empfehlen wir die Erweiterung der Fragestellung dieser Explorationsstudie über die Amtszeit von Bischof Heinrich Maria hinaus bis in die Gegenwart

15 Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (Hg.) (1991): *Studien zum autoritären Charakter*. [8. Aufl.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch, 107).
- Andresen, Sabine (2020): Was Aufarbeitung von Unrecht bedeutet. Ein Beitrag zur Klärung. In: Sabine Andresen, Dieter Nittel und Christiane Thompson (Hg.): *Adorno und die „Erziehung nach Auschwitz“ im Lichte gegenwärtiger erziehungswissenschaftlicher Herausforderungen*. Frankfurt: Verlag Universität Frankfurt.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2010): *Geschäftsbericht 2009*. Hg. v. Vorstand der AGJ e. V. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/wir_ueber_uns/AGJ_Geschaeftsbericht_2009.pdf, zuletzt geprüft am 31.07.2018.
- Arendt, Hannah (1990): *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. 1. Aufl. Leipzig: Reclam (Reclam-Bibliothek Philosophie, Geschichte, Kulturgeschichte, 1379).
- Assmann, Aleida (2017): Assmann, A. (2017). *Geheimnis, Schweigen, Reden*. Assmann, A. (2017). *Geheimnis, Schweigen, Reden*. Vortrag bei der ersten öffentlichen Anhörung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Berlin, 31.01.2017.
- Bowe-Träger, Claudia (2019): Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. wissenschaftliche Perspektiven einer Betroffenen. In: Julia Gebrande und Claudia Bowe-Träger (Hg.): *Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt*. Hildesheim: Olms-Verlag, S. 39–100.
- Bronfenbrenner, Urie; Lüscher, Kurt; Cranach, Agnes von (Hg.) (1981): *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente*. 1. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta (Sozialwissenschaften).
- Caspari, Peter; Dill, Helga; Hackenschmied, Gerhard; Straus, Florian (2021): *Ausgeliefert und Verdrängt – Heimkindheiten Zwischen 1949 und 1975 und Die Auswirkungen Auf Die Lebensführung Betroffener. Eine Begleitende Studie Zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle Für Ehemalige Heimkinder*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung Als Beitrag Zur Aufarbeitung), zuletzt geprüft am 4.02.2021.
- Enders, Ursula (2004): Traumatisierte Institutionen. *Wenn eine Einrichtung zum Tatort sexueller Ausbeutung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin wurde*. Online verfügbar unter www.zartbitter.de/o/Eltern_und_Fachleute/6030_traumatisierte_institutionen.pdf, zuletzt geprüft am 14.02.2017.
- Enders, Ursula (Hg.) (2014): *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*. 5. Auflage. Köln: Kiepenheuer & Witsch (KiWi, 785).
- Finkelhor, D., Ormrod, R. K. & Turner, H. A. (2009). *The developmental epidemiology of childhood victimization*. *Journal of interpersonal violence*, 24 (5), 711-731.
- Fischer, Gottfried; Riedesser, Peter (2009): *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag (UTB Medizin, Psychologie, 8165). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838581651>.
- Flick, Uwe (2011): *Triangulation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien (Qualitative Sozialforschung). Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=748540>.
- Frölich, Matthias (2013): *Heimerziehung in der Bundesrepublik 1949–1975*. In: Pädagogischer Rundbrief des LVkE 63 (1), S. 6–15. Online verfügbar unter <file:///C:/Users/admin/Downloads/PR.4.2012.pdf>, zuletzt geprüft am 2.07.2018.

- Gahleitner, Silke** (2010): Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung? In: Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ RTH (Hg.): *Expertisen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“*. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin, S. 5–37.
- Gebrande, Julia** (2018): Traumabewältigung zwischen Hoffnung und Machbarkeitswahn. In: *Forum Gemeindepsychologie* 23.
- Hackenschmied, Gerhard; Mosser, Peter** (2017a): *Gutachten – Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen*. Unter Mitarbeit von Elisabeth Helming und Christa Paul. Institut für Praxisforschung und Projektberatung. München. Online verfügbar unter http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf, zuletzt geprüft am 31.05.2021.
- Hagemann-White, Carol; Kelly, Elizabeth; Römkens, Renée** (2010): *Feasibility study to assess the possibilities, opportunities and needs to standardise national legislation on violence against women, violence against children and sexual orientation violence*. Brussels: European Commission.
- Helfferrich, Cornelia; Doll, Daniel; Feldmann, Jasmin; Kavemann, Barbara** (2021): Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 41 (1), S. 73–89. Online verfügbar unter <https://content-select.com/de/portal/media/view/6012d05c-e63c-4b08-8b9e-7d18bodd2d03>, zuletzt geprüft am 27.02.2021.
- Helfferrich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz** (Hg.) (2016): *Forschungsmaterial Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hess, Johanna** (2018): Narrative Zugänge in der Forschung zu sexualisierter Gewalt. In: A. Retkowski, A. Treibel und E. Tüder (Hg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 926–934.
- Hirsch, Mathias** (2014): *Schuld und Schuldgefühl. Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt*. 6. unveränd. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.** (2017): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. 23. Auflage, ungekürzte Ausgabe. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag (Fischer-Taschenbücher Fischer Wissenschaft, 7404).
- Hubert, Harry** (2002): *Geschlossene Unterbringung als pädagogisches Konzept? Alter Wein in neuen Schläuchen*. Online verfügbar unter http://geschlossene-unterbringung.de/wp-content/uploads/2013/12/Hubert-Harry-GU_als_paed_konz.pdf, zuletzt geprüft am 4.08.2018.
- Jouhy, Ernest; Menzemer, Ursula; Stubenrauch, Herbert** (1983): Nicht auf Tafeln zu lesen. Ernest Jouhy [d.i. Ernest Jablonsky]; *Leben, Denken, Handeln. Ausgewählte Schriften*. Hrsg. von Ursula Menzemer u. Herbert Stubenrauch. Bensheim: Päd-Extra-Buchverl.
- Kappeler, Manfred** (2008): Von der Heimkampagne zur Initiative des Vereins ehemaliger Heimkinder. Über den Umgang mit Vergangenheitschuld in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Neue Praxis* 38 (4), S. 371–384.
- Kappeler, Manfred** (2009a): *Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts*. Online verfügbar unter http://www.veh-ev.eu/Kappeler-Kampf_ehemaliger_Heimkinder__um_Anerkennung_2.pdf.
- Kappeler, Manfred** (2009b): *Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung*. Vortrag in der 1. Arbeitssitzung des Runden Tisches zur Aufarbeitung der Heimerziehung der vierziger bis siebziger Jahre am 2./3. April 2009. Online verfügbar unter http://gewalt-im-jhh.de/VORTRAG-am-RUNDEN-TISCH-am-02-04-2009_-_Zur-zeitgeschichtlichen-Einordnung-der-Heimerziehung.pdf, zuletzt geprüft am 21.07.2018.
- Kappeler, Manfred** (2010): Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung. In: *Soziale Arbeit* 59 (4/5), S. 132–144.
- Kappeler, Manfred** (2011): *Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolai.

- Kappeler, Manfred (2017): „Kindheit im Heim – Anvertraut und ausgeliefert“. Vortrag auf der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Geschichte der Kindheit im Heim“ im „Großen Waisenhaus“ in Potsdam am 24.10.2017. Online verfügbar unter https://www.stiftungweisenhaus.de/wp-content/uploads/pdf/gdkih/2017-10-24_Kappeler_Eroeffnungsvortrag.pdf.
- Katsch, Matthias (2020): *Damit es aufhört. Vom befreienden Kampf der Opfer sexueller Gewalt in der Kirche*. Berlin: Nicolai Publishing et Intelligence (Diskurse, die wir führen müssen).
- Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 51–67.
- Kavemann, Barbara; Graf-van Kesteren, Annemarie; Rothkegel, Sibylle; Nagel, Bianca (Hg.) (2015a): *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kavemann, Barbara; Rothkegel, Sibylle; Nagel, Bianca (2015b): *Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität*. Berlin. Online verfügbar unter http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschue_re_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf, zuletzt geprüft am 11.01.2019.
- Keupp, Heiner; Mosser, Peter; Hackenschmied, Gerhard; Busch, Bettina; Straus, Florian (2019): *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017a): *Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster*. Wiesbaden: Springer Fachmedien (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend).
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017b): *Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.
- Koehler, Karl (1984): *Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen. DSM III*; übersetzt nach der dritten Auflage des Diagnostic and statistical manual of mental disorders der American Psychiatric Association. Weinheim: Beltz.
- Korczak, Janusz (1998): *Das Recht des Kindes auf Achtung*. 6. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Kraul, Margret; Schumann, Dirk; Daniel, Annabell; Eulzer, Rebecca; Kirchberg, Anne; Wenk, Sandra (2010): *Zwischenbericht Forschungsprojekt „Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975“*. GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN. Göttingen. Online verfügbar unter <https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/2262ade81f93d529c0c520ed83b524co.pdf/Zwischenbericht%20Heimerziehung%20Niedersachsen%201949-1975.pdf>.
- Kraul, Margret; Schumann, Dirk; Eulzer, Rebecca; Kirchberg, Anne (2012): *Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975*. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress Ltd. Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/uniregensburg/Doc?id=10602525>.
- Kuhlmann, Carola (2010): Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt. In: Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ RTH (Hg.): *Expertisen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“*. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin, S. 39–75.

- Kühner, Angela** (2007): *Kollektive Traumata. Konzepte, Argumente, Perspektiven*. Orig.-Ausg. Gießen: Psychosozial-Verlag (Psyche und Gesellschaft). Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3030551&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.
- Lintner, Martin M.** (2012): *Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik*. Durchgesehene und aktualisierte 2. Auflage. Brixen, Innsbruck, Wien: Weger; Tyrolia-Verlag.
- McNally, Richard J.** (2005): Debunking Myths about Trauma and Memory. In: *Canadian Journal of Psychiatry* 50 (13), S. 817–822. Online verfügbar unter <http://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/070674370505001302>, zuletzt geprüft am 21.01.2018.
- Mitscherlich, Alexander; Mitscherlich, Margarete** (2007): *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*. 19. Aufl. München: Piper (Piper, 168).
- Montessori, Maria; Becker-Textor, Ingeborg** (Hg.) (2006): *10 Grundsätze des Erziehens*. Orig.-Ausg., 4. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder (Herder-Spektrum, Bd. 5198).
- Mosser, Peter** (2009): Über das Schweigen sprechen – sexuell misshandelte Jungen im Spannungsfeld zwischen Schweigen und Aufdeckung. In: Beratungsstelle kibs (Hg.): „*Es kann sein, was nicht sein darf...*“ – *Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Dokumentation der Fachtagung am 19./20.11. 2009 in München*. München. Norderstedt: Books on Demand, S. 102–115.
- Mosser, Peter** (2018): *Empfehlungen zur Prävention aus der Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim*. Fachtagung „Präventionserprobt!? Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“. Deutsche Bischofskonferenz. UBSKM. Köln, 23.11.2018.
- Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, G.** (2018): Sozialwissenschaftliche Studien als Instrument zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen. In: A. Retkowski, A. Treibel und E. Tuidor (Hg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*, im Erscheinen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Paul, Christa** (2016): Scham nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend als Folge öffentlicher Zuschreibungen. In: *Forum Gemeindepsychologie* 21 (1). Online verfügbar unter http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2016_05.html, zuletzt geprüft am 9.02.2019.
- Pikler, Emmi; Tardos, Anna** (1997): *Laßt mir Zeit. Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen; Untersuchungsergebnisse, Aufsätze und Vorträge*. 2. Aufl. München: Pflaum (Pflaum Physiotherapie).
- Rieske, Thomas Viola; Scambor, Elli; Wittenzellner, Ulla; Könnecke, Bernard; Puchert, Ralf** (Hg.) (2018): *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, 4). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-15803-3>.
- Robertson, Geoffrey** (2011): *Angeklagt: der Papst. Die Verantwortlichkeit des Vatikans für Menschenrechtsverletzungen*. 1. Aufl. Marktheidenfeld: Gabriele-Verl. Das Wort.
- Runder Tisch Heimerziehung (RTH)** (2010): *Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Abschlussbericht*. Berlin: AGJ.
- Struck, Norbert** (2015): Zum Verhältnis Runder Tisch Heimerziehung und Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch. In: J. Fegert und M. Wolff (Hg.): *Kompodium sexueller Missbrauch in Institutionen*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 71–82.
- Wapler, Friederike** (2010): Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. In: Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ RTH (Hg.): *Expertisen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“*. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin, S. 77–126.

- Welzer, Harald (2011): *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. 3. Aufl. München: Beck (Beck'sche Reihe, 1669). Online verfügbar unter <http://d-nb.info/1012896285/04>.
- Welzer, Harald; Moller, Sabine; Tschuggnall, Karoline (2015): „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Unter Mitarbeit von Olaf Jensen und Torsten Koch. Originalausgabe, 9. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch Verlag (Fischer Die Zeit des Nationalsozialismus, 15515).
- Wensierski, Peter (2003): Umbarmherzige Schwestern. Priester und Nonnen misshandelten in den fünfziger und sechziger Jahren Tausende Jugendliche, die ihnen in Heimen anvertraut waren. Die damals Betroffenen wollen den Skandal nun aufklären, stoßen aber auf eine Mauer des Schweigens. In: *Der Spiegel*, 2003 (21), S. 70–76. Online verfügbar unter <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/27163301>, zuletzt geprüft am 4.08.2018.
- Wensierski, Peter (2006): *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*. München: Deutsche Verl.-Anst.
- Wilson, John P.; Drozdek, Boris; Turkovic, Silvana (2006): Posttraumatic shame and guilt. In: *Trauma, violence & abuse* 7 (2), S. 122–141. DOI: 10.1177/1524838005285914.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, S. 227–255. Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/563/ssoar-1985-witzel-das_problemzentrierte_interview.pdf, zuletzt geprüft am 12.10.2018.

